

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

**DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN**

Ordentliche Tagung vom 16. Oktober bis 21. Oktober 1988

(9. Tagung der 1984 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1989

Inhaltsübersicht

Seite

I. Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI
B Berufene Mitglieder	VIII
C Beratende Mitglieder	IX
D Veränderungen	X
E Darstellung nach Kirchenbezirken	XI
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode	XII
VII. Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)	XIII
VIII. Redner der Landessynode	XIV
IX. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XVI
X. Verzeichnis der Anlagen	XXV
XI. Eröffnungsgottesdienst: Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt	XXVIII
XII. Verhandlungen der Landessynode	1 — 175
Erste Sitzung, 17. Oktober 1988	1 — 28
Zweite Sitzung, 17. – 18. Oktober 1988	29 — 86
Dritte Sitzung, 20. – 21. Oktober 1988	87 — 139
Vierte Sitzung, 21. Oktober 1988	140 — 175
XIII. Anlagen	177 — 212

I

Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

- Präsident der Landessynode: Hans Bayer, Richter am Amtsgericht
Untergasse 16, 6940 Weinheim
1. Stellvertreter des Präsidenten: Gert Ehemann, Pfarrer
Uferpromenade 27, 7758 Meersburg
2. Stellvertreter des Präsidenten: Dr. Hans Gessner, Vizepräsident des Amtsgerichts a.D.
Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen

II

Das Präsidium der Landessynode

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Gert Ehemann, Dr. Hans Gessner
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Werner Ebinger, Wiebke Mielitz, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Werner Schneider, Wolfgang Wenz

III

Der Ältestenrat der Landessynode

(§ 11 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Gert Ehemann, Dr. Hans Gessner
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Werner Ebinger, Wiebke Mielitz, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Werner Schneider, Wolfgang Wenz
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
- | | |
|-------------------|-------------------|
| Bildungsausschuß: | Dr. Ingrid Hetzel |
| Finanzausschuß: | Emil-Gabriel |
| Hauptausschuß: | Walter Wettach |
| Rechtsausschuß: | Dr. Hans Gessner |
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Gerhard Jung, Dr. Albert Schäfer, Ulrike Schofer, Joachim Viebig, Gernot Ziegler

IV

Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(§ 124 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder**Der Landesbischof:**

Engelhardt, Dr. Klaus, Professor

Der Präsident der Landessynode:

Bayer, Hans,

Richter am Amtsgericht, Weinheim

Von der Landessynode gewählte Synodale:

Ehemann, Gert, Pfarrer, Meersburg

Gabriel, Emil, Prokurist i.R., Kraichtal-Münzesheim

Gessner, Dr. Hans, VPräs. des AG a.D., Schwetzingen

Gilbert, Dr. Helga, Hausfrau / Lehrbeauftragte, Karlsruhe

Göttsching, Dr. Christian, Min.Dgt. a.D. / Prof., Freiburg

Herb, August, VPräs. des OLG a.D., Karlsruhe 31

Hetzel, Dr. Ingrid, Ärztin a.D., Neuried 1

Mahler, Dr. Karl, Ingenieur, Kehl

Schäfer, Dr. Albert, Pfarrer, Weinheim

Sutter, Helmut, Pfarrer, Freiburg

Übelacker, Hilde, Gemeindediakonin i.R., Baden-Baden

Viebig, Joachim, Forstdirektor i.R., Eberbach

Wettach, Walter, Pfarrer, Rielasingen-Worblingen

Ziegler, Gernot, Dekan, Mannheim 1

**Vom Landesbischof berufenes Mitglied
der Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Universität Heidelberg:**Seebaß, Dr. Gottfried, Prof. für Historische Theologie,
Heidelberg**Die Oberkirchenräte:**

Baschang, Klaus; Fischer, Dr. Beatus; Michel, Hanns-Günther; Ostmann, Gottfried; Schäfer, Karl-Theodor; Schneider, Wolfgang; Sick, Dr. Hansjörg; Stein, Prof. Dr. Dr. Albert; Walther, Prof. Dr. Dieter

Beratende Mitglieder:

Die Prälaten Achtnich, Martin; Bechtel, Gerhard; Schmoll, Gerd

Stellvertreter

Präsident der Landessynode

Bayer, Hans

1. Stellv.: Ehemann, Gert, Pfarrer, Meersburg

2. Stellv.: Gessner, Dr. Hans, Vizepräsident des
Amtsgerichts a.D., Schwetzingen

Steyer, Klaus, Pfarrer, Steinen-Schlächtenhaus

Ebinger, Werner, Gemeindeamtmann, Wiesenbach

Friedrich, Heinz, Diplomingenieur, Immenstaad

Ritsert, Karl, Pfarrer, Karlsruhe 41

Wetterich, Dr. Paul, Landgerichtspräsident a.D., Freiburg

Thieme, Joachim, Pfarrer, Kraichtal-Unteröwisheim

Schneider, Werner, Reg.Schuldirektor, Emmendingen 14

Schnürer, Marga, Lehrerin, Weinheim

Heinzmann, Dr. Gerhard, Pfarrer/Studienleiter, Pforzheim

Wenz, Wolfgang, Rektor/Diplompädagoge, Lörrach

Wöhrlé, Hansjörg, Pfarrer, Bad Krozingen

Dreisbach, Dr. Dieter, Direktor, Mosbach

Gustrau, Günter, Studienrat, Remchingen-Wilferdingen

Diefenbacher, Hilde, Hausfrau, Mannheim 1

Die Mitglieder der Landessynode

A Die gewählten Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Buchst. a der Grundordnung¹, § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung²)

Altner, Ursula	Religionslehrerin Hauptausschuß	Weinbrennerstr. 61, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Bayer, Hans	Richter am Amtsgericht Präsident der Landessynode	Untergasse 16, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Beile, Rüdiger	Schuldekan Hauptausschuß	Mühlenstr. 7, 6980 Wertheim (KB Wertheim)
Blum, Walter	Pfarrer Rechtsausschuß	Ottenheimer Str. 20, 7635 Schwanau 3 (KB Lahr)
Borgmann, Angelika	Pharmazeutin Finanzausschuß	Kapellenstr. 3, 7801 Ebringen (KB Freiburg)
Bubeck, Friedrich	Dipl.-Ing. (FH) Rechtsausschuß	August-Bebel-Str. 54, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Burkart, Kurt	Gartengestalter Hauptausschuß	Remishofstr. 123, 7700 Singen (KB Konstanz)
Demuth, Maria-Ruth	Hausfrau Hauptausschuß	Rötteln 7, 7850 Lörrach 3 (KB Lörrach)
Diefenbacher, Hilde	Hausfrau Bildungsausschuß	Kantstr. 2, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtman Finanzausschuß	Dürerstr. 26, 6901 Wiesenbach (KB Neckargemünd)
Ehemann, Gert	Pfarrer Finanzausschuß	Uferpromenade 27, 7758 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Flühr, Willi	Stadtoberamtsrat Finanzausschuß	Sinsheimer Str. 1, 6920 Sinsheim- Hoffenheim (KB Sinsheim)
Frank, Fritz	Metalltechnikermeister Hauptausschuß	Schloßstr. 6, 6965 Ahorn- Eubigheim (KB Boxberg)
Friedrich, Heinz	Diplomingenieur Bildungsausschuß	Im Vogelsang 16, 7997 Immenstaad (KB Überlingen-Stockach)
Gabriel, Emil	Prokurist i.R. Finanzausschuß	Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal- Münzesheim (KB Bretten)
Gessner, Dr. Hans	VPräs. des AG a.D. Rechtsausschuß	Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen (KB Schwetzingen)
Gilbert, Dr. Helga	Hausfrau / Lehrbeauftragte Hauptausschuß	Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Gräb, Johanna Lina	Kauffrau Hauptausschuß	Gießenstr. 37, 7880 Bad Säckingen (KB Hochrhein)
Gustrau, Günter	Studienrat Finanzausschuß	Ziegelhüttenweg 4, 7537 Remchingen- Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Gut, Willi	Studiendirektor Bildungsausschuß	Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad- Auerbach (KB Alb-Pfinz)
Hahn, Ullrich	Rechtsanwalt Rechtsausschuß	Mönchweilerstr. 4, 7730 Villingen- Schwenningen (KB Villingen)
Harr, Siegfried	Pfarrer Rechtsausschuß	Dorfstr. 46, 7858 Weil am Rhein- Ötlingen (KB Lörrach)
Heinemann, Lore	Hausfrau Finanzausschuß	Klosterbergstr. 33, 7742 St. Georgen (KB Villingen)
Heinzmann, Dr. Gerhard	Pfarrer / Studienleiter Bildungsausschuß	Bekstr. 12b, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Herb, August	VPräs. des OLG a.D. Rechtsausschuß	Flughafenstr. 47, 7500 Karlsruhe 31 (KB Karlsruhe-Land)

Hetzel, Dr. Ingrid	Ärztin a.D. Bildungsausschuß	Rheinstr. 24, 7607 Neuried 1 (KB Lahr)
Jung, Gerhard	Pfarrer Finanzausschuß	Hauptstr. 120, 7809 Denzlingen (KB Emmendingen)
Klauß, Kurt	Studiendirektor i.R. Bildungsausschuß	Max-Liebermann-Str. 12, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach)
König, Werner	Pfarrer Rechtsausschuß	Pfarrstr. 9, 7585 Lichtenau (KB Kehl)
Kopf, Richard	Schuldekan Rechtsausschuß	Dürriacher Weg 5, 7850 Lörrach (KB Hochrhein)
Kruck, Harro	Pfarrer Hauptausschuß	Pfarrsteige 6, 6962 Adelsheim- Leibenstadt (KB Adelsheim)
Leichle, Hans Martin	Dekan Bildungsausschuß	Ringstr. 22, 6964 Rosenberg- Hirschlanden (KB Boxberg)
Ludwig, Martin	Gutsverwalter Finanzausschuß	Marienhöhe, 6960 Osterburken (KB Adelsheim)
Mahler, Dr. Karl	Ingenieur Rechtsausschuß	Rüdigerstr. 20, 7640 Kehl (KB Kehl)
Metzger, Christa	Krankenschwester Bildungsausschuß	Gerwigstr. 31, 7530 Prorzhheim (KB Pforzheim-Stadt)
Mielitz, Wiebke	Hausfrau / Rel.Lehrerin Hauptausschuß	Altenbergstr. 34, 7813 Staufen (KB Müllheim)
Pitzer, Dr. Volker	Pfarrer Finanzausschuß	Albstr. 41, 7505 Ettlingen (KB Alb-Pfinz)
Punge, Horst	Pfarrer Hauptausschuß	Rastatter Str. 1a, 7513 Stutensee-Fr (KB Karlsruhe-Land)
Reger, Dietrich	Leit.Verm.Dir. a.D. 1. Schriftführer	Beethovenstr. 5, 6950 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach)
Renner, Martin	Pfarrer Rechtsausschuß	Mühlenstr. 6, 7612 Haslach (KB Offenburg)
Rieder, Erich	Steuerberater Finanzausschuß	In der Gründ 5, 7601 Ortenberg (KB Offenburg)
Riess, Erika	Diplomsozialarbeiterin (FH) Finanzausschuß	Friedrich-Ebert-Str. 23, 6950 Mosbach (KB Mosbach)
Ritsert, Karl	Pfarrer Bildungsausschuß	Rastatter Str. 26b, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Rögler, Prof. Dr. Günther	Direktor i.R. Bildungsausschuß	Im Gabelacker 1, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Schäfer, Dr. Albert	Pfarrer Hauptausschuß	Ahornstr. 50, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Schellenberg, Werner	Dekan Bildungsausschuß	Kurfürstenstr. 17, 6830 Schwetzingen (KB Schwetzingen)
Scheurich, Günter	Industriekaufmann Bildungsausschuß	Sinsheimer Str. 24, 6800 Mannheim 61 (KB Mannheim)
Schneider, Dr. Martin	Dekan Rechtsausschuß	Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Schneider, Werner	Regierungsschuldirektor Bildungsausschuß	Grundackerstr. 19, 7830 Emmendingen 14 (KB Emmendingen)
Schnürer, Marga	Lehrerin Bildungsausschuß	Gehlingstr. 12, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Schofer, Ulrike	Apothekerin Bildungsausschuß	Im Lebküchel 12, 6906 Leimen (KB Wiesloch)
Schuler, Günter	Pfarrer Hauptausschuß	Hauptstr. 48, 6921 Lobbach (Waldwimmersbach) (KB Neckargemünd)
Seiß, Klaus	Studiendirektor Bildungsausschuß	Rebgutstr. 98, 6970 Lauda- Königshofen (KB Wertheim)

VIII

Die Mitglieder der Landessynode

Spelsberg, Gernot	Pfarrer Rechtsausschuß	Hauptstr. 3, 7538 Keltern-Weller (KB Pforzheim-Land)
Steininger, Hans	Realschullehrer Bildungsausschuß	Kerner Str. 8, 6924 Neckarbischofsheim (KB Sinsheim)
Steyer, Klaus	Pfarrer Finanzausschuß	Hofener Str. 5, 7853 Steinen- Schlächtenhaus (KB Schopfheim)
Sutter, Helmut	Pfarrer Rechtsausschuß	Am Mettweg 37, 7800 Freiburg-St. Georgen (KB Freiburg)
Thieme, Joachim	Pfarrer Hauptausschuß	Friedrichstr. 68, 7527 Kraichtal- Unteröwisheim (KB Bretten)
Übelacker, Hilde	Gemeindediakonin i.R. Finanzausschuß	Gunzenbachstr. 37, 7570 Baden- Baden (KB Baden-Baden)
Wegmann, Helmut	Sparkassendirektor a.D. Finanzausschuß	Malckammerstr. 16, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim)
Weiser, Helmut	Diakon Finanzausschuß	Waldstr. 5, 6927 Bad Rappenau (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Wenk, Günther	Geschäftsführer Hauptausschuß	St. Clara-Str. 5, 7864 Maulburg (KB Schopfheim)
Wenz, Wolfgang	Rektor / Diplompädagoge Bildungsausschuß	Dinkelberg 25c, 7850 Lörrach 5 (KB Lörrach)
Wettach, Walter	Pfarrer Hauptausschuß	Hegastr. 25, 7703 Rielasingen- Worblingen (KB Konstanz)
Wetterich, Dr. Paul	Landgerichtspräsident a.D. Rechtsausschuß	Adolf-Schmittthener-Str. 17, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Wöhrle, Hansjörg	Pfarrer Hauptausschuß	Mozartweg 5, 7812 Bad Krozingen (KB Müllheim)
Ziegler, Gernot	Dekan Finanzausschuß	Königstuhlstr. 1, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim)

B Die berufenen Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Buchst. b der Grundordnung¹⁾)

von Baden, Max Markgraf	Land- und Forstwirt Rechtsausschuß	Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Dittes, Kurt	Galvaniseurmeister Hauptausschuß	Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Dreisbach, Dr. Dieter	Direktor Bildungsausschuß	Bussestr. 20, 6950 Mosbach (KB Mosbach)
Eisele, Christa	Diakonisse / Oberin Bildungsausschuß	Ev. Diakonissenhaus Nonnenweiler, 7635 Schwanau 3 (KB Lahr)
Geier, Christa	Pfarrer Bildungsausschuß	Weinbrennerstr. 69, 7500 Karlsruhe 1 (KB Karlsruhe und Durlach)
Göttsching, Dr. Christian	Min.Dgt. a.D./Prof. Finanzausschuß	Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Lauffer, Emil	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Andersenstr. 17, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Rau, Dr. Gerhard	Theologieprofessor Hauptausschuß	Gustav-Kirchhoff-Str. 6, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Seebaß, Dr. Gottfried	Prof. f. Histor. Theologie Bildungsausschuß	Langgewann 53/1, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Viebig, Joachim	Forstdirektor i.R. Hauptausschuß	Dr. Weiß-Str. 21, 6930 Eberbach (KB Neckargemünd)
Weiland, Werner	Pfarrer Bildungsausschuß	Alemannenweg 7, 6802 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Wenz, Manfred	Bauer Finanzausschuß	Lehenstr. 7, 7635 Schwanau 1 (KB Lahr)

C Die beratenden Mitglieder (§ 111 Abs. 2 der Grundordnung¹⁾)**1. Der Landesbischof:**

Professor Dr. Klaus Engelhardt

2. Die Oberkirchenräte:

Schäfer, Karl-Theodor Ständiger Stellvertreter des Landesbischofs
 Sachgebiet: Personalwesen (ohne Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats)
 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Heidelberg und Neckargemünd

Stein, Professor Dr. Dr. Albert Geschäftsleitendes, rechtskundiges Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats
 Sachgebiet: Geschäftsleitung und Recht, Personalwesen (Verwaltungsbereich
 des Evangelischen Oberkirchenrats)
 Gebietsreferent des Kirchenbezirks Eppingen-Bad Rappenau

Baschang, Klaus Sachgebiet: Aus-, Fort- und Weiterbildung, Studentenseelsorge
 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe- Land,
 Karlsruhe und Durlach, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt

Fischer, Dr. Beatus Sachgebiet: Haushalt, Finanzen
 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg

Michel, Hanns-Günther Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes Baden
 Sachgebiet: Diakonie
 Gebietsreferent des Kirchenbezirks Villingen

Ostmann, Gottfried Sachgebiet: Bau, Liegenschaften, Stiftungswesen, Versorgungseinrichtungen
 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Schwetzingen, Sinsheim und Wiesloch

Schneider, Wolfgang Sachgebiet: Werke und Dienste, Sonderseelsorge 1
 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Adelsheim, Boxberg, Ladenburg-Weinheim,
 Mannheim, Mosbach und Wertheim

Sick, Dr. Hans-Jörg Sachgebiet: Gemeinde, Ökumene und Mission, Sonderseelsorge 2
 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Lörrach,
 Müllheim und Schopfheim

Walther, Professor Dr. Dieter Sachgebiet: Religionsunterricht
 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Konstanz und Überlingen-Stockach

3. Die Prälaten:

Bechtel, Gerhard, Mannheim Kirchenkreis Nordbaden
 Kirchenbezirke: Adelsheim, Boxberg, Eppingen-Bad Rappenau, Heidelberg,
 Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach, Neckargemünd, Schwetzingen,
 Sinsheim, Wertheim und Wiesloch

Achtnich, Martin, Ettlingen Kirchenkreis Mittelbaden
 Kirchenbezirke: Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und
 Durlach, Kehl, Lahr, Offenburg, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt

Schmoll, Gerd, Freiburg Kirchenkreis Südbaden
 Kirchenbezirke: Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Konstanz, Lörrach, Müllheim,
 Schopfheim, Überlingen-Stockach und Villingen

D Veränderungen**1. Im Bestand der Mitglieder der Landessynode (V)****Gewählte Mitglieder (A):**

gestorben:	Stock, Günter Kaufmann	Bleichstr. 92, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
ausgeschlossen:	Gießler, Dr. Helmut Pfarrer	Ebersteingasse 1, 7562 Gernsbach (KB Baden-Baden)
	Ploigt, Reinhard Pfarrer	Karl-Deubel-Str. 17, 7502 Malsch (KB Alb-Pfinz)
neu:	Borgmann, Angelika Pharmazeutin	Kapellenstr. 3, 7801 Ebringen (KB Freiburg)
	Burkart, Kurt Gartengestalter	Remishofstr. 123, 7700 Singen (KB Konstanz)
	Metzger, Christa Krankenschwester	Gerwigstr. 31, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
	Pitzer, Dr. Volker Pfarrer	Albstr. 41, 7505 Ettlingen (KB Alb-Pfinz)

2. Im Bestand der Mitglieder des Ältestenrats (III):

neu (III.4):	Ziegler, Gernot	(bisher: Stock, Günter)
--------------	-----------------	-------------------------

3. Im Bestand der Mitglieder des Landeskirchenrats (IV)

neu:	Ebinger, Werner	(bisher: Stock, Günter)
------	-----------------	-------------------------

**E Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim	2	Harro Kruck, Martin Ludwig	
Alb-Pfingz	2	Willi Gut, Dr. Volker Pitzer	
Baden-Baden	2	Hilde Übelacker, N.N.	
Boxberg	2	Fritz Frank, Hans Martin Leichle	
Bretten	2	Emil Gabriel, Joachim Thleme	
Emmendingen	2	Gerhard Jung, Werner Schneider	
Eppingen-Bad Rappenau	2	Dr. Martin Schneider, Helmut Weiser	
Freiburg	3	Angelika Borgmann, Helmut Sutter, Dr. Paul Wetterich	Dr. Christian Götsching
Heidelberg	2	Ursula Altner, Prof. Dr. Günther Rögler,	Dr. Gerhard Rau, Dr. Gottfried Seebaß
Hochrhein	2	Johanna Lina Gräb, Richard Kopf	
Karlsruhe-Land	2	August Herb, Horst Punge	
Karlsruhe und Durlach	3	Dr. Helga Gilbert, Kurt Klaub, Karl Ritsert	Christa Geier, Emil Laufer
Kehl	2	Werner König, Dr. Karl Mahler	
Konstanz	2	Walter Wettach, Kurt Burkart	
Ladenburg-Weinheim	3	Hans Bayer, Dr. Albert Schäfer, Marga Schnürer,	Werner Weiland
Lahr	2	Walter Blum, Dr. Ingrid Hetzel	Christa Eisele, Manfred Wenz
Lörrach	3	Maria-Ruth Demuth, Siegfried Harr, Wolfgang Wenz	
Mannheim	4	Hilde Diefenbacher, Günter Scheurich, Helmut Wegmann, Gernot Ziegler	
Mosbach	2	Dietrich Reger, Erika Riess	Dr. Dieter Dreisbach
Müllheim	2	Wiebke Mielitz, Hansjörg Wöhrle	
Neckargemünd	2	Werner Ebinger, Günter Schuler	Joachim Viebig
Offenburg	2	Martin Renner, Erich Rieder	
Pforzheim-Land	2	Günter Gustrau, Gernot Spelsberg	
Pforzheim-Stadt	3	Friedrich Bubeck, Dr. Gerhard Heinzmann, Christa Metzger	Kurt Dittes
Schopfheim	2	Klaus Steyer, Günter Wenk	
Schwetzingen	2	Dr. Hans Gessner, Werner Schellenberg	
Sinsheim	2	Willi Führ, Hans Steininger	
Überlingen-Stockach	2	Gert Ehemann, Heinz Friedrich	Max Markgraf von Baden
Villingen	2	Ulrich Hahn, Lore Heinemann	
Wertheim	2	Rüdiger Beile, Klaus Seiß	
Wiesloch	2	Ulrike Schofer, N.N.	
Zusammen:	69		13 (davon: 1 N.N.) 82

1) § 111 der Grundordnung lautet:

(1) Die Landessynode setzt sich zusammen aus

a) den nach der Kirchlichen Wahlordnung von den Bezirkssynoden gewählten Synodalen,

b) Synodalen, die von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufen werden, darunter ein Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Die zu berufenden Synodalen müssen, soweit sie nicht Pfarrer sind, die Befähigung zum Ämtenamt besitzen. Ihre Zahl darf nicht mehr als ein Fünftel der gewählten Landessynodalen betragen. Unter den Berufenen soll höchstens ein Drittel Theologen sein. Bei der Berufung der Synodalen ist darauf zu achten, daß die Landessynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben in der Landeskirche entspricht. Vorschläge für die Berufung können gemacht werden.

(2) An den Tagungen der Landessynode nehmen beratend teil: Der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten sowie der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes.* Die Teilnahme weiterer Personen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Landessynode bleibt unberührt.

* Der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes ist gemäß § 40 Abs. 1 Satz 3 des Diakonielgesetzes vom 26.10.1982 (GVBl. S. 215) ab 01.01.1983 Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats.

2) Nach § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung (GVBl. Nr. 13/1986, S. 126) wählt jede Bezirkssynode in geheimer Abstimmung Landessynodale aus dem Kirchenbezirk. Zählt der Kirchenbezirk aufgrund der bei Einleitung der Wahl amtlich festgestellten Bevölkerungsziffer bis zu 60.000 Evangelische, so wählt die Bezirkssynode 2 Landessynodale und für je angefangene weitere 60.000 einen weiteren Landessynodalen. Unter den Gewählten darf nur 1 ordiniertes Diener im Predigtamt oder hauptamtlich im Dienst der Kirche oder Diakonie (§ 73 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung) stehender Mitarbeiter sein.*

* In Artikel 2 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung vom 9. April 1986 (GVBl. S. 68) wurde für die laufende Amtsperiode bestimmt:

„Bereits Gewählte bleiben im Amt. Nachwahlen innerhalb der derzeitigen Legislaturperiode erfolgen nach den bisherigen Vorschriften.“

VI

Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 13 der Geschäftsordnung)

Rechtsausschuß
(15 Mitglieder)

Gessner, Dr. Hans, Vorsitzender	
Hahn, Ullrich, stellvertretender Vorsitzender	
von Baden, Max Markgraf	Mahler, Dr. Karl
Blum, Walter	Renner, Martin
Bubeck, Friedrich	Schneider, Dr. Martin
Harr, Siegfried	Spelsberg, Gernot
Herb, August	Sutter, Helmut
König, Werner	Wetterich, Dr. Paul
Kopf, Richard	

Hauptausschuß
(19 Mitglieder)

Wettach, Walter, Vorsitzender	
Dittes, Kurt, stellvertretender Vorsitzender	
Altner, Ursula	Punge, Horst
Belle, Rüdiger	Rau, Dr. Gerhard
Burkart, Kurt	Schäfer, Dr. Albert
Demuth, Maria-Ruth	Schuler, Günter
Frank, Fritz	Thieme, Joachim
Gilbert, Dr. Helga	Viebig, Joachim
Gräb, Johanna Lina	Wenk, Günther
Kruck, Harro	Wöhrle, Hansjörg
Mielitz, Wiebke	

Finanzausschuß
(20 Mitglieder)

Gabriel, Emil, Vorsitzender	
Ziegler, Gernot, stellvertretender Vorsitzender	
Borgmann, Angelika	Ludwig, Martin
Ebinger, Werner	Pitzer, Dr. Volker
Ehemann, Gert	Rieder, Erich
Flühr, Willi	Riess, Erika
Göttsching, Dr. Christian	Steyer, Klaus
Gustrau, Günter	Übelacker, Hilde
Heinemann, Lore	Wegmann, Helmut
Jung, Gerhard	Weiser, Helmut
Lauffer, Emil	Wenz, Manfred

Bildungsausschuß
(23 Mitglieder)

Hetzel, Dr. Ingrid, Vorsitzende	
Schneider, Werner, stellvertretender Vorsitzender	
Diefenbacher, Hilde	Rögler, Dr. Günther
Dreisbach, Dr. Dieter	Schellenberg, Werner
Eisele, Christa	Scheurich, Günter
Friedrich, Heinz	Schnürer, Marga
Geier, Christa	Schofer, Ulrike
Gut, Willi	Seebaß, Dr. Gottfried
Heinzmann, Dr. Gerhard	Seiß, Klaus
Klauß, Kurt	Steininger, Hans
Leichle, Hans Martin	Weiland, Werner
Metzger, Christa	Wenz, Wolfgang
Ritsert, Karl	

VII Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)

Zeichenerklärung:

- V - Vorsitzender
stV - stellv. Vorsitzender
● - Mitglied
S - stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungsausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft	Friedensfragen	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Stärkung für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß
Altner, Ursula						●			●					●					
von Baden, Max							●								●				
Bayer, Hans	V	stV	V															●	
Belle, Rüdiger						●						●							
Blum, Walter							●								●				
Borgmann, Angelika					●														
Bubeck, Friedrich							●	●						●					
Burkart, Kurt						●													
Demuth, Maria-Ruth						●					●								
Diefenbacher, Hilde		S	●	●															
Dittes, Kurt						stV		V						●			●		
Dreisbach, Dr. Dieter		S		●													●		
Ebinger, Werner	●	S			●										●	●		S	
Ehemann, Gert	●	●	●		●									●	●				
Eisele, Christa				●															
Führ, Willi					●											●		●	
Frank, Fritz						●													
Friedrich, Heinz		S		●				●	●							●	●		
Gabriel, Emil	●	●	●		V														●
Geler, Christa				●						●		●							
Gessner, Dr. Hans	●	●	●				V												●
Gilbert, Dr. Helga		●	●			●					●			V					
Göttsching, Dr. Christian		●	●		●											V			●
Gräß, Johanna Lina						●								●					
Gußtrau, Günter		S			●			●											
Gut, Willi				●								●	●				●		
Hahn, Ullrich							stV							●					
Harr, Siegfried							●				●							S	
Heinemann, Lore					●						stV			●					

Zeichenerklärung:

- V = Vorsitzender
 stV = stellv. Vorsitzender
 ● = Mitglied
 S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungsausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft	Friedensfragen	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Starthilfe für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß
Heinzmann, Dr. Gerhard		S		●			stV	●											
Herb, August		●					●										stV	V	
Hetzel, Dr. Ingrid	●	●	●	V															
Jung, Gerhard	●		●		●				●			●							
Klauß, Kurt				●															
König, Werner							●	●							stV				
Kopf, Richard							●											●	
Kruck, Harro						●											S	●	
Laufer, Emil					●														
Leichle, Hans Martin				●										●					
Ludwig, Martin					●			●		●									
Mahler, Dr. Karl		●	●				●	●									●		●
Metzger, Christa				●															
Miellitz, Wiebke	●					●			●										
Pitzer, Dr. Volker					●														
Punge, Horst						●													
Rau, Dr. Gerhard			●			●													●
Reger, Dietrich	●		●							●									
Renner, Martin							●							●					
Rieder, Erich					●											●			
Riess, Erika					●					●				●			●		
Ritsert, Karl		S		●							V						stV	S	
Rögler, Prof. Dr. Günther				●															
Schäfer, Dr. Albert	●	●				●			●										
Schellenberg, Werner			●	●					●									●	
Scheurich, Günter				●															
Schneider, Dr. Martin	●		●				●												
Schneider, Werner	●	S	●	stV						stV			stV						
Schnürer, Marga		S		●						●		●		●					

Zeichenerklärung:

- V - Vorsitzender
 stV - stellv. Vorsitzender
 ● - Mitglied
 S - stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungsausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft	Friedensfragen	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Stärkhilfe für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß
Schofer, Ulrike	●			●										●	●				
Schuler, Günter						●		●										●	
Seebaß, Dr. Gottfried		●	S	●															●
Selß, Klaus				●								●							
Spelsberg, Gernot							●				●								
Steininger, Hans				●											V				
Steyer, Klaus		S			●					●									
Sutter, Helmut		●	●				●	●											
Thieme, Joachim		S				●									●				
Übelacker, Hilde		●			●				stV		●								
Viebig, Joachim	●	●				●							●						●
Wegmann, Helmut					●													S	
Weiland, Werner				●															
Weiser, Helmut					●					●							●		
Wenk, Günther						●		●								●			
Wenz, Manfred					●			●											
Wenz, Wolfgang	●	S		●										●					
Wettach, Walter	●	●	●			V								●					
Wetterich, Dr. Paul		S					●									●			●
Wöhrlé, Hansjörg		S	●			●							●						
Ziegler, Gernot	●	●			stV													V	

Kooptierte Mitglieder als Vorsitzende in besonderen Ausschüssen:

Gasse, Dittmar, Pfr.																	V		
Riehm, Heinrich, Pfr.										V			V						
Stein, Paulus, Dekan												V							

VIII **Die Redner der Landessynode**

	Seite
Altner, Ursula	44, 48, 118
Bariè, Dr. Helmut	101ff
Baschang, Klaus	169, 172
Bauer, Regina	175
Bayer, Hans	2ff
Bechtel, Gerhard	47, 81
Belle, Rüdiger	77f, 85, 108, 110ff, 117, 125, 171
Blum, Walter	114, 168, 173
Borgmann, Angelika	28, 43
Bubeck, Friedrich	71ff, 76f, 121, 162
Burkart, Kurt	28, 50f, 83f, 85, 121, 124, 139
Demuth, Maria-Ruth	53, 84f, 96, 100, 116, 122, 131, 135, 160, 173f
Diefenbacher, Hilde	162
Dittes, Kurt	49, 96, 112, 116, 159, 170
Dreisbach, Dr. Dieter	11ff, 150ff, 167, 171, 173
Ebinger, Werner	67, 132f, 139
Egloff, Karl	43, 45f, 49f, 52
Ehemann, Gert	131, 133ff, 149f
Engelhardt, Dr. Klaus	5ff, 44, 95f, 115f, 128, 156f, 167f
Fischer, Dr. Beatus	21ff, 167
Foos, Rolf	67f
Friedrich, Heinz	108, 111, 129, 159f
Gabel, Dr. Herbert	20f
Gabriel, Emil	109f, 128f, 149, 165, 173f
Gasse, Ditmar	129f
Gessner, Dr. Hans	3, 73, 84, 120f, 124f, 161f, 169, 173
Gilbert, Dr. Helga	18ff, 124, 144ff, 166f, 173
Göbelbecker, Michael	51, 85
Göttsching, Dr. Christian	67, 116, 124, 136ff
Gräb, Johanna Lina	47, 49
Gustrau, Günter	107
Hahn, Ullrich	100, 115, 123
Hallmann, Dietrich	9f
Harr, Siegfried	77, 133, 141f
Hauser, Uwe	69ff
Heinemann, Lore	167f, 170
Heinzmann, Dr. Gerhard	95, 117, 164
Herb, August	106f, 108, 111
von Heyl, Helene Freifrau	18
Hoeffel, Michel	54f
Huber, Wolfgang	53
Jauch, Dr. Dieter	37ff, 45, 47
Jung, Gerhard	79, 168f
Klauß, Kurt	47, 51, 73f, 78, 86, 154f
Kruck, Harro	69
Lauffer, Emil	48, 158
Leichle, Hans Martin	34ff, 49, 81
Liedke, Dr. Gerhard	54
Ludwig, Martin	43, 45f, 48ff, 52f, 68, 84ff, 90, 160f
Mahler, Dr. Karl	83, 123, 140f
Metzger, Christa	28
Mielitz, Wiebke	5, 47f, 53
Ndabambi, Eagle	88f
Pitzer, Dr. Volker	28, 75, 77, 108, 115
Punge, Horst	78, 116, 143f, 161
Rau, Dr. Gerhard	100, 108, 110, 122
Reitter, Hans	32ff, 47, 52
Renner, Martin	94f, 117, 121f, 126
Rieder, Erich	75f, 136
Ritsert, Karl	125, 138f, 159

Seite

Rögler, Dr. Günther	116, 163, 167f, 173
Rösener, Herbert	55ff, 79f, 84
Schäfer, Dr. Albert	5, 83, 122, 124, 127, 139, 165f
Schäfer, Karl-Theodor	108
Schellenberg, Werner	82, 119f, 150, 164f, 174
Scheurich, Günter	52, 156
Schneider, Dr. Martin	51, 79, 82f, 121
Schneider, Werner	83
Schneider, Wolfgang	75
Schuler, Günther	157f
Schuler, Dr.	32, 46, 50, 52f
Seebaß, Dr. Gottfried	11
Sick, Dr. Hansjörg	95
Spelsberg, Gernot	27, 116, 123
Stein, Dr. Dr. Albert	99, 108f, 121, 125, 163
Steininger, Hans	114, 121, 152ff
Steyer, Klaus	47, 86, 91, 124, 163f
Sutter, Helmut	44, 121, 142f, 172
Übelacker, Hilde	43, 45, 81f
Walther, Dr. Dieter	26ff, 170f
Wegmann, Helmut	78, 85, 100, 130f, 138, 155f, 167
Weiland, Werner	96f, 127, 162f
Weiser, Helmut	119
Wenz, Manfred	44, 48, 80f, 158f
Wenz, Wolfgang	108, 110, 116, 169f
Wettach, Walter	81, 126, 131, 174f
Wetterich, Dr. Paul	98f, 109, 120f
Wöhrle, Hansjörg	51f, 83, 91ff, 97f, 171f
Ziegler, Gernot	10, 54, 108, 114, 116, 126, 131

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

Anlage; Seite

Abtreibung – siehe Schwangerschaftsabbruch	
Adelmann, Wolfgang – siehe Nachrufe	2, 30
Ältestenrat – siehe Wahlen	
AIDS, Krankheit – Problematik im Religionsunterricht – siehe Fragestunde	
Albert-Schweitzer-Haus, Görwihl – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	136ff
Altenhilfe – siehe Diakonisches Werk (Bericht der Arbeitsgruppe)	17
Amtskleidung bei Gottesdiensten	
– Eingabe des Pfr. Giese, Kirchzarten, mit Antrag auf Einführung eines weißen Talars . . .	Anl. 1; 4, 112
Arbeitslosigkeit	
– siehe Aussprache zum Schwerpunktthema	49
– siehe Bericht des Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“	
– Frühjahrsynode 1989: Referate u. Aussprache	129f
– siehe Hauptbericht	144, 163
Arbeitswelt und Kirche	
– siehe Bericht des Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“	
– Frühjahrsynode 1989: Referate u. Aussprache	129f
Asylanten- und Ausländerfrage	
– siehe Bericht der Arbeitsgruppe Diakonie	11ff
August-Winnig-Haus, Wilhelmsfeld – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	136ff
Ausschüsse, ständige	
– Finanzausschuß, Wechsel im stellvertr. Vorsitz	3, 54
Bach-Gymnasium, Mannheim	
– Vorlage des Landeskirchenrats betr. Bewilligung von Mitteln für Sporthallensanierung	Anl. 9; 4, 130f
Baudarlehen, kirchengemeindl. (Bonus bei vorzeitiger Tilgung, Verzinsung)	
– siehe Bauvorhaben	133ff
Bauvorhaben	
– landeskirchliche	
– Vorlage des Landeskirchenrats betr. Bewilligung von Mitteln für Sporthallen-	
– sanierung des Bach-Gymnasiums	Anl. 9; 4, 130f
– Bericht des Finanzausschusses	132f
– kirchengemeindliche	
– Bericht des Finanzausschusses (zu kirchengemeindl. Bauvorhaben)	132f
– Bericht des Finanzausschusses (zur Neuordnung der Finanzierung kirchengemeindl.	
– Bauvorhaben: vorzeitige Darlehenstilgung, Verzinsung der Darlehen)	133ff
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
– Diakoniebauprogramm, künftige Handhabung	137f
– Bauprogramme, Beschlußfassung (nicht mehr „zustimmende Kenntnisnahme“)	137f
Besoldung – siehe Gesetze (Anl. 2 und 3)	
Beuggen, Tagungsstätte – siehe Bauvorhaben (landeskirchl.)	132
Bibel und Bekenntnis – siehe Evang. Vereinigung	
Bigband Realschule Walbstadt, Auftritt bei Synodaltagung.	86
Bild- und Tonstelle – siehe Medien	
Bundeswehr – siehe Kriegsdienstverweigerung	
Dekane, Schuldekane – Besoldung.	106ff
Diakonie in Baden, Situation – siehe Diakonisches Werk	
– siehe Hauptbericht	
Diakoniebauprogramm, künftige Handhabung – siehe Rechnungsprüfungsausschuß . . .	137f

Diakonisches Werk

- Bericht der Arbeitsgruppe Diakonie „Zur Situation der Diakonie in Baden“, Syn. Dr. Dreisbach (Allgem. kirchl. Sozialarbeit, Diakonie in der Gemeinde, Mitarbeiterfragen, finanzielle Grundfragen, Diakonie im Wandel) 11ff
- Fortbestand der synodalen Arbeitsgruppe „Diakonie“ 12, 89
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß
 - künftige Handhabung des Diakonlebauprogramms (Vorläuf. kirchl. Gesetz Änderung Haushaltsplan 1988/89) 137f
- Dritte Welt, Problem der Verschuldungskrise der Länder – siehe Fragestunde 22ff
- EDCS, Mitgliedschaft 20
- EDV-Programme für kirchl. Finanz- und Personalwesen, Freigabe Anl. 22
- Eingänge – Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse 4
- EKD-Synode – siehe Wahlen
- Erbbaurechte, Erbbauzins – siehe Unterländer Ev. Kirchenfonds 138
- Erwachsenenbildung 153
 - siehe offener Brief 93
- Evang. Vereinigung für Bibel und Bekenntnis
 - Offener Brief zu verschiedenen Themen: Antrag auf Behandlung als Eingabe – OZ 8/1 – (gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse, Aussprache, Behandlung des Themas „Verschiedene Schriftauslegungen“ auf einer der nächsten Synodaltagungen, Bildung einer Arbeitsgruppe) 91ff, 127, 135
- Film „Die letzte Versuchung Christi“. Anl. 10; 4, 112ff
 - Eingabe von Gliedern der Michaels- und Lorenzgemeinden, St. Georgen, betr. Einsetzung für Aufführungsverbot
 - Eingabe des Dr. Michael Feist, Karlsruhe, betr. Einsetzung für Aufführungsverbot (Anl. 1 zu OZ 10)
 - Stellungnahme des Filmbeauftragten der EKD (Anl. 2 zu OZ 10)
- Finanzausschuß, Wechsel in stellvertretenden Vorsitz 3, 54
- Forum „Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung“ – siehe Friedensfragen
- Fragestunde
 - Frage des Syn. Dr. Heinzmann zur Durchführung des Synodalbeschlusses „Zeichen der Gemeinschaft“ betr. Südafrika (Gespräche mit Banken, Anlage des landeskirchl. Vermögens, Problem der Verschuldungskrise von Ländern der 3. Welt) Anl. 11; 18, 21ff
 - Frage des Syn. Spelsberg zur Behandlung der AIDS-Problematik im Religionsunterricht Anl. 12; 26ff
- Frauenarbeit – siehe Mütterkurheim
- Friedensfragen
 - Forum „Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung“ im Okt. 1988 in Stuttgart (als Vorbereitung auf Weltkonferenz 1990)
 - siehe Schwerpunktthema (Referat Oberkirchenrat Rösener) 60ff
 - Informationen aus der Arbeit des Ausschusses für Friedensfragen (Materialien zur Friedensdekade 1988, Heft mit Äußerungen der bad. Synode zum Thema Frieden, Heft „Ausöhnung mit dem Osten“, Heft zum konziliaren Prozeß „Von Königstein bis Basel“, Modell für Familiengottesdienst, Leporello) 139
 - siehe Kriegsdienstverweigerung
- Gäste
 - Pfarrer Hallmann, Hohennauen, Vertreter der berlin-brandenburg. Kirche, Ostregion 2
 - Studiendirektor Dr. Vollprecht, Vertreter der Direktion der Brüderunität Bad Boll 2
 - Ordinariatsrat Dr. Gabel, Vertreter des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg 2
 - Frau von Heyl, Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken in Baden 8
 - Herr Hoeffel, Präsident der Evang.-Luth. Kirche im Elsaß u. Lothringen 20
 - Pfarrer Ndabambi, stellvertr. Vorsitzender der Kirchenleitung in der Ostregion der Moravian Church in Südafrika 88
- Gäste zur Schwerpunkttagung
 - Herr Rösener, Bielefeld, Oberkirchenrat der Evang. Kirche von Westfalen 29, 31
 - Dr. Jauch, Oberndorf, stellvertr. Chefredakteur des Schwarzwälder Boten 29f
 - Herr Reitter, Schwanau-Ottenheim, Ortsvorsteher 29f
 - Herr Huber, Ittlingen, Landwirt 30

- Prof. Egloff, Ostfildern-Kemnat, Leiter der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft u. der ländlichen Räume	30, 32
- Dr. Schuler, Ministerialdirigent im Ministerium für Ländl. Raum, Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Baden Württemberg	32
- Herr Auer, Ministerialrat im gleichen Ministerium	32
- weitere Gäste - siehe 2. Sitzung	29f, 67
Gerechtigkeit - Forum „Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung“	
- siehe Friedensfragen	
Gesangbuchrevision	
- Erarbeitung eines gemeinsamen Regionalteils Baden/Pfalz	4
- kein gemeinsamer Regionalteil mit der württemberg. Landeskirche.	4
- Bearbeitung des Vorentwurfs 1988 zum Evang. Gesangbuch.	4
Gesetze	
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrerberesoldungsgesetzes (Streichung der Zwischenbesoldungsgruppen)	Anl. 2; 4, 106ff
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes über den Dienst des Pfarrdiakons (Besoldung)	Anl. 3; 4, 106ff
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (Amtszeitverlängerung, Schlichtungsausschuß - Güteverfahren -)	Anl. 4; 4, 98f
- Kirchl. Gesetz zur Änderung der Grundordnung (aktives u. passives Wahlalter) - siehe auch Wahlrecht -	Anl. 5; 4, 117ff
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts (ehrenamtl. Beauftragung, Verlängerung) . . .	Anl. 8; 4, 100f
- Kirchl. Gesetz zur Änderung der Kirchl. Wahlordnung (Wahlalter; Antrag der Synodalen Bayer u.a.) .	125, Anl. 19
Gottesdienst - siehe Amtskleidung	
Grundordnung (Änderung) - siehe Gesetze u. Wahlrecht	
Grußworte (siehe auch Gäste)	
- Pfarrer Hallmann	9f
- Studiendirektor Dr. Vollprecht.	10f
- Frau von Heyl	18
- Ordinariatsrat Dr. Gabel.	20f
- Ministerialdirigent Dr. Schuler.	32
- Präsident Hoeffel	54f
- Pfarrer Mdabambi.	88f
Hauptbericht * des Evang. Oberkirchenrats für die Zeit vom 1.1.1984 bis 31.12.1987 mit Überlegungen zu Schwerpunkten kirchl. Arbeit in den kommenden Jahren	
- Einführung zu „Überlegungen zu Schwerpunkten kirchl. Arbeit in den kommenden Jahren“, Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt	5ff
- Verfahren der Beratung	8
- Berichte der ständigen Ausschüsse u. des Stellenplanausschusses zum 3. Teil des Hauptberichts „Überlegungen zu Schwerpunkten...“	140-154
- Beratung:	154ff
- allgemeine Aussprache	154ff
- Einzelaussprache zum 3. Teil des Hauptberichts	167ff
- Bildung einer Arbeitsgruppe.	172ff
- Beschluß der Synode	Anl. 19
Erster Teil: Einleitung	
1.000 „Auf dem Weg in die kommenden Jahre“	5
Zweiter Teil: Rechenschaft	
1.100 Grundlagen landeskirchlicher Planung 1987/1988	
1.200 Statistische Bemerkungen	
1.300 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit als Schwerpunktaufgabe Tätigkeitsbericht des Evangelischen Presseverbandes für Baden e.V.	

* Der Hauptbericht wurde der Landessynode zur Herbsttagung 1988 als besonders Heft vorgelegt.

2.000	Personalwesen	
2.100	Einleitung	
2.200	Personalentwicklung 1984 - 1986	
2.300	Besondere Fragen der Berufsgruppen	163
2.400	AFG-Projekte	
2.500	Stellenplanung	
2.600	Probleme, Tendenzen, Perspektiven	
3.000	Aus-, Fort- und Weiterbildung - Studentenseelsorge	
3.100	Ausbildung - Allgemeines	
3.200	Theologisches Studium	
3.300	Fachhochschule	
3.400	Kirchenmusikalisches Institut Heidelberg	
3.500	Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg	
3.600	Fort- und Weiterbildung	
3.700	Evangelische Studentenpfarrämter	
4.000	Gemeinde und Seelsorge	
4.100	Gemeinde und Seelsorge	
4.200	Gottesdienst und Kirchenmusik	
4.300	Mission und Ökumene	
4.400	Missionarische Dienste	
5.0000	Gesamtkirchliche Dienste - Sonderseelsorge - „Servicestellen“	
5.1000	GESAMTKIRCHLICHE DIENSTE	
5.1100	Allgemein	
5.1200	Evangelische Akademie Baden	
5.1300	Landesstelle für kirchliche Erwachsenenbildung	
5.1400	Frauenarbeit	
5.1500	Gemeinschaft evangelischer Erzieher in Baden (GEE)	
5.1600	Jugendarbeit	
5.1700	Kirchlicher Dienst auf dem Lande (KDL)	
5.1800	Männerarbeit	
5.1900	Umweltfragen	163
5.2000	SONDERSEELSORGE	
5.2100	Pollzeiseelsorge	
5.2200	Militärseelsorge	
5.2300	Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung (EAS)	
5.3000	„SERVICESTELLEN“	
5.3100	Bild- und Tonstelle	
5.3200	Landeskirchliches Archiv	
5.3300	Landeskirchliche Bibliothek	
6.000	Rechtsfragen und Geschäftsleitung	163
6.100	Grundsätzliche Rechtsfragen der Kirche	
6.200	Geschäftsleitung	
7.000	Finanzwesen	
7.100	Kurzfristige Finanzentwicklung	
7.200	Mittelfristige Finanzplanung	
7.300	Überprüfung der Haushaltswirtschaft - erste Ergebnisse und weitere Problemanzeigen	149
7.400	Rücklagenbildung	
7.500	Kapitalvermögen und Schuldendienst	
7.600	Sonstiges	
7.700	Datenverarbeitung und Meldewesen	
8.000	Bau, Liegenschaften, Stiftungswesen, Versorgungseinrichtungen	
8.100	Kirchengemeindliches Bauwesen	
8.200	Landeskirchliches Bauwesen (Bau, Vermietung, Verwaltung)	
8.300	Kirchliches Stiftungswesen	76
8.400	Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden (KZVK)	
8.500	Sammel-Versicherungsverträge der Evang. Landeskirche in Baden	
9.000	Religionsunterricht	
9.100	Zur Situation des Religionsunterrichts	
9.200	Zur Arbeit des RPI	
9.300	Zur Situation Allgemeinbildender Schulen und Heime im Bereich unserer Landeskirche	
9.400	Ausblick	
10.000	Diakonie	
10.100	Dienste im privaten Netzwerk	
10.200	Hilfsangebote in Krisen- und Konfliktsituationen	
10.300	Jugendhilfeeinrichtungen	
10.400	Hilfe für kranke Menschen	
10.500	Hilfe für alte und behinderte Menschen	
10.600	Weitere Hilfsangebote	
10.700	Zentrale Aufgaben	
10.800	Zusammenfassung: Handlungsfelder für das nächste Jahrzehnt	

Dritter Teil: Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren

P/1000	Ausgangspunkte und Vorgehen	5f, 144, 158
P/2000	Auftrag, heutige Situation und Aufgaben, die sich daraus ergeben	97, 144, 151, 153f
P/3000	Handlungsebenen	
P/3100	Pfarr- und Kirchengemeinden	149, 150, 156ff, 167f
P/3200	Kirchenbezirke	168f
P/3300	Landeskirche	163, 168
P/4000	Gesamtkirchliche Werke und Dienste	7, 140f, 143f, 144ff, 150f, 154ff, 169
P/4100	Zu Geschichte und Auftrag	
P/4200	Intention und Organisation	
P/4300	Die „Gemeinsame Arbeitsstelle Gesamtkirchlicher Werke und Dienste“ auf Landesebene (GAST)	
P/4400	Die Bezirksarbeitsstellen Gesamtkirchlicher Werke und Dienste (BAST)	
P/4500	Akademie und RPI	
P/5000	Erziehung und Unterricht	7, 153f
P/5100	Vorüberlegungen	141f
P/5200	Religionsunterricht	142, 170f
P/5300	Religionspädagogisches Institut	142
P/5400	Kirchliche Schulen	142, 169ff
P/5500	Melanchthonverein	
P/6000	Gewinnung und Qualifizierung hauptamtlicher Mitarbeiter	7, 142f, 158, 162, 171f
P/6100	Vorüberlegungen	172
P/6200	Fort- und Weiterbildung der Pfarrer und anderer Mitarbeiter (einschl. Pfarrkollegs)	172
P/6300	Theologiestudium	
P/6400	Praktisch-theologische Ausbildung	
P/6500	Fortbildungszentrum Freiburg	172
P/6600	Kirchenmusikalisches Institut	
P/6700	Fachhochschule Freiburg	171
P/6800	Fachschulen	171
P/6900	ESG	
P/7000	Tagungshäuser	7, 149f
P/7100	Vorüberlegungen	
P/7200	Mütterkurhelme	
P/7300	Görwihl	150
P/7400	Wilhelmsfeld	150
P/7500	Neckarzimmern	
P/7600	Bad Herrenalb – Beuggen – Hohenwart	150
P/7700	Theologisches Studienhaus	
P/7800	Allgemeine Perspektiven für Tagungshäuser	
P/8000	Anlagen	
P/8100	Gesetzliche Grundlagen und planerische Vorgaben für Errichten, Nichtbesetzen oder Aufheben von Gemeindepfarrstellen	150
P/8200	Kriterien für die Zuweisung von Pfarrvikaren(Innen) und Gemeindegliedern(Innen)	150
P/8300	Prognosen und Konsequenzen zur Stellenentwicklung im Bereich von Pfarrerinnen und Pfarrern, Gemeindegliedern und Gemeindegliedern	
P/8400	Grafik: „GAST“	
P/8500	Grafik: „BAST“	
P/8600	Grafik: Mögliche Zusammenarbeit von Kirchenbezirken	168f

Haushalt der Landeskirche

- Bericht des Ev. Oberkirchenrats und Beschluß des Landeskirchenrats zum Antrag des Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“ betr. Überschuß aus Haushaltsmitteln	Anl. 13; 3f, 129
- Anlage des landeskirchl. Vermögens – siehe Fragestunde	21f
- siehe Schwerpunktthema (Finanzierungsanteil für landwirtschaftl. Familienberatungsstelle)	75, 82
- siehe Bauvorhaben (Neuordnung der Finanzierung kirchengemeindl. Bauvorhaben)	133ff
- Normiertes Finanzzuweisungssystem für Kirchengemeinden – siehe Hauptbericht	149, 174

Haushaltsplan der Landeskirche

- Bericht des Ev. Oberkirchenrats u. Beschluß des Landeskirchenrats betr. landeskirchl. Haushaltsplan ohne Berücksichtigung der Überschüsse des Unterl. Ev. Kirchenfonds	Anl. 14; 3f
- siehe Kapitalienverwaltungsanstalt	136f
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß (betr. Vorläufiges kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Ev. Landeskirche 1988/89; Bürgschaft für Darlehen)	137f

Hilfe für Opfer der Gewalt – Bericht des Ausschusses	138f
--	------

Jugendheim – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	136ff
Jugendliche in der Kirche – siehe Religionsunterricht	152ff
Katechismus – siehe Religionsunterricht	152ff
Kapitalenverwaltungsanstalt, Ev.-Kirchl. (keine Änderung der Satzung, Erstellung eines Haushaltsplans)	136f
Kinder in der Kirche – siehe Religionsunterricht	152ff
Kirche für das Dorf – siehe Schwerpunktthema	
Kirchenaustritt	
– Eingabe des Ältestenkreises der Philippusgemeinde Mannheim betr. Kirchenaustritts- erklärung gegenüber staatl. Behörden	Anl. 6; 4, 99f
Kirchengemeinden	
– siehe Bauvorhaben (Verschuldung, vorzeitige Darlehenstilgung, Verzinsung)	133ff
– Normiertes Finanzausweisungssystem – siehe Hauptbericht	149
– Städtekonferenz Ev. Kirchengemeinden Baden.	155f
Kirchentag, Deutscher Ev. – siehe Ev. Vereinigung für Bibel	91, 93
Kirchl. Dienst auf dem Lande – siehe Schwerpunktthema	
Konfirmation, Kommission	
– siehe Wahlrecht (Anl. 5.1)	117ff
– Revision der Lebensordnung Konfirmation (kirchenrechtl. Bedeutung des Problems der veränderten volkskirchl. Situation; Nachkonfirmation)	118ff
Kriegsdienstverweigerung/Wehrdienst	
– weitere Beratung der Eingabe Dekan Schellenberg u.a. zur Verwaltungsvorschrift des Kult.Min. zu „Friedenssicherung u. Bundeswehr im Unterricht“ – OZ 5/9 –	174
Landeskirchenrat – siehe Wahlen	
Landessynode	
– Mitglieder, Veränderung, Verpflichtung, Zuweisung in ständigen Ausschuß	3, 28
– Eingabe des Syn. Dr. Schäfer u.a. betr. Wirkungen synodaler Beschlüsse auf die Öffentlichkeit (Äußerungen von H.J. Girock u. W. Haller)	Anl. 7; 4, 125ff
Landwirtschaft – siehe Schwerpunktthema der Herbstsynode 1988	29ff
– ökumenische Familienberatungsstelle	67f, 75, 82, 85
Medien, landeskirchl. Beauftragter – Entwurf einer Konzeption.	112ff
Mission und Ökumene	
– Überschüsse des Unterl. Ev. Kirchenfonds – siehe Unterl. Ev. Kirchenfonds	
– siehe Südafrika	
– Bericht des Ausschusses Mission/Ökumene zum Antrag des Syn. Dr. Heinzmann u.a. vom 11.04.1988 auf Errichtung einer synod. Arbeitsgruppe zur Prüfung der Kredit- u. Finanzierungsvorgänge betr. Südafrika.	18ff
– Frage des Syn. Dr. Heinzmann zur Durchführung des Synodalbeschlusses „Zeichen der Gemeinschaft“ betr. Südafrika (Gespräche mit Banken, Anlage des landeskirchl. Vermögens, Problem der Verschuldungskrise von Ländern der 3. Welt)	Anl. 11; 18, 21ff
– siehe Grußwort Präsident Hoeffel von der Ev.-Luth. Kirche in Elsaß u. Lothringen.	54f
– Forum „Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung“ im Okt. 1988 in Stuttgart (als Vorbereitung auf Weltkonferenz 1990)	
– siehe Schwerpunktthema (Referat Oberkirchenrat Rösener)	60ff
– siehe Friedensfragen (Heft „Von Königstein bis Basel“)	139
– Dritte Welt und Futtermittel für die Landwirtschaft – siehe Schwerpunktthema	84
– Mitgliedschaft bei EDCS	20
– siehe Asylanten- und Ausländerfrage	
– siehe Beratung des offenen Briefes der Ev. Vereinigung f. Bibel u. Bekenntnis (evangelikale Missionswerke).	94ff
– siehe Bericht des Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“.	138f
– siehe Friedensfragen	139
Mitarbeitervertretungsgesetz, Änderung	
(Arbeitszeitverlängerung, Schlichtungsausschuß – Güteverfahren –)	Anl. 4; 4, 98f
– Stellungnahme der ARK vom 08.09.1988	Anl. 4.1

Müttergenesung der Ev. Frauenarbeit, Verein – siehe Mütterkurheim	
Mütterkurheim, Marie-von-Marshall-Haus, Hinterzarten	
– siehe Bauvorhaben (landeskirchl.)	132
– Synodaler in Vorstand des Vereins „Müttergenesung der Ev. Frauenarbeit in Baden“	135
Nachrufe – Günter Stock	2
– Wolfgang Adelmann	2, 30
Neu anfangen, Großaktion	93
Ökumene – siehe Mission und Ökumene	
Offener Brief – siehe Ev. Vereinigung für Bibel u. Bekenntnis	
Opfer der Gewalt – siehe „Hilfe für Opfer ...“	
Oppenau, Haus der Ev. Jugend – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	136ff
Personalsituation, -aufwand, -entwicklung	
– Streichung der Zwischenbesoldungsgruppen – siehe Gesetze	
– Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts – siehe Gesetze (Anl. 8)	
– Überprüfung des Stellenkegels im Verwaltungsbereich	139, 163
Petersstift Heidelberg – siehe Referate	
Pfarrerausbildung – siehe Referate	
Pfarrerbesoldung – siehe Gesetze (Anl. 2)	
Pfarrerdienstrecht (ehrenamtl. Beauftragung) – siehe Gesetze (Anl. 8)	
Pfarrdiakonenbesoldung – siehe Gesetze (Anl. 3)	
Pfarrhausneubauprogramm – siehe Bauvorhaben (kirchengemeindl.)	132
Pfarrvikare, Besoldung – siehe Gesetze (Anl. 2)	
Pflege Schönau – siehe Schwerpunktthema	75f
Predigerseminar Heidelberg – siehe Referate	
Predigt	
– Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt, Eröffnungsgottesdienst	
– siehe Inhaltsübersicht Nr. XI	
Prioritätensetzung – siehe Schwerpunkte kirchl. Arbeit	
Rechnungsprüfungsausschuß	
– Bericht über die Prüfung	
der Jahresrechnungen der Ev.-Kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt Karlsruhe für 1985, 1986 und 1987 (Abgabe des Diakonlebauprogramms an das Diak. Werk, Bürgschaftsübernahme – Vorläuf. kirchl. Gesetz Änderung Haushaltsplan 1988/89, echter Beschluß statt „zustimmende Kenntnisnahme“),	
der Jahresrechnung des Unterl. Ev. Kirchenfonds für 1986,	
der Jahresrechnung der Ev. Zentralpfarrkasse für 1987,	
der Sonderrechnung des Hauses der Ev. Jugend in Oppenau für 1986,	
der Sonderrechnungen des August-Winnig-Hauses in Wilhelmsfeld für 1986 und 1987,	
der Sonderrechnungen des Albert-Schweitzer-Hauses in Görwihl für 1986 und 1987.	136ff
Referate	
– siehe Schwerpunktthema der Herbstsynode 1988	
– „Arbeit aus gesammelter Kraft“. Worauf bei der Pfarrerausbildung zu achten ist. Dargestellt im Horizont der 150 Jahre des bad. Predigerseminars, Dir. Pfr. Dr. Barié	101ff
Religionslehrbücher – siehe Religionsunterricht	152ff
Religionsunterricht	93
– Frage des Syn. Spelsberg zur Behandlung der AIDS-Problematik im Religionsunterricht	Anl. 12; 26ff
– siehe Hauptbericht	141f
– Beratungsthema im Bildungsausschuß: Mit Kindern u. Jugendlichen in der Kirche leben. Kirche als Lerngemeinschaft	152ff

Anlage; Seite

Sozialarbeit – siehe Diak. Werk (Bericht der Arbeitsgruppe)	13
Spruchkollegium für Lehrverfahren, Zusammensetzung	5, 10, 11, 18
Starthilfe für Arbeitslose	
– Bericht des Ev. Oberkirchenrats u. Beschluß des Landeskirchenrats zum Antrag betr. Überschuß aus Haushaltsmitteln	Anl. 13; 3f, 129
– Bericht des Ausschusses (Frühjahrssynode 1989: Referate u. Aussprache)	129f
Stellenplanung, Überprüfung des Stellenkegels im Verwaltungsbereich	139, 163
Stock, Günter – siehe Nachrufe	2
Studentengemeinde Heidelberg	92f
Südafrika, Apartheidspolitik	
– Bericht des Ausschusses Mission/Ökumene zum Antrag des Syn. Dr. Heinzmann u.a. vom 11.04.1988 auf Errichtung einer synod. Arbeitsgruppe zur Prüfung der Kredit- u. Finanzierungsvorgänge.	18ff
– Frage des Syn. Dr. Heinzmann zur Durchführung des Synodalbeschlusses „Zeichen der Gemeinschaft“ (Gespräche mit Banken, Anlage des landeskirchl. Vermögens, Problem der Verschuldungskrise von Ländern der 3. Welt)	Anl. 11; 18, 21ff
– siehe Grußwort Pfr. Ndabambi	88f
– Bericht über Stand des Projekts „Zeichen der Gemeinschaft“	89
Synodale Beschlüsse, Wirkungen auf die Öffentlichkeit – siehe Landessynode	125ff
Schlichtungsausschuß – siehe Mitarbeitervertretungsgesetz	
Schöpfung bewahren	
– siehe Schwerpunktthema	
– Forum „Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung“ – siehe Friedensfragen	
Schriftauslegungen	
– siehe Ev. Vereinigung für Bibel u. Bekenntnis (Behandlung des Themas „Verschiedene Schriftauslegungen“ auf eine der nächsten Synodaltagungen, Bildung einer Arbeitsgruppe)	94f, 97, 135
Schuldekane, Dekane – Besoldung.	106ff
Schulen, Kirchl. – Grußwort Dr. Vollprecht	11
– siehe Hauptbericht	142, 169f
Schwangerschaftsabbruch	
– siehe offener Brief der Ev. Vereinigung f. Bibel u. Bekenntnis	91f, 96
Schwerpunkte kirchl. Arbeit/Prioritäten	
– Überlegungen des Ev. Oberkirchenrats für die kommenden Jahre (im Hauptbericht des Ev. Oberkirchenrats für die Zeit vom 01.01.1984 bis 31.12.1987) – siehe Hauptbericht	
Schwerpunktthema der Frühjahrssynode 1988 (Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun), Reaktionen – siehe Landessynode (Anl. 7, 125ff)	
Schwerpunktthema der Herbstsynode 1988: Kirche für das Dorf, Krisen – Ziele – Wege	29ff
Einführung in Schwerpunkttagung, Syn. Ludwig, Leiter der Projektgruppe	30f
Gedenken an den verstorbenen Landeskirchl. Beauftragten für den kirchl. Dienst auf dem Lande, Pfr. Adelman	30
Mitglieder der Projektgruppe	85
Besichtigung von landwirtschaftl. Betrieben im Sept. 1988	30, 85f
Referate zum Schwerpunktthema auf der Zwischentagung der Landessynode am 16.09.1988:	30, Anl. 15
Die Probleme der Landwirtschaft: Prof. Egloff, Ostfildern-Kernat	
Kirche für das Dorf – Situationsberichte: Landwirt W. Huber, Landwirt M. Kirchenlohr, Nebenerwerbsbäuerin G. Stalblin	
Informationsmappe zum Schwerpunktthema.	30
Kurzreferate	
Die Krise des ländl. Raumes, Ortsvorsteher Reitter, Schwanau	32f
Das Dorf und der ländl. Raum, Syn. Dekan Leichle, Rosenberg-Hirschlanden.	34ff

Referat „Die Krise des ländl. Raumes“, Dr. Jauch, Oberndorf	37ff
Aachener Erklärung vom 02.07.1987 „Bauern u. Verbraucher für eine neue Agrarpolitik“ . .	44, 48, Anl. 17
Referat „Kirche auf dem Dorf“ Oberkirchenrat Rösener, Bielefeld.	55ff
Kurzreferat „Die Arbeit des kirchl. Dienstes auf dem Lande der Ev. Landeskirche in Baden“	
– Trägerverein für landwirtschaftl. Familienberatung der bad. Landeskirche u. der	
Erzdiözese Freiburg, Pfr. Foos	67f, 85
– Finanzierungsanteil der bad. Landeskirche	75, 82
Vorlagen für die Beratungen in den Ausschüssen	Anl. 16
Berichterstattung aus den Ausschüssen, Aussprache, Abstimmung	69ff, 90f
– Beitrag der Ev. Pflege Schönauf (kirchl. Grundbesitz, Pachtverhältnisse)	75f
siehe auch Gäste zur Schwerpunkttagung	
siehe auch Grußwort Pfr. Hallmann, DDR	9f
siehe auch Grußwort Frau von Heyl	18
Wort der Landessynode an die Gemeinden „Lasten gemeinsam tragen“ (endgültige Fassung)	Anl. 18
Tagungshäuser, landeskirchl. – siehe Hauptbericht	149f
Talar (weiß) – siehe Amtskleidung	
Theologiestudium – siehe Referate: Pfarrerausbildung im Predigerseminar, Dir. Pfr. Dr. Barié	101ff
Überlegungen des Ev. Oberkirchenrats zu Schwerpunkten kirchl. Arbeit – siehe Schwerpunkte kirchl. Arbeit	
Umweltprobleme – siehe Schwerpunktthema	
Unterländer Evang. Kirchenfonds	
– Bericht des Ev. Oberkirchenrats u. Beschluß des Landeskirchenrats betr. landeskirchl. Haushaltsplan ohne Berücksichtigung der Überschüsse des Unterl. Ev. Kirchenfonds .	Anl. 14; 3f
– siehe Schwerpunktthema (Pflege Schönauf)	75f
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß (Erbbaurechte, Erbbauzins)	136ff
Wahlalter, Herabsetzung – siehe Wahlrecht	
Wahlen, Landessynode	
– EKD-Synode (stellvertr. Mitglied)	4, 53f, 67
– Landeskirchenrat (stellvertr. Mitglied)	4, 53, 55, 66f
– Mitglied im Ältestenrat	4, 9, 10
– siehe Spruchkollegium	
Wahlordnung, Änderung – siehe Wahlrecht.	125, Anl. 19
Wahlprüfung der Landessynode – vereinfachtes Verfahren.	3, 28f
Wahlrecht: Änderung Grundordnung/Wahlordnung (Herabsetzung des Wahlalters)	
– Kirchl. Gesetz zur Änderung der Grundordnung – siehe Gesetze	Anl. 5; 4, 117ff
– Stellungnahme des Ev. Oberkirchenrats vom 14.07.1988 mit Protokollauszug von Sitzung der Kommission für Konfirmation vom 16.06.1988 zum Wahlalter	Anl. 5.1
– Antrag der Bez. Vertretung der Ev. Jugend Mannheim vom 13.07.1988 zum Wahlalter	Anl. 5.2
– Antrag des Bezirkskirchenrats des Kirchenbezirks Eppingen-Bad Rappenau vom 13.09.1988 zum Wahlalter	Anl. 5.3
– Antrag des Ev. Bezirksjugendwerks Ladenburg-Weinheim vom 13.09.1988 zum Wahlalter	Anl. 5.4
– Antrag der Bezirksjugendvertretung des Kirchenbezirks Überlingen-Stockach vom 15.09.1988 zum Wahlalter u.a.	Anl. 5.5
– Kirchl. Gesetz zur Änderung der Kirchl. Wahlordnung (Antrag der Synodalen Bayer u.a.) – siehe Gesetze	125, Anl. 19
Wehrdienst – siehe Kriegsdienstverweigerung	
Zentralpfarrkasse	
– siehe Schwerpunktthema (Pflege Schönauf)	75f
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	136ff

X Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	9/1	Eingabe des Pfarrers Herbert Glese, Kirchzarten-Birkenhof, vom 14.07.1988 mit dem Antrag auf Einführung eines weißen Talars als offizielle Amtstracht der badischen Landeskirche. . .	178
2	9/2	Vorlage des Landeskirchenrats vom 27.06.1988: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer	178
3	9/3	Vorlage des Landeskirchenrats vom 27.06.1988: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den Dienst des Pfarrdiakons	180
4	9/4	Vorlage des Landeskirchenrats vom 29.08.1988: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden	181
4.1		Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 08.09.1988 (AZ: 21/62) zum kirchlichen Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden	182
5	9/5	Vorlage des Landeskirchenrats vom 29.08.1988: Entwurf Aechtes kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung (aktives und passives Wahlalter)	182
5.1		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 14.07.1988 mit Auszug aus Protokoll der Sitzung der Kommission für Konfirmation vom 16.06.1988 zum Wahlalter . . .	183
5.2		Antrag der Bezirksvertretung der Evangelischen Jugend Mannheim vom 13.07.1988 zum Wahlalter.	185
5.3		Antrag des Bezirkskirchenrats des Kirchenbezirks Eppingen-Bad Rappenau vom 13.09.1988 zum Wahlalter	185
5.4		Antrag des Evangelischen Bezirksjugendwerks Ladenburg-Weinheim vom 13.09.1988 zum Wahlalter.	186
5.5		Antrag der Bezirksjugendvertretung des Kirchenbezirks Überlingen-Stockach vom 15.09.1988 zum Wahlalter u.a.	186
6	9/6	Eingabe des Ältestenkreises der Philippusgemeinde in Mannheim vom 16.09.1988 betreffend Kirchenaustrittserklärung gegenüber staatlichen Behörden – Änderung des Adressaten – . .	186
7	9/7	Eingabe des Synodalen Dr. Albert Schäfer und anderer vom 16.09.1988 betreffend Wirkungen synodaler Beschlüsse auf die Öffentlichkeit.	187
8	9/8	Vorlage des Landeskirchenrats vom 28.09.1988: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts	190
9	9/9	Vorlage des Landeskirchenrats vom 28.09.1988: Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats zur Sporthallensanierung beim Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim (Antrag auf Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben) .	190
10	9/10	Eingabe von Gliedern der Michaels- und Lorengemeinden in St. Georgen vom 02.10.1988 betreffend den Spielfilm „Die letzte Versuchung Christi“	191
10.1		Schreiben des Dr. Michael Feist, Karlsruhe, vom 07.10.1988 betreffend den Spielfilm „Die letzte Versuchung Christi“	191
10.2		Stellungnahme des Filmbeauftragten der EKD betreffend diesen Spielfilm	192
11		Frage des Synodalen Dr. Heinzmann vom 28.09.1988 zur Durchführung des Beschlusses der Landessynode „Zeichen der Gemeinschaft“ (Südafrika) vom 16.10.1986.	193
12		Frage des Synodalen Spelsberg vom 10.10.1988 zur Behandlung der AIDS-Problematik im Religionsunterricht	193
13		Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 09.08.1988 und Beschluß des Landeskirchenrats vom 29.08.1988 zum Antrag des besonderen Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“ betr. Überschuß aus Haushaltsmitteln.	193

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
14		Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 02.08.1988 und Beschluß des Landeskirchenrats vom 29.08.1988 zum Beschluß der Landessynode betr. Überschüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds	194
15		Referate zum Schwerpunktthema „Landwirtschaft“ während der Zwischentagung der Landessynode am 16./17. September 1988 in Pforzheim-Hohenwart (Egloff, Huber, Kirschenlohr, Staiblin)	194
16		Schwerpunkttagung „Kirche für das Dorf, Krisen - Ziele - Wege“, Vorlagen für die Beratungen in den Ausschüssen	199
17		„Aachener Erklärung“ vom 02.07.1987: Bauern und Verbraucher für eine neue Agrarpolitik. .	205
18		Wort der Landessynode an die Gemeinden anläßlich der Schwerpunkttagung „Kirche für das Dorf“	209
19		Antrag der Synodalen Bayer u.a. vom 20.10.1988 zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung . .	210
20		Kirchengemeindliche Bauvorhaben 1988/89 und vordringliche Neubauvorhaben 1988/89. .	210
21		Beschluß der Landessynode zum Dritten Teil des Hauptberichts: Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren	211
22		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 12.10.1988 zur Freigabe von EDV-Programmen	212

Gottesdienst

zur Eröffnung der neunten Tagung der 1984 gewählten Landessynode
am Sonntag, dem 16. Oktober 1988, um 20.00 Uhr in der Klosterkirche in Bad Herrenalb

Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt

1. Mose 8, 22

Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.

Liebe Gemeinde,

das klingt wie ein Traum, diese feierliche Zusage für die Beständigkeit des Lebens in der Ordnung der Natur: „... soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“ Wir können das nicht mehr so selbstverständlich hinnehmen wie noch Generationen vor uns. Wir wissen, wie zerbrechlich das Leben, die Welt, die Schöpfung geworden sind.

Heute vor acht Tagen bei der Verleihung des Friedenspreises hat Siegfried Lenz in seiner Dankesrede dies eindringlich laut werden lassen: „Die Schöpfung stirbt langsam. Sie muß nicht im atomaren Blitz untergehen. ... Sie kann an unserem Egoismus zugrunde gehen. Es gibt kein Abonnement auf die Ewigkeit“, hat er gesagt. Und da sehnen wir uns nach Beständigkeit, weil wir so viel Erschütterungen erleben.

Vor uns steht das Kreuz „Unterwegs für das Leben“. Einige sind den Weg der Frauen unserer Landeskirche heute nachmittag ein Stück mitgegangen. Was ans Kreuz geheftet ist, wurde unterwegs gepflückt. Es sollte etwas von dem sein, von dem die, die es gepflückt und dann angeheftet haben, wünschen, daß es bestehen bleibt, auch für unsere Kinder und Enkelkinder. Jeder zurückgelegte Kilometer bei diesem Weg „Unterwegs für das Leben“ ist Hoffnung und ist die flehentliche Bitte an alle Frauen und Männer, die Verantwortung tragen, Leben in seiner facettenreichen Vielfalt zu erhalten.

„Kirche im ländlichen Raum“. Viele Erwartungen verbinden sich mit dieser Schwerpunktthematik unserer heute beginnenden Synode, weil uns das Zerbrechen bäuerlichen Lebens nahegeht, das Kaputtgehen jahrhundertalter Lebensordnungen, aber auch, weil uns das Klagen und Anklagen und das Gott-Um-Erbarmen-Bitten unserer Schwestern und Brüder in der Landwirtschaft nahegeht.

Ja, die Erfahrung der Zerbrechlichkeit! Natürlich sind wir heute abend besonders vom Tod von Pfarrer Adelmann getroffen. Er hat ja auf diese Tagung zugelebt, zugearbeitet. Ihm lag dieser Gottesdienst sehr am Herzen. Er könnte doch jetzt neben jedem von Ihnen sitzen, mitbetend, mitfelemd. 45 Jahre war er gerade geworden, und schon ist sein Leben zerbrochen. Darüber sind wir tief erschrocken.

Keine Beständigkeit! Und dann: „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“ Wie kann das wahr sein angesichts so leidvoll erlittener Zerbrechlichkeit!

Unserem Vers geht voraus: „Und der Herr roch den lieblichen Geruch und sprach in seinem Herzen: Ich will hinfort

nicht mehr die Erde verfluchen um der Menschen willen; denn das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf.“ Ein Ausleger hat gesagt, dieses „denn“ hier – „denn das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf“ –, dieses „denn“ sei das auffälligste und unerhörteste „denn“ in der ganzen Bibel. Mit der gleichen Begründung ist ja wenige Kapitel vorher angezeigt worden, warum es zur Sintflut kommen mußte, zu dieser Vernichtung allen Lebens: Weil eben das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens böse von Jugend auf ist.

Liebe Schwestern und Brüder, all die Zerbrechlichkeit des Lebens, die wir vielfältig erfahren, die uns zu schaffen macht, hat zunächst in uns ihren Platz. Die Dunkelheit des Bösen, die wir vielfältig erfahren, die uns zu schaffen macht, kommt nicht einfach von außerhalb. Die Dunkelheit des Bösen, das die Katastrophe über die Erde und über die Welt gebracht hat und wieder von neuem in einer neuen Sintflut bringen kann – das sind nicht einfach die finsternen Ungeheuerlichkeiten, die bei den meisten Verachtung und Abscheu hervorrufen, sondern dieses Böse sitzt tief drinnen in den so gängigen Grundhaltungen unseres ganz alltäglichen Lebens. Und nicht nur das apokalyptische Auschwitz ist der Ort unüberbietbarer Bosheit oder dann solch ein Geiselsverbrechen in Gladbeck, sondern bereits unsere Einstellung, mit der wir Tag für Tag leben und alles in den Griff bekommen wollen.

Noch einmal Siegfried Lenz. Er hat seine Rede geschlossen: „Ein Grabstein für diese Zeit könnte die Inschrift tragen: Jeder wollte das Beste – für sich.“ An diesem „für sich“, „für mich“, an diesem unheilbaren Egoismus in seiner vielfältigen Form zerbricht immer wieder alles Leben, an diesem Stark-Sein-Müssen in der großen politischen Welt, in unserer beruflichen Arbeit, im Durchsetzen unserer persönlichen Grundsätze und Lebensplanungen. Jeder will das Beste – für sich. Gibt es überhaupt ein Entrinnen aus diesem Teufelskreis?

Wir hören den Ruf zur Umkehr. Daß wir ein grundlegend neues Denken brauchen, das haben viele erkannt. Ein neues Denken, das sich nicht nur am Intelligenzquotienten festmacht, sondern hinabreicht bis in unsere Emotionen. Ja, wir brauchen Bekehrung, die jede Phase unserer Existenz umkehrt. Nur, woher die Kraft nehmen? Steckt nicht die Unfähigkeit, ein anderer zu werden, so tief in unserem Herzen, daß wir auch zur Buße, zur Reue nicht in der Lage sind?

Liebe Schwestern und Brüder, an dieser Stelle ist unser Text überraschend. Was wir Menschen nicht fertigbringen – die Umkehr –, Gott tut es. Mit derselben Begründung – wir haben es gehört –, mit der er die Sintflut als Strafe, als Ende inszeniert hat, sinnt er jetzt auf Rettung. Gott bringt es fertig, sich von dem einmal gefaßten Beschluß abzuwenden. Und er gibt dabei nicht der Angst nach, als Gott mit seinen Grundsätzen auf der Strecke zu bleiben. Er

durchbricht den Teufelskreis, in den uns allzu grundsätzliche Prinzipien immer wieder einsperren. Ja, ich möchte sagen: Gott selbst kehrt um. Und die Bibel ist immer wieder da am bewegendsten, wo von Gottes Umkehr erzählt wird, weil er von uns Menschen nicht loskommt. Es ist Umkehr Gottes, daß er jetzt im Blick auf das böse Dichten und Trachten der Menschen rettet und nicht vernichtet. Dort begegnet uns Gott am bewegendsten, wo wir etwas davon ahnen. Das Kreuz Jesu Christi zeigt uns diese Umkehr Gottes zu uns am unwiderruflichsten.

Auf diesem Hintergrund gilt dann auch das Wort, das uns wie ein Traum vorkommt. Man möchte es so umwerfend menschlich sagen, wie es unser Erzähler berichtet: „Und der Herr roch den lieblichen Geruch und sprach in seinem Herzen: ... Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“ Gottes Herz tut sich unendlich weit auf. Und in unserem in die regelmäßigen Naturabläufe eingeordneten täglichen Leben ist dieser Herzschlag Gottes zu hören. Sagen Sie es sich heute abend noch einmal vor dem Einschlafen vor, diesen Rhythmus: Saat und Ernte, Frost und

Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht. Spüren Sie, wie sich hier nicht einfach eine zeitlose Naturgesetzlichkeit kundtut, sondern der Rhythmus des Herzschlages Gottes, der unser Leben, der unsere Welt, der die ganze Schöpfung durchpulst? Wir sind nicht rettungslos verloren. Gott hat sich zu uns gekehrt.

Wir feiern jetzt das Heilige Abendmahl. In Brot und Wein empfangen wir Gottes ewiges Leben, das wir für unseren toten Bruder Wolfgang Adelman erbitten. Und wir empfangen in Brot und Wein Gaben des Lebens, damit wir immer wieder aufs neue gestärkt werden auf dem Weg unterwegs für das Leben. Wir empfangen in Brot und Wein lebensfähige Zukunft, auch für unsere Felder und Weinberge und für die, die sie bewirtschaften. Wir empfangen Vergebung, Befreiung zu neuem Leben, damit als Inschrift auf dem Grabstein über dieser Welt und über unserem Leben nicht einmal stehen muß: „Jeder wollte das Beste – für sich“, sondern weil gilt: Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.

Amen.

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 17. Oktober 1988, 9.00 Uhr

Tagesordnung

- | | |
|--|---|
| I | XII |
| Eröffnung der Synode | Wahl eines Mitglieds des Ältestenrates |
| II | XIII |
| Begrüßung | Wahl von zwei Mitgliedern
des Spruchkollegiums für Lehrverfahren |
| III | XIV |
| Entschuldigungen | Einführung in das Arbeitspapier des Evangelischen
Oberkirchenrates „Überlegungen zu Schwerpunkten
kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“
Landesbischof Dr. Engelhardt |
| IV | XV |
| Nachrufe | Bericht der Arbeitsgruppe Diakonie
„Zur Situation der Diakonie in Baden“ |
| V | XVI |
| Glückwünsche | Bericht des Ausschusses Mission und Ökumene
zum Antrag des Synodalen Dr. Heinzmann u.a. vom
11.04.1988 auf Errichtung einer synodalen Arbeitsgruppe
zur Prüfung der Kredit- und Finanzierungsvorgänge
betreffend die Republik Südafrika |
| VI | XVII |
| Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit | Wahlprüfung |
| VII | XVIII |
| Veränderungen im Bestand der Synode | Verpflichtung von Synodalen |
| VIII | XIX |
| Allgemeine Bekanntgaben | Fragestunde |
| IX | XX |
| Aufruf der Eingänge
und deren Zuteilung an die Ausschüsse | Verschiedenes |
| X | |
| Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der EKD-Synode | |
| XI | |
| Wahl eines stellvertretenden Mitglieds
des Landeskirchenrates | |
-

I Eröffnung der Synode

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der neunten Tagung der 7. Landessynode.

Das Eingangsgebet spricht der Konsynodale Dr. Mahler.
(Synodaler Dr. Mahler spricht das Eingangsgebet)

II Begrüßung

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder! Herzlich willkommen im Haus der Kirche in Bad Herrenalb, der altgewohnten, liebgewordenen Tagungsstätte unserer Landessynode. Sie ist nicht verkauft, wie in der „Stuttgarter Zeitung“ gestanden haben soll.

Ich begrüße herzlich den Herrn Landesbischof, die Herren Oberkirchenräte, Prälaten.

Herr Kirchenrat Roth, herzlich willkommen.

Herr Wehrbereichsdekan Graf zu Castell-Rüdenhausen ist noch nicht erschienen.

Ich begrüße die Delegation des Konvents badischer Theologiestudenten; ein Student und eine Studentin der Fachhochschule Freiburg sind erschienen. Ich begrüße Lehrvikarinnen und Lehrvikare, entsandt vom Predigerseminar Heidelberg.

Herzlich willkommen, Herr Schöpflin, Vorsitzender der Landesjugendkammer. Er ist der neue Gastdelegierte als Nachfolger von Herrn Landesjugendpfarrer Schnabel.

Ich begrüße die Vertreter der Presse, epd, Frau Besau, Herrn Scheibel. Ich begrüße auch Herrn Schnabel vom Amt für Information.

Als besonderer Gast hat sich Herr Präsident Hoeffel angesagt. Er ist aber bis jetzt wohl noch nicht erschienen. Herr Präsident Hoeffel ist von der Eglise de la Confession d'Augsbourg d'Alsace et de Lorraine.

Er kommt heute und morgen. Ich denke, daß er bald eintreffen wird.

Als Gast der Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg ist Herr Pfarrer Dietrich **Hallmann** aus Hohennauen im Kirchenkreis Rathenow erschienen.

(Beifall)

Herzlich willkommen, Bruder Hallmann.

Die Direktion der Brüderunität in Bad Boll hat als Gast Herrn **Dr. Peter Vollprecht** entsandt.

(Beifall)

Herr Dr. Vollprecht wird von Montag bis Mittwoch hier sein. Herzlich willkommen.

Ich begrüße Herrn **Dr. Gabel** vom Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg.

(Beifall)

unseren ständigen Gast.

Freifrau von Heyl kommt heute früh auch noch; sie ist noch nicht eingetroffen.

Unsere altgewohnten Gäste Daub und Mann mußten diesmal absagen. Sie lassen uns grüßen.

III Entschuldigungen

Präsident **Bayer**: Es haben sich für die ganze Tagung entschuldigen müssen: Synodale Eisele aus beruflichen Gründen, Herr Kopf und Herr Viebig wegen Krankheit, Herr Wenk kann aus beruflichen Gründen nicht erscheinen.

Zeitweise hat sich Herr Ebinger entschuldigt; er kann aus beruflichen Gründen erst heute nachmittag kommen. Herr Gut hat auch „berufliche Schwierigkeiten“ und muß manchmal kurzfristig abwesend sein.

Herr Werner Schneider kann nur bis Mittwoch hierbleiben; Herr Dr. Seebaß nur bis Donnerstag. Frau Übelacker kann nur bis Mittwoch hier sein. Sie muß wieder zum Forum „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“, wie schon auf der Frühjahrstagung.

IV Nachrufe

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Unser Konsynodaler Günter **Stock** ist am 19. Mai 1988 gestorben. Günter Stock gehörte unserer Landessynode seit Frühjahr 1966 für den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt an. Er war Mitglied des Finanzausschusses und seit Herbst 1972 stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses. Er war von Herbst 1972 bis Frühjahr 1978 Mitglied des Landeskirchenrats, stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrats seit Herbst 1978, Mitglied des Ältestenrats seit Herbst 1978 und Mitglied des Ausschusses für Friedensfragen seit Herbst 1984 sowie stellvertretendes Mitglied der EKD-Synode. Wir sind über seinen frühen Tod tief erschrocken.

Wir trauern auch um Herrn Pfarrer Wolfgang **Adelmann**, der am Donnerstag, dem 13. Oktober 1988 im Alter von 45 Jahren verstorben ist. Herr Pfarrer Adelmann war landeskirchlicher Beauftragter für den Kirchlichen Dienst auf dem Lande. Er war Mitglied der Projektgruppe der jetzigen Schwerpunkttagung. Herr Pfarrer Adelmann hat diese Schwerpunkttagung initiiert, fünf Jahre darum gekämpft. Er hat auf sie zugelebt. Sein Tod wirft Schatten auf unsere Herbsttagung.

Ich bitte den Herrn Landesbischof, für unsere verstorbenen Brüder ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Gebet.)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen wieder ihre Plätze ein.)

V Glückwünsche

Präsident **Bayer**: Nach der letzten Frühjahrstagung gab es fünf runde Geburtstage.

Unser Konsynodaler Gabriel ist am 27. April 65 Jahre geworden. Herzliche Glückwünsche.

(Beifall)

Herr Oberkirchenrat Ostmann wurde am 28. Juli 50 Jahre.

(Beifall)

Frau Lore Heinemann wurde am 12. September 60 Jahre,

(Beifall)

Herr Leichle am 19. September 50 Jahre

(Beifall)

und Herr Harr vor wenigen Tagen, am 12. Oktober, 60 Jahre alt.

(Beifall)

Den Genannten herzlichen Glückwunsch und Gottes gutes Geleit für Sie alle.

Mein Nachbar Dietrich Reger ist am letzten Donnerstag in den Ruhestand verabschiedet worden. Er hat eine große Feier gehabt, bei der ich dabei sein durfte. Er hat dabei eine zündende Rede gehalten. Keiner hat ihm geglaubt, daß er bereits im Ruhestand ist. Gesagt hat er: „Wie sehr mich das Amt zerschissen hat, sehen Sie vor sich.“ Da stand ein sprühender Dieter Reger, der wie ein Vierzigjähriger wirkte. Beim Staat heißt es auch nicht: „Leitender Vermessungsdirektor im Ruhestand“, sondern „a. D.“. Er ist nicht im Ruhestand, er wird uns noch viel tun, noch lange erhalten bleiben. Alles Gute, Dieter.

(Beifall)

VI

Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit

Präsident **Bayer**: Herr Reger wird jetzt die Anwesenheit und Beschlußfähigkeit prüfen und die einzelnen Namen aufrufen.

(Synodaler Reger ruft zur Feststellung der Anwesenheit die Namen auf.)

Vielen Dank. Ich stelle fest, daß wir beschlußfähig sind.

VII

Veränderungen im Bestand der Synode

Präsident **Bayer**: Wie Sie wissen, sind Herr **Dr. Gießler** und Herr **Ploigt** ausgeschieden und ist Herr **Stock** verstorben. Neu sind zu uns gekommen: Frau **Borgmann**, Herr **Burkart**, Frau **Metzger** und Herr **Dr. Pitzer**. Herr **Burkart** ist noch nicht erschienen.

Ich begrüße die neuen Landessynodalen herzlich an dieser Stelle.

Wir hatten vorgesehen, in der Mittagspause die nach der Geschäftsordnung vorgeschriebene **Wahlprüfung** durchzuführen. Das ist auch vorbereitet. Herr Dr. Gessner hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß es in unserer Geschäftsordnung nach § 2 Abs. 5 ein **vereinfachtes Verfahren** gibt. Ich werde Ihnen diese Vorschrift einmal vorlesen:

Ist gegen eine Wahl keine Einsprache erfolgt und äußert weder der Evangelische Oberkirchenrat noch ein Mitglied der Synode Bedenken, so kann an die Stelle einer förmlichen Wahlprüfung ... auf einstimmigen Beschluß der Synode ein vereinfachtes Verfahren dahin treten, daß jedem Synodalen die Möglichkeit gegeben wird, in die

Wahlakten Einsicht zu nehmen. Wird daraufhin bis zum Beginn der zweiten Sitzung von keinem Synodalen Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gilt die Wahl als ordnungsgemäß erfolgt ...

Ich meine, wir könnten nach dieser Vorschrift vorgehen und uns die vier Wahlprüfungen sparen. – Herr Dr. Gessner.

Synodaler **Dr. Gessner**: Ich darf noch auf die Vorschrift des § 3 Abs. 2 letzter Satz hinweisen:

Bis zur Ungültigkeitserklärung seiner Vollmacht ist der Gewählte vollberechtigtes Mitglied der Synode.

Präsident **Bayer**: Jawohl. – Für dieses vereinfachte Wahlverfahren bräuchten wir einen einstimmigen Beschluß der Synode.

Ich frage Sie, ob es Gegenstimmen gibt, ob jemand das große, förmliche Wahlverfahren möchte. – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann wurde einstimmig das vereinfachte Prüfungsverfahren beschlossen.

Wir haben jetzt am Vormittag die erste öffentliche Sitzung und heute nachmittag bereits die zweite, weil die Schwerpunkttagung heute nachmittag beginnt. Es besteht also die Möglichkeit, bis zum Beginn der zweiten Sitzung um 15.30 Uhr in die Wahlakten Einblick zu nehmen und noch einen Antrag auf förmliche Wahlprüfung zu stellen. Wenn das bis zum Beginn der zweiten öffentlichen Sitzung nicht erfolgt, sind die neuen Synodalen zu verpflichten. Also: Heute gegen 15.30 Uhr.

(Zuruf: Wo liegen die aus?)

In meinem Büro bei Herrn Meinders.

VIII

Allgemeine Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Die Kollekte des gestrigen Eröffnungsgottesdienstes erbrachte 1.150,00 DM für das von Herrn Ludwig vorgestellte „ökumenische Projekt kirchliche Familienberatung“. Herzlichen Dank allen Gebern.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 16. September 1988 Herrn **Ziegler** zum **stellvertretenden Vorsitzenden** gewählt. An dieser Stelle, Herr Ziegler, herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Der synodale Ausschuß **Starthilfe für Arbeitslose** hat mit Schreiben vom 29. Juni 1988 beantragt, 10% aus dem **Überschuß aus Haushaltsmitteln** für den Fonds „Starthilfe für Arbeitslose“ zur Verfügung zu stellen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat hierzu unter dem 9. August 1988 dem Landeskirchenrat einen Bericht vorgelegt. Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 29. August 1988 beschlossen, daß diesem Antrag aus rechtlichen Gründen nicht stattgegeben wird. Dieser Bericht mit dem Beschluß des Landeskirchenrats ist Ihnen allen zugegangen. (Anlage 13)

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 14. April 1988 (VERHANDLUNGEN der Landessynode, Nr. 8, Frühj. 88, Seite 89 ff) im Zusammenhang mit der Schwerpunkttagung „Leben aus Gerechtigkeit – Gottes Handeln, menschliches Tun“ folgendes beschlossen:

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, zu prüfen und bis Herbst 1988 zu berichten, ob künftig der landeskirchliche Haushaltsplan ohne Berücksichtigung der Überschüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds aufgestellt werden kann.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat hierzu dem Landeskirchenrat eine Stellungnahme vom 2. August 1988 vorgelegt. Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 29. August 1988 beschlossen, diese Stellungnahme der Landessynode zustimmend zuzuleiten. Der Bericht ist mit diesem Beschluß allen Synodalen zugegangen. Das gebe ich Ihnen „zustimmend“ bekannt. (Anlage 14)

Die Landessynode hat im Frühjahr 1988 (VERHANDLUNGEN der Landessynode, Nr. 8, Frühj. 88, Seite 113 ff) die Erarbeitung eines **gemeinsamen Regionalteils Baden/Pfalz** für ein **künftiges Gesangbuch** beschlossen. Bezüglich der **Beteiligung der württembergischen Landeskirche** hat der Evangelische Oberkirchenrat mitgeteilt, daß der Evangelische Oberkirchenrat in Stuttgart auf unsere Anfrage wegen der Erarbeitung eines gemeinsamen Regionalteils für die badische, pfälzische und württembergische Kirche eine endgültige und negative Antwort gegeben hat. Es bleibt also bei der Kooperation mit der Landeskirche der Pfalz, und die Beratungen mit der pfälzischen Landeskirche sind im Gange.

Weitere Bekanntgabe zum **Vorentwurf 1988 zum Evangelischen Gesangbuch**: Der Vorentwurf 1988 für das Gesangbuch liegt vor und wurde den Arbeitskreisen der Kirchenbezirke mit der Bitte übersandt, den Vorentwurf durcharbeiten und eine Stellungnahme vorzulegen, damit dann das Ergebnis bis zum Ende des Jahres 1989 aus Baden an den EKD-Gesangbuchausschuß gehen kann, nachdem sich die synodale Gesangbuchkommission damit befaßt hat. Die Mitglieder der Landessynode werden am Ende der Frühjahrssynode 1989 diesen Vorentwurf erhalten, damit er dann im Herbst 1989 hier noch zur Debatte stehen kann.

IX

Aufruf der Eingänge* und deren Zuteilung an die Ausschüsse

Präsident **Bayer**: Bitte nehmen Sie die Liste der Eingänge zur Hand.

9/1**: Eingabe des Pfarrers Herbert Giese, Kirchzarten-Birkenhof, vom 14.07.1988 mit dem **Antrag auf Einführung eines weißen Talars** als offizielle Amtstracht der badischen Landeskirche

Zuständig: Hauptausschuß

9/2: Vorlage des Landeskirchenrats vom 27.06.1988: Entwurf Kirchliches Gesetz zur **Änderung** des kirchlichen **Gesetzes** über die **Besoldung und Versorgung der Pfarrer**

Zuständig: Rechtsausschuß und Finanzausschuß

9/3: Vorlage des Landeskirchenrats vom 27.06.1988: Entwurf Kirchliches Gesetz zur **Änderung** des kirchlichen **Gesetzes** über den **Dienst des Pfarrdiakons**

Zuständig: Rechtsausschuß

9/4: Vorlage des Landeskirchenrats vom 29.08.1988: Entwurf Kirchliches Gesetz zur **Änderung** des kirchlichen **Gesetzes** über die **Mitarbeitervertretungen** in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Zuständig: Rechtsausschuß

9/5: Vorlage des Landeskirchenrats vom 29.08.1988: Entwurf Ahtes kirchliches Gesetz zur **Änderung** der

Grundordnung (aktives und passives Wahlalter)

Zuständig: alle Ausschüsse

9/6: Eingabe des Ältestenkreises der Philippusgemeinde in Mannheim vom 16.09.1988 betreffend **Kirchenaustrittserklärung gegenüber staatlichen Behörden** – Änderung des Adressaten –

Zuständig: Rechtsausschuß

9/7: Eingabe des Synodalen Dr. Albert Schäfer und anderer vom 16.09.1988 betreffend **Wirkungen synodaler Beschlüsse auf die Öffentlichkeit**

Zuständig: alle Ausschüsse

9/8: Vorlage des Landeskirchenrats vom 28.09.1988: Entwurf Kirchliches Gesetz zur **Änderung** des kirchlichen **Gesetzes** zur befristeten **Erprobung neuer Regelungen** im Bereich des **Pfarrerdienstrechts**

Zuständig: Rechtsausschuß

9/9: Vorlage des Landeskirchenrats vom 28.09.1988: Bericht des Evangelischen Oberkirchenrates zur **Sporthallensanierung** beim **Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim** (Antrag auf Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben)

Zuständig: Finanzausschuß

9/10: Eingabe von Gliedern der Michaels- und Lorenzgemeinden in St. Georgen vom 02.10.1988 betreffend den Spielfilm **„Die letzte Versuchung Christi“**

Zuständig: Hauptausschuß und Bildungsausschuß

* Die Eingaben wurden nicht verlesen, da sie den Mitgliedern vorlagen.

** 9/1 – 9. Tagung, Eingang Nr. 1

X

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der EKD-Synode

Präsident **Bayer**: Wir haben heute mehrere Wahlen durchzuführen. Die Wahl unter Tagesordnungspunkt X wird auf Dienstag verlegt, weil ich dazu noch Vorschläge aus dem Finanzausschuß erwarte.

XI

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landeskirchenrats

Präsident **Bayer**: Auch diese Wahl soll auf Dienstag verlegt werden. Hier geht es um die Wahl eines Nachfolgers von Herrn Günter Stock.

XII

Wahl eines Mitglieds des Ältestenrates

Präsident **Bayer**: Hier geht es um die Wahl eines Nachfolgers von Herrn Stock. Der Ältestenrat schlägt als Kandidaten den Konsynodalen Gernot Ziegler vor. Ich frage das Plenum, ob aus Synodenmitte weitere Vorschläge für die Wahl eines Mitglieds des Ältestenrates gemacht werden. – Das ist nicht der Fall. Dann lassen wir Wahlzettel mit dem Namen des Kandidaten Ziegler drucken.

XIII**Wahl von zwei Mitgliedern des Spruchkollegiums für Lehrverfahren**

Präsident **Bayer**: Für die theologischen Mitglieder schlägt der Oberkirchenrat als Ersatz für den ausgeschiedenen Dekan Ronecker vor – der Ältestenrat hat das so übernommen –: für die Gruppe B – **Ordinierte Gemeindepfarrer** – Pfarrerin Brigitte Arnold, Kehl, sowie Pfarrer Karl Günther, Heidelberg-Schlierbach.

Ich habe bei beiden Kandidaten angefragt. Sie stimmen einer Kandidatur zu.

Außerdem ist ein Nachfolger für den verstorbenen Herrn Zwim zu wählen: Gruppe D – **Gemeindeglieder-Juristen**. Der Evangelische Oberkirchenrat hat Herrn Richter am Bundesgerichtshof Bliesener vorgeschlagen. Dieser hat aber abgesagt. Aus dem Ältestenrat kommt der Vorschlag: Dr. Rainer Eckertz, Heidelberg-Dossenheim. Er ist der Synode wohl nicht bekannt. Wenn das gewünscht wird, können wir hier einzelne Daten zum Lebenslauf bekanntgeben.

Frau Mielitz hat ihn vorgeschlagen. Haben Sie die Unterlagen hier? Frau Mielitz stellt Herrn Dr. Rainer Eckertz vor.

Synodale **Mielitz**: Herr Dr. Eckertz ist Jurist. Er hat eine Zeitlang als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Mannheim gearbeitet. Er war als Richter am Sozialgericht Frankfurt tätig. Er ist jetzt für drei Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter für Professor Böckenförde am Bundesverfassungsgericht abgeordnet. Er hat besonderes Interesse für die Frage der Lehrbeanstandung in der evangelischen Kirche. Es gibt eine ganze Reihe von Veröffentlichungen, unter anderem zur Kriegsdienstverweigerung. Er hat gerade ein Buch über den Prozeß herausgegeben, den der Antrag Schellenberg behandelt.

Es tut mir leid, aber ich bin jetzt nicht darauf vorbereitet, Herrn Eckertz hier vorzustellen. Deshalb sage ich das aus dem Gedächtnis.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Schäfer.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Darf ich vorlesen, was in dem Buch über den Autor steht?

Präsident **Bayer**: Ja. – Danke schön, Frau Mielitz.

Synodaler **Dr. Schäfer**: 1944 geboren, Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen und der Philosophie in Heidelberg, Dr. jur., Richter am Sozialgericht, korrespondierendes Mitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Veröffentlichungen zum Verfassungsrecht und zur Rechtsphilosophie, insbesondere zum Kriegsdienstverweigerungsrecht und zum Verhältnis von Staat und Religion sowie zum Arbeitslosenversicherungsrecht.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. – Werden aus Synodenmitte weitere Vorschläge für die Gruppe B – Ordinierte Gemeindepfarrer – gemacht? – Nein.

Für Gruppe D – Gemeindeglieder-Juristen? – Das ist auch nicht der Fall.

Auch hier werden die Wahlzettel vorbereitet.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

XIV**Einführung in das Arbeitspapier des Evangelischen Oberkirchenrates „Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“**

(im Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit vom 1. Januar 1984 bis 31. Dezember 1987)

Präsident **Bayer**: Bitte, Herr Landesbischof.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Herr Präsident! Hohe Synode! Verehrte Gäste! Liebe Schwestern und Brüder!

Der Einleitung in den Hauptbericht für die Zeit vom 1. Januar 1984 bis 31. Dezember 1987 mit den „Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“ habe ich die Emmaus-Geschichte aus Lukas 24 zugrunde gelegt. Das ist nicht von ungefähr geschehen. In der Emmaus-Geschichte spiegeln sich Grundvorgänge des Christseins und des Kircheseins wider. Es ist eine österliche Geschichte. Aber das steht nicht von vornherein fest, sondern wird etappenweise auf dem gemeinsam zurückgelegten Weg erkannt; am Ende fällt es den Jüngern dann wie Schuppen von den Augen.

Österliche Gegenwart des Herrn haben wir heute nötiger denn je. Ohne diese österliche Gegenwart gehen alle Hoffnungen und die damit verbundenen Planungen ins Leere. Die beiden Emmaus-Jünger leben von Hoffnungen: „Wir aber hofften, er sei es, der Israel erlösen werde“, sagen sie. Auch heute treibt viele Christen die Hoffnung auf Erlösung, die Sehnsucht nach Gottes neuer Welt um. Die einen erwarten sie in der durch den Heiligen Geist lebendig gemachten Gemeinde – denken Sie etwa an die geistliche Gemeindeerneuerung –; andere erwarten sie für die erschöpfte Natur, für das gerechte Miteinanderleben der Menschen und Völker, für gelungenen Frieden zwischen den Völkern.

Ich möchte Hoffnung haben können auch für das vertrauende Zueinandergehören von Gemeinden und Kirchenleitung, auf das wir mehr denn je angewiesen sind. All unsere Aktivitäten, Planungen, all unsere Überlegungen und Hoffnungen gehen ins Leere, wenn der Herr nicht diese Hoffnungen bei aller konkreten Eigenwilligkeit und Akzentuierung bündelt und auf seine österliche Gegenwart bezieht.

Daß es zu den Ihnen nun vorgelegten „Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“ gekommen ist, ist das Ergebnis einer gemeinsamen Wegstrecke, die wir im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats miteinander in den vergangenen Monaten zurückgelegt haben. Ich sagte schon auf der Frühjahrstagung: Sie brauchen nicht viel Phantasie aufzubringen, um sich vorzustellen, daß es nicht immer leicht war, zusammenzufinden. Manchmal mußten wir uns zusammenraufen. Daß wir diesen Konsens gefunden haben, ist für mich nicht selbstverständlich. Jeder hat seinen Teil an Hoffnungen für den Weg unserer Kirche beigetragen. Jeder hat auch Vorstellungen, die ihm persönlich wichtig waren, zurückgestellt. Ich möchte den Mitgliedern des Kollegiums daher an dieser Stelle herzlich danken.

Als wir vor wenigen Wochen mit einer uns benachbarten Kirchenleitung über diese „Überlegungen“ sprachen, war dort das Erstaunen groß, daß ein solcher Konsens überhaupt gelingen konnte. Ich möchte auch Sie, die Mitglieder der Landessynode, und alle in unserer Landeskirche, die sich mit den Überlegungen befassen, bitten, von dieser Tatsache einer für uns ein Stück weit zurückgelegten

Wegstrecke her an die Lektüre und an das Mitdenken heranzugehen. In den Ihnen manchmal nüchtern und strukturell erscheinenden Überlegungen schlägt sich Hoffnung unsererseits nieder. Hoffnungen können keine Diktate sein, auch wenn sie mit Entschlossenheit niedergeschrieben sind.

Eine Hoffnung, die ich dabei hege, ist die: Die Überlegungen mögen uns bei allem Pro und Contra helfen, daß wir gemeinschaftsfähige Kirche sein können. Ich sehe auch meine Aufgabe als Bischof darin, alles daran zu setzen, daß wir uns nicht in nebeneinanderher lebende Kirchentümer verzetteln. „Kirche muß so sein, wie ich sie haben möchte“ – das darf nicht das Motto in der Gemeinde Jesu sein. Die Bitte unseres Herrn im hohenpriesterlichen Gebet (Johannes 17): „... auf daß sie alle eins seien“, uns aus der ökumenischen Szene wohlbekannt, kann doch erst dann für das ökumenische Miteinander der Kirchen ernstgenommen werden, wenn wir sie in unserer Kirche uns zu Herzen genommen haben.

Ich danke daher auch allen, die bereits jetzt schon mit ihren Reaktionen Zustimmung, vor allem auch Kritik und viele Fragen gebracht haben. Keine andere Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats hat in den letzten Jahren neben vielen kritischen Einwänden auch so viel grundlegend theologisches Echo ausgelöst und vielen zu einer Art ekklesiologischer Standortbestimmung Anlaß gegeben.

Die Anlässe, die uns miteinander ins Überlegen gebracht haben, habe ich in meiner Einleitung – Seite VII des Hauptberichts – genannt. Ich will sie nur kurz wiederholen: Bisher vertraute Traditionen verlieren ihre Plausibilität; die Distanzierung von Kirchengliedern zu ihren Gemeinden und zu ihrer Kirche nimmt zu. Viele suchen eine tragfähige Gemeinschaft, die sie in ihrer Kirchengemeinde nicht finden; die bedrückende Frage, wie unsere Schöpfung vor dem Kollaps bewahrt bleibt, wie Gerechtigkeit verwirklicht, wie Frieden geschaffen oder erhalten werden kann, treibt junge und alte Menschen um; die demographische Entwicklung wird unsere Gemeinden in Zukunft kleiner machen; die finanziellen Einnahmen gehen zurück.

Das sind Realitäten, die vom Glauben her unsere Antwort erwarten. Können wir unter diesen Bedingungen Kirche sein, die begründete Hoffnungen wach hält? Der ökonomische Gesichtspunkt ist dabei auch ein geistlicher Gesichtspunkt. Wir dürfen nicht von Hoffnung reden, wenn wir die uns heute zur Verfügung stehenden Mittel so in Anspruch nehmen und verplanen, daß die, die nach uns kommen, mit leeren Händen dastehen und durch die Art und Weise, wie wir kirchliches Leben für uns heute gestaltet haben, dann nicht mehr Kirche sein können, wie es ihnen aufgegeben ist. Diesen Gesichtspunkt müssen Sie im Auge behalten!

Bei den bereits vorliegenden Reaktionen wird immer wieder kritisch eingewandt, den Überlegungen liege ein nur funktionales Kirchenverständnis zugrunde. Man vermißt zum Beispiel die charismatische Inspiration und Spiritualität. Daß bei unseren Gesprächen und Diskussionen dies immer wieder thematisiert wurde, hätte stärker in den Überlegungen seinen Niederschlag finden müssen. In der Formel von der „Kirche vor Ort“ hat unser Nachdenken in dieser Hinsicht eine verdichtete Aussage gefunden. Lesen Sie dazu nicht nur, was ich in meiner Einleitung unter Abschnitt 3 gesagt habe, sondern auch das, was in den Überlegungen unter P/3110 und 3120 zusammengefaßt

ist. „Kirche vor Ort“ will gerade die Engführung auf die Parochie, wie sie bei uns weithin erfolgt ist, vermeiden. Sie will den Gemeinden helfen, Binnenorientierung oder auch Kleinräumigkeit zu überwinden. Vor Ort soll Kirche Jesu Christi in einer Weite gelebt werden können, die teilnimmt an dem, was über den Ort hinaus in der Kirche geschieht. An diesem Maßstab muß alles folgende gemessen werden.

Wenn auf Apostelgeschichte 2, 42 ff. Bezug genommen wurde, dann kann diese nur recht verstanden werden, wenn der ganze Weg der Apostelgeschichte im Blick bleibt. Am Ende befindet sich ja – Apostelgeschichte 28 – Paulus in Rom. Dort, in der großen Welt, bezeugt er, „daß den Helden dies Heil Gottes gesandt ist“. Die Apostelgeschichte schließt damit, daß Paulus das Reich Gottes predigt. Gemeinde vor Ort wird in eine weite Öffentlichkeit hineingestellt. Kirche vor Ort will weiter auch den Menschen helfen, jene Form von Volkskirche zu überwinden, da man ohne explizite Zustimmung zu ihr gehört. Volkskirche darf keine Kirche sein, die leben kann mit Mitgliedern, die nichts über ihren Glauben wissen oder die Sprachfähigkeit über ihren Glauben verloren haben.

Wo „Kirche vor Ort“ diesen deutlichen Akzent erhält, da muß auch die Ebene der Landeskirche neu bedacht werden. Wir brauchen neue Leidenschaft, neue Anstrengung, diese Ebene in den Lebenszusammenhang mit Gemeinden, Menschen, Gruppen vor Ort verbindlicher zu verflechten. Auch hier gilt: Wir müssen jene verhängnisvolle Einbahn-Mentalität „von unten nach oben“ oder „von oben nach unten“ – wie dann gerne gesagt wird – hinter uns lassen. Auch in dieser Hinsicht kann Kirche nur im Gegenverkehr leben. In meiner Einleitung habe ich unter Abschnitt 4 dazu einiges zusammengefaßt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen Stoßseufzer loswerden. Wie oft hören wir – ausgesprochen oder auch unausgesprochen – den Vorwurf: „Die in Karlsruhe haben wenig Ahnung von dem, was vor Ort geschieht!“ Ich pariere jetzt einmal mit der Gegenerfahrung: Sehr oft habe ich den Eindruck, daß wir im Kollegium – auch im Landeskirchenrat – zu intensiv mit Parochialem im engen Sinne in unserer Zeit in Anspruch genommen sind. Konflikte in den Gemeinden bringen uns mehr Basisnähe, als manche für möglich halten.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Aber oft sind diese Konflikte so zählebig und kosten sie Kraft, die nötig wäre, um für unsere und mit unseren Gemeinden vor Ort das zu entdecken, was der Wille unseres Herrn für den Weg der Kirche ist. Wir müssen freier werden für den immer wieder neu zu gewinnenden Konsens mit der Kirche als Leib Christi über parochiale Konfliktbewältigung hinaus, so wichtig die ist. Davor darf sich auch keiner drücken.

Für mich sind in dieser Hinsicht – und das steht auch vor diesem Hintergrund; denken Sie das bitte mit bei allen Überlegungen „Kirche vor Ort“ – Bezirksvisitationen eine unentbehrliche Erfahrung geworden. Wir lernen in ihnen ja nicht nur jeweils einen Kirchenbezirk kennen. Wir entdecken dabei auch sein Profil, auch sein geistliches Profil, das ja nicht nur für seine unverwechselbare Eigenständigkeit charakteristisch ist, sondern – das wünschte ich dann immer – das für die Landeskirche auch an anderen Orten motivierende Anstöße geben kann.

Ich nenne einige Beispiele: Bei der Bezirksvisitation im Kirchenbezirk Schopfheim war es eindrucksvoll zu erleben,

daß dort Gemeinden durch die ökumenische Partnerschaft mit Kamerun geprägt sind. Ökumene ist keine ekklesiologische Pflichtübung. Bei der Bezirksvisitation im Kirchenbezirk Kehl im Frühjahr dieses Jahres drängte sich uns auch dort, wo es nicht ausdrücklich thematisiert war, das Thema „Europa“ auf. Zuletzt haben wir uns vor kurzem bei der Bezirksvisitation im Kirchenbezirk Boxberg aufgrund der tiefen Zerstrittenheit über der Frage der Teststrecke nicht dem Eindruck und der Aufgabe entziehen können, ganz grundlegend darüber nachzudenken, wie die zentrale Botschaft von der Versöhnung Menschen von ihrer gegenseitigen Feindseligkeit frei machen und wieder zueinander führen kann, ohne daß dies nur mit beschwichtigenden Appellen geschieht. Ich habe selten mit solcher Wucht diese Aufgabe unserer Kirche gespürt, in einer unheimlich polarisierten Gesellschaft, in den politischen Gemeinden bis in unsere Kirchengemeinden hinein, das Wort von der Versöhnung in der ganzen Schwere dieses Auftrages zu sehen. Das nötigt uns ein Aufgabenbewußtsein auf, das ja die Boxberger stellvertretend auch für andere Kirchenbezirke uns so deutlich machen.

Eigenständiges Profil respektieren heißt nicht, Gemeinde vor Ort in Selbstgenügsamkeit oder Abkapselung verharren zu lassen. Das gilt auch für die Werke und Dienste unserer Landeskirche, für die verschiedenen bezirklichen Aufgaben, die in den Gemeinden und Kirchenbezirken ihre Aktivität entfalten. Vor Ort, liebe Schwestern und Brüder, wirkt das Nebeneinander von absolut gesetzten, voneinander kaum zur Kenntnis nehmenden Kirchentümern lähmend. Ich sage dies jetzt mit Absicht zugespitzt, als es manchmal de facto der Fall ist. Aber in der Tendenz muß diese Gefahr fast überall gesehen werden. Manchmal kommt es mir vor, als ob unsere kirchlichen Parallelstrukturen auch innerhalb der Kirche darin von der (mathematischen) Regel abweichen, daß sie sich nicht einmal im Unendlichen zu treffen scheinen.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Verstehen Sie bitte auf diesem Hintergrund die am meisten diskutierten und viel Besorgnis, ja auch Ängste auslösenden Abschnitte P 4300/4400 über die „Gemeinsame Arbeitsstelle gesamtkirchlicher Werke und Dienste“ auf Landesebene und die „Bezirksarbeitsstellen gesamtkirchlicher Werke und Dienste“, GAST und BAST. Liebe Schwestern und Brüder, die Reaktionen sind unterschiedlich. Die einen beklagen, daß sie nicht in diesen Organisationsformen vorkommen, die anderen, daß sie hier vereinbart werden sollen. Sogar der Vorwurf, der Verdacht wurde laut, der Oberkirchenrat wolle sich hier ein Instrument schaffen, um „totale Kontrolle“ auszuüben. Man wittert „hierarchisch-autoritäre“ Leitungsmentalität.

Ich möchte dagegen setzen: GAST und BAST – ich nehme nun einmal diesen Arbeitstitel; was endgültig daraus wird und wie das genannt werden kann, werden wir sehen – haben nur dann einen Sinn und werden von daher vorgeschlagen, daß sie keine stromlinienförmige Kirche intendieren, sondern Voraussetzungen für eine gemeinschaftsfähigere Kirche schaffen.

Paulus wird in seinen Briefen nicht müde, immer wieder eindringlich zu mahnen, einander anzunehmen. Dies geht ihm über alles einander ausschließende Profilieren wollen. Das Profil der Gemeinde Jesu wird dort gewonnen, wo Raum für Offenheit und Zueinanderkommen geschaffen wird, damit der gemeinsame Auftrag für die Welt wahrgenommen werden kann. Von diesem Aufgabenbewußtsein

sind die Abschnitte P 5000 bis 7000 bestimmt – „Erziehung und Unterricht“, „Gewinnung und Qualifizierung hauptamtlicher Mitarbeiter“, „Tagungshäuser“. Ich sage theologisch steil, was als unausgesprochene Absicht hinter diesen Abschnitten steht: Auch bei geringer werdenden Ressourcen dürfen nicht nur Strukturen für das organisatorische Miteinander geschaffen werden, sondern es kommt auf Strukturen, Möglichkeiten an, die das Miteinander in der Sehnsucht nach Gottes neuer Welt ernst nehmen. Hierfür hat Kirche in ihrem Zeugnis nach dem Willen unseres Herrn einzustehen. Es sollen nicht einfach nur Verwaltungseinheiten für sich geschaffen werden, sondern Voraussetzungen, damit die unterschiedlich konkreten Hoffnungen auch gebündelt werden, wie sie sich in den verschiedenen Werken und Diensten in ihrer Besonderheit gestalterisch eingepreßt haben.

Immer wieder ist in den vergangenen Wochen gesagt worden, der Evangelische Oberkirchenrat stelle mit seinen Überlegungen die Betroffenen unter einen zu großen Zeitdruck. Lassen Sie mich auch das sagen: Dieser Vorwurf ist ziemlich neu für uns. Zu oft haben wir gehört, Karlsruhe handle zu zögerlich, und man vermisse schnellere Entschlußfreudigkeit. Nun wollen wir mit den Überlegungen nicht einfach nur den Beweis für das Gegenteil erbringen, daß es auch anders gehen kann. Das wäre als Motivation zu wenig. Aber wir dürfen ja nicht übersehen: „Kaufet die Zeit aus! Nutzt sie recht!“ – Das ist auch eine biblische Mahnung.

Wir haben unsere Überlegungen in der festen Absicht angestellt, Grundlagen zu schaffen, die auch haushaltswirksam werden können, wenn in den ständigen Ausschüssen der Landessynode im Frühjahr 1989 der nächste Haushalt vorbereitet wird, der dann bei der Tagung in einem Jahr beraten und verabschiedet werden soll. Ich bitte Sie sehr, dies zu berücksichtigen.

Kürzlich hatte ich auf einer Tagung eine Bibelarbeit über Römer 12,1-8 zu halten. Dabei ist mir Vers 3 wichtig geworden. Paulus schreibt da: „... daß niemand mehr von sich halte, als sich's gebührt zu halten, sondern daß er maßvoll von sich halte ein jeder, wie Gott das Maß des Glaubens ausgeteilt hat.“ Ich würde gerne einmal in unserer ganzen Landeskirche über diesen Abschnitt, gerade auch diesen Vers meditieren. Zur geistlichen Not unserer Kirche gehört, daß wir oft mehr von uns halten, als sich's gebührt zu halten. So machen wir uns in der Kirche gegenseitig unwirksam, und wir versäumen den Auftrag, den wir für die Welt haben.

Natürlich gilt gerade von denen, die mit Ernst Christen sein wollen, die ihre Kirche lieben, daß sie wie die beiden Emmausjünger nicht loskommen von dem „wir aber hofften ...“. Wir lernen nun aber auch in der Emmausgeschichte, daß österliche Hoffnung den eigenen Erwartungshorizont überschreitet. Sie erschließt immer auch das von mir Unerwartete, so gar nicht Erhoffte. Von den Emmausjüngern heißt es: „Wir aber hofften, er sei es, der Israel erlösen werde.“ Ihre Hoffnung bleibt hier auf Israel beschränkt. Auch bei uns haben viele Christen, viele Gruppen Hoffnung für je ihr eigenes Israel. Der auferstandene Christus entschränkt diese partikuläre Hoffnung. „Und er fing an bei Mose und allen Propheten und legte ihnen aus, was in der ganzen Schrift von ihm gesagt war. (Lukas 24, 27)“ Ich sage noch einmal: Er bündelt diese partikularen Hoffnungen und die damit verbundenen Kirchentümer und Vorstellungen, indem er Mose und alle Propheten, die

ganze Schrift mit den noch übersehenen, noch liegengelassenen Verheißungen zur orientierenden Perspektive macht. So wird dann von den Jüngern österliche Gegenwart erfahren, und so können sie dann nach Emmaus und von Emmaus aus weiter aufbrechen. So werden auch Kleinräumigkeit und Kleinmut überwunden. Manchmal kann sich beides ja auch in der Art und Weise ausdrücken, wie wir von unserem partikularen Interesse her das Ganze der Kirche bestimmen wollen.

Lassen Sie mich abschließend auch dies sagen: Ich freue mich über jede Reaktion, vor allem wenn Sie sich nicht nur an dem einen oder anderen konkreten und für den Schreiber besonders betroffenen Punkt festmacht, sondern auch grundlegender die Frage nach unserem Kirchesein stellt. Das wird dann auch besser geschehen, wenn den Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrats nicht der Anspruch eines ekklesiologischen Grundlagendokuments unterstellt wird. Es ist ein Arbeitspapier, ein Arbeitspapier freilich, mit heißem Herzen geschrieben und mit ernstgemeinten Zielrichtungen.

Noch einmal sei betont, daß jeder im Kollegium bestrebt war, dem Geltung zu verschaffen, was ihm wichtig erschienen ist, und daß jeder dabei bereit war, zurückzustecken. Umkehr, zu der uns die Jahreslosung 1988 auffordert, hat auch die Richtung, daß wir – jeder an seinem Ort – davon loskommen, nur das eigene Interesse und Anliegen zum Maß der Kirche zu machen. In Römer 12,3 ff. spricht Paulus von den Charismen, die das Miteinander in der Gemeinde charakterisieren. Das ist ein besonderer Akzent, seine Lehre von den Charismata. Im Korintherbrief sind es die Charismata, die das Miteinander des einzelnen mit Gott in seinem Glauben zum Ausdruck bringen, hier sehr stark das Miteinander in der Gemeinde. Der Heilige Geist führt mitten hinein in die Gemeinschaft der Gemeinde. Er verteilt seine Kraft auf eine Vielfalt verschiedener Gaben, so daß die Gemeinde gemeinschaftsfähig, ein Lebensraum wird, in dem wir uns gegenseitig mit unseren Glaubenserfahrungen, mit den uns wichtig gewordenen Erfahrungen von Werken und Diensten zu einer Kirche im Miteinander verhelfen. Es gibt kein Wirken des Geistes, das nicht in dem gemeinsamen Glauben und in dem gemeinsamen Dienst an der Welt sein Maß hätte. Wenn uns Gemeinschaftsfähigkeit nicht auf den Nägeln brennt, dann verharren wir beim Schema F der Welt, bei Selbstbehauptung, bei Selbstgenügsamkeit. Beides kann in Selbstmitleid umschlagen. Helfen wir uns bitte gegenseitig, dieser Versuchung zu widerstehen – auch im kritischen Nachdenken über die Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrats!

Auch in der Kirche ändern sich die Zeiten, die Bedingungen. Wir können, wir dürfen nicht die Gleichen bleiben, sonst werden wir gleichgültig im Blick auf den Auftrag, den wir immer wieder neu zu entdecken, zu dem wir uns gegenseitig zu ermutigen haben. Als solche Ermutigung sind die Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrats gemeint. Wir brauchen nicht die Gleichen bleiben, weil es österliche Hoffnung ist:

... der Herr, mit dem wir redeten und handelten – der dort am Tisch sitzt und uns den Kelch gesegnet und der so vielgestaltig uns begegnet, er blieb sich immer gleich. Doch wir sind die Verwandelten.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Landesbischof.

Liebe Konsynodale, zu den Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrats wird es am Freitag eine erste Aussprache geben, und zwar ganztägig. Wir werden mit Sicherheit nicht bis zum Mittagessen fertig werden. Wir benötigen den ganzen Freitag mit einer verkürzten Mittagspause; um 14.00 Uhr geht es nachmittags weiter.

Wir haben zu diesem Heft „Überlegungen“ eine Fülle von Eingaben bekommen. Wir haben Sie gebündelt. Was bis zum 30. September gekommen war, ist Ihnen zugeschickt worden. Das zweite Bündel ist gestern abend erst ins Fach gelegt worden. Die Eingaben kamen teilweise noch am Samstagnachmittag mit Expreß- und Einschreibebriefen. Ich gehe davon aus, daß Sie noch gar nicht in der Lage waren, das alles zu lesen. Das ist mir klar. In dieser Angelegenheit fühlen wir uns dann doch in Zeitdruck. Für den Ältestenrat war es gar nicht anders zu strukturieren, als den Ausschüssen heute abend, morgen abend und den ganzen Mittwoch über Zeit zu lassen. Wir könnten dieses Thema also gar nicht vor Freitag im Plenum behandeln.

Der Ältestenrat stellt sich vor, daß am Freitag im Plenum zunächst nacheinander vier Berichte der vier ständigen Ausschüsse gegeben werden. Danach gibt es eine allgemeine Aussprache. Dann wird Teil 3 des Hauptberichts der Überlegungen einzeln und abschnittsweise aufgerufen. Wir können in diesen wenigen Tagen noch nichts Endgültiges beschließen. Wir haben über dieses Arbeitspapier zu beraten. Ich hoffe auf eine unverkrampfte Diskussion.

Wir wollen versuchen, bis Frühjahr 1989 Grundlagen, die haushaltswirksam werden sollen, zu erarbeiten. Der Ältestenrat geht davon aus, daß am Freitag vielleicht schon Arbeitsgruppen gebildet werden können. Hier geht der Prozeß in den einzelnen Arbeitsgruppen aus Oberkirchenrat, Synodalen und Betroffenen weiter. Dort können auch noch Betroffene gehört werden oder gar mitwirken. Das kann ich nicht vorhersehen. Das wird auch mit Ziel der Aussprache am Freitag zu diesen „Überlegungen“ sein.

Bei der allgemeinen Aussprache können natürlich alle Handlungsfelder angesprochen werden, kann auch der gesamte Hauptbericht herangezogen werden. Die Ausschüsse haben zwar zugewiesene Abschnitte, doch können sie natürlich auch zu den anderen Abschnitten Stellung nehmen. Wir wollen versuchen, das am Freitag auf die von mir geschilderte Weise zu behandeln.

II Begrüßung (Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich begrüße an dieser Stelle Frau von Heyl.

(Beifall)

die Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Freiburg. Ich hatte Gelegenheit, in der letzten Woche den Diözesanrat zu besuchen – ein Gremium, so groß wie die Landessynode, nur geht es gemütlicher zu als hier, ist es familiärer. Ich komme immer sehr gerne nach Freiburg zum Diözesanrat. Herzlich willkommen, Freifrau von Heyl.

XII**Wahl eines Mitglieds des Ältestenrats**

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich bitte jetzt die Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen.

(Wahlhandlung)

Die Wahlhandlung ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird ausgezählt.

II**Begrüßung**

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Wir hören jetzt an dieser Stelle ein **Grußwort** von Bruder Hallmann aus der DDR. Bitte, Herr Pfarrer Hallmann.

Pfarrer Hallmann: Lieber Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Brüder und Schwestern! Erlauben Sie mir, daß ich am Anfang meiner Freude Ausdruck gebe, daß ich hier bei Ihnen sein darf. Ich war noch nie in Bad Herrenalb. Mein Besuch ist, so meine ich, ein weiterer Ausdruck der immer noch wachsenden Verbundenheit von Baden und Berlin-Brandenburg herüber und hinüber. Herzlichen Dank, daß ich bei Ihnen hier sein darf.

Ich soll Ihnen herzliche Grüße von unserer Synode Berlin-Brandenburg übermitteln, auch von unserer Kirchenleitung Berlin-Brandenburg.

Ich bin ausgewählt worden, zu Ihnen zu kommen, aus einem vielleicht äußerlich erscheinenden Grund, nämlich wohl deswegen, weil ich Dorfpfarrer bin und Sie bei Ihrer Tagung das Schwerpunktthema „Kirche im ländlichen Gebiet“ haben. Natürlich ist mir bewußt, daß sich bei Ihnen ganz andere Probleme dahinter verbergen als das bei uns so ist, obwohl bei uns das Stichwort „Kirche auf dem Land, auf den Dörfern“ zur Zeit auch immer heißer wird, aber von einer anderen Seite her. Vielleicht ist sie Ihnen nicht ganz unbekannt.

Wenn Sie gestatten, möchte ich ein klein wenig von dem berichten, was bei uns im Moment in Berlin-Brandenburg, aber auch in anderen Gliedkirchen des Bundes in Gang zu kommen scheint. Wir sind nämlich gefordert, ernst zu nehmen, daß Kirche auf dem Lande und in den Dörfern – in Berlin-Brandenburg gibt es eine ganze Reihe von Gegenden, die sehr landwirtschaftlich, dörflich geprägt sind – in großen Teilen unserer Landeskirche nicht mehr vorkommt. Das klingt sehr dramatisch, und es ist sicher auch zu differenzieren. Aber die Gebiete in unserem Kirchengebiet – landschaftlich Uckermark, Prignitz oder auch Lausitz, trotz Spreewald – sind zu einem Teil weiße Flecken auf der kirchlichen Landkarte geworden. Es ist jetzt so an uns herangekommen, daß wir dem schlicht nicht mehr ausweichen können. Sie kennen dies natürlich, daß manche Entwicklungen schon zu sehen sind, die auf uns zukommen, daß man sie sich aber immer noch vom Leibe hält. Ich denke, daß wir inzwischen in die Situation gekommen sind, wo wir uns das nicht mehr vom Leibe halten können.

Wir haben insgesamt auch in unserer Landeskirche in den vergangenen Jahren für Stadt und Land verschiedene Missionspapiere erstellt usw. Ich habe den Eindruck, daß vieles nicht zum Tragen gekommen ist, daß wir vieles nicht

so ernst genommen haben, solange bestimmte Dinge in irgendeiner Weise noch liefen, auch in den Dorfgemeinden. Jetzt ist es soweit, daß da und dort – nicht überall, aber an verschiedenen Stellen – überdeutlich ist, daß kirchliches Leben fast nicht mehr vorhanden ist. Das hängt natürlich mit der Bevölkerungsdichte zusammen, die bei uns in einigen Gebieten sehr gering ist. In den Großstädten sind die Menschen konzentriert, zum Beispiel in Berlin, in Potsdam, in der Stadt Brandenburg oder in Frankfurt an der Oder oder wo auch immer. Aber auf dem Land leben relativ wenige Menschen. Dort macht es sich sehr bemerkbar, wenn in kleinen Dörfern, die vielleicht 100 evangelische Gemeindeglieder haben, zum Gottesdienst nur zwei kommen und über Jahre hinweg Christenlehre – in unserem Sinne; sie nennen das wohl Religionsunterricht – nicht mehr stattfindet, wenn über Jahre hinweg keine Konfirmation mehr stattfindet oder wie man das beschreiben mag. Das ist jetzt vorhanden.

Das hat Auswirkungen auf die kirchlichen Mitarbeiter, aber auch auf die Gemeinden. Die kirchlichen Mitarbeiter rackern sich ab – wenn sie es tun –, Pfarrer rackern sich in ländlichen Gebieten mit vielen Dörfern ab, wobei zu einer Parochie durchaus zehn Dörfer gehören können, wenn auch zum Teil sehr winzige. Diese sind dann aufgrund der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen frustriert. Das kann dann wiederum zur Folge haben, daß viele gar nichts mehr oder nur sehr wenig tun oder sich selbst durch sekundäre Aufgaben in Gang bringen, die dann insgesamt sehr hochgespielt werden müssen.

Ich möchte das nur einmal so gesagt haben. Ihnen ist vielleicht nicht so bekannt, daß die „Säkularisierungswelle“, die Entkirchlichungswelle bei uns auch das Land voll erreicht und sich dort voll ausgewirkt hat. In Städten war das natürlich schon viel früher der Fall. Wir hatten offensichtlich in unserer Gegend nach 1945 noch einmal einen quasi volkskirchlichen Aufschwung. Im Grunde waren viele Kirchengemeinden – etwa in der Mark Brandenburg – personell am Ende. Es waren zwar formal in den Karteien Gemeindeglieder da, diese haben sich aber nicht mehr am kirchlichen Leben beteiligt. Die Gemeinden sind zu einem Teil durch die Umsiedler oder Flüchtlinge gerettet worden, die aus frömmere Gegenden zu uns in die Mark Brandenburg kamen, die seit jeher schon relativ dürrer war. Das muß man wohl so sagen. Nun ist dieser Fundus aufgebraucht, nun ist das vorbei, nun sind wir im Grunde bei einer Situation angelangt, die früher schon einmal ähnlich vorhanden war.

Die Frage ist, was wir tun werden. Patentrezepte haben wir natürlich nicht. Wir haben in unserer Kirchenleitung Berlin-Brandenburg versucht, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die relativ kurzfristig erste Schritte im Konzentrieren in dörflichen, ländlichen Gegenden vorlegen soll, und zwar binnen eines Vierteljahres. Die ersten Schritte gehen dahin, die kirchliche Arbeit auf Kirchengemeindeebene zu konzentrieren, vielleicht stärker hin auf die Ebene des Kirchenkreises hin zu orientieren. Das sind bei Ihnen Kirchenbezirke, bei uns Kirchenkreise. Man versucht, wahrzumachen, was wir in bestimmten Papieren schon immer drinnen haben: daß der Kirchenkreis als geistliche Einheit mit allem Drum und Dran ernstgenommen werden muß. Ich möchte hier nichts weiter dazu sagen. Das ist eine schwierige Angelegenheit.

Wir sind daran, Prioritäten zu setzen – Sie sind, wie ich den Ausführungen des Herrn Landesbischofs entnommen habe, auch dabei, Prioritäten zu setzen – in den Kirchenkreisen, in den Gemeinden. Um es anzudeuten: Es könnte

ja sein, daß das Prinzip nicht mehr durchgehalten werden kann, am besten an jedem Sonntag in jeder Kirche einen Gottesdienst abzuhalten. Das ist schlechterdings nicht mehr möglich. Man muß das wahrscheinlich als Prinzip, das man moralisierend oder nicht den kirchlichen Mitarbeitern vorhält, aufgeben. Es könnte eine Konzentration auf Besuchsdienste sein, auf besonders gestaltete Gottesdienste, aber nicht an jedem Ort, sondern in Mittelpunktorten. Das ist nicht ohne weiteres vom grünen Tisch aus zu organisieren oder jemandem aufzustülpen; das ist auch ganz deutlich. Wir werden aber wohl doch zu bestimmten Konzentrationen kommen müssen.

Wir werden auch dazu kommen müssen, Stellenpläne zu überarbeiten. In ländlichen Gegenden ist es bei uns fast ausschließlich so, daß der einzige Mitarbeiter der Kirche der Pfarrer ist. Das hängt mit Finanzierungsstrukturen zusammen. Die Pfarrergehälter sind gesamtkirchlich, landeskirchlich abgesichert. Bei Katecheten ist es ähnlich. Aber wenn man zum Beispiel diakonische Mitarbeiter im engeren Sinne oder auch Kirchenmusiker oder andere braucht, muß das die Gemeinde bezahlen – mit dem Effekt, daß die Gemeinden niemals jemanden aus dieser Branche anstellen. Es wäre aber umgekehrt für die Arbeit in den Kirchenkreisen oft sehr nötig, ein buntes Spektrum von Mitarbeitern einzusetzen.

Es wird darum gehen, sicher auch Kirchenälteste zu stärken, noch stärker dazu zu befähigen, Auskunft zu geben und auch in Dörfern, in denen kein kirchlicher Mitarbeiter wohnt – das wird immer häufiger sein müssen –, Bezugspersonen zu sein, Anlaufstellen für die Gemeindeglieder und die Nichtgemeindeglieder.

Ich wollte Ihnen das so ganz ins Rohe gesprochen einmal sagen. Wir können in Berlin-Brandenburg an verschiedenen Stellen nicht mehr der Situation, wie sie nun einmal besteht, ausweichen. Was bei diesen Überlegungen zum Konzentrieren und zum Prioritätensetzen herauskommen wird, ist natürlich nicht so ohne weiteres abzusehen. Aber wir müssen offensichtlich damit anfangen. Sie müssen offensichtlich andere Schwerpunkte setzen bei Ihrer kirchlichen Arbeit auf dem Lande, in den Dörfern, als wir. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Wir danken Ihnen, Bruder Hallmann, für diesen Bericht zur Situation der Kirche auf dem Dorf. Ich kenne vieles aus eigener Anschauung durch viele Besuche im Kirchenkreis Prenzlaw: In jedem Dorf eine Kirche, aber keine Christen mehr oder nur einen, zwei oder drei Christen; sechs, sieben Dörfer werden zusammengefaßt, die Kirchlein fallen zusammen. Das ist schon eine besondere Situation mit besonderen Problemen.

Aber ganz andere Probleme sind es eben auch wieder nicht. Wir merken immer wieder, wie viele gemeinsamen Probleme wir haben. Auch wir haben einen Säkularisierungsprozeß.

Vielen Dank für Ihren Bericht und Ihren Besuch.

XII

Wahl eines Mitglieds des Ältestenrats

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich gebe nun das Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	71
Erforderliche Stimmzahl	36
Gültige Stimmzettel	70
Ungültige Stimmzettel	1
Enthaltungen	10

Für Herrn Ziegler wurden 60 Stimmen abgegeben.

Damit ist Herr Ziegler gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Ich frage förmlich, ob Sie die Wahl annehmen.

Synodaler **Ziegler:** Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Bayer: Danke sehr.

XIII

Wahl von zwei Mitgliedern des Spruchkollegiums für Lehrverfahren

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich bitte die Schriftführer, nunmehr die Stimmzettel zu verteilen für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Spruchkollegiums für die Gruppe D – **Gemeindeglieder-Juristen**.

Die Wahl ist ja sehr rasch durchgeführt.

(Wahlhandlung)

Die Wahlhandlung ist abgeschlossen.

II

Begrüßung

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Wir hören nun ein **Grußwort** des Vertreters der Europäisch-Festländischen Brüder-Unität, Herrnhuter Brüdergemeine, Herr Dr. Vollprecht, bitte.

Studiendirektor Dr. Vollprecht: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Brüder und Schwestern! Zunächst darf ich mich sehr herzlich für diese Einladung zu Ihrer Synode bedanken. Wir freuen uns sehr darüber und hoffen, daß diese Einladung der Beginn eines Austausches zwischen unseren Synoden ist. Wir sehen in dieser Einladung eine weitere Vertiefung der engen Zusammenarbeit, wie sie zwischen unseren Kirchen ja an verschiedenen Punkten schon besteht. Ich darf Ihnen herzliche Grüße von der Direktion der Europäisch-Festländischen Brüder-Unität in Bad Boll ausrichten und darf Ihnen die herzlichen Segenswünsche für diese Tagung weitergeben.

Ich bin im Auftrag der Direktion, sie hier bei Ihnen zu vertreten, aus verschiedenen Gründen sehr gerne gefolgt. Einmal komme ich aus Königsfeld, dem Ort wo eine so enge Zusammenarbeit im Bereich der evangelischen Gesamtgemeinde zwischen unseren Kirchen besteht, daß man, wollte man dies versuchen, sie kaum oder nur schwer trennen könnte. Ich bin ein überzeugter Anhänger dieser intensiven Zusammenarbeit und versuche, durch meine Mitarbeit im Ältestenrat diese Zusammenarbeit weiter zu fördern. Wir haben am vergangenen Montag eine Tagung des Ältestenrates gehabt. Der Ältestenrat hat mich gebeten, Ihnen auch die Grüße dieses Gremiums weiterzureichen. Ich soll Ihnen sagen, daß man in dieser Woche in Königsfeld ganz besonders auch an Ihre Tagung hier in Bad Herrenalb denken wird.

Der zweite Grund, weshalb ich besonders gerne dieser Aufforderung der Direktion Folge geleistet habe, ist der, daß ich Mitarbeiter im Königsfelder Schulwerk bin, das in diesem Schuljahr 600 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Sie haben dieses Königsfelder Schulwerk lange Jahre und bis auf den heutigen Tag finanziell sehr großzügig unterstützt, so großzügig, als handle es sich um Ihre eigene Schule. Ich bin einfach froh darüber, daß ich Ihnen sehr persönlich und auch im Auftrag der Schulleitung und natürlich der Direktion unseren ganz herzlichen und aufrichtigen Dank dafür sagen kann.

Sie wissen, daß die kirchlichen Schulen, überhaupt die Schulen in freier Trägerschaft, einmal wieder in Schwierigkeiten sind. Wir haben erfahren, daß Sie Ihre Hilfe nicht in gleichem Umfang aufrechterhalten können, wie das bisher war. Wir verstehen das auch, und wir sind in Königsfeld mit Ernst und Eifer dabei, dieser Situation durch eine Anzahl von Maßnahmen zu begegnen. Es gibt Zeichen, die uns hoffnungsfroh stimmen, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Aber ich kann Ihnen auch sagen: Wir bereiten unser 175-jähriges Schuljubiläum, das wir im nächsten Jahr feiern werden, nicht ganz ohne Bangen vor.

Ich bin sehr gerne bereit, Ihnen in diesen Tagen, wo ich unter Ihnen sein kann, jede gewünschte Auskunft über die Schulen und ihre momentane Lage zu geben, soweit ich dazu irgendwie imstande bin.

Schließlich bin ich ganz besonders gerne als Vorsitzender unserer Synode gekommen. Da macht es einfach Spaß, einmal einer anderen Synode beizuwohnen. Dies ist für mich – ich gestehe es gerne – besonders reizvoll.

In Synodaltagungen verdichtet sich das Leben einer Kirche in ganz besonderer Weise. Es werden Entscheidungen von großer Tragweite gefällt, es werden Weichen gestellt. Wir haben das im Einführungsreferat von Landesbischof Dr. Engelhardt vorhin gehört. Ich meine, daß deswegen Synodaltagungen in ganz besonderer Weise des Segens Gottes bedürfen. Und diesen Segen Gottes wünsche ich Ihnen für Ihre Arbeitstagung hier in Bad Herrenalb. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Vollprecht, für Ihr Grußwort und die guten Wünsche.

Wir machen jetzt 15 Minuten Pause.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10.30 Uhr bis 10.50 Uhr)

Präsident **Bayer**: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

XIII

Wahl von zwei Mitgliedern des Spruchkollegiums für Lehrverfahren (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Spruchkollegiums für Lehrverfahren – Gruppe D – **Gemeindeglieder-Juristen** bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	72
Erforderliche Stimmenzahl	37
Gültige Stimmzettel	67
Ungültige Stimmzettel	5
Enthaltungen	22

Auf Dr. Eckertz sind 45 Stimmen entfallen.

Damit ist Herr Dr. Rainer Eckertz gewählt.

Herr Professor Seebaß.

Synodaler **Dr. Seebaß**: Herr Präsident, erlauben Sie mir eine Anregung. Wenn Ihre Frage nach Vorschlägen zur Wahl aus der Mitte der Landessynode nicht eine rein rhetorische Frage bleiben soll, fände ich es gut, wenn Sie vielleicht in Zukunft dazu übergehen würden, die anstehenden Wahlen in Ihrer ohnehin laufenden Korrespondenz mit den Synodalen anzugeben,

(Beifall)

so daß man sich eventuell tatsächlich auf eine solche Wahl im Blick auf Kandidaten vorbereiten kann.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank für die Anregung.

Ich bitte die Schriftführer, nunmehr die Stimmzettel zu verteilen für die Wahl eines Mitglieds des Spruchkollegiums für Lehrverfahren – Gruppe B – **Ordinierte Gemeindepfarrer**. Achten Sie bitte darauf: Es ist nur eine Stimme zu vergeben.

(Wahlhandlung)

XV

Bericht der Arbeitsgruppe Diakonie **„Zur Situation der Diakonie in Baden“**

Präsident **Bayer**: Bitte sehr, Herr Dr. Dreisbach.

Synodaler **Dr. Dreisbach, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Verehrte Gäste! Vor Eintritt in den Bericht der Arbeitsgruppe zur Situation der Diakonie in Baden möchte ich darauf hinweisen, daß wir versucht haben, diesen Bericht als Ausschlußbericht zu gestalten, selbst wenn ich die Verantwortung dafür übernehme durch Korrekturen der Entwürfe, die möglich waren, durch Entwürfe einzelner Abschnitte. Als Vorsitzender der Arbeitsgruppe bedanke ich mich sehr für die gute Zusammenarbeit.

Eine persönliche Bemerkung: Ich war in der Vorbereitungsgruppe der letzten Schwerpunkttagung, wo über Diakonie gearbeitet wurde, und jetzt in dieser Arbeitsgruppe Diakonie. Ich habe mir nicht vorstellen können, was ich in diesen zwei Jahren noch lernen mußte.

1. Vorbemerkungen

Die von der Landessynode eingesetzte Arbeitsgruppe „Diakonie“ hatte die Aufgabe, die Diskussion, die die Landessynode im Anschluß an das Referat von Herrn Oberkirchenrat Michel (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 6/87, Seite 27 ff.) angefangen hatte, fachlich weiterzuführen. Den Schwerpunkt unserer Beratungen legten wir auf die Frage des Verhältnisses Kirche und Diakonie und die Arbeit vor Ort. In den verschiedenen Sitzungen haben wir auch mit Vertretern unterschiedlich strukturierter diakonischer Werke der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke gesprochen. Selbst für einen, der schon seit Jahren ehren- oder hauptamtlich in der Diakonie engagiert ist, ist es beeindruckend, manchmal aber auch beunruhigend, wie vielschichtig die Probleme in diesem Bereich kirchlichen

Handelns sind. Je genauer wir hinsehen, um so mehr wird deutlich, daß es nicht einfach ist, schnelle Lösungen anzubieten. Wird von Einzelproblemen abgesehen, sind es allerdings immer wieder ähnliche Grundfragen, die auftreten, die im Laufe der Zeit jedoch leichte Veränderungen erfahren. Nicht zu verschweigen ist, daß – wie auch in anderen Bereichen unserer Kirche – durch die veränderte Finanzlage sehr viel Beunruhigung in die Arbeitsfelder der gemeindenahen Diakonie eingezogen ist. Das derzeitige Grundproblem der Kirche ist auch hier spürbar: Steigende Aufgaben bei sinkenden Mitgliederzahlen und damit einhergehend weniger allgemeine Steuermittel.

Die Synode war insofern nicht unbeteiligt an der Beunruhigung, als sie im Anschluß an die Diskussion des Referates von Herrn Oberkirchenrat Michel einige genauere Daten erwartete. Die darauf erfolgte Datenerhebung des diakonischen Werkes wurde von vielen Mitarbeitern als Grundlage angesehen, unter dem Gesichtspunkt finanzieller Spielräume Strukturveränderungen herbeizuführen. Daneben hatte der Ausdruck „Umwidmung von Stellen“ besorgte Nachfragen ausgelöst.

Die Beunruhigung sollten wir nicht auf die leichte Schulter nehmen. In einem Brief, der uns im Zusammenhang mit der Anhörung von Mitarbeitern diakonischer Werke der Kirchengemeinden zugegangen ist, steht: „Bei vielen Mitarbeitern der kirchlichen Sozialarbeit in Gemeinden und Kirchenbezirken bestehen Unsicherheit, versteckte Ängste, eine schlechende Mutlosigkeit und ein gestörtes Vertrauensverhältnis zur Institution Kirche und diakonischem Werk.“ Auf folgende Ursachen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen:

1. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fragen sich mit Sorge, ob im öffentlichen, gesellschaftlichen und politischen Bewußtsein die Sorge für benachteiligte Menschen und benachteiligte Lebenslagen nicht nachrangig geworden ist.
2. Selbst bei Berücksichtigung des relativ hohen Niveaus unserer Sozialhilfe und anderer gesetzlich geregelter Leistungen bleibt die Frage, ob nicht eine Eingrenzung auf wenige Arbeitsbereiche erfolgt. Besteht nicht doch eher ein darüber hinausgehendes Interesse an Ausgrenzung und nicht an Integration, zum Beispiel für Behinderte, Selbsthilfegruppen, Nichtseßhafte, Ausländer?
3. Die Arbeit im diakonischen Bereich ist mit gekennzeichnet durch eine Vielzahl ungesicherter Beschäftigungsverhältnisse. Ein Beispiel für ungesicherte und zeitlich begrenzte Beschäftigungsverhältnisse ist ja nicht nur der Kollektenaufwurf gestern abend, sondern spiegelt der sozialpsychiatrischen Dienst wider, der derzeit im Lande eingerichtet wird. In diesem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, daß es in der Bundesrepublik in den letzten Jahren jährlich über 100.000 ABM-Stellen gibt, an denen gerade auch die freie Wohlfahrtspflege partizipiert hat. Sieht man einmal ab von der inneren Problematik von ABM-Beschäftigungen wie berufsfremder Einsatz, einfache Arbeit bei persönlich höheren Qualifikationen, problematische Zuordnung zur Dienststruktur, dauerndes Suchen nach einem angemessenen festen Arbeitsplatz usw., und geht man davon aus, daß oft mehrere Menschen von einem Einkommen abhängen, so muß man feststellen, daß diese Ausgangslage für eine qualifizierte Arbeit alles andere als günstig ist, um es vorsichtig auszudrücken.

4. Im Zuge der Umsetzung des Diakoniesgesetzes sind verschiedene Irritationen aufgetreten, und es nimmt nicht wunder, daß es auch als Belastung empfunden wird. Damit geht der wichtige Gedanke der Zusammenführung von Kirche und institutionalisierter Diakonie verloren.

Die aktuellen Fragen der Beunruhigung – die Datenerhebung – sind in der Zwischenzeit geklärt. Hier war es wohl eher die Form, nicht die Absicht und der Zweck, die Verärgerung produzierte. Wenn man sich aber die unterschiedlichsten Diskussionsbeiträge zu diesem Thema „Beunruhigung“ vergegenwärtigt, wird eines ganz deutlich: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie – und hier ist die Gemeindediakonie in den unterschiedlichsten Formen gemeint – erwarten, daß ihre Anliegen und Probleme auch durch die Synode wahrgenommen werden. Das große Arbeitsgebiet ruft geradezu nach einer ständigen Begleitung. Dies ist in den Anhörungen deutlich geworden und findet in drei Punkten Ausdruck:

1. Es sollte nicht immer wieder bezweifelt werden, daß es sich bei den von den diakonischen Werken wahrgenommenen Aufgaben um einen Dienst im Sinne Christi handelt.
2. Die Notwendigkeit der Diakonie, insbesondere der kirchlichen Sozialarbeit im professionellen Sinn, sollte nicht immer wieder in Frage gestellt werden.
3. Die allgemeine kirchliche Sozialarbeit gilt es zu erhalten.

In seinen Gesprächen hat der Ausschuß immer wieder feststellen müssen, daß die vielschichtigen Probleme und Fragen der Diakonie eng miteinander verzahnt sind. Wir waren nicht in der Lage, in der uns zur Verfügung stehenden Zeit die Fülle der Materialien, die zu den einzelnen Themenkomplexen zur Verfügung stehen, zu sichten und zu verarbeiten. Wir müssen der Synode ein bescheidenes Ergebnis vorlegen. Wir können nur „Problemanzeigen“ vorlegen, die natürlich jeweils mit den anderen in Verbindung stehen und sich dabei überlagern und vermischen. Wir sind aber der festen Überzeugung, daß es für eine Landessynode nicht ausreicht, nur etwa alle vier bis sechs Jahre einen Bericht aus diesem Arbeitsfeld zu hören und eine kurze Diskussion stattfinden zu lassen, sondern daß es einer kontinuierlichen Begleitung dieses Arbeitsfeldes durch die Synode bedarf. Es steht außerhalb jeden Zweifels, daß das Verhältnis von Kirche und Diakonie zu den wichtigen Fragen der Landeskirche gehört.

Aus dieser Einsicht heraus schlägt der Ausschuß der Landessynode vor und empfiehlt ihr dringend, eine ständige Arbeitsgruppe einzurichten. Wir meinen hier keinen fünften ständigen Ausschuß, sondern eine Arbeitsgruppe, die die diakonische Arbeit grundsätzlich begleitet. Dabei geht es nicht darum, die Arbeit des Vorstandes des diakonischen Werkes zu kontrollieren und auch nicht um einen permanenten Nachvollzug der Arbeit und der Entscheidungen des diakonischen Werkes selbst. Die Grundfragen, Eckdaten und neuen Entwicklungen sind es, die einer Begleitung bedürfen. Einige Fragen und Probleme werden in weiteren Abschnitten benannt. Folgende Aspekte werden aufgegriffen:

1. Allgemeine kirchliche Sozialarbeit
2. Diakonie in der Gemeinde
3. Mitarbeiterfragen der Diakonie
4. Finanzielle Grundlagen der Diakonie
5. Diakonie im Wandel – gewissermaßen ein Ausblick.

2. Allgemeine kirchliche Sozialarbeit

Jeder unserer Gesprächspartner gab zu verstehen, daß die allgemeine kirchliche Sozialarbeit erhalten werden soll. Doch schon beim Begriff fängt die Schwierigkeit an. Sozialarbeit und Diakonie sind nicht zu trennen. Doch sind sie auch deckungsgleich? Es könnte der Eindruck entstehen, als ob eine fachlich ausgewiesene Sozialarbeit alle Elemente von Diakonie in sich vereinigt. Diese Auffassung teilt die Arbeitsgruppe so nicht. Ohne jetzt im Detail historische Daten vortragen zu wollen, ist es unbestritten, daß sich die moderne Sozialarbeit auch aus Impulsen der christlichen Kirchen entwickelt hat. Dafür gibt die Geschichte der christlichen Liebestätigkeit ein beredtes Zeugnis.

In einigen Ansätzen der Sozialarbeit, zum Beispiel in der Frühform der methodischen Einzelhilfe, ist das methodische Handeln als eine Umsetzung von Christus-Worten verstanden worden und enthielt damit Elemente von Verkündigung. Doch dies ist heute nicht mehr der Schwerpunkt der Theorie der Sozialarbeit. Mit einer gewissen Besorgnis muß man sogar zur Kenntnis nehmen, daß es eher eine steigende Tendenz zur Therapie gibt, die mit starken Spezialisierungen von Fachdiensten einhergeht, mit den entsprechenden Abgrenzungsproblemen, Professionalisierungsdiskussionen, Statusproblemen etc. Was hier mit Therapie bezeichnet wird, ist auch in anderen Sachzusammenhängen zu klären, doch unstrittig gibt es manchmal einen unreflektierten, inflationären Umgang mit diesem Begriff. Das Verhältnis von Diakonie und Sozialarbeit wird nicht an der Frage der Fachlichkeit entschieden werden, sondern eher an der Frage der Zielsetzung dieser Fachlichkeit.

Wie tritt nun die allgemeine kirchliche Sozialarbeit in Erscheinung? Sie hilft, betreut, berät unbürokratisch, individuell, den ganzen Menschen in seinem Umfeld sehend, auf freiwilliger Basis. Dies fordert ein hohes Maß an Flexibilität, und es ist nicht verwunderlich, daß es hier Reibungen mit den oft festgefahrenen Strukturen von Gemeinden und Bezirken gibt. Die Ansprüche an dieses Arbeitsfeld bedingen auch eine unterschiedliche Entwicklung im ländlichen und städtischen Raum. Von dieser Arbeit werden keine vom Staat vorgeschriebenen Aufgaben übernommen, und damit tritt sie auch nicht ein in die Institutionen der sozialen Kontrolle, die ja die Sozialarbeit wie ein Schatten begleitet. Die allgemeine kirchliche Sozialarbeit steht im Gesamtauftrag der Kirche, hat von daher wandelnde Aufgaben, die durch veränderte gesellschaftliche Bedingungen hervorgerufen sind. Waren es gestern noch Tbc-Kranke, sind es heute Aussiedler; waren es früher deutschsprachige Flüchtlinge, sind es heute Menschen aus vielen Ländern dieser Erde; waren es früher einige Obdachlose und Durchreisende, so ist die Zahl heute mit der veränderten Wirtschaftssituation sprunghaft gestiegen.

Alles in allem muß man sagen, daß in der allgemeinen kirchlichen Sozialarbeit die Kirche selbst einen Teil ihres Auftrages verwirklicht dadurch „...“, daß sie das Wort Gottes verkündigt, die Sakramente verwaltet und mit der Tat der Liebe dient.“

Doch gerade in diesem Teil der diakonischen Arbeit sind einige Probleme angelegt. Auf den ersten Blick ist dieser Arbeitsbereich ausgerichtet auf die allgemeine Hilfe, auf die Linderung der allgemeinen Not. Doch recht schnell wird deutlich, daß sich immer wieder Spezialdienste entwickeln. Hierfür sind die letzten Jahrzehnte in der Bundesrepublik ein gutes Beispiel.

Zwei Fragenkreise schließen sich hier an. Einmal geht es darum, inwieweit tatsächlich die allgemeine Hilfe Vorrang hat und wo die Grenzen für die Spezialisierung und damit die Übernahme von Aufgaben in die kirchliche Diakonie gegeben ist, zum anderen ist damit die Frage gestellt, ob alles geleistet werden muß, was zu leisten wäre. Die Geschichte der Kirche und ihrer Diakonie ist immer auch eine Geschichte ihrer Unzulänglichkeit und dessen, was sie nicht getan und unterlassen hat. Es bleibt aber festzuhalten, daß diese „allgemeine Diakonie“ ein großer Schatz ist, den es zu erhalten gilt, weil er ein gewichtiger Teil der Wesensäußerung unserer Kirche darstellt, Sitz für die dringend nötige Spontaneität, aber auch Ausgangspunkt kritisch zu hinterfragender Entwicklungen.

Ein weiteres Problem sei genannt. Die Anhörungen haben deutlich werden lassen, daß für diesen Bereich der Arbeit, die ja sehr stark ortsgebunden ist, eine erhöhte Notwendigkeit von Gremienarbeit erforderlich ist. Das bedeutet, daß etwa die Geschäftsführer der Diakonischen Werke der Gemeinden oder der Bezirke sehr stark eingebunden sind in die politischen Strukturen vor Ort.

3. Diakonie in der Gemeinde

Wodurch gewinnt die soeben beschriebene allgemeine kirchliche Sozialarbeit ihr diakonisches Profil? Diese Frage fordert zum Nachdenken darüber heraus, wie sich diakonische Arbeit und Gemeinde zueinander verhalten, wie Diakonie und Theologie aufeinander zu beziehen sind. Die damit verbundenen elementaren Fragen und Aufgaben dürfen in diesem Bericht nicht fehlen, können freilich nur angerissen werden.

In der alten Kirche war der Diakon – wenn man einmal unhistorisch unseren Sprachgebrauch verwenden darf – einerseits für „Sozialarbeit“ zuständig; denn Armenfürsorge galt als seine Aufgabe. Daneben hatte er durch die Mitwirkung im Gottesdienst, durch den Dienst am Altar, eben auch unmittelbaren Anteil am eher liturgisch-spirituellen Geschehen. Gottesdienst und Diakonie hatten in der Person des Diakons und durch die Gestaltung des Gottesdienstes eine sichtbare Verbindung. Das eine war ohne das andere nicht vorstellbar. Diakonie und Gottesdienst erklärten sich gegenseitig.

Unsere Beobachtungen in der jüngeren Kirchengeschichte zeigen, daß sich Diakonie und Gottesdienst, Pfarrgemeinde und Diakonie eher auseinanderentwickelt haben. Spezielle Organisationsformen und Spezialisierungen der diakonischen bzw. sozialarbeiterischen Berufe sind als zwei Gründe für diese Entwicklung zu nennen. Andererseits kamen die sich entwickelnden Qualifikationen der Diakonie selbst zugute. Heute kommt es viel darauf an, Diakonie und Gemeinde, Theologie und Diakonie zusammenzudenken und zusammenzuhalten.

Jürgen Moltmann weist in seinem Beitrag „Diakonie im Horizont des Reiches Gottes“ (1984) in eine bestimmte Richtung, die mit einem Zitat angedeutet werden soll:

Vermutlich ist die wissenschaftliche Theologie bei uns zu eng auf die Ausbildung nur der Pfarrer und der Religionslehrer beschränkt. Unsere theologische Methode geht immer wieder den Weg vom Text zur Verkündigung oder vom Text zur Unterweisung. Wenn aber, wie doch an Jesus selbst zu sehen ist, die diakonische Aufgabe ebenso wichtig ist wie die verkündigende oder lehrende Aufgabe der Gemeinde, dann muß die Theologie erweitert werden, um allen Aufgaben der Gemeinde gerecht zu werden ...

Die im Entstehen begriffene diakonische Theologie ist ein entscheidender Schritt in diese Richtung. Die Methode des Verstehens und der Auslegung der Schrift wird hier den Weg vom Text zur Tat aufweisen. „Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert“, hat der schwäbische Begründer des Diakonischen Bruderhauses in Reutlingen, Gustav Werner, immer wieder gesagt. Die Diakonie ist Schriftauslegung durch Praxis, und diakonische Theologie ist dann das kritische Bewußtsein dieser Praxis. Beide haben ihre eigene Würde im gleichen Rang neben der Verkündigung, dem Unterricht und dem Gemeindeaufbau. Ohne sie werden die anderen christlichen Tätigkeiten und ihre theologischen Bewußtseinsformen nicht nur arm, sondern sie werden auch nicht mehr dem gerecht, auf den sie sich berufen: Jesus Christus ...

Vom Text zur Tat. Diakonie-Schriftauslegung durch Praxis: Dann würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie, die hauptamtlichen und die ehrenamtlichen, auf ihre praktische Weise Schriftauslegung betreiben und zumindest exemplarisch darstellen; sie sind dann auf ihre ganz besondere Weise Schriftgelehrte!

Wir können wohl erahnen, was sich mit diesem skizzierten Ansatz an Fragen, Aufgaben und Möglichkeiten zeigt, nicht zuletzt für die Aus- und Fortbildung. Erfährt der Student der Sozialarbeit einer evangelischen Fachhochschule etwas von dieser Verbindung zwischen Bibeltext und kirchlicher Sozialarbeit? Gelingt es beispielsweise in theologischen Studientagen einer Dienststelle, von der Bibel her die persönliche berufliche Arbeit – sei es in der Verwaltung, sei es in der Sozialarbeit – theologisch zu motivieren und von daher ein Stück beruflicher Identität zu gewinnen? Müßte nicht deutlicher als bisher werden, daß die Verkündigung von der Kanzel her keinen kerygmatischen Alleinvertretungsanspruch hat, daß die sonntäglich versammelte Gemeinde kein Monopol darauf hat, Gemeinde zu sein?

Wie können wir diakonische Arbeit als gottesdienstliches und verkündigendes Geschehen theologisch verstehen und verdeutlichen? Inwiefern sind im Rahmen diakonischer Arbeit besondere Formen christlicher Gemeinschaft bzw. Gemeinde zu erkennen und zu fördern?

Der Ruf nach einer gemeindenahen Diakonie ist in jüngster Zeit zu Recht laut geworden. Umgekehrt dürfen wir aber auch nach einer „diakonienahen Gemeinde“ rufen. Die theologische Reflexion über Diakonie und Gemeinde, über Theologie und Diakonie sollte in unserer Kirche gefördert werden. Wir haben in unserer Landeskirche mit dem Diakoniewissenschaftlichen Institut eine Möglichkeit, diesen Fragen und Problemen vertieft nachzugehen. Damit würden wir gewiß dem Auftrag entsprechen, den Jesus zum Abschluß der Bergpredigt selber formuliert: „Jeder nun, der diese meine Worte hört und sie tut, ist einem klugen Mann zu vergleichen, der sein Haus auf den Felsen baute.“

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Diakonie ein wichtiges Bindeglied zwischen verfaßter Kirche und den Mitgliedern der Gemeinde ist. Nutzen wir doch diese Chance.

4. Mitarbeiterfragen in der Diakonie

Im Zusammenhang der Mitarbeiterfrage ist schnell ein falsches Wort gesagt, und es muß zunächst auf den immensen Umfang der diakonischen Arbeit hingewiesen werden. Vor allem anderen aber muß zuerst einmal der Dank an die stehen, die sich hier engagieren. Wie unvollkommen die Diakonie ist, weiß sie selbst. Es genügt zunächst wohl das

Stichwort „Wohlfahrtsverband“ und (großer) Arbeitgeber. In der Diakonie in der Bundesrepublik sind über 250.000 Menschen hauptberuflich beschäftigt. Doch dieser Umfang sollte in Beziehung gesetzt werden zur Aufgabe, zum Ziel der Diakonie. Es gibt griffige Wesensbestimmungen in diesem Zusammenhang, die vielleicht nicht alles abdecken, die aber den zentralen Kern treffen. Diakonie wurde benannt als „Schriftauslegung durch Praxis“. Was heißt das konkret, woher kommen die Schriftgelehrten der Diakonie, welche Lehre vertreten sie? Fragen über Fragen. Beginnen wir mit einfachen Feststellungen.

– Die Diakonisse, die als Gemeindeschwester das Bild bestimmte, ist mehr und mehr verschwunden.

– Brüder- und Schwesternschaften haben ihr Erscheinungsbild grundlegend gewandelt. Selbst in den diakonischen Anstalten mit angeschlossener kirchlich-diakonischer Ausbildungsstätte bestimmen von außen kommende Fachkräfte die Arbeitsfelder. Angemerkt sei hier, daß die badischen Gemeindediakoninnen und -diakone gar nicht im eigentlichen diakonischen Feld der Gemeinde eingesetzt sind. Es sind ja zumeist Jugendreferentinnen und -referenten.

– Finanzielle Zuwendungen und gesetzlich geregelte Fachaufsichten erzwingen oft eine Besetzung mit Qualifikationsniveaus, die den Rückgriff auf bewußt christlich lebende Menschen erschweren. Dies geht bis in die diakonischen Werke der Kirchengemeinden und Bezirke, trifft aber besonders die Anstaltsdiakonie.

– Der Arbeitsmarkt läßt manchmal keine andere Wahl, als auf konfessionslose oder auch auf Menschen zuzugehen, die einer Glaubensgemeinschaft angehören, die nicht der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehören. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf die in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kinder von Eltern islamischer Konfessionszugehörigkeit. Besteht da nicht vielleicht auch eine Verpflichtung?

– Kurz: In großen Teilen der diakonischen Arbeit arbeiten wir mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht von vornherein als besonders kirchlich ausgewiesen sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Spiegelbild der Kirchensituation unserer Gesellschaft, das ist die Situation! Viele in der Diakonie Verantwortlichen sind sich einig, daß wir in bezug auf die Mitarbeiter einer großen Krise entgegengehen. Durch rückläufige Geburtenzahlen verlieren wir ja nicht nur Gemeindeglieder und Kirchensteuerzahler, sondern auch Bewerber für die Arbeitsplätze in Kirche und Diakonie. Im allgemeinen sozialpädagogischen Ausbildungsbereich sind überall die Zahlen rückläufig, und dies berichtete in seinem Vortrag anläßlich des 70. Geburtstages unserer Ausbildungsstätte in Freiburg Pfarrer Neukamm, der Präsident des Diakonischen Werkes Stuttgart, auch von den diakonischen Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik.

Doch über all diesen Feststellungen liegt die Einsicht, daß ohne geeignete Mitarbeiter das Profil der Diakonie nicht sichtbar zu machen ist. Was kann getan werden? Wir können nur Aspekte aufzeigen, und das Problem wird auch durchaus gesehen. Das zeigt zum Beispiel ein Blick auf die Fortbildungsbemühungen von Kirche und Diakonie.

Hinzuweisen ist auf die Chance, daß kirchliches Profil gewonnen werden kann, wenn Menschen bei uns sind. Hier wird die Bedeutung der Gemeinde sichtbar. Die Unsicherheit macht auf einen anderen Aspekt aufmerksam,

den ich Mitarbeiterpflege nennen möchte, und umfaßt Aus-, Fort- und Weiterbildung, Begleitung und theologische Zurüstung. Eine dreifache Zielrichtung könnte angestrebt werden, nämlich

- Stärkung der diakoniepolitischen Kompetenz
- Stärkung der missionarischen Kompetenz
- Stärkung der solidarischen Kompetenz.

In diesem Bereich hätte auch die Vernetzung von Diakonie und Gemeinde zu erfolgen.

Wenn über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie gesprochen wird, sollte über Ausbildung nachgedacht werden, und zwar jede kirchlich verantwortete Ausbildung. Wenn, dann werden ja dort die Schriftgelehrten der Diakonie geprägt. Und als Anfrage möchte ich formulieren, ob nicht die Ausbildungsstätten sozialer Berufe im Sog der Verwissenschaftlichung der Ausbildung zwei Tendenzen zuneigen, nämlich einer Huldigung der „Therapie“, und damit oft der Gefahr erliegen, die Selbstheilungskräfte des Klienten eklatant zu unterschätzen und damit auch den Klienten gewissermaßen unter der Hand wieder verobjektivieren, und zum anderen, ob nicht gleichzeitig damit Machbarkeitsvorstellungen in der Ausbildung aufgebaut werden, die keiner beruflichen Realität standhalten können und schon in der Ausbildungsphase zentrale Fragen späterer Berufsprobleme angelegt werden. Handelt es sich nicht oft um eine Faszination von Fachlichkeit?

Ich empfehle in diesem Zusammenhang die Literatur, die sich mit dem fachlichen Problem des sogenannten „Burn-out“ befaßt. Das ist ja ein Begriff, der aus der Therapie kommt, der sich in die Sozialarbeit hineinbewegt hat. Er besagt, daß man nach relativ kurzen Berufsjahren gewissermaßen wie eine Kerze abgebrannt ist. Herauszubekommen, warum dieses Abbrennen so schnell ist, ist eine interessante Frage. Denn bestimmte Beschwerden haben auch andere Berufe.

Über die Ausbildung der zukünftigen Pfarrerinnen und Pfarrer wird an anderer Stelle etwas gesagt. An das Problem sei nur erinnert.

5. Finanzielle Grundlagen der Diakonie

Ein Faltblatt, etwa in Anlehnung an das vom Evangelischen Oberkirchenrat herausgegebene „Die Diakonie und ihr Geld“, würde einige Überraschung auslösen. Zunächst würde der Umfang diakonischer Finanzen auffallen, dann aber die enorme Vielfältigkeit ihrer Herkunft und zum dritten der relativ kleine Anteil, der aus Kirchensteuermitteln in die Diakonie fließt.

Gerade weil die Diakonie finanziell so stark mit der Gesellschaft verwoben ist, hat hier eine besondere Diskussion eingesetzt, die die wachsende Sensibilität verdeutlicht, aber auch die fast unglaubliche Expansion der letzten 15 – 20 Jahre ausdrückt und zuletzt auch eine kritische Distanz zum Staat bewirkt hat. Das Spektrum ist weit. Es reicht von klassischen diakonisch-kirchlichen Arbeitsfeldern, an deren Finanzierung sich inzwischen die öffentlichen Hände beteiligen, bis zu neuen sozialpolitischen Initiativen, deren Durchführung diakonischen Trägern übertragen wird, und für die Anteile, oft aber kostendeckende Finanzierungen mit entsprechenden öffentlichen Kontrollen gewährt werden. Dazwischen liegen die unterschiedlichsten Finanzierungsmodelle. Bei unseren Gesprächen wurden gerade auf der lokalen Ebene oder Bezirksebene von unglaublich vielen Formen der Mittelbeschaffung

berichtet. Von direkter Einflußnahme eines Geldgebers auf die diakonische Arbeit wurde nichts bekannt. In der Asylantenbetreuung kann dies offenbar so nicht mehr gesagt werden; das ist der letzte Satz. Hier sind staatliche Regelungen einengend, im Einzelfall geradezu empörend.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal an das Referat von Herrn Oberkirchenrat Michel erinnert, der etwas über die Grenzen für die Annahme öffentlicher Gelder sagt. Diese Punkte haben wir ausführlich besprochen. Wir würden sie lieber positiv formulieren, sehen aber die Schwierigkeiten. Ohne im einzelnen darauf einzugehen sei gesagt, daß der Ausschuß durch eigene Kenntnis und durch die Gespräche den Eindruck gewann, daß der Einfluß des Staates bislang im Prinzip nicht problematisch war, daß eine Empfehlung etwa der Quotierung öffentlicher Mittel nicht empfehlenswert ist und daß die erstellten Prinzipien bei einem einzelnen Träger wegen der Machtverhältnisse nicht oder doch nur gering zur Geltung gebracht werden können. In vielen Punkten wäre bei Grenzverletzungen solcher Fragen die Liga der freien Wohlfahrtspflege gefragt. Etwas anderes ist es, wenn ein einzelner Träger bei der Verletzung der Rechte eines von ihm betreuten Klienten eine Schutzfunktion wahrnimmt. Diakoniepolitik aber ist weitgehend Verbandspolitik.

Zu dieser Schutzfunktion nur eine Bemerkung: Die leeren Kassen der Bundesanstalt für Arbeit haben dazu geführt, daß im Arbeitstrainingsbereich der Werkstätten für Behinderte nur so viele neu aufgenommen werden sollten, wie entlassen wurden. Daraufhin haben die unterschiedlichsten Träger hier ganz stark für diejenigen, die vor der Tür standen, Rechtsmittel eingelegt. Die Sache ist heute vom Tisch. Man weiß nie, wie das geht. Es kann im nächsten Jahr zu einer Verkürzung der Zeit im Arbeitstrainingsbereich von zwei Jahren auf ein Jahr kommen. Dann ist die Sache nur verschoben. Aber da gibt es andere Probleme als die Frage des Annehmens von Geldern der öffentlichen Hand unter bestimmten Bedingungen.

Es ist etwas zum Finanzvolumen zu sagen, denn die Formen und Rechtsgrundlagen der finanziellen Beziehungen sind mit in den Mittelpunkt des Verhältnisses von öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege gerückt und beeinflussen nicht unwesentlich das Verhältnis von Kirche und Staat allgemein.

Von diesem Verhältnis sind nicht alle Arbeitsbereiche in gleicher Weise betroffen. Man kann die Arbeit der Diakonie folgendermaßen gruppieren – ob das eine sinnvolle und inhaltlich richtige Gruppierung ist, ist eine andere Frage –:

- a) Offene Hilfen (hauptsächlich Diakonie- bzw. Sozialstationen, Diakonische Werke der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke),
- b) halboffene Hilfen (hauptsächlich Kindergärten) und
- c) stationäre Hilfen (Krankenhäuser, Anstalten, Heime).

Es ist schwierig, exakte Daten zu erheben. Nach Veröffentlichungen der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Stuttgart beliefen sich Anfang der 80er Jahre die „Betriebskosten“ dieser drei Hilfen in den unterschiedlichen Gruppen auf

- a) offene Hilfen 505 Millionen DM,
- b) halboffene Hilfen – also Kindergärten, andere Typen – 1.175 Milliarden DM,
- c) stationäre Hilfen 6.260 Milliarden DM.

Auf die mögliche Ungenauigkeit dieser Zahlen, die manchmal nur durch Schätzungen und Hochrechnungen zu ermitteln sind, sei ausdrücklich hingewiesen. Wichtig sind aber die Relationen der Hilfen zueinander.

Dazu sind zwei Anmerkungen zu machen:

1. Den meisten Leistungen liegen individuelle Rechtsansprüche zugrunde, etwa im Heimbereich. Doch es ergibt sich ein heute noch weitgehend ungeklärter Rechtsbereich zwischen den Klienten, dem Kostenträger und dem Leistungserbringer, etwa einer diakonischen Einrichtung. Das wird bei uns in der Praxis als das sogenannte Dreiecksverhältnis diskutiert. Da verändert sich in der Zwischenzeit die Argumentationsebene sehr. Wenn ich das ganz kurz erläutern darf:

Ein Pflegling im Heim hat einen Rechtsanspruch auf Hilfe vor dem Hintergrund des Bundessozialhilfegesetzes, daß die Kosten seiner Heimunterbringung bezahlt werden. Er bekommt das Geld, er tritt es ab an das Heim, an die Anstalt. Das ist die eine Rechtsbeziehung. Das Geld wird aber direkt an den sogenannten Kostenträger ausgezahlt. Das heißt, wir verhandeln mit dem Landeswohlfahrtsverband oder der Bundesanstalt für Arbeit oder den Krankenkassen. Die Verhandlung läuft auf dieser Schiene. Aber das Rechtsverhältnis bzw. der Rechtsanspruch ist der individuelle Rechtsanspruch. Die harten finanzpolitischen Auseinandersetzungen erfolgen aber zwischen dem Kostenträger und unseren Anstalten. Gewissermaßen geht das individuelle Recht des Hilfesuchenden dabei nicht verloren; das will ich nicht sagen. Aber es leuchtet nicht mehr so, wie es leuchten müßte. Das ist eine der Problematiken. Es gibt dazu ein umfängliches Rechtsgutachten. Das ist aber mit der veränderten politischen Situation von 1982 ein bißchen aus der Diskussion, kommt jetzt auf einer ganz anderen Ebene neu ins Spiel, nämlich bei den veränderten Finanzsituationen. – Entschuldigen Sie diesen Exkurs.

Eine zweite Anmerkung zu diesen Relationen:

2. Selbst ein großzügiger Ausbau ambulanter Dienste, der oft nicht einmal kostengünstiger sein kann, ändert an den Relationen der Arbeitsbereiche und der Dominanz der stationären Hilfe nur wenig, und die demographische Entwicklung fordert eher noch Anstrengungen im Bereich stationärer und teilstationärer Altenhilfe.

Das wird uns in der Diakonie – ich rede vor allem für die Anstaltdiakonie; ich habe gemerkt, wie durchwachsen ich von der Anstaltdiakonie bin – immer wieder gesagt: Ihr seid zu groß, macht kleinere Institutionen, geht näher ran an die Menschen! Das ist ja ein guter Gedanke. Aber die ambulanten Hilfen, die man fördert, die man sogar im Gesetz jetzt festgeschrieben hat, die als erstes Wahlrecht zu gelten haben, sind manchmal teurer, wenn sie fachlich so gut gemacht werden, wie sie manchmal von den Initiatoren gedacht sind. Pflegen Sie einmal zu Hause fachlich gut rund um die Uhr!

Auf die mit all diesen Fragen zusammenhängenden Probleme soll hier nicht weiter eingegangen werden. Nur ein Hinweis: Verschiedene Aktivitäten und Hilfeformen, so zum Beispiel die neuen sozialpsychiatrischen Dienste, müssen wegen ihrer Finanzierungsform befristete Arbeitsverhältnisse anbieten, und daß dies Auswirkungen auf die Personalbeschaffung und den Inhalt der Arbeit hat, liegt wohl auf der Hand.

So wenig man heute einfach sagen kann, daß man das Rad zurückdrehen wolle, so wenig sollte man unkritisch weitere und neue Arbeitsfelder aufgreifen. Es bleiben offene Fragen, auch an die Kirche, denn der Anteil der Kirchensteuermittel ist in der diakonischen Arbeit stärker als der Zuschuß des Staates zurückgegangen. Müßten nicht für neue Arbeitsfelder zur Risikobegrenzung der Anlaufzeiten zentrale Fonds zur Verfügung stehen, um in größerer Ruhe Entwicklungen abwarten zu können?

Wir meinen, daß zum Beispiel – wir schlagen nichts vor, wir fragen das – für diese sozialpsychiatrischen Dienste das sein soll. Hier liegt – auch das als Zwischenbemerkung – eine der Stärken der Anstaltdiakonie: Wenn Arbeitsfelder aufgegriffen werden, trägt man gewissermaßen mit dem Gesamtvolumen haftend das Risiko mit – was von den Kostenträgern nicht nur gerne gesehen wird.

6. Diakonie im Wandel

Wie jeder Lebensbereich unterliegt auch die Diakonie ständigen Veränderungen. Aber auch der Wandel der Kirche hat großen Einfluß. Dazu sagt der Diakoniewissenschaftler Herbert Krimm: „Die sakramentale Verwurzelung diakonischen Denkens schwand aus dem Bewußtsein der Gemeinde, ohne bis zum heutigen Tage dahin zurückgekehrt zu sein.“ Ähnliche Äußerungen lassen sich in vielen Stellungnahmen zeigen. Je stärker sich die Diakonie auch im Bewußtsein kirchlicher Verantwortung in den Problemfeldern der Gesellschaft engagierte, um so mehr stand sie vor der Tatsache, den Bedingungen dieser Arbeit verpflichtet zu sein. Viele Probleme haben dort ihren Anfang genommen. Ich will hier keine Diakoniegeschichte referieren, doch es ist eine spannende Geschichte, voller großer Gestalten, mit großen Entwürfen und lang andauernden Initiativen, Vorbildern, doch auch voller Widersprüche und Ungereimtheiten, Schwächen und Ungerechtigkeiten. Hoffen wir, daß wir bei den Wandlungen und Veränderungen, an denen wir verantwortlich beteiligt sind, bestehen können.

Auf einige Felder, die der Regelung und Klärung in der Zukunft bedürfen, sei hingewiesen:

1. Vom ersten Auftreten des Handlungstypus „Diakonie“ bis heute, beispielhaft in den beiden klassischen biblischen Texten vom Samariter (Lukas 10, 25-37) und des Wortes von den „geringsten Brüdern“ (Matthäus 25, 31-46) ist festzustellen, daß die Not individuell wahrgenommen wird. Dies hat eine ganz bestimmte Art der Hilfe geprägt, die bis heute die Diakonie dominant durchzieht. Wir durchlaufen schmerzhaft Prozesse, wenn wir daran etwas ändern. Es setzt sich aber die Erkenntnis durch, daß diese Sicht erweitert werden muß. Es kommen Strukturen und größere Zusammenhänge in den Blick. Wie beteiligt sich daran die Diakonie? Das Asylantenproblem ist so ein Beispiel dafür.

2. Die Beziehung zum Staat durchlief in den Jahren der Zusammenarbeit verschiedene Formen, und diese Zusammenarbeit bestimmte die Arbeitsfelder größtenteils mit. Je höher nun der allgemeine Standard in der öffentlichen sozialen Versorgung ist und je mehr sich Grundsätze wie zum Beispiel „jeder hat ein Recht auf“ durchsetzen, um so mehr liegt den Vertretern der Sozialpolitik daran, Hilfsangebote für alle Betroffenen zur Verfügung zu stellen. Eine Folge dieser Politik ist das, was wir Flächendeckung nennen. Dem rationalen Sinn dieses Prinzips wird man kaum widersprechen können, wenn es auch sehr

unterschiedlich ausgeprägt ist. Es gibt also zum Beispiel eine Flächendeckung, wo die, die Flächen abdecken, miteinander in Konkurrenz liegen. Es gibt Flächendeckungen, die vom Staat vorgegeben sind. Zum Beispiel bei den Werkstätten – um ein klassisches Beispiel zu nennen – ist die Flächendeckung Anfang der 70er Jahre gewissermaßen politisch durch die sogenannten Netzplanungen vorgegeben worden: In jedem Landkreis gibt es nur einen Träger der Werkstätten. Wenn mehrere sein müssen, dann sollen sie kooperieren. Das sind solche Flächendeckungen, aber es gibt ja andere: Beratungsstellen usw. Dem rationalen Sinn dieses Prinzips wird man kaum widersprechen können, wenn es auch sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Es bleibt die Frage, an welchem Ort und in welchem Arbeitsbereich Kontrapunkte gesetzt werden müssen. Hier ist das Selbstverständnis der Diakonie gefragt.

3. Unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit des Personals erscheint der Arbeitsbereich Diakonie angereizt. Demgegenüber steht aber die Erfahrung, daß die Not nie aufhört, in immer wieder neuen Formen auftritt, die politischen Katastrophen immer wieder große Menschenmengen zu uns treiben. Die Arbeit müßte eher ausgeweitet werden. Doch schon jetzt reicht es hinten und vorn nicht. Hier wird auf zwei Entwicklungen zu achten sein: Einmal die Abrufung, Nutzung und Einbindung ehrenamtlicher Arbeit. Dazu gibt es eine Reihe ermutigender Erfahrungen. Zum anderen die Förderung und Begleitung von Selbsthilfegruppen. Die Verhältnisbestimmung von diesen Gruppen zur formellen Struktur der Diakonie ist sicher nicht einfach. Aber nur ein neues Referat dafür einzurichten und eine Mitgliedschaft im Diakonischen Werk anzustreben, ist wohl auch nicht ausreichend.

Das Verhältnis von Ehrenamtlichkeit zur professionellen Arbeit war Thema der Jubiläumsveranstaltungen der Fachhochschule Freiburg Anfang Oktober dieses Jahres. In seinem Festvortrag zitierte Neukamm J.H. Wichern, der in seiner Denkschrift zur Inneren Mission dieses Thema anriß, wohl wissend, daß die notwendigen Hilfeformen nicht nur einer Organisationsform bedürfen. Die Denkschrift zur Inneren Mission sollte man wirklich lesen; das nur als Zwischenbemerkung. Es ist erstaunlich – 1849 geschrieben! –, wie progressiv sie ist, obwohl Wichern 1848 in Berlin war und sich wirklich über die Revolution erschreckt hat. Es ist erstaunlich, wie progressiv sie doch ist und welchen Bestand sie in einigen Grundideen bis heute hat. Er – Wichern – spricht fast prophetisch von der „Assoziation der Hilfsbedürftigen“. Er spricht auch noch von anderem, aber von der „Assoziation der Hilfsbedürftigen“, also dem Zusammenschluß der Hilfesuchenden.

Nach Unterlagen des Diakonischen Werkes gibt es in der Bundesrepublik über 5.000 Selbsthilfegruppen und Helfergruppen sowie Clubs, die der Diakonie verbunden, aber unabhängig von Einrichtungen tätig sind. In einer anderen Studie zu diesem Thema wird die gesamte Zahl auf 40.000 Gruppen in der Bundesrepublik geschätzt, die zusammen mit ehrenamtlicher Hilfe einen geschätzten volkswirtschaftlichen Gesamtwert von 2 bis 3 Milliarden DM im Jahr erbringen.

4. Unbestritten ist die Zeit vorbei, wo isoliert nebeneinander geplant und gearbeitet werden kann. Sinnvolle Verbundsysteme sind dringend zu entwickeln. Doch das ist schneller und einfacher gesagt als getan. Das werden wir in dieser Woche und in den kommenden Monaten noch spüren. Nicht jede Handlungsebene hat die gleiche

Rationalität, und größere Strukturen und Systeme verlieren oft ihre Spontaneität, ein Grundelement diakonischen Handelns.

5. Die diakonische Arbeit wird die demographischen Veränderungen zu berücksichtigen haben, und im Verbund mit den Gemeinden kann kreativ Neues gestaltet werden. Von der Erwachsenenbildung bis zur stationären Altenhilfe ruft ein immer größeres Arbeitsfeld nach Aufmerksamkeit, und es sollte gezeigt werden, daß neue oder vergrößerte Felder nicht einfach nur mehr Personal bedeuten und den, in einem verengten Sinne, Fachmann brauchen. Die größere Zahl älter werdender Menschen braucht unsere Gemeinde, aber diese braucht auch die diakonische Unterstützung. Hier wird sich beispielhaft zeigen, ob wir unsere Lektion gelernt haben.

Ich komme zum Schluß. In der Nr. 39 vom 25. September 1988 des „Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatts“ erschien mit der Überschrift „Auch goldene Fesseln binden“ ein Leitartikel über Diakonie. Auch dort sieht man das vertraute Bild der Diakonie schwinden, und man rät zur Besinnung auf das eigene Profil. Mit einigen Gedanken aus dem Artikel möchte ich schließen, da sie unser Bild abrunden. Betont wird die Gemeinschaft von Heilenden und Kranken, Helfern und Hilfesuchenden. Im Alleingang kann niemand eine Notlage bewältigen. Im weiten Feld der Verflechtung der Diakonie im sozialen Rechtsstaat wird kritisch nachgefragt, und:

Die Diakonie kann, was sie früher stärker war, wieder zur Alternative werden, wenn sie einfache Lösungen anstrebt, dezentrale und nachbarschaftliche Ansätze der Hilfe sucht, Möglichkeiten der Selbsthilfe stärkt. Andere Vorschläge gehen in die Richtung einer intensiveren Sozialarbeit in den Gemeinden, denn dort weiß manch einer besser, wo es brennt ... Durch erhebliche Gelder für Personal- und Betriebskosten helfen Staat und Versicherungen der Kirche, diakonische Kirche zu sein. Das ist dankenswert. Doch hier – das lernen wir zur Zeit – müßte für die Kirchen das Nachdenken erneut anfangen.

Diakonische Kirche sein, ja, das befürworten wir, und permanentes Nachdenken halten wir für dringend notwendig. Daher unsere Bitte nach einem ständigen synodalen Arbeitskreis. Einige Schritte in diesem Prozeß haben wir getan, doch es muß weitergegangen werden, um der Arbeit selbst und um der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter willen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön, Herr Dr. Dreisbach, für diesen beachtlichen und umfassenden Bericht zur Situation der Diakonie in Baden. Es war der Bericht der Arbeitsgruppe, der außer Herrn Dr. Dreisbach folgende Mitglieder angehören: Die Synodalen Blum, Dr. Götsching, Dr. Heinzmann, Dr. Hetzel, Riess, Schuler, Dr. Wetterich und Wöhrle.

Ich habe für jetzt keine Aussprache vorgesehen, wiewohl jetzt sehr viele brennende Probleme angesprochen worden sind. Es wäre allenfalls möglich, am Donnerstag eine Aussprache zu eröffnen, wenn das von der Synode gewünscht wird. Kommen Sie bitte auf mich zu, wenn das der Fall sein sollte.

XIII**Wahl von zwei Mitgliedern des Spruchkollegiums für Lehrverfahren**
(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe an dieser Stelle das Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Spruchkollegiums für Lehrverfahren – Gruppe B – **Ordinierte Gemeindepfarrer** bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	72
Erforderliche Stimmenzahl	37
Gültige Stimmzettel	72
Enthaltungen	9

Es haben erhalten:

Arnold, Brigitte	37 Stimmen
Günther, Karl	26 Stimmen

Damit ist Frau Pfarrerin Arnold aus Kehl haarscharf gewählt.

(Beifall und Heiterkeit)

II**Begrüßung**
(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich bitte an dieser Stelle Frau von Heyl um ein **Grüßwort**.

Frau von **Heyl**: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landesbischof! Liebe Brüder und Schwestern! Ich freue mich ganz herzlich, daß ich heute an dieser Tagung Ihrer Landessynode teilnehmen kann. Ich möchte Ihnen die Grüße und guten Wünsche des Diözesanrates der Katholiken überbringen.

Wir hatten, wie Herr Präsident Bayer erzählt hat, letzte Woche unsere Herbstvollversammlung. Damit Sie ein wenig wissen, womit wir uns befaßt haben: Es war die neue Sozialenzyklika des Papstes. Daraus resultierend haben wir einen sehr nachdrücklichen Aufruf an unsere Gemeinden gerichtet, sich doch der Aussiedler und Flüchtlinge in ganz anderem und intensiverem Umfang anzunehmen.

Außerdem haben wir eine Resolution gestartet wegen der Menschenrechtsverletzungen und Terrorangriffe in Peru. Wie Sie wissen, ist das ganze Land Peru das Partnerland der Diözese Freiburg. Wir bekommen immer wieder sehr erschreckende Nachrichten von dortigen Menschenrechtsverletzungen.

Außerdem haben wir zwei Resolutionen verabschiedet, die sich um das Leben bemühen, und zwar ging die eine an die Landesregierung und fordert von neuem auf, die Aufklärungsaktion jetzt endlich zu starten. Die andere Resolution richtete sich an die Bundesregierung und bezog sich auf das Beratungsgesetz im Zusammenhang mit § 218 StGB.

Mit Ihrem Schwerpunktthema „Kirche für das Dorf“ greifen Sie ja nun ein unwahrscheinlich wichtiges und weitreichendes sowie vielschichtiges Problem auf. Auch wir haben schon in Ausschüssen und in Vollversammlungen darüber beraten. Ich denke, die Einheit von Glaubensverkündigung und Leben der Gemeinde gehört ja auch auf dem Land nun weitgehend der Vergangenheit an. Nicht nur die Überfremdung und Verstädterung der Dörfer ist das Problem, sondern auch ganz gewaltige Strukturfragen.

Ich denke, Sie haben mit Ihrem Titel „Kirche für das Dorf“ einen wichtigen Hinweis gegeben, daß wir christlichen Kirchen in diese Situation hinein, in diese Strukturkrise hinein wichtige Worte zu sagen und Hilfen anzubieten haben. Der allgemeine Trend ist doch wohl, sich ins Private, ins Persönliche zurückzuziehen. Auch auf dem Dorf und auf dem Land geht man in Vereine und Verbände nur noch, wenn es „einem was bringt“, wie es so schön heißt. Für die Nachbarn interessiert man sich auch nur, wenn sie sich für einen interessieren.

So wünsche ich Ihnen, daß es Ihnen und uns allen gelingen möge, die biblische Botschaft auszuführen, die wir zu den Menschen bringen sollen und die wir für die Menschen leben sollen. Ich wünsche, daß es uns gelingt, die Situation der Menschen in den Blick zu nehmen und ihnen zu helfen, damit das möglich ist, was vorhin der Herr Landesbischof so schön formuliert hat: die österliche Gegenwart des Herrn erfahrbar machen – ein riesengroßer Auftrag! Ich wünsche Ihnen und uns, daß das gelingt. – Danke.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen, herzlichen Dank für Ihre Grüße und guten Wünsche und auch die Informationen.

XVI**Bericht des Ausschusses Mission und Ökumene zum Antrag des Synodalen Dr. Heinzmann u.a. vom 11.04.1988 auf Errichtung einer synodalen Arbeitsgruppe zur Prüfung der Kredit- und Finanzierungsvorgänge betreffend die Republik Südafrika**

Präsident **Bayer**: Ich bitte Frau Dr. Gilbert, uns zu berichten.

Synodale **Dr. Gilbert, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Zu Beginn der Berichterstattung habe ich Ihrer aller Augenmerk zurückzulenken auf den Antrag **OZ 8/20** des Konsynodalen Dr. Heinzmann u.a. (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 8, Frühjahr 1988, Seiten 168, 169, 202). Der Bericht ist, wie derjenige von Herrn Dr. Dreisbach, im Ausschuß besprochen mit Ausschußmitgliedern und dem Vertreter der Antragsteller.

Zugleich bitte ich Sie, die **Frage OZ 9/1** der vor uns liegenden Fragestunde mit in den Blick zu nehmen.

Der Antrag **OZ 8/20** zielt auf „eine Überprüfung der gegenwärtigen Kredit- und Finanzierungsvorgänge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika unter Zugrundelegung der im Beschluß der Landessynode vom 16.10.1986 genannten Kriterien“. Durch Beschluß der Landessynode vom 15.04.1988 ist dieser Antrag dem Ausschuß Mission und Ökumene zur weiteren Bearbeitung zugewiesen worden. Dieser nämlich hatte bereits im Januar 1988 – in Fortführung seiner bisherigen Arbeit – Termin und Gespräch mit dem Finanzreferenten des Evangelischen Oberkirchenrats für eine gleichgerichtete Thematik festgelegt.

In seiner Sitzung am 08.06.1988 hat der Ausschuß im Gespräch mit Oberkirchenrat Dr. Fischer die im Antrag **OZ 8/20** angesprochenen Fragen behandelt. Gäste dabei waren die Antragsteller und deren Berater, Herr Heidel von der Forschungs- und Aktionsberatungsgruppe „Christen für Arbeit und Gerechtigkeit weltweit e.V.“, Heidelberg, sowie der Vorsitzende des Finanzausschusses der Landessynode.

I. Die Ausschußsitzung begann mit einem Hinweis auf die vielerorts inner- und außerhalb christlicher Kirchen aufgebrochene Frage nach einer gerechten Weltwirtschaftsordnung, die Frage also nach – so der Titel einer kirchlichen Studie aus den USA vom Jahre 1987 – „Christlichem Glauben und Wirtschaftsleben“. Es lagen aus der Fülle der Veröffentlichungen zu diesem Thema die der Landeskirche unmittelbar zugänglichen jüngsten Stellungnahmen aus dem ökumenischen Raum zur Einsicht vor: Eine, ebenfalls 1987, im Auftrag der Kommission für Kirchlichen Entwicklungsdienst des Ökumenischen Rates der Kirchen herausgegebene kritische Stellungnahme: „Das Internationale Finanzsystem“; ferner die Erklärung der Kommission für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz von 1988: „Die Internationale Schuldenkrise – eine ethische Herausforderung“; alsdann die Stellungnahme der Kommission für Kirchlichen Entwicklungsdienst der EKD von 1988: „Bewältigung der Schuldenkrise – Prüfstein der Nord-Süd-Beziehungen“; ferner eine Veröffentlichung des Plädoyers für eine ökumenische Zukunft: „Die Dominanz des Ökonomischen durchbrechen – für Gerechtigkeit investieren“; schließlich eine Orientierung über die „Kirchliche Debatte zu Wirtschaftsfragen“, wie sie in Stellungnahmen der Kammer für Soziale Ordnung, der GKKE (Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung) und der Kammer für öffentliche Verantwortung innerhalb der EKD bis heute geführt und dokumentiert ist. Diese letztgenannte Zusammenstellung ist erstellt worden für die Kammer für öffentliche Verantwortung bei deren – für diese Legislaturperiode der EKD-Synode übernommenem – Arbeitsvorhaben zum Thema „Wirtschaft“. Diese Kammer ist bewußt breit angelegt mit sehr profilierten Vertretern aus Kirche, Politik und Wissenschaft, um die gesellschaftlichen Ansichten innerhalb der EKD widerzuspiegeln. Diese Breite belebt die Diskussion, macht aber eine Entscheidung fast unmöglich. Dieses breite Spektrum wurde im Ausschuß nur entfaltet, um zu zeigen, daß ökumenische und überregional zusammengesetzte Gremien seit langem und in immer neuen Ansätzen an dem Problem „Wirtschaft und christlicher Glaube“ arbeiten. Diese Arbeit erweist sich als so schwer, weil sich Kirche und Theologie zu dieser Frage auf der prinzipiellen Ebene bisher und über Jahrhunderte weithin zurückhaltend verhalten haben, trotz erkennbaren Engagements in wichtigen Einzelfragen. Die tendenzielle „Wirtschaftsfremdheit“ der evangelischen Kirche und Theologie stellt eine starke Herausforderung dar und stellt uns vom Ökumenischen Rat der Kirchen bis hin zur Gemeindeebene vor erhebliche Probleme. Von daher drängt sich die Frage auf, ob unsere Landeskirche auf den Sachverstand, die Kompetenz und vor allem die Ressourcen an Zeit und Kraft überregionaler kirchlicher Gremien vertrauen oder doch jedenfalls auf deren Ergebnisse warten könne und solle.

II. Von der umfassend gestellten Frage des Verhaltens zu einer Wirtschaftsordnung und des Verhaltens in einer Wirtschaftsordnung war das Thema der Ausschußsitzung nunmehr zu beschränken auf das im Antrag OZ 8/20 aufgeworfene Teilproblem: nämlich „Anlagepolitik und Kreditvergabe deutscher Großbanken“ oder: die Frage nach einer „Politik des guten Gläubigers“. Dafür hatte Herr Heidel folgende Anfragen gestellt, die der Ausschuß als Präzisierung des Antrages OZ 8/20 wertete:

1. Fortbestand der Außenhandelsfinanzierung mit Südafrika durch Kreditvergabe bundesdeutscher Großbanken.

2. Kreditvergabe an südafrikanische Unternehmen durch die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau.
3. Kreditvergabe an Südafrika durch die Auslandstöchter bundesdeutscher Banken.
4. Aufnahme südafrikanischer öffentlicher Anleihen durch deutsche Banken nach 1985.
5. Konditionen des Umschuldungsabkommens von 1987 als verdeckte Kreditaufnahme der südafrikanischen Regierung.
6. Beteiligung bundesdeutscher Banken am Dept-to-Equity-Swab-Geschäft.
7. Repräsentanz bundesdeutscher Banken in Südafrika.
8. Beteiligung der Großbanken an Rüstungsproduktion in und für Südafrika.

Die Ausführungen zu diesen Fragen liegen für interessierte Mitglieder der Landessynode aus. Wir haben nach Rücknahme des Antrags davon abgesehen, sie an alle Mitglieder der Synode zu verteilen.

III. Der Finanzreferent des Evangelischen Oberkirchenrats gab bei seiner Stellungnahme eine Einführung in den über die Banken ablaufenden Geldhandel ganz allgemein und einen Überblick in die Geldanlage des kirchlichen Vermögens der Evangelischen Landeskirche in Baden im besonderen. Ich darf nach dem Ausschußprotokoll referieren:

Jeder Mensch, jede Institution, die nicht vom Tauschhandel lebt, ist – und sei es über das Gehaltskonto – in den Geldhandel involviert. Teilhabe an Geldwirtschaft beinhaltet für den Bankkunden nur sehr begrenzt die Möglichkeit zu bestimmen, was im Börsengeschäft mit dem Geld geschieht. Unterhaltung eines Kontos bedeutet für den einzelnen und für Institutionen Einbezogenheit in Geschäfte, die – wenn man um sie wüßte – von Bankkunden nicht immer unterstützt werden könnten. Freilich kann durch den Willen des Kunden das Risiko – durch überwiegend festverzinsliche Anlagen – begrenzt, bestimmte Ankäufe – zum Beispiel Papiere aus Südafrika und Minenpapiere weltweit – vertraglich ausgeschlossen werden. Beidem ist die Anlagepolitik der badischen Landeskirche mit ihren 50 Millionen DM Rücklagen gefolgt. Sie hat zudem 70% ihrer Rücklagen im genossenschaftlichen Bereich angelegt.

Mit diesen Ausführungen wurde zwar auf die Anfrage der Antragsteller nicht im Detail eingegangen, aber die abstrakte Einführung in den Geldhandel ließ die Schlußfolgerung – die Applikation – auf die einzelnen Punkte der Anfrage unschwer erkennen: Kreditvergaben an Regierungen sind nachprüfbar, Kontrolle der Außenhandelsfinanzierung ist – schon wegen des Bankgeheimnisses – schwer durchführbar. Hier stellt sich nur noch die Frage nach dem Vertrauen – oder Mißtrauen – in die Glaubwürdigkeit der Banken, in ihre Vertreter als Personen. Die Landeskirche versagt ihren Banken und deren Vertretern das Vertrauen in deren Glaubwürdigkeit, in das Bemühen um verantwortbares Verhalten bisher nicht. Das beruht auch darauf, daß das Bewußtsein für die ethischen Probleme des Geldhandels nicht nur – und das ja auch erst seit sehr kurzer Zeit – bei der Kirche, sondern auch auf der Seite der Banken zweifelsfrei gestiegen ist. Dem dient auch das anhaltende Gespräch zwischen der Kirche und ihren Banken als Vertragspartner im Geldhandel; Türen zuzuschlagen

würde Ende der Gespräche und damit der Einwirkungsmöglichkeit bedeuten. Das jüngste Gespräch fand auf Einladung des Landesbischofs im August dieses Jahres statt – darauf wird der zuständige Referent bei der Beantwortung der Anfrage des Konsynodalen Dr. Heinzmann eingehen.

IV. Das in der Ausschusssitzung geführte Gespräch gab Gelegenheit, deutlich zu machen, wie und worin der Ausschuß Mission und Ökumene bisher seine Aufgabe in der Landessynode als den gewählten Vertretern der Gemeinden im Gespräch mit den Gruppen und in der Partnerschaft mit unseren Schwesterkirchen in Übersee gesehen hat: Die grundsätzliche Anfrage an das Wirtschaftssystem und dessen Ertrag auch für unsere Kirche darf das eigene, heute und hier uns mögliche Handeln in kleinen Schritten – oder Zeichen – des Teilens nicht blockieren. Die Diskussion unter uns darf nicht in wirtschaftspolitischen, häufig ideologisierten Streitfragen steckenbleiben. Es ist uns vielmehr auch dies aufgegeben: im bestehenden, die Kirchen der Bundesrepublik weltweit einmalig begünstigenden System finanzieller Erträge durch Anträge an die Entscheidungsträger so zu arbeiten, daß möglichst viele Mittel unserer Kirchensteuer unsere Partnerkirchen erreichen. Der Ausschuß Mission und Ökumene hat über die Jahre hin – und ich erinnere hier mit Respekt an die Bemühungen des Konsynodalen Rave als Vorsitzenden in der vorletzten Legislaturperiode – versucht, in dieser Weise der Landessynode häufig sehr unbequem zu sein:

Es ist zu erinnern an den Beitritt unserer Landeskirche zu EDCS, zur Ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft. Diese Möglichkeit von praktizierter „Solidarität mit den Armen“ – Verlust trifft in dieser weltweiten Genossenschaft nämlich Kapitalgeber und Darlehensnehmer in gleicher Weise – haben leider durchaus nicht alle Landeskirchen in der EKD aufgegriffen. Der Bedarf bei EDCS bleibt groß, und es wäre zu wünschen, daß viel mehr Gemeinden und einzelne, wenn wir denn schon als Kirche an unserem Wirtschaftssystem wirklich leiden, solchem Beitritt folgen würden.

Es ist ferner zu erinnern an den Betrag, den unsere Landeskirche über den im EMS (Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland) empfohlenen Haushaltsposten hinaus für unsere bedrängte, auch wirtschaftlich hart betroffene Partnerkirche in der Republik Südafrika als „Zeichen der Gemeinschaft“ beschlossen hat und seither als Projekt begleitet. Die EMS-Synode vorige Woche gab Gelegenheit, mit Reverend Eagle Ndabambi zu reden. Er wird am Donnerstag mit dem zuständigen Referenten im Evangelischen Oberkirchenrat über die Fortentwicklung des Projekts sprechen. Er ist zuständig für die Moravian Church.

Es ist zuletzt zu erinnern an den Beschluß der Landessynode, mit dem sie eine kontinuierliche Steigerung des Haushaltsansatzes für den Einzelplan 3 um 2-3% empfiehlt, ein Beschluß zu dem Zeitpunkt, in dem andere Landeskirchen nur von Reduzierung aller Einzelpläne sprechen. Sie haben ihren Unterlagen entnommen, daß das auch in den kirchlichen Medien ein positives Echo gefunden hat.

Die jahrelange Bemühung unserer Landessynode, diese Spannung von vollzogener Hilfe – bescheiden gesagt, Ansätzen zu mehr Teilen – und dem Engagement, Offenheit für grundsätzliche Anfragen zum bestehenden Wirtschaftssystem zu halten und in ihr zu arbeiten, sollte bei

der Behandlung von Anträgen, die ihr Anliegen auf nur einen Aspekt konzentriert haben, doch auch im Blick bleiben dürfen.

V. In der anschließenden Diskussion standen sich unterschiedliche Meinungen unüberbrückbar gegenüber. Die einen empfanden die Ausführungen des Finanzreferenten als hilfreich für die Orientierung und Weiterarbeit; für andere blieben sie unbefriedigend. Für letztere blieb die Frage nach dem „prophetischen Zeichen“, das sich nicht dem Zwange der Gegenwart beugt, die Frage nach dem „reinen Geld“, nach der Investition in Gerechtigkeit unbeantwortet stehen. – Die von den Antragstellern in OZ 8/20 im einzelnen und spezifisch aufgeworfenen Fragen sind auf ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit bisher nicht überprüft und diskutiert worden. Ihnen nachzugehen sah der Vorsitzende des Finanzausschusses eher als eine dem Finanzausschuß zustehende Kompetenz an. In den Gesprächen des Finanzausschusses wird die Fragestellung ein nicht auszublendendes Thema bleiben. Auf jeden Fall wird zuständigkeitshalber der Finanzreferent der Bitte des Ausschusses Mission und Ökumene nachkommen und den angeschnittenen Fragenkomplex aufgreifen. Dazu bietet in der Fragestunde die Anfrage des Konsynodalen Dr. Heinzmann Anlaß und Gelegenheit. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Frau Dr. Gilbert.

II

Begrüßung

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich begrüße den soeben eingetroffenen Herrn Präsidenten der Eglise de la Confession d'Augsbourg d'Alsace et de Lorraine, Herrn Michel **Hoeffel**.

(Beifall)

Ich freue mich außerordentlich, daß es geklappt hat. Ich finde, das ist ein großes Ereignis, daß wir Besuch aus dem Elsaß haben. Ich persönlich fühle mich im Elsaß fast zu Hause. Seit 30 Jahren verbringe ich dort meinen Urlaub im evangelischen Münstertal. Wir wollen sehen, daß wir unsere gegenseitigen Besuche intensivieren. Herzlich willkommen hier in Bad Herrenalb! Ich möchte Sie morgen früh zu einem Grußwort bitten.

Wir wollen an dieser Stelle ein **Grußwort** von Herrn Ordinariatsrat Prälat Dr. Gabel hören.

Prälat **Dr. Gabel**: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landesbischof! Meine Damen und Herren! Schwestern und Brüder! Wenn ich Ihnen heute die Grüße des Erzbischöflichen Ordinariats zum, ich weiß nicht, wievielten Male bringen darf, dann ist es für mich immer wieder neu ein Anlaß, darüber nachzudenken, was seit vielen Jahren nun doch im Bereich der Beziehungen der Kirchen, vor allem zwischen der Evangelischen Landeskirche und der Erzdiözese Freiburg, geschehen ist. Man kann sich an einen solchen Zustand eigentlich auch gewöhnen und kann den Eindruck haben, es sei ja nun alles gut; so wie es gegangen sei, so solle es auch weitergehen. Wir sind dann doch auch wieder dankbar, wenn uns manche Ereignisse zeigen, daß noch mehr geschehen muß, und daß wir eben nicht bei dem, was erreicht ist, sei es auch immerhin sehr beachtlich, stehen bleiben dürfen.

Das eine Ereignis – das ist ja auch eben schon angeklingen –, das Freude ausgelöst hat und Hoffnungen gibt, war, am Bildschirm zu entdecken, daß der Herr Landesbischof beim Papstbesuch im ökumenischen Gottesdienst in Straßburg als Mitliturge vertreten war. Das andere ist ja auch in dieser Woche gewesen, das Forum in Stuttgart. Vielleicht ist es uns noch nicht bewußt, was in den vorbereitenden Foren für die Weltkonvokation „Friede, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung“ schon geschehen ist. Ich bin vor einigen Wochen in Berlin darauf gestoßen worden, einmal die Dimension zu sehen, was das heißt, daß sich nun die Kirchen in Europa auf den Weg gemacht haben, über diese so lebenswichtigen Fragen gemeinsam nachzudenken, daß sie sich zusammengefunden haben, um nach dem Wort Gottes zu diesen Themen zu fragen. Selbst wenn wir noch nicht sagen können, was nun an gemeinsamen Aussagen zu diesen Fragen kommen wird, allein der Vorgang selbst, meine ich, ist aller Beachtung und vor allem des fürbittenden Gebets wert. Denn hier hat sich tatsächlich ein Schritt auf das ökumenische Zusammen der Kirchen ereignet, den wir wahrscheinlich noch nicht in seiner Tragweite abschätzen können.

(Beifall)

Für Ihre Tagung, insbesondere bezüglich der Probleme, die wir, wie schon gesagt wurde, in der katholischen Kirche gerade in unserem Land, insbesondere im Schwarzwald, genauso haben, darf ich Ihnen Gottes Segen wünschen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ganz herzlichen Dank für Ihr Grußwort, Herr Prälat Dr. Gabel, und besonders auch für die Hinweise auf das, was uns verbindet.

XIX **Fragestunde**

Präsident **Bayer**: Die Frage OZ 9/1 hat Herr Dr. Heinzmann gestellt. Sie haben sie alle vor sich liegen (Anlage 11). Die Frage beantwortet Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die drei Fragen von Herrn Dr. Heinzmann beantworte ich der Reihenfolge nach.

Die erste Frage lautet:

Welche Gespräche wurden in letzter Zeit (seit dem Bericht von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick bei der Frühjahrssynode 1987) – durch den Evangelischen Oberkirchenrat – geführt, welche Erfahrungen wurden gewonnen, welche Ergebnisse konnten erreicht werden?

Seit dem Frühjahr 1987 wurden verschiedene Gespräche von Kollegen und mir mit Vertretern von Banken geführt. Teilweise waren Synodale dabei. Im Zuge der Neuordnung der Vermögensverwaltung wurde die Gelegenheit genutzt, um mit Bankenvertretern über die Apartheid-Politik in Südafrika zu sprechen. Allein in diesem Jahr nahm ich an acht Gesprächen dieser Art teil; so anlässlich des Besuches von Emilio Castro und auf Einladung des Landesbischofs im Rahmen der Kaminesgespräche am 31. August.

In diesen Gesprächen, die im kleineren Kreis stattfanden, waren meist mehrere Vertreter der Kirche sowie der Banken vertreten. Dabei ging es im wesentlichen darum, zu verdeutlichen, weshalb sich die Evangelische Landeskirche

in Baden als Partnerkirche der Moravian Church in Südafrika der Nöte und Sorgen der Christen annimmt, in welchem Widerspruch die südafrikanische Regierung zur eigenen Verfassung und zu den Menschenrechten steht, und weshalb Äußerungen der Kirche in diesem Bereich grundsätzlich auch politisch sind. Hinsichtlich der geringen Entwicklungsmöglichkeiten sind sich sowohl die Vertreter der Kirchen als auch die der Banken einig und ebenso hinsichtlich der befürchteten Auswirkungen der Apartheid-Politik des derzeitigen Regierungsregimes in Südafrika. Einig waren sich auch die Gesprächspartner, daß aufgrund der Politik der südafrikanischen Regierung die Republik Südafrika an der Schwelle zu einem Entwicklungsland steht, was schon daraus deutlich wird, daß rund ein Viertel des Bruttosozialproduktes durch die informelle Wirtschaft mit steigender Tendenz erbracht wird. Hinsichtlich der Wirksamkeit von Sanktionen sind, wie die Kirchen selbst, so auch die Vertreter der Banken unterschiedlicher Ansicht. Während einige der Banken, insbesondere jene, die Geschäftsbeziehungen zu Südafrika unterhalten, der Ansicht sind, daß nur durch Dialog und Aufrechterhaltung der Wirtschaftsbeziehungen vernünftige, friedliche Lösungen erzielbar sind und Wirtschaftssanktionen lediglich dazu beitragen, die Apartheid zu stärken, wurde auch die andere Position vertreten, die darauf hinausläuft, daß jeder Tag ohne gewaltsame Veränderung der Verhältnisse schlimmer ist als der derzeitige Zustand. Dies sage ich allerdings mit einiger Beklemmung.

Ergebnisse im Sinne von protokollierten Absichtserklärungen sollten und konnten nicht erreicht werden und werden auch zukünftig nicht erreicht. Vielmehr ist es Ziel dieser Gespräche, über das Anliegen der Kirche sowohl in der Bundesrepublik als auch in Südafrika zu informieren und auch darauf aufmerksam zu machen, daß die Gesprächspartner in den Banken, die fast ausnahmslos Mitglieder einer der großen Kirchen sind, wie jeder Christ die Möglichkeit haben, durch ihr Gebet der Macht Gottes zu vertrauen und in ihren Wirkungsbereichen auf Veränderungen hinzuwirken.

Ich komme zur zweiten Frage. Ich befinde mich da etwas in Schwierigkeiten, weil Frau Dr. Gilbert in vorzüglicher Zusammenfassung hier schon vorgetragen hat, was ich eigentlich zu diesem Thema jetzt sagen müßte. Ich denke, da wir uns im Rahmen einer Fragestunde bewegen, daß ich mich auf wenige Sätze beschränken kann. Falls etwas mißverständlich ist, haben Sie Gelegenheit, mich dann direkt noch einmal nach dem einen oder anderen Punkt zu fragen.

Die zweite Frage lautet:

Wie ist derzeit das landeskirchliche Vermögen angelegt? Hatte die Erklärung „Zeichen der Gemeinschaft“ Konsequenzen im Blick auf das Anlageverhalten der Landeskirche bzw. des Evangelischen Oberkirchenrats?

Dazu wurde gesagt: 70% im genossenschaftlichen Bereich. Mittlerweile sind es 80%. Warum? Weil wir hier Möglichkeiten der Einwirkung auf die Geschäftspolitik und Handelsbeziehungen der Banken haben. Dabei handelt es sich weniger um Rücklagen als um treuhänderisch verwaltete Gelder der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA) und des Gemeinderücklagefonds.

Unabhängig von dem Thema und den Ergebnissen der letzten Schwerpunkttagung habe ich gleich bei meinem Amtsantritt diese Anlagen neu geordnet, und zwar um eine

einheitliche Anlagestrategie zu finden, und zweitens, um eine zunehmende Professionalisierung sicherzustellen, die ich im Tagesgeschäft so nicht wahrnehmen kann, und drittens, um mit Kreditinstituten zusammenzuarbeiten, auf die wir, sofern das überhaupt möglich ist, Einfluß nehmen können.

Das wäre aber nur die eine Seite einer Antwort, und es wäre unredlich, die zweite nicht anzufügen. Frau Dr. Gilbert hat das auch schon gebracht; aber ich möchte es gern noch einmal tun, weil die Zusammenhänge derart komplex sind, daß es gut ist, wenn man sie wiederholt.

Wesentlicher Bestandteil für das Funktionieren der Weltwirtschaftsordnung ist die Geldwirtschaft. Sie können das am eigenen Leib nun nachvollziehen. Unterstellt, Sie sind Gehaltsempfänger, finden Sie monatlich den Gegenwert Ihrer Arbeitsleistung nicht in Form von Naturalien wie Gurken, Schweinehälften, Brot und Eiern erbracht, sondern in aller Regel in Geldbeträgen auf einem Giro- oder Gehaltskonto. Weiterhin unterstellt, daß Sie nicht ständig Ihr Konto rot überziehen und daß die Banken von der Überweisung des Absenders bis zum Eingang auf Ihrem Konto, dem Wertstellungsdatum, das Geld nicht im Schuhkarton liegen lassen, sondern damit arbeiten, sind Sie und ich Teil dieses Systems. Denn mit jenen Geldern, die auf den Bankkonten ruhen, also auf meinem und auf Ihrem Girokonto, disponieren die Banken jeden Tag, indem sie überschüssige Liquidität über die Spitzeninstitute in den Geldhandel geben. Dies erfolgt zum Beispiel in der Weise, daß die Volksbank in Karlsruhe ohne jede Zweckbestimmung an die Südwestdeutsche Zentralbank überschüssiges Geld abgibt und andererseits die Deutsche Genossenschaftsbank als Spitzeninstitut in diesem Girokreis dieses Geld im Geldhandel unter anderen Banken ebenfalls ohne jede Zweckbestimmung weitergibt, es sei denn, Zinssatz und Fälligkeit zählen zu diesen Zweckbestimmungen. Dies bedeutet im Zweifelsfall, daß meine paar Mark, die ich auf dem laufenden Konto habe, weltweit in den Geldhandel implimentiert sind, auch für Zwecke, die ich, wenn ich gefragt würde, ausdrücklich nicht für gut erklären würde. Aber ich habe keine Möglichkeit, es sei denn, ich bin dafür, die Geldwirtschaft aufzuheben und durch eine Naturalwirtschaft zu ersetzen. Dies wäre mit einigen Mühen – nicht nur für mich – verbunden. Wenn man diesen Weg beginge, würde das bedeuten, daß ein internationaler Warenaustausch natürlich kaum möglich wäre. Was das bedeutet, brauche ich nicht auszuführen, es würde die Armen ärmer und die Reichen reicher machen.

Die dritte Frage lautet:

Falls in letzter Zeit Gespräche mit Banken stattfanden: wurde dabei vom Evangelischen Oberkirchenrat auch das Problem der Verschuldungskrise von Ländern der sogenannten Dritten Welt angesprochen – und welche Reaktionen zeigten gegebenenfalls die Vertreter der Banken, welche Schritte zur Lösung dieses Problems wurden von seiten der Banken vorgestellt?

Meine Damen und Herren, diese Frage und die damit verbundenen Sachverhalte sind so komplex, daß ich mit Einverständnis des Präsidenten Sie bitte, mir etwas länger zuzuhören, als das sonst im Rahmen einer Fragestunde üblich ist. In meinem früheren Tätigkeitsbereich wurde ich darauf gedrillt, in Fragestunden möglichst nur mit Ja oder Nein zu antworten. Sie werden aber so, wie die Frage angelegt ist, Verständnis dafür haben, daß ich der Fragestellung kaum gerecht würde, wenn ich so verfahren würde. Deshalb darf ich zur internationalen Schuldenkrise,

ihren Ursachen und den Ansätzen zu ihrer Bewältigung ein paar grundsätzliche Ausführungen machen und mit einer Vorbemerkung beginnen.

1. Vorbemerkung

Nicht nur die unlängst stattgefundene Tagung des Internationalen Währungsfonds – im folgenden Fonds – und der Weltbank in Berlin, sondern insbesondere die Schuldenkrise seit 1982, haben Parteien, Verbände, Initiativen kirchlicher Gruppen und die Kirchen selbst veranlaßt, zur Bewältigung der Schuldenkrise Überlegungen anzustellen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. So schreibt Bischof Kruse im Vorwort zum EKD-Text 23, der nicht nur erfreulich kurz und inhaltsreich ist, sondern auch Ansätze zu einer Lösung über die bisherigen hinaus zeigt, betreffend die Bewältigung der Schuldenkrise – Prüfstein der Nord-Süd-Beziehung, Mai 1988: „In dieser Stellungnahme wird deutlich gemacht, daß es eine ethische Verpflichtung gibt, zu einer zukunftsfähigen Lösung der Verschuldung beizutragen, daß darüber hinaus aber eine Fülle von wohlverstandenen Eigeninteressen der Industrieländer dazu raten, unverzüglich, wirksam und nachhaltig die Schuldenlast der Entwicklungsländer zu verringern und ihre strukturellen Ursachen sowie ihre bedrohlichen Auswirkungen in der Weltwirtschaft und Weltpolitik zu beseitigen. Es gilt, den Handlungsspielraum der Entwicklungsländer für eine zukunftsorientierte Politik der Armutsbekämpfung zu erweitern. Dabei geht es für die Industrieländer nicht um die Frage, ob sie es sich leisten können, mehr zur Lösung der Krise beizutragen. Vielmehr geht es um die Frage, ob sie sich es leisten könnten, dies nicht zu tun ...“

Allerdings sind die Zusammenhänge derart komplex, daß vor einem schnellen Lösungsvorschlag eine grundsätzliche Beschreibung des Problems und des Zusammenwirkens der Beteiligten sowie ihre Einflußmöglichkeiten angebracht erscheint. Dies um so mehr, als zu vermuten steht, daß das mit der Schuldenkrise untrennbar verbundene Problem der Gerechtigkeit der Weltwirtschaftsordnung auch weiterhin und in unserer Kirche erörtert wird und erörtert werden muß. Denn selbst, wenn wir nicht unmittelbar berufen wären, müßten wir im Gespräch mit unseren Partnern in der Ökumene die Klagen der Glieder an dem einen Leibe Christi als unsere eigenen Klagen verstehen. Es geht nicht an, zu sagen, daß es sich hierbei allein um ökonomische Sachgesetzmäßigkeiten handelt, die nichts mit christlicher Ethik zu tun haben. Nach Carlo Franchi sind „Ideologen scharfe Denker, die sich durch Tatsachen nicht beirren lassen“. Wenn ich mich bemühe, beiden Versuchungen zu widerstehen, muß zunächst eine Begriffsbestimmung und Tatsachenaufnahme, soweit für die vorliegende Fragestellung unumgänglich, erfolgen.

2. Die Beteiligten im System

In dem System, das seit 1982 die internationale Schuldenkrise zu lösen versucht hat, sind folgende Beteiligte wesentlich:

- die Schuldner (Entwicklungsländer),
- die Gläubiger (Regierungen der Industriestaaten und Banken) und
- die zu entwickelnden und vorhandenen Koordinations- und Steuerungsinstrumente.

2.1 Entwicklungsländer

Die Entwicklungsländer hatten Ende 1987 Kredite in Höhe von rund 1.200 Milliarden oder 1,2 Billionen US-Dollar aufgenommen. Seit Beginn der Verschuldungskrise im Jahr 1982 haben diese Schulden um rund 40% zugenommen – allein im Jahr 1987 um 10% gegenüber 1986. Um diese Verpflichtungen aus dem Schuldendienst aufbringen zu können, mußten pro Jahr mehr als 150 Milliarden US-Dollar aufgebracht werden, das heißt im Durchschnitt aller Entwicklungsländer 20% ihrer Exporterlöse. Da sich die Entwicklungsländer weder wirtschaftlich noch kulturell gleichen, ist Differenzierung angesagt und erforderlich.

Drei Gruppen lassen sich unterscheiden:

Die Länder in Schwarzafrika. Mit einem Anteil von rund 8% sind deren Schulden vergleichsweise gering, jedoch, gemessen an der Gesamtbevölkerung und dem rückläufigen Brutto sozialprodukt, so hoch, daß diese Länder zu den ärmsten zählen. 90% der Schulden dieser Länder sind von Staaten gegebene Kredite, was bei einem Lösungsvorschlag nicht außer Betracht bleiben kann.

Die zweite Gruppe umfaßt 17 hochverschuldete Länder, überwiegend südamerikanische Staaten. Diese haben 46% der gesamten Auslandsschulden aufgenommen. Trotz der zeitweiligen Einstellung des Schuldendienstes einiger Länder sind die südamerikanischen Staaten zum Nettokapitalexporteur geworden. Allein 1986 flossen 15,6 Milliarden US-Dollar mehr aus Lateinamerika heraus als hinein.

Die dritte Gruppe mit einem Anteil von rund 40% der internationalen Schulden im Nord-Süd-Gefälle, wurde von Ländern aufgenommen, die zunehmend weniger auf öffentliche Entwicklungshilfe angewiesen sind, wie beispielsweise Taiwan und Korea. Diese können die Darlehen voll bedienen und haben überhaupt keine Probleme. Sie werden in den letzten Tagen gelesen haben, daß sich Indien darüber beschwert hat, daß ein Schuldenerlaß überhaupt zur Diskussion steht; dies vor dem Hintergrund, daß sich Indien sehr schwergetan hat, aber dennoch den Verpflichtungen nachgekommen ist. Da sieht man, wie zwiespältig die Ansichten sind.

Kennzeichnend für die zweite Gruppe der Entwicklungsländer ist, daß sie über beträchtliche Auslandsguthaben verfügen, die ca. die Hälfte des Schuldenkapitals umfassen. Mit anderen Worten: Wenn die Bürger dieser Staaten nicht ins Ausland transferiert hätten, betrüge die Auslandsverschuldung nur noch die Hälfte, und es könnten beträchtliche Investitionen zusätzlich finanziert werden. Nach vorsichtigen Schätzungen bestehen 50% dieser Auslandsguthaben aus Fluchtgeldern. Oder, sehr vereinfacht gesagt: Von jedem Dollar der durch Kredite finanzierten Entwicklungshilfe landen 25% als Fluchtgeld im Ausland. Diese Gelder wurden im Ausland angelegt, weil das Vertrauen in die eigene Wirtschaft zu gering ist oder die sogenannten Eliten, wie es Enzensberger umschreibt, auch räuberische Tendenzen haben können. Wenn dieser Kapitalabfluß gestoppt werden soll, dann nur durch Schaffung von wirtschaftlichen Bedingungen, die denen der Industrieländer ähneln.

Gemeinsam ist dieser zweiten Ländergruppe zudem, daß sie wie die schwarzafrikanischen Länder zur Schuldentilgung darauf angewiesen ist, zu exportieren. Diese Länder – und je ärmer desto ausgeprägter – können jedoch nur Agrarprodukte und Rohstoffe exportieren. Die Erlöse hier-

für sind wegen der ständig sich verschlechternden realen Austauschverhältnisse oder terms of trade gesunken und die Preise wegen eines teilweisen Überangebots und der Zollbarrieren um bis zu 25% gefallen. Neben der Kapitalflucht ist der exportorientierte Schuldendienst eine Schranke, die die Lebensbedingungen immer enger werden läßt – sowohl die Lebensbedingungen der exportierenden Länder als auch die der gesamten Erde. Die Exporte umfassen zum Teil Güter, die für die Ernährung der eigenen Bevölkerung dringend benötigt werden. Oder es werden wegen der kurzfristigen Kapitalbedierungsnotwendigkeiten Rohstoffe ausgebeutet, die überhaupt nicht oder noch nicht abgebaut werden dürfen. Zudem sind die sinkenden Erlöse die Ursache dafür, immer extensiver zu wirtschaften. Allein im letzten Jahr wurden durch Waldrodung, Verödungen und Überschwemmungen Flächen, die größer als die Bundesrepublik sind, vernichtet und damit ein weiterer Weg der Vernichtung der Umwelt beschritten. – Sie werden sicherlich in den letzten Tagen von dem Beschluß der brasilianischen Regierung gelesen haben, diesem Circulus vitiosus, der keiner mehr ist, ein Ende bereiten zu wollen, um die Auswirkungen – insbesondere auf die klimatologischen Bedingungen einerseits und auf die einheimische Bevölkerung andererseits –, die keiner so übersehen hat oder übersehen wollte, wenn nicht rückgängig zu machen, so doch wenigstens zu stoppen.

Die Theorie, wonach mit steigender Kapitalzufuhr die Verarmung weiter Bevölkerungsschichten dadurch gelöst werde, daß der zunehmende Wohlstand auch die Ärmsten aus ihrem Elend befreie (trickle-down-Theorie), hat sich als falsch erwiesen. Das Gegenteil ist der Fall, da durch den weltweiten Konjunkturerinbruch Anfang der 80er Jahre ein weiterer Rückgang des Wachstums und eine noch ungerechtere Verteilung eintrat. Zudem wurden viele Entwicklungshilfeprojekte nicht zur Stärkung der Wirtschaft eingesetzt, sondern zu einem Drittel für Rüstungsausgaben, für den Staatskonsum und für Prestigeobjekte verwandt.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß sich seit Beginn der Schuldenkrise im Jahre 1982 die Bedingungen in den Entwicklungsländern mit ungefähr 60% Anteil an der internationalen Verschuldung drastisch verschlechterten, während sie sich für ca. 40% der Entwicklungsländer wesentlich verbessert haben.

2.2 Die Rolle der Gläubiger

Im wesentlichen können zwei Gläubigergruppen unterschieden werden: Die Staaten, meist Industrienationen, die im Wege der Entwicklungshilfe Darlehen oder auch verlorene Zuschüsse an die Dritte Welt gegeben haben, und die internationalen Geschäftsbanken.

Die Staaten wirken in unterschiedlicher Weise in diesem System mit, zum einen als Darlehensgeber und zum anderen als Importeure von Produkten aus der Dritten Welt. Mit dem Ansteigen der Ölpreise in den 70er Jahren kamen so viele Petrodollars auf den Markt, daß ohne eine Anlagemöglichkeit eine internationale Krise oder gar Weltwirtschaftskrise unvermeidbar gewesen wäre. Es ist den Banken zu verdanken, daß sie durch das Petrodollarrecycling diesen Zusammenbruch verhindert haben. Damit wurde jedoch zugleich die Möglichkeit eröffnet, die Entwicklungsländer verstärkt mit Kapital zu bedienen. Diese an sich sinnvolle Kapitalumleitung von Petrodollars in Entwicklungsländer hatte zur Folge, daß an der Entwicklungshilfefinanzierung viel stärker als bisher die Banken

beteiligt wurden. Früher waren es die Industrienationen. Die Politik des schnellen Geldes hat die oben geschilderten Probleme mitverursacht. In den folgenden Jahren setzte zu allem Unglück eine Hochzinspolitik ein mit der Folge, daß die mit variablen Zinssätzen ausgestatteten Kredite bei Zinsen bis zu 20% immer valider wurden, da selbst bei Investitionen in volkswirtschaftlich sinnvolle Projekte der Schuldendienst durch die Erträge nicht finanziert werden konnte.

Durch die Überbewertung des Dollars leiden zudem gerade in jüngster Zeit die auflaufenden Verpflichtungen in Anbetracht der hohen Inflationsraten der Entwicklungsländer zusätzlich. Durch das hohe Haushaltsdefizit und die negative Außenhandelsbilanz der USA verbrauchten nicht nur die USA mehr, als sie produzierten; auch die Entwicklungsländer wurden dadurch noch schlechter gestellt.

Das Problem der Bewertung der Auslandsschulden wird zudem durch den nach wie vor zunehmenden Protektionismus, wie im jüngsten GATT-Bericht (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) zu lesen ist, verschärft. So stellt die EKD-Schrift fest: „Es geht nicht an, von den Schuldnerländern zu erwarten, daß sie ihre Schulden bedienen, und sie gleichzeitig daran zu hindern, dies zu tun.“

Die derzeit 1,2 Billionen US-Dollar umfassende Verschuldung der Länder der Dritten Welt wird nur kurzfristig und unter Auflagen – das sind die sogenannten Konditionalitäten – kreditiert. Die der Weltbank ursprünglich zugedachte Rolle einer Hüterin des Weltwährungssystems ist spätestens mit dem Fortfall der festen Wechselkurse und aufgrund der tatsächlichen Einflußmöglichkeiten auf die Industriestaaten nicht mehr wirksam. Obgleich beide – die Weltbank und der Fonds – von ihrer Kapitalausstattung her nur einen Bruchteil der Darlehen für die Dritte Welt – ungefähr ein Zwölftel – hergeben können, ist ihr tatsächlicher Einfluß im Laufe der Jahre wesentlich gestiegen. Spätestens seit 1982 nehmen sie bei allen Kreditfinanzierungen für die Dritte Welt, egal ob sie durch Industrienationen oder durch die Geschäftsbanken oder durch den Fonds sichergestellt sind, eine kontrollierende und dominierende Rolle ein. Dies aus mehreren Gründen. Zum einen: Die Weltbank und der Fonds gelten als erste Adresse, weil alle Darlehen abgesichert sind durch die 151 Mitgliedsländer; zum anderen deswegen, weil sie Auflagen erteilen, an die sich die anderen halten, weil, wenn diese Auflagen des Währungsfonds und der Weltbank nicht eingehalten werden, die Kreditfähigkeit dieser Länder sofort in Frage gestellt ist. Das war nicht immer so; sonst wäre es zu dieser Verschuldungskrise in diesem Umfang nicht gekommen. Zweitens muß man feststellen, daß Fonds und Bank faktisch die Rolle eines Wächters übernehmen, ohne dessen Schlüssel sich heute kaum mehr eine Kreditür für Entwicklungsländer öffnen läßt.

2.3 Die Kritik an den Koordinations- und Steuerungsinstrumenten

Der Kapitaltransfer der Industriestaaten zu den Entwicklungsländern erfolgt im wesentlichen auf dreierlei Weise: Direkt von Staat zu Staat, über die Banken und über internationale Organisationen.

1944 wurden in dem neu-englischen Badeort Bretton Woods zwei Institutionen gegründet, denen heute 151 Mitgliedsstaaten angehören. Dies sind der Internationale Währungsfonds und die Weltbank. Letztere hat im wesentlichen zur Aufgabe, längerfristige Entwicklungs-

projekte durch Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt zu finanzieren. Der Fonds hingegen ist tatsächlich die Feuerwehr im internationalen Wirtschaftskrisenmanagement. Bei kurzfristig erforderlichen Hilfen wie zum Beispiel bei der Katastrophe in der Sahelzone oder bei Umschuldungsaktionen wie in Mexiko 1982 bringt er auch Mittel ein, die von den Mitgliedsländern nach einem bestimmten System, der sogenannten Quotierung, eingezahlt wurden. Beaufsichtigt – und das ist wichtig sich immer wieder zu vergegenwärtigen – werden der Fonds und die Bank durch die Mitgliedsstaaten bzw. deren Regierungen nach Maßgabe der Quoten. Da die Vereinigten Staaten von Amerika einen Anteil von etwa 18% an den Quoten haben, besitzen sie faktisch ein Vetorecht.

Bank und Fonds sind wegen der Art der Konditionalitäten und der Fonds insbesondere wegen der zu kurzen Laufzeiten in jüngster Zeit kritisiert worden. Dies aus folgenden Gründen:

- Während die Kreditnehmer mit Auflagen versehen werden, die das Wachstum und die Stabilität zum Ziel haben, werden diese Auflagen gegenüber den Industrieländern nicht gemacht, obgleich deren Außenhandelsbeschränkungen, Finanz- und Währungspolitik sowie Wirtschaftspolitik auch und wesentlich die wirtschaftliche Entwicklung der Länder der Dritten Welt beeinflussen. Die Feststellung, daß einige Entwicklungsländer weit über ihre Verhältnisse leben, trifft mit Sicherheit auch auf einige Industrieländer zu.
- Neben diesem Vorwurf, mit zweierlei Maß zu messen, sind auch Inhalt und Umfang der Auflagen umstritten, so die exportorientierte Wirtschaftspolitik im Agrar- und Rohstoffsektor, die Nichtberücksichtigung ökologischer Bedingungen und die sozialen Auswirkungen der Auflagen.

Wegen der Langfristigkeit der durch die Weltbank finanzierten Projekte wird deren Bedeutung und Wirksamkeit naturgemäß nach Jahren anders als zu Beginn beurteilt. Hans-Magnus Enzensberger bringt es auf den Punkt: „Der Internationale Währungsfonds verlangt nicht mehr und nicht weniger, als daß die Forderungen ausländischer Gläubiger Vorrang vor den Bedürfnissen der Bevölkerung haben sollen.“

Diese Kritik wird mittlerweile auch von der Bank und dem Fonds aufgenommen. Sie wären jedoch überfordert, insbesondere die möglichen sozialen Konsequenzen zu Lasten der Kapitaleigner zu berücksichtigen, wenn die Kapitaleigner – dies sind die 151 Mitgliedsländer – keine politische Lösung hierzu anbieten. Der Versuch, die Schulden der Dritten Welt in Schuld der Kreditgeber umzuwandeln, hilft keinem und bezweckt das Gegenteil. Hierzu schreibt der Bundespräsident: „Die Einsicht greift um sich, daß es der Armut und dem Elend nicht abhilft, wenn man aus dem Schuldenproblem ein Schuldproblem macht. Gläubiger und Schuldner haben, jeder auf seine Weise, die heutige Situation herbeigeführt. Sie sind in gemeinsamer Verantwortung zur vernünftigen Zusammenarbeit verurteilt, verpflichtet und schrittweise auch befähigt.“

Die Geschäftsbanken haben durch die beschriebene Kapitalzufuhr erheblich mehr Gelder in die Dritte-Welt-Länder gegeben als Fonds und Weltbank. Infolgedessen werden auch sie für die Schuldenkrise mitverantwortlich gemacht.

Sie sind jedoch in einer grundsätzlich anderen Position als Weltbank und Fonds. Zum einen sind ihre Forderungen nicht zu hundert Prozent durch Kapitaleinlagen oder ähnliche Sicherheiten abgedeckt, sondern durch Kundeneinlagen, die zurückgezahlt werden müssen. Nur zu einem geringen Teil reicht das Eigenkapital zur Abdeckung der Risiken aus. Würden sie nicht zurückgezahlt, hätte dies den Zusammenbruch der Weltwirtschaft zur Folge. Dies drohte schon 1982, bevor auf Vermittlung des Fonds die Banken und der Fonds selbst Mexiko umschuldeten. Durch den Leverage-Effekt, das heißt, die Banken leihen mehr aus, als sie an Kapital haben – können die Banken nur in einem relativ geringen Umfang auf die Rückzahlung von Darlehen verzichten. Sie tun das nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Bereich. Nur, wenn sie sich damit auf den Marktplatz von Karlsruhe stellen würden, würden dies alle gleichermaßen von ihnen verlangen, und damit wäre sofort der Zusammenbruch vorgezeichnet. Denn die Geschäftsmöglichkeiten von Banken beruhen auf der Voraussetzung, daß die Kunden davon ausgehen, daß das mehrfache über das Eigenkapital hinaus ausgeliehene Kapital auch zurückgezahlt wird. Wenn diese Annahme getäuscht würde und damit den Banken ihre Geschäftsgrundlagen entzogen würden, hätte dies verheerende Folgen:

Die Geldwirtschaft würde durch eine reale Tauschwirtschaft ersetzt, und anstelle internationaler Hilfe würde jeder auf sich selbst gestellt sein – Konsequenzen in jedem Fall, die gerade für die Ärmsten verheerend wären. Diese Konsequenzen zu sehen und dennoch die Forderung auf einen totalen Schuldenverzicht aufzustellen wäre unbarmherzig; es würde das Gegenteil von dem bewirken, was beabsichtigt ist.

3. Konsequenzen

Das Problembewußtsein ist bei allen Systembeteiligten erheblich gestiegen. So erließ die Bundesregierung insbesondere den hochverschuldeten Ländern in Schwarzafrika Schulden in Höhe von 8 Milliarden DM.

Auch im Zusammenhang mit der Tagung des Fonds und der Weltbank in Berlin sind durch ihre Vertreter, die Mitglieder dieser Institution und Vertreter der Banken Vorschläge gemacht worden, die systembedingt sind, aber langfristig Veränderungen zum Ziel haben.

Der Sprecher des Vorstandes der Deutschen Bank hat schon im Frühjahr – damals hat er sich Prügel seiner Kollegen zugezogen – und jetzt wiederholt – wiederum nicht immer mit Zustimmung anderer Bankvertreter – gefordert, die Schuldenlast in den darauf angewiesenen Ländern zu vermindern, um Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Auch er stellt wie andere die Forderung nach Abbau der protektionistischen Handelsbarrieren. Diese Forderung nach Abbau der Handelsbarrieren wird zwar von allen, auch den Industrienationen, im Zusammenhang mit den Entwicklungsmöglichkeiten der Länder der Dritten Welt lautstark gefordert; es muß jedoch festgestellt werden, daß diese Bekundungen in krassem Widerspruch zum tatsächlichen Tun stehen. Der Abbau von Handelsschranken wird Prüfstein auch eines neuen Handelsraumes der Europäischen Gemeinschaft ab 1992 sein, an dem dann gemessen wird, wie ernst wir es mit dem Erfordernis, unseren Reichtum zu teilen, tatsächlich meinen. Daß dies auch Konsequenzen hinsichtlich des Schwerpunktthemas dieser Synode hat,

können Sie unschwer nachvollziehen. Daraus sieht man, wie komplex die Dinge sind, wenn man sie nicht im System bedenkt.

Neben diesen kurzfristigen Lösungsansätzen wird sowohl von der EKD, der Arbeitsgruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“ und Bankenvertretern die Stärkung des Fonds und der Weltbank gefordert, um „eine aktive Rolle ... bei der Neuordnung bestehender Kreditverhältnisse im Sinne der zuvor genannten Verringerung der Schuldenlast zu erreichen“.

Da sich ohne Fonds und Bank keine Kreditür mehr öffnet, ist auch dies nur konsequent. Wer fordert, daß beide Institutionen abgeschafft werden, muß bedenken, daß keiner mehr unter den heutigen Bedingungen Geld an die Dritte Welt geben wird.

Dies schließt auch eine Neubewertung der Schulden ein. Die Orientierung des Schuldendienstes an der Möglichkeit der Schuldner, diesen Schuldendienst auch zu bezahlen, also so etwas wie eine Orientierung nicht nur an den Exportmöglichkeiten und an den Notwendigkeiten, sondern an den Möglichkeiten des Lebensstandards und der sozialen Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung, wird vom Bundespräsidenten, der EKD und anderen gefordert. Dies kann aber nun schlechterdings nicht allein von den Geschäftsbanken gefordert werden, da diese überfordert wären, sondern muß nachdrücklich von den Mitgliedsstaaten und deren Regierung, der Bank und dem Fonds und von den Regierungen der Industrienationen verlangt werden. Dies schließt natürlich nicht eine Mitwirkung der Banken an der Lösung aus, wie von ihnen wiederholt erklärt wurde.

Schließlich steht der Vorschlag der EKD nach einem internationalen Insolvenzrecht im Raum, das „... die elementaren Lebensrechte derer schützen soll, die von den Folgen der Verschuldung betroffen sind.“ Denn sie sind nicht schuld an den Schulden, sowenig die Gläubiger daran schuld sind.

Der Vorschlag des Bundeskanzlers in Toronto, daß der Umweltvernichtung durch Kredite Einhalt geboten werden soll, kann hilfreich sein. Er hilft aber nur, wenn auch die Entwicklungsländer dieser Ansicht sind. Wie schwierig das ist, werden Sie nachvollziehen können. Es gibt den Spruch vom eigenen Hemd. Aber das ist ja noch eine Wohltatsaussage. Wenn Sie vor der Frage stehen, ein Stück Wald zu roden und etwas anzubauen, was Sie satt machen könnte, dann ist die Frage: Was hat Priorität? Auch das läßt sich nur politisch lösen.

Alle Beteiligten sind sich darin einig, daß auch die Schuldner zur Lösung beitragen müssen, indem sie ihre Wirtschaftskraft fördern, damit die Kapitalflucht überflüssig wird, und daß sie unsinnige Ausgaben unterlassen zum Beispiel für Rüstungszwecke; noch einmal: ein Drittel der Entwicklungshilfe fließt in diesen Bereich. Dies geht aber nur – und ich hoffe, daß dies durch die Ausführungen verdeutlicht werden konnte –, wenn nicht nur ein Teil des Systems zur Lösung beiträgt, sondern alle Beteiligten. Mit Recht stellte der Bundespräsident fest: „Eine mit der Moral unheilbar kollidierende Sachgesetzlichkeit, eine theoretisch richtige, aber politisch undurchsetzbare Ökonomie ist in Wahrheit sachungesetzlich und auch ökonomisch fragwürdig. Ebenso gilt für eine moralische Forderung, daß sie zur ethisch fragwürdigen Ideologie verkommt, wenn sie die Sachgesetzlichkeit mißachtet. Gute Moral nimmt die Sachgesetzlichkeit ernst, oder sie ist

nicht gut.“ So gesehen sind die Vorschläge der EKD nicht unzulässige Einmischung in ansonsten autonom bestimmte Sachgesetzmäßigkeiten, sondern sachorientierte Vorschläge und Anregungen, die dazu beitragen sollen und können, aus einem scheinbar unlöslichen Kreis von Notwendigkeiten auszubrechen und ein Stück Gerechtigkeit zu schaffen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat.

Der Fragesteller Dr. Heinzmann hat Gelegenheit zu Zusatzfragen. – Das wird nicht gewünscht.

Die Synode hat jetzt Gelegenheit zu Zusatzfragen. – Das wird auch nicht gewünscht.

Nun rufe ich die zweite **Frage OZ 9/2** auf (Anlage 12). Fragesteller ist Herr Spelsberg. Die Frage wird von Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Walther beantwortet.

Oberkirchenrat Dr. Walther: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich schwierig, auf dem Hintergrund der eben angesprochenen Problematik hier ein weiteres Problem zur Sprache zu bringen, das sicherlich von nicht weniger wichtiger Dringlichkeit ist als das eben gehörte, nämlich die Frage nach der Krankheit AIDS, die durch die beiden Fragen von Herrn Pfarrer Spelsberg aufgeworfen wurden.

Ich möchte versuchen, die beiden Fragen in fünf Punkten anzugehen.

Im Vorwort zu dem EKD-Text 24 zum Thema: „AIDS-Orientierungen und Wege in der Gefahr“ heißt es:

Als Anfang 1987 die Nachrichten von der Bedrohung der Krankheit AIDS die Medien beherrschte, ging ein großes Erschrecken durch unser Land. Die Befürchtung, mit einer tödlichen Krankheit infiziert werden zu können, schockierte weite Teile der Bevölkerung. ... Mittlerweile ist die Krankheit weiter vorangeschritten. Innerhalb eines Jahres hat sich in verschiedenen Bereichen des Landes die Zahl der Erkrankungen verdoppelt. ... Beginnen wir, uns an die erschreckende Bedrohung und ihre Opfer zu gewöhnen?

Diese Frage muß gestellt werden angesichts der letzten, im August dieses Jahres von der Weltgesundheitsorganisation veröffentlichten Zahlen, denen zufolge mindestens eine halbe Million Europäer bereits mit dem AIDS-Virus HIV infiziert sind, angesichts der Tatsache, daß Ende 1988 mit mehr als 20.000 AIDS-Erkrankten auf dem Kontinent gerechnet werden muß, und angesichts der erschreckenden Mitteilung der Weltgesundheitsorganisation, daß etwa 20% der schwarzen schwangeren Afrikanerinnen in städtischen Ballungszentren von der Krankheit betroffen sind.

Im Blick auf die Fragestellung sei zunächst darauf hingewiesen, daß schon im Schuljahr 1986/87 die AIDS-Aufklärung an allen allgemeinbildenden Schulen zum Bestandteil des Pflichtunterrichts in Gesundheitserziehung und Biologie gemacht wurde in Verbindung mit zentraler Multiplikatorenschulung, mit regionalen Fortbildungsveranstaltungen für alle Biologielehrer und der Erstellung von Arbeitshilfen zur Klärung der pädagogischen, biologischen, medizinischen und rechtlichen Gesichtspunkte der AIDS-Problematik.

Da AIDS-Aufklärung in der Schule allein schon aufgrund der engen Beziehungen von AIDS zum menschlichen Sexualverhalten ethische Fragen in den Vordergrund der erzieherischen Aufgabe zu stellen hat, war hier in besonderer Weise auch der Religionsunterricht gefordert.

Der Herr Kultusminister hat einen Beraterkreis berufen, in dem neben Eltern, Ärzten, Psychologen auch je ein Vertreter der katholischen und evangelischen Kirchen Baden-Württembergs vertreten sind; Freiburg und Karlsruhe nehmen diese Aufgabe über ihre Schulreferenten wahr.

Für den Religionsunterricht selbst ist in kurzer Zeit ein ganzes Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht worden:

1. Der gemeinsame Brief der Schulreferenten beider Landeskirchen an alle Religionslehrer.

Ein erster Schritt zur Behandlung der AIDS-Problematik im Religionsunterricht war ein gemeinsamer Brief der Schulreferenten der beiden Landeskirchen vom 12. Juni 1987 an die Schuldekane und alle Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Baden und Württemberg. Noch vor den Sommerferien 1987 sollte das Schreiben Impulse geben für das neue Schuljahr und den Religionslehrern Mut machen, sich den mit AIDS gestellten Aufgaben zu stellen. Es sollten ihnen darüber hinaus erste Argumentations- und Orientierungshilfen an die Hand gegeben werden

- zum Umgang mit Fragen der Sexualethik aus christlicher Sicht,
- zum Gespräch mit Lehrern, Eltern und Schülern über AIDS,
- zur Auswahl geeigneter Lehrpläneinheiten, um die AIDS-Frage aufzugreifen,
- zur Durchführung fächerübergreifenden Unterrichts mit den Biologielehrern bis hin zum Teamteaching und
- zum Umgang mit HIV-infizierten Menschen und bereits an AIDS Erkrankten.

Es sind noch etliche Exemplare dieses Briefes für Interessierte vorhanden.

2. Erstellung von Unterrichtsmaterialien und Arbeitshilfen

In unserem gemeinsamen Brief haben wir sowohl für den Religionsunterricht als auch für die Lehrerfortbildung Arbeitshilfen zum Thema „AIDS“ in Aussicht gestellt. Die zu einer außerordentlichen Sitzung einberufene Gemeinsame Religionspädagogische Kommission hat am 22./23.06.1987 eine Arbeitsgruppe beauftragt, solche geeigneten Materialien und Arbeitshilfen zu erarbeiten. Sie liegen jetzt in Form einer Arbeitsmappe vor und wurden am 7./8. September 1988 in Bad Herrenalb den Schuldekane und Fachberatern im Grund- und Hauptschulbereich vorgestellt. Die Arbeitsmappe für die Hand von Multiplikatoren, Schuldekane und Fachberatern ist auf praktische Vermittlung und Umsetzungsarbeit angelegt und unterscheidet nach Verwendung in der Lehrerfortbildung und im Unterricht. Sie ist nicht konzipiert im Sinne einer eigenen Unterrichtseinheit „AIDS“, sondern bietet Bausteine an, die je nach Schulart, Thematik und Adressaten bzw. Altersgruppe eingesetzt und variiert werden können.

Zusätzlich wird im Laufe des Jahres 1989 die Zeitschrift „entwurf“ das AIDS-Thema aufnehmen und Materialien und Arbeitshilfen auf den neuesten Stand bringen.

3. Schulung der Multiplikatoren

Im Hinblick auf die geplanten Fortbildungsmaßnahmen war es notwendig, möglichst viele Multiplikatoren, also Schuldekane, Fachberater, Studienleiter des Religionspädagogischen Instituts, Fachleiter der staatlichen Studientrainingseminare und ausgewählte Religionslehrer umgehend auf

einer zentralen Veranstaltung mit der AIDS-Problematik vertraut zu machen. Dies geschah unter gemeinsamer badischer und württembergischer Leitung auf einer Tagung an der staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung in Donaueschingen im Oktober 1987 unter dem Thema: „AIDS als religionspädagogische Herausforderung – AIDS als Thema des evangelischen Religionsunterrichts“. Unter Mitwirkung der beiden Schulreferenten und jeweils eines Vertreters des Ministeriums für Kultus und Sport, des Gesundheitsamtes Stuttgart, der Psychologischen Beratungsstelle der württembergischen Landeskirche, eines Seelsorgers einer Vollzugsanstalt und gezielt eingeladenen Biologielehrer wurde das komplexe Feld der AIDS-Thematik in seinen theologischen, ethischen, medizinischen, psychologischen, pädagogischen und sozialen Dimensionen reflektiert und in Arbeitsgruppen für die unterrichtliche Umsetzung im Religionsunterricht und im Unterricht mit den Biologielehrern bearbeitet. Die Beiträge und Ergebnisse dieser Tagung liegen ebenfalls in einer Arbeitsmappe vor.

4. Maßnahmen in der Lehrerfortbildung

Schon auf den im Herbst 1987 vom Religionspädagogischen Institut in allen Kirchenbezirken durchgeführten regionalen Studientagungen wurde der AIDS-Thematik Raum gegeben zur Aussprache über den gemeinsamen Brief der Schulreferenten, zum Austausch von Unterrichtserfahrungen und zur Erarbeitung konzeptioneller Ansätze für die Unterrichtspraxis. Die Fortbildungsmaßnahmen für das Schuljahr 1987/88 fanden ihren Abschluß auf einer vom Religionspädagogischen Institut und vom Fachverband evangelischer Religionslehrer in Baden gemeinsam initiierten Veranstaltung im November 1987 in Karlsruhe für Religionslehrer aller Schularten. Einem einleitenden Referat mit dem Titel „Die AIDS-Problematik und die Aufgabe des Religionsunterrichts“ schloß sich eine Podiumsdiskussion an, unter anderem auch mit Vertretern des Faches Biologie, der AIDS-Hilfe, der Gesundheitsbehörde und der Religionslehrerschaft.

In diesem Schuljahr 1988/89 wird am 3./4. Dezember eine Wochenendtagung der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Herrenalb unter dem Thema „AIDS-Selbstbesinnung aus Betroffenheit“ stattfinden. Nach fast zweijähriger AIDS-Aufklärung in Öffentlichkeit und Schulen muß nun überlegt werden, welcher Wandel im Wertbewußtsein eingesetzt hat oder noch erfolgen muß und zu welchem Maß an Betroffenheit wir überhaupt noch fähig sind.

Regional schließt sich am 8. Dezember 1988 am Staatlichen Seminar für Schulpädagogik in Heidelberg eine Fortbildungsveranstaltung zum fächerübergreifenden Unterricht zwischen Biologie und evangelischer Religionslehre an. Behandelt werden Probleme und Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen der Geschlechtererziehung in Klasse 10 unter besonderer Berücksichtigung von AIDS.

5. Mitarbeit an der außerschulischen AIDS-Aufklärung

Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung der Kirchen war es selbstverständlich, daß die Landeskirche sich auch an der außerschulischen AIDS-Prävention beteiligte. Anlaß dazu bot die von Frau Minister Barbara Schäfer am 16.04.1988 eröffnete Karlsruher AIDS-Aktionswoche, in der von seiten der Kirchen zu einem ökumenischen Gottesdienst zum Thema „AIDS“ eingeladen wurde mit anschließender Diskussion über AIDS und die Folgen für die Kirche und den einzelnen. In der gottesdienstlichen Gemeinschaft von Gesunden und Infizierten

und dem folgenden Gespräch war über die theologische und sozialetische Position der Kirchen hinaus vor allem die individuelle Zuwendung und persönliche Hilfe für die Betroffenen gefordert. In der menschlichen Begegnung mit ihnen muß sich die christliche Forderung der Nächstenliebe bewähren.

In diesem Zusammenhang möchte ich allen Pfarrern und Lehrern, die sich dieser überaus wichtigen Aufgaben mit ganz großem Einsatz und Engagement angenommen haben, auf das herzlichste danken; namentlich seien hier stellvertretend für unsere Landeskirche vor allem genannt: Herr Studiendirektor Wolf-Eberhard Behring vom Seminar für Schulpädagogik in Heidelberg sowie Herr Studienleiter Dieter Haas von unserem Religionspädagogischen Institut.

(Beifall)

Lassen Sie mich abschließend nochmals aus dem EKD-Text vom Juli 1988 zitieren:

Gefordert ist auch eine größere sexuelle Verantwortlichkeit, die den Sinn der Sexualität neu entdeckt und Teil einer gelingenden und dauerhaften Partnerschaft ist. Die Sexualität hat ihren Ort in der Ehe. Liebe, Vertrauen, Zuwendung und ganzheitliche Gemeinschaft müssen stets neu gelernt werden. Die Kirche muß in ihrer Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen diese Zusammenhänge und die Verantwortung der Partner in Erinnerung rufen.

Wir versuchen, dieser schwierigen Aufgabe im Religionsunterricht gerecht zu werden, wissen aber freilich darum, daß wir dieser erschreckenden Bedrohung mit einigermaßen Aussicht auf Erfolg nur begegnen können, wenn alle, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, in Gesellschaft, Staat und Kirche diese im eigentlichen Sinn des Wortes die menschliche Existenz betreffende Aufgabe als solche erkennen und in Verantwortung vor ihrem Schöpfer in Aufklärung, verbindlicher Orientierung im Hören auf Gottes Wort in Gesetz und Evangelium und in der helfenden Zuwendung zu Infizierten und Erkrankten wahrnehmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr, Herr Oberkirchenrat Dr. Walther.

Wir machen jetzt Mittagspause. Gesegnete Mahlzeit! Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung
von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident **Bayer**: Die unterbrochene erste öffentliche Sitzung wird jetzt fortgesetzt. Wir sind noch in der Fragestunde. Es besteht Gelegenheit, Zusatzfragen zu stellen. Zunächst vom Fragesteller Spelsberg. Herr Spelsberg hat sich gemeldet.

Synodaler **Spelsberg**: Herr Oberkirchenrat Dr. Walther, mit dem EKD-Zitat im Schlußabschnitt Ihrer Ausführungen haben Sie sicherlich Ihre persönliche Meinung zum Ausdruck gebracht, aber noch nicht die Frage nach den Lernzielen in den bisherigen Modellen und in den projektierten Modellen beantwortet.

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Herr Spelsberg, es ist sicherlich richtig, daß in diesem EKD-Zitat eine Zielrichtung für die Sexualerziehung vor allen Dingen im Blick auf AIDS anvisiert ist. Die Lernziele nun im einzelnen deutlich zu machen, wäre dann wohl sinnvoll, wenn man die einzelnen Abschnitte in den Arbeitsmaterialien durchgehen würde. Das würde aber doch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen.

Die Lernziele als solche sind aber sehr klar ausgewiesen, bis hin zur Frage nach den Verhaltensänderungen, die notwendigerweise damit verbunden sein werden.

Präsident **Bayer**: Es besteht die Möglichkeit zu weiteren Zusatzfragen. – Wortmeldungen gibt es nicht. Dann beende ich diesen Tagesordnungspunkt.

XVII

Wahlprüfung

(siehe Anfang der 2. Sitzung)

XVIII

Verpflichtung von Synodalen

Präsident **Bayer**: Ich bitte nunmehr die vier neu gewählten Synodalen hier vorzutreten. Inzwischen ist auch Herr Burkart erschienen. Bitte, treten Sie nach vorne.

Ich bitte die Synode, sich zu erheben.

(Die Synodalen erheben sich)

Nach § 114 unserer Grundordnung ist Ihnen folgendes Versprechen abzunehmen. Hören Sie bitte zunächst zu:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Ich bitte Sie, einzeln nachzusprechen, zunächst Herr Dr. Pitzer: „Ich verspreche es“.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Ich verspreche es.

Synodaler **Burkart**: Ich verspreche es.

Synodale **Metzger**: Ich verspreche es.

Synodale **Borgmann**: Ich verspreche es.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Bitte, nehmen Sie Platz.

(Die Synodalen setzen sich wieder)

Die neuen Konsynodalen haben folgende Ausschußwünsche:

Frau **Borgmann**: Finanzausschuß, Frau **Metzger**: Bildungsausschuß, Herr **Burkart**: Hauptausschuß und Herr **Dr. Pitzer**: Finanzausschuß. Stimmt das so?

Ich bitte die Synode, darüber abzustimmen. Ich frage das Plenum, ob Sie damit einverstanden sind. Werden hiergegen Einwendungen erhoben? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die neuen Synodalen ihrem Wunsch entsprechend den Ausschüssen, die ich vorgelesen habe, zugewiesen.

XX

Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Haben Sie hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann beende ich die erste Sitzung. Wir kommen unmittelbar anschließend zur zweiten öffentlichen Sitzung.

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 17. Oktober 1988, 15.45 Uhr

Tagesordnung

I

Montag, 17. Oktober 1988, 15.45 Uhr

Durchführung der Schwerpunkttagung mit dem Thema „Kirche für das Dorf, Krisen – Ziele – Wege“

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Einführung durch den Vorsitzenden der Projektgruppe „Kirche für das Dorf“
Synodaler Martin Ludwig
3. Referat von Journalist Dr. Dieter Jauch:
„Die Krise des ländlichen Raumes“
4. Kurzreferate zum Schwerpunktthema
Ortsvorsteher Reitter, Schwanau-Ottenheim
und Synodaler Leichle

Dienstag, 18. Oktober 1988, 9.00 Uhr

5. Referat von Oberkirchenrat Rösener:
„Kirche auf dem Dorf – Perspektiven künftiger Arbeit“
6. Kurzreferat:
„Die Arbeit des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande
der Evangelischen Landeskirche in Baden“
7. Berichterstattung aus den Ausschüssen
und Entschlüssen

II

Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der neunten Tagung.

II

Verschiedenes – Wahlprüfung

Präsident **Bayer**: Sie haben heute früh § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung vorgelesen bekommen. Hier heißt es: „... Wird bis zum Beginn der zweiten Sitzung von keinem Synodalen Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gilt die Wahl als ordnungsgemäß erfolgt.“ Ich stelle fest, daß das der Fall ist. Die Wahl der vier neuen Synodalen gilt als ordnungsgemäß erfolgt.

(Beifall)

I.1

Schwerpunkttagung – Eröffnung und Begrüßung

Präsident **Bayer**: Wir beginnen nunmehr die Schwerpunkttagung mit dem Thema

„Kirche für das Dorf, Krisen – Ziele – Wege“.

Am 16./17.09.1988 hatten wir uns schon auf der Zwischentagung der Landessynode in Pforzheim-Hohenwart in nichtöffentlicher Sitzung der vier ständigen Ausschüsse damit beschäftigt. Nunmehr beginnen wir diese Schwerpunkttagung im Plenum.

Ich begrüße als besondere Gäste Herrn Oberkirchenrat **Rösener** aus Bielefeld,

(Beifall)

Herrn Journalist **Dr. Jauch** aus Oberndorf, unseren Referenten,

(Beifall)

Herrn Ortsvorsteher **Reitter** aus Ottenheim, ebenfalls Referent.

(Beifall)

Ich schaue immer etwas nach hinten – einige Angekündigte sind noch nicht hier. Erschienen ist aber der zukünftige Leiter der Ländlichen Heimvolkshochschule Neckarelz, Bauernschule Nordbaden, ehemals Gamburg, Herr **Brauch**. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Erschienen sind die Mitarbeiter des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande, Herr Pfarrer **Göbelbecker**, Herr Pfarrer **Kriesel**, Herr Pfarrer **Foos**, Herr Pfarrer **Zenck**,

(Beifall)

ebenso Frau **Döring**, Geschäftsführerin des Dorfhelferinnenwerks.

(Beifall)

Wir erwarten noch einige Gäste, insbesondere zwei Ministerialbeamte vom Ministerium für ländlichen Raum. Gleiches gilt für Herrn Professor Egloff und Herrn Huber.

Sobald diese eingetroffen sind, werde ich sie begrüßen. Ich sehe, Herr **Huber** ist anwesend. Dann auch diesem bereits jetzt ein herzliches Willkommen.

(Beifall)

1.2

Schwerpunkttagung – Einführung

Präsident **Bayer**: Ich bitte nunmehr den Leiter der Projektgruppe, Herrn Martin Ludwig, um die Einführung in die Schwerpunkttagung.

Synodaler **Ludwig, Berichterstatter**: Herr Präsident, liebe Gäste, liebe Schwestern und Brüder! Es ist meine traurige Pflicht, zu Beginn dieser Tagung des Mannes zu gedenken, der eigentlich heute unter uns sein müßte. Ich denke, wir alle haben von dem unerwarteten und plötzlichen Tod unseres landeskirchlichen Beauftragten für den kirchlichen Dienst auf dem Lande, **Herrn Pfarrer Wolfgang Adelmann**, mit großer Bestürzung und mit großer Betroffenheit Kenntnis nehmen müssen. Er hat schon seit 1984 diese Schwerpunkttagung gefordert, hat immer wieder darauf gedrängt und Anträge gestellt. Er hat auch jetzt in der Vorbereitungsgruppe von Anfang an intensiv mitgearbeitet. Wir haben ihn dort als einen Menschen kennengelernt, der zu seiner Überzeugung steht, der sich für die ihm anvertrauten Menschen einsetzte. Er war ständig auf der Suche nach neuen Lösungen und nach Hilfen, ja – wie er ihnen Seelsorger und Berater buchstäblich bis zur letzten Stunde blieb.

Nun hat ihn Gott mitten aus seiner Arbeit abberufen. Will uns Gott damit an das Gras und an die Lilien auf dem Feld erinnern? Will er uns damit darauf hinweisen, daß wir diese weltlichen Dinge doch nicht so wichtig nehmen sollen? Daß es noch etwas anderes, etwas noch viel Wichtigeres im menschlichen Leben gibt? Wir werden es nicht ergründen können. Aber auch darüber gilt es nachzudenken.

Es wäre nun sicher nicht im Sinne des Verstorbenen, wenn wir jetzt wie gelähmt stehenbleiben würden. Wir sollten uns vielmehr um so mehr um das bemühen, das aufgreifen und durchsetzen, was er für die Menschen in den ländlichen Räumen erreichen wollte. Das sollte uns heute Verpflichtung und Vermächtnis des Verstorbenen sein.

Er hat um seiner Mitmenschen willen alles auf sich genommen und alles getragen, was ein Mensch nur auf sich nehmen kann. Das wird ihm Gott lohnen. Das mag heute unser Trost sein. Alle die Menschen, die er betreut und beraten hat, werden ihn so in Erinnerung behalten. Diese Erinnerung wird gewiß nicht so schnell verblassen.

Doch nun zu unserer Schwerpunkttagung. Wir hatten Sie zu Anfang unserer Schwerpunkttagung eingeladen, mit uns zusammen draußen vor Ort den Problemen der Menschen in den ländlichen Räumen nachzugehen. Dazu sollten die **Besichtigungen von landwirtschaftlichen Betrieben** am 3. September und 24. September 1988 und das Referat „Die Probleme der Landwirtschaft“ von Professor **Egloff** sowie die Kurzreferate – Situationsberichte – „Kirche für das Dorf“ von Herrn **Huber**, Herrn **Kirschenlohr** und Frau **Stalblin** (siehe Anlage 15) während der Zwischensynode am 16./17. September in Pforzheim-Hohenwart beitragen. Wir haben sicherlich alle gespürt, wie dankbar diese Menschen für das Interesse waren und wie sie im Grunde genommen auf eine Geste der Kirche

gewartet haben. Sie werden mir sicherlich auch heute zustimmen, daß die Abbildung des Stückes ländlichen Raumes auf unserer **Informationsmappe**, die Sie ja alle erhalten haben (hier nicht abgedruckt), voll der Wirklichkeit entspricht. All die Zusammenhänge und all die Probleme zu erfassen, ist ein hartes und ein mühseliges Stück Arbeit, entsprechend dem unübersichtlichen, schmalen und schwer zu überschauenden Weg hinein in den ländlichen Raum.

Sicher haben Sie auch erkannt, daß die Fassaden von Gebäuden, von Scheunen und Stallungen, von Wohnhäusern und einer alles beherrschenden Kirche tragen können. Denn Gebäude und Stallungen können längst verlassen sein. Wie es um eine Kirche steht, kann aus dem optischen Eindruck allein auch nicht beurteilt werden. Auch das Kreuz am Wegrand hat in unseren Tagen seine besondere Bedeutung gewonnen. Sicher werden Sie jetzt verstehen, daß es auch für die Lösung dieser vielschichtigen Probleme nicht einen geraden und einen kurzen Weg heraus aus dieser Krise geben kann. Vielmehr ist auch dieser Weg genauso unübersichtlich, genauso schwer zu überschauen – ein Weg, auf dem es vieles zu bedenken und zu beachten gibt.

Wir haben vor der heutigen Schwerpunkttagung die Probleme der Landwirtschaft, stellvertretend für alle betroffenen Gruppen in den ländlichen Räumen, zur Diskussion gestellt und erörtert. Vielleicht waren Sie über die brutale Wirklichkeit schockiert? Wenn ja – dann entsprach dies voll unserer Absicht. Wir wollten Sie bewußt mit der Realität, mit diesen harten Tatsachen konfrontieren, um Ihr Interesse und um Ihr Verständnis für diese Vorgänge im ländlichen Raum zu wecken.

Wer draußen in der freien Wirtschaft tätig ist, der ist diesen harten und kalten Wind gewohnt. Was diese Menschen aber trotzdem in ihren Betrieben und auf ihren Plätzen hält, das ist meines Erachtens aus den Beiträgen von Herrn **Kirschenlohr**, Herrn **Huber** und von Frau **Stalblin** auf der Zwischensynode deutlich hervorgegangen. Auch die Erntekrone hängt nicht nur zur Dekoration hier in diesem Raum, sondern in erster Linie als Ausdruck des Dankes für den Segen Gottes in der Schöpfung. Daß es die Menschen in ihrem Unvermögen nicht verstehen und nicht fertig bringen, diese Gaben gerecht zu verteilen, das gilt es zu beklagen.

Nun werden wir heute unseren Blick zu weiten und unsere Gedanken auf alle von dieser Entwicklung Betroffenen zu richten haben. Herr Dr. Dieter Jauch, den ich hiermit herzlich bei uns willkommen heißen möchte, wird uns ein Referat zum Thema „Die Krise des ländlichen Raumes“ halten. Herr Dr. Jauch ist stellvertretender Chefredakteur des Schwarzwälder Boten. Er hat sich schon seit Jahren mit dem Thema der ländlichen Soziologie befaßt und einiges dazu veröffentlicht. Ergänzend dazu werden wir zwei Referate Betroffener hören. Beide werden jeweils aus ihrer Sicht die Auswirkungen der strukturellen Entwicklungen und der Veränderungen der letzten Jahre schildern. Es werden zu uns der Ortsvorsteher Hans Reitter aus Schwanau und der Dekan des Kirchenbezirks Boxberg, Herr Hans Martin Leichle, sprechen. Auch ihnen gilt mein herzlicher Willkommensgruß.

Zusammen werden uns diese Referate mit Sicherheit ein umfassendes Bild der heutigen Situation im ländlichen Raum liefern können. An diese Referate wird sich eine Diskussion anschließen.

Morgen, dem eigentlichen Schwerpunkttag, werden wir uns den Konsequenzen, insbesondere den Konsequenzen dieser Entwicklungen für eine Kirche zuwenden. Dieser Tag steht darum auch unter dem Thema „Kirche für das Dorf – Krisen, Ziele, Wege“.

Herr Oberkirchenrat Herbert Rösener wird versuchen, uns in einem Referat Chancen und Möglichkeiten einer Landeskirche aufzuzeigen, wie solche Entwicklungen durch kirchliche Arbeit aufzufangen oder abzumildern sind. Herr Oberkirchenrat Rösener kommt aus Bielefeld, aus der westfälischen Landeskirche. Er war bis vor kurzem Beauftragter für agrarsoziale Fragen in der EKD.

Es geht nicht darum, daß wir nicht schon bisher kirchliche Arbeit und kirchliche Verkündigung auf dem Land gehabt hätten. Denken wir nur an die vielen Pfarrer, an die vielen hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiter, an die Kirchlichen Werke, an den Kirchlichen Dienst auf dem Lande, an das Dorfhelferinnenwerk, an die vielen Mitarbeiter unserer diakonischen Einrichtungen, die draußen unermüdlich ihren Dienst tun. Ihnen sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt. Sie sollen heute ermuntert und bestärkt werden, ihren für diese Menschen so wichtigen Dienst weiter zu versehen, auch wenn es nicht immer leicht sein wird.

Ich wurde im Laufe der letzten Wochen immer wieder gefragt, was eigentlich bei dieser Sache herauskommen kann. „Was wollt ihr eigentlich damit erreichen?“

Lassen Sie mich zunächst einmal kurz sagen, was wir nicht wollen. Wir wollen weder politische Rezepte für die Verantwortlichen erarbeiten, noch uns als Besserwisser vor der Gesellschaft präsentieren. Wir können uns als kleine Landeskirche auch nicht vornehmen, ganze Berufsgruppen finanziell abzusichern oder abzustützen. Was bleibt also übrig, was bleibt da noch zu tun?

Was wir können, was wir als Landeskirche tun können, ist, die Gesellschaft auf ihre Mitverantwortung für diese Entwicklung hinzuweisen. Wir können die Gesellschaft über die Ursachen und über die Wirkungen aufklären und den Menschen durch gezielte Informationen die Erkenntnis vermitteln, daß jeder in seinem Lebensbereich und auf seine Weise einen Beitrag zur Lösung dieser Krise zu leisten hat. Denn er hat bisher von dieser Entwicklung profitiert. Wir können als Landeskirche dazu beitragen, daß unsere Gemeinde, daß unsere Landwirtschaft wieder ein anderes Image bekommt. Wir können dazu beitragen, daß die Menschen und die Verbraucher wieder mehr Bewußtsein entwickeln für ein Verhalten, das die Erhaltung unserer ländlichen Räume und die Existenz seiner Bewohner sichert. Wem sonst als der Kirche könnte es gelingen, die Menschen zwischen Stadt und Land wieder zusammenzubringen?

Aber alles bliebe Illusion und unredlich, würde man nicht gleichzeitig hinzufügen, daß dies etwas kosten wird, ja etwas kosten muß. Hier hat die Kirche mit Sicherheit eine Aufgabe zu erfüllen. Es gilt, damit bei unseren Gemeinden und bei unseren Gemeindegliedern anzufangen. Wenn es uns heute und morgen gelingt, die Menschen in unseren Kirchengemeinden in diesem Sinne zu mobilisieren und zu aktivieren, dann haben wir mit Sicherheit mehr erreicht, als wenn wir heute der Synode irgendeinen Betrag – in welcher Höhe auch immer – für die Unterstützung einzelner abtrotzen würden.

Was wir aber von unseren Gemeinden und Gemeindegliedern fordern, das sollte zuallererst zeichenhaft in unserer Kirche verwirklicht werden. Es gibt auch für eine Landeskirche viele Möglichkeiten, Solidarität mit den Betroffenen zu bekunden. Sie haben morgen in der Beratung in den Ausschüssen Gelegenheit, über solche Möglichkeiten nachzudenken.

Nun aber gilt es, diese Erkenntnis unter die Menschen zu bringen, sie zu ermuntern und anzuregen, diese Problematik aufzugreifen und die Konsequenzen zu tragen. Darum möchte ich Sie, liebe Schwestern und Brüder, Sie im Namen der Betroffenen um Ihre Mithilfe bitten. Sorgen Sie dafür, daß diese Problematik in den Kirchenbezirken, in den Gemeinden und Gemeindegemeinschaften aufgegriffen und angegangen wird! Tun wir dies, nicht nur weil uns die Landschaft so gefällt, nicht nur weil wir gesunde Lebensmittel haben wollen, sondern weil es dabei um unsere Schwestern und Brüder geht, die mit ihrer Not allein nicht fertig werden! Ein solches Bemühen, sich an die Seite der in Not geratenen Schwestern und Brüder zu stellen, entspricht dem ursprünglichen Verständnis von Kirche Jesu Christi in der Welt.

Noch ein paar Ergänzungen zum Ablauf. Auch für diese Tagung haben wir die Leitung des Hauses gebeten, als erste Konkretion unseres Themas die Verköstigung über diese Woche hinweg bewußt auf einheimisch erzeugte Nahrungsmittel abzustimmen.

(Beifall)

Herzlich bedanken möchte ich mich bei Ihnen auch im Namen der Vorbereitungsgruppe, aber auch namens der Betroffenen für die Kollekte des gestrigen Gottesdienstes. Ihre Geste hat uns unsere bisherige Arbeit bestätigt und zu neuen Schritten ermutigt.

Wir haben Ihnen gestern im Anschluß an den Gottesdienst Grünkernproben verteilt. Wir haben vorher bewußt mehr Proben hergestellt als wir eigentlich brauchen. Aber wir haben uns gedacht, daß wir hier, wo gleichzeitig viele Menschen beisammen sind, Direktvermarktung praktizieren können.

(Heiterkeit)

Wir werden deshalb die übrigen Päckchen zum Kauf anbieten, und zwar 2,00 DM je Beutel. Sie haben hinten am Eingang gesehen, daß dort eine Kasse steht, bei der auch zu lesen ist, je Probe 2,00 DM. Versäumen Sie nicht, auch ein Rezeptblatt mitzunehmen, es sind genügend Exemplare vorhanden.

Nun habe ich noch einen Punkt zur heutigen Tagesordnung. Ich habe dies eben erst gelesen. Wir hatten zunächst daran gedacht, erst die Kurzreferate aufzurufen, um anschließend das Referat von Herrn Dr. Jauch zu hören. Können wir das noch umstellen?

Präsident **Bayer**: Kein Problem.

Synodaler **Ludwig**: Um diese Umstellung möchte ich bitten, da Herr Dr. Jauch teilweise darauf eingeht. Deshalb wäre es besser, wenn die Kurzreferate vorgezogen würden.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Ludwig.

(Beifall)

1.1

Schwerpunkttagung – Begrüßung

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Inzwischen sind unsere hohen Gäste aus dem benachbarten Württemberg eingetroffen. – Das stimmt noch nicht einmal, wir befinden uns hier auf württembergischen Boden!

(Heiterkeit)

Ich begrüße herzlich Herrn Ministerialdirigenten **Dr. Schuler** und Herrn Ministerialrat **Auer** vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich begrüße Herrn Professor **Egloff**, der uns auf der Zwischentagung in Hohenwart das beachtliche Referat gehalten hat.

(Beifall)

Möchten Sie ein **Grußwort** sprechen? – Ein kurzes Grußwort, bitte sehr, Herr Ministerialdirigent Dr. Schuler.

Ministerialdirigent **Dr. Schuler**: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich mich in unser aller Namen entschuldigen, daß wir mit etwas Verspätung gekommen sind. Dies war nicht unsere Absicht. Obwohl die witterungsbedingten Straßenverhältnisse gut waren, ist der Verkehr doch manchmal stärker, als man tatsächlich in Stuttgart unterstellt.

Wir sind sehr gern hierher gekommen. Wir haben uns auch gefreut, daß Sie von den „würtembergischen Gästen“ sprachen; als baden-württembergisches Ministerium Ländlicher Raum fühlen wir uns aber natürlich genauso für die ländlichen Räume Badens verantwortlich, wie wir dies für die württembergischen tun.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich kann dies zusätzlich dadurch bekräftigen, daß sowohl Herr Auer wie auch ich Badener sind. Auch Herr Egloff war während weiter Strecken seines Berufsweges in Baden tätig. Damit hätten wir also die gebührende Legitimation!

(Präsident Bayer: Der Herr Minister ist auch Badener!)

Damit komme ich zu demjenigen, der gerne heute hierher gekommen wäre, nämlich unser Minister Dr. Weiser. Er wäre ja nicht das erste Mal in Bad Herrenalb. Es war für ihn immer sehr anregend, hier zu diskutieren und er hat mit Sicherheit dabei schon viele Impulse empfangen. Er wäre sehr gerne nach Bad Herrenalb gekommen. Zur Stunde findet aber eine sehr wichtige Kabinettsitzung statt. Auch der Herr Staatssekretär und der Herr Ministerialdirektor sind aufgrund dieser vielen Besprechungen, die zur Zeit im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Haushalts 1989/90 und des Nachtragshaushalts 1988 geführt werden müssen, sehr in Anspruch genommen. Dies sind Tätigkeiten, die sicherlich auch der Förderung derjenigen Institutionen Ihrer Kirche zugute kommen, die Sie gerade erwähnt haben und die vom Ministerium auch finanziell unterstützt werden.

Der Herr Minister läßt Sie aber sehr herzlich grüßen. Er dankt Ihnen dafür, daß Sie Ihre heutige Schwerpunkttagung dem Thema „ländlicher Raum“ gewidmet haben. Wie bereits Herr Ludwig erwähnte, ist zu fragen, wer denn besser imstande wäre, die vielbeschworene Solidarität

zwischen den Nichtlandwirten und den Landwirten, zwischen der städtischen und der ländlichen Bevölkerung herzustellen als gerade die Kirche? Es muß einfach das Bewußtsein geweckt und verstärkt werden, daß unsere Gesellschaft den ländlichen Raum braucht, wenn sie überleben will. Der ländliche Raum wiederum benötigt die Landwirtschaft, wenn er überleben will. Die Wichtigkeit des ländlichen Raumes, seine Bedeutung für unsere gesamte Gesellschaft als Ressource in den verschiedensten Bereichen müssen dargestellt werden. Sehr herzlich danken möchte ich auch für die ausgezeichnete Tagungsmappe, die Sie für Ihre Mitglieder erarbeiten ließen. Sie wird es sicher ermöglichen, daß fundierte Diskussionen, ergänzend zu den Referaten, stattfinden können.

Wir sind sehr dankbar, daß Sie auch heute bei dieser Synode – wie immer und überall – sich für den ländlichen Raum einsetzen. So hat es auch Herr Pfarrer Adelmann getan, über dessen Tod wir alle tiefe Betroffenheit empfinden. Sie alle helfen damit mit, daß das Bewußtsein geweckt wird, daß der ländliche Raum und unsere Landwirtschaft als prägendes Element gesund erhalten werden muß.

Die Landesregierung und unser Minister haben durch die Bildung eines Ministeriums für den ländlichen Raum, aber auch durch die vielen Förderprogramme, die bei uns durchgeführt werden, bewiesen, daß man im politischen Raum tatkräftig daran ging, Konzepte zu entwickeln und Wege als Hilfe für den ländlichen Raum zu finden. Insofern gestatten Sie mir nach dem vielen Lob vorweg schon eine ganz kleine kritische Anmerkung: In Ihrer Tagungsmappe ist die Rede von „fehlenden weiterführenden politischen Konzepten für den ländlichen Raum“. Das steht unter „Einführung“ am Beginn des dritten Absatzes. Die Unterlagen, die sich in der gleichen Tagungsmappe befinden, zeigen aber anschließend deutlich, daß diese Aussage so global eigentlich nicht stehen bleiben kann. Auch die Formulierung, daß die Entleerung und Verödung der ländlichen Regionen fortschreitet, wird für unser Land durch die jüngsten Zahlen und statistischen Erhebungen meines Erachtens widerlegt. Darauf wird man aber in der Diskussion noch eingehen.

Insgesamt aber freuen wir uns, daß diese Tagung mit dem gewählten Thema stattfindet. Wir sind gerne zu Ihnen gekommen, bedanken uns nochmals für die Einladung. Wir sind gespannt auf die Vorträge. Wir erhoffen uns durch die Diskussion neue Erkenntnisse, die wir gern aufnehmen möchten, um sie in die weiteren Überlegungen einzuspeisen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir danken Ihnen für das themenbezogene Grußwort, Herr Ministerialdirigent.

1.4

Schwerpunkttagung – Kurzreferate

Präsident **Bayer**: Wir stellen auf Wunsch der Projektgruppe die Tagesordnung um und beginnen mit den Kurzreferaten zum Schwerpunktthema.

Herr Hans **Reitter** aus Schwanau hält ein **Kurzreferat** zum Thema „Die Krise des ländlichen Raumes“.

Ortsvorsteher **Reitter**: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bin gebeten worden, zum Thema „Krise im ländlichen Raum“ Stellung zu nehmen, und zwar aus der Sicht des

Dorfes Ottenheim, das 1 km vom Rhein entfernt, in den letzten 200 Jahren doch allerhand erlebte. In zwei Friedensverträgen wurden ihm 1805 212 ha und 1918 225 ha Feld, Wald und Fischgründe genommen. Die wirtschaftliche Entwicklung hat Berufe aussterben lassen. Ich erwähne hier Goldwäscher, Schiffer, Fischer, Seiler, Weber, Wagen- und Hufschmiede. Auch in der Landwirtschaft fanden Änderungen statt. Die Versorgung des näheren Raumes mit Lebensmitteln und Produkten für das tägliche Leben war nicht mehr verlangt; Flachs, Lein, Hanf und Raps verschwanden im Anbau.

Eine so rasche Umstellung des Dorfes wie in den letzten 30 Jahren hat trotzdem nie stattgefunden. Wir hatten eine kleinbäuerliche Landwirtschaft, die Hälfte der Ackerfläche ist Gemeindebesitz und war von den Landwirten gepachtet oder stand als Allmendfeld zur Verfügung. Arbeiter fanden in Lahr, beim örtlichen Kieswerk oder am Rhein Beschäftigung, Frauen konnten im Zweigwerk einer Zigarrenfabrik zusätzlich Geld verdienen.

Fast jedes Wohnhaus hatte ein Ökonomiegebäude dabei und trieb Landwirtschaft um, wenn es auch nur nebenberuflich war. Als Zugkraft waren Kühe und etwa 60 Pferde da. In vielen Arbeiterfamilien lieferte die Ziege Milch, Butter und Käse. Als Einnahmequelle spielte neben Milch und Schweinen der Tabak eine entscheidende Rolle. Alle Möglichkeiten wurden genutzt. Die Futtermenge wurde durch die Stoppelrübe, eine Zwischenfrucht nach Getreide, erweitert. Feldwege, die Gras hatten, wurden durch die Gemeinde versteigert, Einstreu im Wald in Form von Blättern und Schilf geholt. Das erforderte natürlich viel Handarbeit und lange tägliche Arbeitszeiten.

Der Wandel begann Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre. Die Industrie erweiterte sich stark. Viele Männer und Frauen konnten in neu erstellten oder erweiterten Betrieben in Lahr Arbeit finden. Man war gezwungen, die Landwirtschaft zu mechanisieren, zu vereinfachen, und die Kinder halfen abends und samstags noch mit. Das alles ließ mit der finanziellen Besserstellung durch die steigenden Löhne nach. Autos wurden gekauft, man ging in Ferien. Ein landwirtschaftlicher Betrieb nach dem anderen hörte auf zu existieren oder wurde in ganz vereinfachter Form und verkleinert als Nebenerwerbsbetrieb weitergeführt, weil Maschinen und Geräte noch vorhanden waren.

Der Ausbau der Schulen begann, die Schulräume reichten nicht mehr aus, weil zusätzliche Fächer im Unterricht dazu kamen. Chemie, Physik, Werken und eine Fremdsprache wurden gelernt, und sehr vielen Schülern war die Möglichkeit gegeben, in weiterbildende Schulen überzuwechseln. Andere lernten handwerkliche Berufe. Das Interesse an der Landwirtschaft schwand. Die Arbeit war zu schwer und die Arbeitszeit zu lang.

Für die in unserem Dorf verbliebenen neun landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe sind die Aussichten schlecht. In den letzten drei Jahren sanken die Erzeugerpreise in allen Bereichen um 20 – 30% und liegen damit auf einem Niveau, das wir vor etwa 15 Jahren hatten. Die Ursachen hierfür sind folgende:

1. Die EG importiert immer mehr Nahrungs- und Futtermittel aus Amerika, vorwiegend jedoch aus Entwicklungsländern, in denen der Hunger immer noch ansteigt.
2. Die daraus resultierende Überschußproduktion wird noch verstärkt durch eine stetig steigende Produktivität je Flächeneinheit.

3. Seit drei Jahren ist der EG-Haushalt praktisch nicht mehr finanzierbar, das heißt die EG, aber auch die USA werden gezwungen, die Subventionen zu streichen, um Kosten zu sparen.
4. Entgegen den Behauptungen aller Politiker ist es ein deutliches Ziel der Verantwortlichen der Bundesregierung, aber auch der anderen EG-Länder, innerhalb der EG eine hochtechnisierte und großdimensionierte Landwirtschaft zu schaffen, die nur noch in den besten Gebieten zu Niedrigstpreisen produzieren wird. In den schlechteren Regionen wird die Landwirtschaft eingestellt werden müssen. Das bedeutet das Ende der bäuerlichen Landwirtschaft.

Als Ortsvorsteher muß ich mir natürlich die Frage stellen, was bei der Umwandlung eines Bauerndorfes in ein Wohndorf zu tun ist, um das gute Verhältnis unter den Einwohnern zu erhalten. Früher war der Zusammenhalt im Dorf eine natürliche Gegebenheit. Dadurch, daß fast alle Bewohner ihren Arbeitsplatz im Dorf hatten und sich die Berufe fast ausschließlich auf die Selbstversorgung und auf die Versorgung der näheren Umgebung beschränkten, gab es ganz andere Formen des Zusammenlebens als heute. Die Bevölkerung arbeitete miteinander in der Landwirtschaft und den handwerklichen Berufen, so daß ständig enge soziale Kontakte bestanden. Diese Gegebenheiten haben wir im heutigen Dorf, wie schon erwähnt, nicht mehr. Während früher die Arbeit die Bevölkerung zusammenführte, helfen heute die örtlichen Vereine mit, das Gefühl der Gemeinsamkeit zu erhalten. Wir haben bei uns den Sportverein mit sieben Abteilungen, den Fußballverein, zwei Angelsportvereine, zwei Musikvereine, zwei Kirchenchöre, um nur die wichtigsten zu nennen. Hier zeigt sich wieder das Zusammengehörigkeitsgefühl, das Gefühl lief, verlorenzugehen. Diese Vereine sind notwendig und wichtig für die Beschäftigung der Jugend in der Freizeit. Es ist Aufgabe der Gemeinde zu helfen, zu lenken. Wir stellen die Turnhalle und andere Räume zur Verfügung, wir bauen Sportplätze, wir geben Angelweiher – erwarten aber auch Eigenleistung. Wir unterstützen die Winterveranstaltungen der Vereine. Selbstverständlich steht und fällt solch ein Verein mit den Führungskräften. Aber es zeigt sich, daß solche Leute fast immer zu haben sind.

Die Zugezogenen lebten sich im Dorf schnell ein. Allerdings müssen wir beachten, daß die Bevölkerung vom Kriegsende bis heute nur um ca. 400 Einwohner zunahm und nun 2.200 zählt.

Die Gemeinde unterstützt in geringem Maße die Vereine finanziell. In diesem Jahr haben wir versucht, es gezielt zu tun. Wir gaben jedem einen Grundbetrag. Der Rest wurde verteilt nach der Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren, die aktiv mitmachen. Ich glaube, daß diese Lösung die richtige war und hoffe, daß wir es in Zukunft immer so machen können. Es ist selbstverständlich kein Betrag, der die Vereine über Wasser hält. Aber es ist eine Anerkennung für die Männer und Frauen, die ihre Zeit für die Jugend zur Verfügung stellen, und für die Jugend, daß sie mitmacht.

Dabei soll es nicht so sein, daß diesen jungen Menschen nur etwas geboten wird, sondern daß sie auch zu Arbeiten herangezogen werden. Wir dürfen ihnen nicht alles schenken. Und mit dieser Gemeinschaftsarbeit bleibt der Dorfcharakter und die Kameradschaft erhalten. Die Jugend läßt sich auch heute noch leiten. Voraussetzung ist jedoch Vorbild und Anerkennung. Für die Zukunft sollten wir

darauf achten, in dieser Art weiterzumachen. Eine solche Entwicklung ist in fast allen Dörfern unserer Region festzustellen. Die Menschen, vor allem die Jugend, brauchen eine Freizeitbeschäftigung, um nicht jeden Abend am Fernseher zu sitzen oder mit dem Auto dorthin zu fahren, wo etwas geboten wird.

Wie kann uns unsere Kirche hierbei unterstützen?

Bei uns in Ottenheim tut sie es in hohem Maße. Wir haben einen evangelischen und einen katholischen Kindergarten. Beide sind gut geleitet. Die Kinder spielen miteinander, singen und lernen Dinge kennen, für die zu Hause keine Zeit mehr ist.

Den Schülern sind nachmittags von Helfern der Kirchengemeinde Gruppennachmittage geboten. Es steht eine sehr große Bücherei zur Verfügung, die ebenfalls von Jugendlichen betreut wird.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, daß die politische Gemeinde und die Kirchengemeinde sich sehr wohl der heutigen Probleme in den Dörfern bewußt sind und sich nicht ohne Erfolg ihrer angenommen haben. Das heißt noch lange nicht, daß damit alle Schwierigkeiten ausgeräumt werden. Als neuer, immer größer werdender Faktor, kommt die steigende Zahl der Rentner auf uns zu, denen eine Beschäftigung fehlt. Ein plötzliches Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß war früher im Dorf kaum bekannt, weil auch die alten Menschen in die Großfamilie integriert waren und auch im Alter noch im kleinen handwerklichen Betrieb oder in der Landwirtschaft tätig sein konnten. Das ist heute in den meisten Fällen nicht mehr so. Sowohl hier, als auch bei den Jugendlichen, sind trotz aller Bemühungen noch große Aufgaben zu bewältigen, sei es durch Erstellung eines ausgewogenen Freizeitangebotes oder mit der Möglichkeit zum Gespräch mit adäquaten Partnern. Denn eines ist klar: Auch in Zukunft wird die Lage solcher Gruppen immer problematischer, weil die negativen Auswirkungen unserer Überflußgesellschaft auch vor dem Dorf nicht halt machen werden.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir danken Ihnen. Das war der Kurzvortrag eines betroffenen Ortsvorstehers. Ich muß Ihnen eines sagen, Herr Reitter: Vor 17 Jahren habe ich noch nicht gewußt, wo Ottenheim liegt. Seit 16 Jahren weiß ich es aber, seit wir Herrn Manfred Wenz in der Synode haben. Seither bin ich auch einige Male durch den Ort gefahren. Für mich als Städter war dies dann eine Idylle, wonach man sich als Städter immer wieder sehnt. Aus Ihrem Bericht werden dann aber doch auch die Schattenseiten bei solchen Strukturveränderungen deutlich. Es gibt aber auch Lichtblicke, was Sie beispielsweise zur Kirche für das Dorf gesagt haben. Das war für mich ein kleiner Lichtblick.

Wir hören den nächsten **Kurzvortrag** zum Thema **Das Dorf und der ländliche Raum** von Herrn Dekan **Leichle** aus Hirschlanden, Kirchenbezirk Boxberg. Er kommt aus dem badischen Bauland.

Synodaler **Leichle**: Liebe Schwestern und Brüder, verehrte Gäste! Ich bin schon viele Male in Gedanken die Häuser und Familien meines Dorfes durchgegangen. Immer mehr hat sich mir im Laufe der Jahre der Eindruck aufgedrängt: Ich lebe in einem sterbenden Dorf. Das, was dem Dorf seine Unverwundbarkeit und seine Lebensqualität gegeben hat, schwindet mehr und mehr. Das ist das Ergebnis von 20 Jahren an Beobachtung, Überlegung

und Arbeit. So lange lebe ich mit meiner Familie als Pfarrer in einem kleinen Dorf im strukturschwachen ländlichen Raum im ehemals badischen Bauland. Ähnlich sieht die Situation wohl auch im benachbarten Hohenlohe aus. Es geht um Dörfer von knapp 200 bis etwa 800 Einwohner.

Der Einfachheit halber nehme ich mein Dorf als Vorlage, stellvertretend für die vielen anderen, die ich kenne. Mit einigen Unterschieden sind sie alle davon betroffen. Nicht alle Beispiele stammen aus meinem Dorf.

Mein Gesamteindruck wird sicher nicht von allen geteilt. Wer nur durchfährt oder anlässlich eines Festes einige Stunden oder Tage hier ist, der merkt auch wenig davon. Er sieht die gepflegte Landschaft, die vielen schönen Wälder. Er sieht den neu angelegten Dorfplatz mit Brunnen und Linde, die gepflasterten Gehwege, die Leichenhalle auf dem Friedhof, das neue Feuerwehrhaus. Er sieht die renovierten Häuser – meist ermöglicht mit Mitteln der Dorfsanierung. Es sei an dieser Stelle angemerkt, daß es gerade in unserem Bundesland inzwischen eine Fülle an Fördermöglichkeiten gibt. Das sei ausdrücklich und dankbar anerkannt. Den Trend umkehren oder auch nur zum Stillstand bringen, haben sie bislang allerdings nicht vermocht. Die Problematik hängt auch keineswegs nur am Geld.

Mir geht es um die Erhaltung einer bestimmten Lebensform und den darin liegenden Sozial- und Lebensqualitäten. Vieles davon könnte sich als hilfreich für die Probleme unserer gesamten Gesellschaft erweisen.

Leben auf dem Lande, Leben im Dorf war und ist zum Teil auch noch eine bestimmte Lebensform. Sie hat sich im Laufe einer langen Geschichte entwickelt. Das Dorf lebte durch Jahrhunderte ohne wesentliche Hilfe von außen. Sein Lebensraum waren die Gemarkung mit Feld, Wald und Wiesen. Diese Lebensgrundlage war begrenzt. Die Größe der Gemarkung und die Bodenqualität waren nicht oder nur ganz langfristig zu verändern. Davon mußten nahezu alle leben. Die Fruchtbarkeit des Bodens, der Bestand des Waldes, der Bestand an Tieren mußte gehegt und gepflegt werden – auch für die nächste Generation. Trotz mancherlei Veränderungen blieb das so bis nach der Währungsreform. Bis dahin und noch einige Jahre danach blieb die bäuerliche Landwirtschaft die gemeinsame Lebensgrundlage. Am Boden hatten alle Teil, auch Arbeiter, bei uns vor allem Eisenbahner, waren Nebenerwerbslandwirte, ebenso die zahlreichen Handwerker des Dorfes. Von den etwa 15 bis 20 sind heute noch vier vorhanden. Das Dorf war in vieler Hinsicht nahezu autark. Es war in der Lage, sich selbst zu verwalten. Es war eine Arbeits- und Sozialgemeinschaft.

Was will ich damit sagen? Unter kaum erweiterbaren Ressourcen, unter der strikten Bindung an Acker und Haus mußte das Dorf ohne wesentliche Hilfen von außen ein Leben für alle ermöglichen. Sicher unter Zwang, sicher aber auch unter dem Einfluß kirchlicher Verkündigung, haben sich im langen menschlichen Miteinander des Dorfes Lebensformen und Werte entwickelt, die in vieler Hinsicht lebensfreundlich sind. Nach meiner Meinung liegt hier ein Potential an Erfahrungen und Möglichkeiten vor, das zur Lösung heutiger gesamtgesellschaftlicher Probleme hilfreich sein kann.

Sicher kann das nicht unkritisch und unbesehen übernommen werden. Aber eine genaue Betrachtung lohnt sich. Ich bin mir bewußt, daß ich damit etwas zur Sprache bringe, das für viele nur ein überholter Anachronismus ist. Doch wer der Überzeugung ist, daß ein Wandel unseres modernen

Lebensstils notwendig ist, dem muß auch klar sein, daß die Richtung dafür nicht darin liegen kann, daß wir unsere konsumtiefere Lebensweise noch mehr erweitern. Dies geht übrigens immer mehr zu Lasten von anderen. Man stelle sich überdies einmal die ökonomischen und ökologischen Folgen vor, wenn jeder Bewohner dieser Erde den Lebensstandard und damit auch den Energieverbrauch eines Bürgers der Bundesrepublik beanspruchte! Und warum sollte er das nicht? Außerdem bin ich der Überzeugung, daß die Erhaltung des Dorfes und damit auch des ländlichen Raumes nur dann gelingt, wenn die Gesellschaft den ländlichen Raum und seine Lebensformen als kulturellen Wert betrachtet. Wenn das Verhältnis weiterhin als finanzielle und kulturelle Einbahnstraße betrachtet wird, ist das Ende programmiert.

Erst wenn die Stadt und damit die Gesamtgesellschaft dies erkennt und als auch für sich diskutabel und befruchtend akzeptiert, wird das Dorf bestehen bleiben. Dann ist es das, wenn auch auf die Stadt angewiesene, kleine, aber wichtige korrektive Gegenüber – in mehr als einer Hinsicht. Wirtschaftliches Wachstum, verbunden mit einer rasanten technologischen und wissenschaftlichen Entwicklung, haben Dinge ermöglicht, die niemand mehr missen möchte: die Beseitigung elementarer Not, ein soziales Netz, Bildungsmöglichkeiten und die Erweiterung persönlicher Freiheit.

Diese Entwicklung hat aber auch ihre nicht zu übersehenden Schattenseiten. Sie hat der schon immer im Menschen vorhandenen Neigung Vorschub geleistet, Lebenserfüllung im immer mehr Haben zu suchen. Das Dorf war anders organisiert. Wo das zum dominanten Grundsatz wird, muß alles so rationell wie möglich werden, damit Geld und Zeit frei werden, um ein immer mehr und immer Neues im Leben unterbringen zu können. Dahinter steht ein vermutlich oft nicht reflektiertes Menschenbild. Es definiert oder reduziert den Menschen aus dem, was an leiblichen und seelischen Bedürfnissen in ihm ist und von ihm als solche erkannt und umgesetzt werden. Wunscherfüllung wird dann zum Gradmesser der Lebenserfüllung. Biblisch gesehen ist das eine Reduktion des Menschen. Biblisch ist der Mensch vor allem auch durch den Geist, durch die Gottesbeziehung definiert.

Selbstverwirklichung hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert, auch für mich. Fragwürdig wird diese aber dort, wo es zu Lasten der anderen geht. Ich meine damit nicht nur die unmittelbar betroffenen Nächsten, ich meine auch die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen, für die immer mehr der Staat und diakonische Einrichtungen die Verantwortung übernehmen sollen. Das Dorf konnte das nicht. Es konnte kaum etwas ausklammern. Da es sicher zwangsläufig eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft war, mußte es integrativ sein. Es mußte Geburt und Tod umfassen, Kindern, Alten, Behinderten und Kranken ihren Platz zuweisen. Unter diesem Zwang, aber auch unter dem Einfluß biblischer Verkündigung, wurden Lebensregeln entwickelt, die unter diesen Bedingungen ein menschliches Leben ermöglichen sollten. Ich will mit einem Beispiel ein ganzes Stück weit zurückschauen. In meinem Pfarramt liegen noch zwei Bücher aus der Zeit um 1800. Dort sind alle Gesetze und Verordnungen aufgelistet, auf die nicht nur der Bürgermeister, sondern auch der Pfarrer zu achten hatten. Da gab es zum Beispiel eine verordnete Festlegung von Trauerzeiten, es gab Verordnungen darüber, wie lange familiäre Feste dauern durften, es gab Kleiderverordnungen. Diese

Dinge werden heute lediglich unter dem Aspekt der Einschränkung persönlicher Freiheit und der Erhaltung einer Untertanenmentalität beurteilt. Das waren sie sicherlich auch. Im gleichen Umfange aber diente das der Erhaltung der Lebens- und Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft und dem sozialen Frieden in einer Situation, in der Menschen auf Dauer miteinander leben mußten. Man muß prüfen, ob mit dem Überflüssigen und Unnötigen nicht gelegentlich auch das Menschliche abhandengekommen ist.

Das Dorf war und ist ein außerordentlich komplexes Beziehungsgeflecht, wahrscheinlich muß damit geboren werden: Familienverbände, Vereine, Dorfteile, Berufs- und Altersgruppen, Freundschaften und Nachbarschaften üben Einfluß aus. Der einzelne ist immer mehreren davon mit unterschiedlichem Verpflichtungsgrad zugehörig. Das alles ist in ständigem Fluß und keineswegs statisch. Das kulturelle Leben wurde getragen durch die Kirchen, die Vereine und die Schulen und durch die genannten anderen Gruppen inhaltlich mitbestimmt. Auch für den sozialen Bereich gab es abgestufte Zuständigkeiten. Mehr ungeschriebene als geschriebene Gesetze regelten etwa, wer wann, wo und in welchem Umfang Hilfe und Pflegeleistungen zu erbringen hatte. Das alles ging nie konfliktfrei ab. Es hatte seine quantitativen und qualitativen Mängel. Das Dorf war sicher nie eine Idylle. Immerhin hat das Dorf durch lange Zeiten seine Alten, Kranken und Behinderten getragen. Es hatte auch immer seine „Originale“. Es hat selten ausgegrenzt. Der asoziale städtische Typus ist ihm bis heute fremd. Das mußte oft unter schwierigen Umständen, unter Armut und politischer Bedrängnis geleistet werden. Die Nachteile seien nicht übersehen: die massive und nicht immer gute Abhängigkeit voneinander, die starke Sozialkontrolle; die persönliche Entfaltung und Freiheit wurden dadurch oft und stark eingegrenzt.

Ich plädiere nicht für ein Zurück. Niemand wird auf ein soziales Netz, auf gesetzlich zustehende Dienstleistungen verzichten wollen. Abgesehen aber von der offenbar immer schwieriger werdenden Finanzierung – und das in einem der reichsten Länder der Welt – geht es dabei doch auch um andere, den ganzen Menschen umfassende Aspekte: um Begleitung, um Zuwendung, um Mittragen, um Erleichterung im Aussprechen und Zuhören. Es wird nicht nur geklatscht im Dorf. Und sicher nicht nur Negatives. Gruß und Gegengruß, das Gespräch am Wege sind nicht nur Zeitverschwendung. Es wird nicht nur registriert, wenn das Auto des Arztes vor einer Haustür hält. Es wird auch nachgefragt und Hilfe angeboten. Es ist doch etwas, wenn man in dringenden Fällen Kinder, kranke Angehörige, Haus und Hof unbesorgt dem Nachbarn anvertrauen kann. Es ist aus meiner Erfahrung heraus hilfreich und übrigens auch biblisch, wenn schwere oder lange Krankheit nicht einsam oder nur im allerengsten Familienkreis durchgestanden werden muß, wenn alte Nachbarn und Freunde oder entferntere Familienangehörige durch Besuche Entlastung bringen und oft auch durch Gebet so etwas mittragen.

Es ist gut, im Alter langjährige Weggenossen um sich zu haben, mit denen man Zeit und Erinnerungen teilen kann. Es ist gut, wenn auf dem letzten Gang und nachher Angehörige mit Leid und Einsamkeit nicht alleingelassen werden, sondern das Dorf Anteil nimmt und ins Leben zurückholt.

All das sind nach meiner Einsicht Werte, die für die Gesamtgesellschaft wichtig sind. In den Haus-, Straßen- und Stadteifsten und ähnlichen Aktivitäten in der Stadt der letzten Jahre sehe ich den Versuch, davon etwas

wiederzugewinnen. Im Dorf liegen dazu Erfahrungen vor. Dort hat man zum Beispiel in Jahrhunderten Nachbarschaft gelernt. Dort wurde eingeübt, wieviel an Nähe und Distanz mit den jeweiligen Nachbarn möglich und nötig ist, um Nachbarschaft durch Jahrzehnte durchzuhalten, ohne daß es zu unerträglicher Intimität oder zum beziehungslosen Nebeneinander kommt. Das ist eine Kunst. Da man sich sehr gut kennt und einander auch anschaut, wenn man sich begegnet, lassen bereits Mimik, Haltung und Sprache erkennen, ob sich etwas verändert hat. Und man kann entsprechend darauf reagieren.

Sicher, das Dorf beobachtet und kontrolliert. Es hat eine Neigung, den einzelnen Menschen anhand dessen, was einer sagt und tut, festzuschreiben. Wo Anspruch und Wirklichkeit zu weit auseinanderklaffen, kann das Dorf das feststellen. Ich halte das noch lange nicht für das Schlechteste.

Diese Einstellung erschwert gewiß auch echte Wandlungen und Veränderungen. Solche erfordern viel persönlichen Mut. Es bedeutet aber noch nicht, daß das Dorf keine Toleranz kennt. Da man sehr viel voneinander weiß, ist dem Dorfe wenig an Menschlichem und allzu Menschlichem fremd – und man muß trotzdem miteinander leben.

Es ist hoffentlich deutlich geworden, daß ich keine heile Welt schildere. Es gab und gibt erbitterte und langjährige Feindschaften, kaum verhüllten Neid, es gibt Tücke und Schadenfreude, es gibt auch Einsamkeit und das Gefühl, ausgeschlossen zu sein. Auf's Ganze gesehen, hat das Dorf allerdings nicht schlecht funktioniert. Es hat Lebensformen entwickelt, die ein Zusammenleben auch sehr unterschiedlicher Menschen ermöglicht hat, und zwar auf Dauer. Ich weiß inzwischen aus Erfahrung, wie es ist, wenn dieses Lebensgeflecht mit seinen Regeln ganz außer Kontrolle gerät, was dann in einem Dorf passiert.

Dieses Dorf sehe ich sterben. Vieles ist verschwunden oder entleert, anderes bedroht, manches funktioniert auch noch. Die letzten Jahre haben diese Entwicklung verstärkt. Der Vorgang hat sich gewissermaßen aufgeschaukelt. Die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land hat neue Lebensziele und -güter ermöglicht. Diese haben dann ihrerseits die wirtschaftlichen und politischen Richtungen in diesem Sinne vorangetrieben. Die bäuerliche Landwirtschaft wird bei Fortsetzung der gegenwärtigen Entwicklung als Träger dörflichen Lebens jedenfalls ausscheiden.

Als ich ins Dorf kam, haben über 40 Familien Milch abgeliefert. Im Augenblick sind es noch sechs. Bleiben werden vielleicht zwei. Es gibt auch schon Dörfer ohne eine einzige Kuh. Die Nebenerwerbslandwirte, die es jetzt noch in größerer Zahl gibt – das waren früher Haupterwerbslandwirte –, werden aufhören. Landwirtschaft im Nebenerwerb ist absolut nicht mehr rentabel, jedenfalls bei uns. Und als Hobby ist sie zu teuer und zu arbeitsaufwendig. Kürzlich hat jemand zu mir gesagt, man sollte die Landwirtschaft als Hobby betreiben. Landwirtschaft ist aber etwas anderes als Briefmarkensammeln. In der Landwirtschaft gibt eben der Acker vor, was wann getan werden muß. Wenn nur noch drei oder vier Landwirte die Gemarkung bewirtschaften werden, dazu auch noch Auswärtige, dann wird die Flur aus dem Lebensraum des Dorfes ausscheiden. Dann hat keiner mehr etwas draußen verloren. Damit einher geht dann aber ein immenser Verlust an elementaren Kenntnissen im Umgang mit Boden, Pflanzen und Tieren. Ob wir uns das leisten können?

Eine nicht sofort greifbare Verdrossenheit hat um sich gegriffen. Diese ist nicht einfach nur an der Oberfläche. Wenn man allerdings die Entwicklung über Jahrzehnte verfolgt, wird sie verständlich. Die wirtschaftliche Bedeutung des Dorfes wurde fortwährend geringer. Seine sozial integrative Lebensweise wurde inhaltlich entwertet. Mehr und mehr wurde sie durch zumeist vom Staat oder Sozialversicherungsträgern bezahlte Dienstleistungen ersetzt. Viele resignieren und ziehen sich ins Private zurück oder sie übernehmen die anderen Lebensformen. Die Abwanderungsverluste des Dorfes sind beträchtlich. Sie sind schwerwiegender, als dies die Statistik zum Ausdruck bringt. Zum Teil werden die Abwanderungen durch Zuwanderung ausgeglichen. Oft aber handelt es sich bei diesen Zuwanderern um Alternativgruppen oder um sozial schwache Familien, die hier billige Wohnungen suchen. Meist jedenfalls sind es Leute, die das Dorfleben weder können noch wollen und die sich nicht integrieren lassen. Meist ziehen sie nach einigen Jahren weiter. Es gibt inzwischen Dörfer ohne Gastwirtschaften, ohne Kaufläden, ohne Poststelle. Man muß dann in der Zeit zwischen 11.00 und 13.00 Uhr am Fenster stehen, um zu sehen, wann der Postbote vorbeigeht. Der letzte Bus fährt zwischen 18.00 und 19.00 Uhr abends. Familien, vor allem mit Kindern, sind dadurch ständig mit dem Auto unterwegs. Die Kirchengemeinde ist oft die letzte Körperschaft des öffentlichen Rechts im Dorf geblieben. Damit läßt sich im übrigen auch etwas anfangen. Es gibt leerstehende Häuser, und ihre Zahl wird zunehmen. Der Bahnhof von der Größe eines Palastes steht leer. Das Rathaus erwacht für eine Stunde pro Woche aus seinem Dornröschenschlaf, und die Schule ist zweckentfremdet.

Mit der Schulreform hat sich unsere Gesellschaft zwar die Begabungsreserven des flachen Landes erschlossen, aber da nicht genügend Arbeitsplätze geschaffen wurden, müssen die meisten jungen Leute, vor allem solche mit besserer Ausbildung, die Gegend verlassen. Nach meinem Eindruck müssen von zehn Abiturienten neun fort. Was dies für ein Dorf auch einen Verlust an Substanz bedeutet, schlägt nun immer mehr durch. Diese Reform nahm dem Dorf auch den Kulturträger Schule. Dazu ein Beispiel: Unser letzter Lehrer im Dorf hatte eine gut funktionierende Volkshochschularbeit aufgebaut. Nach seinem Weggang habe ich das mit einigen jungen Leute einige Jahre weitergemacht. Die jungen Leute sind zum Großteil inzwischen weggezogen. Die Arbeit hat aufgehört.

Die Reform nahm dem Dorf auch die Kinder. Sie sind in den Schulorten fast mehr zu Hause als im Dorf. Welche Subkultur in Bussen, an Haltestellen, in Wartestunden ohne Aufsicht bereits entstanden ist, ahnen auch viele Eltern nicht.

(Beifall)

Ähnliches gilt auch für die jungen Leute nach der Schulzeit. Dort sieht es ganz ähnlich aus. Ganz in der Nähe erhalte ich Anschauungsunterricht. Diese jungen Leute entfremden dem Dorf immer mehr. Mit Hilfe von Autos und Motorrädern führen sie ihr Eigenleben. Am Leben des Dorfes, sei es in der Kirche oder in Vereinen, nehmen sie immer weniger teil, und zwar vor allem an bestimmten Vereinen.

Die Verwaltungsreform nahm dem flachen Land zahlreiche, vor allem Büroarbeitsplätze. Auch die Wege sind zum Teil länger geworden. Mein Sohn mußte zur Musterung nach Mannheim fahren. Vorher war das Kreiswehrratsamt in Mosbach.

Die Gemeindereform hat die Bereitschaft, für das Dorf Verantwortung zu übernehmen, stark abnehmen lassen. Es gibt immer weniger gemeinsames Handeln im und für das Dorf. Vereinsvorstände haben es immer schwerer. Das gilt vor allem für die Mitarbeit in den Vereinen, die bisher das dörfliche Leben mitgestaltet haben. In diesen Vereinen geht es ja darum, daß man feste Verpflichtungen eingehen muß. So geht es darum, etwa in einem Sportverein für einen regelmäßigen Spielbetrieb zu sorgen oder in einem Gesangsverein regelmäßig bei festgelegten Anlässen zu singen. Solche Verpflichtungen einzugehen, sind immer weniger, vor allem junge Leute, bereit.

Es gibt in der Gegend viele neue Vereine, auch Gruppierungen unterhalb der Vereinsebene, wie Kegelclubs usw. Diese sind allerdings meist nur der Freizeitgestaltung gewidmet und führen oft aus dem Dorf hinaus. Ob sie für das Leben im Dorf Verantwortung übernehmen werden, ist höchst ungewiß. Ab und zu gibt es dabei aber auch ermutigende Anzeichen. Der Zerfall des öffentlichen Lebens in Kleingruppen ist sicher eine allgemeine Erscheinung. Für unsere kleinen Dörfer sind die Folgen allerdings besonders schwerwiegend, denn diese Dörfer leben von ihrer Gemeinschaftsfähigkeit. Veranstaltungen, Feste, Einrichtungen, an denen das ganze Dorf beteiligt ist, sind ein wesentlicher Faktor dörflicher Lebensqualität. Der ausgedünnte ländliche Raum hat weder die finanziellen, noch die organisatorischen, noch strukturellen Möglichkeiten, auch nicht die Menschen, um diese Defizite auffangen zu können.

Die obengenannten Vereine haben das geleistet. Das läßt sich schon daran erkennen, daß fast aus jeder Familie ein aktives oder passives Mitglied dabei ist. Unser Gesangsverein zum Beispiel, in dem ich mitsinge, umrahmt dörfliche und kirchliche Feste. Noch singt er bei jeder Beerdigung. Das Ende ist allerdings abzusehen. Die Männer im Baß haben inzwischen ein Durchschnittsalter von ca. 59 Jahren erreicht. Diese Generation ist im übrigen diejenige, die heute noch das Dorf in diesem Geflecht trägt. Diese Generation wird allerdings immer älter. Mit dem Dahinschwinden dieser kommunikativen Lebensweise im Gespräch, in den Vereinen, in der Kirche, schwindet auch die Selbstregulierungsfähigkeit des Dorfes und das nötige Einvernehmen über das, was möglich ist, und das, was nicht möglich ist.

Ein Beispiel: Gelegentlich fahren die jungen Leute mit ihren geländegängigen Motorrädern über Äcker und Wiesen. Wenn früher der Bauer die Betreffenden zur Rede gestellt hat, dann wußten diese jungen Leute, hinter dem stehen die anderen Bauern und das Dorf. Notfalls hat eine Einbestellung aufs Rathaus die Sache geregelt. Heute ist das anders. Allgemeine Meinung ist: Wenn das dem Betroffenen nicht paßt, dann soll er Anzeige erstatten.

Wenn nicht ein grundlegender Bewußtseinswandel der Gesellschaft eintritt, wird sich der ländliche Raum und sein Dorf nicht halten lassen. Das ist meine Überzeugung. Gefordert sind sicher die Menschen des ländlichen Raumes in gleicher Weise. Allein aber können sie das nicht leisten. Wenn ich die verschiedenen Reformen mit ihren negativen Auswirkungen genannt habe, so ist das keineswegs als Politikerscheit gemeint. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Ich weiß, daß es auf diesem Gebiet sehr viel Mühe gibt. Die Politik hat wohl auch nur vollzogen, was in der Gesellschaft an Wert- und Zukunftsvorstellungen dominierte. So wäre etwa auch nur eine Grundschule in meinem Dorf heute nicht mehr haltbar. Früher

hatten wir 25 bis 30 Kinder im Kindergarten, heute sind es 10 bis 15. Das entspricht etwa der Größe einer Grundschule. Die Reformen haben sicher die bereits im Gang befindlichen Entwicklungen und Abbautendenzen verstärkt. Politik aber kann doch wohl nur handeln im Rahmen dessen, was als Grundtendenz und an Grundkonsens in der Gesellschaft vorhanden ist und durch Wahlen zum politischen Vollzug legitimiert wird.

Nur wenn die Gesamtgesellschaft den Wert des ländlichen Raumes mit seinen Dörfern in wirtschaftlicher, ökologischer und kultureller Hinsicht als für das Ganze notwendig ansieht – und dazu ist ein tiefgreifendes Umdenken notwendig –, werden der ländliche Raum, seine Dörfer und die bäuerliche Landwirtschaft zu halten sein.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön, Herr Leichle, für diese klare Analyse, für diese gute Abwägung der Vor- und Nachteile. Insgesamt war ja eine düstere Prognose gestellt worden, viel deprimierender als beim Bericht aus Ottenheim, aber auch nicht ohne Lichtstreifen.

Ich habe richtig das Bedürfnis, auch einmal etwas Angenehmes zu sagen: Achten Sie bitte hier einmal auf diese schöne Erntekrone. Sie kommt aus dem Kirchenbezirk Boxberg, in dem Herr Leichle Dekan ist.

(Beifall)

Herr Ludwig hat sie am letzten Mittwoch selbst im VW-Bus hierher gefahren und beim Hereintragen geholfen. Er wird uns vielleicht nachher auch noch vorführen, was alles darin ist: Hafer, Gerste, Weizen usw.

1.3

Referat von Journalist Dr. Dieter Jauch „Die Krise des ländlichen Raumes“

Präsident Bayer: Wir hören nun das Referat von Herrn Dr. Jauch.

Journalist Dr. Jauch: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als mich Herr Ludwig fragte, ob ich bei dieser Tagung über die Krise des ländlichen Raumes sprechen wolle, habe ich ohne langes Überlegen zugesagt, zum einen, weil es für mich eine Ehre ist, bei der evangelischen Landessynode zu sprechen, zum anderen aber auch, weil ich mir – wohl etwas zu vorschnell – gesagt habe: Es gibt schwierigere Themen als die Krise des ländlichen Raumes.

(Heiterkeit)

Wer selbst in einem Dorf wohnt, wer sich sowohl beruflich als auch aufgrund seiner Ausbildung als Soziologe mit Problemen des ländlichen Raumes beschäftigt, für den ist die Krise des ländlichen Raumes ein selbstverständliches, alltägliches Schlagwort, so wie die Schuldenkrise der Dritten Welt, die Umweltkrise, die Energiekrise, die Arbeitsmarktkrise. Bei dem Wort „Arbeitsmarktkrise“ begann ich dann schon zu stutzen. Gibt es denn eine Krise am Arbeitsmarkt? Ist die schlimme Situation am Arbeitsmarkt nicht ein Dauerzustand? Und dann begann ich weiter zu überlegen: Krise des ländlichen Raumes – ist das denn eine Krise des ländlichen Raumes, ist die Entwicklung, die wir dort verzeichnen, nicht auch ein Dauerzustand? Krise oder Dauerzustand, das schien mir dann die Frage.

Krise bedeutet ja immer auch eine Wende – eine Wende zum Schlechteren bis hin zum Exitus oder eine Wende zum Besseren. Krise als Chance? Über die Chancen des ländlichen Raumes zu sprechen, ist aber schon schwieriger als über die Krise des ländlichen Raumes zu sprechen. Untergangspropheten haben es immer leichter. Sie wissen, was untergeht. Wer Perspektiven für die Zukunft aufweisen will, weiß nicht mit gleicher Sicherheit, was kommen wird. So ist es denn auch ein leichtes und wissenschaftlich möglich – wissenschaftlich ist heutzutage alles möglich –, das Ende des ländlichen Raumes zu bestimmen. Man darf nun das Handwerkszeug der Agrarsoziologen aus den 60er Jahren zur Hand nehmen. Dort wurde die Landgemeinde bestimmt als eine Gemeinde, in der mehr als 50% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig sind. Mit diesem Handwerkszeug – so können wir heute sagen – gibt es in Baden-Württemberg keine ländlichen Gemeinden mehr.

Selbst als dann die Soziologen begannen, das Kriterium etwa auf 30, auf 25% abzusenken, wurde es mit der Zeit nicht viel besser. Man begann dann zu sagen: Nicht nur die Landwirtschaft, sondern der landwirtschaftliche Bereich. Doch auch das ist dann wieder problematisch. Denn als das Milchwäuschen geschlossen wurde, als das Lager der Raiffeisengenossenschaft geschlossen wurde, war auch dieser Bereich nicht mehr vorhanden. Möglicherweise ist dann Heilbronn mit seinem Malzenawerk oder die Stadt Singen einmal eine ländliche Gemeinde, weil sie einen relativ hohen Anteil an Nahrungsmittelindustrie haben.

Natürlich gibt es den ländlichen Raum noch weiterhin, wenngleich die Agrar- und Landsoziologen intensiver denn je danach forschen, was denn die Eigenschaften des ländlichen Raumes sind, was ihn ausmache. Gesucht ist immer noch die Definition des ländlichen Raumes. Auch die Soziologie des ländlichen Raumes, wie sie beispielsweise in Hohenheim gelehrt wird, besteht heute zu einem großen Teil darin, eine Definition des ländlichen Raumes zu bestimmen, welche Charakteristika er hat, welche Eigenschaften er hat. Im Erdkundebuch meines Sohnes fand ich eine klare und eindeutige Definition: ländlicher Raum ist das Gebiet mit weniger als 260 Einwohnern je Quadratkilometer.

(Heiterkeit)

Diese Definition ist gut, um die Note 1 in Erdkunde zu bekommen, aber sie hilft bei unseren Problemen wohl nicht weiter.

Der Landesentwicklungsplan für Baden-Württemberg definiert den ländlichen Raum durch eine Aufzählung der Gemeinden, die zu ihm gehören. Der Landesentwicklungsbericht sagt, ländlicher Raum sei das Bundesgebiet mit Ausnahme der Verdichtungsräume. Er sagt also nicht, was ländlicher Raum ist, sondern er sagt, was nicht ländlicher Raum ist.

Die Liste der verschiedenen Definitionen des Begriffs „ländlicher Raum“ ist lang, und keine dieser Definitionen ist eindeutig oder auch nur allgemein anerkannt. Zu warnen ist vor jener Definition, wonach der ländliche Raum der strukturschwache Raum sei. Denn mit einer solchen Definition würde man sich den Zugang zu den Problemen verstellen. Mit einem methodischen Trick wäre die Krise des ländlichen Raumes zum Dauerzustand erklärt.

Ich will Sie nun nicht mit einer Aufzählung der verschiedenen Definitionsversuche langweilen, zumal diese Versuche, wie gesagt, weitgehend mißlungen sind oder bestenfalls nur unbefriedigende Ergebnisse gebracht haben. Ein ganz gescheiter Kopf, ein Professor, hat gemeint: Es gibt nicht einen ländlichen Raum, es gibt mehrere ländliche Räume. – Was damit gewonnen sein soll, ist mir unklar geblieben.

Die verschiedenen Definitionen würden uns auch nicht zum Kern unseres Problems, zur Krise des ländlichen Raums, führen. Mir scheint vielmehr: Der Mangel einer guten Definition dessen, was ländlicher Raum ist, ist selbst Ausdruck dieser Krise. Und damit bin ich bei der Hauptthese meines Referates: Die Krise des ländlichen Raums besteht zu einem wesentlichen Teil darin, daß eine allgemein akzeptierte Vorstellung dessen, was ländlicher Raum ist, was er sein kann, was er sein soll, verlorengegangen ist. Noch schärfer formuliert: Die Krise des ländlichen Raumes ist zu einem ganz wesentlichen Teil eine Krise der Identität des ländlichen Raumes und seiner Bewohner.

Einige von Ihnen werden nun sagen: Jetzt kommt der Jauch aber vom Regen in die Traufe. Denn wenn er nicht weiß, was ländlicher Raum ist, dann ist es mit dem Begriff der Identität noch viel schlimmer, zumal er von dem schwäbisch-preußischen Philosophen Hegel eingehend bedacht worden ist, weil er eine ganze Identitätsphilosophie daraus gemacht hat.

Der Antipode dieses Begriffs, die Entfremdung, was ja nichts anderes bedeutet als einen Verlust an Identität, ist nicht nur in der marxistischen Philosophie und Ideologie, sondern auch in der psychologischen und theologischen Daseinsdeutung ein zentraler Begriff. Zur Identität gehört, daß die Fragen: „Wozu lebe ich? Wozu arbeite ich? Wohin gehöre ich?“ kaum gestellt werden. Sie werden deshalb nicht gestellt, weil die Antwort selbstverständlich ist. Wer sich aber diese Fragen stellt und darauf keine Antwort weiß, der steckt in einer Identitätskrise.

Zur Identitätskrise der Bewohner des ländlichen Raumes gehört es auch, daß sie sich die Frage stellen: Ist das noch mein Dorf? Ist das noch meine Lebenswelt?

Wenn ich Herrn Dekan Leichle richtig verstanden habe, dann ist das im Grunde genommen die Hauptthese seines Referates: Was sich in meinem Dorf entwickelt hat, ist nicht mehr mein Dorf. – Da haben wir meines Erachtens in Kürze das Entfremdungsproblem.

Die Entfremdung vom Dorf beginnt sich aber auch schon darin auszudrücken, daß die Modernisierung der baulichen Substanz des Dorfes nicht akzeptiert wird. Angesichts zahlloser Mängel des Dorfes ist dies nicht verwunderlich. Die Dorfstraße, früher Treffpunkt und Kommunikationsstrang, ist heute zur Rennstrecke für den Durchgangsverkehr geworden. Die Neubaugebiete, in denen sich Zugezogene und Einheimische auf Jahre hinaus gegenseitig fremd bleiben, unterscheiden sich kaum vom Aussehen einer Vorstadtsiedlung. Hierzu gehört auch der Hinweis, daß im Vorgarten kein Apfelbaum mehr steht, sondern eine Koreatanne. Es sind also nicht nur die Planungsfehler, die zur Entfremdung führen, sondern es ist auch das Verhalten der Bewohner im ländlichen Raum. Erst in jüngster Zeit wird versucht, mit einem Konzept der erhaltenden Dorferneuerung die schlimmsten Planungsfehler wieder auszugleichen bzw. abzumildern. Mir ist

allerdings trotz intensiver Lektüre nie ganz klar geworden, was der Begriff „erhaltende Dorferneuerung“ konkret und im Einzelfall bedeutet.

Wie groß die Entfremdung vieler Dorfbewohner von ihrer Lebenswelt schon geworden ist, kann man an den Wochenenden in den Dorfmuseen erkennen, die in den vergangenen Jahren in großer Zahl in Baden-Württemberg entstanden sind. So wurde beispielsweise vor kurzem in Neuhausen ob Eck bei Tuttlingen ein solches Dorfmuseum eröffnet, in dem die Häuser und deren Einrichtungen – die Dorfschule und das Rathaus – zu Beginn dieses Jahrhunderts gezeigt werden. Daß so ein Museum gebaut wurde und daß jedes Wochenende Hunderte von Besuchern, hauptsächlich aus ländlichen Gemeinden, dieses Museum besuchen, zeigt nicht nur, wie schnell sich die Verhältnisse in den vergangenen Jahrzehnten gewandelt haben, sondern auch, wie groß das Bedürfnis nach Identifikation ist. Während die älteren Besucher erfreut die Schulbank besichtigen – „Genau so eine Schulbank hatten wir auch; mit einem solchen Stock wurden wir früher verprügelt“ –, stehen die jüngeren schon fast verständnislos dem Gezeigten gegenüber. Für sie ist es ein richtiges Museum, für die älteren noch ein Stück Lebenswelt.

Der Niedergang dieser Lebenswelt hat mehrere Ursachen. Zum einen ist es der allgemeine sozio-ökonomische Wandel. Hier sind die Stichworte „Rückgang der Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft“ anzuführen, der Wandel von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft, der Wertewandel und die allgemeine Mobilität. In den Ausführungen von Herrn Reitter haben wir ein sehr schönes und konkretes Beispiel, was hinter dem Begriff „sozio-ökonomischer Wandel“ alles steht.

Mobilität ist den Dorfbewohnern keineswegs fremd gewesen in ihrer Geschichte. Abwanderung vom Lande in die Stadt, ja ins Ausland, hat es seit Beginn der Industrialisierung gegeben, genauer, seitdem der medizinisch-hygienische Fortschritt die Lebenserwartung erheblich verlängert hat. Seitdem gab es auf dem Lande für die Bewohner nie genügend Arbeitsplätze. Die Abwanderung vom Lande in die Stadt, kurz und ideologisch als „Landflucht“ bezeichnet, war mit einer Voraussetzung für die Industrialisierung der gesamten Gesellschaft. Nur das Bevölkerungspotential des Landes setzte so viele Arbeitskräfte frei, um die Industrialisierung in Gang zu setzen. Welche sozialen Nöte, welches Leid und welcher Schmerz damit verbunden war, sei dabei nicht verschwiegen.

Die Abwanderung vom Lande wurde jedoch erst dann zum Problem, als die Bevölkerung auf dem Lande abgenommen hat. Solange die Abwanderung nicht zu einer Entleerung des ländlichen Raumes führte, wurde sie insgesamt positiv bewertet.

Auch heute können wir keineswegs generell von einer Abwanderung sprechen. Die Gemeinden mit der größten Abwanderungsquote in Baden-Württemberg sind die Städte Mannheim und Stuttgart. Bei insgesamt stagnierender Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg verzeichnen die meisten ländlichen Regionen immer noch eine, wenn auch geringe Bevölkerungszunahme. Problemgebiete in dieser Hinsicht sind „lediglich“ der Main-Tauber-Kreis, das Hohenlohegebiet, der Ostalbkreis und Teile des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Andererseits ist aber nicht zu übersehen, daß auch die Zuwanderung in den ländlichen Raum ihre Probleme hat. Wie gesagt, in vielen Gebieten – Bodenseegebiet, Breis-

gau – haben wir eine erhebliche Zuwanderung in den ländlichen Raum. Wenn Städter in großer Zahl aufs Land ziehen, verändern sie aber gerade das, was sie dort suchen. Sie machen dabei eine ähnliche Erfahrung wie jene Naturfreunde, die – am vergangenen Wochenende konnte man es wieder einmal erleben – am Wochenende auf dem Feldberg oder im Glottetal die Schönheit des Schwarzwaldes in stiller Einsamkeit genießen wollen. Sie stehen dann vom Titisee bis hoch zum Bärental im Stau, und sie wandern dann über den Feldberg in Vierer- und Fünferreihen, gerade so wie auf einer Einkaufsstraße in Stuttgart.

In vielen Dörfern, vor allem in jenen Landkreisen, deren Bevölkerung in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat, gibt es heute schon mehr Zugezogene als Einheimische. Aber auch dort, wo die Einheimischen noch die Mehrheit sind, verändert sich das Leben durch die Zugezogenen. Früher kannte auf dem Dorf jeder jeden. Es gab nur wenige Fremde und nur wenig Fremdes. Heute kennt der Ortsvorsteher nicht mehr alle Einwohner, und dem Dorfpfarrer bleiben die meisten Gemeindeglieder fremd – und selbstverständlich auch deren Sünden.

(Heiterkeit)

Seit es in einigen Dörfern Hochhäuser, zumindest aber Mehrfamilienhäuser gibt, läßt es sich auf dem Lande fast ebenso anonym leben wie in der Stadt. Dieses anonyme Leben zeigt sich unter anderem auch in der steigenden Diebstahlskriminalität auf dem Lande. In gleichem Maße, wie die Zahl der Diebstähle steigt, sinkt die Aufklärungsquote.

Nun war und ist diese Veränderung der Lebenswelt kein anonymer Prozeß. Sie war zumindest teilweise durchaus beabsichtigt. Das Gesicht des Dorfes hat sich auch deshalb verändert, weil die früheren Wohnverhältnisse auch den Einheimischen nicht mehr genügten. Noch in den 50er Jahren war es das Pfarrhaus und das Schulhaus und vielleicht noch ein weiteres Haus, in dem ein Bad und eine Dusche vorhanden waren. Damals wurde dann die Forderung nach Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse mit den städtischen Lebensverhältnissen erhoben – nicht nur von den Bewohnern des ländlichen Raumes, sondern auch von den Politikern.

Wer sich heute über den Identitätsverlust der Dörfer beklagt, sollte sich auch daran erinnern, wie in den 50er und 60er Jahren die Verhältnisse in den Dörfern ausgesehen haben und wie stark damals diese Forderungen waren. „Die Grundausrüstung ländlicher Gemeinden“, „der moderne Landort“, „Dorferneuerung als Aufgabe der Agrarstrukturverbesserung“ – so und anders lauteten die Titel zahlreicher damaliger Veröffentlichungen und Broschüren. Um die „Bildungskatastrophe“ abzuwenden, wurden die Bildungsreserven im ländlichen Raum mobilisiert. Die Forderung nach Abschaffung der einklassigen Dorfschule kam nicht von den Städtern, sondern von Agrarwissenschaftlern und von Landbewohnern, die eben gleichwertige Lebensverhältnisse forderten. Mit der besseren Schulbildung sollten die Erwerbsmöglichkeiten von Nichtlandwirten verbessert werden, und die Bauernsöhne sollten zu unternehmerorientierten Landwirten ausgebildet werden – eine Forderung, die heute meistens auf Widerspruch stößt. Heute will man das bauerliche Denken und nicht so sehr das unternehmerische Denken in der Landwirtschaft pflegen.

Heute ist die Einkommenssituation im ländlichen Raum insgesamt gesehen nicht schlechter als in den Städten.

Ausgenommen sind selbstverständlich die vorhin erwähnten Problemgebiete. Berücksichtigt man dazu noch, daß im ländlichen Raum bestimmte Kosten der Lebenshaltung geringer sind als in den Städten, so relativieren sich die Unterschiede noch weiter. Wer die Einkommenssituation im ländlichen Raum untersucht, darf nicht allein auf die absoluten Zahlen schauen, sondern er muß die konkreten Lebensumstände mit in die Betrachtung einbeziehen. Zu diesen gehört beispielsweise der überproportional hohe Anteil an Selbständigen, vornehmlich Landwirte, Handwerker und kleinere Kaufleute, zum anderen der ebenfalls überdurchschnittlich hohe Anteil von Arbeitern, insbesondere von ungelernten Erwerbstätigen. Außerdem ist zu beachten, daß ein sehr hoher Anteil der Erwerbspersonen mehrere Einkommen hat und über Grundbesitz verfügt.

Darüber hinaus ist im ländlichen Raum das familiäre Leben noch häufig sehr eng verschränkt mit der Welt der Arbeit. Ein rein zahlenmäßiger Vergleich der Berufseinkommen zwischen Stadt und Land gibt deshalb häufig ein falsches Bild über die tatsächliche Wohndarstellung. Hierbei darf auch nicht übersehen werden, daß es im ländlichen Raum durchaus üblich, ja normal ist, durch Eigenleistungen oder in Nachbarschaftshilfe den Wohlstand zu mehren. Häufig – insbesondere von Städtern und von Handwerkern – wird dies als „Schwarzarbeit“ diskriminiert, was aber eine etwas zu vereinfachte Darstellung ist. Im Dorf kommt es kaum jemandem in den Sinn, von „Schwarzarbeit“ zu reden, wenn gegenseitig beim Hausbau Nachbarschaftshilfe geleistet wird, wenn der Nachbar das Auto repariert, wenn der Schwager im landwirtschaftlichen Betrieb mithilft und wenn die ganze Familie in den Wald geht und Holz macht. Wenn sich beispielsweise auch mehrere Nachbarn zusammentun und gemeinsam zuerst für den einen, dann für den anderen ein Haus bauen, werden damit Werte geschaffen, an denen die Wirtschaft nur mit Materiallieferungen beteiligt ist. Das erklärt das rapide Zunehmen und die Expansion der Baumärkte, bei denen man ja Maschinen kaufen kann. Es sind sicherlich nicht die Maurer und Handwerker, die in den Baumärkten ihre Betonmaschinen kaufen.

Wollte man diese gegenseitige Hilfe unterbinden, dann würden keine neuen Arbeitsplätze entstehen; denn die Häuser würden erst gar nicht gebaut werden, weil sie bei vollen Kosten für die Bauherren viel zu teuer wären. In diesem Sinne ist es zu verstehen, daß Schwarzarbeit – wenn schon dieses unschöne Wort gebraucht werden soll – dem Bruttosozialprodukt zwar Werte entzieht, aber zugleich den Wohlstand erhöht. Dies ist übrigens auch wieder ein schönes Beispiel dafür, daß die Bruttosozialrechnung über den Wohlstand im allgemeinen sehr wenig aussagt.

(Vereinzelte Beifall)

Für die wirtschaftliche Situation in den Dörfern ist darüber hinaus zu beachten, daß zu einem erheblichen Teil eine Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln besteht. Diese erhöht ebenso das Realeinkommen einer Familie wie die Reparatur des Autos in Nachbarschaftshilfe oder der Bau des Hauses mit Familienkräften.

Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Situation der Dorfbewohner darf darüber hinaus nicht vergessen werden, daß ein erheblicher Teil von ihnen Grundbesitz hat, während der größte Teil der Großstadtbewohner weder Haus noch Grundbesitz vorweisen kann. Ich bin immer wieder überrascht, mit welchem geringem Einkommen Landbewohner über sehr schöne Häuser verfügen.

Schließlich ist auch nicht zu übersehen, daß die Lebenshaltungskosten im Dorf im allgemeinen niedriger sind als in der Stadt. Wer freilich Ansprüche stellt wie ein Großstädter und im Dorf wohnt, für den wird das Leben auf dem Lande eine teure Angelegenheit. Das gilt natürlich auch für alle jene, die handwerklich nicht sehr geschickt sind und beim Handwerker den vollen Preis bezahlen müssen.

(Heiterkeit)

Wer dann noch kulturelle Ansprüche stellt – ins Theater oder in irgendeinen Gourmettempel fahren will –, für den schlägt das natürlich ebenso zu Buche. Aber diesen Preis zahlt ein „normaler Dorfbewohner“ nicht.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse im ländlichen Raum wäre unvollständig, würde man nicht auf die Arbeitsmarktprobleme eingehen. Hier streiten sich die Gelehrten noch darüber, ob dieses ein Problem des ländlichen Raumes als Standort von Firmen ist oder ein Problem der Arbeitnehmer im ländlichen Raum. Wie erwähnt, ist der Anteil der ungelernten Arbeiter und vor allem der Arbeiterinnen an den Erwerbspersonen im ländlichen Raum besonders hoch. Während in den Phasen des Booms, vor allem in den 60er Jahren, Firmen einfache Fertigungstätigkeiten in den ländlichen Raum verlagerten, dieser sozusagen zur verlängerten Werkbank für städtische Unternehmen wurde, haben wir jetzt im Zuge der Rationalisierung und der Einführung neuer Fertigungstechniken gerade das umgekehrte Problem. Diese Außenstellen werden als erstes wieder abgebaut, wobei vor allem weniger qualifizierte Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Schaffung neuer, moderner Arbeitsplätze scheitert oft daran, daß die Unternehmen im ländlichen Raum nicht genügend qualifizierte Arbeitskräfte finden. Jene, die qualifiziert sind, sind meistens auch mobil genug, um abzuwandern bzw. um auch über weite Entfernungen zu pendeln. Meistens sind sie natürlich schon abgewandert. Tagespendler über 50 km sind heute in bestimmten Berufen keine Seltenheit mehr. Inwieweit der Raum Sindelfingen oder Heilbronn in Hohenlohe oder auch die BASF in der Westpfalz ausschreiben, ist bekannt.

Die Tatsache, daß immer mehr Leute über solche weite Strecken pendeln, um ihren Wohnsitz im ländlichen Raum behalten zu können, zeigt aber zugleich, daß das Wohnen im ländlichen Raum zunehmend attraktiv geworden ist. Sicherlich – vorhin wurde es erwähnt – sind es auch die hohen Mieten und die Wohnungsnot in den Ballungsgebieten, die viele zum Pendeln veranlassen. Andererseits ist aber auch nicht zu übersehen, daß das Wohnen auf dem Lande heute einen Eigenwert bekommen hat. Es sind gerade nicht die Einheimischen, die über weite Strecken pendeln, sondern es sind die Zugezogenen, die diese Belastung auf sich nehmen können, weil sie Angehörige von im allgemeinen gut verdienenden Berufsgruppen sind. Ein ruhigeres Leben, soziale Kontakte, gesunde Umwelt, Überschaubarkeit der sozialen Lebensverhältnisse, Naturnähe – das sind im allgemeinen die Werte, die die Stadtbewohner suchen, wenn sie aufs Land ziehen. Eine Umfrage hat ergeben, daß etwa 60% der Stadtbewohner gerne auf dem Lande leben würden.

Doch nur zu oft werden diese Erwartungen enttäuscht. Wer Ruhe sucht, findet sich in einer arbeitsamen, umtriebigen Umgebung wieder. Wer am Samstagnachmittag in Ruhe beim Kaffee auf der Terrasse Zeitung lesen will, wird dieses besser in der Stadt können als etwa im Dorf. Er hört überall Rasenmäher, es wird überall Holz gehackt und

dergleichen mehr. Wer saubere Luft will, rümpft beim Spaziergang nur allzuoft die Nase, wenn er an einer Schweinemastanstalt oder an einer Dunglege – natürlich einem Misthaufen – oder an einem überreichlich gedüngten Acker vorbeikommt. Und wer von den Städtern Harmonie sucht, der schafft häufig Fremdheit. Wer Vertrautheit sucht, stiftet Verwirrung, und wer Überschaubarkeit zu finden hofft, dem bleibt nur allzuvielen fremd.

Auch die sozialen Kontakte, die sich so viele Städter auf dem Dorf wünschen, werden nicht jedem am Orteingang als Willkommensgruß überreicht. Vertrauen und Aufnahme in die Dorfgemeinschaft müssen erworben werden, und zwar durch eigene Anstrengungen und Engagement. Daran scheitert das meistens.

Doch nicht nur durch die Zugezogenen und die Pendler haben sich die sozialen Beziehungen in vielen Gemeinden gelockert. Auch der Verlust der Schule und der eigenständigen Verwaltung wirkt sich zunehmend aus. Kinder, die nur vier Jahre gemeinsam die Grundschule besuchten, finden als Jugendliche kaum mehr zueinander, zumal sie unterschiedliche Berufe ergriffen haben. Das Berufsfeld und die Berufsstruktur der ländlichen Gemeinden hat sich ja sehr weit entfaltet und aufgefächert. Früher war alles mehr oder weniger auf die Landwirtschaft oder den Handwerkerberuf orientiert.

Wer aber schon als Kind keine sozialen Beziehungen aufbauen konnte, dem fällt es auch als Erwachsenen schwer, sie zu pflegen. Mit der Lockerung der sozialen Beziehungen ist auch das Verhalten im Dorf viel unverbindlicher geworden. Die soziale Kontrolle ist geringer, die verschiedenen Verhaltensweisen sind buchstäblich gleichgültig.

Für das, was man früher „Dorfgemeinschaft“ genannt hat, ist dieser Wandel fast wichtiger als die sozio-ökonomischen Veränderungen; denn eine soziale Schichtung gab es im Dorf immer, und dennoch waren die Wertvorstellungen und damit die Verhaltensweisen weitgehend einheitlich, zumindest homogen, und zwar vom bäuerlichen Denken geprägt. Doch im Dorf hat der Wertpluralismus Einzug gehalten.

Er läßt sich an einem ganz banalen Beispiel darstellen, das zugleich illustriert, wie weit die Entfremdung der Dorfbewohner untereinander gegangen ist: Am Sonntagmorgen sind die Frühaufsteher um 7.00 Uhr im Dorf zu sehen. Sie können dieses Experiment – es ist wirklich ein Experiment – fast in jedem Dorf machen; es spielt sich an jedem Sonntagmorgen ähnlich ab. Ich habe es in unserem Dorf ein paarmal probiert. Sie werden die Frühaufsteher also sehen. Sie gehen mit dem Wanderverein oder auch privat fort, hinaus in die weite Welt, hätte man früher gesagt. Jedenfalls raus aus dem Dorf, zur Wanderung in die Alpen oder zu Verwandten in die Großstadt. Gegen 9.00, 9.30 Uhr sind die Kirchgänger, die „Traditionalisten“ im Dorf, zu sehen. Zu dieser Gruppe gehören auch die Stammtischbrüder. Selbst wenn sich Kirchgänger und Wirtshausbesucher verächtlich gegenseitig anschauen mögen, so gibt es zwischen diesen immerhin noch soziale Kontakte – und seien es nur Blicke der Mißachtung.

(Heiterkeit)

Die dritte „Schicht“ der Dorfbewohner schläft noch tief. Das erkennt man vor allem in den Neubaugebieten an den zahlreichen geschlossenen Rollläden. Diese „Schicht“ ist im Dorf erst im Laufe des Tages zu sehen, wenn überhaupt.

Diese Segmentierung des Dorfes, die oftmals mit Urbanisierung verwechselt wird, ist nicht rückgängig zu machen, auch nicht durch Vereine und Dorffeste. Was Herr Reitter zu den Vereinen gesagt hat, ist natürlich völlig richtig. Nur scheint mir, daß das nur die eine Seite ist. In manchen Dörfern ist schon die andere Seite stärker zu sehen als diese Seite. Das ist aber, wie gesagt, von Dorf zu Dorf sehr unterschiedlich. Die Segmentierung wird teilweise durch Vereine erst noch verfestigt. Die Vereine sind heute nicht alleine mehr Sammelbecken der sozial Aktiven, sondern auch Treffpunkt eines bestimmten Teils der Einwohnerschaft, der ganz bestimmte Werthaltungen und Freizeitaktivitäten gemeinsam hat. Vereine sind – ganz entgegen der bei ihnen gepflegten und hochgehaltenen Gemeinschaftsideologie – Produkte der sozialen Differenzierung. Je stärker diese soziale Differenzierung vorangeschritten ist, desto mehr verstärken sie die Trennung von bestimmten sozialen Gruppen. Beispielsweise bestehen heute schon in vielen Dörfern Animositäten zwischen dem Kirchenchor und dem Sportverein. Wir hatten erst vor kurzem in unserem Dorf einen ungehaltenen Pfarrer, weil die Blaskapelle schon um 10.00 Uhr ihr Weinfest begonnen hat.

Wie stark Werthaltungen das Vereinsleben bestimmen, zeigt sich auch daran, daß die Traditionsvereine erhebliche Nachwuchsprobleme haben. Das sind die Vereine, von denen man früher sagte, daß sie den Kulturstil eines Dorfes prägten. Andere Vereine leiden zunehmend unter der Konsumhaltung ihrer Mitglieder. Man will zwar Sport treiben, aber keine Vereinsarbeit leisten. Man will Musik spielen und hören, aber nicht regelmäßig Proben besuchen und auch keine Verpflichtungen eingehen.

Die Einrichtung von Fitneßcentern, von kommerziell betriebenen Tennishallen, von Tanzstudios – auch im ländlichen Raum – und der rege Besuch von Erlebnisbädern zeigen sehr deutlich, daß sich ein erheblicher Teil der Freizeitaktivitäten aus den Vereinen hinaus verlagert hat. Das betrifft vor allem die dritte „Schicht“, die sonntags so lange die Rollläden geschlossen hält, die in diese Tendenz hineinzielt. Diese Cliquen und Gruppen sind häufig auch gar nicht mehr lokal, das heißt an einen Ort gebunden, sondern überlokal orientiert. Der rege Verkehr auf den Land- und Kreisstraßen an Wochenenden und die damit zusammenhängende Zahl der Unfälle zeugt ebenso davon wie auch die Heirats-„Kreise“. Nur noch selten kommen Brautpaare aus demselben Ort – und wenn, dann deshalb, weil sie schon seit Jahren in eheähnlicher Beziehung leben.

Die Segmentierung der Dorfgesellschaft bringt auch den Pfarrer, soweit es ihn in jedem Dorf noch gibt, in eine prekäre Situation. Je nachdem, in welchem Segment er sich engagiert und tätig wird, bleiben die Angehörigen der anderen fern. Und die Klagen, daß der Pfarrer zu „altmodisch“ sei – in einem anderen Dorf ist er zu „modern“ –, zeigen, daß er es heute weniger denn je allen recht machen kann. Auch dadurch wird der Prozeß der Entkirchlichung gefördert.

Was ist dagegen zu tun? Schließlich kann nicht jede Gruppe ihren Pfarrer haben, und die Übertragung von kirchlichen Aufgaben an Laien ist keineswegs immer das, was die Gemeindemitglieder, insbesondere die Traditionalisten im Dorf, wollen. Denn sie wollen nicht einen Pfarrer als Partner, sondern sie wollen eine Führungsperson, ein Vorbild.

Die Frage ist – sie ist sehr provozierend –, ob das Dorf noch Bezugspunkt und Abgrenzungskriterium für kirchliche Arbeit sein kann. Provozierender formuliert: Kann die Kirche im Dorf bleiben, nachdem sich viele Dorfbewohner in ihren sozialen Beziehungen überörtlich orientiert haben?

Eine persönliche Anmerkung: Ich hätte diese Frage gar nicht so provozierend gestellt, wenn nicht neulich der württembergische Landesbischof Sorg mich dazu ein bißchen ermutigt hätte. Er hat nämlich berichtet, daß Gottesdienste heute zunehmend im Freien, auf Campingplätzen, an Ausflugszielen und dergleichen veranstaltet werden und oftmals dann besser besucht sind als in der Dorfkirche. Welche Auswirkungen dies auf die Dauer auf das gemeindliche Leben im Dorf, aber natürlich auch in der Stadt – auch hier gilt dasselbe – hat, sei dahingestellt. Das Beispiel macht aber klar, wohin die Entwicklung gehen könnte, wobei man nur hoffen kann, daß sie sich nicht so scharf entwickelt, wie ich das hier formuliere: Der Gottesdienst im Dorf ist für die Alteingesessenen, Einheimischen, für die Alten. Der Gottesdienst oder, besser gesagt, die Stunde der Besinnung im Freien ist für die mobilen Aufgeschlossenen, für die, die nicht den Sonntag heiligen, sondern der Freizeit und dem Konsum huldigen. Auch dies ist pointiert, überspitzt formuliert, doch wird dadurch vielleicht das Problem deutlich.

So wie die Kirche in der Gesamtgesellschaft akzeptieren muß und, wie mir scheint, auch akzeptiert hat, daß diese Gesellschaft pluralistisch ist, daß verschiedene Wertvorstellungen gleichberechtigt nebeneinander bestehen, so muß der Pfarrer auch für das Dorf akzeptieren, daß dieses zunehmend pluralistisch strukturiert ist. Das ist sicherlich ein schwierigeres Unterfangen einer Gesellschaft – aus dem einfachen Grund, weil hier die Wertvorstellungen am Ort zusammenstoßen und dadurch dieser Pluralismus natürlich viel konflikträchtiger ist als in der Gesamtgesellschaft. Das bisher vorherrschende Verhaltensmuster in den Dörfern ist jetzt nur noch eines unter vielen. Jugendliche oder auch junge Erwachsene, die in der Stadt die Schule besuchten, die durch Massenmedien andere Verhaltensweisen kennengelernt haben, aber auch Zugezogene belächeln teilweise dieses traditionelle Verhalten, teilweise diskriminieren sie es offen.

Es ist gerade dieser Wertepluralismus, der auch die Antwort auf die Frage nach den kulturellen und sozialen Besonderheiten und Werten des ländlichen Raumes verhindert. Er ist es auch, der die Suche nach einer neuen Identität der Dörfer erschwert. Während die einen noch der ländlichen Idylle nachtrauern – wobei sich Einheimische und Zugezogene dadurch unterscheiden, daß die Einheimischen wissen, daß diese Idylle nie bestand, während die Zugezogenen ihr immer noch eine Realität in der Vergangenheit zuschreiben –, sehen die anderen das Heil in der Emanzipation der bisherigen Lebensform des Dorfes.

Ich werde mich nun hüten, hier das Bild einer neuen Identität des Dorfes zu entwerfen. Ich kann jedoch einige Entwicklungslinien skizzieren, die bei der Suche nach dieser neuen Identität hilfreich sein mögen. Da ist zuallererst die Bevölkerungsentwicklung. Sie wird im kommenden Jahrzehnt und weit darüber hinaus – es ist schwierig, Prognosen zu treffen – im ländlichen Raum weitgehend stagnieren, und auch die regionale Mobilität, also die Zu- und Abwanderung, wird sich vermindern. Problemgebiete in Baden-Württemberg werden voraussichtlich weiterhin der Neckar-Odenwald-Kreis, der Main-Tauber-Kreis und

Teile des Ostalbkreises bleiben, wobei sich durch die Eröffnung der Autobahn von Würzburg nach Ulm Anzeichen ergeben haben, daß dort vielleicht eine gewisse soziale Entwicklung im Hinblick auf eine Neuansiedlung von Industrieunternehmen in Gang kommt.

Damit ist eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür gegeben, daß sich die krisenhaften Erscheinungen sowohl in Verdichtungsräumen als auch in den strukturschwachen Räumen entschärfen – krisenhafte Erscheinungen, die in den Verdichtungsräumen durch Zuwanderung, in den anderen durch Abwanderung entstanden sind.

Der Altersaufbau der Bevölkerung allerdings wird sich dramatisch verändern. Der Anteil der älteren Mitbürger, also der Rentner wird rapide zunehmen. Das heißt auch zugleich, daß der Anteil der Immobilien zunehmen wird. Welche Probleme das für die sozialen Dienste auf dem Land haben wird, ist noch gar nicht abzusehen. Teilweise setzen ja die Politiker immer noch auf die Solidarität der Großfamilien im Dorf. Wie weit diese Solidarität aber noch ein Jahrzehnt anhalten wird, ob sie soweit tragen wird, das erscheint mir doch zweifelhaft.

Die Krise in der Landwirtschaft – wir haben das vorhin auch gehört – wird sich weiter verschärfen. Der bäuerliche Familienbetrieb wird wahrscheinlich in Baden-Württemberg weitgehend verschwinden. Diese Krise wird aber für den ländlichen Raum von immer geringerer Bedeutung sein – aus dem einfachen Grunde, weil sich die Zahl der Landwirte in den vergangenen Jahren schon rapide verringert hat. Die Landwirtschaft ist heute ja schon – wie eingangs erwähnt – in vielen Gemeinden nur noch eine Randexistenz. Das ist auch hier wortwörtlich gemeint; denn die meisten Bauernhöfe sind an den Rand der Gemeinden ausgesiedelt worden.

Die Arbeitsplatzsituation im ländlichen Raum wird sich auch in den kommenden Jahren nicht wesentlich verbessern – trotz aller Bemühungen der Landesregierung. In einigen Regionen wird sie sich eher verschlechtern, vor allem in jenen, deren Wirtschaftsstruktur derzeit durch die Produktion technisch einfacher Produkte bestimmt ist. Das waren nämlich auch die Gebiete, die in den vergangenen Jahrzehnten die stärksten Strukturprobleme hatten, wo die Textilindustrie konzentriert war, wo die Uhrenindustrie im Schwarzwald-Baar-Kreis zum Beispiel konzentriert war, oder wo die Schuhindustrie in der Westpfalz konzentriert war.

Andererseits scheitert die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen im ländlichen Raum häufig daran, daß nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat erst kürzlich in einer Broschüre auf den Lohnkostenvorteil im ländlichen Raum hingewiesen. Aber das ist teilweise auch nur eine statistische Zahl; denn der Lohnkostenvorteil ergibt sich natürlich daraus, daß die Erwerbstätigen weniger qualifiziert sind. Die Ansiedlungspolitik in vielen Gemeinden, wie gesagt, wird hierdurch stark behindert, daß eben zu wenig qualifiziertes Arbeitspotential vorhanden ist. Die Berufsfachschulen und die Berufakademien, die gegründet werden, haben alle eine sehr lange Anlaufzeit und nur sehr langfristige Wirkungen.

Die Hoffnung, daß neue Technologien dem ländlichen Raum dadurch zugute kommen, daß eine dezentrale Arbeitsplatzstruktur möglich sein wird – Stichwort: Bildschirmarbeit am Computer zu Hause –, wird sich meines Erachtens nicht erfüllen, zumindest nicht in dem erwarteten

Maße. Zum einen wird die Zahl der dadurch geschaffenen Arbeitsplätze auf absehbare Zeit relativ gering sein, zum anderen werden sie aber gerade deshalb nicht dem ländlichen Raum zugute kommen, weil die Besetzung solcher Arbeitsplätze an bestimmte Qualifikationen gebunden ist. Auch hier werden diese Arbeitsplätze mit Sicherheit eher am Rande der Verdichtungsräume entstehen, als etwa im Hohenloheschen oder im Main-Tauber-Kreis. Und das Problem der Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum ist ja auch ganz besonders ein Problem der Qualifikation der Erwerbstätigen. Das heißt, die Zahl der Arbeitsplätze kann durchaus zunehmen, aber die Zahl der Arbeitslosen nimmt nicht ab.

Aus all diesen Gründen wird auch die wirtschaftliche Bedeutung des ländlichen Raums begrenzt bleiben, zumindest eben nicht zunehmen. Dafür werden die Funktionen Wohnen und Erholung eine immer größere Bedeutung erhalten. Ein provozierendes Beispiel bringt immer Günther Thiede, der ehemalige Berater der EG-Kommission, der meint, man sollte ganze Landstriche in Baden-Württemberg der Wildnis anheim fallen lassen, zum Abenteuerurlaub.

(Zuruf: Hört, hört!)

Hier sei nochmals an das erinnert, was ich vorhin zum Wertpluralismus im Dorf gesagt habe. Denn diese Tendenz weist eindeutig darauf hin, daß sich die kirchliche Arbeit im Dorf stärker als bisher an den Werten der Konsumgesellschaft zu orientieren hat. Wieweit sie diese Werte annimmt und mitgestaltet bzw. mitgestalten kann, ist eine ganz andere Frage.

In diesem Zusammenhang auch nur zwei Anmerkungen zu dem geplanten Ökologiezentrum in Boxberg und zu den Selbstversorgungsgruppen im ländlichen Raum. Sie können ein Symbol sein für bestimmte Werte und Zielvorstellungen und sind als solche auch sehr begrüßenswert. Sie können aber nicht Modell sein für die allgemeinen Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Allein schon die Tatsache, daß sich etwa große Handelsketten auch in den Kleinstädten, das heißt im ländlichen Raum, zunehmend niederlassen, zeigt sehr deutlich, wohin sich die Markenkraft und die Mehrzahl der Verbraucher orientieren. Wir hatten in unserer Stadt vor 10 Jahren nur einen Großmarkt. Jetzt haben wir zwei. Als der zweite gekommen ist, hat man gesagt: Das schafft der überhaupt nicht, dazu ist die Kaufkraft viel zu gering. – Inzwischen leben alle beide relativ gut, und inzwischen ist auch noch ein Aldi-Markt hinzugekommen. Die Leute kaufen im Großmarkt kiloweise ihr Persil ein, ihren Sprudel in großen Mengen. Morgens um 8.00 Uhr findet man das halbe Dorf im Großmarkt, um 12.00 Uhr findet man sie wieder im Edeka-Laden, wo sie das kaufen, was sie vergessen haben.

Das Verhalten der Bewohner im ländlichen Raum ist es, was die Entwicklung letztlich bestimmt. Sie entscheiden letztlich auch, ob die Chancen, die der ländliche Raum bietet, wahrgenommen werden. Sie sind es, die für die gute Umwelt im ländlichen Raum verantwortlich sind, für die Sozialkontakte, für die Überschaubarkeit. Sie sind es auch, die die Politiker veranlassen können, in ihrem Sinne für sie tätig zu werden.

Denis de Rougemont, der Schweizer Sozialphilosoph, hat in seinem Buch „Die Zukunft ist unsere Sache“ geschrieben:

Der Verfall in einer Gesellschaft beginnt, wenn die Frage gestellt wird: „Was wird werden?“, anstatt zu fragen: „Was können wir tun?“ Die Krise des ländlichen Raumes wird dann zu Ende sein, trotz aller

bestehenden und trotz aller kommenden Probleme, wenn wir bereit sind, die Zukunft der Dörfer und die Zukunft des ländlichen Raumes aktiv zu gestalten.

Danke.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Jauch, Sie haben als Journalist das vervollständigt und abgerundet, was die Kurzreferate der Betroffenen haben anklingen lassen. Sie haben viele weitere Aspekte gebracht, auch von Sünden, Straftaten, Nachbarschaftshilfe usw. gesprochen. Sie haben uns sehr viel Stoff für die anschließende Diskussion geliefert, die ja auch der Frage dienen soll: Was können wir tun?

Die Diskussion nach der jetzt folgenden Pause wird von Herrn Ludwig geleitet. Wir machen jetzt 15 Minuten Pause.

(Unterbrechung der Sitzung
von 17.30 Uhr bis 17.50 Uhr)

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Wir treten nunmehr in die **Diskussion** ein. Es können Fragen an alle drei Referenten gestellt werden: Herrn Reitter, Herrn Leichle und Herrn Dr. Jauch.

Ich bitte um Anfragen. – Frau Borgmann, bitte.

Synodale **Borgmann**: Eine Aussage von Herrn Dr. Jauch hat mich verwirrt. Er hat gesagt, daß das bäuerliche und nicht mehr das unternehmerische Denken wieder verlangt werde. Nach dem, was ich bisher gehört habe, habe ich den Eindruck bekommen, daß für die Landwirte das unternehmerische Denken eigentlich noch stärker in den Vordergrund gestellt werden muß, um überhaupt überleben zu können. Das ist meine Frage.

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Wir sammeln einige Fragen und beantworten sie dann zusammen nacheinander.

Bestehen noch weitere Fragen? – Bitte, Herr Professor Egloff.

Professor **Egloff**: Eine Frage an Herrn Dr. Jauch: Herr Dr. Jauch, wenn ich Sie recht verstanden habe, haben Sie gesagt, der bäuerliche Familienbetrieb würde verschwinden. Meine Meinung ist: Der bäuerliche Familienbetrieb wird schon bestehen bleiben, allerdings wird der Strukturwandel weitergehen. Ich habe das das letzte Mal ausgeführt und will jetzt nicht darauf eingehen. Aber wenn wir unter dem bäuerlichen Familienbetrieb den Betrieb verstehen, der im wesentlichen von den Familienmitgliedern bewirtschaftet wird, dann wird auch in Zukunft die Landwirtschaft bei uns vom bäuerlichen Familienbetrieb geprägt sein, allerdings in anderer Form als heute.

Synodale **Übelacker**: Meine Ausführungen beziehen sich jetzt nicht auf eines der Referate, aber ich möchte einfach etwas zu dem Thema sagen. Ich war am Kaiserstuhl bei einem landwirtschaftlichen Betrieb, der umweltfreundlich arbeitet. Mir fiel in diesem Zusammenhang beim gestrigen Gottesdienst die Klage einer Bäuerin ein: Wie sollen wir das schaffen, uns so lange zu bücken, wenn wir kein Unkrautvertilgungsmittel spritzen? – Die Familie dort am Kaiserstuhl hat gesagt, daß sie zumindest in den ersten Jahren große Schwierigkeiten mit den anderen Betrieben hatte, die sie nicht ernstgenommen oder eine Gefahr gewittert haben. Ich wüßte gerne – vielleicht von Ihnen, Herr Ludwig, oder von anderen, die in der Landwirtschaft sind –, welche Chancen der biologische Anbau hat. Daß er möglich ist, haben zum Beispiel Herr Wenz, dieser Hof und andere bewiesen. Wie weit kann man das populär machen.

Synodaler Manfred Wenz: Das ganze Hin- und Hergerede vom bäuerlichen Familienbetrieb usw. hängt doch eigentlich immer damit zusammen, daß es verschiedene Vorstellungen gibt. Einer meint, der jetzt bestehende Zustand sei das schon, der andere denkt, der bäuerliche Familienbetrieb werde das erst überstehen können, wenn er doppelt so groß ist wie heute usw. Es fehlt da allzuoft an der präzisen Aussage, was wirklich gemeint ist.

Eines kann man feststellen, wenn man selbst als Betriebsleiter einen solchen Betrieb führt: daß in der Regel heute die Arbeitskraft der Menschen, die in diesen Betrieben beschäftigt sind, ausgeschöpft ist. Mir soll jetzt erst einmal einer klarmachen, wie sich dieser Betrieb per Aufstockung oder durch Sonderkulturen oder Direktvermarktung – was immer jetzt so ins Gespräch gebracht wird – verändern kann, ohne daß diese Menschen mehr belastet werden.

Wenn man dann kommt und sagt, es müßte noch jemand beschäftigt werden, dann möchte ich wissen, von wem der bezahlt wird. Denn ein Arbeiter, der heute mit meinen Maschinen umgehen kann, muß schon gut qualifiziert sein. Ich kann meinen Betrieb aber nicht soviel vergrößern, daß er das erbringt, was dieser Arbeiter, der mit meinen Maschinen umgehen können und deshalb gut qualifiziert sein muß, mehr kostet. Das heißt, ich möchte jetzt einmal genau wissen – wir haben ja zum Beispiel Herrn Egloff da –: Was heißt in Zukunft nach jetzt erfolgtem Strukturwandel „ein bäuerlicher Familienbetrieb“? Wie geht das vor sich?

In diesem Zusammenhang möchte ich noch die Frage stellen: Warum drücken sich die Verantwortlichen – die Politiker, aber auch wir selbst alle – vor der Aussage, daß eigentlich nur eines helfen könnte: daß wir nämlich bereit sind, von den 26%, die wir in den letzten 30 Jahren vom Haushaltsgeld abgezweigt haben, um damit ein Auto kaufen zu können, die Freizeit zu bezahlen, das soziale Netz dichter zu flechten – all diese Leistungen sind aus diesem Bereich bezahlt worden –, 10 oder 15% wieder zurückzugeben in die Landwirtschaft oder in den Bauernbetrieb. Sind wir dazu bereit, und was hätte das für Auswirkungen? Wäre das die Lösung? Wenn ja – warum kann man das nicht angehen?

Landesbischof Dr. Engelhardt: Im Blick auf die Aufgabe der Kirche würde mich eines interessieren: Kann man so einfach von „dem“ ländlichen Raum sprechen? Oder müßte da nicht auch differenziert werden? Ist der Unterschied in der Darstellung dessen, was wir heute mittag zum Beispiel von Herrn Reiter, Ottenheim, und von Herrn Leichle, Hirschlanden, gehört haben nur der Unterschied zwischen zwei subjektiv begründeten Wahrnehmungsweisen? Oder hat das auch etwas zu tun mit ganz unterschiedlichen Situationen? Ich denke, daß wir dann, wenn wir darüber nachdenken, was die Aufgabe der Kirche ist, uns darüber klar sein müssen, daß auch im Raum unserer Landeskirche – Bauland oder Kaiserstuhl oder Kraichgau oder was auch immer – noch stärker differenziert werden muß.

Prälat Achtnich: In dem Referat von Herrn Dr. Jauch steht der Satz: „Heute ist die Einkommenssituation auf dem ländlichen Raum insgesamt gesehen nicht schlechter als in den Städten.“ Das widerspricht dem, was ich sonst höre: weitgehend rückläufiges Einkommen bei Vollerwerbsbetrieben. Ich wollte deshalb fragen: Ist das einfach eine statistische Durchschnittsaussage, so nach dem Motto: Wenn ich zwei Schnitzel habe und mein Nachbar zwei Brötchen, dann haben wir im Durchschnitt jeder ein Brötchen und ein Schnitzel.

(Heiterkeit)

Das ist eine statistische Durchschnittsaussage, die über das Individuelle nichts aussagt. Ich möchte gerne etwas präziser hören, was dieser Satz bedeutet.

Synodaler Altner: Ich habe den bisherigen Äußerungen auch entnommen, daß die derzeitige Landwirtschaftspolitik eigentlich nicht weiterhelfen kann. Deshalb ist meine Frage, was die Referenten beispielsweise zu der **Aachener Erklärung** vom 2. Juli 1987 – Bauern und Verbraucher für eine neue Agrarpolitik (Anlage 17) – sagen, zu der sich Verbraucher, Bauern, entwicklungspolitische Aktionsgruppen und der Bund für Umwelt und Naturschutz zusammengeschlossen haben, um eine neue Agrarpolitik zu fordern, die sozial, ökologisch und solidarisch ausgerichtet ist.

Synodaler Sutter: Ich wollte auch zu der Bemerkung von Herrn Jauch etwas sagen, daß die Einkommen im ländlichen Raum heute ähnlich denen in der Stadt seien. Im Grunde hat Herr Jauch die Antwort auf die Frage von Herrn Prälat Achtnich gegeben: Sie sind darum ähnlich, weil eine Unmenge Überstunden gemacht werden. Nur heißen die dort nicht „Überstunden“, sondern „Nachbarschaftshilfe“ und „Nebenerwerb“.

Ich sprach einmal einen alten Bekannten in meinem Dorf darauf an, daß ihm doch seine Reben viel Arbeit machten. Er sagte: „Weißt du, meine Kollegen spielen in der Zeit Tennis, in der ich in die Reben gehe.“ Das ist der Unterschied. Das Tennisspielen kostet Geld, das „In-die-Reben-gehen“ bringt Geld. – Würde man aber nur die Zeiten vergleichen, die bundesüblich sind, dann gäbe das ein völlig anderes Bild.

Das Einkommen auf dem Land oder der gewisse Wohlstand, der sich in Häusern dokumentiert, rührt in der Tat hauptsächlich daher, daß man eben über Nachbarschaftshilfen – das heißt aber normalerweise „Überstunden“ – sich gegenseitig stützt und stärkt. Es stört ja niemanden, es schädigt auch niemanden. Aber sehen muß man das. Darin steckt unheimlich viel Zeit.

Was die andere Frage „der ländliche Raum“ oder „die ländlichen Räume“ anlangt: Natürlich ist es ein großer Unterschied, ob ich ein Dorf wie mein Dorf Wolfenweiler betrachte, das 8 km vom Stadtkern von Freiburg entfernt liegt und sich zum Wohndorf entwickelt, oder ob ich ein Dorf wie meinetwegen Schlächtenhaus betrachte. Dort ist natürlich die Welt in gewisser Weise noch in Ordnung. Da sind die Pfarrer ziemlich lange

(Heiterkeit)

und die kennen die Leute, und, Herr Jauch, die kennen dann auch die Sünden der Leute.

(Heiterkeit)

Sie können dann auch entsprechend handeln.

Ich möchte damit schon sagen: Wer im ländlichen Raum meint, er könne sich – kirchlich gesehen – jetzt von irgendwoher ein Modell entwickeln lassen und dann darauf losglauben oder auch

(Heiterkeit)

darauf losarbeiten, der handelt falsch. Es wäre etwa so, wie wenn einer, der vom Tabakgeschäft sehr viel versteht, umzieht und dann die Reben nach Art des Tabakgeschäftes bewirtschaftet. Das geht halt schief. Vielleicht sollte in der Kirche dafür ein wenig Sensibilität entwickelt werden. Aber das ist eigentlich so selbstverständlich, daß das nicht ausgeführt zu werden braucht.

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Danke schön. – Ich werde versuchen, jetzt diese Fragen beantworten zu lassen. Herr Dr. Jauch, Sie wurden am meisten angesprochen. Würden Sie die paar ersten Fragen beantworten?

Journalist **Dr. Jauch**: Zunächst zu dem Unterschied von bäuerlichem Familienbetrieb und unternehmensorientiertem Betrieb. Man hat die Modernisierung der Landwirtschaft in den 50er Jahren mit dem Argument betrieben, die Landwirte müßten ihr Einkommen erhöhen, indem sie unternehmerisch und nicht bäuerlich denken. Das hat zu der Produktionssteigerung und zu den Überschüssen geführt. Meines Erachtens ist diese Beratung der Landwirte und ist diese Agrarpolitik in eine Sackgasse geraten. Deshalb gibt es jetzt wieder Bestrebungen – vor allem in der Agrarsoziologie, weniger in der betriebswirtschaftlich orientierten Agrarwissenschaft –, die davon ausgehen, man müsse wieder bäuerlich wirtschaften. Auch das Wort von der Direktmarktversorgung gehört in diesen Zusammenhang. Der Streit zwischen unternehmensorientiertem und bäuerlichem Familienbetrieb ist natürlich teilweise ein Streit um Worte. Wenn ich einen Bauern aus den 50er Jahren nehme, der heute einen bäuerlichen Familienbetrieb anschaut, er würde diesen nicht wiedererkennen. Man muß deshalb bedenken, was man vergleicht, ob man Äpfel mit Birnen oder gar Bananen mit Äpfeln vergleicht.

Nun zu der Frage nach dem Verschwinden der bäuerlichen Familienbetriebe. Da ist es im Grunde genommen ähnlich. Da gibt es natürlich auch wieder Unterschiede in den verschiedenen agrarpolitischen Konzeptionen bzw. in den Auffassungen, wozu Landwirtschaft gemacht wird, etwa hauptsächlich zur Nahrungsversorgung oder aber für den Markt oder zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Wenn ich den Bauern quasi als Landschaftspfleger definiere, hat natürlich der bäuerliche Familienbetrieb auch in Baden-Württemberg noch eine Zukunft. Bestimmte Aspekte in der Agrarpolitik deuten ja darauf hin, daß der Landwirt zunehmend auch als Landschaftspfleger und nicht nur als Erzeuger von Nahrungsmitteln definiert wird. Herr Egloff, ich sehe da gar keinen so großen Widerspruch zu Ihren Ausführungen von vor vier Wochen. Sie haben da auch die Vergleiche zwischen Holland bzw. Norddeutschland und Süddeutschland gebracht. Allein aus diesen Vergleichen ergeben sich natürlich schon bestimmte Tendenzen und Entwicklungen, wohin der bäuerliche Familienbetrieb in Süddeutschland gehen wird.

Nun zu der Einkommenssituation. Das ist natürlich sehr schwierig. Ich habe gerade versucht, von dem statistischen Einkommensbegriff ein bißchen wegzukommen und ihn zu erweitern mit der konkreten Lebenssituation. Ich habe hier folgendes gesagt. Für denjenigen, der handwerklich nicht geschickt ist, der keinen Garten hat und dann noch städtische Ansprüche stellt, ist das Leben auf dem Land teuer. Wenn man diese Vergleiche zwischen Stadt und Land zieht, kommt man natürlich zur Armut auf dem Lande. Was ich in diesem Zusammenhang zu sagen versäumt habe und was sicherlich zu ergänzen ist, ist, daß der Arbeitsaufwand im Dorf im allgemeinen viel höher ist als in der Stadt. Aber da kommen wir in die ganz schwierige Problematik hinein: Was ist Arbeit? Wenn am Samstagnachmittag der Garten bearbeitet wird oder wenn der Feinmechaniker in den Wald geht und Holz macht, ist das für ihn auch Arbeit, oder ist es keine Arbeit? Natürlich verbessert es seine Einkommenssituation. Aber er wird es wahrscheinlich nicht als Erwerbseinkommen definieren, was er aus dieser Tätigkeit hat. Und für den Studienrat, der

am Nachmittag ab 14.00 Uhr auf dem Tennisplatz steht und kein handwerkliches Geschick hat, ist trotz seines hohen Einkommens die Lebenssituation möglicherweise ärmer als für manchen, der kein so hohes Erwerbseinkommen hat, aber eben noch die Nachbarschaftshilfe in Anspruch nimmt bzw. sich da engagiert. Wie gesagt, Einkommensvergleiche und Einkommensdefinitionen sind immer außerordentlich schwierig. Das liegt teilweise daran, daß die Leute nur das Erwerbseinkommen definieren und schon die ganzen Transfereinkommen wie Wohngeld und dergleichen gar nicht zu ihrem Einkommen zählen.

Synodaler **Dr. Ludwig**, Diskussionsleiter: Frau Übelacker, Sie hatten mich wegen der Unkrautbekämpfung angesprochen. Da kommen drei Sachen zusammen, und diese müssen stimmen; sonst hat der ökologische Betrieb keinen Sinn. Da ist einmal die sehr hohe Arbeitsintensität. Es müssen also Arbeitskräfte vorhanden sein, möglichst die ganze Familie. Zweitens muß ein sehr hohes Können des Betriebsleiters vorhanden sein. Nicht jeder kann von heute auf morgen sagen: Ich mache es jetzt auf ökologisch; der wird bestimmt scheitern. Er muß ein höheres Können aufweisen als der Kollege, der konventionell wirtschaftet. Drittens muß ein Absatzmarkt vorhanden sein; er muß die Produkte auch vermarkten können. Wenn diese drei Dinge stimmen, kann man das tun; aber als allgemeine Empfehlung würde ich das heute nicht ausgeben. Ich sage: Wer das will und wer das kann, bei wem die drei Dinge stimmen, der soll es machen. Er kann mit Sicherheit sein Einkommen erhöhen, er kann seine Familie beschäftigen, wenn er sie an der Hand hat. Aber als allgemeine Empfehlung kann ich das heute noch nicht sagen. – Genügt Ihnen das für den Augenblick?

Synodale **Übelacker**: Ja.

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Dann war Herr Professor Egloff von Herrn Wenz wegen der Größe des bäuerlichen Familienbetriebs angesprochen worden.

Professor **Egloff**: Herr Wenz, ich kenne Ihren Betrieb nicht. Deswegen kann ich zu Ihrem Betrieb nichts sagen. Aber es ist gar kein Zweifel, daß es in unserem Land noch eine ganze Reihe von Betrieben gibt, die ganz einfach in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung nicht mithalten können. Ich glaube, ich habe es das letzte Mal aufgeführt. Ich habe die „betriebswirtschaftlichen Mitteilungen“ der Landwirtschaftskammer Schleswig Holstein mitgebracht. Da hat eine Tagung der Europäischen Akademie in Schleswig-Holstein über die Zukunft des bäuerlichen Familienbetriebes in der Europäischen Gemeinschaft stattgefunden. Man sollte eben doch deutlich sagen – und das darf ich auch noch einmal zu Herrn Jauch sagen –, daß die Betriebe in Schleswig-Holstein, überhaupt in Norddeutschland, die ich genannt habe, Familienbetriebe sind und daß sich die Landwirte dort als Inhaber von Familienbetrieben und als nichts anderes verstehen. Diese Betriebe sind größer und sind anders strukturiert als unsere. Die Entwicklung geht in diese Richtung. Selbst in Schleswig-Holstein macht man sich darüber Gedanken, wie dort der Strukturwandel weitergeht. Der Strukturwandel wird weitergehen; daran ist für mich gar kein Zweifel.

Herr Wenz, Ihre Frage läßt sich, wie gesagt, nicht beantworten, wenn man Ihren Betrieb nicht kennt. Aber wenn ich mir Betriebe bei uns im Lande ansehe, die heute 20 Hektar haben und noch 40 Zuchtsauen und derzeit Vollerwerbsbetriebe sind, muß ich sagen, das ist auf die Dauer eine unzureichende Existenzgrundlage. Es ist eine

Frage, die man nur im Einzelfall konkret beantworten kann. Aber generell muß man die Aussage treffen: Der Strukturwandel wird weitergehen, aber auch in Zukunft wird der landwirtschaftliche Betrieb in Mitteleuropa in erster Linie von den Familienarbeitskräften bewirtschaftet. Eine volle Fremdarbeitskraft werden die wenigsten bezahlen können. Darin kann man ihnen recht geben. Es wird sich die Frage stellen, ob wir nicht noch mehr Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit finden müssen, um Arbeitspitzen zu bewältigen und mit den Arbeitsproblemen in diesen Betrieben fertigzuwerden.

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Herr Dr. Schuler möchte sich noch dazu äußern.

Ministerialdirigent **Dr. Schuler**: Ich möchte es kurz machen. Herr Landesbischof, Sie fragten vorhin: Gibt es mehrere landwirtschaftliche Räume? Wenn ich recht deute, hat Herr Jauch dabei den Herrn Professor Planck aus Hohenheim zitiert. Ich halte dessen Antwort für vernünftiger als viele andere Professorenantworten. Es gibt tatsächlich meines Erachtens viele „ländliche Räume“. Ich glaube, gerade die beiden Dörfer, von denen wir heute nachmittag gehört haben, unterscheiden sich in hohem Maße. Wer durchs Land kommt, der weiß, wie unterschiedlich die Verhältnisse sind sowohl bezüglich der Struktur der einzelnen Dörfer als auch bezüglich der Einkommenssituation. Sie haben auch zu Recht gesagt, es gibt kaum mehr ein Dorf, wo die Landwirtschaft 50% der Produktion und des Einkommens erstellt.

Aber diese unterschiedlichen Dörfer sind alle in den Gemeinsamen Markt eingebettet. Das hat Professor Egloff bereits in der Vorkonferenz dargestellt und jetzt wieder gesagt. Wir müssen uns damit abfinden, daß wir mit unseren Betrieben in die gesamteuropäische Agrarpolitik eingebettet sind. Dabei muß man sehen, daß es politisch nicht machbar ist, von heute auf morgen – mindestens gilt das in unseren westlichen Demokratien – das Ruder der EG-Agrarpolitik total herumzureißen. Was Politiker tun können, ist für mich vergleichbar mit einem Regner, der sich in kleinen Schritten vorwärts oder im Kreis bewegt. Nur so kann ein Politiker sich in der von ihm für richtig gehaltenen Richtung bewegen. Und so versuchen wir unsere baden-württembergischen Impulse einzubringen.

Zum Beispiel versuchen wir, in die Bundesagrarpolitik einzubringen, daß die Agrarpreise sicherlich nicht in der Lage sein werden, für eine Vielzahl unserer Betriebe das Einkommen zu sichern. Wir sprechen auch nicht nur von möglichst vielen landwirtschaftlichen Betrieben, sondern von möglichst vielen landwirtschaftlichen Betrieben, die ihren Familien ein vernünftiges Einkommen ermöglichen. Dieser Halbsatz gehört dazu. Woher dieses Einkommen stammt, ist letztlich zweitrangig. Das kann aus dem landwirtschaftlichen Betrieb allein kommen. Es kann auch aus einem Nebenerwerb kommen, wenn er arbeitsmäßig erträglich ist. Es kann auch aus einer besonderen Wirtschaftsweise resultieren, zum Beispiel aus einer biologischen Wirtschaftsweise, wenn diese arbeitskraftmäßig zu bewältigen ist und wenn, wie Sie, Herr Ludwig, mit Recht sagen, der Absatz dafür gesichert ist. Wenn alle biologisch wirtschaften würden, würde der Preis, der für die sogenannten biologischen Produkte erzielt wird, vermutlich bei weitem nicht ausreichen, diesen Betrieben das Überleben zu ermöglichen. Das geht eben nur solange gut, als nur ein geringer Teil der Versorgung mit Nahrungsmitteln auf diese Produkte entfällt, oder wenn es gelingen würde, Herr Wenz, daß der Normalverbraucher oder die

Normalfamilie bereit ist, statt 19% oder 20% des Einkommens wieder 30% des Einkommens für die Nahrungsmittel auszugeben. Dann würde die Situation anders aussehen. Nur, ich glaube nicht daran. Das ist ein Wunschdenken. Das wurde ja vorhin von Herrn Jauch selber ausgeführt. Gehen Sie doch einmal in die dorfnahen Supermärkte. Wer ist denn da? Auch die Leute aus dem Dorf, die eigentlich als erste im teureren biologischen Laden kaufen sollten.

Ich meine deshalb, daß wir versuchen müssen, unsere Agrarpolitik so einzurichten, daß wir sagen: Die Landwirte können nicht allein von den Agrarpreisen leben. Das Einkommen unserer Landwirtschaftsfamilien soll auch dadurch kommen – und das ist derzeit unser großes Bemühen –, daß die Pflege honoriert wird, die der Landwirt der Landschaft angedeihen läßt. Wenn am nächsten Mittwoch das neue Strukturgesetz im Bonner Kabinett vermutlich verabschiedet wird, das die Umverteilung der Mehrwertsteuer flächenmäßig, also nicht mehr produktionsbezogen vorsieht, soll auch das dazu dienen, praktisch die Landschaftspflege zu honorieren. Ich bin allerdings nicht dafür, daß man sagt, nur Kleinbetriebe pflegen die Landschaft, große können das nicht machen. Wer nach Schleswig-Holstein oder nach England fährt, wo man ganz andere Betriebsstrukturen hat, hat nicht das Empfinden, daß die Landschaft dort verwahrlost ist.

Wir haben bei uns in Baden-Württemberg zum Beispiel auch das Existenzunterstützungsprogramm, das dazu dienen soll – mit etwa 60 Millionen DM im Jahr –, den Landwirten, die durch die Preisentwicklung der letzten Jahre in Bedrängnis gekommen sind, eine Hilfe zu geben, und zwar auch wieder familienbezogen, nicht produktionsbezogen. Aber solche Impulse können wir in die Bundespolitik nur einbringen und können sie nur verwirklichen, soweit die EG es zuläßt. Da kommen aber immer sehr starke Restriktionen. Sie haben das in Ihrer Tagungsmappe dargestellt am Beispiel des Entschließungsantrags, den die baden-württembergische Regierung zur Verbesserung der Lage bäuerlicher Familienbetriebe in die Länderkammer eingebracht hat und der vom Bundesrat auch verabschiedet worden ist. Es war sehr schwer, diese Entschließung im Bundesrat durchzubringen. Wenn in der „Badischen Bauernzeitung“ dazu ein etwas hämischer Kommentar steht – ich meine, das Wort „hämisch“ ist für diesen Kommentar ein gelinder Ausdruck –, dann muß man eben wissen, daß es auch im Konzert der Bundesländer nur nach und nach möglich ist, neues Terrain zu gewinnen. Genauso ist es in Brüssel. Darüber hinaus sind wir ja wieder in GATT-Verhandlungen (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) mit den Entwicklungsländern und anderen Drittländern, zum Beispiel mit Amerika. Wer das Tauziehen in der Tagespresse und in der Wirtschaftspresse verfolgt, der weiß, wie schwer es ist, mit unserer, von anderen zuweilen als kleinkariert apostrophierten Agrarpolitik durchzukommen. Es sind halt nur kleine Schritten, die gegangen werden können. Aber es nützt nichts, hinzustehen und zu sagen: Alles ist kaputt. Ich stimme zu, wenn Sie sagen, es ist schwer, Chancen aufzuzeigen oder überhaupt an Chancen zu glauben. Aber ich meine, wir kommen nicht darum herum; sonst ist der Weg einfach verloren.

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Vielen Dank, Herr Dr. Schuler.

Wir treten damit in eine zweite Runde der Diskussion ein. Es haben sich gemeldet Herr Prälat Bechtel, Herr Klauf,

Frau Gräß, Pfarrer Steyer, Frau Mielitz, Frau Altner, Herr Reitter und, wie ich eben noch gesehen habe, Herr Lauffer.

Prälat Bechtel: Ich hätte gerne angeregt, daß noch einmal ein Satz aus dem Referat von Herrn Ortsvorsteher Reitter in die Diskussion einbezogen wird. Wenn ich es noch recht im Kopf habe, hat er etwa gesagt: Entgegen allen Behauptungen und Beteuerungen der Politiker wird sich die Landwirtschaft eben doch nur hochtechnologisiert in besonders günstigen Regionen halten können. Einiges von dem, was Professor Egloff ausgeführt hat und was auch Sie eben gesagt haben, deutet in diese Richtung. Aber dann fragt man sich: Warum nehmen die Bauern sozusagen politische Erwägungen anders wahr? Denn in Ihrem Statement, Herr Reitter, haben Sie doch die Diskrepanz aufgezeigt zwischen dem, was Sie wahrnehmen, und dem, was Politiker sagen.

Ortsvorsteher Reitter: Es ist natürlich so, daß dem Landwirt besonders auf die Wahl hin immer alles versprochen wird. In Wirklichkeit kann unsere Regierung ganz wenig machen. Sie ist ja EG-gebunden. Die EG bestimmt unsere Preise. Daran wird sich nichts ändern. Die Landwirtschaft wird bei uns in schlechten Gebieten in großem Stillegelegt werden müssen. Wir sind am Rhein entlang draußen und müssen uns zum Beispiel damit abfinden, daß wir bei Getreide usw. wahrscheinlich mit Gebieten um Regensburg oder mit dem Gebiet entlang der Vorbergzone nicht mehr konkurrieren können. Es hängt alles von der EG ab. Ich sehe keine Möglichkeit, daß sich landwirtschaftliche Betriebe wie bisher halten können.

Ich möchte noch etwas sagen. Herr Jauch hat gesagt, der Begriff des Bauern habe in den 50er Jahren aufgehört, weil die Bauern ohne Rücksicht auf Absatz immer mehr produzierten. Ich muß nun fragen: Warum haben denn die Bauern damals mehr produziert? Weil sie eben Geld haben mußten, weil die Preise gesunken bzw. nicht so gestiegen sind wie die anderen Preise. Daran lag es. Wenn ich von meinem Betrieb ausgehe, muß ich sagen: Wir haben in den 50er Jahren vielleicht 100 Bullen verkauft, und jetzt verkaufen wir 180 und haben weniger Geld als damals. Dem Landwirt kann man doch nicht die Schuld daran geben.

Journalist Dr. Jauch: Ich habe den Bauern an und für sich keine Schuld gegeben, sondern nur auf die Entwicklung hingewiesen, auf die verfehlte Agrarpolitik. Damals war man eben nicht gescheiter. Wir haben fast alle unisono gesagt: Durch mehr Produktion kann man die Einkommenssituation verbessern. Inzwischen sind wir in einer anderen Situation, wo man durch mehr Produktion die Situation nicht mehr verbessern kann. Jetzt haben wir einen Überschuß. Das ist die jetzige Situation. Damals waren alle Berater der Meinung, der Bauer müsse mehr unternehmerorientiert sein und mehr für den Markt produzieren. Was sollte der Bauer auch anders machen?

Synodaler Klauf: Ich möchte direkt an das anknüpfen, was die beiden letzten Redner hier gesagt haben. Ich spreche von den zu niedrigen Preisen für landwirtschaftliche Produkte. Bei der Eröffnung von IWF (Internationaler Währungsfonds) vor einigen Wochen in Berlin ist bei der Eröffnungsdiskussion gesagt worden, die Hauptursache für die Krisen in der Welt sind die zu niedrigen Preise für landwirtschaftliche Produkte weltweit. Wenn ich in meinem Beruf seit 40 Jahren jedes Jahr die Preise für Grundnahrungsmittel aufliste und mit den früheren vergleiche, muß ich mit Erstaunen und Verwunderung feststellen, daß

die Eier seit 50 Jahren den gleichen Preis bringen, daß das Mehl so viel kostet wie vor 30 Jahren, daß Kaffee billiger ist denn je, daß Mandeln noch nie so billig waren wie heute und Schokolade so viel kostet wie vor 60 Jahren; Sie haben recht gehört. Das ist unbegreiflich. Nun gibt es Leute, die sagen, die Bauern sind an der Überproduktion schuld, die Bauern sind an der Umweltvergiftung schuld, die Bauern sind an der chemischen Keule schuld, sind an der Massentierhaltung und an allem anderen schuld. Was hier zuletzt gesagt worden ist, trifft genau das, was auch ich meine. Wenn alle anderen mehr verdienen, ist es dann nicht mehr als verständlich, daß die Bauern auch versuchen, an diesem Mehrverdienst mindestens zu einem kleinen Teil zu partizipieren, teilzuhaben an dem, was allen anderen scheinbar billig zusteht. Alle anderen Güter unserer Wirtschaft sind im Laufe der letzten Jahre – seit 1950 im Durchschnitt um 1300% – teurer geworden. Wenn die landwirtschaftlichen Produkte vom Bauern um 50% teurer verkauft würden, würden unsere Lebenshaltungskosten um 3 bis 4% steigen. Es müßten nicht 200% sein wie beim biologischen Anbau, sondern nur 50% für die Grundnahrungsmittel, die der Bauer liefert. Das würden 3 bis 4% höhere Kosten für uns alle bedeuten. Wenn der Kaffee, wenn die Schokoladetafel 50% mehr kosten würde, würde uns das unbedeutend belasten; aber die Menschen könnten leben, nicht nur hier unsere Bauern, sondern eben auch die Dritte Welt könnte leben. Da liegt das Problem.

(Beifall)

Synodale Gräß: Herr Leichle hat gesagt, wenn ich ihn recht verstanden habe, die Gesellschaft braucht den ländlichen Raum, der ländliche Raum braucht die Landwirtschaft. In der vergangenen Nacht haben unsere Gedanken in der Kapelle unten auch um das Thema der Synode gekreist. Da fiel von einigen der Satz, daß die Entwicklung der Landwirtschaft zu vergleichen sei mit derjenigen der Tante-Emma-Läden hin zu den Supermärkten. Ich habe gemeint, das können wir so nicht geschehen lassen. Wenn wir als Kirche dieses Thema behandeln, wäre das ganz entscheidend für uns. Die Gesellschaft braucht den ländlichen Raum, braucht die Landwirtschaft. Wir haben gestern gesungen: „Was nahe ist und was ferne, von Gott kommt alles her.“ Wo soll der Mensch das noch erfahren, wenn es keine Bauern mehr gibt, die das hervorbringen?

Synodaler Steyer: Wenn man mit der Bahn von Basel in Richtung Karlsruhe fährt, fällt einem auf, wieviel Land brach liegt und wie viele Bäume dort nicht abgeerntet werden. Ich komme aus einer Gegend, wo wenig brachliegt und wo fast alles, was auf den kargen Böden wächst, aufgelesen und geerntet wird, wobei vor allem kleine Betriebe bisher überlebt haben und mit viel Handarbeit dort tätig sind. Mich schmerzt es, ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie, wenn die Landschaftspflege in Gebieten wie der Rheinebene oder Schleswig-Holstein verglichen wird mit der Offenhaltung der Landschaft an den Hängen, die mit so viel persönlichem Einsatz und großem Kraftaufwand geschieht. Wenn es tatsächlich so laufen sollte wie bei den Tante-Emma-Läden, hin zu den Großmärkten auch auf dem Gebiet der Landwirtschaft, dann frage ich mich: Was für Berufe sollen denn die Hofaufgeber in Zukunft ausüben? Haben wir nicht schon genügend Arbeitslose? Und ich frage mich auch: Was für eine Landschaft soll dann übrigbleiben? Eine solche wie an der Bahnstrecke?

Synodale Mielitz: Ich möchte fragen, ob nicht das Problem des biologischen Anbaus, und zwar gründlicher und umfassender, aufgegriffen wird, weil man das ja in einem

viel größeren Zusammenhang sehen muß. Das betrifft ja doch unseren Umgang mit der Schöpfung. Es betrifft auch unseren Umgang mit den Menschen in der Dritten Welt und deren Lieferungen an uns. Ich glaube, daß die Frage von Frau Altner nach der Aachener Erklärung (Anlage 17) in diese Richtung gezielt hat. Die Frage ist noch nicht beantwortet und kann sicher auch gar nicht so schnell beantwortet werden. Wir hatten aber an Herrn Adelmann die Bitte herangetragen, die Aachener Erklärung hier unter den Synodalen verteilen zu lassen. Dazu ist es nicht mehr gekommen. Ich möchte die Bitte hier wiederholen. Wir haben die Erklärung dabei, so daß sie kopiert und verteilt werden kann.

Ich möchte außerdem sagen, daß ein Aspekt noch wenig vorgekommen ist, nämlich der Beitrag, den die Verbraucher leisten können. Ich bin Hausfrau mit einer großen Familie, und mir ist klar geworden, daß auch ich mich mit meinen Einkaufsgewohnheiten umstellen muß, wenn ich meine Verantwortung ernst nehme. Ich glaube aber, daß sich dieses Bewußtsein viel mehr verbreiten muß. Ich meine, mit solchen Gedanken muß man sich gegenseitig anstecken.

(Beifall)

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Ich habe in der Zusammenstellung der morgigen Arbeitspapiere vorne einen Bericht hereingesetzt. Dieser betrifft das Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie. Dort ist das Thema aufgenommen. Das werden wir morgen behandeln. Es kommt sicherlich morgen auch in dem Referat von Herrn Oberkirchenrat Rösener vor. Es gibt sicher eine Diskussion. Ich möchte bitten, daß Sie das abwarten und inzwischen erst einmal lesen, was ich da geschrieben habe. Die Sprache kommt mit Sicherheit morgen darauf. Es ist mir klar, daß die Frage von Frau Altner nicht beantwortet worden ist; aber sie steht damit im Zusammenhang. Es ist sehr schwierig, wenn man das Papier nicht kennt, aus dem Stand heraus darüber zu reden.

Synodale **Altner**: Ich halte die Aachener Erklärung für sehr wichtig, weil sie damit ernst macht, daß hier alle zusammengeschlossen sind – Verbraucher, Bauern, Dritte Welt und Schöpfung – und daß es uns um eine Politik gehen muß, die alle vier Bereiche berücksichtigt. Das, was vorhin von seiten der Politiker gesagt worden ist, hat mich nicht befriedigt; denn da wurde von kleinen Schritten innerhalb der Rahmenbedingungen und Bindungen an die EG gesprochen. Wenn die EG-Politik zu diesen verheerenden Zuständen geführt hat, kann ich eigentlich keine Hoffnung mehr haben, daß kleine Schritte innerhalb dieses Systems überhaupt noch zu einem Erfolg führen. Die Aachener Erklärung stellt ja gerade an die Politiker in Brüssel wie auch an die in Bonn die Forderung nach einer grundlegend neuen Agrarpolitik. Ich denke, wenn wir schon so ausführlich darüber reden, dann darf das Anliegen dieser Erklärung unter keinen Umständen unter den Tisch fallen.

(Beifall)

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Ich muß Ihnen zugestehen, ich habe selber die Aachener Erklärung vom 2. Juli 1987 noch nicht gelesen. Ich habe es zwar in den letzten Tagen bekommen, aber ich hatte keine Zeit mehr, das Papier zu lesen. Ich denke, ich lese es heute abend, und ich werde es morgen verteilen lassen. Ich möchte es zumindest vorher gelesen haben, bevor es verteilt wird.

Synodaler **Lauffer**: Herr Professor Egloff, mir hat Ihr Vortrag das letzte Mal sehr gut gefallen. Sie haben einige Lösungsmöglichkeiten angezeigt: Wachstum, mehr Technik usw. Aber wenn wir so weitermachen mit immer mehr Kunstdünger und Herbiziden, vergiften wir unsere Böden, unser Wasser und unser Grundwasser. Wir werden eines Tages Milliarden aufwenden müssen, um das wieder in Ordnung zu bringen, wenn es überhaupt möglich ist. Wäre es nicht dringend notwendig, daß staatlicherseits Grenzwerte für Kunstdünger und Herbizide vorgeschrieben werden und daß die Verwendung langsam abgebaut wird?

Eine Frage an Herrn Jauch. Herr Leichle hat so ungefähr gesagt, wir können nicht immer mehr konsumieren, und Sie sagten fast das Gegenteil, die Kirche muß sich immer mehr an die Konsumgesellschaft anpassen und mitgestalten. Wie stellen Sie sich das etwas konkreter vor?

Synodaler **Manfred Wenz**: Ich habe noch ein Thema, das mich sehr beschäftigt: Der Bauer als Landschaftspfleger. Dafür bekommt er einen Zuschuß. Warum eigentlich? Der Lohnunternehmer, der für die Stadt Baden-Baden die Landschaft pflegt, bekommt keinen Zuschuß, sondern den gerechten Lohn oder die Kosten ersetzt. Ich sehe nicht ein, daß man der Gesellschaft suggeriert: Der Bauer hat jetzt wieder zwei Milliarden gekriegt, weil er die Landschaft pflegt. Es ist doch selbstverständlich, daß er bezahlt wird und nicht bezuschußt wird.

(Beifall)

Wir erbringen Leistungen, und dafür wollen wir Bezahlung haben.

Nun zur Entwicklung im ländlichen Raum oder: Wie kann man den ländlichen Raum bevölkert halten? Da gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder – man schämt sich fast, das zu wiederholen – man bezahlt mehr für die Produkte, dann können da mehr Leute das Land bewirtschaften, oder man baut zum Beispiel eine Autobahn mit einer Ausfahrt; da könnte sich dann auch einiges entwickeln, und die Leute könnten auch dort bleiben. Was jetzt besser ist, weiß ich nicht. Aber wenn jetzt eine Autobahn durchs Bauland da unten bei Herrn Leichle ginge

(Zurufe)

und die Industrie sich da ansiedeln würde, dann müßten die Leute nicht weg.

Noch etwas zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Ludwig. Es stimmt nicht unbedingt, daß ich zum biologischen Anbau mehr Zeit brauche, sondern ich muß mehr davon verstehen, ich muß mehr können als früher.

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Das habe ich auch gesagt.

Synodaler **Manfred Wenz**: Das stimmt. Wenn ich mehr kann, brauche ich nicht einmal so viel Zeit, wie ich vorher gebraucht habe. Mein Preis ist zwar höher, aber damit die Legenden nicht ins Kraut wuchern, will ich noch folgendes sagen. Ich habe im Jahre 1962 für unseren Mährescher 920 Doppelzentner Weizen bezahlt. Wenn ich den 1984 hätte kaufen wollen, hätte ich 3.200 Doppelzentner als konventionellen Preis für den gleichen Mährescher zahlen müssen. Biologisch hätte ich auch schon 1.320 Doppelzentner bezahlen müssen. Das heißt, ich habe mich verschlechtert, obwohl ich einen so furchtbar hohen Preis habe.

Noch ein Gedanke: Was leistet sich unsere Gesellschaft, und wieso sagen unsere Politiker: Sie haben ganz recht mit dem, was Sie meinen, aber politisch können wir das nicht verwirklichen! Warum leisten wir uns diese vielen Arbeitslosen, die wir aus den bekannten Gründen nie mehr in der Industrie unterbringen können? Maschinen sind billiger usw. Warum nehmen wir nicht diese Leute und stecken sie in die Land- und Forstwirtschaft? Da könnten sie hacken. Ich weiß, alle lachen, auch ich eingeschlossen; aber ich möchte aufdecken, was sich unsere Gesellschaft leistet. Alle zwei Millionen Arbeitslose könnten Sie einfach in die Landwirtschaft stecken; die würden dort hacken und, was weiß ich, was alles dort machen. Auf jeden Fall würden wir sparen. Wir könnten die ganzen chemischen Mittel verringern. Das würde – und das ist nun das Komische an der Sache – niemanden einen Pfennig kosten, den Bauern nicht, den Staat nicht; denn die werden gut bezahlt.

(Zurufe)

Ich möchte nur einmal daran rütteln, ob wir uns laufend weiterhin das leisten können, daß die Politiker sagen: Das ist zwar vernünftig gedacht, aber politisch können wir uns das nicht leisten. Herr Lauffer hat schon gesagt, was für einen Preis das kosten wird. Darüber müssen wir einmal sprechen. Da hat die Kirche eine besondere Verantwortung. Sie kann nicht in Betriebswirtschaft usw. machen, aber sie kann die Menschen im Kopf so weit bringen, daß sie wieder vernünftiger denken könnten. – Ich danke.

(Beifall)

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Jetzt noch eine Frage, dann schließen wir diese Runde ab und beantworten die Fragen. Herr Dittes hatte sich noch gemeldet.

Synodaler **Dittes**: Ich habe keine direkte Frage, aber ich habe mir gerade so meine Gedanken gemacht; vielleicht sind sie gut. Ich habe denken müssen: Was haben wir doch für eine verrückte Welt! Ich möchte in die Betrachtungsweise doch auch ein bißchen Positives hineinbringen. Wer mal in der Dritten Welt war, hat gemerkt, wie gut es uns hier geht und wie es auch unseren Bauern trotzdem noch gut geht. Es gibt wirklich ländlichen Raum, wo Bauern zufrieden sind und wo Dörfer in Blüte stehen. Aber es gibt auf dieser Welt Landstriche, wo es zwei Jahre nicht regnet, wo alles verdorrt. Bei uns haben wir eine Klimazone, die ganz hervorragend ist, wo es regelmäßig regnet. Ich möchte einfach die Frage stellen, ob es nicht so ist, wie mir jemand mal gesagt hat: Treiben wir nicht Frevel, wenn wir in der Gegend, wo wir leben dürfen, so viel jammern und so viele Dinge anprangern? Wollen wir denn aus unserem Land ein Superland machen? Am Sonntag haben wir des Welthungertages gedacht und auch daran gedacht, daß jeden Tag 40.000 Kinder Hungers sterben. Wir reden hier von Überschüssen. Wir haben zuviel erzeugt. Wir wissen nicht, wohin damit. In anderen Teilen dieser Erde – ich habe es selber gesehen – sterben die Kinder. Was wir uns hier leisten, darüber bin ich irgendwie betroffen. Am Sonntag haben wir gesungen: „Wir pflügen und wir streuen den Samen auf das Land, doch Wachstum und Gedeihen steht in des Himmels Hand.“ Ich frage mich: Glauben wir das noch? Oder singen wir es nur? Wir sind doch in unserem Land auch mit Agrarprodukten reich gesegnet und sollten auch einmal das Motto der Dankbarkeit aufgreifen und nicht noch ein Superland fordern, das wir werden wollen, angesichts der Nöte, die auf dieser Welt auch herrschen.

Sicherlich, ich möchte nicht verkennen, daß es Probleme gibt; aber man sollte diese Probleme auch in einer angemessenen Relation sehen.

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Wir schließen jetzt diese Runde ab. Zunächst gab es die Frage von Frau Gräß an Herrn Leichle. Würden Sie darauf die Antwort geben?

Synodaler **Leichle**: Was war das denn?

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Frau Gräß, formulieren Sie es bitte noch einmal.

Synodale **Gräß**: Es war Ihr Satz: Die Gesellschaft braucht den ländlichen Raum, und der ländliche Raum braucht die Landwirtschaft.

Synodaler **Leichle**: Das war eigentlich keine Frage, sondern eine Feststellung. Für mich ist das ganze Problem, inwieweit unsere Gesellschaft dieses als Wert überhaupt sieht und akzeptiert. Ich würde mich nicht in erster Linie an die Politiker wenden. Ich habe das am Ende meines Vortrages sehr wohlüberlegt gesagt, nachdem der Handlungsraum der Politiker so groß ist, wie eben in der Gesellschaft die Meinungen und die Stimmungen vorhanden sind und per Stimmzettel zum Ausdruck gebracht werden. Ich denke, es ist eine wichtige Funktion, in der Richtung zu arbeiten, daß Menschen das einsehen und das natürlich auch umsetzen. Ich meine, dann wird sich auch die Politik ändern. Das halte ich für den eigentlich gebotenen Weg.

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Danke schön, Herr Leichle. Dann hatte Herr Lauffer eine Frage an Herrn Professor Egloff.

Professor **Egloff**: Vielleicht darf ich zuerst kurz ein Zitat von Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle auf der Tagung „Zukunft des bäuerlichen Familienbetriebes in der Europäischen Gemeinschaft“ in Schleswig-Holstein wiedergeben. Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle stammt ja bekanntlich aus einem bäuerlichen Familienbetrieb im Allgäu. Nun das Zitat:

Es gibt auf die Dauer keine Agrarpolitik, die Leistungsschwäche in Wohlstand umsetzen kann. Unsere Landwirtschaft muß auch mit der Zeit gehen, sie muß Rationalisierungsreserven ausschöpfen, kostengünstigere Viehbestände halten und entsprechende Stalleinheiten bauen können; sonst hätten wir sehr schnell keine wirtschaftlich arbeitenden Betriebe mehr, sondern nur noch Folklorebauern, ökologisch wünschenswerte, aber ökonomisch nicht wettbewerbsfähige Betriebe.

Ich glaube, dem läßt sich nicht viel hinzufügen. Wir brauchen für den ländlichen Raum wirtschaftlich gesunde Betriebe. Daran führt kein Weg vorbei.

Nun konkret zu den Fragen: Mehr Technik, mehr Chemie, Grenzwerte für Dünger, Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel? Meine Damen und Herren, es besteht gar kein Zweifel daran, daß in der Vergangenheit beim Düngen vielleicht etwas zuviel getan wurde. Wir haben heute sehr viel mehr Möglichkeiten, den Bedarf an Dünger exakter zu bestimmen und ihn auch auszubringen. Ich darf an den Vortrag von Herrn Huber erinnern. Herr Huber, Sie haben das letzte Mal darüber berichtet, wie Sie mit neueren Techniken auch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln besser in den Griff bekommen können als bisher. Ich glaube, die Entwicklung wird in dieser Richtung weitergehen. Die Vorstellung, wir könnten von den mineralischen Düngemitteln, von den Pflanzenbehandlungsmitteln völlig wegkommen, ist unreal. Bevor wir diese Mittel hatten, hatten wir ein Ertragsniveau von 10 bis 20 Doppelzentner

je ha Getreide bei uns in Europa. Heute haben wir ein Ertragsniveau von über 50 Doppelzentnern. Das ist im Augenblick zweifellos zu hoch; von daher die Überschüsse. Aber zu den damaligen Zuständen können wir nicht zurückkommen.

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Herr Dr. Schuler, würden Sie die Frage von Herrn Wenz beantworten, und zwar in Richtung auf Bezahlung der Bauern als Landschaftspfleger.

Ministerialdirigent **Dr. Schuler**: Zunächst muß ich noch einmal an die kleinen Schritte erinnern, die die Politik nur machen kann. Ich darf auch sagen: hier sitzen keine Politiker, sondern biedere Beamte, die politische Beschlüsse durchzuführen haben. Aber Politiker können tatsächlich nicht anders – und das hat Herr Leichle eben sehr deutlich ausgeführt –, als sich innerhalb der gesellschaftlichen Vorstellungen zu bewegen. Wir können nicht eine unabhängige baden-württembergische Agrarpolitik machen, sondern sind eingebettet in die EG-Agrarpolitik. Wir lassen keinen Zweifel daran, daß die EG-Politik so, wie sie sich jetzt darstellt, überholt ist und dringend reformbedürftig ist.

(Beifall)

Nur, das muß man durchsetzen, und zwar nicht gegen alle anderen, sondern mit allen anderen, die mit uns in diesem Boot sitzen. Man muß auch noch eines sagen: die EG-Politik war in ihren Anfängen und solange wir nicht diese horrenden Überproduktion hatten, die damals niemand vorhergesehen hat, sicherlich gar nicht falsch. Sie hat es ermöglicht, daß unsere Tische – das wurde vorhin dankenswerterweise sehr deutlich ausgeführt – sehr reichlich gedeckt sind. Wir haben allen Grund, dafür dankbar zu sein. Man hat es lediglich versäumt, zur rechten Zeit das Ruder herumzureißen. Das meinte ich. Ein totales Herumreißen ist eben sehr schwierig, und wenn wir jetzt nicht in einer kirchlichen Veranstaltung wären, würde ich sagen: verdammt schwierig.

(Heiterkeit)

Nochmals zum Thema biologisch/konventionell. Auch da sollte man, wie Herr Egloff schon ausgeführt hat, keine Gegensätze aufbauen. Ich glaube, daß die beiden Landwirtschaften biologisch und konventionell sich in den letzten Jahren einander außerordentlich angenähert haben und aufeinander zugehen. Während meiner Studienzeit wurde noch jeder biologisch Wirtschaftende für einen Spinner angesehen. Das ist längst vorbei. Man lernt heute wieder voneinander, die Konventionellen von den Biologischen, und die Biologischen gehen auch mit der konventionellen Landwirtschaft durchaus in einem Dialog um.

Jetzt zur Landschaftspflege. Was wir sicher nicht wollen, Herr Wenz, ist der Landwirt mit dem Wappen am Hut und mit Ordens- oder Rangabzeichen auf der Achsel und nach A 12 oder, was weiß ich, wie bezahlt. Das kann man nicht bezahlen.

(Zuruf: Aha, da haben wir es!)

– Nein, es muß tatsächlich das Bewußtsein für die Berechtigung einer Honorierung geweckt werden. Es ist mit Aufgabe der Kirche, dieses Bewußtsein zu wecken. Man kann eben nur in dem Rahmen handeln, wie die Gesellschaft bereit ist. Sie muß einsehen, daß der Landwirt diese Landschaftspflege bisher unentgeltlich erbracht hat und daß er dies nicht mehr kann. Die Preise stimmen nicht mehr, die lassen das nicht mehr zu. Der Landwirt muß dafür hono-

riert werden. Dafür braucht man auch die Zustimmung und das Einverständnis derer, die dann das Geld zur Verfügung zu stellen haben. Da gibt es nur den Weg der Bewußtseinsänderung, und das geht eben auch – jetzt wiederhole ich es – verdammt langsam.

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Auf die Frage von Herrn Dittes ist sehr schwer zu antworten. Ich will es selber versuchen, in kurzen Zügen zu antworten. Sie haben gesprochen von dem Superland und den überhöhten Ansprüchen innerhalb der Bundesrepublik. Es geht nicht darum, daß die Landwirte ein Supereinkommen erhalten, wie es in anderen Berufsschichten heutzutage üblich ist, sondern es geht darum, daß die Landwirte die ländlichen Räume überhaupt erhalten können, daß sie ihre Unkosten erwirtschaften können. Es geht im Augenblick gar nicht darum, daß sie auch ein Supereinkommen erwirtschaften, sondern darum, daß sie die Unkosten erwirtschaften, damit sie überhaupt in dem ländlichen Raum bleiben können. Sonst passiert das, was wir heute schon in den Medien als Geisterdörfer bezeichnen. Es geht vordergründig darum, daß unsere Landwirte wenigstens die Unkosten erwirtschaften können, daß sie wenigstens ihre Betriebe erhalten und ihre Familien ernähren können. Uns langfristig Gedanken darüber zu machen, was in der Dritten Welt geschieht, ist eine Sache, die wir heute hier nicht zu behandeln und zu entscheiden haben.

Wir beginnen eine nächste und letzte Diskussionsrunde. Fassen Sie sich bitte kurz, damit wir um 19.00 Uhr die Diskussion abschließen können. – Zunächst Herr Burkart, bitte.

Synodaler **Burkart**: Meine Damen und Herren, ich wüßte schon eine Möglichkeit, wie die Landwirte zu mehr Geld für ihre Erzeugnisse kämen: wenn zum Beispiel einmal einen Monat lang alle Landwirte – möglichst europaweit oder weltweit – ihre Lebensmittel nicht liefern. Alle Landwirte liefern keine Milch aus, liefern kein Mehl aus, liefern kein Korn ab. Das ist nämlich die Situation, die natürlich die Gewerkschaft gehabt hat. Die hat in einem bestimmten Zeitpunkt ihre Arbeit verweigert und erklärt: es sei denn, wir bekommen mehr Geld. Das kann die Landwirtschaft nicht tun, das ist vollkommen klar. Aber daß das so ist, ist unstrittig, nur wird es nicht funktionieren. Es ist also Utopie. Ich möchte es nur einmal gesagt haben, daß hier durchaus Möglichkeiten sind.

Aber nun ganz konkret. Es ist doch einfach so, daß sehr oft Minderheiten recht haben. Angesichts der Gesamtsituation, die heute abend schon verschiedentlich angeklungen ist, nämlich Bodenbelastung, chemische Keule usw., sind die Probleme, die auf uns zukommen, außerordentlich groß. Die Minderheit hat sicher damit recht, daß diese Art der Bodenbewirtschaftung, der Nahrungsmittelerzeugung auf Dauer einfach zu verheerenden Zuständen führen wird. Wenn dem so ist, wenn man das erkennt, müßten die Politiker doch das Steuer herumreißen, zwar nicht um hundert Grad; aber sie müßten zum Beispiel biologisch erzeugte Produkte effektiv schützen. Es ist ja vollkommen klar, daß sich sofort schwarze Schafe einschleichen, die ganz konventionell mit einem riesigen Aufwand an Dünger und Pestiziden wirtschaften und die Erzeugnisse dann als biologisch verkaufen. Ich könnte Ihnen da ein schönes Geschichtchen erzählen. Hier müßte der biologisch erzeugende Betrieb mit seinen Produkten wirksam geschützt werden. Das können die Politiker ganz konkret beschließen. Dann würde die Situation für die Betroffenen ganz anders aussehen; denn in diesem Augenblick wird auch ein ganz anderer Preis akzeptiert.

Ob die Entwicklung so geht, wie es gegenwärtig unsere Politik darstellt und wie es auch von den Herren hier dargestellt wird, wissen wir alle nicht. Es könnte sehr gut sein, daß sich die Gesellschaft in eine ganz andere Richtung entwickelt, nämlich nach der Aachener Erklärung, daß die Masse der Bevölkerung sagt: Uns sind die Lebensmittel, die auf einem gesunden Boden erzeugt werden, das Geld wert; denn was sollen wir mit immer mehr Geld anfangen! Sollen wir immer mehr Käse kaufen?

(Beifall)

- Nicht Käse, sondern Unsinn!

(Heiterkeit)

Die Politikerschelte, die am Anfang anklang, darf man, glaube ich, schon einmal laut und deutlich sagen. Hier wäre Handlungsspielraum, wäre Handlungsmöglichkeit, und es sind die Politiker gefragt.

Synodaler Klauf: Es ist weder bei Getreide noch bei Eiern möglich, biologisch angebaute von konventionell angebauten chemisch zu analysieren und zu unterscheiden. Nach Aussage der höchsten Instanz, der Bundesforschungsanstalt für Getreide, ist es nicht möglich. Daher dieser Mißbrauch, daß ungefähr zehnmal so viel „biologisch“ erzeugtes Getreide verkauft wird, wie angebaut wird.

Pfarrer Göbelbecker: Ich möchte noch etwas zur Rolle des Verbrauchers sagen. Sie ist mir hier ein wenig zu negativ dargestellt worden, indem man meint, hier könne sich nichts ändern. Ich denke, daß mit jedem Skandal im Lebensmittelbereich, mit jedem Skandal im Umweltbereich – ich denke gerade an die Nachrichten über das Grundwasser – die Verbraucher verunsichert werden, nach neuen Möglichkeiten fragen und von daher auch bereit sind umzudenken. Ich weise darauf hin, daß in den Städten und auf den Dörfern immer mehr Verbraucher-/Erzeugergemeinschaften entstehen, daß Einkaufsgemeinschaften entstehen, daß Leute bei ihrem Metzger fragen: Woher kriegst Du Dein Fleisch; kommt es von hier oder kommt es von Holland, wo es zum Teil unter völlig anderen Bedingungen produziert wird; werden die Fristen eingehalten, die dafür bei uns gelten? Die Verbraucher achten heute viel mehr darauf, unter welchen Bedingungen Lebensmittel produziert werden und von wo sie kommen. Darüber wollen sie Aufklärung haben. Ich denke, hier liegt eine große Chance der Kirche, Aufklärung zu leisten und zu fördern. Das Wichtigste ist, daß die Leute nicht mehr einfach gedankenlos konsumieren. Dankbarkeit wäre die Rettung einer bäuerlichen Landwirtschaft bei uns.

Noch ein Satz. In dem Begriff „bäuerlicher Familienbetrieb“ wird sehr viel vermischt. „Bäuerlich“ ist nicht gleich „Familienbetrieb“. „Bäuerlich“ heißt eigentlich, daß man gebunden an die Fläche produziert und auf Nachhaltigkeit achtet, also nicht 1000 Schweine pro Hektar hält, sondern vielleicht nur 10. Man sollte hier nicht alles vermischen, sondern sehr genau differenzieren. – Ich denke, die Kirche sollte sich für eine „bäuerliche Landwirtschaft“ einsetzen. Nur eine bäuerliche Landwirtschaft kann ökologisch erträglich und vernünftig wirtschaften.

Synodaler Dr. Schneider: Mein Beitrag schließt sich direkt hier an. Ich möchte eine Erfahrung vom Erntedankfest dieses Jahres wiedergeben. Auf der einen Seite ein hervorragend besuchter Gottesdienst. Das Erntedankfest

entwickelt sich, was den Gottesdienstbesuch angeht, zu dem Fest, das nach Heiligabend den höchsten Stellenwert hat. Wir haben eine Fülle von Familien in diesem Gottesdienst. Wir haben eine starke Resonanz in der Gemeinde. Das ist die eine Seite. Die Leute freuen sich an dem, was die Kinder darstellen, was auf dem Altar liegt, wie wenn überhaupt nichts wäre.

Nun der zweite Punkt. Ich lade zu einem Gespräch im Anschluß an den Gottesdienst zwischen Landwirten und Verbrauchern zu dem Thema ein: Was ist uns das tägliche Brot wert? Wer kommt? Die Landwirte. Die Verbraucher haben ihr Bedürfnis an Romantik oder vielleicht auch an Dankbarkeit mit dem Abschluß des Gottesdienstes für befriedigt gehalten. Solange das, was sie hier erleben, so billig zu bekommen ist, sehen sie keine Probleme. Deswegen sage ich, es ist noch ein weiter Weg, bis wir hier eine Brücke schlagen und das Miteinander zwischen Bauern und Verbrauchern, zwischen Stadt und Land, Wirklichkeit wird. Aber das ist eine Aufgabe; sonst kann ich nicht mehr Erntedank feiern.

(Beifall)

Synodaler Wöhrle: Herr Professor Egloff hat in der Zwischentagung in seinem Referat unter anderem eine Äußerung zitiert, sinngemäß folgenden Inhaltes: Gesundheitsschäden, die durch Umweltschäden – zum Beispiel durch die Wasserbelastung – verursacht werden, seien vernachlässigbar gering gegenüber den Schäden, die zum Beispiel durch das Rauchen entstehen. Ich glaube, daß das – unter Ausschaltung des Zeitfaktors! – stimmt. Wir müssen in Bad Krozingen, von wo ich komme, bereits jetzt das Wasser mischen, weil die Nitratbelastung so groß ist, daß die Werte erheblich überschritten sind. Was geschieht, wenn das, was heute auf die Äcker geworfen wird, nach 20 Jahren – so lang ist, glaube ich, die Zeit – das Wasser drunten ist? Wir haben auch noch nicht alle Hautkrebs. Aber wenn alles das, was jetzt in die Luft gesprayed wird, nach 50 Jahren bis in die Stratosphäre durchgedrungen ist, wie wird es dann um die Gesundheit unserer Kinder bestellt sein? Ich sehe dabei jetzt einmal ganz ab von den heute schon unheimlich zunehmenden Allergien und Atemerkrankungen.

Ich halte das für eine Verniedlichung. Ich wende mich ganz entschieden gegen jede Art von Verniedlichung. Herr Professor Egloff, Sie sagten vorhin: „Vielleicht haben wir etwas zuviel Dünger genommen.“ Ich halte solche Sätze für eine Beschwichtigung.

(Beifall)

Bei einem Geburtstagsbesuch bei einer 90jährigen Dame äußerte die Frau im Gespräch mit dem Pfarrer und einem anwesenden Vertreter der Öffentlichkeit ihre Sorge über die Zukunft ihrer Enkel. Die Antwort des Vertreters der Öffentlichkeit war: „Ach, liebe Frau, wir gehen einem nie dagewesenen Wohlstand entgegen.“ Ich finde, das ist ein gewisser Trend zur Harmonieverbreitung, zur zweckbestimmten Optimismusverbreitung. Wir kommen auf Seiten der Kirche oft in den Verdacht der Pessimismusverbreitung. Aber darum geht es überhaupt nicht.

Ich bin für das sehr dankbar, was Herr Ludwig in dem Papier unter dem Abschnitt „Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie“ geschrieben hat. Da heißt es ganz deutlich und hart: „So kann es nicht weitergehen.“ Nicht auf Kosten der Bauern! Denn sie sind das schwächste Glied, sondern in der gemeinsamen Besinnung auf die gemeinsame Verursachung dieser Not! Das ist das Entscheidende, in dieser Solidarität miteinander zu überleben.

Erlauben Sie mir noch einen Gedanken. Solange die vorhandenen Aporien durch Verharmlosungen verdeckt werden, kann doch gar kein Bewußtseinswandel im Volk herbeigeführt werden.

(Beifall)

Synodaler Scheurich: Je länger die Debatte dauert, um so mehr frage ich mich: Kann von den Fachleuten bzw. von dem gegenwärtigen System überhaupt eine grundlegende Änderung unserer Agrarstruktur, unserer Agrarwirtschaft erwartet werden? Sind die dazu überhaupt fähig? Sind sie nicht viel zu sehr in ihren Denkstrukturen verfangen? Ich möchte ganz einfach fragen: Kann die gegenwärtige Krise überhaupt mit dem gegenwärtigen System überwunden werden?

Synodaler Ludwig, Diskussionsleiter: Wir schließen auch diese Fragerunde ab und kommen nach den Antworten dann zum Schluß. – Herr Reitter wollen Sie dazu etwas sagen?

Ortsvorsteher Reitter: Es wurde immer von Überschlußproduktion bei Fleisch und allen möglichen anderen Dingen gesprochen. Ich möchte einmal sagen, daß wir dann, wenn wir keine Einfuhren an Futtermitteln hätten, noch nicht einmal 70% unserer Lebensmittel selbst erzeugen könnten. Warum führen wir denn so viel ein, daß wir 120, 130 und 150% produzieren? Doch nur deshalb, weil die Länder, die uns die Futtermittel liefern, mit nichts anderem als eben mit diesen Futtermitteln und Lebensmitteln die Industriegüter bezahlen können, die sie beziehen. Dafür kann der Landwirt eigentlich gar nichts, daß er so viel produziert. Wir wissen, daß zum Beispiel Sojaschrot höchstens drei Monate gelagert werden könnte. Der Staat kann sonst gar nichts damit machen.

Synodaler Ludwig, Diskussionsleiter: Es war eine Frage wegen des biologischen Anbaus und Schutzes der Erzeugnisse zu beantworten. Herr Dr. Schuler, würden Sie auch das übernehmen?

Ministerialdirigent Dr. Schuler: Zunächst muß ich einmal folgendes sagen. Ich glaube, es gibt kaum eine bessere Kennzeichnung und einen besseren Schutz als das, was gerade unsere Verbände als Anerkennung bei biologischen Produkten voraussetzen. Kein Produkt wird so streng überwacht wie die biologischen Produkte durch die Verbände, zum Beispiel Demeter, Bioland und was es da alles gibt. Trotzdem gibt es Betrügereien; denn auch solche Prüfzeichen sind bekanntlich nicht vor Mißbrauch sicher. Ich glaube, keine staatliche Macht ist in der Lage, sicherzustellen, daß mit diesen Produkten kein Schmach getrieben wird. Wir sind im Moment gerade dabei – der Landtag wird die entsprechenden Mittel wahrscheinlich bewilligen; das Kabinett hat zugestimmt –, ein Herkunftszeichen Baden-Württemberg zu kreieren. Das ist gar nicht so billig und gar nicht so einfach; denn auch das muß mit einer gewissen Kontrolle verbunden sein. Auch in Baden-Württemberg gibt es nicht ausschließlich Landwirte, die über jeden Verdacht erhaben sind. Auch bei uns muß gesichert werden, daß der Verbraucher die Gewähr hat, daß er eine anständige Ware bekommt. Stellen Sie sich vor: So ein Zeichen Baden-Württemberg wird mit viel Aufwand kreiert, und morgen kommt ein Hormonskandal! Dann ist das ganze Ding weg vom Fenster, ist lächerlich gemacht zum Schaden unserer Landwirte. Es ist also gar nicht so einfach. So gesehen ist der Appell an die Politiker, hier besonders scharf darüber zu wachen, daß die biologischen Produkte als solche gekennzeichnet sind, überflüssig. Es gibt eine ganze Menge von Vorschriften.

Synodaler Ludwig, Diskussionsleiter: Würden Sie auch die Frage von Herrn Scheurich gleich mitbeantworten. Er wird sie noch einmal formulieren.

Synodaler Scheurich: Die Frage war: Kann die gegenwärtige Krise überhaupt von dem gegenwärtigen System gelöst werden?

Ministerialdirigent Dr. Schuler: Ich glaube, ja, und zwar kann sie dann gemeistert werden, wenn es gelingt, das zu verwirklichen, was Sie hier vorhaben: Wege suchen, ermutigen; wenn es gelingt, das Bewußtsein der Menschen zu ändern, nur wenn das, was Sie zum Beispiel, Herr Dr. Schneider, sagten, erreicht wird, daß die Leute nicht nur in den Gottesdienst gehen wegen der schön dekorierten Kirche, sondern nachher auch bereit sind, mit den Produzenten zusammen nach neuen Wegen zu suchen. Dazu braucht man meines Erachtens kein neues System. Ich glaube auch nicht, daß bei den Denkstrukturen, die wir haben, ein anderes System mehr erbringen würde oder schneller Wege aus dem Chaos finden könnte. Infolgedessen glaube ich: es ist möglich; aber es wird sehr viele Kärmerarbeit bedeuten.

Synodaler Ludwig, Diskussionsleiter: Es gab noch eine Frage von Herrn Pfarrer Wöhrle an Professor Egloff wegen der Langzeitschäden und der hohen Aufwendung an Chemie, an Düngemittel etc.

Professor Egloff: Meine Damen und Herren, ich kann mir nicht vorstellen, daß wir vom Einsatz von Mineraldünger und Pflanzenbehandlungsmitteln wieder wegkommen. Wir werden versuchen müssen, sie möglichst gezielt einzusetzen. Wir klagen darüber, daß heute sehr viel Menschen zwar nicht in Europa, aber sonst auf der Welt, unter Hunger leiden. Als ich in die Schule ging, haben wir gelernt, daß es 1,5 Milliarden Menschen auf der Welt gibt. Heute sind es 5 Milliarden. Diese Menschen wollen satt werden. Das heißt, wir müssen weltweit mehr produzieren und nicht weniger. Das können wir nur, meine Damen und Herren, wenn wir den agrartechnischen Fortschritt nutzen. Dazu gehört Mineraldünger, und dazu gehören die Pflanzenbehandlungsmittel. Gerade zu mineralischem Dünger muß man sagen, es wird hier nichts anderes getan, als angewandte Naturwissenschaft betrieben. Aber ich glaube, es würde zu weit führen, jetzt darauf einzugehen.

Es wurde gesagt, ich würde hier Harmonie verbreiten. Das habe ich mit meinen Ausführungen nicht getan. Es wurde ein Zitat vorgetragen, das ich in der Diskussion das letzte Mal gebracht habe, und zwar aus der Beilage „Natur und Wissenschaften“ der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Da wurde anlässlich einer medizinischen Fortbildungstagung beim Deutschen Bundesgesundheitsamt in Berlin gesagt: „Der Gesundheitszustand der Deutschen war noch nie in der Geschichte so gut wie heute.“ Und dann heißt es unter anderem weiter: „Frau Arab-Kohlmeier vertrat die Auffassung, unsere Umwelt sei zur Zeit gesünder als jemals in diesem Jahrhundert und spiele nur eine geringe Rolle bei der Entstehung von Krebs und anderen schweren Krankheiten, wohl aber mache die überzogene Darstellung von Umweltbelastungen krank, weil dies in großen Teilen der Bevölkerung das Gefühl von Bedrohung und unentrinnbarer Gefährdung erzeuge.“ – So weit dieses Zitat. Ich meine, man sollte auch solche Äußerungen ernst nehmen.

Ministerialdirigent Dr. Schuler: Ich darf vielleicht noch einen Zusatz machen. Ich glaube, man muß das, was Herr Egloff schon sagte, noch einmal wiederholen. Natürlich

versuchen wir heute viel, viel nachdrücklicher, weil ja auch die Erkenntnisse weitergekommen sind, daß nur solche Pflanzenbehandlungsmittel eingesetzt werden, von denen man sicher sein kann, daß sie abgebaut werden. Ich will jetzt keineswegs in heiler Welt machen; aber beispielsweise bezahlen wir in Baden-Württemberg keine Ausgleichszulage, wenn Atrazin verwendet wird, weil dieses Teufelszeug tatsächlich nicht abgebaut wird. Nur, jeder praktische Landwirt wird mir bestätigen, auch da mußte man erst diese Erkenntnis haben. Solange die Schädlichkeit nicht erkannt ist, kann ein Rechtsstaat nicht von heute auf morgen bestimmen, daß solche Mittel verboten sind. Wir können es dann nur mit dem goldenen Zügel machen. Die Zulassung für viele Atrazinmittel ist jetzt auch ausgelaufen, nur noch für ein Jahr ist, glaube ich, ein Produkt erlaubt. Wir dürfen auch folgendes nicht vergessen. Was heute im Bodensee nachgewiesen wird, konnte man vor 30, 20 oder 10 Jahren noch nicht einmal feststellen, wenn es in einer Tasse Kaffee war.

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Will einer der Referenten zum Abschluß noch etwas beitragen?

Herr **Huber**: Ich wollte dem beipflichten, was Professor Egloff und Dr. Schuler sagten. Ich glaube, es gibt bei vielen Leuten ganz falsche Vorstellungen darüber, wie heute produziert wird. Ich habe keinen biologischen Betrieb, aber wir geben uns heute echt Mühe, vor allem unter den jungen Betriebsleitern. Sehen Sie mal meinen Betriebspiegel an. Ich düngte mit mineralischem Dünger heute die Hälfte dessen, was ich vor 10 Jahren getan habe, und ich spritze zum Teil nur ein Drittel der Mittel, die wir noch vor fünf oder drei Jahren gespritzt haben. Mein Betrieb liegt ganz im Wasserschutzgebiet. Wir müssen uns an ganz strenge Auflagen halten. Aber die anderen machen das ähnlich. Es gibt auch Betriebe, die anders produzieren,

aber die Zahl der Betriebe, die in dieser Richtung produzieren, und derjenigen, die biologisch produzieren, nimmt zu. Das muß man einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall)

Synodaler **Ludwig**, Diskussionsleiter: Damit kommen wir zum Schluß dieser Diskussion. Ich möchte ganz klar überleiten auf unser Vorhaben in der Schwerpunkttagung. Es geht uns nicht um Schuldzuweisungen, auch nicht darum, politische Rezepte zu erarbeiten. Wir wollen auch nicht als die Besserwisser dastehen, sondern wollen die Gesellschaft an ihre Mitverantwortung erinnern, wollen Sie aufordern, mitzuarbeiten und daran mitzuwirken, an der Lösung der Probleme mitzuarbeiten; sie hat nämlich von dieser Entwicklung jahrelang profitiert. Das ist unser Vorhaben.

Wir haben heute einen breiten Einblick bekommen in die Probleme des gesamten ländlichen Raums, nicht nur der Landwirtschaft. Um im Branchenausdruck der Landwirtschaft zu bleiben, möchte ich sagen: Der Boden ist gepflügt, der Samen ist ausgebracht, morgen kann dann geerntet werden.

(Heiterkeit)

Wir hoffen morgen auf eine gute Ernte.

Es bleibt mir noch, den Referenten recht herzlich für Ihre Ausführungen zu danken. Ich danke Ihnen allen herzlich für die rege Diskussion und wünsche für morgen einen guten Fortgang.

Herr Pfarrer König wird das Schlußgebet sprechen.

(Synodaler König spricht das Schlußgebet)

Fortsetzung der Tagung morgen früh um 9.00 Uhr hier im Plenarsaal.

(Unterbrechung der Sitzung von 19.15 Uhr bis Dienstag, 18. Oktober 1988, 9.00 Uhr)

Fortsetzung der zweiten öffentlichen Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 18. Oktober 1988, 9.00 Uhr

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene zweite Plenarsitzung fort. Zu Beginn spricht Frau Schofer ein Gebet.

(Synodale Schofer spricht das Eingangsgebet)

II Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Wir haben heute noch zwei **Wahlen** durchzuführen, die wir aus der ersten Plenarsitzung gestern vertagt haben.

Zunächst geht es um die Wahl eines **stellvertretenden Mitglieds des Landeskirchenrates**. Der Finanzausschuß schlägt Herrn Ebinger zur Wahl vor. Frau Mielitz schlägt die Synodalen Hahn und Jung vor. Bis jetzt liegen also folgende Kandidatenvorschläge vor: Ebinger, Hahn und Jung. Ich frage, ob noch weitere Vorschläge gemacht werden. – Frau Mielitz.

Synodale **Mielitz**: Herr Jung hat mich darauf hingewiesen, daß es ein Laie sein müsse. Also ziehe ich diesen Vorschlag zurück.

Präsident **Bayer**: Dann ziehen Sie also den Vorschlag Jung zurück. – Ich frage nach weiteren Vorschlägen. Auf der Kandidatenliste stehen jetzt die Namen Ebinger und Hahn. – Frau Demuth.

Synodale **Demuth**: Ich schlage Frau Gräb vor.

Präsident **Bayer**: Dann nehmen wir Frau Gräb noch auf die Kandidatenliste.

Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, lasse ich jetzt Stimmzettel mit diesen drei Namen vorbereiten.

Als nächstes steht die Wahl eines **stellvertretenden Mitglieds der EKD-Synode** an. Der Finanzausschuß schlägt hier Herrn Dr. Götsching vor. Frau Mielitz schlägt hierfür Herrn Dr. Gerhard Liedke vor.

Ich frage auch hier die Landessynode, ob weitere Vorschläge gemacht werden. – Herr Ziegler.

Synodaler **Ziegler**: Auch hier ist zu fragen, ob das nicht ein Laie sein muß, nachdem Herr Stock Laie gewesen ist und Herr Liedke Theologe ist.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Liedke.

Pfarrer **Dr. Liedke**: Da ich mich dazu entschlossen habe, dafür nicht zur Verfügung zu stehen, ist das Problem gelöst.

Präsident **Bayer**: Danke schön. – Dann bleibt als Kandidat Herr Dr. Götsching auf der Liste. Auch hier frage ich nach weiteren Vorschlägen. – Das ist nicht der Fall. Dann lassen wir auch hier die Stimmzettel drucken.

Der Finanzausschuß läßt noch mitteilen, daß zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses Herr Wegmann** gewählt worden ist. Hierzu herzlichen Glückwunsch, Herr Wegmann.

(Beifall)

Da wir gerade bei den Glückwünschen sind: Ich gratuliere unserem Konsynodalen Thieme zum heutigen Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

(Beifall)

1.1

Begrüßung

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich bitte jetzt Herrn Präsidenten Hoeffel von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Elsaß und in Lothringen – wie bereits gestern angekündigt – um ein **Grußwort**. Monsieur le président.

Präsident **Hoeffel**: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich weiß nicht, ob Sie etwas vom Papstbesuch in Straßburg erfahren haben. In einer Stuttgarter Zeitung befand sich ein Bild, auf dem ich ihn vor der Thomaskirche empfangen, mit der Bemerkung: „Pastor Michael Hoeffel aus Augsburg ...“

(Heiterkeit)

Da kann man sich sagen: Es muß natürlich wieder ein Deutscher dabei sein, wenn der Papst nach Straßburg kommt.

(Heiterkeit)

Und so war es auch. Aber dieser Deutsche war Euer lieber Bischof. Wir wollten damit zum Ausdruck bringen, daß, wenn es schon um die europäischen Institutionen geht, wir über den Rhein hinweg als Evangelische den Papst in Straßburg empfangen wollen. Aber das hat auch etwas mit der Benennung unserer Kirche zu tun. Außenstehende können nicht viel davon verstehen, wenn man von der Kirche Augsburger Bekenntnisses im Elsaß und in Lothringen spricht. Nur ist es für uns schwierig, diese Benennung zu ändern, da ja alles von einem staatlichen Gesetz abhängt.

Wir sind aber – und das kommt damit zum Ausdruck – eine lutherische Kirche. Ich sage wohl lutherische Kirche und nicht luthérische; denn sie ist durch eine kolossale Vielfalt gekennzeichnet. Unsere Struktur geht ja auf 1802 zurück. Diese Regelung wurde nach 1918 beibehalten, sowohl für die beiden protestantischen Kirchen im Elsaß und in Lothringen als auch für die katholische Kirche und die jüdische Gemeinschaft.

Da ich mich kurz fassen muß und immer wieder höre, daß viele aus diesem Kreis öfters im Elsaß sind – es gibt vielerlei Gründe: Vogesenwanderungen, gute Restaurants und anderes –,

(Beifall)

muß ich nur noch feststellen, daß viele nicht viel über unsere Kirche wissen. Vielleicht besuchen sie dann und wann einen Gottesdienst. Aber das reicht noch nicht.

Im großen und ganzen kann ich sagen: Wir sind in einer Diasporakirche. Im Vergleich zu deutschen Verhältnissen leben wir in einer Diasporakirche mit volkskirchlichem Charakter. Das will andeuten, daß wir ja auch in einer Zeit des Umbruchs stehen. Das hat mit sich gebracht, daß wir uns mit der reformierten Kirche zusammen immer mehr eines gemeinsamen Auftrags in dieser Zeit des Umbruchs bewußt geworden sind. Wir haben 1979 einen Text herausgegeben, der eben von dem gemeinsamen Auftrag unserer beiden Kirchen spricht. Aufgrund dieses gemeinsamen Auftrages sind wir nun auch an eine Umstrukturierung gegangen, aber wohl auf eine andere Weise als Sie hier. Für uns bedeutet Umstrukturierung zunächst Umbau des großen Gebäudes, wo sich das Studentenheim befindet, das Thomasstift, wo sich auch die Kirchenleitung, das Direktorium – das hat alles mit Napoleon zu tun –, befindet. Wir strukturieren um, indem wir die beiden Kirchenleitungen – die reformierte und die lutherische – und auch alle unsere gemeinsamen Dienststellen unter ein Dach bringen. Das soll eben zum Ausdruck bringen, daß es uns um einen gemeinsamen Dienst geht: das Evangelium bezeugen in der heutigen Situation dieser beiden Kirchen, die in Lothringen zum Beispiel reformierterseits mehr durch die Stahlkrise, lutherischerseits mehr durch die Kohlenkrise betroffen sind, die wir ja auch die Probleme der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes erkennen, und die wir auch in Straßburg, Mulhouse und anderswo noch – zum Beispiel in Colmar – die Probleme der U-Bahnentwicklung durchmachen.

Wo sind da unsere Schwerpunkte? – Umstrukturierung bedeutet eben für uns, daß vor allem die Dienststellen, die in der Stadt Straßburg irgendwo sehr unabhängig leben konnten, jetzt enger mit uns zusammenarbeiten sollen, so wie die Informationsstelle, die Katechese oder Mission. Das alles hat ja mit dem Ausdruck Integration zu tun. Wir möchten besser koordinieren und zum Ausdruck bringen können, daß wir, wenn wir den Auftrag der Kirche in unserer Region treu ausführen wollen, auch die Mithilfe anderer brauchen, der Nachbarn und mancher Kirchen aus der Ökumene.

Ein weiterer augenblicklicher Schwerpunkt für uns ist die praktische Ausbildung der Pfarrer. Die wird kaum an unserer Fakultät wahrgenommen. Wir haben jetzt einen Plan für die ersten drei Jahre nach dem Studium entworfen und einen Laien zur Koordination dieser Arbeit eingestellt. Erst da kommen Dimensionen wie Kommunikation, Mission, Diakonie wirklich dran.

Im Oberkonsistorium beschäftigt uns folgendes. „Oberkonsistorium“ hat auch wieder mit Napoleon zu tun. Das sind 25 Leute, und das entspricht dieser Synode. Wir tagen auch zweimal im Jahr. Die haben ähnliche Funktionen wie eine Synode. Das Oberkonsistorium ist augenblicklich mit einer neuen Grundordnung für unsere Kirche beschäftigt. Die Frage der Katechese, der Konfirmation kommt immer wieder in den Vordergrund, genauso eine neue Finanzpolitik. Ich kann folgendes sagen: Wir haben kaum Schwierigkeiten mit Nachwuchs an Theologen; daran fehlt es im großen und ganzen nicht. Aber eines unserer Probleme ist die Finanzpolitik, obwohl der Staat die Pfarrgehälter uns abnimmt, sie also auf sich nimmt.

Ich möchte jetzt schon zum Schluß kommen und noch einmal darauf hinweisen, daß bei mir allmählich das Bewußtsein herangewachsen ist: Man kann nicht Kirche sein nur am Ort. Man kann nur Kirche sein in der Offenheit zu anderen. Meine Gegenwart gestern und heute will das auch zum Ausdruck bringen. Wir sind uns unserer Brückenfunktion – schon wegen der Zweisprachigkeit, der doppelten Kultur und aus vielen anderen Gründen – bewußt. Aber Brücken schlagen kann man ja nie allein. Es muß auch von anderswoher etwas geschehen. Da sich die europäischen Institutionen zum Teil in Straßburg befinden, beschäftigt uns auch die Frage: Wie kann das alles durch die Kirchen überkommen, durchdacht und vorangetrieben werden?

Mir ist aufgefallen, wie oft während unseres offiziellen Besuchs in deutschen Kirchen auf Einladung der EKD – also des Besuchs von Vertretern des französischen Kirchenbundes – es hieß: Die deutsch-französische Freundschaft ist die Triebfeder für Europa. – Ich weiß nicht, ob wir das auch genügend verspüren und tatsächlich auf kirchlicher Ebene etwas daraus machen.

Ich war bisher sehr gerne Gemeindepfarrer. Aber allmählich habe ich die weiteren Dimensionen der Kirche entdeckt. Ich habe im nördlichen Elsaß, in Lembach, mit der Idee der Haushalterschaft begonnen, Stewardship, und hatte das nur auf der Ebene der Ortsgemeinde verstanden. Dann war ich 10 Jahre lang in Münster. Dort ist mir die Dimension der Mission aufgegangen – dank der Mitarbeit eines Kollegen, der sehr an Mission interessiert war. Vielleicht wißt ihr, daß wir kleinen Elsässer ja viele Beziehungen nach außen haben, und zwar von unserer Missionsgeschichte her, über den DEFAP, die CEEVA, die lutherische Mission, die Morgenlandmission und noch anderes. Das ist sehr viel für die wenigen Leute, die wir sind. In Münster ist mir auch die ökumenische Dimension, vor allem das Verhältnis zu den Katholiken, stark ins Bewußtsein gekommen.

Dann war ich sieben Jahre lang Generalsekretär unserer Kirche. Dort wurde mir immer deutlicher: Wir können heutzutage nicht Kirche sein und unseren Auftrag erfüllen ohne enge Beziehungen und Kontakte zu anderen in der weltweiten Christenheit. Das christliche Leben spielt sich wohl an einem Ort und durch Beziehungen ab, aber nie sind wir uns bewußter geworden als heute, daß diese weltweite Zusammengehörigkeit besteht. Im wirtschaftlichen Leben – das hat man gestern oft gehört – ist man sich dessen bewußt. Man weiß, daß da vieles anders werden müßte. Meine Hoffnung ist, daß dieses Bewußtsein auch auf kirchlicher Ebene zwischen uns allen sich stärkt und wächst.

Ich wünsche dieser Synode noch eine segensreiche Arbeit.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Präsident Hoeffel. Wir haben mit großem Interesse gelauscht, was Sie uns auch über die Strukturen Ihrer Kirche gesagt haben. Dabei haben wir aber auch gedacht: Eigentlich sollten wir viel mehr darüber wissen, weil wir ja Nachbarn sind.

Mit Interesse habe ich auch gehört, daß Ihre Strukturen erheblich älter sind als unsere aus dem Jahre 1821. So gesehen sind Sie Vertreter der älteren Schwester.

Was Sie gesagt haben, entspricht ganz dem, was im Zusammenhang mit meiner Einladung an Sie steht: Wir müssen mehr Brücken schlagen, wir müssen mehr Kontakt miteinander halten. Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall)

Liebe Konsynodale! Ich begrüße an dieser Stelle Herrn **Heitlinger**, Mitglied des Vorstandes des Diözesanenrats,

(Beifall)

den ich Ihnen gestern schon angekündigt habe. Herr Heitlinger war ja schon einmal bei uns. Er interessiert sich ganz besonders für die heutige Schwerpunkttagung. Herzlich willkommen, Herr Heitlinger.

II

Verschiedenes – Wahlen

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich bitte jetzt die Schriftführer, die Wahlzettel für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landeskirchenrats auszugeben.

(Wahlhandlung)

Die Wahlhandlung ist abgeschlossen. Die Stimmen werden ausgezählt.

I.5

Referat von Oberkirchenrat Rösener:

„Kirche auf dem Dorf“

Präsident **Bayer**: Wir fahren jetzt mit der **Schwerpunkttagung** fort und hören das Referat von Herrn Oberkirchenrat Rösener aus Bielefeld. – Herr Rösener bitte sehr.

Oberkirchenrat **Rösener**: Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Ich bin gebeten worden, ein ungefähr einstündiges Grundsatzreferat zu halten, wobei Bruder Adelmanns letzter Satz am Telefon war, daß ich auch die theologischen Akzente betonen möchte. Ich lege deshalb auch meinem Referat die zweite These der Barmer Theologischen Erklärung zugrunde:

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

I. Jesus Christus, Gottes Zuspruch und Anspruch auf unser ganzes Leben in Stadt und Land

1. Stadt und Land als Schicksalsgemeinschaft unter dem einen Evangelium

Wenn die badische Landessynode sich in diesem Herbst so intensiv und gründlich mit dem Thema „Kirche für das Dorf“ beschäftigt, so tut sie das nicht aus einem nostalgischen oder dorfromantischen Zeittrend heraus nach der Devise „zurück zur Natur“ oder „zurück zum einfachen, heilen, dörflichen Leben“. Einmal hat es das heile, konfliktfreie Dorf auch in der Vergangenheit nie gegeben. Zum anderen läßt sich mit der These „zurück zur Natur“ auch auf dem Lande nicht einmal ein Jahr leben, ohne körperlich, geistig und seelisch zu verkümmern. Die Synode hat auch nicht deshalb das Thema „Kirche für das Dorf“ gewählt, um Stadt und Land gegeneinander auszuspielen oder gar die Probleme der Ballungsräume als zweitrangig anzusehen.

„Kirche für das Dorf“ heißt nicht „Kirche gegen die Stadt“. Dieser Weg ist der Kirche aus theologischen und sozial-ethischen Gründen versperrt. Jesus Christus ist Gottes

Zuspruch und Anspruch auf das ganze, umfassende Leben für die Menschen in Stadt und Land. Kirche ist immer Kirche für alle, ganz gleich, ob die Gemeindeglieder in großen Ballungsräumen, in Mittelzentren, in Kleinstädten oder auf dem Lande, ob sie im Schwarzwald, im Bauland oder im Raum Karlsruhe leben. In der Bibel heißt es: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“. Dies gilt auch für die mehr oder weniger unterschiedlichen Probleme der Menschen in Stadt und Land, zumal von den Lösungen der Probleme in beiden Siedlungsstrukturen angesichts der vielfältigen Verflechtungen zwischen Stadt und Land mit fließenden Übergängen immer alle mit betroffen werden, sei es im positiven oder negativen Sinne. Die ungelösten Probleme des einen Lebensraumes erschweren und verstärken nicht selten die Probleme des anderen. Man kann ländlich gewachsene Strukturen schnell zerschlagen. Man kann, wie wir es in Rumänien erleben, selbst 7.000 Dörfer zugunsten von Agro-Städten einfach vom Erdboden ausradieren, aber es wird viel Geld und eine lange Zeit dazu benötigt, damit dann die Gesamtgesellschaft die entstehenden Folgeschäden wiederum beseitigt und gesunde Lebensräume mit abwechslungs- und artenreicher Naturlandschaft zum Wohle der Menschen in Stadt und Land wieder hergestellt werden. Das Land ist ein eigenständiger Lebensraum, der auch ohne die Dienstfunktion für die Stadt eine hohe Lebensqualität besitzt, zum Beispiel mit seiner Überschaubarkeit, von der gestern schon die Rede war, mit seiner geringeren Anonymität, seinem stärkeren Eingebundensein in natürliche Zusammenhänge und Rhythmen – auch von Tod und Leben –, mit den mannigfaltigen Einübungsfeldern zum Tragen von Mitverantwortung in der Familie, in der Dorfgemeinschaft, in den Vereinen und auch in der Kirche, den Möglichkeiten nachbarschaftlicher Hilfe und dem Miteinanderleben von Generationen, obwohl das alles auch seine Ambivalenzen hat, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte.

Je eigenständiger sich das Land jedenfalls entwickeln kann, um so mehr hat es mit einzubringen in die Gesamtgesellschaft. Probleme in Stadt und Land werden weder durch unkritische Urbanisierung, Verstädterung, noch durch Dorfromantisierung gelöst, sondern nur durch ein Nachdenken darüber, was die jeweiligen Regionen für ein menschenwürdiges und umweltgerechteres Leben einzubringen vermögen. Nur eine große Solidargemeinschaft von Stadt und Land wird die unterschiedlichen Probleme lösen können.

2. Die entideologisierende Kraft des Evangeliums

Aus der Kirchen- und Gesellschaftsgeschichte sollten wir die Lehren ziehen, daß eine religiöse Ideologisierung von Stadt oder Land oder eine religiöse Überhöhung eines Berufsstandes, die nie von Bauern, sondern immer von Dichtern und Denkern und auch von Theologen ausgegangen ist, selbst politisch verheerende Folgen haben kann. Denken Sie nur an die Blut- und Boden-Ideologie. Heute wird man bei bestimmten bauernromantischen Ideologien mehr an den nachreformatorischen Prediger Nicodemus Frischlin mit seiner Predigtgliederung aus dem 16. Jahrhundert erinnert:

1. Der Ackerbau ist von Gott eingesetzt als die erste und älteste menschliche Tätigkeit.
2. Der Lebensweise nach sind die Bauern die besten und frommsten Menschen.

3. Der Ackerbau ist die notwendigste und nützlichste Beschäftigung.
4. Das religiöse Abhängigkeitsgefühl des Landmenschen wird durch die Veränderung des Wetters am lebendigsten erhalten.

So weit geht die theologische Tradition zurück.

Heute könnte eine Erntedankfestgliederung wiederum so lauten:

1. Die Natur ist Gottes gute Schöpfung.
2. Die Menschen haben die Natur ausgebeutet und zerstören durch die zu hohe Belastung von Boden, Luft und Wasser ihre eigenen Lebensgrundlagen.
3. Die klein- und mittelbäuerliche Landwirtschaft ist der beste Garant der Erhaltung von Gottes Schöpfung.
4. Befreit euch von den Agrarfabriken und den Zwängen der chemischen Industrie.
5. Bewahrt eure Frömmigkeit durch einen neuen Lebensstil in Stadt und Land zur Rettung von Gottes guter Schöpfung.

Hohe Synode! Beide Predigtgliederungen sind nicht frei von ideologischen Zügen, ganz zu schweigen davon, daß vereinfachende Schlagworte nie ein Problem lösen, sondern höchstens auf die Bewältigung von Aufgaben aufmerksam machen können. Die behauptete Wettergottfrömmigkeit des Landmenschen bedeutet eine Nichtbeachtung des 2. Artikels, daß „Jesus Christus Gottes kräftiger Zuspruch und Anspruch auf unser ganzes Leben ist“. Rein empirisch kann jeder beobachten, daß die Religiosität und Kirchlichkeit des sogenannten Landmenschen, durch Naturnähe angeblich wachgehalten, bis heute regional sehr, sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Die mehr kleinbäuerlich strukturierten Gebiete, wie zum Beispiel in meiner Heimat in Minden-Ravensberg – dies trifft, nehme ich an, auch für manche Regionen Baden-Württembergs mit solchen Erweckungsbewegungserfahrungen zu, wie bei uns in Ostwestfalen – zeichnen sich bis heute durch eine breite Beteiligung am kirchlichen Leben aus, wenn auch nicht selten mit rückläufiger Tendenz bei der jüngeren Generation. Dagegen hat es die Naturnähe in vielen großbäuerlich strukturierten, zum Beispiel norddeutschen Regionen bis heute nicht vermocht, religiöse Praxis zu verstärken. Wir haben bei uns in Westfalen im Grunde genommen drei Frömmigkeitsstrukturen mit völlig anderem Verhalten auch beim Erntedankfestgottesdienst. Mal geht das ganze Dorf, mal gehen nur die Frauen, mal geht man weder am Erntedankfest noch sonst zur Kirche, beispielsweise in der Soester Börde, wo die Landwirtschaft am stärksten strukturiert ist. In einer einzigen Landeskirche!

Religionssoziologisch ist die dorfkirchliche Frömmigkeit bis heute so gut wie gar nicht untersucht. Theologisch wissen wir, daß der Glaube an den dreieinigen Gott und das Wehen seines Geistes nicht an Natur- und Wetterabhängigkeit gebunden sind, wie auch übrigens Naturnähe und beruflicher Umgang mit der Tierwelt nicht automatisch tierfreundliches Verhalten erzeugen. Es gibt eine Fülle von Faktoren, die dorfkirchliche Frömmigkeit in den jeweiligen Regionen mitgeprägt haben: geistig-geistliche Strömungen mit erstaunlicher Langlebigkeit bis in die Praktizierung dörflichen Aberglaubens, Konkurrenz mit katholischer Frömmigkeitspraxis, Stadtnähe, Stadtferne, Wirtschaftsstrukturen, soziale Schichtungen, Einwanderungs- und Abwanderungsbewegungen – zum Beispiel Flüchtlinge und Neusiedler –, Touristenverhalten und nivellierende

Tendenzen durch Massenmedien. Wichtig für zukünftige Schwerpunkte dorfkirchlicher Arbeit ist es, diese regional unterschiedlichen Geprägtheiten durch die Vergangenheit mit zu berücksichtigen. Schele über angeblich unkirchliches Verhalten verhärtet nur, zumal nicht mitbedacht wird, daß wir als Kirche den heutigen Zustand sehr stark neben den eben genannten anderen Wirkfaktoren bis in unsere Verkündigungspraxis hinein mitgeprägt haben.

Es gilt auch, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, wo entweder das Heil von der städtischen Industriegesellschaft – gerade in den 60er, 70er Jahren – oder von den Urkräften des Landes erwartet wurde und dieses dann noch religiös-ideologisch überhöht wurde. Wir werden die Zukunft weder mit der Berufung auf einen urbanen Christus – so auf einer bayerischen Landessynode geschehen – noch einen ländlichen Jesus bewältigen. Das ist Ideologie und nicht Evangeliumsbotschaft. Wir werden sie aber auch nicht bewältigen, wenn wir das weitere Heil unserer Gesellschaft allein vom technisch-chemischen Fortschritt oder amerikanischem Farmertum oder sozialistischen zweitausender Kuhställen erhoffen oder von einer Rückkehr zu einer ländlichen Idylle.

Aus dem Glauben an den dreieinigen Gott, den Schöpfer und Erhalter, Versöhner und Befreier, Erlöser und Vollen-der ergeben sich ethische Kriterien sowohl für individuelles als auch gesellschaftspolitisches Handeln. Für die EKD-Landwirtschaftsdenkschrift habe ich es so formuliert:

Dies geschieht im Zusammenhang von Sach- und Problemanalyse einerseits, der Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Ziel- und Wertvorstellungen und biblischen Kriterien andererseits. Für die hier zu behandelnden Problemfelder sind folgende Kriterien von Bedeutung: Mitgeschöpflichkeit; Dienst an der Schöpfung statt ausbeuterischer Herrschaft über die Natur und die Menschen; verantwortliche Haushalterchaft; Mitmenschlichkeit und Solidargemeinschaft untereinander, mit den kommenden Generationen und mit der Kreatur, freie Entfaltungsmöglichkeiten und gerechte Anteilhabe; Eintreten für gesellschaftlich Schwache. Diese Kriterien zielen auf Prinzipien der Naturverträglichkeit, der Sozialverträglichkeit sowie der generativen Verträglichkeit (Folgewirkung für zukünftige Generationen) und der internationalen Verträglichkeit (Auswirkungen auf andere Länder). Werden solche Kriterien auf die anstehenden Probleme bezogen, so ergeben sich häufig Zielkonflikte. Dabei muß jedoch deutlich sein, daß nicht allein ökonomische und technische Gesichtspunkte den Ausschlag geben können, ebenso wenig allein ökologische oder soziale. Die Gesichtspunkte der Natur- und Sozialverträglichkeit, der generativen und der internationalen Verträglichkeit müssen immer gleichzeitig überprüft und miteinander abgewogen werden.

Aus den bisherigen Vorträgen, die auf dieser Landes-synode gehalten wurden, wird schon deutlich, daß dieser Abwägungsprozeß keine leichte Aufgabe ist. Wir haben das gestern Abend erlebt. Woran liegt das? Warum nicht?

3. Die Interessenkämpfe und die kirchliche Parteinahme für bedrohtes Leben, für Gewaltminderung und für die Schwächeren in der Gesellschaft

Beim miteinander Abwägen von ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten ergeben sich die Zielkonflikte nicht nur durch ein unterschiedliches Gewichten von rationalen Erkenntnissen – das haben wir gestern Abend hier klassisch vorgeführt bekommen –, in die Emotionales und Unbewußtes übrigens immer mit einfließen, sondern durch sehr differierende materielle und auch geistige Interessen. Die Auseinandersetzungen mit

den Problemen des ländlichen Raumes sind deshalb auch für die Kirche so wichtig, weil hier bis in die Neuordnung der EG-Agrarpolitik hinein wie in einem Brennspiegel sichtbar wird, daß wir gegenwärtig vor der dringlichen Aufgabe stehen, Wertentscheidungen zu treffen, die auch für die Fortentwicklung der Gesamtgesellschaft von großer Bedeutung sind, andererseits aber auch mächtige Interessengruppen Richtungsveränderungen mit allen erdenklichen Mitteln zu verhindern suchen. Ich darf das am Beispiel des Konfliktfeldes „Wachsen oder Weichen“ und der Diskussion gestern Abend mit Professor Egloff verdeutlichen. Da ist im Referat die Rede davon, daß es ökologische und ökonomische Gesetzmäßigkeiten gebe, die man nicht übergehen könne. Dann wird hinzugefügt, daß der gehaltene Vortrag die Probleme aus betriebswirtschaftlicher Sicht abhandle. Das Ergebnis dieser angeblich rein ökonomischen Betrachtungsweise, das auch der Mehrzahl aller Agrarökonomien und Agrarpolitiker – auch das haben Sie gestern Abend erlebt – geteilt wird, kann man mit den Worten des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesernährungsministerium, Gallus, wiedergeben: Man wird froh sein, wenn am Ende 30% bis 40% der Vollerwerbsbetriebe existenzfähig über die Runden kommen. Dementsprechend werde sich der Anteil der Nebenerwerbler noch erheblich vergrößern. Die Agrarproduktion werde in Zukunft noch mehr als heute von den klimastruktur- und damit kostengünstigsten Standorten in der EG bestimmt, wobei der Konkurrenzdruck des künftigen EG-Binnenmarktes neben den eingeleiteten Maßnahmen Flächenstilllegungsprogramm und Produktionsaufgaberechte den Strukturwandel noch weiter verschärfen werde. Diese Wahrheit müsse offen ausgesprochen werden, damit die betroffenen Landwirte sich keinen Illusionen hingäben und richtige Zukunftsentscheidungen trafen, wobei es Aufgabe des Staates sei, soziale Härten zu vermeiden. So weit, so gut oder nicht gut.

Ich zweifle persönlich auch nicht daran, daß angesichts der gesellschaftlichen Machtverhältnisse diese ökonomische Betrachtungsweise – übrigens auch im Verbunde mit starken Interessen der chemischen Industrie – sich, wie schon in der Vergangenheit, durchsetzen wird: Es werden immer weniger Landwirte auf immer größeren Flächen und mit immer größeren Tierbeständen unter Zuhilfenahme von chemischen, technischen Mitteln, von Wachstums-hormonen und Gentechnologie – der eigentliche Fortschritt, wird uns heute gesagt, steht noch vor uns –, unter Einsatz von immer mehr Fremdenergie die Produktion weiter steigern, wie sinnvoll das auch immer sein mag. Die ökonomischen Gesetze stimmen ja. Für bedenkliche ökologische, soziale, siedlungsstrukturelle, entwicklungspolitische Folgewirkungen werden wieder andere Spezialisten, oft übrigens mit viel weniger Macht, Kapital und Einfluß, herangezogen. Denken Sie nur an das Töpfer-Umweltministerium oder an das Wirtschaftsministerium; dann haben Sie das klassisch vor Augen.

Da es genügend Interessengruppen gibt, die dafür Sorge tragen, daß das Verursacherprinzip nicht durchgreifend angewandt wird, wird nicht selten der Steuerzahler zur Kasse gebeten, wobei in der Regel dann mit diesen Geldern nicht die eigentlichen Ursachen behoben, sondern Reparaturschäden auch schon in Milliardenhöhe gezahlt werden. Gesamtwirtschaftliche Folgekosten finden bekanntlich in rein betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweisen noch kaum einen Platz. So war es betriebswirtschaftlich sinnvoll, zum Beispiel Feuchtwiesen trocken-zulegen. Die heute allerdings notwendig gewordenen

Renaturierungsmaßnahmen zum Beispiel nur zur Rettung der letzten vier Weißstörchepaare aus meinem Heimatkreis im Weserbogen bei Minden erfordern schon einen Landeszuschuß von 8 Millionen DM.

Welche siedlungsstrukturellen, ökologischen, dorfkulturellen Folgewirkungen es haben wird, wenn nur noch wenige Vollerwerbsbetriebe in Baden-Württemberg existenzfähig bleiben, dafür fühlt sich der Betriebsökonom genausowenig zuständig wie für Fragen einer artgerechten Tierhaltung oder die negativen Folgen von Hochleistungstieren im Hinblick auf Gesundheit, Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, ganz zu schweigen von den internationalen Auswirkungen der EG-Agrarpolitik durch Subventionierung der Überschüsse auf dem Weltmarkt. Ich persönlich glaube, daß wir heute nicht in der Gefahr stehen – hier unterscheide ich mich entschieden von den Ausführungen dieses Referates –, die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten außer acht zu lassen. Noch erleben wir in allen Bereichen der Wirtschaft die Dominanz des sogenannten rein ökonomischen Denkens, lediglich geschmückt und angereichert mit ein paar ökologischen Federn –

(Beifall)

mit dem Hinweis zum Beispiel, daß Flächenstilllegungsmaßnahmen auch für ökologische Zwecke nutzbar gemacht werden könnten. Daß damit auf anderen Standorten eventuell die Intensivierung weiter fortschreitet und so das Artensterben munter weitergeht, weil ein Vernetzungsprogramm mit artenschonender Produktionsweise und ein Extensivierungsprogramm auf der gesamten Fläche schlechthin keine Aussicht auf Durchsetzung haben, und zwar bei uns und in der EG. Professor Dr. Weinschenck, Stuttgart-Hohenheim, gehört zu den wenigen Agrarprofessoren, die als Betriebswirtschaftler darauf hinweisen, daß unsere Gesellschaft insgesamt vor einer Grundentscheidung stehe – und zwar nicht nur in der Agrarpolitik –, ob sie gewillt sei, den ökologischen, in Gesamtzusammenhängen denkenden Betrachtungsweisen den Vorrang vor der zu sehr verengten, rein ökonomischen Sichtweise einzuräumen und dies auch gegen mächtige Interessengruppen durchzusetzen. Er weist darauf hin, daß in Ost und West bisher die gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen der technisch-wirtschaftlichen Entwicklung hätten angepaßt werden müssen. Wir stünden heute aber vor der Frage, ob nicht die „technisch/wirtschaftliche Entwicklung gesellschaftlichen Zielen, insbesondere den Forderungen angepaßt werden muß, die sich aus ökologischen Erfordernissen und dem Wunsch nach Erhaltung bestimmter Sozialstrukturen ergeben“ – eben auch Schwäbische Alb, Sauerland, Schwarzwald und Höhenlandwirtschaft. Die Beibehaltung des bisherigen ökonomischen Weges bedeutet für Weinschenck die „wirtschaftliche, konsequente Anpassung der Produktionsstruktur an Absatzmöglichkeiten und technische Veränderungen“. Landwirtschaftliche Produktion würde auf diesem Weg in den intensiven Agrargebieten im Gefolge neuer Steigerungen der Intensität der Landschaftsausnutzung weiter ausgedehnt werden. In den benachteiligten Gebieten würde sie fast vollständig zum Erliegen kommen. Ich habe heute morgen erst die Nachricht aus einer Meldung gehört, die ich von Brüssel bekommen habe, daß allein in der EG 25 Millionen Hektar durch Bodenerosion – eine Meldung aus Brüssel – schwer gefährdet sind, und zwar nicht nur durch Intensivierung der Landwirtschaft, sondern durch Rückzug der Landwirtschaft aus Bergbauerngebieten. 25 Millionen Hektar! Das ist achtmal so groß wie die

Fläche von Holland. Vor solchen Problemen stehen wir heute nach Auskunft von Experten in Brüssel.

Der ökologische Weg bedeutet Beibehaltung einer möglichst raumdeckenden Landwirtschaft. Die Intensität der Landschaftsausnutzung wird auf das Maß reduziert, das erforderlich ist, um uns satt zu machen und um unseren Beitrag zu echter Nahrungsmittelhilfe leisten zu können. Bei der Herstellung von Nahrungsmitteln haben ökologische Prinzipien und die Prinzipien einer artgerechten Tierhaltung Vorrang vor ökonomischen Prinzipien. Für den einzelnen Landwirt behält das Gebot, wirtschaftlich zu produzieren, zwar seine unveränderte Bedeutung. Auf dem ökologischen Weg werden die Rahmenbedingungen jedoch durch die Politik so gestaltet – und deshalb nützt Bewußtseinsänderung allein überhaupt nichts –, daß es für ihn lohnend ist, die Prinzipien des ökologischen Weges zu beachten. Das heißt also, daß der alte Adam sozusagen Futter kriegt, daß er sich ändert.

(Heiterkeit und Beifall)

Gesellschaften müssen zwischen beiden Wegen wählen, so meint Professor Weinschenck.

Dabei geht es nicht entweder um Ökonomie oder um Ökologie, wie es die plakative Bezeichnung vielleicht glauben macht, sondern es geht um den Vorrang, den man dem ökonomischen bzw. dem ökologischen Prinzip einzuräumen gewillt ist.

Anders ausgedrückt: Es geht um das Maß an Gewalt, das man der Natur zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse unvermeidbar antun muß, und um das Maß, das man ihr mit den angewandten Produktionsmitteln und durch die Intensität der Landschaftsausnutzung tatsächlich antut.

Soweit die Meinung von Professor Weinschenck, der ich voll zustimme. Als Kirche haben wir in den letzten Jahren auch in Brüssel eindeutig Partei für die Durchsetzung des Vorrangs des sozialen und des ökologischen Weges ergriffen bzw. wir haben konkrete Vorschläge gemacht, wie die Agrarpolitik stärker soziale, ökologische, siedlungsstrukturelle und entwicklungspolitische Folgewirkungen mit zu bedenken hat. Es wurde gesagt, weil eine Vorsynode über Landwirtschaft getagt habe, brauchte ich in diese konkreten agrarpolitischen Fragen nicht einzusteigen. Ich greife deshalb auch nur die Grundbedingungen an, von denen eine Agrarpolitik heute bestimmt sein muß, wenn sie denn wirklich den Namen „Neuordnung“ mit Recht trägt. Dann geht es also immer gleichzeitig darum, die Sozialverträglichkeit, die Umweltverträglichkeit, die regenerative und die internationale Verträglichkeit mitzubedenken. Im übrigen hatte das baden-württembergische Späth-Programm des Jahres 1986 viel stärker diese eben genannten Kriterien berücksichtigt. Einige von Ihnen werden das kennen. Gestern war auch die Rede von dem, was man im Bundesrat eingebracht hat. Aber hier kann und darf man einfach nicht verschweigen, daß natürlich die süddeutschen Interessen hart auf norddeutsche Interessen gestoßen sind. Wir erleben es auch im Bauernverband, daß teilweise, natürlich auch durch die andere Interessenlage, mit ganz unterschiedlicher Zunge gesprochen wird; das muß es wohl auch. Hier kommen natürlich auch die Interessen der besserstrukturierten Länder Niederlande, Dänemark und Großbritannien ins Spiel.

Hohe Synode! Angesichts der Überschußprodukte, der ökologischen Nebenwirkungen einer Intensivlandwirtschaft, des gesteigerten Umweltbewußtseins bei der Bevölkerung und ihre Bereitschaft, für eine artgerechtere

Tierhaltung und rückstandsfreiere Nahrungsmittel höhere Preise zu zahlen – hier gibt es natürlich Bewußtseinsprobleme, an denen wir mitarbeiten können –, gäbe es kaum einen besseren Zeitpunkt für eine wirklich neue Weichenstellung in der Agrarpolitik, die der dörflichen Siedlungsstruktur und den ökologischen Erfordernissen zugute kommen würde. Ansatzpunkte für eine solche Umorientierung sind mit den Extensivierungsprogrammen – übrigens auch mit dem Ausbau des Bergbauernprogrammes – und neuen Umweltmaßnahmen der EG auch gegeben. Es gilt aber viel entschiedener, das Konzept einer sozial- und umweltverträglichen Landwirtschaft regional sehr viel differenzierter zu verwirklichen. Da kann man eben nicht, wenn man in Baden-Württemberg ist, mit schleswig-holsteinischen Höfen kommen.

(Vereinzelt Beifall)

Denn Sie müssen hier an Hängen und mit einer Kleinstruktur Landwirtschaft auch möglich machen. Da muß man regional differenzieren. Man muß dies regional differenzieren in dieser Region ermöglichen, weil dies auch für die Gesamtgesellschaft ganz bestimmte Werte bringt. Damit wird überhaupt nicht dem schleswig-holsteinischen Betrieb abgesprochen, daß er ökologisch wirtschaften kann. Ich kenne dort 100-Hektar-Betriebe mit extensiver Schafzucht, wo man sagt, unterhalb dieser Größe gehe das überhaupt nicht. Dazu brauche ich eben 100 Hektar, wenn ich Schafe extensiv halten will. Natürlich! Aber Sie haben hier andere Bedingungen. Also muß eine EG-Agrarpolitik sehr viel differenzierter auf die Erfordernisse des Raumes und seiner Menschen hin konzipiert sein. Von daher müssen dann auch die Einkommensfragen gelöst werden – ganz im Sinne dessen, was Herr Dr. Schuler hier gestern zum Ausdruck gebracht hat.

(Beifall)

Die Kirche sollte ihre Möglichkeiten ausschöpfen – trotz aller gegenläufigen, anderen Tendenzen –, auf eine solche Richtungsänderung hinzuwirken, damit nicht nur Symptombehandlung, sondern auch Ursachenbekämpfung geschieht. Die Kirche muß auch offen gegen starke wirtschaftliche Gruppierungen Partei nehmen. Ich will am Rande nur sagen, daß die nordrhein-westfälische Regierung gegen Bayer-Leverkusen einen Prozeß allein wegen des Wegerandstreifenprogramms, das dort eingeführt werden sollte, führen mußte. Da ging es um Millionenbeträge. Um solche Auseinandersetzungen geht es, nicht um ein Ackerrandstreifenprogramm, wo es um vier Meter geht, sondern nur darum, daß auf Wegerandstreifen kein Dünger gestreut wird. Sie hat jahrelang prozessieren müssen, um das durchzusetzen – mit einem Millionenwert! Um solche Kämpfe geht es. Aber das muß man heute auch als Kirche wissen. Von dort her müssen wir sehen, daß wir uns offen in das Gespräch einzuschalten haben. Ich habe über dieses Thema schon intensive Gespräche mit der chemischen Industrie geführt. Anderenfalls werden wir nicht unserem Auftrag gerecht, Anwalt des bedrohten Lebens und der Schwächeren in der Gesellschaft zu sein.

Hohe Synode! Ein völlig anderes System können wir nicht herbeizaubern, wollen wir auch nicht. Wir lieben unser freiheitlich demokratisches System. Aber ich meine: Wir sollten wenigstens soviel Anstrengungen unternehmen, wie heute bei Perestroika und Glasnost unternommen wird, um innerhalb unseres Systems die Weichenstellung eben auch im Blick auf das, was hier entfaltet wird, vorzuneh-

men. Wir sollten von unseren Voraussetzungen her mindestens solche Anstrengungen unternehmen, wie das drüben im Osten geschieht. Die Kolchoslandwirtschaft steht vor einem völligen, auch ökologischen Bankrott. Das hat gerade Gorbatschow mit aller Offenheit ausgesprochen. Dort ist man dabei, wieder eine Erbpacht einzuführen. Was das heißt, diese Entwicklung rückgängig zu machen – daran sehen Sie wiederum, wie man sehr schnell zu einer Großraumlandwirtschaft kommen kann und es sehr schwer hat, nachher die Akzente anders zu setzen.

Bewußtsein, Verhalten und Strukturen müssen sich dabei gleichzeitig ändern, um bedrohtes Leben zu schützen und Gewalt zu vermindern.

Ich könnte nun auch noch am Beispiel des Strukturwandels in der Landwirtschaft wiederum exemplarisch für andere Lebensbereiche sichtbar machen, wieviel Strukturwandel, Standortunsicherheit und Lebenssinnkrise ein Mensch ertragen kann, ohne zu resignieren, zu radikalisieren oder politisch oder gesellschaftlich apathisch zu werden und sich in die Isolation zu begeben, wobei dieses alles dann auch sein Glaubensleben sehr stark mit tangiert. Seit genau 30 Jahren bin ich in der kirchlichen Landvolkarbeit tätig. Zu keinem Zeitpunkt begegnete ich soviel verbitterten und resignierten, hoffnungslosen Menschen auf dem Lande wie heute.

Diesen Abschnitt können Sie im ausgearbeiteten Referat nachlesen. Ich werde ihn an dieser Stelle überspringen. Sie können nachlesen, wo die Ursachen liegen. (Nachfolgend im Kleindruck.)

Ein Bauer sagte auf einer Tagung: „Ich fühle mich wie eine Fliege unter einer Käseglocke: Immer wieder setze ich mit meinen Flügeln an, mich zu befreien, aber ich gelange doch nur bis an den Rand der Käseglocke ohne Hoffnung auf eine langfristige Rettungsperspektive.“ Da haben viele Landwirtschaftsfamilien von morgens bis abends mühsam gearbeitet, ihren Hof umgestellt, investiert, rationalisiert, spezialisiert nach politischen Rahmenbedingungen, die andere ihnen vorgegeben haben. Politiker haben bei Festvorträgen die Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebs als höchstes Ziel ausgegeben. Aber für viele der Landwirte ist überhaupt kein Absehen, wer morgen noch weiter existieren kann und wer nicht. Es fehlt an verlässlicher Zukunftsperspektive. Wie wird der Prozeß des Wachstums oder Weichens weitergehen? Gewiß haben sich schon viele im Generationswechsel für eine Hofaufgabe entschieden, so daß der Strukturwandel weitergehen wird. Auch die Nebenerwerbslandwirtschaft kann bei Freizeitvermehrung eine Chance sein, auf dem Dorf wohnen zu bleiben, sinnvolle Ausgleichstätigkeiten zu haben (bei guter betrieblicher Organisation, wobei Frau und Kinder nicht übermäßig zu belasten sind) und dabei oft noch Brückenbaufunktion wahrzunehmen zwischen Stadt und Land durch ihr Pendlerdasein. Aber die Frage ist für viele Vollerwerbsbetriebe: Werden morgen schon 50 ha große Höfe und übermorgen 100 ha große Höfe nur noch eine Überlebenschance haben? Hinzu kommt die Sinnfrage: Wozu braucht man mich als Bauer? Viele Produkte sind im Überfluß da. Dann wird man noch gescholten als Landschaftsausbeuter, Nahrungsmittelvergifter und Tierquäler, ohne selbst an den politisch-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schuld zu sein, nach denen man, um überleben zu können, zu produzieren hatte. Mit wem soll der süddeutsche Bauer sich vergleichen: Mit dem holländischen landwirtschaftlichen Großunternehmer oder mit den Alpenbauern in der Schweiz? Längst ist die innerlandwirtschaftliche Solidarität zerbrochen. Jeder ist der Konkurrent des anderen. Bis in die bäuerliche Interessenvertretung hinein ist man stark verunsichert. Aber auch im Dorfleben fehlt es vielen Landwirten an Standortunsicherheit. Eine Vielzahl an neuen Berufsgruppen hat Einzug gehalten. Sie bestimmt die Geschicke mit. Viele Neusiedler aber haben kein Verständnis mehr für die Probleme der Landwirtschaft.

Sie möchten nur die Vorzüge dörflichen Lebens genießen, aber keine Einschränkungen hinnehmen (bis hinein in die Geruchsbelästigung). Umgekehrt stößt man aber auch auf viele Verdächtigungen und Vorurteile der alteingesessenen Bevölkerung gegenüber den neu Hinzugezogenen, die doch nur „grün“ denken, ohne wirtschaftliche Zwänge zu kennen. Wo könnten in dieser Situation Zukunftsaufgaben der Kirchengemeinde auf dem Dorf liegen?

II. Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und zukünftige Schwerpunkte kirchlicher Arbeit auf dem Dorf

Da die badische Landessynode in der Woche tagt, in der in Stuttgart das abschließende bundesrepublikanische Forum „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ stattfindet, möchte ich im zweiten Teil meines Vortrages diese drei weltweiten Herausforderungen an die Christenheit versuchen, einmal in die kleine, aber nicht weniger wichtige dorfkirchliche Wirklichkeit hinein zu konkretisieren. Mir liegt daran, deutlich zu machen, daß es sich bei den zukünftigen Schwerpunkten dorfkirchlicher Arbeit nicht nur um sozialetische oder gesellschaftspolitische Fragestellungen handelt, sondern daß auch zentrale Glaubensfragen – wichtig für Verkündigung, Seelsorge und Unterricht – neu durchdacht und vertieft werden müssen, allerdings in der Einheit von Glauben und Leben, von Gottes Zuspruch und Anspruch in Jesus Christus auf unser ganzes Leben.

1. Die zugesprochene Gerechtigkeit Gottes in der Einheit von Annahme, Vergebung und Befreiung aus gottlosen Bindungen zu dankbarem Dienst.

„... Jesus Christus, welcher uns gemacht ist von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung ...“ In diesen Worten des Apostels Paulus an die Korinther (1. Korinther 1, 30) wird die freimachende Rechtfertigungsbotschaft in ihrer Ganzheit als Weisheit, geschenkte, zugesprochene Gerechtigkeit, Erlösung und Heiligung sichtbar. Der Gottesdienst muß auch in Zukunft Zentrum kirchlicher Arbeit auf dem Lande bleiben, weil hier durch Wort und Sakrament Gottes bedingungsloses Ja zum Menschen trotz aller Schuld verkündigt wird, real zugesprochen wird. Naturfrömmigkeit vermag weder Weisheit, die im Kreuz Jesu Christi beschlossen liegt, zu erkennen, noch weiß sie um die Kraftquelle, die aus gottlosen Bindungen zu dankbarem Dienst befreien kann. Dorfkirchliche Frömmigkeit hat trotz aller Christusverkündigung sehr oft stark gesetzliche Züge. Mit bedingt durch die großen Sozialkontrollen will man vor dem anderen im Dorf doch im rechten Lichte erscheinen. Es wird sehr darauf geachtet, nicht von dem, was „man“ im Dorfe tut, abzuweichen. Das hat positive und negative Seiten. Diese Fremdsteuerung kann den einzelnen in seinen Entscheidungen entlasten, wenn das, was Tradition und Sitte anempfehlen, selbst verinnerlicht und eigenes und fremdes Leben dadurch gefördert wird. Wenn dies nicht geschieht, ist die eigene christliche Identität und Verantwortung in Bindung und Freiheit nicht nur gefährdet, sondern auch die Auswirkungen auf andere Familienmitglieder und die größere Dorfgemeinschaft können durch erstarrte Traditionen, können dadurch, daß nicht mehr geprüft wird, was den Menschen, der Mitwelt und Umwelt dient, sehr negativ sein. Ebenso kann es sich positiv für die Dorfgemeinschaft und auch für die gegenseitige Hilfsbereitschaft auswirken, wenn jeder darauf achtet, immer auch das wiedergutzumachen, was der andere ihm hat

angedeihen lassen, nach dem Prinzip: „So wie du mir, so ich dir.“ Wenn du mich einlädst, lade ich dich wieder ein, wenn du mir nachbarschaftlich hilfst, helfe ich dir wieder. Der Grundsatz „Wie du mir, so ich dir“ kann aber den Weg hin zur bedingungslosen Annahme des Freispruchs Gottes erschweren. Gottes zugesprochene Gerechtigkeit ist eben nicht eine Antwort auf unser rechtschaffenes Tun, auf unser Befolgen von Dorftradition und dörflicher Sitte, sondern sie ist eben bedingungslose Annahme des ganzen Menschen. Nur als solche kann sie befreiende Wirkungen ausüben, befreien aus gottlosen Bindungen zum freien, dankbaren Dienst.

In den Traditionsumbrüchen unserer Dörfer ist kein Dienst der Kirche so wichtig wie die Verkündigung der freimachenden Gerechtigkeit Gottes. Tradition, Sitte und auch Moral werden dann auf ihre lebensfördernden Tendenzen hin befragt. Es verleiht Unabhängigkeit und Mut gegenüber dem dörflichen Man-tut-so-etwas-Nicht. Dieses „man“ kann eine gottlose Bindung sein, es kann allerdings auch in der Tradition die Weisheit der Väter und Mütter, der Großväter und Großmütter aufgehoben und bewahrt sein, so daß es sich lohnt, in ihren Fußstapfen weiter zu gehen. Eugen Rosenstock-Huessy hat einmal gesagt: „Bei der Neuerschaffung der Welt, in jeder Generation scheiden alle die aus dem Rennen aus, die das Neue bevorzugen, weil es neu ist, oder die, denen das Alte nur deshalb teuer ist, weil es alt ist.“ Ein Christ verwirft beides: unkritischen Traditionalismus und unkritische Neuerungs-sucht, getreu dem neutestamentlichen Wort: „Prüfet alles – in Christus – und behaltet das Beste.“

Auch eine angeblich neue Moral kann eine gottlose Bindung sein, aus der uns Christus befreien möchte, wie er uns eventuell auch aus einer alten Tradition und Sitte lösen will, weil sie nicht mehr sozial- und naturverträglich ist. Diese Befreiung aus gottlosen Bindungen zu dankbarem Dienst an Gottes Geschöpfen hat heute unmittelbare Praxisrelevanz für das Leben in der Dorfgemeinschaft, das heißt nämlich: „Darum nehmet einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.“ (Römer 15, 7):

- der alteingesessene Bauer den nicht so traditionsgeleiteten Neusiedler im Dorf,
- der Vollerwerbslandwirt den als Konkurrent empfundenen Nebenerwerbslandwirt,
- der Nahrungsmittelerzeuger den kritischen städtischen Verbraucher,
- die Landwirte die oft als „grüne Spinner“ hingestellten Natur-, Tier- und Vogelschützer und umgekehrt,
- die Umweltschützer die unter Existenzbedrohung wirtschaften müßenden Bauern, ohne an diesen Rahmenbedingungen schuld zu sein,
- der bäuerliche Vater den Hof übernehmenden Junglandwirt, auch wenn er den Betrieb auf umweltfreundlichere Produktionsverfahren – ich sage bewußt nicht „Bio“ – und tierfreundlichere Haltungssysteme umstellen will, trotz allen Geredes im Dorf, daß er jetzt womöglich anderen in den Rücken falle,
- das Landfrauenvereinsmitglied die mit einem Bauern verheiratete Junglehrerin, die halbtags in der Schule einem sie erfüllenden Nebenverdienst nachgeht und dennoch mit Lust und Liebe Bäuerin und Mutter sein möchte,
- die Traditionsvereine die neuen Aktions- und Freizeitgruppen,

- die Dorfbewohner die erholungssuchenden Wochenendfreizeiter mit oft wenig Verständnis für ländliches Leben; davon war gestern die Rede,
- die Alteingesessenen die Wohngemeinschaft im ausgebauten Bauernkotten mit dorffremden Ideen,
- die deutsche Landbevölkerung den türkischen Gastarbeiter und seine Familie mit anderen religiösen Sitten und Gebräuchen.

Ich breche die Aufzählung hier ab. Der weitere Strukturwandel des Dorfes kann nur menschlich bewältigt werden, wenn das Evangelium von der Befreiung aus gottlosen Bindungen zu dankbarem Dienst an den Geschöpfen nicht nur unverfälscht im Gottesdienst, Unterricht und in der Seelsorge laut wird, sondern wenn es auch in den gelebten Dorfalltag hinein konkretisiert wird und diese Konkretion auch im Leben der Kirchengemeinde mit ihren Gruppen und Vereinen ihren Niederschlag findet, zum Beispiel in Dorfseminaren, Dorfwochen, gemeinsamen Festen, damit jeder an den Alltagsfreuden und -sorgen des anderen Anteil nehmen kann, mehr Verständnis füreinander aufkommt und dörfliche Solidargemeinschaft in heutiger Zeit neu eingeübt werden kann. Das heißt übrigens auch Nachbarschaft, und zwar weit über die übliche Nachbarschaft hinaus. Heute gibt es Wahl Nachbarschaften in Kooperation über zwei oder drei Dörfer. Das sind die positiven Chancen, die es zu sehen gilt, daß man also nicht auf unmittelbare Nachbarschaftskreise angewiesen ist.

2. Der Kampf für eine bessere Gerechtigkeit als Frucht der Dankbarkeit für die zugesprochene Gerechtigkeit Gottes.

Wenn nach Paulus das Reich Gottes „Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist“ (Römer 14, 17) ist und wenn der Gott der Barmherzigkeit selbst sein Volk aus der Sklavenherrschaft Ägyptens befreite, und wenn Jesus den Armen, Entrechteten und Ausgestoßenen sein Heil zusprach, dann dürfen auch Christen in aller Demut und Bescheidenheit durch ihren Gottesdienst im Alltag die ungerechten Götzendienste unserer Zeit mit entlarven helfen. Nach der 5. Barmer These ist es Aufgabe des Staates, „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichem Vermögen ... für Recht und Frieden zu sorgen“. Der Staat, das aber sind in einer Demokratie immer auch alle Bürger und damit auch wir Christen. Die Dankbarkeit für die von Gott uns zugesprochene Gerechtigkeit verpflichtet uns, als Christen mitzuwirken an der besseren Gerechtigkeit, wohl wissend, daß wir Menschen nie so etwas wie eine absolute Gerechtigkeit schaffen werden. Das bleibt Gott allein vorbehalten. Aber dieses Wissen, daß der Kampf für eine bessere Gerechtigkeit immer nur ein Einsatz im „Vorletzten“ (Bonhoeffer) bedeutet, hat den Propheten Micha auch nicht davon abgehalten, bloßzustellen, daß es Mächtige im Volk gibt, die nachts auf ihren Betten liegen – so lesen wir es in Micha 1 und 2 – und darüber nachsinnen, wie sie einen Acker an den anderen unrechtmäßig reihen können auf Kosten der kleinen Landbesitzer.

Allerdings gibt es oft auch bei den heute Verantwortung Tragenden vielen guten Willen – das haben wir gestern abend auch erlebt –, Unrecht zu bekämpfen. Dieses wird erschwert, weil es viele Unrechtsstrukturen gibt, die in kurzer Zeit schwer abbaubar sind. Mit moralisierenden Pauschalangriffen auf die angeblich versagenden Politiker ist es hier nicht getan! Wir werden auch als Kirche und als Christen nicht davon entbunden, die Konfliktfelder beim

Abbau von Ungerechtigkeiten in ihrer Komplexität zu sehen. Eintreten für Schwächere ja, aber es gibt unterschiedliche Gruppen von Schwachen, und oft geht das Eintreten für bestimmte Schwächere auf Kosten von anderen Schwachen, oder es werden Strukturen zerstört, die gerade erforderlich wären, um langfristig wirksamer eine gerechtere Anteilnahme an den Gütern dieser Erde für viele zu ermöglichen.

Was heißt das konkret für die Probleme des ländlichen Raumes und seiner Unrechtsstrukturen?

2.1 Die gerechtere Anteilnahme des ländlichen Raumes an der Fortentwicklung der Gesamtgesellschaft

Die „Kampagne für den ländlichen Raum“, die der Europarat für eineinhalb Jahre ausgerufen hat, zeigt, daß in allen westeuropäischen Ländern ein Defizit hinsichtlich der gerechteren Anteilnahme des ländlichen Raumes an der Fortentwicklung der Gesamtgesellschaft besteht. In sozialistischen Ländern ist es noch viel krasser und schlimmer, ich sagte es schon. Der „Deutsche Rat für Landespfl ege“ ist der Ansicht, daß der ländliche Raum heute „durch eine Vielzahl von problematischen Entwicklungen gekennzeichnet ist, die in naher Zukunft gelöst werden müssen“. Als besondere Problembereiche werden genannt: „die intensivisierte Landwirtschaft, die bauliche Entwicklung, der Denkmalschutz, die Verkehrsentwicklung, die Ansprüche von Erholung und Freizeit, die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege“, wobei es sich auch hier um teilweise konkurrierende Raumansprüche handelt, wie das Beispiel Landwirtschaft und Naturschutz zeigt.

Der Deutsche Rat stellt weiter fest: „Im Vergleich zu den Verdichtungsgebieten in der Bundesrepublik ist der Entwicklung des ländlichen Raumes in der Politik bisher nur wenig Beachtung zuteil geworden.“ Auch hier setzte sich übrigens der wirtschaftlich Stärkere gegenüber dem Schwächeren durch. Dabei fordert das Grundgesetz und auch das Raumordnungsgesetz die „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“.

Im gerade jetzt vorliegenden Änderungsentwurf zum Raumordnungsgesetz gehört zu den vier Leitvorstellungen die Schaffung „gleichwertiger Lebensbedingungen der Menschen in allen Teilräumen des Bundesgebietes“. Erstmalig in den Zielkatalog wurden übrigens auch jetzt vielleicht schon zu spät aufgenommen: „Schutz, Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen“. In der Vergangenheit wurde allzusehr der Begriff „Gleichwertigkeit“ mit „Gleichheit“ der Lebensverhältnisse verwechselt. Praktisch hieß das: Anpassung an städtische Lebensverhältnisse, möglichst allerdings ohne Lärm- und Luftbelastung und verdichtete Bebauung. Am liebsten vor dem Haus Ku'damm und hinter dem Haus Schwarzwald.

(Heiterkeit und Beifall)

Viel zuwenig wurde dabei die grundsätzliche Unterschiedenheit von ländlichen und städtischen Lebensverhältnissen bedacht, bis hin zu Industrieansiedlungskonzepten. Jede Siedlungsstruktur hat ihre Vor- und ihre Nachteile, aber bestimmte Grundbedürfnisse müssen abgesichert sein, und der wirtschaftlich schwächere Raum darf nicht nur durch die Erfordernisse der Ballungsräume sein Lebensrecht und seine Aufgabenzuteilung erhalten.

Der Deutsche Rat für Landespflege weist auf diese Zusammenhänge hin:

Waren über viele Jahrhunderte hinweg die Städte mit ihren Konzentrationen von Bevölkerung und Wirtschaft und von sozialer und technischer Infrastruktur entscheidend von der Größe, Bevölkerungsstruktur und Umweltqualität der sie umgebenden ländlichen Räume abhängig, so übernehmen diese heute zunehmend für die Städte die Funktion von „Ergänzungs- und Reserveräumen“, von deren Ressourcen vorerst die Städte leben. Das ländliche Umland hilft den Städten nicht nur bei der Verbesserung ihrer Lebensqualität, sondern muß oft genug zum „Nulltarif“ und zu Lasten der eigenen Umweltqualität deren Probleme übernehmen oder ausgleichen, insbesondere bei der Abfall-, Abwasserbeseitigung, der Energie- und Trinkwasserversorgung, bei der Aufnahme von Verkehrs- und Leitungstrassen und als Naherholungsraum.

Dieses könnte man drastisch am Ballungsraum Frankfurt und der unterentwickelten Region Vogelsberg zeigen. Die Kapitalmacht aber bleibt im Großraum Frankfurt. Mit Recht weist deshalb der Deutsche Rat für Landespflege darauf hin, daß sich vielerorts das Verhältnis von Stadt und Land inzwischen so dramatisch gewandelt habe, daß heute nicht nur eine stärkere Besinnung auf die eigenständigen Funktionen der ländlichen Räume – vor allem auf den Gebieten der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Naturgüter, der landwirtschaftlichen Produktion, der Landeskultur und des Landschaftsbildes –, sondern auch ein partnerschaftlicher Umgang gefordert wird, zum Beispiel bei finanzieller Abgeltung der von den ländlichen Räumen wahrgenommenen gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktionen. Der Rat ist allerdings der Meinung, daß es die gegenwärtige und wohl auch in Zukunft nicht günstiger werdende gesamtwirtschaftliche Lage „wenig wahrscheinlich erscheinen ließe, daß zur Lösung der Probleme der strukturschwachen ländlichen Räume die strukturstarken Räume in Zukunft wachsende Solidaritätsbeiträge leisten werden“.

Jetzt erleben wir gerade in den letzten Wochen, wie die Regierung in Bonn unter Zugzwang zur Sicherung der Mehrheiten im Bundesrat geriet, zugunsten strukturschwacher Länder Gelder bereitzustellen. In einer demnächst erscheinenden kleinen Denkschrift der beiden Kirchen und des Deutschen Bauernverbandes fordern wir eine Bezahlung von Funktionen, die die ländlichen Räume für die Ballungsräume bisher überwiegend kostenlos erbringen. Es ist schon ein Fortschritt, wenn es im Änderungsentwurf zum Raumordnungsgesetz jetzt heißt: „Die Ordnung des Gesamtgebietes soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen.“ Als Kirche aber sollten wir uns in Zukunft ganz besonders dafür einsetzen, daß die zwei neuen Paragraphen im Raumordnungsgesetz nicht nur schöne Formulierungen bleiben, wie bisher in so vielen Programmen und Gesetzen dieser Art.

Es heißt dort jetzt:

Für ländliche Räume ist eine ausreichende Bevölkerungsdichte anzustreben sowie auf die angemessene Ausstattung mit Dienstleistungs-, öffentlichen Verkehrs- und anderen Versorgungseinrichtungen auch bei rückläufigen Bevölkerungszahlen hinzuwirken.

Das steht jetzt in dem neuen Entwurf. Was Sie natürlich in der praktischen Politik erleben, ist das genaue Gegenteil. Es werden immer mehr Bahnstrecken stillgelegt usw. Aber immerhin ist das jetzt in die Formulierung aufgenommen. Ich habe das bewußt hier einmal vorgetragen, damit Sie sich auf etwas berufen können.

Eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit ausreichenden und qualifizierten Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten, auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, ist anzustreben. ... Die Funktion dieser Räume als Standort der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie als naturnahe Erholungs- und Ferienggebiete sollen gesichert und verbessert werden. Für die Erhaltung und Stärkung der ökologischen Funktionen ist Sorge zu tragen.

Und der entscheidende andere Absatz lautet:

Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen oder zu sichern, daß insbesondere eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft und die Forstwirtschaft langfristig einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung angemessener Erwerbsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen leisten können und mit ihrer Bodennutzung sowie der darauf beruhenden Tierhaltung verstärkt die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und die Kulturlandschaft erhalten und gestalten können. Für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Böden sind in ausreichendem Umfang zu erhalten. Bei einer Änderung der Bodennutzung sollen ökologisch verträgliche Nutzungen angestrebt werden.

Diese Zielsetzung entspricht unseren kirchlich-ethischen Kriterien der Sozial- und Naturverträglichkeit. Die Verwirklichung dieser Ziele bedeutet ein Nein zur passiven Sanierung ländlicher Problemgebiete. Allerdings sollten wir als Kirche auf die Unterschiedlichkeit auch ländlicher Regionen hinweisen. Der Herr Landesbischof hat gestern schon darauf hingewiesen, daß man ländliche Räume zumindest immer in drei Kategorien einteilen müßte: Ländliche Räume innerhalb von Regionen mit großen Verdichtungsgebieten, ländliche Räume mit leistungsfähigen Oberzentren, mit Verdichtungsansätzen und vergleichsweise guten wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen, sowie periphere, dünnbesiedelte ländliche Räume abseits der wirtschaftlichen Zentren. Sie haben hier auch im Grunde genommen von allen drei ländlichen Raumstrukturen alles auch in ihrem an und für sich durch die Wirtschaft begünstigten Raum Baden-Württemberg. Aber es müssen sehr viel gezieltere Maßnahmen bei der Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur und des Wirtschaftspotentials ergriffen werden, vor allem durch ein differenzierteres Angebot von Voll- und Teilzeitarbeitsplätzen. Die örtlichen und regionalen Besonderheiten sind viel stärker als bisher zu beachten – auch in dieser Raumordnung, nicht nur in der Agrarpolitik. Vor allem aber sollte man dabei die Bedürfnisse der betroffenen Menschen viel stärker berücksichtigen und sie bei der Planung und Ausführung vermehrt beteiligen.

Auch bei der Vermehrung von Fördermitteln ist darauf zu achten, daß Gemeinden mit einem größeren Spielraum für eigenverantwortliches Handeln – das nennt man „Entwicklung von unten“ – berücksichtigt werden. Man muß dort überlegen: Wo haben wir hier schon Handwerkerbetriebe? Wo sind die auszubauen? Man darf nicht glauben, daß eine Wundertechnik gerade auf das letzte Dorf – was weiß ich – im Rheinland geflogen komme. Daß bisher erst so wenig durchgreifende Erfolge bei der Entwicklung der ländlichen Räume zu verzeichnen waren, lag auch mit daran, daß bei den Verantwortlichen der eine Politikbereich oft nicht wußte, was der andere macht, also Wirtschaftsförderungspolitik, Agrarstrukturpolitik, Verkehrspolitik, Fremdenverkehrspolitik und Umweltpolitik, um nur einige zu nennen, gar nicht aufeinander abgestimmt waren. Die bisherige Ressortpolitik vermag die Zukunftsaufgaben des ländlichen Raumes nicht zu lösen, wenn nicht eine viel stärkere Integration der ökonomischen, siedlungsstrukturellen, sozialen und ökologischen

Gesichtspunkte stattfindet und dann auch an einer gemeinsamen Durchsetzungsstrategie gearbeitet wird. Auch darf zum Beispiel gute Verkehrserschließung des ländlichen Raumes nicht Neubau von Straßen und Autobahnen heißen, sondern muß eine qualitative Verbesserung beinhalten. Die Kirche und die Presbyterien sollten ihre Möglichkeiten nutzen, sich für eine gerechtere Anteilnahme des ländlichen Raumes an der Fortentwicklung der Gesamtgesellschaft mit einzusetzen; nicht nur durch Mit einschalten bei Bauleitplanungen, Raumordnungs- und Flurbereinigungsverfahren, Landschaftsplänen usw., sondern auch durch die Weise, wie wir selbst durch unsere kirchlichen Organisationen ein Beispiel für Bürgernähe von Bildungs- und Daseinsvorsorgeeinrichtungen geben.

Die Kirche ist bei der Kommunal- und Verwaltungsreform nicht dem Zeitrend gefolgt. Sie ist im Dorf in der Nähe ihrer Gemeindeglieder geblieben. Sie hat durch ihre sozialen Einrichtungen wie Kindergärten, Diakoniestationen, Dorfhelferinnen und Betriebshelfereinrichtungen, Jugend- und Alzentreffpunkte und auch neuerdings Arbeitslosenzentren mit dafür gesorgt, daß Menschen in ihrer vertrauten Umgebung soziale Konflikte unter dem Evangelium bewältigen lernten. Die dort beschäftigten Personen leisteten oft Übermenschliches. Ihnen kann gar nicht genug auch der Dank einer Landessynode ausgesprochen werden,

(Beifall)

damit sie in ihrer Arbeit ermutigt werden. Viele Familienpflegerinnen und auch Betriebshelfer verstehen ihren Dienst als Seelsorge. Sie haben dazu auch oft bessere Möglichkeiten als der Ortspfarrrer. Um so wichtiger ist es, daß sie immer wieder neu geistlich für ihren Dienst zugestärkt werden. Vielleicht sollten in Zukunft in ländlichen Regionen noch mehr überörtliche Ehe- und Erziehungsberatungsstellen eingerichtet werden, weil Ehekonflikte und Erziehungsprobleme in ländlichen Gemeinden vermehrt auftreten, auch wenn der Schein der intakten Familie nach außen hin gewahrt sein muß. Die Ortsgemeinde ist hier oft personell und sachlich überfordert, ganz zu schweigen von der größeren Anonymität der Ehe- und Erziehungsberatungsstellen.

Der nächste Abschnitt lautet:

2.2 Gerechtere Anteilnahme der Landwirte an der Wohlfahrtsentwicklung der Gesellschaft

Diesen Abschnitt können Sie wiederum nachlesen. (Nachfolgend im Kleindruck.)

Die Vorsynode hat sich schwerpunktmäßig schon mit der Krise der Landwirtschaft beschäftigt. Ich möchte aber bei der Erörterung der Durchsetzung einer besseren Gerechtigkeit wenigstens noch sagen dürfen, daß mehr als die Hälfte der Landwirte subjektiv das Gefühl haben, an der Wohlfahrtsentwicklung der Gesamtgesellschaft nicht entsprechend partizipiert zu haben, obwohl ihnen schon in den Römischen Verträgen und allen nachfolgenden agrarpolitischen Zielkatalogen eine gleichmäßige Anteilnahme am Lebensstandard der übrigen Bevölkerung versprochen wurde. Rund ein Drittel aller Vollerwerbsbetriebe – darauf wurde schon hingewiesen – verfügt über keine Eigenkapitalbildung und lebt praktisch von der Substanz und das bei einem harten Arbeitsalltag von mehr als 12 Stunden. Einmal fühlen sich die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe durch agrarpolitische Maßnahmen ungerecht behandelt. Aber auch innerhalb und zwischen den einzelnen Produktionsrichtungen gibt es große Benachteiligungen. Wer in der Generationenfolge zum Beispiel das Glück hatte, den Betrieb mit Hilfe eines tatkräftigen Sohnes auf eine große Milchviehherde von 50 bis 60 Kühen umzustellen und dieses bis 1982 abgeschlossen hatte, ist

durch die dann eingeführte Quotenregelung saniert. Er kann heute zwei Familien ernähren. Der Nachbar, der diese Umstellung erst in den 80er Jahren vornehmen wollte, kann es nicht verwirklichen. Seine Zukunftschancen sind stark gemindert. Ebenso leben viele Schweinemäster seit Jahren mit hohen Defiziten, weil Kuhhalter, die ihre Kapazität nicht mehr vergrößern konnten, nun auch noch in diese Produktionsrichtung einstiegen. Dadurch entsteht sehr viel zusätzliche Verbitterung innerhalb eines Berufsstandes, von der ungünstigen Agrarstruktur zwischen süddeutschen und norddeutschen Regionen ganz zu schweigen. Dafür ist allerdings das Angebot an Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft zum Beispiel in vielen Regionen Baden-Württembergs auch nicht in allem besser als zum Beispiel in Ostfriesland. Es ist hier nicht der Ort, die Forderungen der kirchlichen Landwirtschaftsdenkchrift noch einmal zu erläutern bzw. sie auf die Gegenwart hin fortzuschreiben. Wir versuchen das in dem demnächst der Öffentlichkeit vorzustellenden Gemeinsamen Wort von den beiden Kirchen und dem Deutschen Bauernverband. Aber schon für die Seelsorge auf dem Lande ist es wichtig, um die Verbitterung vieler Menschen zu wissen, die durch das Gefühl einer ungerechten Behandlung entsteht. Wir können als Kirche aber auch in der Bewußtseinsbildung mithelfen, dafür zu sorgen, daß die Einsicht von der Mehrfachfunktion, die die Landwirtschaft heute über die Nahrungsmittelproduktion hinaus siedlungsstrukturell und ökologisch zu erfüllen hat, wächst und damit auch die Gesellschaft zu einer größeren Solidarität zur Bewältigung der Probleme in der Landwirtschaft bereit ist. Die Landwirtschaft darf nicht zu einem Almosen- und Subventionsempfänger abgestempelt werden. Sie erfüllt Leistungen für die gesamte Gesellschaft, die dann auch angemessen honoriert werden müssen.

Im Hinblick auf gestern abend möchte ich jedoch noch etwas Persönliches hier einschieben. Das ist ein Beispiel aus der eigenen Betroffenheit heraus, gerade im Hinblick auf die berechnete Anfrage, wenn wir uns in Relation zu anderen Notstandsgebieten sehen.

Auf dem Hof meines Bruders ist es so, daß er mittlerweile 35 Hektar bewirtschaftet, 400 Schweine und 80 Sauen hält. Das machen nur mein Bruder und meine Schwägerin. Sie haben in den letzten 20 Jahren nichts anderes gemacht, als nach den Vorstellungen der Berater ihren Hof umgestellt – mit einem mindestens sechzehnstündigen Arbeitstag. Im letzten Jahr haben sie trotzdem 20.000 DM minus gemacht. Wenn sie bei diesen Größenordnungen plötzlich sehen, daß alle ihre Arbeit vergeblich ist, dann fragen sie nicht danach, ob es in irgendeiner Welt noch Menschen gibt, die sehr viel mehr leiden. Sie leiden selbst daran, daß hier irgend etwas nicht stimmt.

Dann fragen sie nämlich weiter: Wenn heute 35 Hektar mit 400 Schweinen und 80 Sauen und Ferkeln nicht ausreichen, dann sind es morgen 70 Hektar und übermorgen 150 Hektar. Wohin geht die Entwicklung? Das ist das, worunter ein Bauer heute leidet. Der ist 52 und fällt auch in kein Programm hinein. Er hat keinen Morgen Bauland, und es ist niemand da, der seine Flächen auch nur zu irgendwelchen annehmbaren Pachtpreisen überhaupt aufnehmen könnte.

Was nun in dieser Situation tun? Nur ein einziges Beispiel, wie wir auch in der Seelsorge mit viel Sensibilität darum wissen müssen, was es heißt, wenn man das Empfinden hat, nicht mehr gerecht Anteil zu nehmen, daß Rahmenbedingungen so gesetzt sind, daß man einfach nicht den Anschluß – trotz Meisterprüfung und was man sonst alles ablegt – finden kann. Die Umstellung auf den ökologischen Betrieb ist dort bei der Tierhaltung auch nicht möglich. Das sind die Probleme, um die wir auch in der Seelsorge wissen müssen.

3. Der geschenkte Frieden und die Friedensstifter in den dörflichen Konflikten

Wie die zugesprochene Gerechtigkeit Gottes in der Rechtfertigung des Sünders darauf drängt, daß auch in der Gesellschaft „die Ströme der Gerechtigkeit fließen wie ein nie versiegender Bach“, um in der Sprache des Amos zu reden, so und nicht anders ist es mit dem geschenkten Frieden Gottes, der höher ist als alle Vernunft und den wir uns mit unseren Kräften nie erringen können, und dem Frieden, den wir als zeichenhaften Anbruch des Reiches Gottes schon hier zu verwirklichen suchen im Sinne der Bergpredigt: „Glücklich sind die Friedensstifter, denn sie werden Kinder Gottes heißen.“ (Matthäus. 5, 9)

Dieser zu stiftende Friede ist untellbar. Er beginnt im ständigen Ringen um den Frieden mit mir selbst und erweitert sich auf Ehe, Familie, Nachbarschaft, Dorfgemeinschaft, Frieden zwischen den Völkern und auch Frieden mit der Natur. Wer das Dorf von außen betrachtet, der könnte angesichts der Dorffeste, des regen Vereinslebens und der Nachbarschaftshilfen zu der Ansicht gelangen, als gebe es noch so etwas wie eine Harmoniegemeinschaft. Aber der Schein trügt. Davon war gestern auch schon die Rede. Das Dorf war schon immer auch eine Konfliktgemeinschaft. Durch die Nähe des Miteinander-Leben-Müssens, vom Hof angefangen mit mehreren Generationen unter einem Dach über die Nachbarschaft bis hin zur angeblichen Dorfgemeinschaft, werden die Auseinandersetzungen oft gerade mit sehr großer Schärfe und oft auch mit Streit über Jahrzehnte, manchmal über Generationen hinweg ausgetragen. Auch haben die Vereine soziale Schichtungen nie ganz aufheben können, obwohl das örtlich, regional auch wieder sehr unterschiedlich ist.

Es gilt, Konfliktfelder offen beim Namen zu nennen, den Ursachen nachzugehen und bei der Konfliktbewältigung vom Evangelium her Hilfestellung zu leisten. Die Gottesdienstgemeinde lebt vom Zuspruch der Sündenvergebung. Sie ist allerdings gerade auch in der dörflichen Frömmigkeit weithin sehr stark individualistisch verstanden worden. Auch die Kirchengemeinden sollten mehr Dorfgemeinschaftsfeste feiern, allerdings so ausgerichtet, daß einer den anderen mit seinen Problemen annimmt und daraus Möglichkeiten für Konfliktbewältigung auch untereinander entstehen. Wie viele Generationskonflikte konnten dadurch entschärft werden, daß zum Beispiel auf Bauernehepaarfreizeiten in kirchlichen Bildungstätten die Teilnehmer nach Bibelarbeit und Vorträgen Laienseelsorge untereinander aus der gleichen Betroffenheit heraus praktiziert haben. Das kann geschehen, wenn man nicht nur Vorträge hört, sondern auch miteinander mehrere Tage lebt, ißt, Gespräche führt, singt und betet. Deshalb ist die kirchliche Landvolkarbeit mit ihren mannigfachen Begegnungsformen, Arbeitskreisen und Seminaren von so großer Bedeutung, auch Begegnungen zwischen Stadt und Land. Hier findet konkrete Leib-Seel-Sorge statt. Auch bei der kirchlichen Dorfwochenarbeit können Konflikte in der Gemeinde offen angesprochen werden.

Manchmal entstehen übrigens neue Konfliktherde auch und gerade durch die sonntägliche Predigt, weil sie angeblich zu „grün“, zu „rot“ oder zu „schwarz“ war. Auch dafür sollten Strukturen geschaffen werden, Auseinandersetzungen nicht nur hinter dem Rücken der Pfarrer auszutragen. Warum sollten Predignachgespräche nur in Stadtgemeinden angeboten werden? Immer mehr Gemeindeglieder sind auch in den Dörfern zur Mitwirkung und Mitverantwortung bei Gottesdiensten, und zwar nicht

nur bei Familiengottesdiensten, bereit. Auch die Dorfgemeinde ist mehr und mehr mündige Gemeinde und sollte als solche auch vom Pfarrer angesehen werden. Man hat oft so viele Mitwirkende, wie man selber als Pfarrer oder Pfarrerin zuläßt. Auf jeden Fall sollte die Dorfkirchengemeinde ihre Chance erkennen und ergreifen, Vorurteile abbauen zu helfen unter den unterschiedlichen Gruppen und nach Hilfestellungen bei Konfliktlösungen aus dem Geist des Evangeliums heraus zu suchen. Dabei gilt es, nicht zu vertuschen, daß es auch im Dorf von heute ganz unterschiedliche Interessen gibt. Es gilt, diese Interessenkonflikte offen auszutragen. Die Kirchengemeinde könnte auch auf dem Dorf ein Einübungsfeld in eine neue, partizipatorische Streitkultur zur friedlichen Austragung von Konflikten werden.

4. Bewahrung der Schöpfung als gelebter Glaube an den dreieinigen Gott, den Schöpfer, Erhalter, Erlöser und Vollender der Welt

Dörfliche Frömmigkeit war sehr stark in der Vergangenheit am 1. Artikel ausgerichtet. Man lese einmal aufmerksam die Sprüche und Verse, die in die Eichenstämme über den Dielentoren der Bauernhäuser eingeritzt sind. Man sollte diese Frömmigkeit nicht sofort mit christologischen Argumenten verwerfen. Wer Luthers Erklärung zum 1. Artikel liest, weiß, wie hier das allumfassende alltägliche Leben mit Acker, Vieh und allen Gütern in den Lob- und Dankpreis Gottes hineingeholt wird. Hätten wir doch nur den ersten Satz seiner Erklärung in uns aufgenommen: „Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen.“ Da steht noch nicht einmal ein Komma dazwischen. Wir würden uns heute vielleicht nicht über die Massentierhaltung solche Sorgen machen müssen.

Auch der Pietismus des 18. und 20. Jahrhunderts hatte ein Gesangbuch mit einer eigenen Abteilung „Pflichtgemäßes Betragen gegen Thiere, Pflanzen und Bäume“, worauf Professor Altner und auch Ihr badischer Umweltpfarrer Dr. Liedke immer wieder hinweisen.

Leider war auch die Kirche so fasziniert vom Fortschrittsglauben, daß sie all diese Lieder wieder aus dem Gesangbuch entfernte. Durchgesetzt hat sich eine nur auf den Menschen und seine frommen Bedürfnisse ausgerichtete Theologie bis hinein in die Gottesdienstpraxis, in der der Segen, den Gott noch beim Auszug aus der Arche Noah über Mensch und Tier ausspricht, nur für uns Menschen reserviert wird. In der alten dorfkirchlichen Frömmigkeit war nicht selten ein ehrfürchtiger Umgang mit Gottes guter Schöpfung zu beobachten. Es ist gar nicht erforderlich, auf die Indianerfrömmigkeit zurückzugreifen.

(Beifall)

Jetzt erzähle ich von meinem eigenen inneren Erleben auf dem Bauernhof. Ein Bauer sprach in unserem Nachbardorf beim Pflügen den Satz: „Wem gehörst du, Erde, gehörst du mir, meinem Sohn oder Gott?“

Das Denken über Generationen hinweg wird auch deutlich in bestimmten Bräuchen, wenn man zum Beispiel zur Geburt eines Kindes bei uns Bäume pflanzte mit dem Spruch: „Wenn die soweit sind, gibt es Bretter für den Sarg.“ Bei der Brautaussteuer lag nicht nur die Leinenwäsche, sondern gleichzeitig auch schon das Totenhemd, weil wir hier keine bleibende Statt haben. Keimendes, aufwachsendes Getreide durfte durch uns Kinder nicht zertrampelt werden. Es hieß dann auf Plattdeutsch: „Dor

schlöpft Brout.“ – „Da schläft Brot.“ Wenn mein Großvater am Sonntag mit uns Enkelkindern durch die Felder ging, so war das der andere Blick der lobpreisenden Dankbarkeit an Gott für das Geheimnis des Wachsens und Reifens. Deshalb ruhte auch auf unserem elterlichen Hof grundsätzlich am Sonntag die Feldarbeit, auch in der Ernte. An diesem Tag hörte man Gottes Wort und dankte seinem Schöpfer.

Was ich jetzt ausgeführt habe, hat nichts mit Romantisierung der kirchlichen Frömmigkeit von gestern zu tun. Ich habe sie ebenso erlebt wie die Umorientierung des elterlichen Hofes auf eine Intensivtierhaltung, von der ich eben gesprochen habe. In der Kirche sollten wir aber nicht so sehr die Bauern ob ihres Umweltverhaltens tadeln. Sie produzieren, wie gesagt, nach Rahmenbedingungen, die sie sich nicht ausgesucht haben. Sie haben gestern erlebt, daß auch die konventionelle Landwirtschaft längst bereit ist, anders zu produzieren, wenn sie nur die nötigen Rahmenbedingungen dafür erhalten und dies dann auch EG-weit eingeführt werden kann. Nein, wir sollten als Kirche selbst Buße tun.

Wir haben durch eine einseitige menschenzentrierte Verkündigung die Schöpfungsvergessenheit selbst mit herbeigepredigt und damit das Schöpfungs- und Erhaltungswerk Gottes ebenso wie das Erlösungswerk Jesu Christi und das Wirken des Heiligen Geistes egoistisch für uns Menschen allein vereinnahmt.

Luther konnte nicht nur sagen, daß die Bauern über die Ganzheitlichkeit des Lebens mehr wissen als alle Gelehrten zusammen. Er verkündete nicht einen nur jenseitigen, uns ferner Herrschergott, sondern den Gott, der in seiner Schöpfung durch die Präsenz seines erhaltenden Geistes gegenwärtig ist. So kann er sagen:

Gott ist wesentlich gegenwärtig an allen Enden, in und durch alle Kreatur, in all ihren Stücken und Orten, so daß die Welt Gottes voll ist und er sie alle füllt, aber doch nicht von ihr beschlossen oder umfungen ist, sondern zugleich außer und über aller Kreatur ist. Dies sind über alle Maßen unbegreifliche Dinge, aber doch sind es Artikel unseres Glaubens. Wie leidet hier doch die Vernunft, daß die göttliche Majestät so klein sei, daß sie in einem Körnlein, an einem Körnlein, über einem Körnlein, durch ein Körnlein inwendig und auswendig gegenwärtig und wesentlich sei ... und wiederum, daß dieselbe Majestät so groß ist, daß weder diese Welt noch tausend andere Welten sie umfassen können.

Zu einem solchen Gottesbild werden wir zurückfinden müssen, wenn die Ehrfurcht vor dem Leben tief in unserem Glauben verankert sein soll. Nach Paulus sehnt sich auch die gesamte Kreatur danach, an der Erlösung des Menschen durch Jesus Christus teilzuhaben. Der dreieinige Gott schafft, erhält, erlöst und vollendet die ganze Welt. Darin ist auch alle Kreatur mit eingeschlossen. Hier liegen große Zukunftsaufgaben in Verkündigung, Unterricht und kirchlicher Erwachsenenbildung auf dem Dorfe.

Allerdings bleibt die Kirche bei der Rückbesinnung auf ihre Schöpfungsverantwortung nur glaubwürdig, wenn sie selbst mit gutem Beispiel auch in ihrer Institution vorangeht, zum Beispiel dadurch, wie sie mit ihren auf dem Land sehr großen kirchlichen Ackerflächen umgeht, ob sie bei Umweltauflagen bereit ist, auf Pachteinahmen zu verzichten, ob sie mitwirkt bei Biotopsicherungsprogrammen, wie wir es jetzt im Weserbogen in Westfalen durch Kooperation der Presbyterien mit staatlichen Naturschutzorganisationen und Umweltverbänden tun oder durch Anstellung von ABM-Kräften in einem anderen Kirchen-

kreis, die auf Kirchenland Modellbeispiele für Renaturierung und Schaffung von Biotopen initiieren und damit Umweltprobleme und Arbeitslosenbeschaffung verbinden. Das war ein kleiner Kirchenkreis, der drei Personen eingestellt hat.

Gewiß wird die Kirche auch auf den unterschiedlichsten Ebenen gesellschaftspolitisch zum Beispiel ihre Vorstellungen für eine umweltfreundliche Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung mit in die öffentliche Diskussion einbringen müssen, wie wir es in der Landwirtschaftsdenkschrift und in anderen Stellungnahmen zu tun versucht haben. Einseitige Schuldzuweisungen helfen nicht weiter. Umdenken müssen alle, indem sich Bewußtsein, Verhalten und die Strukturen und politischen Rahmenbedingungen ändern. Ebenso kann die Kirche mithelfen, daß bei Interessenkollisionen das Gespräch nicht abbricht. Sie wird auch mit darauf achten müssen, daß nicht vereinfachende Schlagwortparolen als Lösung von Umweltproblemen ausgegeben werden, zum Beispiel als produziere jeder klein- und mittelbäuerliche Betrieb umweltfreundlich und als wäre jeder 50 Hektar große schleswig-holsteinische landwirtschaftliche Betrieb schon eine Agrarfabrik mit landschaftszerstörerischen Auswirkungen. Wir haben gestern gehört, daß das in Wirklichkeit nicht so ist. Auch werden wir Gottes Schöpfung nur bewahren können, wenn wir angesichts der Größe der vor uns liegenden Veränderungsprozesse nicht resignieren im Sinne des letzten Satzes der Landwirtschaftsdenkschrift:

Resignation ist mit christlichem Glauben und mit christlicher Hoffnung unvereinbar. Der dreieinige Gott selbst ermutigt immer wieder zur Hoffnung. Nur aus dieser Hoffnung heraus kann die verantwortliche Haushalterschaft für diese Erde und ihre Menschen wahrgenommen werden.

5. Kirche auf dem Lande – Institution der Hoffnung oder Verein zur Pflege volkskirchlicher Traditionen?

Ich warne entschieden vor einer falschen Alternative. Wer nicht als Pfarrer oder Pfarrerin gewillt ist, die Chancen und Möglichkeiten der Volkskirche auch heute noch zu ergreifen, und wer nicht bereit ist, dörfliche Traditionen daraufhin zu befragen, wo sie vielleicht auch heute noch Leben fördern und Gemeinschaft stiften helfen, der sollte nicht Landpfarrer oder Landpfarrerin werden. Es kann allerdings auch nicht die Aufgabe eines Landseelsorgers sein, Ehrenmitglied in allen Dorfvereinen und bei jeder Stammtischrunde anwesend zu sein. Das erwartet auch keiner. Dennoch sollte man gelegentlich Anteil nehmen an dem, was die Menschen in den Vereinen bewegt. Das kann dann durchaus einmal bedeuten, an Veranstaltungen und Festen teilzunehmen, wie umgekehrt ja auch wir erwarten, daß dieselben Menschen sich für kirchliche Veranstaltungen interessieren.

Bei der Vorbereitung von Dorfwochen hat es sich sehr bewährt, auch die nichtkirchlichen Vereine mit zu beteiligen. Es wird auch nicht vom Dorfpfarrer erwartet, daß er, wie ich es sein muß, Spezialist für Agrarfragen ist, um so wichtiger bleiben aber die Hausbesuche, bei denen man sich von den Existenzsorgen erzählen läßt. Das Ohr ist heute in der Dorfgemeinde viel wichtiger als unsere Zunge. Generationenkonflikte abbauen helfen kann man vielleicht dann auch, man kann vielleicht auch darauf hinweisen, daß man mit einem landwirtschaftlichen Berater die Probleme einmal durchsprechen soll.

Dennoch sollte in jedem Dekanat auch ein Pfarrer oder eine Pfarrerin sich in besonderer Weise mit den Problemen der Landwirtschaft auseinandersetzen und dafür auch Arbeitskreise mit Betroffenen bilden. In Württemberg hat man kreiskirchliche Bauernpfarrer ernannt, die mit dem Evangelischen Bauernwerk eng zusammenarbeiten. Das hat sich bewährt, weil dadurch nicht sozusagen Einzelkämpfer von oben herab herbeifliegen müssen. Denken Sie auch an die Entfernungen, die sie in Baden haben.

Nicht alle Problembereiche können sachkundig in der Ortsgemeinde abgehandelt werden. Hier bedarf es der Ergänzung im größeren Raum und durch Menschen mit Sachverstand. Eine große Hilfe sind auch die Arbeit der Evangelischen ländlichen Heimvolkshochschulen und die Arbeit der Akademien. Aus dieser Arbeit erwachsen sehr oft die Führungskräfte für das Dorf von morgen. Hier lernt man in besonderer Weise, was Verantwortung in Freiheit und Bindung eines christlichen Gewissens bedeuten kann. Die badische Landeskirche hat sich in der Dorfkirchenarbeit seit Jahren engagiert.

Insgesamt wird man von der EKD sagen können, daß dorfkirchliche Dienste in den einzelnen Landeskirchen oft zu sehr von einzelnen Personen und deren Engagement abhängt. Einige ländlich geprägte Landeskirchen haben nicht einmal einen einzigen hauptamtlichen Theologen dafür freigestellt, dorfkirchliche Dienste wie zum Beispiel Dorfwochen anzuregen, das Gespräch mit Verbandsfunktionären, Agrarpolitikern, Raumordnungsexperten und Kommunalpolitikern zu suchen, Vorträge bei Landfrauenveranstaltungen, Naturschutzverbänden zu halten, Pfarrkonvente zu besuchen und Theologiestudentenpraktika auf Bauernhöfen und dörflichen Handwerksbetrieben zu begleiten. Wir führen dies schon über 25 Jahre mit sehr großem Erfolg durch. Kirchliche Denkschriftendiskussionen werden oft blockiert, weil Pfarrer ungenügend eingeübt sind, sozialetische Fragenkomplexe unter Heranziehung der Betroffenen zu erörtern.

Auch die theologischen Fakultäten haben bisher zu wenig Hilfestellung zur Erörterung brennender aktueller Fragen gegeben wie zum Beispiel Wirtschaftsethik, ethische Kriterien für die Neuordnung einer Agrarpolitik, Wahrnehmung von Schöpfungsverantwortung zum Beispiel im Hinblick auf eine neue Tierethik oder Genethik. Einübung in Gruppenseelsorge, in die Didaktik von Dorfabenden und Dorfwochen, Kooperationsveranstaltungen mit Vereinen und Verbänden, kritische Aufarbeitung der Dorfkultur sollten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung eine stärkere Berücksichtigung finden. Der Nachwuchs der Pfarrer und Pfarrerrinnen und auch der kirchlichen Mitarbeiter kommt – jedenfalls bei uns in Westfalen – selten noch vom Lande. Das ist jedenfalls unsere Beobachtung. Die Gründe dafür sind auch nicht erforscht. Es braucht dann sehr viel mehr Zeit, um in dorfkirchliche Probleme sich einzufühlen.

Die Landessynode sollte zum kirchlichen Dienst auf dem Lande ermutigen. Es gibt dort so viele Chancen und Möglichkeiten, „Gottes Zuspruch und Anspruch in Jesus Christus auf unser ganzes Leben“ laut werden zu lassen, auch und gerade in der Krise des ländlichen Raumes. Vielen Dorfpfarrern und kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gebührt der Dank für langjährige treue seelsorgerliche Arbeit auf dem Lande. Segenswirkungen sind auch in der Vergangenheit vom dörflichen Pfarrhaus, nicht nur vom Pfarrer, ausgegangen. Die Frau des Pfarrers sorgte für ein offenes Haus. Auch dieses darf beim Dank nicht vergessen werden. Wir machen in Westfalen übrigens

gegenwärtig gute Erfahrungen mit jungen Theologen-Ehepaaren, die sich eine Landpfarrstelle teilen. Damit kann man die Dörfer, die zu einer Kirchengemeinde gehören, mit zwei verschiedenen Begabungen intensiver seelsorgerlich betreuen.

Ich breche hier ab. Meine Ausführungen sollten kein Patentrezept sein, sondern lediglich Anregungen, wie man das eine, frohe Evangelium von Jesus Christus in die Probleme und Nöte einer bestimmten Region hinein konkretisieren könnte.

Sie haben hier in Baden-Württemberg gute, geistliche Vorbilder für die Wahrnehmung christlicher Verantwortung in Krisenzeiten. Der Erweckungsprediger Johann Christoph Blumhardt hat im vorigen Jahrhundert in Möttlingen in Baden-Württemberg in einer Krisensituation des ländlichen Raumes eine Viehleihkasse gegründet, um kleinen Landwirten die Existenz absichern zu helfen. Er war selbst bis zu seinem Tode Vorsitzender. Das langjährige Überleben dieser Kuhkasse sah er als eine geistliche Frucht der Erweckung an.

Wenn die badische Landessynode sich also mit dem Problem des ländlichen Raumes beschäftigt, so steht sie in der Tradition ihrer geistlichen Väter, für die Seelsorge immer auch Leibsorge bedeutete, will doch Jesus Christus in der Sprache Blumhardts Sieger über unser ganzes Leben sein. Jesus Christus ist allein Gottes Zuspruch und Anspruch auf unser ganzes Leben in Stadt und Land.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Rösener, für diesen sachkundigen, humor- und temperamentvollen, spannenden Vortrag. Er hat eine Stunde und drei Minuten gedauert.

(Heiterkeit)

Wenn jemand unter uns ist, der sich auch nur drei Minuten gelangweilt hat, soll er sich melden.

(Heiterkeit)

Sie sehen, keine Wortmeldung.

Ein Agraringenieur hat heute früh zu mir gesagt, es gäbe in Deutschland keinen zweiten Theologen, der so viel Sachkenntnisse in Agrarfragen habe. Diesem sachverständigen Gutachten schließe ich mich, nachdem ich Ihren Vortrag gehört habe, an.

Sie haben ganz neue Seiten angeschlagen. Wir haben Töne gehört, auf die viele von uns gewartet haben. Ganz besonders herzlichen Dank für diesen Vortrag.

(Beifall)

II

Verschiedenes – Wahlen

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale! Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landeskirchenrats bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	71
Erforderliche Stimmenzahl	36
Gültige Stimmzettel	70
Ungültige Stimmzettel	1

Es haben erhalten:

Ebinger, Werner	42 Stimmen
Gräß, Johanna	11 Stimmen
Hahn, Ullrich	17 Stimmen

Damit ist Herr Ebinger gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Herr Ebinger, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Ebinger**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

I.1

Begrüßung

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Unter uns ist Herr Pfarrer **Wernz**, der frühere Männer- und Bauernpfarrer. Herzlich willkommen hier.

(Beifall)

Ich begrüße auch Herrn Leitenden Vermessungsdirektor **Hettler**, Leiter des Flurbereinigungsamtes Karlsruhe. Herzlich willkommen.

(Beifall)

II

Verschiedenes – Wahlen

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir führen jetzt die Wahl eines **stellvertretenden Mitglieds der EKD-Synode** durch. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen.

(Wahlhandlung)

Die Wahlhandlung ist abgeschlossen. Wir machen jetzt eine kurze Pause von 10 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10.40 Uhr bis 10.55 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Bitte nehmen Sie Platz.

Zunächst gebe ich Ihnen das Ergebnis der Wahl eines ersten Stellvertreters der EKD-Synode bekannt:

Abgegebene Stimmen	72
Erforderliche Stimmenzahl	37
Gültige Stimmzettel	70
Ungültige Stimmzettel	2
Enthaltungen	6

Auf Herrn Dr. Göttching sind 64 Stimmen entfallen.

Damit ist Herr Dr. Göttching gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Dr. Göttching**: Ja, vielen Dank für das Vertrauen.

Präsident **Bayer**: Danke sehr.

I.6

Kurzreferat: „Die Arbeit des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande der Evangelischen Landeskirche in Baden“

Präsident **Bayer**: Wir hören jetzt ein Kurzreferat von Herrn Pfarrer Foos, Regional-Beauftragter des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande für die Region Odenwald-Tauber. – Herr Foos, bitte.

Pfarrer **Foos**: Verehrte Synodale! Verehrte Gäste! Zu diesem Zeitpunkt und an dieser Stelle sollte eigentlich Pfarrer Adelman, der theologische und geschäftliche Leiter und Landesbeauftragte des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande (KDL) in Baden, zu Ihnen sprechen. Nur wer sehr eng menschlich und dienstlich mit ihm zusammengearbeitet hat, kann ermessen, welch großes Loch in die kirchliche Arbeit im ländlichen Raum in Baden er mit seinem plötzlichen, allzu abrupten Tod hineingerissen hat.

Ich werde jetzt nicht, wie angekündigt, ein Ersatzreferat über Arbeit des kirchlichen Dienstes in ländlichen Regionen in Baden halten oder über mögliche und notwendige neue Ansätze sprechen, wie sie ja von Herrn Rösener schon ausgesprochen worden sind. Nein, wozu ich jetzt verpflichtet bin, ist, Ihnen das vorzutragen und vorzustellen, wofür sich Pfarrer Adelman bis in seine letzten Lebenstage hinein mit aller Kraft eingesetzt hat, nämlich die Einrichtung eines Trägervereins für landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen in Baden, sprich: der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg.

Alle, die an den Vorbereitungen hierzu seit einem knappen Jahr mitgewirkt haben, hätten es sehr gewünscht, daß Pfarrer Adelman mit seiner erworbenen Kompetenz gerade daran und überhaupt in der kirchlichen Arbeit auf dem Lande hätte weiterwirken können.

Der Beschluß, daß die Landeskirche Mitglied in dem noch zu gründenden Trägerverein wird, fiel in der letzten Woche. In der Vorlage, die zum Beschluß führte, heißt es in den Vorbemerkungen:

Zahlreiche bäuerliche Betriebe, Familienbetriebe in unserem Land, befinden sich in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Dies hat insbesondere menschliche und familiäre Probleme zur Folge. Es steht zu befürchten, daß diese Entwicklung sich weiter fortsetzt. Die staatliche Beratung sieht nach Aussagen der Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg derzeit keine Möglichkeit, verstärkte Beratung und Begleitung für verschuldete Betriebe durchzuführen. Insbesondere kann es nicht als Aufgabe staatlicher Stellen betrachtet werden, schwierigen Familiensituationen zu begegnen.

Diese Sachlage hat bäuerlich-kirchliche Arbeitskreise des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande veranlaßt, die beiden Kirchen um die Einrichtung einer ökumenischen Familienberatungsstelle zu bitten. Das Ministerium für ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten sowie die Regierungspräsidien in Karlsruhe und Freiburg und die Bauernverbände unterstützen diese Bemühungen. Landwirtschaftsminister Weiser hat für ein bis zunächst 1990 befristetes ökumenisches Modell in Baden die Spitzenfinanzierung zugesagt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe halten es der Kirchliche Dienst auf dem Lande sowie die katholische Landvolkbewegung für notwendig, einen Verein zu gründen, dem neben der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg die Bauernschule Nordbaden e.V., die katholische Landvolkhochschule St. Ulrich e.V., die katholische Landvolkbewegung in der Erzdiözese Freiburg, der Bauernverband Württemberg-Baden e.V., der Betriebs helferdienst Nordbaden e.V. sowie der Betriebshilfsdienst Südbaden e.V. als Mitglieder angehören sollen.

Als Aufgaben des Vereins werden insbesondere angesehen: Beratung, Unterstützung und Begleitung von Familien existenzgefährdeter landwirtschaftlicher Betriebe, Hilfe zur Neuorientierung existenzgefährdeter Betriebe, frühzeitiges Erkennen potentieller Gefährdung, Aufbau eines Netzwerkes ehrenamtlicher Mitarbeiter in kleineren Teams, die regional arbeiten, Mitarbeit bei der Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Der Verein soll seinen Sitz in Karlsruhe haben.

Die landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen in Baden sieht ihren Schwerpunkt vor allem in der seelsorgerlich begleitenden Arbeit und sucht die Kooperation mit der staatlichen bisherigen Beratung, auch die Kooperation zum Bauernverband und den übrigen Beratungsstellen. Die Arbeit des Vereins erfordert die Errichtung der Stelle eines hauptamtlichen Mitarbeiters sowie einer Hilfskraft für Schreib- und Büroarbeiten. Bisher liegt eine mündliche Zusage des Landwirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vor, die Schaffung einer ABM-Stelle für den hauptamtlichen Mitarbeiter zu fördern sowie für Personal- und Sachkosten im übrigen bereits für 1988, für den gesamten badischen Bereich, also Nord und Süd, insgesamt 35.000 DM, für 1989 100.000 DM sowie weitere 45.000 DM für 1990 – diese Beschränkung für 1990 mit Rücksicht auf haushaltsrechtliche Fragen. Zum Beispiel soll wegen des neuen Haushaltsplans alles zur Verfügung gestellt werden.

Neben den beiden hauptamtlichen Kräften sollen zur Durchführung des Vorhabens Teams aus Fachleuten, darunter auch seelsorgerlich ausgebildete Mitarbeiter, hingenommen werden.

Der von der Evangelischen Landeskirche in Baden aufzubringende Finanzierungsanteil ergibt sich in seinen finanziellen Auswirkungen wie folgt: Für 1988 wären 5.000 DM Vorlaufkosten vorgesehen. Für 1989 sind 20.000 DM vorgesehen – für das erste laufende Betriebsjahr –, für 1990 ebenso 20.000 DM für das zweite laufende Betriebsjahr.

Die Verwirklichung dieses ökumenischen Modellprojektes hängt wesentlich von der Beteiligung der beiden Kirchen ab, also der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden. Es steht zu erwarten, daß die Erzdiözese Freiburg noch im Laufe dieses Monats eine entsprechende Entscheidung fällen wird.

Wenn noch etwas Zeit bliebe – aber wir sind in Eile, weil wir ja noch in Gruppen auseinandergehen wollen und auch noch eine Aussprache ansteht –, hätte ich gerne noch weitere Ausführungen gemacht, noch ausführlicher erklärt, warum sich Kirche hier engagieren soll. Aber wir haben das ja auch von Herrn Rösener selbst gehört. Die Mitarbeiter im Kirchlichen Dienst auf dem Lande – Herr Göbelbecker, Herr Zenck und Herr Kriesel – sind aber bereit, in der Aussprache näher auf Ihre Fragen zu diesem Projekt der Familienberatung der Kirchen einzugehen.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bedanken, daß Sie zugehört haben, als ich dieses Projekt dargestellt habe. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön für die Vorstellung des neuen Projekts und für die persönlichen Worte.

Bevor es jetzt eine Pause im Plenum gibt, bekommen wir von Herrn Ludwig noch technische Anweisungen.

Synodaler **Ludwig**: Wir gehen jetzt zu den Beratungen in den Ausschüssen auseinander. Sie haben alle als Arbeitsgrundlage die „**Vorlagen für die Beratungen in den Ausschüssen**“ (einschließlich „Wort der badischen Landessynode“/Brief an die Gemeinden) (**Anlage 16**) erhalten. Um es gleich zu sagen: Die Zeit für diese Beratungen wird sehr kurz werden. Wir waren uns dessen von Anfang an voll bewußt. Aber für ein so komplexes und von der Materie her so schwieriges Thema würde wohl die Zeit einer Synodalwoche nicht ausreichen.

Wir haben deshalb unseren Schwerpunkt auf die Absendung eines Briefes hinaus in die Gemeinden, an die Gemeindeglieder gelegt. Von diesem Brief erhofft sich die Vorbereitungsgruppe eine große Ausstrahlung und Wirkung hinaus in die Gesellschaft. Wir haben ihn daher für jeden Ausschuß getrennt abgedruckt – selbst auf die Gefahr des Vorwurfs hin, daß Papierverschwendung betrieben werde. Aber wir hielten das um der Übersichtlichkeit willen für sehr wichtig. Wir bitten daher sehr dringend darum, diesen Brief vorrangig zu behandeln und darüber zu einen Beschluß zu fassen.

Ich habe gestern den Eindruck gewonnen, daß viele von Ihnen schon ihren fertigen eigenen Brief im Kopf haben und daß dieser dann sehr hart auf den vorgelegten Brief prallt. Ich bitte Sie, etwas unvoreingenommener an diesen Brief heranzugehen und dabei auch die betroffenen Menschen und die gehörten Referate im Auge zu behalten. Sie können uns glauben, daß wir uns ein Jahr lang um diese Materie bemüht haben. Wir haben versucht, in diesen Brief einen Duktus hineinzubringen. Auch wenn das zunächst äußerlich schlecht formuliert aussieht, so haben wir doch viel darüber gesprochen und diskutiert. Ich bitte Sie deshalb, das nicht einfach mit einem Federstrich wegzustreichen, sondern zuerst zu lesen, zu hören, und dann darüber zu reden.

Sollte Ihnen noch Zeit verbleiben, über diesen Brief hinaus zu beraten, dann bitte ich, eine der angegebenen Konkretionen, eines der angegebenen Themen, das unsere Landeskirche selbst betrifft, noch aufzugreifen und darüber einen Beschluß zu fassen. Sie sind jeweils getrennt für die verschiedenen Ausschüsse abgedruckt.

Natürlich können Sie auch ein völlig neues Thema aus dem Referat von Herrn Oberkirchenrat Rösener oder vom KDL oder aus der Gesamtsituation herausgreifen und darüber Beschlußvorschläge formulieren.

Die Beratungen werden jeweils in den ständigen Ausschüssen und in deren Räumen aufgenommen. Für die Gäste unter uns haben wir vor, eine fünfte, eine weitere Gesprächsrunde zu eröffnen. Diese Runde wird von Herrn Pfarrer Göbelbecker vom KDL betreut werden. Wir laden die Gäste herzlich zu diesem Gespräch ein und bitten Sie, das aufzunehmen, was heute wichtig geworden ist, und darüber nachher im Plenum zu berichten.

Diese fünfte Gruppe soll sich im Sitzungszimmer 1 treffen. Er befindet sich unten im Erdgeschoß. Herr Pfarrer Göbelbecker wird Sie führen.

Noch ein Zusatz: Die Rücksprache an die Referenten werden wir heute nachmittag in die allgemeine Aussprache ab 15.30 Uhr einbauen. Wir verlieren sonst zuviel Zeit.

Nun wünsche ich Ihnen eine gesegnete Aussprache im Hinblick auf die Probleme und auf die betroffenen Menschen unserer ländlichen Räume und unserer Kirche.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Die Synodalen gehen in die ständigen Ausschüsse, die Gäste in das Sitzungszimmer 1. Mittagessen gibt es um 13.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung
von 11.10 Uhr bis 15.30 Uhr)

1.7

Berichterstattung aus den Ausschüssen und Entschleßungen

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Das Programm läuft wie folgt: Zunächst sind Nachfragen an die Referenten möglich. Dann hören wir sechs Berichte, dann folgt die Aussprache, danach die Abstimmung.

Es besteht jetzt die Gelegenheit, Verständnisfragen an die Referenten zu stellen. Eine Sachdiskussion findet noch nicht statt. – Es sieht so aus, als würden keine Fragen gestellt.

Dann geht meine Frage an die Ausschüsse, ob schon Berichte fertig sind. Gibt es schon einsatzfähige Berichterstatte? –

(Heiterkeit)

Herr Kruck meldet sich. – Nur nicht so hektisch. Wir haben Zeit, bis es dunkel wird.

(Heiterkeit)

Herr Kruck, bitte. – Der Konsynodale Kruck berichtet für den **Hauptausschuß**.

Synodaler **Kruck, Berichterstatte**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Für den Hauptausschuß darf ich Ihnen den Gesprächsverlauf der heutigen Sitzung zum Entwurf des Wortes der badischen Landessynode an die Gemeinden wiedergeben. Zunächst fiel es schwer, nach dem Referat von Oberkirchenrat Rösener, das sehr konkret war, dem Brief in seiner vorgelegten Form zuzustimmen. Die zahlreichen Referate und Beiträge der Zwischensynode und dieser Herbsttagung, aber auch die vorgelegte Arbeitsmappe zum Thema der Schwerpunkttagung „Kirche für das Dorf“, haben tiefe Betroffenheit ausgelöst. Wir fühlen uns aufgerufen, ein Wort als Synode zu sagen, tun uns aber zugleich schwer damit, ein solches Wort für die Landwirte, die Gemeinde und notwendigerweise auch an die Politiker zu formulieren. Deutlich sehen wir:

Die einen nehmen die Europäische Gemeinschaft (EG) in Anspruch, die anderen leiden darunter. Den Bauern geht es dabei seit Jahren schlecht, ihre Existenz ist bedroht. Die Menschen in der Landwirtschaft werden ausgebeutet. Diese Schwerpunkttagung hat das sehr deutlich gemacht. Das Problem ist erkannt, aber wir trauen uns das nicht offen genug zu sagen. Das hat wohl auch damit zu tun, daß wir alle gefordert sind. Dabei gilt: Wer an der EG verdient, der muß auch teilen. Hier könnte einmal über ein neues Lastenausgleichsprogramm nachgedacht werden. Oder wie wäre es mit einem „grünen Pfennig“, der allein den Bauern zukommt?

Das Prinzip der freien Marktwirtschaft, das uns wohlhabend gemacht hat, stellt uns nach Jahren des Wachstums vor die Tatsache, daß Menschen nun auch in unserem Land plötzlich darunter leiden. Wer nicht mitmacht, muß ausscheiden. Dabei haben wir vergessen, daß es immer

welche gegeben hat und auch heute noch gibt, die nicht mitmachen konnten bzw. können. Als Christen sollten wir das nicht nur wissen und beachten, sondern auch entsprechend handeln. Wie gelähmt steht unsere Gesellschaft vor der schwierigen Frage einer neuer Wertfindung. Kirche kann, soll und muß darüber reden und ihren Beitrag leisten. Es geht nicht an, daß wir als Kirche zusehen, daß eine Minderheit den Preis für alle zahlt. Es geht nicht an, daß wir der Frage nach einer neuen Wertfindung ausweichen. Der vorgelegte Brief sagt uns das alles nicht deutlich genug.

Außerdem halten wir es für richtig, daß Kirche mit Nachdruck auch ihre Erwartungen zu den EG-Rahmenbedingungen sagt. Bewußtseinsveränderung muß also bei allen stattfinden, bei den Landwirten, den Verbrauchern und den Politikern. Wir sind alle gefragt. Deshalb schlägt der Hauptausschuß einen dreifachen Brief vor, ehrlich und ohne Beschönigungen. Dreifach deshalb, weil wir meinen, man kann nicht alles zu allem in einem sagen.

Der Hauptausschuß schlägt vor, einen Ausschuß zu bilden, der einen dreifachen Brief an die Landwirte, an die Gemeinden, an die Politiker verfaßt und wenn möglich bis Donnerstag vorlegt. Dabei soll das Referat von Herrn Oberkirchenrat Rösener berücksichtigt werden. Zum Ausschuß sollten die Berichterstatte, die Projektgruppe und die Vertreter des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande gehören.

Danke schön.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Kruck.

Jetzt frage ich, ob schon ein weiterer Bericht fertig ist. –

Mir ist vorhin signalisiert worden, daß von Herrn Uwe Hauser ein Bericht für die fünfte, die **Gästegruppe**, gehalten wird. Wäre das jetzt möglich? – Ja, bitte sehr, Herr Hauser.

Lehrvikar **Hauser, Berichterstatte**: Herr Präsident! Liebe Schwestern! Liebe Brüder! Der Ausschuß Gäste wurde dankenswerterweise auch dazu ermächtigt, einige Worte zum Brief an die Gemeinden zu sagen. Wir haben uns in unserer Diskussion zunächst überlegt, ob wir zweigleisig fahren, einmal den Brief im Gesamten verändern oder in Teilen verändern. Doch bei genauer Durcharbeitung des Briefes fielen uns einige Dinge auf, die wir konkret anders haben wollten. Bevor das aber alles zur Sprache kommt, möchten wir zuerst einmal Herrn Ludwig und seinem Vorbereitungsteam für die Mühe danken, die Ihnen dieses Wort und die gesamte Vorlage zu dieser Landessynode gemacht haben,

(Beifall)

bevor wir in die Kritik einsteigen.

Grundsätzlich lag die Problematik darin, daß einmal eine verdichtete Sprache vorliegt, die nur für eine bestimmte Gruppe von Insidern oder Leuten, die besonders gut informiert sind, diesen Brief lesbar machen. Das wollten wir vor allem an einigen Schlagworten deutlich machen, die vorkamen. Ich erinnere nur an Absatz 4 mit „Legebatterien in der Geflügel- und Masthaltung“ und ähnliches, „Dünge- und Spritzmittel“ in Absatz 3 oder „bäuerliche Familienbetriebe“ und ähnliches in Absatz 7. Dies, so schien es uns, sollte geändert werden.

Weiter fanden wir allgemein, daß in diesem Brief auch weltweite Zusammenhänge vorkommen sollten, vor allem auch die Berücksichtigung oder zumindest ein Verweis

auf die Problematik der Dritten Welt, die ja von dieser landwirtschaftlichen Problematik nicht zu trennen ist. Das hängt auch damit zusammen, daß wir aus einer gewissen Froschperspektive herauskommen und einen weiteren Blick erhalten sollen.

Weiter hatten wir grundsätzlich zu kritisieren, daß der dörfliche Raum nicht mit der Landwirtschaft gleichzusetzen ist. Gerade im Eingang des Textes schien uns eine gewisse Engführung des ländlichen Raumes auf die Landwirtschaft vorzuliegen. Das fanden wir problematisch. Da wäre eine Erweiterung angebracht gewesen.

Wir hatten weiter noch konkrete Vorschläge für ein Informationspapier, das in Absatz 5 angesprochen wurde. Wir meinten, daß dort der Punkt der Direktvermarktung genannt und aufgeführt wird, vereinigt mit konkreten Vorschlägen, um auch dem Verbraucher und den einzelnen Gemeindegliedern etwas an die Hand zu geben, mit dem sie wirklich arbeiten können. Denn allein die Aufforderung zur Direktvermarktung erschien uns etwas zu wenig.

Dann sollten in der Synode aktuell auch die Ansprechpartner mit Namen genannt werden, damit auch die einzelnen Kirchengemeinden und Kirchenbezirke wissen, an wen sie sich wenden können, um weitere Informationen zu bekommen. Damit könnte auch die Diskussion in den Gemeinden angekurbelt werden.

Ich komme nun zu den einzelnen Änderungen, die wir vorschlagen.

Wir wollen die Präambel oder den Vorspann im ersten Absatz völlig verändern – nicht etwa, weil er schlecht wäre, sondern weil wir mehrere Probleme haben. Einmal schien uns ein rein informativer Einstieg zu wenig, um Menschen zu motivieren. Wir dachten, daß eine Präambel gleich mehrere Gruppen ansprechen sollte. Man sollte ihnen auch die Chance geben, sich mit dem, was ihnen gesagt wird, zu identifizieren. Das ist mit einem sachlichen Text aber nur schwer möglich.

Weiter sollte eine positive Verbindung zwischen Stadt und Land als Grundlage dieses ersten Abschnittes hergestellt werden.

Daß der ländliche Raum und die Landwirtschaft nicht einfach gleichzusetzen sind, habe ich vorhin schon gesagt.

Zum zweiten Absatz wäre zu sagen, daß der Satz: „Der Bauer hat den Schöpfungsauftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren ...“ sicher nicht auf die Bauern zu beschränken ist. Das ist ein Schöpfungsauftrag, der uns allen gilt, der auch der gesamten Kirche und der gesamten Menschheit gilt. Wir fänden jedenfalls eine Erweiterung angebracht.

Am Ende dieses Absatzes steht: „... und damit wertvollen Erholungsraum für die Menschen erhalten.“ Das Wort „Erholungsraum“ erschien uns zu wenig. Das wäre nämlich nur aus der Perspektive der Nützlichkeit der Landwirtschaft betrachtet. Wichtiger erschien uns hier der Begriff „Lebensraum“. Das erweitert sicher unsere Möglichkeiten.

Wir hätten gerne die Absätze 3 und 6 zusammengefaßt; denn die Begründung für die billigen Lebensmittel und die Ermöglichung neuer ökologischer Chancen für Bauern schienen uns unbedingt zusammenzugehören. Dazu ist gleich zu sagen, daß uns Absatz 3 am Anfang zu monokausal war. Die Begründung für billige Lebensmittel und die Dünge- und Spritzmittel und ihren Einsatz erschien uns zu wenig. Da gibt es noch soziale Faktoren und sehr viele

Rahmenbedingungen, die anders abgesteckt sind. Das ist zu einfach, da müßte man mehr bringen, um es präziser zu formulieren.

Ich komme gleich zu Absatz 6, den ich dazunehmen möchte. Wir sollten eine positive Formulierung wählen. „Die Bauern wollen wir ermutigen“ – wir dachten, daß viele Bauern bereits offen sind, daß wir sie gar nicht mehr zu ermutigen brauchen. Dort besteht schon die Bereitschaft, die man aufnehmen und die die Gemeinde verstärken könnte.

Auch erschien uns wichtig, das aufzunehmen, was Herr Rösener heute morgen schon gesagt, daß nämlich die Rahmenbedingungen verändert werden müßten. Das ist eigentlich der Grund dafür, daß die ökologische Landwirtschaft in dieser Form nicht weitere Kreise der bäuerlichen Bevölkerung erreichen kann.

In Absatz 4 wollten wir – das habe ich eben schon angesprochen – das mit den „Legebatterien“ streichen, aber auch die beiden zusätzlich formulierten Sätze: „Es ist sinnlos ...“ und „Es genügt nicht ...“ enthalten nach unserer Meinung zu wenig Evangelium und Zuspruch,

(Heiterkeit)

damit zwischen beiden Gruppen keine Polarisierung aufgebaut wird, um einfach beide Gruppen zusammenzuschließen. Der Verbraucher und der Bauer gehören zusammen. Da ist auch die Frage nach dem Zwischenhändler zu stellen. Dies wollen wir hier auch enthalten wissen.

Direktvermarktung, das war ein Stichwort, zu dem wir vorhin vorgeschlagen haben, es im Informationspapier an konkreten Beispielen aufzunehmen.

In Absatz 5 heißt es: „... Landwirtschaft zu informieren.“ Hier erschien uns die Information zu wenig. Das spricht nur den kognitiven Bereich an, während auch emotional etwas geschehen muß. Die Gemeinde soll ja nicht nur informiert werden, sondern auch an den Schwierigkeiten teilnehmen. „Anteilnahme“ schien uns da viel wichtiger, damit die Leute auch die Not sehen, die dahintersteht, und nicht nur nackte Zahlen, wie es teilweise herüberkam.

Zum Abschluß noch zwei Bemerkungen: Bei Absatz 5 erschien es uns problematisch, ob die Formulierung im letzten Satz „die nötige ideelle und eventuell auch finanzielle Unterstützung“ richtig ist. Hier wird der ländliche Raum etwas als Almosenempfänger abgestempelt. Das ist keine Unterstützung, sondern, wie es heute morgen auch anklang, auch eine Leistung für eine Gegenleistung. Der Bauer erbringt die Leistung, daß die Landschaft offenbleibt, daß große Flächen in der Bundesrepublik eben nicht erodieren. Da ist er kein Almosenempfänger, sondern er empfängt eine Leistung für das, was er erbringt.

Wir waren konkret dafür, Absatz 7 zu streichen, um konkreter auszuführen, was denn ein bäuerlicher Familienbetrieb konkret leistet. Dieser Absatz soll also durch einen neuen Absatz ersetzt werden.

Grundsätzlich hätten wir zur Vorgehensweise noch eine Bemerkung. Vielleicht wäre es möglich – mein Herr Vorredner, Herr Kruck, hat das schon angesprochen –, eine kleine Gruppe mit jeweils zwei Personen aus jedem Ausschuß zu gründen, die die Vorschläge auch schon schriftlich haben, damit diese Gruppe sich heute nachmittag oder heute abend zusammensetzen und einen neuen

Vorschlag ausarbeiten kann, der dann morgen der Synode vorgelegt wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön, Herr Hauser, für Ihren souveränen Stegreifbericht. Ich habe bei Ihnen gelernt, daß man zuerst Dank sagt und dann den Knüppel aus dem Sack holt. Ich hätte auch an manchen Stellen gerne etwas mehr Evangelium.

Wäre es möglich, Herr Hauser, daß Sie mit Herrn Göbelbecker zusammen das schriftlich fixieren, was Sie uns vortragen haben, wo Sie Änderungswünsche haben? – Vielen Dank. (Nachfolgend im Kleindruck.)

Zusammenstellung der Änderungen der Gästegremiums zum Wort der badischen Landessynode „Lasten gemeinsam tragen“

Änderungsvorschläge:

I. Allgemein

- Weltweite Zusammenhänge sollten berücksichtigt werden. Insbesondere die Beziehungen zwischen Landwirtschaft in der Bundesrepublik und der Situation in der Dritten Welt
- Der ländliche Raum umfaßt nicht nur die Landwirte, sondern auch andere Berufsgruppen. Dies kommt in dem Wort der badischen Landessynode nicht zum Ausdruck. Der Begriff des „ländlichen Raumes“ ist in seiner Tiefendimension nicht aufgenommen worden.
- Wir fordern ein Informationspapier, das konkrete Vorschläge zu einer Direktvermarktung aufnimmt.
Dies sollte der Informationsmappe, die in allen Gemeinden verteilt werden soll, beigelegt werden.
- Die Gruppe, die das Arbeitspapier erarbeitet hat, hat eine Vielzahl von Informationen in den Brief hineinverwoben. Dies erscheint uns zuviel zu sein und nur für eine kleine Gruppe von Menschen, die in die Problematik des ländlichen Raumes eingearbeitet sind, zu verstehen.
- Im Arbeitspapier „Synode aktuell“ sollten die Beauftragten des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande als Ansprechpartner für die einzelnen Kirchengemeinden namentlich aufgeführt werden.

II. Konkrete Änderungsvorschläge zu „Lasten gemeinsam tragen“

Zu Abschnitt:

1. Ein rein informativer Einstieg des Briefes erscheint uns deswegen als ungünstig, weil die Präambel mehrere Gruppen ansprechen sollte. Dies erscheint uns eher durch eine positive Motivation über die bestehende Verbindung zwischen der Stadt- und Landbevölkerung möglich zu sein. Der ländliche Raum wird uns in diesem Eingangsabschnitt zu sehr auf die landwirtschaftliche Problematik verengt.

2. „Der Schöpfungsauftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren“ darf nicht auf den Bauer begrenzt werden. Denn die gesamte Gesellschaft ist dazu aufgefordert.

Das Wort „Erholungsraum“ sollte durch das Wort „Lebensraum“ ersetzt werden, weil der Begriff „Erholungsraum“ die Landschaft zu sehr auf einen Nutzwert reduziert.

3. Wir plädieren dafür, daß die Abschnitte 3 und 6 zusammengefaßt werden. Denn die Erzeugung von billigen und ökologisch einwandfreien Produkten gehört untrennbar zusammen.

Die Begründung, die für die Möglichkeit, billige Lebensmittel zu produzieren, angegeben wird, nämlich „Dünge- und Spritzmittel“, erscheint uns eine monokausale Erklärung zu sein. Dies wäre in einen weiteren Zusammenhang zu stellen.

6. Der Satz „Die Bauern wollen wir ermutigen“ sollte dahingehend abgeändert werden, daß der Tatsache Rechnung getragen wird, daß bereits ein Großteil der Bauern dazu bereit ist, ökologisch zu wirtschaften, wenn nur ein entsprechender Markt vorhanden wäre. Wir schlagen deshalb folgende Formulierung vor: „Viele Bauern sind bereits dazu bereit, der ökologischen Produktion einen Raum zu geben. Gemeinsam mit uns Gemeindegliedern können sie diesen Weg beschreiten. Dazu ist eine Direktvermarktung die unveräußerliche Voraussetzung.“

Außerdem müssen die Rahmenbedingungen, die eine ökologische Produktion unmöglich machen, verändert werden.

4. Der Begriff „verpflichtet“ sollte gemäß der Auslegung der 2. These der Barmer Theologischen Erklärung, die wir am heutigen Morgen von Herrn Oberkirchenrat Rösener gehört haben, in den Begriff „befreit“ verändert werden. Der Abschnitt, der mit dem Satz „Es ist sinnlos ...“ beginnt und mit dem Satzteil „... soweit dies jedem Verbraucher möglich ist“ endet, sollte komplett gestrichen werden. Deshalb, weil in diesem Abschnitt eine Polarisierung zwischen Verbrauchern und Bauern aufgebaut wird, die eine positive Aufnahme des Synodenpapiers erschwert.

5. Zum ersten Satz dieses Absatzes wäre zu bemerken, daß die Anweisung, die Gemeinden seien zu „informieren“, zu kognitiv orientiert. Die affektive Ansprechbarkeit ist dabei nicht berücksichtigt. Wir schlagen vor, die Informationsmappe, die den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden soll, sollte konkrete Vorschläge zur Direktvermarktung beinhalten, damit die Gemeindeglieder auch wissen, welche Handlungsmöglichkeiten zur Soforthilfe es gibt.

7. Der siebte Abschnitt sollte komplett gestrichen werden. Statt dessen sollte ein Abschnitt über die konkreten Probleme der bäuerlichen Familienbetriebe aufgenommen werden.

8. Dieser Abschnitt kann in seiner vorliegenden Form durchaus übernommen werden. Er zeigt die wesentliche Verbindung zwischen dem Zuspruch des Evangeliums und der Notwendigkeit des konkreten Handelns auf.

Ich habe gehört, daß Herr Bubeck seinen Bericht fertig hat. Herr Bubeck berichtet für den **Rechtsausschuß** und für den **Finanzausschuß**. – Bitte sehr.

Synodaler **Bubeck, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Rechtsausschuß hat sich des Wortes an die Gemeinde angenommen, sah sich aber zeitlich nicht in der Lage, darüber hinaus an den Referaten zu arbeiten. Das ist bedauerlich. Wir ließen uns von der Überlegung leiten, daß wir keine Ratschläge für Betriebs- und Produktionsgestaltung, auch keine Vorschläge für Produktverwertung und -vermarktung machen können. So stehen in diesem Wort Bedenken und Ermahnung, Zuspruch und die Aufforderung an Erzeuger und Verbraucher, weiterzudenken. Alle miteinander bleiben wir dem Schöpfungsauftrag verpflichtet.

Unsere Landeskirche will weiterhin auf dem Land bleiben, auch gerade auf dem bäuerlichen Land.

Die textliche Redaktion wurde größtenteils mit dem Finanzausschuß abgestimmt. In beiden Gremien besteht mehrheitliche Zustimmung zu der Ihnen leider nicht vorliegenden Grundfassung mit folgenden Änderungen. Wenn Sie bitte den Brief an die Gemeinden aufschlagen, dann kann ich Ihnen die Änderungen in der Folge erläutern.

Erster Absatz, letzter Satz: Ich beginne unten; das kann man auch einmal tun. Dort heißt es: „Die Dörfer veröden.“ Das ist sehr, sehr negativ. Der Rechtsausschuß hat immer wieder daran gearbeitet, etwas positivere Wendungen zu finden. Er schlägt vor, den Satz „Die Dörfer veröden.“ zu streichen.

Gehen Sie jetzt ein paar Zeilen weiter nach oben. Dort steht der Satz: „Die Kinder von Landwirten streben in andere aussichtsreiche Berufe.“ Das Wort „aussichtsreiche“ wäre zu streichen; denn nicht alle Berufe sind aussichtsreich. Es hieße dann: „Die Kinder von Landwirten streben in andere Berufe.“

Der nächste Absatz wird unverändert übernommen.

Zum dritten Absatz: Da gehe ich wieder zum Ende, um folgende Änderung vorzuschlagen. „Ein Umdenken, den ökologischen Belangen mehr Rechnung zu tragen, erfordert die Hilfe ...“

Hier soll es nach unserer Auffassung statt „jedes einzelnen“ heißen: „von uns allen“.

Nächster Absatz: Rein textlich im zweiten Satz. Es heißt dort: „Umgesetzt auf unser Verbraucherverhalten hieße dies ...“ Nach unserem Vorschlag soll das Wort „hieße“ durch „heißt“ ersetzt werden. Das ist eine rein grammatikalische Änderung.

Wir lassen diesen Satz und kommen zum nächsten: „Es ist sinnlos ...“ Auch das ist ein ungeheuer hartes Wort. Außerdem: Wo ist der Sinn? – Der Vorschlag des Rechtsausschusses lautet: „Es ist zwecklos und ungerecht, die Landwirte als Umweltverschmutzer zu beschimpfen.“

Nächster Satz: „Es genügt nicht ...“ – jetzt wieder eine Wendung ins Positive – „artgerechte Tierhaltung und natürlichen Getreidebau zu fordern“. Nehmen Sie also bitte die Geschichte mit den Legebatterien heraus. Auch das ist ein furchtbarer Angriff, den wir so kaum stehen lassen können. „Es genügt nicht, artgerechte Tierhaltung und“ – dann geht der Text normal weiter – „natürlichen Getreidebau zu fordern.“

Dann hat sich der Rechtsausschuß nicht in der Lage gesehen – ich habe das schon gesagt –, Empfehlungen oder Ratschläge zu geben. Auch ist der Direkteinkauf beim Bauern vermutlich auf ganz wenige Möglichkeiten im Stadtumfeld beschränkt. Wer will auf dem flachen Land – im Bauland zum Beispiel – direkt beim Bauern einkaufen? Da fährt er erst einmal 30, 40 Kilometer. Frage: Wo bleibt da die Ökologie?

Der Rechtsausschuß schlägt deshalb vor, diesen Satz zu streichen und den nächsten Satz stehen zu lassen, der den Hinweis enthält: „1950 gab ein Haushalt 43,4% seines Einkommens für Grundnahrungsmittel aus, 1986 waren es nur 16,9%.“

Mehrheitlich empfehlen wir, den nächsten Absatz in folgender Weise umzustellen: Der erste Satz wird gestrichen. Man soll die Gottesdienste nicht für alles gebrauchen. Gottesdienste sind zuerst einmal Gottesdienste zum Dank, zur Fürbitte und Anbetung, aber weniger zur Information. Deshalb soll – entsprechend einer Anregung des Herrn Landesbischofs – der ganze Satz entfallen.

Dann soll es folgendermaßen weitergehen. Der nun kommende erste Satz steht im Text in der Mitte dieses Restabschnittes: „Begegnungen von Gemeinden aus Stadt und Land können Vorurteile abbauen und Partnerschaften entstehen lassen.“ Das soll also der erste Satz sein.

Ich trage weiter vor, nachdem es nicht gelungen ist, Ihnen den Text in die Hand zu geben. Der zweite Satz soll der vorhergehende sein: „Der Kirchliche Dienst auf dem Lande ist ein jederzeit *ansprechbarer Partner*“ – bitte nicht: „anzusprechender“ – „im Bemühen um gegenseitige Vermittlung.“

Der dritte Satz dieses Absatzes steht jetzt oben: „Die Landessynode stellt für interessierte Gemeinden eine Informationsmappe zur Verfügung, die wichtige Zusammenhänge erklärt.“

Die letzten beiden Sätze bleiben dann an vierter und fünfter Stelle, nämlich: „Der Wert des Dorfes kann auf diese Weise neu erkannt werden. Der ländliche Raum erfährt durch solche Verbindungen die nötige ideelle und eventuell auch finanzielle Unterstützung.“ Sie sehen, es wurde eigentlich nur umgestellt, ein Satz gestrichen und ein Wort verändert.

Nächster Absatz: „Die Bauern wollen wir ermutigen,“ – nun ein bißchen ausführlicher – „den *ökologischen Erfahrungen* den nötigen Raum zu geben ...“ Es geht also nicht nur um die Ökologie; denn Ökologie ist alles. Aber ökologische Erfahrungen können weitergreifen. Wir schlagen also vor: „... den ökologischen Erfahrungen den nötigen Raum zu geben ...“ Der Rest des Satzes bleibt bestehen.

Für den nächsten Satz gibt es einen neuen Vorschlag, den der Rechtsausschuß mehrheitlich empfiehlt: „Gott gibt auch Hoffnung, eine andere Existenz aufzubauen, wenn es notwendig wird.“

Jetzt geht es mit dem nächsten Absatz weiter.

Streichen Sie bitte das erste Wort und beginnen Sie nach unserem Vorschlag: „In den vergangenen Monaten bekanntgewordene Hormonmanipulationen in Mastbetrieben haben deutlich gemacht,“ – „wieder“ können wir sein lassen – „welch hohe Verantwortung die Landwirtschaft trägt.“

Der nächste Satz wird im zweiten Teil geändert: „Bäuerliche Familienbetriebe tragen auch hier die größte Last.“ Ich muß Ihnen sagen: Es gab im Rechtsausschuß Protest gegen den alten Text, wonach die bäuerlichen Betriebe die Verantwortung wahrnehmen können; es gibt auch gut geführte Fachbetriebe. „Bäuerliche Familienbetriebe tragen auch hier die größte Last.“ Darin kann sich noch ein Fachbetrieb finden, ohne zu sagen: Die haben mich abgeschrieben.

Dann der nächste Satz: Das Wort „Agrarfabriken“ soll gestrichen werden. Der Text heißt nun: „Flächenunabhängige Tierhaltung ist aus ihrer Struktur heraus nicht in der Lage,“ – „mehr“ gehört eigentlich nicht hierhin; die war es noch nie – „die Forderungen nach schöpfungsgemäßer Bewirtschaftung zu erfüllen.“

Damit ist dieser Absatz nach dem Vorschlag des Rechtsausschusses erledigt.

Im letzten Absatz soll der erste Satz gestrichen werden. Nach dem Vorschlag des Rechtsausschusses beginnt dieser Absatz dann: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein!“

Weiter haben wir keinen Änderungsvorschlag.

Der Beschlußvorschlag des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses – beide Ausschüsse schlagen dies vor – lautet:

Das Wort der badischen Landessynode: „Lasten gemeinsam tragen“ in der jetzt bekanntgegebenen Fassung zu verabschieden.

Die Fassung lautet:

LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

18. Oktober 1988

Lasten gemeinsam tragen – Wort an die Gemeinden

anläßlich der Schwerpunkttagung „Kirche für das Dorf – Krisen, Wege, Ziele“ vom 16.- 18. Oktober 1988 in Bad Herrenalb.

Nahezu die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe sind nach Auskunft von Fachleuten in ihrer Existenz gefährdet. Zahlreiche Bauernhöfe wurden bereits aufgegeben. Im Sog dieser Entwicklung sorgen sich Landwirte und ihre Familien nicht nur um das von Generationen zu Generationen übernommene Erbe. Sie sehen bei ständig sinkendem Einkommen keine Möglichkeiten mehr, den Töchtern und Söhnen die Nachfolge auf dem Bauernhof zu empfehlen. Die Kinder von Landwirten streben in andere Berufe. Das Fazit: Die Strukturen der Dörfer mit ihrem wie selbstverständlich funktionierenden Hilfsnetz für die Nachbarn und der Kommunikation drohen verlorenzugehen.

Dies ist eine Entwicklung, die keinem gleichgültig sein kann. Der Mensch und besonders der Bauer hat den Schöpfungsauftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren, schon immer sehr ernst genommen. Wir danken den Landwirten, die uns mit Nahrungsmitteln versorgen, die das Land pflegen und damit wertvollen Erholungsraum für die Menschen erhalten.

Zu viele Dünge- und Spritzmittel, die den Boden und die Umwelt belasten, waren bisher der Preis für billige Nahrungsmittel. Im Wettbewerb um den Absatz blieb den Landwirten oft keine Wahl. Ein Umdenken, den ökologischen Belangen mehr Rechnung zu tragen, erfordert nun die Hilfe von uns allen.

Als Christen sind wir verpflichtet, dem Gebot „einer trage des andern Last“ zu folgen. Umgesetzt auf unser Verbraucherverhalten heißt dies, nach Möglichkeiten zu suchen, die Betroffenen zu unterstützen. Es ist zwecklos und ungerecht, die Landwirte als Umweltverschmutzer zu beschimpfen. Es genügt nicht, artgerechte Tierhaltung und natürlichen Getreidebau zu fordern. Es gilt, Konsequenzen zu ziehen und mehr für Nahrungsmittel aufzuwenden – soweit dies jedem Verbraucher möglich ist. 1950 gab ein Haushalt bei uns 43,4% seines Einkommens für Grundnahrungsmittel aus, 1986 waren es nur 16,9%.

Begegnungen von Gemeinden aus Stadt und Land können Vorurteile abbauen und Partnerschaften entstehen lassen. Der Kirchliche Dienst auf dem Lande ist ein jederzeit ansprechbarer Partner im Bemühen um gegenseitige Vermittlung. Die Landessynode stellt für interessierte Gemeinden eine Informationsmappe zur Verfügung, die wichtige Zusammenhänge erklärt. Der Wert des Dorfes kann auf diese Weise neu erkannt werden. Der ländliche Raum erfährt durch solche Verbindungen die nötige ideale und eventuell auch finanzielle Unterstützung.

Die Bauern wollen wir ermutigen, den ökologischen Erfahrungen den nötigen Raum zu geben und dabei offen zu sein, auch neue Möglichkeiten zu suchen, die Höfe zu bewirtschaften. Gott gibt auch Hoffnung, eine andere Existenz aufzubauen, wenn es notwendig wird.

In den vergangenen Monaten bekanntgewordene Hormonmanipulationen in Mastbetrieben haben deutlich gemacht, welch hohe Verantwortung die Landwirtschaft trägt. Bäuerliche Familienbetriebe tragen auch hier die größte Last. „Flächenunabhängige Tierhaltung“ ist aus ihrer Struktur heraus nicht in der Lage, die Forderungen nach schöpfungsgemäßer Bewirtschaftung zu erfüllen.

Der Mensch lebt nicht vom Brot allein! Steht er in lebendiger Beziehung zu Gott, dann verlieren das Trachten nach Gewinn und die Sorge um den Besitz ihren alles beherrschenden Charakter. Er kann deshalb teilen, ja auch verzichten, wenn dies die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage notwendig macht.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Eine schwere Geburt.

Herr Dr. Gessner. Es ist aber noch keine Aussprache.

Synodaler **Dr. Gessner**: Nein, keine Aussprache. – Ich möchte zunächst unserem Berichterstatter danken für den in der kurzen Zeit so gut vorbereiteten Bericht, darf aber ergänzen, daß der Rechtsausschuß und somit auch der Finanzausschuß, weil wir auch für ihn berichten, vorschlägt, im dritten Absatz des Wortes an die Gemeinden im letzten Satz hinter dem Wort „erfordert“ das Wort „nun“ einzufügen. Es soll also heißen „... erfordert nun die Hilfe von uns allen.“

Außerdem ist im Rechtsausschuß zwar darüber gesprochen worden, ob man im vierten Absatz das Wort „sinnlos“ nicht besser durch „zwecklos“ ersetzen sollte, doch ist nach meiner Erinnerung letztlich das Wort „sinnlos“ stehengeblieben.

(Widerspruch)

Noch eine weitere Ergänzung: Im fünften Absatz soll hinter dem letzten Satz angefügt werden: „Die Kirche wird mit ihrer Arbeit auf dem Land auch weiterhin präsent bleiben.“ Damit soll irgendwelchen Ängsten entgegengetreten werden.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – Wir hören jetzt den Bericht von Herrn Klauf für den **Bildungsausschuß**.

Synodaler Klauf, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Bildungsausschuß hat sich in seiner Sitzung gestern abend und heute vormittag mit dem Entwurf des Briefes der badischen Landessynode an die Gemeinden beschäftigt. Uns stand auch die ursprüngliche Form dieses Briefes zur Verfügung – durch Mitglieder des Ausschusses, die in diesem Vorbereitungsausschuß mitgewirkt haben. In manchen Passagen hat der Ausschuß Teile der alten Form für besser gefunden. Ich möchte Ihnen nun die vorgeschlagenen Änderungen bekanntgeben. Uns waren auch die eben vorgetragenen Änderungen des Rechtsausschusses bekannt, sie lagen uns vor. Wir haben versucht, sie mit einzuarbeiten. Sie werden nachher eine Synopse der Vorschläge des Bildungsausschusses und des Hauptausschusses bekommen, in der die beiden Vorschläge nebeneinander stehen (hier nicht abgedruckt).

(Zurufe: Rechtsausschuß!)

Aus zeitlichen Gründen will ich nun nicht versuchen, weitere Informationshilfen zu leisten. Nach so vielen sachkundigen Referaten wäre das Wasser in den Rhein getragen.

Der Bildungsausschuß hat folgende Änderungen vorgesehen, die in der Synopse, die Sie nachher in Händen haben werden, aufgeführt sind. Die Abänderungen, die wir gestrichen haben, werden Sie dabei jeweils in Klammern vorfinden, während die Neufassung jeweils unterstrichen ist. Noch einmal – das müssen Sie sich merken! –: Die *Streichungen* sind in *Klammern* gesetzt, die *Neufassungen* werden *unterstrichen*.

Im ersten Absatz haben wir den Teilsatz „nach Auskunft von Fachleuten“ gestrichen. Wir fanden das so griffiger. Auch der Satz am Ende des Absatzes: „Die Dörfer veröden.“ soll gestrichen werden, weil diese Aussage nicht für alle Dörfer zutrifft und verbindlich ist.

Im zweiten Absatz ist vorhin schon der Satz: „Der Bauer hat den Schöpfungsauftrag ...“ beanstandet worden. Unsere Fassung lautet: „Der Mensch hat nach dem Schöpfungsauftrag die Aufgabe, die Erde zu bebauen und zu bewahren. Diesen Auftrag hat der Bauer schon immer sehr ernst genommen. Wir danken den Landwirten, die uns mit Nahrungsmitteln versorgen ...“

Bei Absatz 3 wird der erste Satz ersetzt durch: „Immer wieder hört man, 'Landwirtschaft belastet die Umwelt'. Wer so redet, vergißt, daß solche Belastungen der Umwelt in engem Zusammenhang stehen mit den niedrigen Preisen für landwirtschaftliche Produkte.“ Im Wettbewerb um den Absatz blieb den Landwirten oft keine Wahl. Ein Umdenken, den ökologischen Belangen mehr Rechnung zu tragen, erfordert die Hilfe jedes einzelnen.

Dann ein uns sehr wichtig erscheinender neuer Satz: „Wir Verbraucher fördern durch überhöhte Ansprüche an Aussehen und Beschaffenheit der Produkte diese Entwicklung.“

Jetzt soll nach Absatz 3, weil uns das sinnvoller erschien, Absatz 8, also der letzte Absatz, eingefügt werden. Er fängt an: „Christen wissen ...“

Nun kommt der alte vierte Absatz: „Als Christen sind wir verpflichtet ...“ Da wollen wir am Ende dieses Absatzes folgende Änderung vorschlagen. Es hat geheißen: „Es gilt, Konsequenzen zu ziehen ... wäre eine davon.“ „Umweltverträgliche Landwirtschaft, die für unser Leben und Überleben wichtig ist, erfordert unsere Bereitschaft, für

Nahrungsmittel einen höheren Teil unseres Einkommens aufzuwenden. Wie sich die finanzielle Situation zuungunsten der Landwirte verändert hat, wird an folgenden Zahlen deutlich: – Dann kämen die Zahlen von 1950 und 1986, die ja vorliegen.

Über das Problem der Direktvermarktung haben wir lange diskutiert, sind uns aber nicht einig geworden. Es sind Fragen laut geworden, und es ist das Problem aufgetaucht, ob die Direktvermarktung wirklich in größerem Stil möglich ist und ob sie nicht als Beschneidung vorhandener Handelswege aufgefaßt werden könnte. Ich denke an das Referat, das wir heute morgen gehört haben, ob nicht die Hilfe für einen Schwachen die Unterdrückung eines anderen Schwachen bedeutet. Das könnte in diesem Fall der Tante-Emma-Laden sein. – Soviel zum vierten Absatz.

Im fünften Absatz, wo die Gemeinden aufgerufen sind, haben wir die zweite Hälfte des ersten Satzes geändert in: „... die Situation des ländlichen Raumes zu bedenken und das Anliegen aufzunehmen.“ Also nochmals: „Die Gemeinden sind aufgerufen, in Gottesdiensten, Unterricht und Gemeindeveranstaltungen die Situation des ländlichen Raumes zu bedenken und das Anliegen aufzunehmen.“

Zu Absatz 7: Das wäre jetzt der letzte Absatz, weil wir Absatz 8 nach vorne gezogen haben. Wir haben im ersten Satz die Worte „in den vergangenen Monaten“ gestrichen. Es heißt also jetzt: „Die bekanntgewordenen Hormonmanipulationen in Mastbetrieben haben“ – „wieder“ gestrichen – „deutlich gemacht, welch“ – „hohe“ gestrichen – „Verantwortung die Landwirtschaft trägt.“

Dann steht am Ende der Satz: „Alle Menschen profitieren davon, wenn der ländliche Raum erhalten bleibt ...“ Wir haben geschrieben: „Es ist notwendig, den ländlichen Raum zu erhalten und die Schöpfung verantwortlich zu bewahren. Hierzu gehört die Schaffung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen auch für das Leben im ländlichen Raum, deren Kriterien Natur- und Sozialverträglichkeit sein müssen. Von daher sind wir aufgerufen, die Lasten dieser Verantwortung mit den Betroffenen gemeinsam zu tragen.“

Uns ist klar, daß in der Kürze der Zeit kein Entwurf vorgelegt werden kann, der allen Ansprüchen gerecht wird und mit allen abgestimmt ist. Aber ich meine doch, daß wir in den einzelnen Ausschüssen nach dem, was vorgetragen ist, einander sehr nahe sind. Von daher müßte es doch ohne große Mühe möglich sein, für diesen Brief an die Gemeinden eine gemeinsame Form zu finden, nicht nur für Landwirte, sondern auch für andere Bürger. Es sind ja immer mehr, die sich mit der Ökologie beschäftigen. Es müßte möglich sein, eine gemeinsame Form zu veröffentlichen und freizugeben. – Vielen Dank.

(Beifall)

Der Vorschlag lautet:

LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

18. Oktober 1988

Lasten gemeinsam tragen – Wort an die Gemeinden

anläßlich der Schwerpunkttagung „Kirche für das Dorf – Krisen, Wege, Ziele“ vom 16.- 18. Oktober 1988 in Bad Herrenalb.

Nahezu die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe sind (nach Auskunft von Fachleuten) in ihrer Existenz gefährdet. Zahlreiche Bauernhöfe wurden bereits aufgegeben. Im Sog dieser Entwicklung sorgen sich Landwirte und ihre Familien nicht nur um das von Generationen zu Generationen übernommene Erbe. Sie sehen bei ständig sinkendem Einkommen keine Möglichkeiten mehr, den Töchtern und Söhnen die

Nachfolge auf dem Bauernhof zu empfehlen. Die Kinder von Landwirten streben in andere, aussichtsreiche Berufe. (Das Fazit:) Die Strukturen der Dörfer mit ihrem wie selbstverständlich funktionierenden Hilfsnetz für die Nachbarn und der Kommunikation drohen verlorenzugehen. (Die Dörfer veröden.)

Dies ist eine Entwicklung, die keinem gleichgültig sein kann. (Der Bauer hat den Schöpfungsauftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren, schon immer sehr ernst genommen.) Der Mensch hat nach dem Schöpfungsauftrag die Aufgabe, die Erde zu bebauen und zu bewahren. Diesen Auftrag hat der Bauer schon immer sehr ernst genommen. Wir danken den Landwirten, die uns mit Nahrungsmitteln versorgen, die das Land pflegen und damit wertvollen Erholungsraum für die Menschen erhalten.

(Zu viele Düng- und Spritzmittel, die den Boden und die Umwelt belasten, waren bisher der Preis für billige Nahrungsmittel.)

Immer wieder hört man, „Landwirtschaft belastet die Umwelt“. Wer so redet vergißt, daß solche Belastungen der Umwelt in engem Zusammenhang stehen mit den niederen Preisen für landwirtschaftliche Produkte. Im Wettbewerb um den Absatz blieb den Landwirten keine Wahl. Ein Umdenken, den ökologischen Belangen mehr Rechnung zu tragen, erfordert die Hilfe jedes einzelnen. Wir Verbraucher fördern durch überhöhte Ansprüche an Aussehen und Beschaffenheit der Produkte diese Entwicklung.

(Der bisherige Absatz 8 soll hier eingefügt werden)

Christen wissen, daß das „Immer-mehr-haben-wollen“ letztendlich in eine Sackgasse führt. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein! Steht er in lebendiger Beziehung zu Gott, dann verlieren das Trachten nach Gewinn und die Sorge um den Besitz ihren alles beherrschenden Charakter. Er kann deshalb teilen, ja auch verzichten, wenn dies die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage notwendig macht.

Als Christen sind wir verpflichtet, dem Gebot „einer trage des andern Last“ zu folgen. Umgesetzt auf unser Verbraucherverhalten hieße dies, nach Möglichkeiten zu suchen, die Betroffenen zu unterstützen. Es ist sinnlos, die Landwirte als Umweltverschmutzer zu beschimpfen. Es genügt nicht, die Legebatterien in der Geflügel- und Masthaltung zu bekämpfen, natürlichen Getreidebau zu fördern. (Es gilt, Konsequenzen zu ziehen und mehr für Nahrungsmittel aufzuwenden – soweit dies jedem Verbraucher möglich ist. Direkt beim Bauer einkaufen, die Direktvermarktung zu fördern und einen höheren Preis für Lebensmittel zu zahlen, wäre eine davon.) Umweltverträgliche Landwirtschaft, die für unser Leben und Überleben wichtig ist, erfordert unsere Bereitschaft für Nahrungsmittel einen höheren Teil unseres Einkommens aufzuwenden. Wie sich die finanzielle Situation zuungunsten der Landwirte verändert hat, wird an folgenden Zahlen deutlich. 1950 gab ein Haushalt 43,4% seines Einkommens für Grundnahrungsmittel aus, 1986 waren es nur 16,9%.

Die Gemeinden sind aufgerufen, in Gottesdiensten, Unterricht und Gemeindeveranstaltungen die Situation des ländlichen Raumes zu bedenken und das Anliegen aufzunehmen. (über die Situation des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft zu informieren.) Die Landessynode stellt für interessierte Gemeinden eine Informationsmappe zur Verfügung, die wichtige Zusammenhänge erklärt. Der Kirchliche Dienst auf dem Lande ist ein jederzeit anzusprechender Partner im Bemühen um gegenseitige Vermittlung. Begegnungen von Gemeinden aus Stadt und Land können Vorurteile abbauen und Partnerschaften entstehen lassen. Der Wert des Dorfes kann auf diese Weise neu erkannt werden. Der ländliche Raum erfährt durch solche Verbindungen die nötige ideelle und eventuell auch finanzielle Unterstützung.

Die Bauern wollen wir ermutigen, der Ökologie den nötigen Raum zu geben und dabei offen zu sein, auch neue Möglichkeiten zu suchen, die Höfe zu bewirtschaften. Dies muß auch gelten, wenn es notwendig wird, eine andere Existenz aufzubauen.

Die (in den vergangenen Monaten) bekanntgewordenen Hormonmanipulationen in Mastbetrieben haben (wieder) deutlich gemacht, welch (hohe) Verantwortung die Landwirtschaft trägt. Bäuerliche Familienbetriebe können solche Verantwortung besser wahrnehmen. „Agrarfabriken“ sind aus ihrer Struktur heraus nicht (mehr) in der Lage, die Forderungen nach schöpfungsgemäßer Bewirtschaftung zu erfüllen. (Alle Menschen profitieren davon, wenn der ländliche Raum erhalten bleibt) Es ist notwendig den ländlichen Raum zu erhalten und die Schöpfung verantwortlich zu bewahren. (bewahrt bleibt.) Hierzu gehört die Schaffung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen auch für das Leben im ländlichen Raum, deren Kriterien Natur- und Sozialverträglichkeit sein müssen. Von daher sind wir aufgerufen, die Lasten dieser Verantwortung mit den Betroffenen gemeinsam zu tragen.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – Gibt es einen weiteren Bericht? Herr Dr. Pitzer, sind Sie schon bereit, Ihren Bericht zu geben?

Synodaler **Dr. Pitzer**: Ich bin bereit, aber ich glaube, daß das nicht in diesen Zusammenhang paßt, weil es einen ganz neuen Sachverhalt anschnidet, nämlich die ökumenische Beratungsstelle. Das ist ein Thema, das mit der Formulierung des Briefes nichts unmittelbar zu tun hat.

Präsident **Bayer**: Gut. Meine Vorstellung war aber: Fragen an die Referenten, dann Berichte, dann Aussprache, wobei sich die Aussprache ja nicht nur auf die Formulierung des Briefes beziehen soll. Dann eventuell eine Formulierungskommission, dann Abstimmung. So haben wir uns das vorgestellt. Deshalb hören wir doch jetzt zuerst den Bericht von Herrn Dr. Pitzer für den **Finanzausschuß**, und dann treten wir in die allgemeine Aussprache ein.

Synodaler **Dr. Pitzer, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich habe das Privileg, über etwas zu berichten, wo nichts kritisiert wird und wo auch keine Knüppel ausgepackt werden, sondern wo ein kleiner konstruktiver Schritt im Sinne ist.

Wir haben es bereits mehrfach gehört, und Herr Pfarrer Foos hat es in seinem Referat weiter ausgeführt, daß sich zahlreiche bäuerliche Familienbetriebe in unserem Lande in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden. Dar- aus erwachsen große Probleme für die Familien.

Diese Sachlage hat bäuerlich-kirchliche Arbeitskreise des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande veranlaßt, die beiden Kirchen um die Errichtung einer ökumenischen Familienberatungsstelle zu bitten. Als Träger dieser Beratungsstelle soll ein Verein fungieren, dem neben der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese in Freiburg mehrere Verbände angehören. Sie haben das heute morgen gehört.

Die Arbeit des Vereins erfordert die Errichtung der Stelle eines hauptamtlichen Mitarbeiters sowie einer Hilfskraft für Schreib- und Büroarbeiten. Eine mündliche Zusage des Landwirtschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Mitfinanzierung liegt vor. Es steht zu erwarten, daß die Erzdiözese Freiburg im Laufe des Monats Oktober eine positive Entscheidung über ihre Beteiligung fällt.

Der von der Evangelischen Landeskirche in Baden aufzubringende Finanzierungsanteil beziffert sich in seinen finanziellen Auswirkungen wie folgt:

für 1988 5.000 DM (Vorlaufkosten)
für 1989 20.000 DM (erstes Betriebsjahr)
für 1990 20.000 DM (zweites Betriebsjahr).

Der Finanzausschuß hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag zur Errichtung einer solchen Familienberatungsstelle zur Kenntnis genommen und beraten. Dabei wurde unter anderem die Frage gestellt, ob und inwieweit eine Integration dieser Stelle in bestehende Einrichtungen der Landeskirche möglich ist. Ebenso wurde nach der Qualifikation der Mitarbeiter gefragt. Wegen der Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden muß hier ein selbständiger Träger errichtet werden und entstehen.

Darum kommt der Finanzausschuß einstimmig zu dem Beschlußvorschlag, den ich nun vorlese:

Die Landessynode genehmigt die Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 1510.7380 (Kirchlicher Dienst auf dem Lande, Zuweisung) in Höhe von 5.000 DM für 1988 und in Höhe von 20.000 DM für 1989 zu Lasten der Verstärkungsmittel bei Haushaltsstelle 9810.8620.

– Soweit der Beschluß.

Zum Schluß noch der Hinweis: Die weiter beantragten Mittel werden dann im Haushaltsplan eingestellt werden. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank für den Jungfernbereich, Herr Dr. Pitzer. Der Finanzausschuß wird sich diesen Berichterstatter merken müssen, wenn Berichterstatter gebraucht werden.

Wir erhalten noch einen Bericht von Herrn Rieder, der diktiert, aber noch nicht ausgedruckt ist. – Herr Oberkirchenrat Schneider.

Oberkirchenrat **Schneider**: Ich möchte mich für diesen Beschlußvorschlag bedanken und zwei Informationen geben.

Zur Frage einer möglichen Integration in vorhandene Beratungsstellen: Diese, wie sie genannt wird, Familienberatung, soll nicht zentral, sondern regional durch einzelne Beratungskreise vorgenommen werden. Es genügt nicht, daß wir zentral ein Büro haben, sondern wir müssen ein wenigstens großflächiges Netz haben, um der Struktur unserer Landeskirche etwas entsprechen zu können. Das bedeutet, daß der Mitarbeiter, der über ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) angestellt wird, eine Koordinations- und Qualifikationsaufgabe hat und die Außenvertretung wahrnehmen muß. Deshalb denkt man an einen Mann oder eine Frau mit einem Agrarstudium.

Die Beratung soll in einzelnen Beratergruppen vorgenommen werden, denen Landwirte – vor allem aus unseren ländlichen Arbeitskreisen –, Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter von Behörden und natürlich auch unsere Gemeindepfarrer angehören. Hier sollen also Gemeindeglieder, die ihre Bereitschaft schon jetzt bekundet haben, zusammengefaßt werden, um diese Arbeit vor Ort wahrzunehmen, die nicht rasch abgedeckt werden kann, sondern viel Geduld und Hingabe erfordert.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – Es ist jetzt wohl besser, eine kleine Pause einzulegen, danach den ausstehenden Bericht zu hören, bevor wir in die Aussprache eintreten. Wir machen eine Pause bis 16.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung
von 16.25 Uhr bis 16.35 Uhr)

Präsident **Bayer**: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Wir hören jetzt den Bericht aus dem **Finanzausschuß** von Herrn Rieder.

Synodaler **Rieder, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Finanzausschuß hat die Vorlage „Beitrag der Pflege Schönauf“ (in Anlage 16) in seiner Sitzung am 18. Oktober 1988 eingehend beraten. Der Finanzausschuß betrachtet diese Vorlage als Auftrag zu einer Stellungnahme.

a) Allgemeine Feststellungen

Bei der Evangelischen Pflege Schönauf handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für die Vermögenspolitik ist das Stiftungsrecht bzw. sind die Stiftungs-

satzungen (seit 1980 neu geregelt) verbindlich vorgegeben. Diese Vermögenspolitik muß entsprechend den gestellten Aufgaben langfristig ausgerichtet sein. Der Berichterstatter verweist in diesem Zusammenhang auf den Inhalt des Hauptberichts des Evangelischen Oberkirchenrates für die Zeit vom 1. Januar 1984 bis 31. Dezember 1987 – Ziffern 8.310 (Stiftungsrecht allgemein) und 8.320 (Das Stiftungswesen der Landeskirche), Seiten 93 ff.

Es ist keine Frage, daß das Aufgabenziel der Evangelischen Pflege Schönau darin besteht, einerseits das Stiftungsvermögen in sozialer Verantwortung zu verwalten, andererseits dieses im Hinblick auf die langfristige Vermögenspolitik möglichst ertragreich anzulegen.

Zur Erhaltung dieser Ertragskraft dienen verschiedene Säulen (Immobilien, Wald und Grundbesitz), die je nach langfristigen Ertragsaussichten mehr oder weniger Vorrang erhalten und entsprechend dem Stiftungsauftrag auch erhalten müssen.

Hier entstehen naturgemäß oft Zielkonflikte, die jedoch von Fall zu Fall gelöst werden müssen.

Diese Vermögenspolitik wird laufend vom Finanzausschuß und nicht zuletzt vom Rechnungsprüfungsausschuß der Synode überwacht, wobei nach unseren Erfahrungen der Finanzausschuß oft die soziale Verantwortung, der Rechnungsprüfungsausschuß mehr die Ertragslage im Vordergrund sieht.

b) Zur Vorlage im einzelnen:

Der Finanzausschuß betrachtet diese Vorlage als Ermütigung für die Evangelische Pflege Schönau, auf dem bisher eingeschlagenen Wege fortzufahren. Hier kann der Ausschuß die Sätze 1 und 2 der Vorlage voll unterstreichen.

Der Finanzausschuß verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrates 1984/87 Seite 96 unten. Im Berichtszeitraum ist ein Grundstückszugang von 28 ha, ein Abgang von Erbbaurechten von 4,2 ha zu verzeichnen.

In Absatz 3 der Vorlage hätte der Ausschuß anstelle des Wortes „Taktik“ lieber das Wort „Verhalten“ gesehen.

Der Feststellung, daß sich die Aktivitäten der Evangelischen Pflege Schönau weg vom ländlichen Raum hin zum städtischen Bereich verlagert habe, widerspricht das Verhalten der Evangelischen Pflege Schönau, die nach Auffassung des Finanzausschusses in Abwägung, in sozialer Verantwortung und Stiftungsauftrag bisher das rechte Maß suchte und fand.

Die Evangelische Pflege Schönau hat in den vergangenen Jahren durch Grundstückskäufe viele Landwirte saniert, obwohl nicht vorhersehbar ist, ob in späteren Jahren erhebliche Pflegekosten für die erworbenen Grundstücke anstehen.

Bei Buchstabe a – Pachtnachlaß – wäre zu empfehlen, das Wort „mindestens“ zu streichen und die Verteilung auf drei Jahre zu unterlassen, das heißt, den Nachlaß in einem Jahr zu gewähren.

Bei Buchstabe b würde der Finanzausschuß nach dem Wort „sich“ die Worte „wie bisher“, anstelle des Wortes „Gewinnchancen“ das Wort „Ertragschancen“ einfügen.

Zu Buchstabe c: Nach Auffassung des Finanzausschusses sind keine Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß die Evangelische Pflege Schönau auslösendes Moment für

Liquiditätsprobleme bei Landwirten war oder ist. Die Pachtpreisgestaltung sowie die bisherige Stundungspraxis führten kaum zu finanziellen Auswirkungen bei den Betroffenen und konnten auch nicht in Einzelfällen zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Trotz allem fühlt sich der Finanzausschuß weiterhin aufgefordert, bei allen seinen Aufgaben, also auch in der Überwachung der Evangelischen Pflege Schönau, darauf zu achten, daß das Stiftungsvermögen auch weiterhin in der sozialen Verantwortung in Verbindung mit den Stiftungsaufgaben verwendet wird.

Der Finanzausschuß bittet die Synode um Kenntnisnahme. Anträge werden nicht gestellt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr. – Ich eröffne jetzt die **Aussprache**. Ich habe das vorhin schon angedeutet.

Wir haben außer diesen Berichten auch neun Referate zum Schwerpunktthema gehört. Es kann jetzt zu allem gesprochen werden, auch zur Direktvermarktung, zur Pflege Schönau, zur Pfarrstellenbesetzung, zur gesamten Schwerpunkttagung. – Zunächst hat sich Herr Bubeck gemeldet.

Synodaler Bubeck, Berichterstatter: Wieviele Wechselbäder hat unsere Landwirtschaft seit der Jahrhundertwende erduldet, Überfluß- und Mangelzeiten! Ideologisch hochstilisiert wurde sie zum Reichsnährstand. Sie erlitt nahezu totale Bewirtschaftung mit Ablieferungssoll von verschiedenen Herren. Sie war das Ziel von Hamsterfahrten, sie ist das Opfer von Fremdimporten, und sie ist heute weithin ungeliebtes, weil unbequemes Kind.

Ein Industriebetrieb kann mit Überstunden oder Kurzarbeit den Ausstoß erheblich und kurzfristig steuern. Die Handwerker kennen Angebot und Nachfrage aus ihrer Umgebung. Der Bauer hat vor vier Wochen seinen Winterweizen gesät. Was wird er nächstes Jahr, nächsten Sommer ernten? Er weiß es nicht. Er kennt seine Kunden nicht, er kennt das Wetter nicht. Die Vertriebssysteme halten ihn schließlich vom Verbraucher fern.

Das erfordert mehr Entgegenkommen von uns, als wenn wir nur über andere Berufe und andere Zweige unserer Wirtschaft nachdenken, wenn wir der Lage der Landwirte gerecht werden wollen. Der Bauer ist weithin das Opfer unserer Verbrauchsgewohnheiten, unseres Anteils am Welthandel und nicht zuletzt das Opfer seiner Berater geworden, die nur zu oft leichtgläubig kostenlose Werbe- und Verkaufsgehilfen der Agrochemie geworden sind. Wir müssen einfach einmal sagen, was da passiert.

12 und 16 Arbeitsstunden am Tag, und danach hört er: Ja, du kannst weniger arbeiten durch den Gebrauch von Insektiziden, du kannst es dir leichter machen, wenn du Herbizide verwendest, du bekommst bessere Erträge, du bekommst schönere Früchte mit mehr Handelsdünger und vielen Spritzmitteln. – Wenn er seufzend danach greift – denn es kostet ihn viel Geld – und hofft, es entstehe endlich für ihn so etwas wie Freizeit, er werde es leichter haben, dann hat er sich schon längst überzogen mit Hautkrankheiten, mit Bronchialerkrankungen, mit inneren Erkrankungen, ja sogar mit zeitweiser Impotenz.

Langzeitverträglichkeit seiner chemischen Mittel sind noch kaum erforscht. Ich zitiere aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom Juli 1987. Zwei britische Zoologen wiesen nach, daß Mittel, die Weidetiere, Weiderinder gegen Fadenwürmer und andere Parasiten

bekamen, die Zersetzung ihrer Exkremente beeinflussen. Die Substanz, die weitgehend – ich betone: weitgehend – unverändert ausgeschieden wird, verhindert nämlich die Besiedlung der Kuhfladen mit Schmeißfliegen. So bleibt der Dreck dann auf der Wiese liegen.

Was weitgehend ausgeschieden wird, heißt immerhin, daß es durch den Tierkörper transportiert werden mußte und daß auch etwas drin blieb. Liebe Schwestern und Brüder, wir essen das! Ich kann demnächst nur noch für die Feuerbestattung eintreten.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Viel wäre über das viele Geld zu sagen, das für immer neuere und modernere und nicht einmal körpergerechte Maschinen aufgewendet wurde. Der Mähdrescher war erst 1,30 m breit; heute ist er 3 m breit, jeweils in Stufen erweitert. Alle paar Jahre eine neue Maschine. Gemeinsame Maschinenstationen wurden allerdings meist abgelehnt, schon wegen einer möglichen Ähnlichkeit zur DDR und dem damals politisch gut ausgeschlachteten Bauernlegen. Wer lehrte den Bauer das Unternehmensein?

Unsere Landwirtschaft leidet wie die Dritte Welt an den niedrigen Rohstoff- und Erzeugerkosten. Wenn wir die Rohstoffpreise erhöhen, wird noch immer mehr produziert, sagen unsere Politiker. Gibt es kein Mittel dagegen? Ich denke doch, daß die Kontingentierung hier Abhilfe schaffen kann, so wie sie heute für Zucker, Gemüse für die Konservenindustrie, für Milch und demnächst wohl auch für Wein existiert. Das erfordert allerdings viele Überlegungen; aber diese Kontingentierung müßte mit einem degressiven Preis einhergehen, um gerade den kleinen Betrieben zu helfen. Hier sind die Politiker gefordert. Ich denke, wir dürften hier nicht auseinandergehen, ohne die Politiker bei uns in der Bundesrepublik und in der EG darauf aufmerksam zu machen, daß hier insgesamt für Rohstoffpreise, insbesondere für die Rohstoffpreise unserer Landwirtschaft, etwas getan werden muß.

Synodaler Dr. Pitzer, Berichterstatter: Ich empfinde in dem, was mein Vorredner ausgeführt hat, sehr viel gefühlsmäßige Betroffenheit. Das habe ich schon öfter bei dem empfunden, was ich in dieser Sache gehört und gelesen habe, auch, Herr Präsident, in Ihrer Wendung zum Bericht von Herrn Hauser „daß man zuerst Dank sagt und dann den Knüppel aus dem Sack holt“; das geht eigentlich auch in diese Richtung.

Ich möchte etwas Grundsätzliches sagen, was mir für diese Aussprache am Herzen liegt. Ich empfinde Kritik und Auseinandersetzung mit den Vorlagen nicht als Herabwürdigung der dort geleisteten Arbeit, sondern halte sie für notwendig und wichtig, damit das Anliegen, was den Vorarbeitern so am Herzen lag und eben in dem Votum so stark in persönlicher Betroffenheit zum Ausdruck kam, richtig und sachlich gefördert wird. Im Sinne dieses Anliegens ist manches zu überlegen. Ich selbst habe mir die Frage gestellt, ob es überhaupt möglich ist, daß wir jetzt aufgrund der Referate und Vorarbeiten einen Brief verfassen können angesichts der Schwierigkeit, die Situation in ihrer Differenziertheit darzustellen, und angesichts der Schwierigkeit, den Adressaten zu bestimmen, und schließlich angesichts der Schwierigkeit, wirklich Schritte zu empfehlen. Ich stelle die Gründe für diese Überlegung zurück, weil ich gesehen habe, daß das eine ziemlich einsame Überlegung bei mir ist, aber ich möchte mich doch dafür einsetzen, daß wir uns möglichst nüchtern und sachlich mit der Problematik weiter auseinandersetzen. In die-

sem Sinne habe ich auch einen persönlichen Antrag betreffend die weitere Redaktion des möglicherweise zu verabschiedenden Briefes. Ich meine, daß eine wesentliche Komponente gefühlsmäßigen Einschlags auch in der Vorlage zum Schreiben spürbar ist, vor allem im Absatz vier, wo es heißt: „Als Christen sind wir verpflichtet, dem Gebot 'einer trage des anderen Last' zu folgen“; dann geht es weiter: „Umgesetzt auf unser Verbraucherverhalten hieße dies, nach Möglichkeiten zu suchen, die Betroffenen zu unterstützen.“ Ich habe das gestern angesprochen und möchte es hier wiederholen: Ich halte das theologisch nicht für möglich und sachlich nicht für richtig. Ich unterstütze das Anliegen, meine aber, es müßte anders verfolgt werden, nicht mit dieser theologischen Begründung, die uns Synodale ein bißchen in die Situation versetzt, als seien wir diejenigen, die jetzt imstande wären, zu helfen, anderen die Last zu tragen. Theologisch ist an dieser Stelle das ja auch gar nicht gemeint.

Meine Frage ist, ob man das Anliegen etwa mit einer Begründung aus dem Referat von Herrn Rösener theologisch aufnehmen könnte. Wenn mein Anliegen aufgenommen würde, würde ich auch gerne dazu einen Formulierungsvorschlag machen. Summa: Mir liegt daran, weil ich mich familiär auch selbst betroffen fühle, daß wir möglichst sachlich und nüchtern im Blick auf unsere eigentlichen Ziele weiter darüber sprechen.

Präsident Bayer: Wenn Sie einen Antrag stellen wollen, bitte ich Sie, ihn zu formulieren.

Synodaler Harr: Der Vorschlag des Hauptausschusses, einen Ausschuß zu bilden und ein dreifaches Papier zu entwickeln – an die Landwirte, an die Gemeinden und an die Politiker –, scheint mir interessant und wertvoll zu sein. Da könnten auch die Anregungen und Vorschläge der Gästesausschußgruppe aufgenommen werden. Ich meine aber, daß das eine Arbeit ist, die die Synode im Moment einfach überfordert. Ich möchte deshalb anregen, daß man die Synopse eines Briefes an die Gemeinden, die der Finanzausschuß, der Rechtsausschuß und der Bildungsausschuß entwickelt haben, verabschiedet und die Dreifacharbeit – Landwirte, Gemeinden und Politiker – als Vorspann für die Informationsmappe ausarbeitet, die wir dann den interessierten Gemeinden von der Synode zur Verfügung stellen. Ich rege an, daß wir jetzt zu der Verabschiedung eines Briefes an die Gemeinden kommen und das andere, wie gesagt, als Vorspann für die Mappe nehmen. Ich glaube, es würde der Synode entsprechen, daß wir jetzt ein Wort verabschieden, nachdem wir so lange daran gearbeitet haben und doch noch andere Aufgaben haben.

Präsident Bayer: Wir sollen die Synopse verabschieden? Das verstehe ich nicht.

Synodaler Harr: Der Brief an die Gemeinden ist ja vom Finanzausschuß, Rechtsausschuß und Bildungsausschuß bearbeitet worden. Wir sollten das, was hier als Synopse erarbeitet und vorgelegt wurde, verabschieden.

Präsident Bayer: Wir lassen sie gerade vervielfältigen. Sobald die Synopse fertig ist, wird sie verteilt (hier nicht abgedruckt).

Synodaler Beile: Wenn ein Brief von einer solchen Stelle aus veröffentlicht werden soll, dann muß er ehrlich sein. Wir haben uns im Hauptausschuß sehr stark damit beschäftigt und kamen dazu, daß wir meinten, lieber keinen oder jedenfalls nicht so und auch keinen korrigierten

Brief herausgeben zu sollen. An einem einzigen Punkt ist uns das besonders deutlich geworden, nämlich im Verhalten der Dritten Welt gegenüber. Da haben wir einen Zielkonflikt. Wir können nicht die deutsche Landwirtschaft einmal so stark unterstützen wollen und das andere Mal davon sprechen, daß wir auch die Güter der Dritten Welt – das heißt hauptsächlich landwirtschaftliche Güter – hereinkommen lassen, ganz abgesehen davon, daß der politische Trend heutzutage zur wechselseitigen Öffnung der Märkte verläuft. Die Experten ließen ja auch da und dort erkennen – einige Sätze waren deutlich genug –, daß das Ende für viele Höfe kommen wird, daß daran kein Weg vorbeiführen wird. Wo sich das einpendeln wird, ist eine andere Frage. Der Brief, auch der korrigierte, erweckt jedenfalls einen anderen Eindruck, und zwar so, als ob wir doch mit ein paar Appellen ein bißchen Hilfe geben könnten, dann werde es ja irgendwie klappen. Das wäre vorübergehend zwar eine Streicheleinheit, aber auf die Dauer geht es an der Problematik vorbei und wird eines Tages enttäuschend sein. Ich weiß nicht, ob die Kollegen des Hauptausschusses mir da weiter folgen werden; aber wir gingen einigermaßen in dieser Richtung, daß wir ihn entweder grundsätzlich neu überlegen und diese Problematik einarbeiten oder lieber nichts sagen, es sei denn ein seelsorgerlicher Brief nur an die Bauern. Das wäre vielleicht noch möglich.

(Beifall)

Synodaler Klauf, Berichterstatter: Herr Beile, es geht nicht nur um die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse heimischer Produktion, sondern eindeutig um die Preise der landwirtschaftlichen Produkte in der ganzen Welt. Das ist sehr wohl aufgenommen worden. Es geht hier um eine Bewußtseinsbildung, daß hier an dieser Stelle weltweit Änderungen eintreten müssen. Das können wir nur tun, wenn wir hier bei uns anfangen. Die Bewußtseinsbildung sollte deshalb nicht nur die Bauern, sondern auch die Verbraucher betreffen.

(Beifall)

Synodaler Wegmann: Ich hatte eigentlich gar nicht vor, zu sprechen, aber nachdem die Diskussion um den Brief jetzt in vollem Gange ist, spreche ich doch, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Wir gehen in ein Gebiet, das die Öffentlichkeit betrifft. Das ist Öffentlichkeitsarbeit. Für diese Arbeit gibt es ganz bestimmte Grundsätze, die einzuhalten sind. Bedenken Sie bitte: Wenn wir jetzt den Brief umformulieren, dann heißt das, wir haben einen Wissensvorsprung gegenüber denjenigen, die diesen Brief erhalten. Der Brief muß einfach und klar abgefaßt sein, so wie er im Grundtenor von der Arbeitsgruppe erarbeitet worden ist. Wir haben hier wissenschaftliche Vorträge und theologische Vorträge bekommen. Die Sache setzt sich draußen vor den Gemeinden nicht so fort. Wir müssen das Problem der Landwirtschaft den Gemeindegliedern in einer klaren und deutlichen Aussprache vermitteln, so wie der Brief verfaßt ist. Wenn der Landwirt diesen Brief erhält, versteht er, daß die Synode sowohl die Landwirtschaft als auch den Verbraucher anspricht. Wenn wir jetzt anfangen, die Sache zu zerreden und noch dies und das hinzufügen, dann gibt es ein Papier, das gleich weggelegt wird. In der Kürze liegt die Würze. Klarheit muß der Grundtenor sein.

Synodaler Punge: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß es auch im Sinne des Hauptausschusses ist, einen kurzen Brief zu machen, aber dann doch so, daß die drei Zielgruppen, die angesprochen werden sollen, nicht in einem Brief – unserer Meinung nach – notwendiger-

weise verkürzt angesprochen würden. Um gerade Mißverständnisse in diesem differenzierten Feld zu vermeiden, sind wir bestrebt, drei verschiedene Briefe zu machen. Wenn unsere Worte von dieser Stelle aus nicht vergeblich und nicht so allgemein sein sollen, daß sie doch niemand beachtet, dann muß es eben so sein, daß sie konkret sind und jeweils an die entsprechende Zielgruppe gerichtet sind. Das kann kurz und bündig sein; aber es muß vor allen Dingen auch ehrlich sein, daß man den Leuten nicht etwas vormacht, was hinterher überhaupt nicht zu halten ist.

Pfarrer i.R. Wernz: Sie werden verstehen, ich bin heute sehr bewegt, nachdem ich lange Jahre diese Arbeit getan habe und Wolfgang Adelman nicht mehr da ist. Zum Brief wollte ich dieses sagen: Schreiben Sie diesen Brief, aber ohne Illusionen. Erwarten Sie nicht, daß der Brief alles bewirkt, was wir im Kopf haben. Das tut er nicht. Aber als ein kleiner Schritt in der Meinungsbildung wäre er wichtig. Wichtig wäre aber auch, daß, wenn der Brief geschrieben ist, die Mitarbeiter im Kirchlichen Dienst auf dem Lande wissen: Hinter unserer Arbeit steht die Synode. Das, meine ich, wäre wichtig. Es geht nicht darum, daß wir Gott und die Welt bewegen und Gott und die Welt anrufen, sondern wir in der Kirche haben den Auftrag und die Aufgabe, das Menschenmögliche zu versuchen. Wenn wir das Menschenmögliche in Angriff nehmen, könnte es sein, daß wir auch Rahmenbedingungen verändern. Darüber denke ich all die Jahre nach. Stadt-Land-Begegnungen sind gelaufen. Stadt-Land-Begegnungen müßten nun aus der Unverbindlichkeit von einem Mal im Jahr herausgeführt werden zu, sagen wir, Partnerschaften zwischen den Gemeinden und den Landwirten draußen im Feld in unseren Gegenden. Denn die Landwirte produzieren am Verbraucher vorbei, sie produzieren für die Markthalle; da geht es hin. Nach dem Verbraucher wird nicht gefragt, und sie können auch nicht. Wer aber wäre bereit, dafür zu sorgen, daß ein ordentliches Gespräch mit Erzeugern und Verbrauchern aufgenommen wird? Da müssen Wege gefunden werden, und da müßten die Stadt-Land-Begegnungen eine andere Form bekommen. Wenn Leute im KDL so etwas versuchen, müssen sie wissen, auch die Synode denkt da mit und hilft weiter.

Das letzte, was ich sagen will, hat auch Bruder Rösener heute morgen gesagt: Der wichtigste Körperteil bei dem Geschäft in der Kirche ist das Ohr. Alle anderen Lebensäußerungen, auch wenn wir meinen, daß wir sie richtig machen, ziehen nicht. Ich rede jetzt aus Erfahrung. Ich kenne da einen Fall. Da ist es so, daß ich oft zu einem Bauer komme, drei Stunden mit ihm auf der Stallgasse stehe und drei Stunden nichts sage – schon seit Monaten – und daß er trotz seiner Schulden nicht den Schritt wagen kann, aus dem herauszukommen. Ich weiß nicht, wie es gehen wird. Aber wenn jemand Geduld haben kann und wenn jemand das Ohr hat und hören kann, dann, meine ich, wäre das unser kirchlicher Auftrag. Kirchlicher Auftrag ist eben wohl auch, die Dinge anzusprechen, die nicht in Ordnung sind. Seelsorge heißt, die Ängste der Menschen zu erkennen, und Seelsorge heißt, den Menschen in ihren Ängsten beizustehen. Die Ängste in der Landwirtschaft sitzen tief. Auch die Ängste beim Verbraucher in Sachen Hunger. Ich glaube, theologische Arbeit besteht darin, daß wir erneut diese Tiefenschichten ins Bewußtsein bringen und wissen, Arbeit an diesen Tiefenschichten, wohin auch das Wort Gottes gehört, ist unsere Arbeit. Wie es praktisch geht, kann ich jetzt nicht ausführen; aber so viel wollte ich einmal dazu gesagt haben.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Martin Schneider:** Ich danke Pfarrer Wernz. Als Mitglied der Vorbereitungsgruppe habe ich den Weg dieses Wortes von den Anfängen an bis heute verfolgt. Ich möchte noch einmal betonen, es ist ein Wort an die Gemeinden. Es war nie gedacht als ein Vorschlag zur Änderung der EG-Agrarpolitik oder dergleichen. Was soll dieser Brief? Bitte lesen Sie das nach, es steht sogar geschrieben in der Vorlage für die Beratungen – zum Brief der Synode an die Gemeinden: „In diesem Brief soll die Mitverantwortung und Mitverpflichtung jedes einzelnen und jeder Gemeinde angemahnt und deutlich gemacht werden. Durch diesen Brief sollen sich unsere Gemeindeglieder und unsere Gemeinden aufgefordert und ermuntert fühlen, die erarbeitete Problematik um die Krise in den ländlichen Räumen aufzugreifen, zu vertiefen, die Not zu sehen und Konsequenzen zu ziehen. Dies soll geschehen als Zeichen und Ausdruck christlicher Solidarität mit den von der Krise betroffenen Schwestern und Brüdern.“ Dazu stehen wir. Das war unsere Absicht. Dieses Wort an die Gemeinden war also kein mißlungener therapeutischer Versuch, sondern es war ein solcher kleiner Schritt. Bitte verstehen Sie das auch so. Wenn wir als Synode etwas ganz anderes wollten, müßten wir uns dafür noch etwas mehr Zeit nehmen.

(Beifall)

Synodaler **Jung:** Ich komme aus einem städtischen Dorf oder einer dörflichen Stadt. Das heißt, es sitzen Bauern und Verbraucher auf *einer* Kirchenbank. Ich finde es einen glücklichen Einfall, einen Brief zu verfassen, der diese Gemeinschaft anspricht, wie sie unserem Leben entspricht, es also nicht in drei Briefe wieder auseinanderzudividieren, die dann jeweils in spezialistische Problematiken ausmünden. Das können die Fachleute besser. Ich möchte deshalb sehr stark dafür plädieren, daß wir bei einem gemeinsamen Brief bleiben und damit unsere Gemeindeglieder, jeweils in ihrer eigenen Betroffenheit, auf ihre gegenseitige Verantwortung hin anzusprechen versuchen. Diesen Brief halte ich für eine Ausgangsmöglichkeit dafür, daß beide, Bauern und Verbraucher, in der Gemeinde miteinander ins Gespräch kommen.

Ich hätte im Blick auf den Inhalt des Briefentwurfs die Frage an unseren Sachreferenten von heute morgen, an Herrn Oberkirchenrat Rösener, ob er bereit ist, aus seiner Kompetenz heraus ein Votum zum Inhalt dieses Briefes abzugeben.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Rösener:** Liebe Schwestern und Brüder, auch ich glaube, wir sollten zunächst einmal von dieser Überlegung ausgehen, daß sich ein kompetenter Kreis Ihrer Synode in langen Monaten vorher Gedanken gemacht hat, sich dieses Mal nicht an die Politiker zu wenden, sondern einen Gemeindebrief zu verfassen, wobei für mich noch etwas unklar ist, ob es auch als ein Kanzelwort gedacht ist; denn das bedarf einer besonderen sprachlichen Formulierung, die dieser Brief für mich so nicht hat. Dann könnte er sogar wesentlich kürzer sein und im Tonfall noch etwas anders, aber nicht in der Stoßrichtung ganz anders; dazu werde ich gleich noch etwas sagen.

Ich meine deshalb das Anliegen des Hauptausschusses aufnehmen zu sollen, weil ich auch selbst heute morgen in der Gruppe schon angemerkt hatte: Auch wenn man sich nicht an die Politiker richtet, kann man dennoch durch ein paar kleine Formulierungen andeuten, daß man weiß, hier

muß sich auch Politik ändern. Dazu bedarf es keiner besonderen Ausformulierung oder eines besonderen Briefes an die Politiker.

Ich würde das auch gern noch als Information weitergeben, was ich heute morgen im Referat angedeutet habe, daß in den nächsten Wochen ein gemeinsamer Versuch zwischen katholischer Kirche und evangelischer Kirche und Bauernverband kommt, wobei wir uns zu gezielten Problemen der Agrarpolitik auf das hin äußern, was wir drei im Augenblick glauben, gemeinsam sagen zu können. Hier könnte man durchaus im Arbeitsmaterial nachher, weil das ja zum gleichen Zeitpunkt herauskommt, auch diese gemeinsame Stellungnahme mit zur Diskussion in die Gemeinden hineingeben. Das wäre dann keine Überforderung für sie. Ich glaube, daß Sie es sich insgesamt jetzt nicht werden leisten können, noch zusätzlich, aus der Hüfte geschossen, ein Wort an die Politiker zu richten. Aber Sie können dies weitergeben. Ich meine, daß das auch die EKD-Ebene ist, die sich mal in besonderer Weise mit speziellen Einzelheiten befassen soll. Das fügen Sie dann als Material Ihrem Brief bei, der sich nun einmal an die Gemeinden wendet.

Im einzelnen würde ich dazu auch sagen, was aus unserem Gästebericht deutlich wird. Ich meine, daß diese Vorlage durchaus dazu dienen kann, mit wenig Kraftaufwand das Ganze auch mit dem, was die einzelnen Ausschüsse erarbeitet haben, ohne herabzusetzen, was bisher geleistet ist, noch ein wenig zu verbessern. Das hat nichts mit Knüppel oder so etwas zu tun. Schon der Einstieg müßte ein anderer sein im Hinblick auf das Ernstnehmen der Tatsache, daß wir alle eine Schicksalsgemeinschaft in Stadt und Land sind und jeder die Sorgen des anderen mitträgt und die Landessynode – oder wer es eben deutlich macht – sich aller Ängste annimmt, die in der Bevölkerung sind. So sollte man zunächst auch etwas Positives darstellen, bevor man negativ sagt, daß soundso viele in ihrer Existenz gefährdet sind, etwas Positives sagen, daß jeder Raum sozusagen seinen Beitrag zur Gesamtentwicklung gibt und der ländliche Raum eben auch einen wertvollen Beitrag mit erbringt, und dann auch, daß die Landwirte in dieser Gesamtproblematik ihren wichtigen Stellenwert haben, gerade in ihrer so schönen Heimat bis in höchste Bergregionen hinein. Also zuerst eine positive Beschreibung der wechselseitigen Aufgaben, die Stadt und Land miteinander in unserer Gesellschaft wahrnehmen. Das kann in zwei oder drei Sätzen deutlich werden. Dann könnte man mit dem einsteigen, was Sie hier sagen, daß ein Berufsstand im Augenblick in ganz bestimmten Existenznöten steht. Da sind eine ganze Reihe von hier noch gar nicht genannten kleinen Überarbeitungen erforderlich, die sachlich oft auch nur derjenige schnell entdeckt, der ständig mit der Materie umgeht. Aber das ist alles kein Problem, das zu formulieren. Es sind zum Beispiel nicht „die“ landwirtschaftlichen Betriebe, sondern die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe, die zur Hälfte um ihre Existenz bangen. Wenn Sie Nebenerwerbslandwirte mitzählen, stimmt das nämlich nicht. Es sind also eine Reihe von Kleinigkeiten, die zu ändern sind. So sollte auch nicht gesagt werden „die“ Kinder. Ich würde auf solche verallgemeinernden Formulierungen verzichten, weil man sonst den Eindruck erweckt, es würde jedes Kind aus der Landwirtschaft herausstreben. Das sind „Kinder“, aber nicht „die“ Kinder. Es sind auch nicht „die“ Dörfer, wie Sie hier gesagt haben, sondern nur in den dünnbesiedelten Gebieten haben wir die besonderen Probleme mit dem, was man auch die Verödungsproblematik nennt. Aber das sind

doch Dinge, die teilweise schon aufgefangen sind in den einzelnen Diskussionsgruppen, die man mit einem kleinen Redaktionskreis einarbeiten kann. Dann, so meine ich, haben Sie in dem Brief genau das, was eben schon in dem Gesprächsbeitrag gesagt wurde, die Gesamtgemeinde vor Augen. Darin sind die Verbraucher angesprochen, darin sind auch die Landwirte angesprochen und, wie ich meine, jeder als Politiker selbst; denn das ist der immer mit; auch wenn es ein Bundestagsabgeordneter ist, kann man den Brief so schreiben, daß auch er etwas daraus entnehmen kann. Ich würde Sie deshalb gern ermutigen, einen kleinen Redaktionsausschuß zu bilden, der das mit aufnimmt, was hier schon zum Teil an Verbesserungen gebracht worden ist. Wenn das bis morgen mittag geschehen könnte, wäre ich auch bereit, mitzuhelfen.

(Beifall)

Ich will jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen; es gibt noch eine Reihe von anderen. Wir könnten dann ein Wort, meine ich, an die Gemeinden richten, das ein seelsorgerliches Gemeindewort wäre, das auch den Evangeliumscharakter hervorhebt. Ich glaube also nicht, daß wir in einer Sackgasse stecken.

(Beifall)

Synodaler **Manfred Wenz**: Ich möchte mich zuerst einmal bei Herrn Rösener dafür bedanken, daß er diesen Satz von Luther mit eingebracht hat: „Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen.“ Er hat darauf hingewiesen, daß kein Komma dazwischen steht. Ich habe bei meiner Wirtschaftsweise langsam und mühsam lernen müssen, daß ich wirklich auf alle Kreatur schauen und alle schonen muß; sonst geht es mir schlecht. Denn es gibt in der Natur, ob jetzt Pflanzen oder Tiere, scheinbar nichts, was im Grunde schädlich ist. Alles wird nach meinem Empfinden heute gebraucht. Nur wenn ich Fehler mache, werden bestimmte Tiere oder Pflanzen oder Pilze zu Schädlingen. Das ist meine Erfahrung. Von daher hat dieser Satz für mich eine ganz besondere Bedeutung.

Sodann haben Sie ein Stück weiter unten in Ihrem Vortrag noch einmal einen Satz drin, der mir aufgefallen ist: Wer Mitgeschöpfe quält und verachtet, der beleidigt auch den Schöpfer. Ich weiß nicht, ob man das mit verwenden kann, aber es weist eigentlich darauf hin, daß wir den Verbraucher darauf aufmerksam machen müßten, daß, wenn er mit billigem Fleisch versorgt werden will, er Mitgeschöpfe quält und verachtet. Er ist mitverantwortlich, weil die billige Produktion von Fleisch eben diese Auswirkungen für diese Geschöpfe hat. Das ist das eine.

Zum anderen: Ich weiß nicht, ob wir einen, zwei oder drei Briefe machen sollen. Das ist mir noch nicht ganz klar. Ich weiß nur eines. Wir sollten einfach den Verbraucher ansprechen, denn alle Menschen sind Verbraucher, auch die Politiker und die Erzeuger. Ich habe noch keinen Landwirt gesehen, der nicht auch Essen gebraucht oder verbraucht hat. Insofern sind wir alle als Verbraucher an dieser ganzen Sache beteiligt. Von daher meine ich, daß es darum gehen müßte, daß wir den Verbraucher, also 100% der Leute, darauf aufmerksam zu machen haben, daß alle mit ihrem Verhalten diese Probleme geschaffen haben und helfen können, diese Probleme zu mildern oder wieder zu beseitigen. Es mag geschehen, in welcher Form auch immer, ob man das in dieses Papier mit einbringt oder nicht.

Ich habe am vergangenen Sonntag gesagt: Wenn die Verbraucher bereit wären, 10% ihres Einkommens wieder in die Landwirtschaft fließen zu lassen, wären einige Dinge möglich, die heute noch als unmöglich erscheinen. Es ist also die Frage, ob wir nicht das Wort „Verbraucher“ in diesen Brief mit einbringen müßten, um den Leuten klarzumachen, daß damit nicht nur ein paar Gemeindeglieder gemeint sind, sondern einfach alle Leute, die da leben, nicht nur die, die in die Kirche gehen oder die sich der Gemeinde zugehörig fühlen.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Wenn ich mir vorstelle, daß statt eines Briefes drei Briefe geschrieben werden sollen, dann – das ist ja auch schon gesagt worden – wird dies kaum zu realisieren sein im Rahmen unserer Schwerpunkttagung und im Rahmen dessen, was uns an Zeit und auch an Überzeugungskraft im Hinblick auf die Anrede an die beiden anderen Gruppen, die noch anzusprechen sind, zur Verfügung steht. Ich möchte dick unterstreichen, daß dieser Brief mit dieser Adressatengruppe, wie sie hier vom Vorbereitungsausschuß vorgesehen ist, für mich alles andere als nur eine Pflichtübung wäre, damit am Ende einer Schwerpunkttagung etwas herauskommt. Mir ist eines dabei auch theologisch im Blick auf die seelsorgerliche Situation sehr wichtig, und das möchte ich noch einmal deutlich machen.

Ich greife auf, was gestern Herr Schneider an einer Stelle gesagt hat, und ich greife auf, was mir wichtig geworden ist auf der Bezirksvisitation kürzlich am Wochenende zum Erntedankfest im Bezirk Boxberg. Es ist auch eine geistliche Frage, was wir uns die Lebensmittel kosten lassen. Es besteht eine große Unverhältnismäßigkeit zwischen dem, was hier mit der Zahl 16,9% genannt wurde als Gesamtaufwand des Gehalts für Grundnahrungsmittel, und der Bitte des Herrn, die wir in jedem Vaterunser an jedem Sonntag, und die viele täglich sprechen: „Unser täglich Brot gib uns heute“.

Man kann dieses Gebet in seinem ganzen Ernst und seiner Eindringlichkeit als Gebet des Herrn doch nicht ernsthaft beten, wenn uns dieses „täglich Brot“ – eine der grundlegenden Bitten des Vaterunser – auf der anderen Seite so wenig wert ist. Ich möchte, daß wir das einfach beachten und von daher einen solchen Brief schreiben mit dem Hinweis auf unser Verbraucherverhalten, das viel, viel mehr als nur ein ökonomisches Verhalten ist, sondern das in der Tat auch etwas zu tun hat mit der praxis pietatis. Das ist für mich die eine wichtige theologische Seite dabei.

Das Thema, liebe Schwestern und Brüder, ist wie bei jeder Schwerpunkttagung doch nicht dann erledigt, wenn der Präsident die Sitzung mit der Schwerpunkttagung geschlossen hat. Sondern dann geht die Sache für jeden für uns weiter, und zwar nicht so, daß wir dann auf die automatische Weiterwirkung von Wort und Briefen hoffen, sondern so, daß wir uns mit dem, was wir hier anfangsweise miteinander bedacht haben, auch auf den Weg machen. Ich weiß aufgrund dessen, was wir hier diskutiert haben und was ich gestern und heute morgen gehört habe, was Inhalt von Gesprächen sein muß – zum Beispiel bei Begegnungen, wie wir sie mit dem Kollegium des Oberkirchenrates in Karlsruhe und Stuttgart und den Fraktionen in Stuttgart haben. So hat jeder von Ihnen auch die Gelegenheit, dies in den uns nahen politischen Raum hineinzutragen und hineinzunehmen. Ich denke schon, daß wir – ich greife, Bruder Rösener, das Stichwort auf, das Sie an einer Stelle heute morgen gebracht haben – uns selbst und anderen die kritische Frage nach der „Dominanz des

„Ökonomischen“ stellen müssen und eindringlich darum bitten, daß die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dann kann das, was Herr Huber gestern gesagt hat, wirklich weitergreifen und er kaum darin ermutigt werden kann, wenn er uns erklärt: Auch als nicht biologisch-dynamischer Betrieb hat sich in der Verwendung von Düngemitteln in den letzten Jahren eine ganze Menge geändert. In dieser Richtung zu ermutigen und zu bitten, daß das nicht ins Leere geht, sondern daß die notwendigen politischen Voraussetzungen geschaffen werden, das ist unsere Aufgabe. Da dürfen wir nicht nur einen Brief schreiben, sondern da müssen wir es mit dem Apostel Paulus halten: „Ihr seid der Brief Christi“.

(Beifall)

Synodaler Wettach: Herr Landesbischof, Sie haben mir schon einen Teil abgenommen. Das Thema „Kirche für das Dorf“ muß – ich sage das mit einem in anderen Bereichen der Kirche gebrauchten Ausdruck – eine „gestreckte Handlung“ werden. Das ist das Anliegen des Hauptausschusses, und ich sehe da keinen allzugroßen Dissens mit den Ausführungen der anderen Ausschüsse. Deshalb ist die Ausgangsfrage: „Was ist im Augenblick das dringlichste Anliegen?“ Da meine ich, daß das dringlichste Anliegen die Notlage vieler unserer Bauern ist; sie werden und wurden des öfteren als das schwächste Glied in der Kette genannt. Deshalb muß die Synode diese Notlage aufnehmen, indem sie in seelsorgerlicher Anteilnahme signalisiert: Wir stehen bei euch, ihr gehört zu uns, wir sind mit euch Kirche. Es gibt nämlich Verunsicherung unter den Bauern auch durch Äußerungen, die bisher von der Kirche gekommen sind.

Es muß dann natürlich weitergehen mit Bewußtseinsarbeit, die ja nicht von heute auf morgen zu lösen ist, in der Zielrichtung auf Verbraucher und in der Zielrichtung auf Politiker. Es muß weitergehen. Ich nenne als Beispiel: Beratungsstelle. Ich möchte, um dem allem ein Stück gerecht zu werden, den Vorschlag von Herrn Rösener aufnehmen und den **Antrag** stellen, daß ein Redaktionskreis gebildet wird, der die Ergebnisse der Diskussion und der Vorarbeit in den Ausschüssen und in der Arbeitsgruppe zusammenbindet.

(Beifall)

Prälat Bechtel: Auch ich wollte gern die Voten von Herrn Wegmann und Herrn Pfarrer Wernz und Herrn Oberkirchenrat Rösener unterstreichen. Ich kann mich auch dem anschließen, was uns eben vorgetragen worden ist. Es hat uns, glaube ich, alle von Anfang dieser Schwerpunkttagung an sehr beeindruckt, was Herr Ludwig in seinen ersten Sätzen zu dem gesagt hat, was wir wollen und was wir nicht wollen, nämlich wir wollen uns an die Gemeinden wenden. Dies ist wie ein roter Faden durch die Referate und durch die Beratungen in den Ausschüssen gegangen. Da müßte am Ende in der Tat ein solcher Brief an die Gemeinden stehen, mit dem wir in den kommenden Wochen und Monaten buchstäblich unterwegs wären, jeder auf seine Weise und mit seinen Möglichkeiten. Ein Zentralpunkt dieses Briefes müßte sein, daß den Gemeinden gezeigt wird, wie sie an dem Anteil nehmen können, was hier als Thema genannt ist: Krisen – Ziele – Wege. Wenn es uns gelänge, der Gemeinde deutlich zu machen: Ihr selbst seid dieser Brief, dann würde das heißen, wir können nicht in Gottesdiensten informieren, sondern sollten dieses Anliegen in das gottesdienstliche Geschehen mit hineinnehmen. Gottesdienst heißt doch immer: Die

Anwesenden beten für die Nichtanwesenden und für die anderen mit. Genau dies könnte ich mir vorstellen, was auch sehr leicht in den fünften Abschnitt des Briefes mit eingefügt werden könnte, daß eben, wenn die Gemeinden aufgerufen werden, etwas zu tun, an erster Stelle dazu aufgerufen wird, innerhalb des gottesdienstlichen Geschehens in das Buß- und Klagegebet die „Krise“ aufzunehmen, im Horizont der göttlichen Verheißungen die „Ziele“ ins Auge zu fassen und durch die Verkündigung des Wortes eben den Zuspruch zu geben, der zu den neuen Wegen ermutigt. Ich würde meinen, da hat gerade das Referat von Oberkirchenrat Rösener einen ganz dichten, theologisch-geistlichen Rat gegeben: Zuspruch geben mit einem Brief an die Gemeinden.

(Beifall)

Synodaler Leichle: Ich habe den Eindruck, daß verschiedene Anliegen, die im Laufe der letzten 20 oder 30 Minuten formuliert worden sind, in den verschiedenen Verbesserungsvorschlägen, die aus den Ausschüssen gekommen sind, aufgenommen sind. Ich war nicht in der Lage – jedenfalls nicht bei allen Ausschüssen –, während des Vorlesens das aufzunehmen. Für den Bildungsausschuß ist mir jedenfalls aufgefallen, daß von unserer Arbeit verschiedene Anliegen aufgenommen worden sind. Wir sollten jetzt erst einmal die Synopse haben, damit man sieht, wie der Brief aussehen soll. Nicht aufgenommen worden ist meines Wissens das, was Herr Rösener sagt, daß man etwas positiver mit einem Satz oder mit zwei Sätzen beginnen sollte. Aber dann wäre es mit einer Vorlage wirklich möglich, daranzugehen. Es wäre dann sehr viel konkreter, und man könnte den Brief sicherlich verabschieden.

Ich möchte noch einmal betonen, es war als Brief an die Gemeinden gedacht. Wir haben darüber ausführlich geredet, aber wir können nicht die ganze Problematik, die an Landwirtschaftspolitik und an Strukturpolitik weltweit hängt, in einen solchen Brief aufnehmen; sonst wird es eine Denkschrift. Der Brief kann für die Gemeinden nur Anlaß sein, dort, wo das noch nicht geschehen ist, Interesse zu wecken und sich mit der Problematik, mit der Situation der betroffenen Bauern, mit der Situation der ländlichen Räume zu beschäftigen. Er kann also nur ein Anfang sein und stückweise, wie es immer wieder durchgeklungen ist, die Solidarität mit denen, die jetzt in eine schwierige Situation gekommen sind, darstellen. Er ist auch nicht als Kanzelwort gedacht. Wir haben bei der Vorbereitung auch daran gedacht. Natürlich kann ein Pfarrer Auszüge oder bestimmte Informationen daraus verwenden; aber als Kanzelwort war es von uns nicht konzipiert. Wir standen vor so vielen Problemen und mußten entscheiden, was aus unserer Sicht möglich und am sinnvollsten ist. Das bedeutet nicht, daß die Synode oder der Ausschuß das nicht verbessern könnte. Für so unfehlbar haben wir uns nicht gehalten. Es sind, soweit ich das sehen kann, aus den Ausschüssen wirklich auch Dinge herausgekommen, die sich mit dem Duktus dieser Briefe treffen, die ihn bejahen, die man einarbeiten kann, so daß eine brauchbare Vorlage entsteht.

(Beifall)

Synodale Überlacker: Ich könnte mir vor allem nach dem Referat von Herrn Rösener heute morgen vorstellen, daß wir neben dem Brief einen Beschluß faßten, in dem wir ganz konkret gewesen wären, und zwar auch mit politischen Forderungen, die notwendigerweise dem Trend der Agrarpolitik in der EG entgegengehen müßten. Mein Anliegen

mit dem Brief ist dieses: Ich möchte gern, daß eine Ermütigung, ein ganz positives Wort für die kleinen oder zumindestens für die mittleren bäuerlichen Betriebe deutlich zum Ausdruck kommt. Mir liegt viel daran. Gerade in unserem Land sind die Mittelbetriebe in der Mehrheit, und gerade sie kämpfen um ihre Existenz. Versuchen Sie, sich doch einmal vorzustellen, die Hälfte dieser Betriebe wäre nicht mehr da. Unser Land wäre nicht mehr das, was es jetzt ist. Das ist mir ein furchtbarer Gedanke. Die Schönheit und auch der sichtbare Segen, der darauf liegt, hängt zusammen mit den vielen kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben, die das Land pflegen. Das ist mir ganz wichtig. Es könnte, meine ich, im vorletzten Absatz des Briefes gut eingearbeitet werden. Wenn sich nun ein Redaktionskreis zusammenfindet, möchte ich das diesem Kreis mitgeben und sehr ans Herz legen.

Ich habe noch einen Änderungswunsch. Vielleicht war das aber bei mir ein Hörfehler. Im 6. Absatz darf es nicht heißen „den ökologischen Erfahrungen“ nötigen Raum zu geben, sondern es muß heißen: den „ökologischen Erfordernissen“. Das wäre mir schon wichtig.

Synodaler **Steyer**: Zum Brief möchte ich jetzt nichts mehr sagen. Das ist nach meinem Dafürhalten nun schon alles ausgesprochen. Worauf ich aber gern noch einmal zurückkommen möchte, ist dies. Herr Rösener hat heute morgen, abweichend von seinem Manuskript, ein Stück persönlicher Betroffenheit artikuliert. Ich war froh, daß er es emotional getan hat, als er nämlich von dem sprach, wie es seinem Bruder ergangen ist oder ergeht. Mir kommt es momentan so vor, als ob zumindest ein Teil der Synodalen dem viel mehr zuzuneigen scheint, was uns Herr Egloff als Ziel der Beratertätigkeit mitgeteilt hat. Es wäre mir durchaus sympathisch, es könnten Synodalkollegen etwas dazu sagen, ob sie der Meinung sind wie ich, daß man so, wie es Herr Egloff rät, in Zukunft nicht einfach weitermachen kann, und zwar aus folgendem Grund. Man kann ja immer nur das hören, was man zu hören imstande ist. Ich habe von dem, was Herr Rösener von seinem Bruder mitgeteilt hat, in Erinnerung, daß er sich in manchem genauso verhalten hat, wie es die dazu berufenen Ratgeber ihm nicht nur nahegelegt haben, sondern möglicherweise sogar in dem Sinne vorgeschrieben haben: Ihr bekommt die Zuschüsse, ihr bekommt die Darlehen nur dann, wenn ihr euch so verhaltet, wie wir es euch raten. Nach meiner Kenntnis ist die Zahl der Landwirte groß, die gerade dadurch, daß sie den Beratern gefolgt sind, jetzt in Not sind. Die Frage ist: Kann jemand aus der Mitte der Synode oder aus kompetenten Mund eine Antwort geben?

Synodaler **Dr. Mahler**: Ich bin der Meinung, wir schreiben nur einen Brief, und diesen Brief schreiben wir noch innerhalb der Synodaltagung. Wir könnten jetzt anfangen, Formulierungsarbeit zu leisten; aber ich glaube, das ist in dem Gremium nahezu unmöglich, nachdem wir sehen, wie hart es ist, selbst in einem Ausschuß Formulierungsarbeit zu machen. Ich bitte eindringlich darum – ich habe da möglicherweise Herrn Leichle falsch verstanden –, daß wir dem Vorschlag von Herrn Oberkirchenrat Rösener folgen und eine Redaktionskommission einsetzen; diese formuliert dann einen Brief. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, jetzt mit der Synopse anzufangen. Auch ich würde sagen, das bringt nichts, denn dann kommen all die Argumente wieder, die wir aus den Ausschüssen kennen, und wir kommen zu keinem Ergebnis. Ökonomischer würden wir arbeiten, wenn wir gleich diese Kommission an die Arbeit gehen ließen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich habe zwar noch einige Redner auf der Rednerliste, aber wir sollten uns einmal ganz schnell durch eine kleine **Abstimmung** darüber verständigen, was wir wollen. Wir haben einen klaren Antrag des Finanzausschusses über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben. Darüber könnte sehr schnell abgestimmt werden. Dann haben wir vom Hauptausschuß den Vorschlag, einen dreifachen Brief zu schreiben. Wir können uns durch Abstimmung darüber einigen, ob wir das wollen oder einen Brief an die Gemeinden. Dann könnten wir durch Abstimmung einen Redaktionskreis bilden, der beauftragt wird, aus den verschiedenen Vorschlägen eine Formulierung zu machen.

– Herr Schellenberg zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Schellenberg**: Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, daß Herr Wettach vorhin einen Antrag gestellt hat, einen Ausschuß einzusetzen. Über diesen Antrag sollten wir abstimmen.

Präsident **Bayer**: Das habe ich mit aufgenommen. Meine Reihenfolge haben Sie gehört. Wir kommen zum **Antrag des Finanzausschusses**, überplanmäßige Ausgaben bei der verlesenen Haushaltsstelle zu genehmigen. Wer ist für diesen Antrag?

(Synodaler Burkart: Dazu ist keine Aussprache erfolgt, es war bisher keine einzige Wortmeldung dazu!)

– Die Gelegenheit dazu besteht seit eineinhalb Stunden. Jetzt sind wir in der Abstimmung, und jetzt gibt es keine Wortmeldung mehr.

Ich frage: Wer ist für diesen Antrag? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Ich frage nach Gegenstimmen? – 1. Enthaltungen? – 1. Damit ist der Antrag angenommen.

Dann kommen wir zur Frage, ob ein **dreifacher Brief** – an Landwirte, Gemeinden, Politiker – geschrieben werden soll. Wer ist für einen solchen vom Hauptausschuß beantragten dreifachen Brief? – 6 Stimmen dafür. Enthaltungen? – 9. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt frage ich noch förmlich: Wer ist für ein **Wort an die Gemeinden**? – Das ist die ganz überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 3.

Nun frage ich nach der **Redaktionsgruppe**. Nach meiner Vorstellung sollten jeder ständige Ausschuß und die Gästegruppe beteiligt sein. Ich habe inzwischen auch einen Vorschlag von Herrn Hauser hierher gelegt bekommen, der dann auch bei der Formulierung mit eingearbeitet werden kann. – Herr Dr. Schneider, Sie wollen einen Vorschlag machen?

Synodaler **Dr. Schneider**: Ein Vorschlag zur Zusammensetzung: Die Redaktionsgruppe sollte nicht zu groß sein. Deswegen schlage ich als Mitglieder vor die Berichterstatler der vier ständigen Ausschüsse, den Vorsitzenden der Projektgruppe, Herrn Ludwig, und sodann noch Herrn Oberkirchenrat Rösener.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich merke schon an Ihrem Beifall, daß das eine Mehrheit finden kann. Wer ist gegen diesen Vorschlag von Herrn Dr. Schneider für den Redaktionskreis? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Auch nicht.

Nun kommt die zeitliche Frage. Das werden wir heute nicht mehr schaffen. Herr Rösener, Sie haben den Vorschlag gemacht, bis morgen nachmittag mitzuarbeiten. Ich

denke, wir könnten das dann in der nächsten Plenarsitzung zur Abstimmung stellen; aber ich denke dabei nicht mehr an eine Aussprache um einzelne Worte. Zeitlich kriegen wir das gar nicht hin. – Herr Dr. Schneider!

Synodaler **Dr. Schneider**: Die Abstimmung müßte morgen vormittag sein, denn morgen nachmittag ist die Beerdigung von Pfarrer Adelman.

Präsident **Bayer**: Morgen ist keine Plenarsitzung. Die nächste Plenarsitzung ist am Donnerstag.

Synodaler **Dr. Schneider**: Gut, dann am Donnerstag.

(Zurufe: Und ohne Aussprache!)

- Ohne Aussprache.

Präsident **Bayer**: Ohne Aussprache? – Dazu will ich jetzt die Meinung der Landessynode hören. – Herr Dr. Mahler, Sie haben vorhin den Vorschlag gemacht.

Synodaler **Dr. Mahler**: Ich plädiere dafür: Ohne Aussprache. Jetzt haben wir das Vertrauen in die Berichterstatte und Herrn Oberkirchenrat Rösener gelegt. Ich würde meinen, daß wir daran nicht noch einmal kritisieren müßten.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Es ist beantragt: Ohne Aussprache. Hierüber wird abgestimmt. Wer ist dafür, daß dann keine Aussprache mehr über das Ergebnis des Redaktionskreises stattfindet? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – 7. Enthaltungen? – 8. Ergebnis: Es findet am *Donnerstag keine weitere Aussprache* statt.

Hier und jetzt besteht noch Gelegenheit, sich zur Schwerpunkttagung zu melden. – Herr Wöhrle, bitte.

Synodaler **Wöhrle**: Ich möchte zwei Dinge sagen. Es hat vielleicht manche gewundert, daß vom Hauptausschuß, der den Antrag gestellt hat, einen dreifachen Brief zu schreiben, nur wenige für diesen Antrag gestimmt haben. Das hängt einfach mit dem Gang des Gespräches zusammen. Unser Anliegen war nicht in erster Linie, daß es *drei* Briefe gibt, sondern die *dreifache* Zielrichtung. Diese dreifache Zielrichtung in dem einen Brief ist gerade in dem, was Herr Rösener gesagt hat, zum Ausdruck gekommen. Damit ist ein wesentliches Anliegen unseres Ausschusses mit aufgenommen. Das ist das eine.

Das zweite: Eine Sache, die in unserem Ausschuß noch eine Rolle spielte, ist, meine ich, wahrscheinlich wegen der drängenden Zeit noch nicht angesprochen worden, auch nicht in dem Bericht von Herrn Kruck. Wir haben überlegt, ob es nicht gut wäre, ein Exzerpt aus dem Vortrag von Herrn Rösener, in dem ja auch unwahrscheinlich viel Seelsorge war, in die Materialien aufzunehmen. Ich kann das jetzt nur in Form dieser Anfrage zum Ausdruck bringen. Es ist im Ausschuß angesprochen worden und sollte eigentlich auch in den Bericht hineinkommen. Deswegen kurz diese meine Anmerkung, vielleicht auch eine Anregung für die Gruppe, die sich mit dieser Sache befaßt.

Synodaler **Sutter**: Ich möchte drei Dinge sagen. Ich habe die Bitte, in den Brief auch aufzunehmen, was Landesbischof Dr. Engelhardt eben sagte. Ich glaube, der Verbraucher von heute muß gesagt bekommen, daß Nahrungsmittel ihren Wert und ihren Preis haben. Ich vermute, das ist einsichtbar zu machen.

Zweitens: Die landwirtschaftlich nutzbare Fläche unseres Landes wird wöchentlich kleiner. Es ist nicht einzusehen, daß die immer kleiner werdende Fläche von noch viel

weniger Menschen bewirtschaftet werden soll. In der Industrie beginnt man zu begreifen, daß die weniger werdende Arbeit neu zu verteilen ist, weil sonst die Arbeitslosigkeit immer größer wird. Etwas Ähnliches wird man in der Landwirtschaft auch lernen müssen. Wenn es noch keine Modelle gibt, sind sie zu entwickeln.

Drittens: Auch ich bin für die Erhaltung der mittleren Betriebe, nach außen hin geredet. Ich bin aber auch für die Erhaltung der mittleren Betriebe nach innen geredet. Das heißt, ich bin für die Erhaltung auch kleinerer Pfarreien auf dem Lande. Wir haben gestern zum wiederholten Male gehört, daß in der DDR die weißen Flecken auf dem Lande sind. Wenn wir nicht für die Zukunft weiße Flecken in unserer Landeskirche erzeugen wollen, müssen wir jetzt schon Vorsorge tragen. Das war meine Bitte im Ausschuß, so etwas wie eine Selbstverpflichtung der Kirche in den Brief aufzunehmen, im ländlichen Raum präsent zu bleiben.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich habe aus ähnlicher Einsicht bei der Abstimmung über die drei Briefe nicht mehr wie im Hauptausschuß dafür gestimmt. Aber ein Gesichtspunkt erscheint mir nach wie vor wichtig, und den hatten wir im Kopf, als wir das Verfahren vorschlugen. Ich habe jetzt auf die Schnelle versucht, die Synopse einmal durchzuprüfen. Ich hoffe nur, ich habe nichts übersehen; aber ich glaube, in dem ganzen Text kommt „EG“ nicht vor. Können wir denn zur Situation der Landwirtschaft ein Wort abgeben, das richtig ist, aber einen wichtigen Gesichtspunkt der Problemschaffung einfach nicht erwähnt? Die Zusammenhänge mit der Weltproduktion kommen auch nicht darin vor. Berauben wir das Wort nicht einer Qualität, wenn wir nicht wenigstens deutlich machen, daß wir das gesehen haben? So erscheint es mir an manchen Stellen einfach provinziell, wenn auf das Verbraucherverhalten hingewiesen ist. Sosehr ich vielleicht die Wertungen teile, muß doch klar sein, daß eine Änderung des Verbraucherverhaltens in der Bundesrepublik Auswirkungen hat auf den Bauern im Alentejo in Portugal. Wenn wir nicht deutlich machen, daß wir uns wenigstens um diese Dinge Gedanken gemacht haben, selbst wenn wir keine Lösungen haben, kann dann nicht der Leser gleich sagen: Was ist denn die Sache wert, wenn sie nicht deutlich macht, daß der Problemhorizont größer ist? Deswegen erhoffe ich mir von der Redaktionsgruppe, daß sie vielleicht in einem zusätzlichen Absatz wenigstens das Problembewußtsein des EG-Horizonts und des Welthorizonts deutlich anspricht; denn wir haben gehört, daß unsere Landwirtschaft mit Futtermitteln aus der Dritten Welt arbeitet. Deswegen sollte das erwähnt werden.

Synodaler **Werner Schneider**: Bei dem Synopsenbeitrag des Bildungsausschusses ist eine im Ausschuß beschlossene Einzelwortänderung auf der Strecke geblieben. Ich bitte die Synodalen, das Papier aufzuschlagen und im fünften Absatz das Wort „sinnlos“ durch das Wort „gedankenlos“ zu ersetzen. Der Satz lautet also nach unserem Beschluß: Es ist gedankenlos, die Landwirte als Umweltverschmutzer zu beschimpfen.

Synodaler **Burkart**: Ich möchte jetzt noch einmal zu dem Abstimmungsverfahren von vorhin kurz Stellung nehmen. Den ganzen Nachmittag gab es Wortmeldungen zu diesem Brief. Ich habe es für vollkommen unangebracht gehalten, nun zu einem ganz anderen Thema das Wort zu

nehmen, nämlich zu dem Beschluß über die landwirtschaftliche Beratungsstelle. Anschließend wird abgestimmt, ohne daß man sich überhaupt noch zu Wort melden kann. Ich halte dieses Verfahren für verheerend.

Synodaler Ludwig: Ich hatte streckenweise das Gefühl, daß wir eigentlich von denen abgerückt sind, die wir erreichen wollten, nämlich von den Betroffenen, von den Menschen, die in diesen Räumen leben und wohnen. Diese Adressaten hatten wir im Auge und nicht die Grammatik und andere Dinge. Wir wollten uns an diese Menschen richten und haben deshalb bewußt verzichtet, auf politische Rezepte einzugehen oder die EG usw. zu nennen. Wir haben die Informationsmappe beigelegt. Dort ist alles übersichtlich aufgezeichnet. Jeder kann sie anfordern. Daraus gehen die ganzen Zusammenhänge hervor. Deshalb haben wir bewußt darauf verzichtet, und es hätte auch unnötig Verwirrung gestiftet. Die EG ist allgemein bekannt, und die Zusammenhänge sind den Bauern auch bekannt. Der Verbraucher müßte sich informieren, aber nicht in einem Brief. Das wäre so kurz auf einer Seite nicht möglich; aber in der Informationsmappe sind die Zusammenhänge übersichtlich und allgemein verständlich dargestellt: EG, Weltwirtschaft und künftige Tendenzen.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich für den Brief an die Gemeinden ausgesprochen haben. Sie können mir glauben, wir haben lange darüber diskutiert. Wir haben diesen Weg gewählt. Wir wollten unsere Gemeinden und darin die Verbraucher und die Bauern und die Politiker und gegebenenfalls die Industrie an einen Tisch zusammenbringen, daß sie miteinander reden, daß sie sich wieder treffen, daß wieder Kontakte geknüpft werden. Das war unser Konzept. Das kann man nur über einen solchen Brief machen, der etwas allgemein gehalten ist, der sich an die gesamte Gesellschaft richtet. Daher dieser Brief, der so sehr viel Anstoß erregt hat. Aber bedenken Sie, auf welchem Hintergrund er entstanden ist. Er sollte für die Betroffenen sein und gleichzeitig die Gesellschaft darauf aufmerksam machen. Also, es ging uns um die betroffenen Menschen. Darum hat er diese Form gefunden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Synodaler Dr. Gessner: Ich habe festgestellt, daß in der Synopse (hier nicht abgedruckt) bei dem Vorschlag des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses am Ende des fünften Absatzes folgender Satz fehlt: „Die Kirche wird mit ihrer Arbeit auf dem Lande auch weiterhin präsent bleiben.“ Ich bitte, diesen Satz handschriftlich anzufügen.

Synodale Demuth: Gestern abend hat ein Politiker gesagt, daß man versuche, solche Pflanzenschutzmittel, die atrazinhalzig sind, aus dem Verkehr zu ziehen. Er hat gesagt, im nächsten Jahr wird nur noch ein Mittel im Umlauf sein. Ist es möglich, dieses eine Mittel mit Namen zu nennen und die Landwirte zu bitten, dieses Mittel nicht zu benutzen?

Synodaler Ludwig: Es handelt sich um ein atrazinhaltiges Mittel, das eigentlich nur im Maisbau verwendet wird. Die Bauern wissen Bescheid und kennen das atrazinhaltige Mittel. Es waren viele auf dem Markt. Eines ist noch da, aber es ist fürs nächste Jahr auch verboten.

Oberkirchenrat Rösener: Ich habe mich nur zu Wort gemeldet, weil eben sehr konkret gefragt wurde, ob einer noch etwas zur Beratung sagen könnte. Ich meine, es

steht einer Kirche gut an, daß sie nicht in allgemeine Schelten verfällt, die dieser Personengruppe nicht gerecht werden. Ein Berater kann auch nur beraten auf das hin, was ihm Politiker an Rahmenbedingungen in dem jeweiligen Zeitraum vorgeben und was ihm die jeweiligen ökonomischen Richtungen der Agrarwirtschaft an die Hand geben und sagen, daß dieses sinnvoll sei. Das haben die Berater getan. Sie sind keine Politiker und haben diese Beratung oft auch mit hohem Pflichtbewußtsein getan und sehr vielen Familien – gerade wenn ich an Ihren Raum denke – Hilfestellung in dem Sinne gegeben, wie Sie es jetzt auch mit dieser neuen Beratung versuchen, das heißt, im Generationenübergang für den Hof den Absprung in guter Weise zu finden und wie man das Kapital usw. halten kann bei denen, die selbst die Entscheidung gefällt haben, indem sie als nachfolgende Generation schon einen anderen Beruf ergriffen haben. Deshalb, meine ich, sollte man auch bei den Bauernversammlungen nicht einfach immer sagen: Wir sind Opfer der Beratung, was haben uns diese Berater alles gesagt! Das ist komplexer. Diese Menschen hatten nur einen gewissen Spielraum, und den haben sie natürlich, wie es menschlich ist, mal besser oder mal sachgemäßer wahrgenommen. Aber auch hier ist ungeheuer viel Arbeit bis in die Seelsorge hinein von den Beratern geleistet worden.

Das zweite betrifft die Dritte Welt und die Futtermittel. Ich bitte, daß wir auch da vorsichtig sind gegenüber vorschnell aufgestellten Thesen. Es sind nicht einmal 50% der Futtermittel, die aus der Dritten Welt kommen. Das entscheidende Problem ist die USA als größte Industrienation selbst und deren Futtermittel, die zu uns herein kommen. Auch das ist sehr viel komplexer. Man hat in den letzten Jahren auch immer die These vertreten, daß wir bereit sind, sehr viel mehr aus Entwicklungsländern aufzunehmen und dafür in härteren Verhandlungen mit der USA zu versuchen, neue Spielräume zu bekommen, daß dieser Futtermittelstreit nicht auch wieder auf Kosten der Schwächeren geht. Aber daß alle Futtermittel aus der Dritten Welt kämen, das stimmt überhaupt nicht, und das sollten wir so nicht aufrechterhalten. Das gilt auch für das, was Sie vorhin andeuteten, wenn ich Sie recht verstanden habe, als würde man etwas für die Dritte Welt tun – aber ich könnte das mißverstanden haben –, indem man die These vertritt: Jeder raus aus der Landwirtschaft, denn dann können wir um so mehr einführen und helfen um so mehr den Ländern der Dritten Welt. Hohe Synode, diese Politik weltweit durchgeführt, die auch bei uns in der Maßstabsvergrößerung immer weitergeht, und zwar nach spezialisierten Betrachtungsweisen, wie ich es heute morgen vorgeführt habe, macht auch die Landwirte in der Dritten Welt kaputt. Es sind dieselben Tendenzen, und wenn wir diese übertragen, dann haben sie eben nur noch einige Konzerne, wie sie das im Bereich Brasilien usw. in der Futtermittelindustrie haben, wo sozusagen von heute auf morgen eine ganze Landarbeiterschicht arbeitslos wird und fast in die Slums abwandern muß. Also hier gibt es Gesetzmäßigkeiten. Wenn wir hier für eine alle Bereiche umfassende Agrarpolitik eintreten, die auch auf soziale Verhältnisse Rücksicht nimmt, dann hat das unendlich viele Auswirkungen gerade für die Vielzahl der betroffenen Landwirte in der Dritten Welt, die auch um ihre Existenz ringen. Also gerade nicht: „Raus aus der Landwirtschaft, dann helfen wir denen.“ Wir sollten die Synode wirklich dazu benutzen, daß wir über solche Fragen intensiv in den Gemeindegremien sprechen. Wir sollten zu denen gehören, die helfen, solche schnellen und oft nicht richtigen Thesen abzubauen.

Das letzte ist eine Anfrage an unsere Redaktion. Ich bin sehr dankbar, daß wir die vorliegende Synopse haben. Ich bin gerne bereit, alles mögliche von dem, was an Verbesserungsvorschlägen gemacht worden ist, und was inhaltlich stimmt, auch mit aufzunehmen. Aber wenn in dem, was in den einzelnen Ausschüssen vorgeschlagen ist, Dinge sind, die von denen, die sich mehr mit der Materie beschäftigen, noch Umformulierungen verlangen, dann sind wir dazu doch wohl auch autorisiert?

(Beifall)

Pfarrer Göbelbecker: Ich will noch einige konkrete Informationen zu der Familienberatung geben, wie das praktisch vor sich geht. Sie haben es mitbekommen: In der Bauernschule in Neckarelz sitzt sozusagen der „Kopf“ eines Teams – so könnte man es nennen –, der junge Diplomlandwirt, der Erfahrung in betriebswirtschaftlicher Beratung hat. Er ist sozusagen die Anlaufstelle, der Mann, den man ansprechen kann, auf den man auch hinweisen kann, wenn man die Notwendigkeit dazu sieht, daß man jemand weiterhelfen könnte. Er geht dann auf den Betrieb und erstellt zunächst einmal eine betriebswirtschaftliche Analyse, wie hoch die Schulden sind, was getan werden muß, um das Schlimmste zu vermeiden. Gegebenenfalls nimmt er einen Betriebswirtschaftler zur Hilfe, unter Umständen auch Leute, die sich in Bankgeschäften auskennen. Vor allen Dingen bei der Umsetzung der Maßnahmen werden Seelsorger gebraucht. Oft ist es auch der Fall oder kann in der Zukunft der Fall sein, daß seelsorgerliche Hilfe zur Krisenbewältigung, zur Abwendung vielleicht von Suizidversuchen, notwendig ist. – Soviel zum praktischen Vorgehen. Die Idee ist: Ein Mann ist auf ABM-Basis (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) angestellt, die anderen sind kirchliche Mitarbeiter bzw. freiwillige ehrenamtliche Mitarbeiter, die auf der Basis von Entschädigung arbeiten.

(Beifall)

Synodale Demuth: Ich möchte wie Herr Burkart sagen, daß Sie mit diesem Antrag des Finanzausschusses ein bißchen abrupt kamen, Herr Präsident, und wollte fragen, ob Sie das vielleicht mit zärtlichen Worten wieder überbrücken könnten.

(Heiterkeit)

Präsident Bayer: Es tut mir wirklich leid, daß solche Irritationen aufgekommen sind. Bitte lesen Sie später genau nach, was ich seit 15.30 Uhr gesagt habe. Ich habe wiederholt gesagt, es soll nicht nur über das Wort an die Gemeinden gesprochen werden, es kann über alle Themen gesprochen werden.

(Beifall)

Das ist offenbar mißverständlich aufgefaßt worden. Ich habe es vielleicht zu schnell gesagt. Das tut mir leid. Aber wenn wir mitten in einer Abstimmung sind, kann ich nicht noch einmal Voten zulassen. Das geht gegen unsere Geschäftsordnung.

(Beifall)

Ich wollte dem Herrn Burkart natürlich nicht das Wort abschneiden. Wir hatten zu dem Zeitpunkt schon über eineinhalb Stunden Plenum, und ich war der Meinung, daß es bei allen angekommen ist, daß über alles, was im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema steht, und selbstverständlich auch über den Antrag des Finanzausschusses, gesprochen werden kann. Es tut mir leid, Herr Burkart, daß Sie das anders aufgefaßt haben.

Synodaler Burkart: Ich muß feststellen, daß Sie in der letzten halben Stunde immer noch über den Inhalt dieser Papiere reden. Warum also diese plötzliche Abstimmung? Und jetzt wird immer noch darüber geredet. Es hat nicht eine einzige Wortmeldung zu dem Antrag des Finanzausschusses vorgelegen. Man hätte zum Beispiel fragen können: Sind zu dem Komplex irgendwelche Wortmeldungen da? Das ist nicht erfolgt. Aus diesem Grunde – das habe ich vorhin schon gesagt – habe ich mich nicht gemeldet, weil bisher alle Wortmeldungen nur zu dem Brief waren. Es schien mir einfach unzweckmäßig zu sein, mit einem ganz anderen Thema da hineinzugehen. Ich bin ehrlicherweise davon ausgegangen, daß das ein besonderer Fragenkomplex ist und daß man sich darüber noch unterhalten kann. Nun, das Rennen ist gelaufen; aber ich finde es tatsächlich schlimm, daß hier so abrupt abgestimmt wurde, obwohl nicht eine einzige Wortmeldung zu diesem Thema vorhanden war.

Synodaler Ludwig: Ich möchte den Herrn Präsidenten unterstützen. Er hat die Diskussion ganz deutlich eröffnet, daß zu allen Themen gesprochen werden kann. Das ist überall angekommen und hätte überall gehört werden können, daß die Diskussion zu allen Themen eröffnet wurde. Es war eindeutig und klar.

Synodaler Wegmann: Ich glaube, es ist wichtig, daß wir das Wort „schlimm“, das gefallen ist, zurückweisen.

Synodaler Belle: Ich darf vielleicht ein Kompromißgefühl ausdrücken. Sie haben nämlich beide recht gehabt. Sie haben sich nach dem Buchstaben durchaus recht verhalten, und wir haben es alle gehört; aber dem Sinne nach konnte man tatsächlich so empfinden, wie es Herr Burkart empfunden hat, Sie haben beide recht.

(Heiterkeit)

Präsident Bayer: Liebe Konsynodale, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben keine Wortmeldungen mehr. Wir sind damit am Ende unserer Schwerpunktagung. Es war eine sehr gefüllte Tagung. Wir hatten die *Projektgruppe*. Sie wissen zwar, wer dabei war, aber ich will es noch einmal verlesen. Den Vorsitz hatte Herr Martin Ludwig. Herr Oberkirchenrat Schneider war dabei, ferner die Synodalen Hans-Martin Leichle, Dietrich Reger, Dr. Schneider, Ulrike Schofer, Werner Weiland, Manfred Wenz; als kooptierte Mitglieder: Herr Pfarrer Wolfgang Adelman, Herr Wolfgang Huber und Herr Pfarrer Göbelbecker als weiterer Mitarbeiter.

Diese Vorbereitungsgruppe hat monatelang an der Vorbereitung dieser Sitzung gearbeitet. Es gab zwölf Sitzungen dieser Gruppe. In Reilingen hat man sich getroffen. Aus dem ganzen Land sind die Mitglieder der Gruppe nach Reilingen gefahren. Es ist diese Mappe entstanden. Es gab neun Betriebsbesichtigungen. Es gab diese große Informationschrift und dann eben die wichtige Schwerpunktagung mit Spannungsfeld Ökonomie und Ökologie, auch mit der Frage der kirchlichen Präsenz im ländlichen Raum.

Es ist mir ein Bedürfnis, zum Abschluß der Schwerpunktagung allen meinen herzlichen, tief empfundenen Dank zu sagen, die mitgearbeitet haben. Mein Dank gilt den *Referenten* Herrn Professor Egloff, Frau Staiblin, Herrn Kirschenlohr, Herrn Huber, Herrn Dr. Jauch, Herrn Leichle, Herrn Reitter, Herrn Rösener und Herrn Foos. Mein Dank gilt auch allen *Landwirten*, die mitgearbeitet und ihren Hof zur Besichtigung zur Verfügung gestellt

haben, große Vorbereitungen dafür getroffen und uns auch bewirtet haben. Mein Dank gilt den Helfern, auch denen, die eine so schöne Erntekrone angefertigt haben,

(Beifall)

und denen, die uns die Sträuße mitgebracht haben. Vielen Dank den Berichterstattem, die unter schweren Bedingungen in der Mittagspause ihre Berichte fertigen mußten, Dank auch allen Rednern und ganz besonderen Dank der Projektgruppe unter Herrn Ludwig für diesen enormen Zeitaufwand für ihren Ideenreichtum, für ihren Rieseneinsatz in dem Bestreben, Ziele und Wege zu zeigen. Herr Ludwig war von einem ungeheuren Fleiß. Ich habe das über die ganzen Monate hinweg bewundert. Ich habe ja immer die Protokolle und die Anrufe und die weiteren Rückmeldungen gekriegt.

(Die Synode erhebt sich zu lebhaftem Beifall)

Herr Ludwig, darf ich Ihnen als kleines sichtbares Zeichen, als kleine Anerkennung ein Buchgeschenk überreichen.

(Beifall)

(Abstimmung über das Wort der Landessynode an die Gemeinden „Lasten gemeinsam tragen“ siehe dritte Sitzung TOP II)

II Verschiedenes (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich habe Ihnen zunächst bekanntzugeben, daß die vorgesehene Bigband von der Realschule in Waibstadt morgen wegen der Beerdigung von Pfarrer Adelmann nicht spielen wird. Herr Steininger, der dieser Schule angehört, und Altsynodaler Altschüler, der die Schule leitet, sind mit uns zu dem Ergebnis gekommen, daß das zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden soll.

(Beifall)

Ich bitte die Schüler um Verständnis dafür. Herr Steininger, ich bitte, das weiterzugeben, auch den Dank der Synode für die Bereitschaft.

Zum Punkt Verschiedenes hat sich Herr Steyer gemeldet.

Synodaler **Steyer**: Könnte die Anregung von Ihnen von gestern jetzt noch aufgenommen werden, daß uns jemand erklärt, wie eine solche Erntekrone zustandekommt?

Präsident **Bayer**: Wer könnte es besser als Herr Ludwig, der sie selbst hierher gebracht hat! Kommen Sie nach vorne und zeigen Sie uns die einzelnen Getreidesorten.

Synodaler **Ludwig**: Ich habe sie im Bezirk Boxberg geholt, und zwar in der Gemeinde Buch am Ahorn. Sie war vorher zum Erntedankfest in der Kirche. Wir mußten sie erst noch abhängen. Das war nicht so ganz einfach. Wir haben sie gerade noch heruntergebracht, bevor es Nacht wurde. Wir haben sie dann in den VW-Bus eingeladen. Dann aber haben wir gemerkt, daß die Ähren schon etwas spröde sind und alle abbrechen, wenn wir sie so lange transportieren. Wir haben darum die Holzklötze daruntergebaut, so daß die Erntekrone freitragend im VW-Bus stand. Dann ist die Fahrt losgegangen, und ich habe das Ziel auch glücklich erreicht. Hier bin ich hereingegangen mit der Krone im Arm und bin gleich dem Präsidenten in die Arme gelaufen. Aber es hat alles gut geklappt.

Nun will ich sagen, was alles drin ist. Diese Rispen sind Hafer. Die Ähren sind alles Weizenähren. Gerste habe ich auch irgendwo gesehen, finde sie aber im Augenblick nicht. Das da oben ist Dinkel. Diese Blumen sind künstlich. Echte würden nicht so lange halten. Der Klatschmohn hält nur ein oder zwei Tage. Er fällt sehr schnell ab. Die Beeren sind aber echt. Oben ist also Dinkel. Aus diesem Dinkel wird Grünkern hergestellt, und zwar in grünem Zustand. Der Dinkel ist eine Spelzfrucht, das heißt, der Kern wird im Spelz ausgebildet. Man braucht dazu einen besonderen Gang, um dieses Korn aus dem Spelz herauszuholen, den sogenannten Gerbgang. Das ist ein alter Fachausdruck. Die alten Mühlen hatten die Vorrichtung, um die Körner zu entspelzen. Dann werden die Körner in einer sogenannten Darre mit Holzheizung getrocknet. Wenn es getrocknet ist, kann es entweder geschrotet verwendet werden oder als ganze Körner oder auch gemahlen. Sie sehen aus den Rezepten, die Sie alle bekommen haben, daß es vielfältige Verwendungsmöglichkeiten gibt. Ich möchte Sie bitten, wenn Sie Geschmack daran gefunden haben, nachzubestellen, und zwar in den Kirchenbezirken Boxberg und Adelsheim. Dort wird Grünkern erzeugt – es gibt noch genügend Vorrat.

(Zurufe)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank.

Es gibt zum Punkt Verschiedenes noch eine Wortmeldung von Herrn Klauß.

Synodaler **Klauß**: Es betrifft den Termin für die Vorbereitung dieses Papiers im Redaktionskreis. Darf ich 20.15 Uhr heute abend vorschlagen.

Präsident **Bayer**: Ich denke, das wäre möglich, weil für 20.15 Uhr eine Ausschusssitzung vorgesehen ist.

(Zurufe)

Dann bitte ich die Vorbereitungsgruppe, sich um 20.15 Uhr nach der Abendandacht im Besprechungszimmer einzufinden.

Ich bitte den Synodalen Weiland um das abschließende Gebet.

(Synodaler Weiland spricht das Schlußgebet)

Präsident **Bayer**: Ich schließe die zweite öffentliche Sitzung.

(Ende der Sitzung 18.20 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 20. Oktober 1988, vormittags 8.50 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Verabschiedung des Briefes an die Gemeinden
von der Schwerpunkttagung
„Kirche für das Dorf, Krisen – Ziele – Wege“

III

Gemeinsamer Bericht der vier ständigen Ausschüsse
zum Antrag der Synodalen Weiland, Dittes und Lauffer
vom 22.10.1987 auf Behandlung des „Offenen Briefes“
der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in
Baden vom Oktober 1987 als Eingabe
Berichterstatter: Synodaler Wöhrle

IV

Berichte des Rechtsausschusses

1. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 29.08.1988:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden
Berichterstatter: Synodaler Dr. Wetterich
2. zur Eingabe des Ältestenkreises der Philippusgemeinde in Mannheim vom 16.09.1988 betreffend Kirchenaustrittserklärung gegenüber staatlichen Behörden – Änderung des Adressaten –
Berichterstatter: Synodaler Dr. Wetterich
3. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 28.09.1988:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrdienstrechts
Berichterstatter: Synodaler Hahn

V

Referat von Pfarrer Dr. Barié,
Direktor des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg:
„Arbeit aus gesammelter Kraft“
Worauf bei der Pfarrerausbildung zu achten ist. Dargestellt
im Horizont der 150 Jahre des badischen Predigerseminars.

VI

Berichte des Rechts- und Finanzausschusses

1. zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 27.06.1988:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer

2. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 27.06.1988:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den Dienst des Pfarrdiakons

Berichterstatter für den

Rechtsausschuß:

Synodaler Herb

Finanzausschuß:

Synodaler Gustrau

VII

Bericht des Hauptausschusses
zur Eingabe des Pfarrers Herbert Giese, Kirchgarten-Birkenhof, vom 14.07.1988 mit dem Antrag auf Einführung eines weißen Talars als offizielle Amtstracht der badischen Landeskirche
Berichterstatter: Synodaler Dittes

VIII

Berichte des Haupt- und Bildungsausschusses
zur Eingabe von Gliedern der Michaels- und Lorengemeinden in St. Georgen vom 02.10.1988 betreffend den Spielfilm „Die letzte Versuchung Christi“
Berichterstatter für den
Hauptausschuß: Synodaler Belle
Bildungsausschuß: Synodaler Wolfgang Wenz

IX

Berichte der ständigen Ausschüsse

1. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 29.08.1988:
Entwurf Ahtes kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung (aktives und passives Wahlalter)
Berichterstatter für den
Rechtsausschuß: Synodaler Renner
Hauptausschuß: Synodale Altnr
Finanzausschuß: Synodaler Weiser
Bildungsausschuß: Synodaler Schellenberg
2. zur Eingabe des Synodalen Dr. Albert Schäfer und anderer vom 16.09.1988 betreffend Wirkungen synodaler Beschlüsse auf die Öffentlichkeit
Berichterstatter für den
Rechts-, Haupt- und
Bildungsausschuß: Synodaler Ritsert
Finanzausschuß: Synodaler Ziegler

X

Berichte des Finanzausschusses

1. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 28.09.1988:
Bericht des Evangelischen Oberkirchenrates zur Sporthallensanierung beim Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim (Antrag auf Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben)
Berichterstatter: Synodaler Wegmann

2. zu kirchengemeindlichen und landeskirchlichen Bauvorhaben
Berichterstatte: Synodaler Ebinger
3. zur Neuordnung der Finanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben
Berichterstatte: Synodaler Ehemann
4. zu Satzung und Haushaltsplan der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt
Berichterstatte: Synodaler Rieder

XI

Berichte der besonderen Ausschüsse

1. Rechnungsprüfungsausschuß
Berichterstatte: Synodaler Dr. Götsching
2. Starthilfe für Arbeitslose
Berichterstatte: Pfarrer Gasse
3. Hilfe für Opfer der Gewalt
Berichterstatte: Synodaler Ritsert

XII

Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung und bitte Herrn Spelsberg um das Eingangsgebet.

(Synodaler Spelsberg spricht das Eingangsgebet)

I

Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Ich danke für die Andacht heute früh. Man bedauert öfter einmal, daß dies nicht alles ins Protokoll aufgenommen werden kann.

Besonderen Dank auch für die kirchenmusikalische Umrahmung durch die Ehefrau unseres Konsynodalen Rieder und Frau Gräß.

(Beifall)

Sie haben Ihr besonderen Glanz verliehen. Gleiches gilt für die kirchenmusikalische Umrahmung gestern, an der noch Frau Demuth und Frau Hagen beteiligt waren.

Liebe Schwestern und Brüder! Ich begrüße besonders Herrn Pfarrer Eagle **Ndabambi**. Herr Pfarrer Ndabambi ist stellvertretender Vorsitzender der Kirchenleitung in der Ostregion der Moravian Church im südlichen Afrika. Er wurde im Theologischen Seminar in Mapumulo (Natal) ausgebildet. Er war Gemeindepfarrer in einer Landgemeinde von 1973 bis 1977 und dann von 1977 bis 1982 Pfarrer in Soweto.

Von 1982 bis 1985 war Herr Pfarrer Ndabambi als Ökumenereferent des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland tätig. Seit dieser Zeit ist er in zahlreichen Gemeinden und Kirchengemeinden auch unserer Landeskirche bekannt. Er wirkte bei vielen Veranstaltungen in Baden, unter anderem dem Landesmissionsfest 1984 in Karlsruhe, mit.

Er ist jetzt neben seiner Tätigkeit in der Kirchenleitung noch in der Landgemeinde Elukoweni mit 2.000 Mitgliedern Gemeindepfarrer.

Herzlich willkommen, Herr Pfarrer.

(Beifall)

Herr Pfarrer Ndabambi ist auch verheiratet – mit der Frau Ndabambi.

(Heiterkeit)

Er hat drei Kinder, das sind die Nda"bambini".

(Heiterkeit)

Ein Bambino ist mitgekommen. Ich freue mich darüber. Er ist zwei Tage bei Ihnen.

(Beifall)

Ich bitte Sie um ein Grußwort, Herr Pfarrer Ndabambi.

Pfarrer Eagle Ndabambi: Herr Präsident, verehrte Mitglieder der Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Es erfüllt mich mit großer Freude, daß ich die Möglichkeit habe, Ihnen bei dieser Synode persönlich Grüße der Moravian Church im südlichen Afrika und der Kirchengemeinde Elukoweni, in der ich tätig bin, zu überbringen. Wir sind – und das möchte ich zuallererst sagen – Ihnen und der badischen Landeskirche sehr dankbar für die Gebete und die Fürbitte, ja für alle Anteilnahme, die Sie uns gerade in dieser Zeit spüren lassen.

Wir befinden uns gegenwärtig in einer Lage, wo aufgrund der Unterdrückung, Ausbeutung und Benachteiligung durch drakonische Rassengesetze seit den 50er Jahren einerseits eine wachsende Konfrontation von Kirche und Staat festzustellen ist, andererseits eine zunehmende Konfrontation zwischen der Kirche und den konservativen Teilen innerhalb der weißen Bevölkerung besteht. Die beiden Bombenexplosionen – die eine Anfang September im Kothso-Haus, dem Gebäude des südafrikanischen Kirchenrats, die andere in der vergangenen Woche im Haus der katholischen Bischofskonferenz in Pretoria – sind Zeichen dieses Konfliktes. Die gegensätzlichen Auffassungen zwischen der Inkatha-Bewegung und der Vereinigten Demokratischen Front (UDF), die von der weißen südafrikanischen Regierung noch geschürt werden, haben sich in den vergangenen Monaten in alarmierender Weise verstärkt, so daß manchmal blutige Kämpfe das Ergebnis waren. In Hammarsdale war die Lage vor meiner Reiseabfahrt sehr ernst. Der Mitarbeiter unserer Kirche, Evangelist Sikonje, wurde tödlich angegriffen und wäre beinahe getötet worden. Er kennt die für den Angriff Verantwortlichen. Aber er zeigte den Vorfall nicht bei der Polizei an aus Furcht, daß dann die Kirche und das Haus, in dem er wohnt, zerstört werden würde, wie das schon öfters bei anderen ähnlichen Vorkommnissen passierte. Pfarrer Mbalane in Umlazi wurde viele Male gefragt: Unterstützen Sie die Inkatha-Bewegung oder die UDF? Gerade letzte Woche wurde erneut Pfarrer Christie Nissen, der im Mai zu Ihrem Landesmissionsfest in Emmendingen eingeladen war und mit seiner Frau daran teilnahm, verhaftet. Er setzt sich für Wahrhaftigkeit und Menschenwürde ein und gehört der UDF an.

In unserer Situation hat die Kirche Jesu Christi das Evangelium der Gerechtigkeit, des Friedens und der Versöhnung zu predigen – furchtlos und in Hoffnung. Am schlimmsten ist augenblicklich, daß wir aufgrund der

Ausnahmegesetze und der Ausnahmeregelungen nicht recht wissen, was im Lande eigentlich passiert – besonders in den Townships, den schwarzen Wohnsiedlungen.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nicht zu lange in Anspruch nehmen. Aber mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, würde ich gerne etwas über das Projekt Masizakhe („Laßt uns bauen“) berichten. Dieses Projekt wurde begonnen aufgrund Ihrer Anteilnahme an unserer Lage, auf die ich eben kurz eingegangen bin. Ich denke, daß ich die Initiative der badischen Landeskirche vom Oktober 1986 richtig verstehe, wenn ich sage, daß dadurch nicht den bedrückenden Problemen, mit denen wir zu tun haben, ausgewichen werden sollte, sondern daß Sie uns in diesen Problemen helfen wollten. Wir verstehen Ihre Initiative als Zeichen der Gemeinschaft, das stärken und uns Hoffnung geben möchte in einer hoffnungslosen Situation. Wir sind dadurch gemeinsam noch stärker beteiligt am Einsatz für mehr Gerechtigkeit und Frieden im südlichen Afrika. Die Probleme Südafrikas sind nicht nur wirtschaftlicher, sondern ebenso politischer Art. Wir sind dankbar für alle Ihnen mögliche Anteilnahme und die erfahrene Gemeinschaft. Aus diesem Grund und in diesem Geist möchte die Moravian Church mit der badischen Landeskirche in der Gemeinschaft von Kirchen und Missionen im Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland e.V. (EMS) das Projekt Masizakhe anpacken.

Der von der Provinzkirchenleitung eingesetzte neun Personen umfassende Ausschuß hat seine Arbeit im September 1987 aufgenommen und traf sich seither monatlich. Die Mitglieder vertreten beide Regionen angemessen. Zu ihnen gehören mehrere landwirtschaftliche Experten, ein Sachverständiger für Finanzen, ein Bausachverständiger, ein Sachverständiger für Gemeinwesenarbeit und genossenschaftliche Bemühungen und ein Kaufmann. Nach den notwendigen Vorbereitungen wurden entsprechend der Projektvorstellung, daß dadurch längerfristig für Menschen und Familien gesicherte Arbeitsplätze und bleibende Verdienst- und Lebensmöglichkeiten geschaffen werden, Mitte dieses Jahres die ersten praktischen Vorhaben gestartet.

In Bazija, das in der Ostregion liegt, etwa 25 km westlich von Umtata, gibt es 7 ha fruchtbares Land, das der Kirche gehört. Man kann darauf gut Mais, Bohnen und Gemüse pflanzen. Die Ernte kann in Umtata verkauft werden. Der landwirtschaftliche Experte, Mr. Sandile Buhlungu, hat ausgerechnet, was an Mitteln für die Landbearbeitung Bazijas gebraucht wird. Eine Genossenschaft wurde gegründet, in der jetzt am Anfang 20 vorher arbeitslose Menschen ihren Lebensunterhalt verdienen. Um nicht nur vom Regen abhängig zu sein, wird der Grundwasservorrat untersucht und auch ein Generator betriebsfertig gemacht. Auch durch Wassertanks, die man in Eigenarbeit herstellt, soll die Möglichkeit verstärkter Wasserspeicherung eröffnet werden. Bei der praktischen Arbeit ist auch wichtig, daß die Menschen dabei eine Ausbildung erhalten, die sie befähigt, später eigenständig und unabhängig landwirtschaftlich tätig zu sein. In Bazija werden jetzt erste Erfahrungen gesammelt, die im Dezember 1988 ausgewertet werden und dann die weiteren Schritte und Vorhaben stark beeinflussen sollen.

In Guguletu, einer schwarzen Vorstadt im Gebiet von Kapstadt, wurde ein anderes Pilotprojekt begonnen. Es wurden Nähmaschinen gekauft und eine Nählehrerin eingestellt. Gegenwärtig werden etwa 30 Frauen an den Maschinen im Nähen ausgebildet. Gleichzeitig fertigen sie

Sportkleidung, die von Sportvereinen und Gewerkschaftsgruppen angefordert werden. Ausgebildete Näherinnen haben große Chancen, eine Anstellung zu bekommen, um so den Lebensunterhalt zu verdienen.

In Wupperthal, etwa 300 km nördlich von Kapstadt gelegen, sind nach der Bildung einer Genossenschaft und eines verantwortlichen Ausschusses zwei Projekte begonnen worden: Einmal beschäftigt eine Fabrik für Arbeitshandschuhe und Arbeitsschuhe gegenwärtig etwa 68 Arbeiter. Es ist geplant, die Fabrik zu erweitern, weil die Anforderungen aus Industrie und Wirtschaft bei weitem nicht erfüllt werden können. Zum anderen ist in allen Details ein landwirtschaftlicher Anbauplan für etwa 8 ha Land entwickelt worden. Gegenwärtig sind Kartoffeln, Zwiebeln und Bohnen angepflanzt. Die erste Ernte aus der Arbeit der 25 Beschäftigten, die ebenfalls vorher arbeitslos waren, wird im Dezember erwartet. Die Produkte sollen dann in Kapstadt verkauft bzw. vermarktet werden. Es ist auch der Aufbau einer Schweinezucht und eines Schweinemastbetriebes geplant. Und es ist begonnen worden, die Kleinbauern in der Umgebung von Wupperthal zusammenzubringen, damit ihre Produkte gemeinsam vermarktet werden können.

Alle Aktivitäten zielen darauf, Arbeitslosen langfristig Verdienst und neue hoffnungsvolle Lebensmöglichkeiten zu eröffnen. Die jetzt begonnenen Pilotprojekte in Bazija, Guguletu und Wupperthal sollen erste Erfahrungen und Erkenntnisse bringen, die sorgfältig ausgewertet werden. Alle Gemeinden haben die Chance, an ihren Orten mit Arbeitslosen zusammen dann selber entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Herr Präsident, verehrte Schwestern und Brüder, haben Sie vielen Dank für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit. Ich möchte mit einem Gebet von Alan Paton schließen, das uns verbinden mag und unsere Gemeinschaft und unsere Zusammengehörigkeit zum Ausdruck bringt:

Herr unser Gott, Du hast Deine Kirche als Dienerin in die Welt gestellt. Eine Dienerin, die nicht zurückgezogen, sondern teilnehmend, nicht verurteilend, sondern die Wunden der Verletzten und Verlorenen und Einsamen heilend, leben soll. Herr, laß sie nicht besorgt sein um ihr Leben oder ihre Zeremonien, sondern um die Nöte deiner Menschheit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Pfarrer, für Ihren Bericht über die ernste und besorgniserregende Situation in Ihrer Heimat, aber auch für Ihren hoffnungsfrohen Bericht über das Projekt Masizakhe. Dies bedeutet: „Laßt uns bauen“. Gleiches gilt für das andere Projekt. Danke schön.

Präsident **Bayer**: Wir haben am Montag den Bericht der Arbeitsgruppe „Diakonie“ von Herrn Dr. Dreisbach gehört. Aus den Reaktionen, die ich gespürt habe, schließe ich, daß die Synode den Wunsch nach dem Weiterbestand einer Arbeitsgruppe hat. Ich schlage vor, daß die alte Arbeitsgruppe, die auch diesen Bericht erarbeitet hat, diese Aufgabe übernimmt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind dazu bereit. Sie wird einberufen, wenn die Klärung aktueller bzw. grundsätzlicher Fragen dies erforderlich macht.

Ich frage Sie, ob Sie damit einverstanden sind? – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann bleibt die Arbeitsgruppe so bestehen mit den Mitgliedern, die zu ihr gehören.

II

**Verabschiedung des Briefes an die Gemeinden
von der Schwerpunkttagung
„Kirche für das Dorf, Krisen – Ziele – Wege“**

Präsident Bayer: Die Synode hat gestern eine Redaktionsgruppe beauftragt, ein Wort zu entwerfen. Wir haben beschlossen, daß es darüber eine Abstimmung, aber keine Aussprache mehr gibt.

Sie haben diese Vorlage der Arbeitsgruppe alle erhalten. Ich möchte aber Herrn Ludwig bitten, den Text noch einmal zu verlesen, damit wir diesen alle noch einmal hören.

Synodaler Ludwig: Herr Präsident, sehr geehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder! Aufgrund des Beschlusses der Landessynode haben sich die vier Berichterstatter der Ausschüsse zusammen mit Herrn Oberkirchenrat Rösener zusammengesetzt, um einen neuen Entwurf vorzulegen.

„Lasten gemeinsam tragen“

Wort der Landessynode

*der Evangelischen Landeskirche in Baden
an die Gemeinden anläßlich der Schwerpunkttagung
„Kirche für das Dorf – Krisen, Ziele, Wege“*

vom 16. – 18. Oktober 1988

Die Landessynode ist über die schwierige Situation der Landwirtschaft, die Entwicklung vieler Dörfer und die Gefährdung des Naturhaushaltes beunruhigt. Für Christen gilt: „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (Galater 6,2). Stadt und Land sind eine Schicksalsgemeinschaft. Sie sind wechselseitig voneinander abhängig. Die Dörfer sind Wohnorte und bevorzugter Lebensraum für viele Menschen. Sie sind Standorte für Nahrungsmittelerzeugung, Handwerk, Gewerbe und Industrie. Sie dienen aber auch dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Dorfkultur. Immer mehr Städter suchen Erholung und Entspannung auf dem Lande. Die Landwirtschaft erfüllt wichtige landschaftspflegerische Aufgaben. Auch in Zukunft müssen die Dörfer und die Landwirtschaft ihre Funktionen für die Gesellschaft ausüben können. Um so mehr Sorgen macht uns die gegenwärtige Entwicklung:

Viele landwirtschaftliche Betriebe sind in ihrer Existenz gefährdet. Zahlreiche Bauernhöfe wurden bereits aufgegeben. Im Sog dieser Entwicklung sorgen sich Landwirte und ihre Familien um das von Generation zu Generation übernommene Erbe. Sie sehen bei ständig sinkendem Einkommen keine Möglichkeit mehr, den Töchtern und Söhnen die Nachfolge auf dem Bauernhof zu empfehlen. Kinder von Landwirten streben in andere Berufe. Die Strukturen der Dörfer mit ihrem wie selbstverständlich funktionierenden Hilfsnetz für die Nachbarn sind in Auflösung begriffen. Kommunikation und Verständnis füreinander drohen verlorenzugehen. In dünn besiedelten Gebieten beginnen Dörfer zu veröden.

Dies ist eine Entwicklung, die keinem gleichgültig sein kann. Der Mensch hat nach dem Schöpfungsbericht die Aufgabe, die Erde zu bebauen und zu bewahren. Diesen Auftrag hat der Bauer schon immer sehr ernst genommen. Wir danken den Landwirten, die uns mit Nahrungsmitteln versorgen und wertvollen Lebens- und Erholungsraum erhalten.

Immer wieder hört man: „Landwirtschaft belastet die Umwelt.“ Dabei wird oft vergessen, daß die Landwirtschaft unter Bedingungen produzieren muß, die sie sich

selbst nicht ausgesucht hat. Es ist die Aufgabe der Politiker, den Landwirten in der Europäischen Gemeinschaft andere wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu geben, damit sie umweltfreundlicher produzieren können. Die Landwirte sind dazu bereit.

Umdenken müssen aber nicht nur Politiker und Bauern, sondern jeder Bürger. Wenn die Landwirte die Landschaft erhalten, qualitativ hochwertige Nahrungsmittel erzeugen und tierfreundliche Haltungsformen praktizieren sollen, hat das seinen Preis. Es genügt nicht, beispielsweise die Legebatterien zu kritisieren; umweltverträgliche Landwirtschaft mit einer artgerechten Tierhaltung erfordert unsere Bereitschaft, für Nahrungsmittel einen höheren Teil unseres Einkommens aufzuwenden als bisher. Wie sich die finanzielle Situation zuungunsten der Landwirte verändert hat, wird an folgenden Zahlen deutlich: 1950 gab ein Haushalt 43,4% seines Einkommens für Nahrungsmittel aus, 1986 waren es nur noch 16,9%. Wir Verbraucher fördern nicht selten durch überhöhte Ansprüche an Aussehen und äußere Beschaffenheit landwirtschaftlicher Produkte eine unerwünschte Entwicklung. Zum kritischen Käuferverhalten gehört die Überlegung, wo und was wir einkaufen.

Die Gemeinden sind aufgerufen, in Gottesdiensten, im Unterricht und in Gemeindeveranstaltungen die Probleme des ländlichen Raumes und seiner Menschen mit zu bedenken. Begegnungen von Gemeinden aus Stadt und Land können Vorurteile abbauen und Partnerschaften entstehen lassen. „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zur Ehre Gottes“ (Römer 15,7). Dieses biblische Wort gilt auch für die Konflikte in der Dorfgemeinschaft. Die Kirchengemeinde kann mit dabei helfen, daß Alteingesessene und Neusiedler, Bauern und Verbraucher, Naturschützer und Nahrungsmittelproduzenten – um nur einige Gruppen im Dorf zu nennen – mehr Verständnis füreinander aufbringen. Sie sollte ein Ort der friedlichen Konfliktaustragung und Ermutigung aus dem Glauben sein. Wer neue, umweltverträgliche Formen des Wirtschaftens wählt, soll ebenso Verständnis finden wie die landwirtschaftliche Familie, die nach gründlicher Überlegung die Entscheidung trifft, den Hof aufzugeben oder im Nebenerwerb weiter zu wirtschaften.

Die Kirchengemeinde und auch jeder Christ aber bleiben nur glaubwürdig, wenn sie selbst – auch in ökologischen Belangen – mit gutem Beispiel vorangehen. Die Kirche mit ihren vielfältigen Diensten verläßt nicht das Dorf. Sie bleibt in der Nähe ihrer Gemeindeglieder. Der Kirchliche Dienst auf dem Lande ist ein jederzeit ansprechbarer Partner im Bemühen um die Bewältigung der Probleme des ländlichen Raumes. Die Landessynode stellt für interessierte Gemeinden eine Informationsmappe zur Verfügung, damit an dem Thema „Kirche für das Dorf“ weiter gearbeitet werden kann. Sie dankt allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf dem Lande für ihren unermüdlichen Einsatz.

Resignation ist mit christlichem Glauben und christlicher Hoffnung auch in der Krise des ländlichen Raumes unvereinbar. Der Dreieinige Gott selbst ermutigt uns, die Haushaltserschaft für seine Erde und bedrohte Schöpfung wahrzunehmen.

Ich danke allen, die an dieser Neufassung mitgearbeitet haben.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Ludwig. Wir kommen zur **Abstimmung**.

Wer stimmt für dieses Wort der Landessynode – ich bitte um positive Stimmen: Das ist die ganz überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 2.

Damit ist dieses Wort verabschiedet. Vielen Dank.

(Endgültige Fassung: **Anlage 18**)

(Beifall)

Synodaler **Steyer**: Kann man die effektiv falsche Bibelstelle noch verbessern, wo Galater 6,2 steht? „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ – das steht nicht bei Galater 6,2, sondern bei 1. Korinther 12,26.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Selbstverständlich ist dies richtigzustellen.

(Heiterkeit)

Man hat immer so seine Schwierigkeiten, auch mit Druckfehlern. Vorhin ist statt „Kirche“ „Krise“ gesagt worden. Im epd habe ich vor drei Tagen gelesen statt „Kirchenfachleuten“ das Wort „Kirchenfachleuchten“.

(Heiterkeit)

Mir wurde ein Zeitungsartikel vorgelegt, in dem heißt es statt „Herbstsynode in Gaienhofen“ „Herbstsymbole in Gaienhofen“. Ich habe eine Mitarbeiterin, die sagt immer, ich sei Vorsitzender der „badischen Landessynagoge“.

(Heiterkeit)

Es gibt somit schon einige Schwierigkeiten.

III

Antrag der Synodalen Welland, Dittes und Lauffer vom 22.10.1987 auf Behandlung des „Offenen Briefes“ der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden vom Oktober 1987 als Eingabe

Präsident **Bayer**: Auf der Synodaltagung im Frühjahr dieses Jahres wurde die Behandlung dieser Eingabe **OZ 8/1** auf die Herbstsynode vertagt (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 8/1988, Seite 154 f.). Ich bitte nun den Berichterstatter, Herrn Wöhrle, um den gemeinsamen Bericht der **ständigen Ausschüsse**.

Synodaler **Wöhrle, Berichterstatter**: „Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“

Das eben gelesene Schriftwort aus 1. Petrus 1,3 war der Wochenspruch, der über der Synodalwoche der Frühjahrssynode stand, in der wir auch in allen Ausschüssen über den offenen Brief des Bruderrates der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden an die Landessynode beraten haben. Ein solches Wort kann uns helfen, unter der Verheißung des Auferstandenen zentrale Fragen des geistlichen Lebens und Standorts unserer Landeskirche zu bedenken. Es mag uns befähigen, uns bei diesen Überlegungen dem Anruf Jesu Christi selbst so zu öffnen, daß seine Auferstehungswirklichkeit als neue Lebensmacht sich unter uns durchsetzt, daß wir den alten Adam – auch in Gestalt kirchlicher Schwachheit und

Schuld – wie Gott am besten weiß, wo und wie sie verteilt ist – an Christi Kreuz zerbrechen lassen, um in solcher Gemeinschaft mit dem Gekreuzigten auch die neues Leben schenkende Auferstehungsmacht Jesu Christi zu erfahren – und zwar gemeinsam im einen Leib Christi.

In seinem offenen Brief – für alle, die ihn nicht zur Hand haben, aufzufinden in den **VERHANDLUNGEN der Landessynode Frühjahr 1988, Anlage 1, Seite 178 ff.** – setzt der Landesbruderrat mit der Feststellung ein, daß „eines der notvollsten und brennendsten Probleme unseres Volkes in der evangelischen Kirche weitgehend ins Abseits geschoben und aus dem Bewußtsein verdrängt“ werde, nämlich die massenweise Tötung von Ungeborenen im Mutterleib. Als Ursache dafür sieht der Landesbruderrat ein folgenschweres Defizit kirchlicher Lehraufweisung in Religionsunterricht und Predigt, dessen Tragweite nicht erkannt werde. Es werde „kaum mehr gewagt, von der Heiligkeit Gottes und der Realität seines richtenden Handelns zu sprechen“. Gottesfurcht sei im schwinden, notvolle Verfallserscheinungen im Leben unseres Volkes seien die Folge. Damit sei aber zugleich die Fähigkeit verlorengegangen, die Mitte der Schrift, die Botschaft von Christus als befreiendes und rettendes Evangelium zu hören, weil eine billig gewordene Gnade diese als wenig begehrenswert erscheinen lasse.

Bemühungen um „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ könnten scheitern, Augenblickseuphorien enttäuscht werden, ein geistlich auf die sich vollziehende Gerichtswirklichkeit nicht vorbereitetes Volk in um so größere Ratlosigkeit und Gottlosigkeit versinken.

Der Brief fordert in der Folge die **Hinkehr zu zentralen geistlichen Fragen** und nennt dabei vier Themenkreise:

1. Persönliche Umkehr und Lebensübergabe an Jesus Christus.
2. Missionarisch seelsorgerlicher Gemeindeaufbau.
3. Bezeugung christlicher Grundwahrheiten und ethischer Normen in der säkularisierten Öffentlichkeit.
4. Wechselwirkung zwischen Rückkehr zur Schrift und Bekenntnismöglichkeit.

Im dritten Hauptabschnitt des Briefes werden **bedenkliche Entwicklungen** genannt, die das Verhältnis der in der Erweckungsbewegung beheimateten Gemeindeglieder zur Landeskirche, ihren Pfarrern etc. betreffen: „Ignoriert, an den Rand gedrängt, verächtlich gemacht“ würden viele resignieren, in innere Emigration gehen, mitunter auch aggressiv reagieren, die Tendenz ganz auszusteigen wachse.

In einem vierten Teil werden **Ärgernisse** genannt, z.B. das Problem des Kirchentags – mit einseitig politischer Stellungnahme, „neuzeitlichem Synkretismus“ und der „Auflösung biblisch christlicher Wertvorstellungen (Sexualität, Ehe, Familie)“ – oder die vermißte Würdigung der Arbeit evangelikaler Missionen. Hier wird um Abhilfe gebeten.

In den Gesprächen aller vier Ausschüsse – es waren zum Teil mehrstündige Gespräche – kam es teilweise zu entgegengesetzten Auffassungen. Die Kritik entscheidender Defizite in Predigt und Unterweisung wurde als zu pauschal und von mehreren Gesprächsteilnehmern als so nicht annehmbar empfunden. Statt allgemeiner Eindrücke müsse Roß und Reiter genannt werden. Zum Standort des Briefes selbst wurde kritisch gefragt: „Kommt der Brief aus der Solidarität oder aus dem Nebenan?“ Die gute

badische Tradition eines in die Landeskirche integrierten Pietismus wurde angesprochen, kirchenpolitische Bewegungen, von Württemberg herkommend, die versuchten, an die Stelle der Integration zunehmend Parallelstrukturen zu setzen, wurden bedauert.

Es erwies sich als gut, daß Mitunterzeichner des Briefes in dem Gespräch sehr aktiv engagiert waren – so im Hauptausschuß und Bildungsausschuß, vielleicht auch in den anderen. Sie interpretierten das Anliegen des Briefes als aus der Sorge um die Kirche kommend und das Gespräch suchend. Ein gutes Hoffnungszeichen dürfte die Art und Weise, wie sich das Gespräch in den Ausschüssen selbst entwickelte, gewesen sein. So wurde im Bildungsausschuß nach teilweise stark emotionalem Beginn von einer zunehmenden Versachlichung des Gesprächs gesprochen. Im Hauptausschuß bemerkte ein kritischer Gesprächsteilnehmer gegen Ende des Gesprächs: „Jetzt würde ich den Bericht, hätte ich ihn zu schreiben, anders schreiben als zu Beginn, nämlich wesentlich positiver.“ Dürfen wir nicht in solchen innersynodalen Vorgängen wichtige Erfahrungen, Hoffnungen für die Chancen unseres gemeinsamen Kircheseins, unseres Miteinander auf dem Emmausweg sein, sehen?

Nun zum Inhalt und den im Brief vorgetragenen Sorgen:

1. Defizite in unserer Kirche

Reicht das, was in unserer Kirche als Zeugnis für das Leben, auch für das Ungeborene geschieht, oder wird die Frage der Abtreibung weitgehend, wie es in einem Brief heißt, „ins Abseits geschoben und aus dem Bewußtsein verdrängt?“. Der Bildungsausschuß verweist auf eine Reihe kirchlicher Stellungnahmen, u.a. auf die Äußerungen des Herrn Landesbischofs auf der Synode in Meersburg und nun auch zu Beginn der Frühjahrssynode, die an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übriglassen. Er kommt von daher zu dem Entschluß, daß dieser Vorwurf zu Unrecht besteht. Doch damit ist ja wohl noch nicht alles gesagt. Die bohrende Frage – nicht erst dieses Briefes – muß wohl immer wieder gestellt und gehört werden. Angesichts der Ungeheuerlichkeit der massenweisen Abtreibung – so Stimmen aus dem Hauptausschuß – muß wohl unter uns auf allen Ebenen durchgängiger und nachdrücklicher unter dem Evangelium der Schutz des werdenden Lebens bezeugt, vor dem Abbruch als bitterem, schuldverursachendem Unrecht gewarnt und das Unrecht der Abtreibung beim Namen genannt werden.

Doch gilt es mehr zu tun. Gelitten wird in unserer Kirche nicht nur an verdrängendem Schweigen zu dieser Not, gelitten wird auch von den Beraterinnen in den Beratungsstellen, die die Schwierigkeit konkreter Einzelberatung und ihren Dienst „nicht an die große Glocke“ hängen können. Gelitten wird, weil dem Kampf gegen die Abtreibung oft nicht die Leidenschaft in der Verstehens- und Hilfsbereitschaft für die alleinerziehenden Mütter in den Gemeinden entspricht. So wird im Bewußtsein der Öffentlichkeit eine Mutter wegen der Freigabe eines Kindes zur Adoption mehr getadelt als wegen einer Abtreibung. Auch sei – so das Gespräch im Hauptausschuß – ein anderes ernstzunehmen. Einer sagte: „Die einen verdrängen die Abtreibung, die anderen die Atomrüstung oder Südafrika.“ – Dahinter steht: Wir können nicht auf der einen Seite die massenweise Abtreibung als Holocaust benennen und andererseits die potentielle Ermöglichung des weltweiten Holocaust durch atomare oder chemische Massenvernichtungsmittel in eine wertneutrale Ecke rücken, sie dem

Verantwortungsbereich des christlichen Gewissens entziehen und ihr einen unserem Zutun bzw. unserer Schuld entnommenen anonymen Verhängnischarakter geben oder gar im befürchteten atomaren Holocaust nur Gottes Gericht für andere individuelle Sünden der Menschen sehen, als hätte diese Menschheit sich nicht gerade dieses Gericht auf eigenem Felde selbst bereitet. „Irret Euch nicht, was der Mensch sät, wird er ernten.“

Der Brief der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis führte uns also gerade in der Aufnahme seines tiefsten Anliegens, im Ernstnehmen der Heiligkeit Gottes und seines Gerichtshandelns zu der Erkenntnis, daß es gilt, weder hier noch da das Bewußtsein für gerichtsreifes Handeln zu verdrängen, sondern Gott an den alten Adam in jeder Gestalt heranzulassen, damit auch das Evangelium seine befreiende Wirkung auf alle Bereiche unseres Lebens ausstrahlen kann. Denn dies muß – mit dem Anliegen des offenen Briefes deutlich sein: Heil und Hilfe kommt nicht unter Ausklammerung und Verdrängung des Gerichts, sondern in Erkenntnis und Bekenntnis von Schuld, in Anerkennen des Gerichts; und indem die Hilfe in dem gesucht wird, der uns auch im Gericht nicht allein läßt, sondern unsere Schuld getragen hat.

Dann stehen Bemühungen um mehr Gerechtigkeit in der Welt nicht auf dem schwankenden Grund aktionistischer Euphorien, sondern auf Gottes Verheißungen in Christus! Und dann können wir uns miteinander am Bittgang der Frauen für das Leben freuen (als Zeugnis gegen den Rüstungswahnsinn) genau wie über jeden Gang und Schritt für das ungeborene Leben und brauchen nicht mehr das eine gegen das andere auf- bzw. gegenzurechnen.

(Beifall)

Erlauben Sie bitte dem Berichterstatter an dieser Stelle auf – nach der Besprechung des offenen Briefes in den Ausschüssen – gemeinsam während der Frühjahrssynode Erlebtes einzugehen. Es berührt sich eng mit dem in den Ausschüssen über den offenen Brief Besprochenen. Haben wir nicht in jener Synodalwoche im Frühjahr in gleicher Weise Kirche beglückend erlebt (etwa bei der Schwerpunkttagung mit ihrer geistlichen Mitte) und bedrückend:

Ich denke z.B. an die in der Fragestunde zur Sprache gekommene Not einer Gemeindeabspaltung der Evangelischen Studentengemeinde in Heidelberg – aber in diesem Zusammenhang auch an dahinterliegende Nöte vieler Jahre in diesem Bereich: die Problematik einer Satzung der Studentengemeinde, in deren Präambel es heißt, man verstehe sich als Gemeinde Jesu Christi in der Auseinandersetzung mit der Tradition des Alten und Neuen Testaments – schmale Basis –, im geistlichen Selbstverständnis tragender Kräfte jener Heidelberger evangelischen Studentengemeinde nach den 60er Jahren, deren überwiegende Mitglieder Theologiestudenten sind oder waren, deren geistliche Mitte nach eigenem Bekunden nicht mehr der Gottesdienst war, sondern die ihren pastoralen Schwerpunkt sahen in Diskussion, Aktion, Agitation – ich zitiere Herrn Oberkirchenrat Baschang.

Sind hier Sorgen nicht verständlich, ja angebracht, auch wenn wir nicht kleingläubig sein sollten über den Weg, den Gott Menschen führen kann? Und ist nicht zu vermuten, daß bei Theologen, die aus diesem gemeindlichen Heimatbahnhof kommen, neben mancher begrüßenswerten sozialen Wachheit, für den späteren Dienst erhebliche pastorale Defizite zu erwarten sind? Dies vor allem dann,

wenn man bedenkt, welchen Trends das Hören und Studieren der 68er Generation oblag, wo alles nach dem aktuellen Handlungsbedarf der Theologie fragte und nur noch wenige die Geduld zu tiefeschürfendem Schriftstudium und zum gründlichen Eindringen in die Geschichte und Bekenntnisse der Kirche hatten, in die Brunnenstuben der Rechtfertigung, ohne die doch alles Rechtmachen wollen auf tönernen Füßen steht. Ich erinnere an das Referat von Professor Jüngel.

Das macht uns unruhig. Eine Kirche, die sich durch solche und andere Erscheinungen nicht mehr beunruhigen ließe, würde denen Recht geben, die ihre Unruhe über diese Kirche zum Anlaß der Distanzierung nehmen und die dieser ihrer Unruhe in der Errichtung von Parallelstrukturen Gestalt geben. Eine Kirche, die sich nicht mehr beunruhigen ließe, würde selbst aus der Mitte evangeliumsgemäßen Lebens an jenen Rand rücken, an dem zu sein sie bei Gefahr der Spaltung der Kirche andere mit Sorge sieht.

Aber nun will ich es positiv wenden: Wenn dies und anderes unsere gemeinsame Unruhe ist – auch wenn wir da und dort andere Akzente setzen –, dann darf doch, ja dann muß der Weg ein geistlich gemeinsamer sein und bleiben und muß nicht jenen verhängnisvollen Drive des „Auseinander“ verstärken, der eine der tiefst beunruhigenden Wunden am Leibe Christi ist.

2. Zentrale geistliche Fragen

In allen Ausschüssen, soweit sie sich damit befassen konnten – ich weiß es vom Rechts-, Haupt- und Bildungsausschuß –, wurde weitgehende Zustimmung bekundet zu den 4 zentralen geistlichen Anliegen. Dabei war besonders dem Rechtsausschuß wichtig, daß wesentliche Teile der konkreten Anliegen in unserer Landeskirche berücksichtigt seien. Stimme im Hauptausschuß: „Es ist wohl keiner hier im Raum, der dem nicht zustimmen kann.“ Im Hauptausschuß wurde unter anderem auf die gegenwärtig in mehreren südbadischen Gemeinden in den Kirchenbezirken Lörrach und Schopfheim in Vorbereitung laufende Großaktion „neu anfangen“ hingewiesen und darauf, daß die Landeskirche sich mit volksmissionarischen Aktionen auf das Henhöfer Gedankjahr konzentriert. Zitat: „Es wäre ermutigend gewesen, in dem offenen Brief der Bekenntnisbewegung etwas von dem, was geschieht, erwähnt und anerkannt zu finden.“

Dem Bildungsausschuß lag eine Erläuterung der 4 Punkte durch den Synodalen Weiland vor, die dort neben der Analyse, die unterschiedlich beurteilt wurde, weitgehend Zustimmung fand. Ein durch die zunehmende Entchristlichung weitgehend verlorener Unterbau in der christlichen Jugendunterweisung (Elternhaus, z.T. auch Kindergarten) bedeute verstärkte Herausforderung für Vermittlung zentraler Glaubensinhalte im Religionsunterricht und Konfirmandenunterricht – so zu Punkt 3. „Glaube muß nicht nur gestärkt, sondern erst einmal geweckt werden“, wurde im Hauptausschuß, auch im Zusammenhang des Gesprächs über Konfirmationsordnung betont. Im Bildungsausschuß wurden im Gespräch auch Felder der Erwachsenenbildung gestreift, wenn etwa die intensiven Bemühungen von Großfirmen erwähnt wurden, die persönlichkeitsstabilisierende Fortbildung für Mitarbeiter einsetzen. Könnte die Kirche auch hier ihre Botschaft einbringen? Auch angebotene Kurse der Volkshochschule könnten vom missionarischen Auftrag der Kirche neu genutzt werden, so wurde im Bildungsausschuß vermerkt.

3. Bedenkliche Entwicklungen

Mit großem Ernst wurden im Hauptausschuß die Aussagen in Absatz 3 des Briefes aufgenommen, die von zunehmenden Frustrationen, ja von innerer Emigration erwecklicher Christen sprechen. Auch im Bildungsausschuß hat man sich damit beschäftigt. Als Ursache dafür wurde ein teilweise „schlimmer Umgang“ mit Minderheiten – erwecklichen wie auch sozialetischen Minderheiten – beklagt. Von erdrückendem Übergewicht des dialektisch geschulten Pfarrers sprach einer. Aber da war dann auch das Leiden an der Kirche auf der anderen Seite vernehmbar. So etwa in der Schilderung einer überheblichen evangelikalen Gruppe, oder wenn berichtet wird, daß Gemeindeglieder die Kirche verlassen, während im Fürbittgebet auch für Kriegsdienstverweigerer gebetet wird. Oder wenn der Pfarrer von zwei Gideons zwar mit „lieber Bruder“ angeschrieben, ihm aber der Kirchenaustritt im nämlichen Brief mitgeteilt wird „wegen Politisierung der Kirche und der Unterstützung des ökumenischen Rates“.

Wie schwach ist unsere Toleranz füreinander, die Christustoleranz, die Kraft, einander auch in Unterschieden und Spannungen zu tragen: ganz einfach deshalb zu tragen, weil er unser gemeinsamer Herr ist und wir deshalb Glieder einer Familie, ja eines Leibes sind, aus dem man doch nicht einfach herauspringen kann. Angstbesetzt und zum Teil traumatisch belastet ist bisweilen das Verhältnis der unterschiedlichen Strömungen, wenn z.B. ein junger Theologe in dem Wort „Bekehrung“ von vornherein ein kirchenpolitisches Reizwort hört, ein rotes Tuch sieht, nur evangelikales Sondergut und darin nicht mehr ein elementares Grundwort biblischer Botschaft, evangelischen Glaubens zu vernehmen vermag oder wenn in evangelikalen Kreisen bisweilen von „Kirche“ nur in sehr eingeschränktem und eigentlich ungeistlichem – und letztlich belanglosem Sinn – als von einer nur organisatorischen Dachorganisation gesprochen wird, mit all den Folgerungen, die sich daraus für das Verhältnis zu dieser Kirche ergeben.

Dringend gefordert wurden mehr Gespräche in der Gemeinde miteinander im brüderlichen Geist. Evangelikale Christen sollten sich bei den kommenden Ältestenwahlen zur Verfügung stellen. Die Grundordnung gebe den Ältesten ja ein Wächteramt für das Evangelium. In der Gemeinde soll er seine Verantwortung wahrnehmen. Auch wurde darauf hingewiesen, daß viele dem Pietismus zugehörige Christen unserer Landeskirche als Älteste seit langem verantwortlich wirkungsvoll und sehr anerkannt in unseren Kirchengemeinden mitarbeiten und daß es gottlob viele Beispiele hervorragender Zusammenarbeit und gegenseitige Anerkennung gibt.

(Beifall)

4. Ärgernisse

Soweit in den Ausschüssen, vor allem im Bildungsausschuß, über den Kirchentag gesprochen wurde, kamen unterschiedliche Wertungen zum Ausdruck. Als Plattform, Forum und Impulsgeber, auch für die Arbeit in den Gemeinden, wurden dem Kirchentag von mehreren Gesprächsteilnehmern viele positive Seiten abgewonnen. Durch den vieles, allzuvielen bis hin zum hinduistischen Stand aufnehmenden Marktcharakter wirke der Kirchentag insbesondere für den Orientierung suchenden Menschen irritierend und bleibe ihm Orientierung schuldig, fanden andere.

Finanzausschuß und Hauptausschuß beschäftigten sich unter informierender Gesprächsteilnahme der Referenten des Oberkirchenrats insbesondere mit dem Problem der evangelikalen Missionen bzw. der finanziellen Unterstützung. Es gehe um das Verständnis von Kirche und Mission. Evangelikale Missionen entsendeten Missionare in das Gebiet von jungen Kirchen. Missionsarbeit könne nur noch gesehen werden in dem Miteinander von Kirchen und freien Trägern. Diesem Grundsatz wissen sich die Mitglieder des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschland verpflichtet, darunter auch die Basler Mission, die Brüderunität und weitere assoziierte Mitglieder, so z.B. Christusträger, Christoffel Blindenmission, Buchenauer Hof u.a.. Dieser Verpflichtung entsprechend sei der Oberkirchenrat nicht bereit, Gruppen finanziell zu unterstützen, die in Übersee „neben und um die Kirchen am Ort herum“ Arbeit machen.

(Vereinzelter Beifall)

Die württembergische Kirche, so wurde auf Frage geantwortet, verfare hier anders. Diese Mitteilung wurde in beiden Ausschüssen als sachlich begründet und ausreichende Antwort auf das Problem empfunden. Es erscheint wichtig, daß diese Sachverhalte auch an der Basis vermittelt und dorthin weitergegeben werden, und zwar möglichst von allen Seiten, damit ein undeutliches Bild einer vermuteten landeskirchlichen Missions-Feindlichkeit zurechtgerückt werden kann.

Durchgängig in den Gesprächen aller Ausschüsse war das Verlangen, auch zwischen unterschiedlichen Strömungen in unserer Kirche geistliche und praktische Gemeinschaft zu bewahren, zu bewahren und zu vertiefen. Der Rechtsausschuß legte noch einmal Wert auf den vom Landesbischof auf der Meersburger Synode erwähnten Dialog zwischen Oberkirchenrat und Gnadauer Verband. Der Wunsch freien Wirkens von Gemeinschaften in der Kirche sei nicht strittig. Wichtig aber sei, daß Landeskirche mehr ist als nur organisatorischer Dachverband, sondern daß wir miteinander Kirche Jesu Christi sind.

Wir gehören zu dem einen Herrn. Das müsse sich auch bewähren – so das Gespräch im Hauptausschuß – in einem der schwierigsten Probleme, dem der unterschiedlichen Schriftauslegung, die übrigens auch innerhalb der erwecklichen Kreise, wie einer betonte, unterschiedlich sei von der verbalen Inspiration bis hin zu sehr differenzierten Vorstellungen.

„Wir sollten uns über Spannungen unter uns nicht wundern“, Zitat: „weil schon das Neue Testament voller Spannung ist“, wurde betont. Solche Spannung aber muß nicht trennen, sondern zur Begegnung, zum Dialog und zum gegenseitigen Verstehen und soweit möglich zum gemeinsamen Lernen und besseren Erkennen führen.

An diesem Punkt konzentrierten sich die Überlegungen des Hauptausschusses auf folgenden Vorschlag, dem sich auch der Bildungsausschuß anschließen konnte – die anderen Ausschüsse hatten schon vorher beraten –, dem auf der Frühjahrssynode in einer vorgezogenen Abstimmung von der ganzen Synode zugestimmt worden war:

Auf einer der nächsten synodalen Tagungen soll das Thema behandelt werden: „Verschiedene Schriftauslegungen“

Die Erörterung soll nicht im Rahmen einer Schwerpunkttagung geschehen, sondern z.B. am Montag durch Referate, wobei die Erörterung des Sachthemas die Form der Begegnung einschließen sollte.

Dem haben wir zugestimmt.

Es ist wohl zum Verständnis für die Behandlung dieser Eingabe wichtig, daß wir miteinander festhalten: Nicht diese oder jene offizielle Maßnahme, ein Wort der Synode z.B., ist der Maßstab dafür, daß der Brief der Bekenntnisgemeinschaft angekommen ist, sondern die Offenheit für Gottes Wirken unter uns, über all den angeschnittenen ersten Fragen und das kontinuierliche beharrliche Gespräch auf dem Wege des gemeinsamen Kircheseins.

(Vereinzelter Beifall)

In diesem Sinne mögen zwei Stimmen aus den Gesprächen dieser Tage den Bericht beschließen, den ich mit dem Zuspruch aus 1. Petrus 1 vom Wiedergeboren werden zu einer lebendigen Hoffnung auch in die gespannte innerkirchliche Situation hinein begonnen hatte. „Ich kann das fast alles bejahen in diesem Brief“, sagte eine Stimme. „Inmitten aller Todesstrukturen ist es für mich die Wahrheit, daß Gott ein Gott des Lebens ist. Von Gott her darf es das nicht geben, daß der eine auf Kosten des anderen in Saus und Braus lebt – und der andere keine zehn Jahre alt wird. Vielleicht ist alles nur unterschiedliche Sprache, wenn ich sage: Ich möchte mich einsetzen für Versöhnung, Abrüstung. Vielleicht sagen das Evangelikale nicht so, aber ist es nicht dasselbe – ich kann das Bejahen: 'persönliche Umkehr' ja, ich muß anfangen, wenn ich Änderungen in der Welt bewirken will. – Sind das nicht künstliche Fronten, können wir uns nicht verständigen?“

Und eine zweite Stimme: „Die Aufgabe der Kirche ist so groß, daß man das von einer Seite her allein nicht bewältigen kann. Es bedarf vieler Kräfte. – Wir sollten uns mit Liebe ansehen und ergänzen.“

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank. Ich eröffne die **Aussprache.**

Synodaler Renner: Ich möchte zunächst einfach danken für den offenen Brief. In der Weise, wie jetzt auch der Berichterstatte darauf einging, geschieht für mich eigentlich etwas von missionarisch-seelsorgerlichem Gemeindeaufbau. Dieser müßte eigentlich aus der Mitte solcher Fragen herauskommen.

Ich möchte jetzt ebenfalls in der Weise, wie es das letzte Zitat im Bericht ansprach, darauf hinweisen, daß das, was scheinbar Gegensätze sind, vielleicht doch nur Sprachunterschiede sind, die mit der jeweiligen Biographie zusammenhängen können. Mir erscheint es so: Die vier wichtigen geistlichen Fragen im offenen Brief – persönliche Umkehr- und Lebensübergabe, Notwendigkeit missionarisch-seelsorgerlichen Gemeindeaufbaus, deutliche Bezeugung christlicher Grundwahrheiten, Wechselwirkung zwischen Rückkehr zur Schrift usw. – und die drei Themen des konziliären Prozesses sind für mich im Grunde die gleichen Anliegen in einer von einem anderen Hintergrund her gewonnenen Sprache. Ich habe selber meine Wurzeln zu einer pietistisch-evangelikalen Prägung nie abgeschnitten. Ich kann da keinen Unterschied sehen.

Dann habe ich aber, weil auch der offene Brief so offen ist mit seiner Kritik, doch eine kritische Anfrage an die zentralen geistlichen Fragen. Diese sind doch das Herz des Briefes, wie ich das verstehe. Im Grunde genommen kann ich alle vier Fragen unterschreiben. Nur werden sie für mich gefährlich einseitig, wenn nicht davor etwas steht, was ich

jetzt mit den Worten der ersten geistlichen Frage so umschreiben möchte: Wir leben davon – ich sage es jetzt ganz fromm –, daß Gott sich persönlich zu uns umgekehrt hat und daß Jesus Christus sein Leben uns übergeben hat. Wahrscheinlich renne ich offene Türen ein. Dennoch ist es wichtig, das zum Ausdruck zu bringen, da sonst diese vier geistlichen Fragen auf mich wie die Forderung dessen wirken, der im Stand des geistlichen Habens ist. Das ist eine Struktur, die mir bei mir selber auffiel. Ich habe beim Lesen sofort eine Verteidigungshaltung eingenommen. Ich hätte dann meine Geschütze aufgeföhren mit verschiedenen Schuldzuweisungen, die man dann immer irgendwo findet. Diese Struktur, in die dann unsere Gespräche leicht geraten, finde ich schwierig. Da muß meines Erachtens die gemeinsame Basis, die nicht von uns kommt, deutlicher zum Ausdruck gebracht werden.

Prälat Schmoll: Ich halte den Bericht, den Herr Wöhrle abgegeben hat und in dem sich die Gespräche in den Ausschüssen spiegeln, für ein hervorragendes Beispiel dafür, daß und wie wir in unserer Synode über grundlegende theologische Fragen miteinander reden können: offen, ehrlich, kontrovers und mit der Bereitschaft zu verstehen.

Viele der in unserer Kirche umstrittenen Fragen und Anfragen an die Kirche kulminieren in der Tat in der Frage der Schriftauslegung. Mögliche Defizite in Verkündigung und Lehre, Auseinandersetzungen in ethischen Fragen, sozial-ethischen Fragen, das damit zusammenhängende Problem der Kriterien lassen sich auf die Art und Weise zurückführen, wie wir auf das Wort der Schrift hören, mit welchen Methoden wir sie auslegen und verstehen und worin wir die Mitte der Schrift suchen.

Ich bin sehr dankbar dafür, daß dieses Problem durch den Beschluß der Frühjahrstagung der Synode aufgegriffen und weiterbehandelt wird und wir an diesen Fragen bleiben werden.

Eine Arbeitsgruppe wurde, wie ich erfahren habe, schon gebildet. Sie wird ihre Arbeit in enger Zusammenarbeit auch mit dem Kollegium des Oberkirchenrats beginnen und durchführen. Der Termin der Behandlung des Themas wird wohl noch durch den Ältestenrat beschlossen werden. Ich denke, daß wir an diesen Fragen bleiben müssen und bleiben werden in der Konzentration auf die Frage nach der Auslegung der Heiligen Schrift, die uns alle verbindet.

Präsident Bayer: Nach dem Beschluß der Synode im Frühjahr hat der Ältestenrat am vergangenen Sonntag, 16. Oktober, beschlossen, daß eine Arbeitsgruppe gebildet wird und auf einer der nächsten Synodaltagungen dieses Thema zur Behandlung kommt, wie es im Antrag des Herrn Wöhrle steht.

Wir haben noch nicht genau festgelegt – über wichtige Fragen der Geschäftsbehandlung entscheidet der Ältestenrat –, wann diese Tagung stattfinden wird. Voraussichtlich wird dies im Frühjahr 1990 sein.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Ich habe ähnlich wie Herr Renner erlebt, wie dieser Brief der Vereinigung zunächst einmal durch seine Kritik eine ärgerliche Reaktion hervorrief, wie aber dann in einem zweiten Gang dieser Brief doch zu einem sehr wichtigen Gespräch angeregt hat, das sich auch in dem Bericht von Bruder Wöhrle niedergeschlagen hat.

Ich möchte nur noch auf eine weitere positive Reaktion hinweisen. Das betrifft die Verbindung zu evangelikalen

Missionswerken im Bereich unserer Landeskirche. Zunächst muß ich noch eine Richtigstellung vornehmen: Der Buchenauer-Hof gehört noch nicht zu den assoziierten Mitgliedern des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland (EMS), nur damit auch dies klargestellt ist. Wir haben aber im Buchenauer-Hof sowie bei einem anderen evangelikalen Missionswerk in der Zwischenzeit einen Besuch gemacht und uns sehr ausführlich mit der Leitung der beiden Werke unterhalten. Derzeit suchen wir eine Möglichkeit, wie wir mit den evangelikalen Missionswerken, die nicht assoziiert sind oder als Mitglieder dem EMS zugehören, doch ein positives Verhältnis der Landeskirche aufbauen, das zu einem regelmäßigen Informationsaustausch führen wird, so daß diese Brüder und Schwestern – die in diesen freien Werken zum Teil unter Bedingungen arbeiten, die bewundernswert sind – spüren, daß die Landeskirche ihr Werk und ihre Arbeit bei aller Problematik positiv würdigt. Wir hoffen, daß wir auf diese Art und Weise noch zu einem besseren Miteinander als bisher kommen.

Synodaler Dr. Heinzmann: Herr Wöhrle hat ein zusätzliches Schreiben oder eine Ausarbeitung von Herrn Weiland im Bildungsausschuß zitiert, über das wir sehr produktiv sprechen konnten. Das war für mich ein Beispiel, wie man hier voneinander lernen kann, wenn man bereit ist, aufeinander zuzugehen und gewisse Polemiken vermeidet. Herr Weiland hat darin zum Beispiel ausdrücklich die Fragestellung, die für die EKD-Synode wichtig ist, „Wie wird man Christ – wie bleibt man Christ?“, als Zentrum kirchlicher Arbeit betont. Auf solchen Grundlagen war dann auch eine Verständigung und eine sehr gute Gesprächssituation gegeben.

Ich möchte darüber hinaus sagen, daß ich im Gegensatz zu solchen Äußerungen es für wenig hilfreich empfinde, wenn – das war im Sommer dieses Jahres ein führender Pfarrer der Vereinigung „Bibel und Bekenntnis“ – jemand einen Frontalangriff gegen das Kirchensteuersystem führt, da die Kirchensteuer von Ungläubigen stamme, und wenn derjenige selber dann deutlich von diesem System profitiert. Das ist nicht lauter.

(Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Es wird ganz wichtig sein, daß wir das Ringen um diese Frage sehr zentral mit dem Thema nach dem rechten Schriftverständnis weiterführen. Ich hoffe, daß wir dann als Synode dafür auch die Zeit und die Kraft haben.

Herr Renner, ich würde Ihnen gerne zustimmen. Ich denke aber, daß es doch mehr als nur die unterschiedliche Sprache ist.

(Vereinzelter Beifall)

Das müssen wir an einigen Punkten, z.B. wie die Heilige Schrift verstanden wird, wie ihre innere Autorität auch ernstgenommen wird, uns gegenseitig deutlich machen.

Es hat in der Geschichte der Kirche immer wieder Gruppen gegeben, die sich dadurch gegenseitig das Leben schwer gemacht haben, daß sie jeweils mit Ernst Christen sein wollten. Sie stehen sich gegenüber – nicht gottlos und radikales Christentum praktizierend, sondern Menschen und Gruppen, die in ihrem Herzen angerührt sind und mit Ernst Christen sein wollen. Dem müssen wir, um der inneren Redlichkeit unseres Miteinanders umgehens auch in anderen Fragen willen, noch mehr auf die Spur kommen. Ich verspreche mir von der Thematik, die vorge-sehen ist, dafür eine ganze Menge.

Herr Renner, ich stimme Ihnen darin zu und möchte auch alle anderen um diese Zustimmung bitten, daß wir dort, wo wir über Entscheidungen der Kirche besorgt sind, über den Weg unserer Kirche, uns das gegenseitig so sagen und daß dies nicht einfach vornehm verpackt sein muß, aber bei dem Adressaten auch nicht als erste Reaktion Blockierungen und Aggressionen auslöst. Das können Sie sich vorstellen, denn das erleben Sie auch in den Gemeinden. Es gehört auch fast zu der täglichen Arbeit bei uns im Oberkirchenrat, von den verschiedensten Seiten solche Briefe zu erhalten, auf die man dann zu schnell apologetisch reagiert.

Es gehört zur geistlichen Kraft einer Kirche – und nicht nur zum Stil, obwohl wir alle auch von Stilfragen etwas halten sollen, aber es ist mehr –, wie wir uns gegenseitig dort in Anspruch nehmen, wo wir auch Widerspruch anmelden. Und da erschrecke ich immer wieder über Aktionen oder Reaktionen in der Landeskirche, die im Grunde sehr schnell auf Entsolidarisierung hinauslaufen. Das darf nicht sein. In einem anderen Zusammenhang – ich habe das schon einmal gesagt – habe ich unmittelbar erlebt, in welcher Weise bei einer Entscheidung des Präsidiums des Kirchentages vor eineinhalb Jahren, als es um die Bankkontenkündigung im Blick auf Südafrika ging, reagiert wurde. Südafrika-Gruppen ging es darum, an diesem Punkte weiterzukommen. Damals wurde in blockierender Weise reagiert, nachdem zunächst diese Bankkontenkündigung vom Präsidium nicht beschlossen worden war, später aber eine Mehrheit fand. Es gibt aber noch andere Beispiele. Noch einmal: Es ist mehr als eine Frage des Stils und des Taktes. Es ist eine Frage unserer inneren Wahrhaftigkeit und des Zutrauens, das wir nicht nur zueinander haben, sondern auch zu der Botschaft, die Erkenntnis vermitteln und Herzen bekehren kann. Dort, wo ich einen anderen fixiere und abschreibe und ihm meine Gemeinschaft verweigere, da traue ich auch der Botschaft nicht mehr zu, daß sie wirken könnte.

Ein letzter Punkt: Ich freue mich, Herr Wöhrle, Ihren Bericht nochmals in Ruhe nachlesen zu können. Er ist mehr als eine Antwort auf den Brief der Vereinigung. Er ist ein Stück Hilfe auch für andere Fragen, wie wir mit diesen umgehen. Es ist gut, daß Fragen in dem Brief gestellt wurden, damit so darüber gesprochen werden konnte und das Gespräch nicht zu Ende ist.

An einer Stelle möchte ich den Akzent aber ein klein wenig anders setzen. Sie sprachen davon, daß dann, wenn die Unruhe gemeinsam ist, auch der Weg gemeinsam bleiben müßte. So formulierten Sie in etwa: Was uns vor aller gemeinsamen Unruhe verbindet, muß aber noch etwas anderes sein. Es ist nicht nur die gemeinsame Sorge, die uns verbindet. Diese kommt dann, nachdem wir als erstes hoffentlich die Grundlage, die wir gemeinsam haben, nämlich das Evangelium gemeinsam erkannt haben, das uns gemeinsam gerecht spricht.

Ich möchte gerne nicht nur Verbundenheit aus gemeinsamer Sorge haben, sondern ich brauche die Verbundenheit im Glauben, die uns dann auch ermächtigt, an dem teilzunehmen, was jeweils des einen und des anderen Last an Sorge ist.

(Beifall)

Synodale **Demuth:** Wir verweisen gerne auf die Worte des Bischofs. Aber ich frage: Stehen wir als Synode auch geschlossen hinter diesen Worten – z.B. gegen die Abtrei-

bung und gegen das Wettrüsten? Der Brief muß uns dazu anregen, wieder zu fragen: Leiden wir genug am atomaren Wettrüsten, am Kindermord im eigenen Land?

Synodaler **Dittes:** Ich möchte der Synode auch als Mitunterzeichner des Briefes ganz herzlich danken, mit welcher Fairness und Offenheit der Brief behandelt wurde. Auch dem Berichterstatter, Herrn Pfarrer Wöhrle, darf ich für die ausgezeichnete Wiedergabe des Besprechungsergebnisses danken.

Ich habe die Diskussion im Hauptausschuß oder auch sonst in persönlichen Gesprächen auf der Synode als ein frohes Erlebnis erfahren, das mich hoffen läßt, weil ich auf beiden Seiten leide. Auf der einen Seite leide ich, weil man die Anliegen der konservativen Kreise doch lange Zeit nicht sehr ernstgenommen hat, und auf der anderen Seite, leide ich wo man resigniert und die Kirche aufgeben will, weil man keine Hoffnung mehr darin sieht, weiterzumachen. Darin kann ich persönlich den Weg in die Zukunft nicht sehen.

Mein Dekan nennt mich immer wieder „einen Wanderer zwischen zwei Welten“, obwohl das nicht ganz stimmt. Ich habe nun aber einmal von meiner Herkunft her die Einsicht, daß es besser ist, beide Seiten zu achten. Es ist mir ein großes Anliegen, daß diese Fragen ernsthaft weiter bedacht werden. Auch das Ergebnis, daß wir uns mit der Schriftauslegung auseinandersetzen wollen, sehe ich als ein positives Ergebnis, das ich würdigen möchte. Ich freue mich schon auf diese Tagung, auf der wir dieses Thema behandeln.

Einen ganz herzlichen Dank möchte ich an den Oberkirchenrat aussprechen, daß der Brief zu einer positiven Wahrnehmung der Missionsgesellschaften geführt hat, die nicht dem EMS angehören. Darin sehe ich ebenfalls einen erfreulichen und wichtigen Schritt, daß wir als Kirche zusammenbleiben.

Noch ein Wort zu Herrn Renner. Sicherlich gibt es überall auch solche Positionen, wo man sich als derjenige ausgibt, der auf der Habenseite viel besitzt. Dahinter steht meines Erachtens aber etwas anderes. Es steht einfach auch das Ernstnehmen gewisser Schriftworte dahinter. So steht etwa im Johannesbrief: „Wer Jesus hat, der hat das Leben. Wer Jesus nicht hat, der hat das Leben nicht.“

(Zuruf: Wo steht das ?)

Das steht im Johannesbrief. Ich möchte das einfach nur anmerken, möchte nicht darüber diskutieren. Ich wollte Ihnen nur sagen, woher es rührt, wenn jemand sagt, daß er etwas hat. Ich bin davon überzeugt, daß dies viele bezeugen können. Das ist aber nicht aus einer überheblichen Position heraus, sondern einfach aus einer schlichten Glaubensposition heraus gesprochen.

(Zuruf: Das ist 1. Johannes 5, Vers 12!)

Synodaler **Welland:** Auch ich habe mich sehr über die Intensität gefreut, mit der die Ausschüsse über diesen Brief gesprochen haben. Ich will mich dem Dank von Herrn Dittes anschließen, auch dafür danken, daß dieser Brief sehr nachdenklich behandelt wurde und man dadurch ein gutes Gespräch eröffnet hat.

Nun möchte ich einige wenige Punkte aufgreifen, die nicht unbedingt zusammenhängen, bei denen ich aber meine, daß einige Dinge zurechtgerückt werden müssen.

Ich möchte und kann für die Vereinigung für Bibel und Bekenntnis nicht die Alternative stehen lassen, die immer wieder angesprochen wurde, als seien Friedenssicherung und die Sorge um die Abtreibung zwei Dinge, die sich gegenseitig ausschließen; die Vereinigung für Bibel und Bekenntnis wird dann nur als eine Gruppe gesehen, die gegen Abtreibung kämpft. Ich bitte einfach zu hören und stehenzulassen, daß beides ein Anliegen ist, das uns umtreibt. Wenn aber die Frage der Abtreibung vorrangig immer wieder auftaucht, dann aus dem Empfinden heraus, daß an dieser Stelle ein Defizit besteht.

Eine zweite Anfrage zu dem Bericht von Herrn Wöhrle: Es scheint mir hier eine vorschnelle Identifizierung und Gleichsetzung zwischen Landeskirche und Leib Christi gemacht zu werden, wenn es zum Beispiel heißt: Wir sind doch Glieder eines Leibes, aus dem man nicht einfach herauspringen kann. Wenn etwa Wolfram Kopfermann, Christa Mewes und der Missionswissenschaftler Bürkli aus München ihrer Landeskirche den Rücken kehren, ist das doch nicht ein „Herausspringen aus dem Leib Christi“. Der Gedanke der Universalität des Leibes Christi müßte uns – theologisch gesehen – vor einer solchen Engführung bewahren.

Ein weiterer Punkt betrifft den Kontakt zu erwecklichen Kreisen, zu Kreisen der Gemeinschaftsbewegung. Da möchte ich dieses Thema einfach als Anlaß benutzen, darauf hinzuweisen und einzuladen, solche Kontakte einmal aufzunehmen. Ich spreche jetzt zuerst die Amtsbrüder und -schwestern an und dann auch die anderen Landessynodalen. Sie glauben nicht, was es für einen Hauskreis, für eine Bibelstunde bedeutet, wenn dort eines Tages der Pfarrer auftaucht. Er muß ja gar nichts sagen, es reicht schon einmal, daß er da ist. Dasselbe gilt auch, wenn ein Landessynodaler dort auftaucht. Gerade vom Gedanken des Leibes Christi her ist es doch ein Unding, daß an manchen Orten seit Jahrzehnten Gemeinschaftsgruppen bestehen, vielleicht seit 10 Jahren Hauskreise bestehen, und der Pfarrer ist dort noch nie aufgetaucht, sondern hat sich bestenfalls nur ironisch darüber geäußert. Erlauben Sie mir die Karikierung, damit es deutlicher wird. Positiv: Ich möchte dazu einladen; das ist eine ganz wichtige Brückenbauerfunktion.

Schließlich ein letzter Punkt: Ich habe mit Freude und Überraschung vernommen, daß die vier zentralen Fragen, die angesprochen werden, nahezu die Zustimmung aller finden. An der Stelle befürchte ich, daß wir uns von der Vereinigung vielleicht nicht klar genug ausgedrückt haben.

(Heiterkeit)

Ich will das nur an einer Stelle einmal deutlich machen, weil es für mich da um eine hochtheologische Frage geht, und zwar an dem ersten Punkt, wo es heißt:

Persönliche Umkehr und Lebensübergabe an Jesus Christus.

Wir haben im Ausschuß – und die anderen sicher auch – intensiv über Abschnitt P/2000 (Auftrag, heutige Situation und Aufgaben, die sich daraus ergeben) im dritten Teil des Hauptberichts des Evangelischen Oberkirchenrats gesprochen. Da sehe ich übrigens die Verbindung unseres Briefes zu unserem Synodenthema, das uns morgen vorwiegend beschäftigen wird. Hier sehe ich zwei Dinge, die nicht einfach harmonisiert werden können, sondern wo wir intensiv ins Gespräch miteinander kommen müssen. Ich will das nur kurz andeuten. Ich habe den Eindruck, daß in diesem

theologischen Teil P/2000 sehr stark davon ausgegangen wird, daß es primär einmal um Taufertilung und zum anderen um Sprachfähigkeit im Blick auf den Glauben geht. Was wir mit der Notwendigkeit der persönlichen Umkehr und Lebensübergabe bezeichnet haben, ist eigentlich etwas anderes. Es bedeutet eine Neuorientierung, die nicht einfach durch die Taufe gegeben wird. Das ist das Grundanliegen der Gemeinschaftsbewegung und des Pietismus. Ich denke, daß er darin einen biblischen Kernpunkt erfaßt hat. Ich will das im einzelnen nicht weiter ausführen, sondern darum bitten, daß genau dieser Punkt – denn er hängt mit der EKD-Synodenfrage „Wie wird einer Christ? – Wie bleibt einer Christ?“ eng zusammen – intensiv diskutiert wird.

Präsident **Bayer**: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort?

Synodaler **Wöhrle, Berichterstatter**: Vielleicht eine ganz kurze Anmerkung zu dem eben angesprochenen Punkt, im Bericht sei eine vorschnelle Identifizierung von Landeskirche und Leib Christi vorgenommen worden. Es ist mir jetzt auf die Schnelle nicht möglich, qualifiziert und ausreichend genug zu antworten. Ich möchte nur anmerken versuchen, daß ich das, was Bruder Weiland hier sagte, auf der einen Seite zustimmend höre: Wir wissen wohl alle, daß unsere Kirche nur ein Teil dieses Leibes Christi ist, und wir würden uns maßlos übernehmen, wenn wir anderes sagten. Aber ich weiß auch, daß ich in dieser Kirche, in dieser unvollkommenen Kirche Christ geworden bin, und daß sie der Ort ist, an dem Gott mir in Christus begegnet ist, und daß ich diesen Ort in aller seiner Schwachheit lieb habe, und daß ich darunter leide, wenn ich sehe, wie Menschen es sich zu leicht machen, an diesem Ort sehr schnell zu sagen: „Das ist ja nur Organisation!“ Das ist zu wenig.

(Beifall)

Darum ist es gegangen, und ich meine einfach, dieses Aushalten gemeinsamen Leidens gehört mit zum Kirchesein. Und ich darf nicht vorschnell herausgehen, weil mir dies oder jenes in dieser Kirche schwerfällt – auch in der Ökumene schwerfällt; dann erspare ich mir selber – im Aussteigen aus diesem Mitleiden – ein Stück Kirchesein, was mir Gott zumutet.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir haben einen Beschlußvorschlag. Bitte, bedenken Sie aber, die Synode hat bereits beschlossen, daß auf einer der nächsten Tagungen das Thema „Verschiedene Schriftauslegungen“ behandelt werden soll (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 8/1988, Seite 154 f.). Der Ältestenrat hat das aufgegriffen. Es ist bereits eine Arbeitsgruppe gebildet worden, und mehr können wir meines Erachtens im Moment gar nicht festlegen. Ich bitte zu überlegen, ob jetzt hier noch eine Abstimmung bezüglich dessen, was im zweiten Abschnitt steht, erforderlich ist:

Die Erörterung soll nicht im Rahmen einer Schwerpunkttagung geschehen, sondern zum Beispiel am Montag durch Referate, wobei die Erörterung des Sachthemas die Form der Begegnung einschließen sollte.

Das sind für mich Fragen der Behandlung, die dem Ältestenrat, der von uns gewählt worden ist, zugewiesen sind.

Herr Wöhrle, wollen Sie dazu etwas sagen?

Synodaler **Wöhrle, Berichterstatter**: Zur Entstehung dieses Beschlusses: Wir wollten einfach nicht die Synode

überfordern, weil wir ja wußten, wieviel noch geplant ist, es uns andererseits aber wichtig erschien, daß dieses Thema nicht zu lange hinausgeschoben wird – deshalb dieser Vorschlag einer Behandlung in dieser Weise, wobei man damit die Arbeitsgruppe nicht einengen will. Ich nehme an, daß das auch allgemeine Zustimmung finden kann.

Präsident **Bayer**: Gut, dann lasse ich hierüber abstimmen. Wer stimmt diesem Beschlußvorschlag nicht zu? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Wir machen 15 Minuten Pause.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10.40 Uhr bis 11.00 Uhr)

IV.1

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 29.08.1988:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung
des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeiter-
vertretungen in der Evangelischen Landeskirche
in Baden**
(Anlage 4)

Präsident **Bayer**: Wir hören die Berichte des Rechtsausschusses.

Zunächst berichtet Herr Dr. Wetterich zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.

Synodaler **Dr. Wetterich, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der vorliegende Gesetzentwurf hat zweierlei Zielrichtungen, beide im Zusammenhang mit der im Stadium der Vorbereitung bereits recht fortgeschrittenen, aber noch nicht vorlagefähigen umfangreicheren Überarbeitung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG): Einmal soll eine Änderung bereits jetzt vorweggenommen werden, zum anderen sollen nach dem Inkrafttreten der noch zu beschließenden überarbeiteten Neufassung des Gesetzes alsbaldige Neuwahlen von Mitarbeitervertretungen stattfinden, so daß ein dem Inkrafttreten des Gesetzes angepaßter, leicht erfäßbarer Rhythmus der Wahlperioden beginnt; die neuen Mitarbeitervertretungen werden dann bereits nach neuem Recht gebildet werden und alsbald die Arbeit nach dem neuen Recht aufnehmen können.

Wie Sie der der Vorlage beigegebenen Begründung entnehmen können, die ich im einzelnen nicht wiederholen will, weil Sie ja selbst lesen können und sollen, ist mit dem neuen Gesetz im Jahre 1989 zu rechnen, während ohne die Verlängerung der Amtszeit im Frühjahr 1989 neue Mitarbeitervertretungen zu wählen wären, deren Amtszeit dann erst Ende 1992 auslaufen würde. Das Inkrafttreten des neuen Mitarbeitervertretungsgesetzes mitten in die Wahlperiode fallen zu lassen, wäre wenig sinnvoll.

Der Rechtsausschuß hat – ohne sachliche Änderung – im Interesse besserer Klarheit dem Charakter einer Übergangsregelung entsprechend den Artikel 1 der Vorlage zum Artikel 2 bestimmt; die Ihnen vorliegende neue Fassung verzichtet im Absatz 1 auf die nicht erforderliche unschöne Verweisung. Im Absatz 2 wird der dem gegenwärtigen § 13 Abs. 2 entsprechende Zeitpunkt der Neuwahlen nach dem Datum für jeden sofort ersichtlich festgelegt (ob nach einer allgemeinen Gesetzesänderung der bisherige § 13 noch diese Nummer haben wird, ist nicht zu überblicken). – Da war ja auch eine Bezugnahme auf einen jetzigen § 13.

Die jetzt in Artikel 1 aufgenommene Änderung sachlichen Inhalts greift zwei wichtige Anliegen auf, deren Erledigung nicht bis zum Inkrafttreten der Neufassung aufgeschoben werden sollte. Auch insoweit verweise ich zunächst auf die der Vorlage beigegebene Begründung. Es geht um eine (im übrigen dem Verfahren vor den Arbeitsgerichten angepaßte) Verfahrensvereinfachung, weil ein größerer Teil der anhängigen Verfahren durch einen solchen vorgeschalteten Güte Termin mit weniger Aufwand und meist sogar besser auf dem Wege eines Kompromisses oder nach einem Gespräch mit den Beteiligten über die Sach- und Rechtslage und über die möglichen Folgen einer Entscheidung in anderer Weise und schneller erledigt werden kann.

Daß schnellere Erledigung eines Rechtsstreits mit geringerem Personaleinsatz (= nur Vorsitzender, nicht der gesamte Schlichtungsausschuß) die vom Rechnungsprüfungsausschuß angeregte Kostenersparnis bewirkt, bedarf keiner Begründung.

Ich mache Sie in diesem Zusammenhang auf die auf Seite 77 des Hauptberichtes des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit vom 01.01.1984 bis 31.12.1987 geschilderte Entwicklung der Zahl der Geschäftseingänge beim Schlichtungsausschuß aufmerksam, die seit 1985 doch sehr erheblich angestiegen ist – von etwa 5 auf 35 bis 40. Die Normalbesetzung des Schlichtungsausschusses besteht nach § 42 Abs. 1 MVG aus dem Vorsitzenden und acht Beisitzern; selbst die Ausnahmen hiervon (vgl. § 45 Abs. 5 MVG) sehen jeweils Besetzungen mit mehreren Mitgliedern vor. Was hier allein an Sitzungs- oder Tagegeldern anfällt, mögen Sie selbst abschätzen. Der Einsparungseffekt durch die neue Regelung wird also beträchtlich sein.

In der Tischvorlage sind noch einige kleinere redaktionelle Änderungen ohne Auswirkung auf den sachlichen Inhalt vorgenommen worden.

Mit der sachlichen Änderung des MVG und mit der Verlängerung der Amtszeit der gegenwärtigen Mitarbeitervertretungen ist die Arbeitsrechtliche Kommission einverstanden.

Der Rechtsausschuß beantragt, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Tischvorlage zuzustimmen.

(Beifall)

Tischvorlage:

Antrag des Rechtsausschusses vom 20. Oktober 1988:

**Kirchliches Gesetz
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes
über die Mitarbeitervertretungen
in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Vom ... Oktober 1988

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung vom 12. März 1984 (GVBl. S. 31) wird wie folgt geändert:

1. In § 45 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„(2) In Mitarbeitervertretungsangelegenheiten (§ 43 Abs. 1 und 3) und in den Fällen des § 43 Abs. 5 kann der Vorsitzende Meinungs-

verschiedenheiten mit den Beteiligten unter freier Würdigung aller tatsächlichen und rechtlichen Umstände erörtern mit dem Ziel, eine gütliche Einigung der Beteiligten herbeizuführen. Gelingt dies nicht, ist mündliche Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß anzusetzen."

2. Die bisherigen Absätze 2 bis 7 des § 45 werden neue Absätze 3 bis 8.

Artikel 2

- (1) Die Amtszeit der derzeit bestehenden Mitarbeitervertretungen wird abweichend von § 13 Abs. 2 MVG einmalig um ein Jahr verlängert.
- (2) Die nächsten allgemeinen Mitarbeitervertretungswahlen finden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1990 statt.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1988 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... Oktober 1988

Der Landesbischof

Präsident Bayer: Ich eröffne die Aussprache.

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein**: Kein Entwurf ist so schön, daß er nicht durch gute Beratung noch schöner werden könnte. Die Verbesserungen der Tischvorlage werden dankbar begrüßt. Wenn Sie dem Entwurf zustimmen, ermöglichen Sie uns, Ihnen einen vollausgereiften Entwurf für die Gesamtreform der Mitarbeitervertretung vorzulegen und trotzdem schon einige besonders wichtige Zwischenentscheidungen vernünftig getroffen zu haben.

Präsident **Bayer**: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Sie haben natürlich alle – wie es uns Herr Dr. Wetterich aufgegeben hat – die Vorlage gelesen. Manche lernen schreiben und lesen, dann nennen sie sich links- oder rechtsintellektuell. Aber Sie sind ja sowieso intellektuell.

Wir können gleich zur **Abstimmung** kommen. Sie wissen, bei einem kirchlichen Gesetz ist zunächst über die Überschrift abzustimmen. Hier ist als Datum der 20.10.1988 einzusetzen. Wer kann sich dieser Überschrift nicht anschließen? – Enthaltungen? – 1. Damit ist die Überschrift beschlossen.

Es ist nun über Artikel 1 abzustimmen. Ich frage anders herum: Wer stimmt für diese Vorschrift – Artikel 1? – Überwiegende Mehrheit. Ich frage: Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – 2. Angenommen.

Artikel 2. Wer stimmt für diese Vorschrift? – Überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2. Angenommen.

Artikel 3. Wer stimmt für diesen Artikel? – Überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen – wer stimmt gegen Artikel 3? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 1. Angenommen.

Wir müssen über das ganze Gesetz jetzt abstimmen. Wer stimmt für das ganze Gesetz? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2.

Damit ist dieses Gesetz verabschiedet.

IV.2

Eingabe des Ältestenkreises der Philippusgemeinde in Mannheim vom 16.09.1988 betreffend Kirchenaustrittserklärung gegenüber staatlichen Behörden – Änderung des Adressaten –
(Anlage 6)

Präsident **Bayer**: Es berichtet wieder Herr Dr. Wetterich für den **Rechtsausschuß**.

Synodaler **Dr. Wetterich, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Die Eingabe des Ältestenkreises der Philippusgemeinde in Mannheim-Käfertal schneidet Fragen an, die in vielschichtiger Weise das Verhältnis von Kirche und Staat berühren. Die Dinge sind viel verwickelter als von den Antragstellern wohl angenommen wird. Die Probleme sind sowohl staatskirchenrechtlicher als auch theologischer Art.

Es ergibt sich zunächst die Frage, ob man einem Austrittswilligen überhaupt zumuten kann, daß seinem erklärtem Willen nicht sofort auch Wirkung zukommt. Die Kirche ist kein Verein, bei dem der Eintretende sich bei seinem Eintritt bereits einer Satzung unterwirft, die den Austritt – auch was Fristen für dessen Wirksamkeit betrifft – regelt. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts gelten für die Kirche manche staatsrechtlichen Regeln, die der freien Entschließung des Bürgers einen ganz anderen Spielraum lassen. Daß Fristen des Wirksamwerdens bei dem Bürger zustehenden rechtlichen Entschließungen vom Staat (für die staatliche Verwaltung) möglichst kurz bemessen werden, ergibt sich daraus, daß Eingriffe des Staates in die Rechte des Bürgers immer am wenigsten einschneidend sein dürfen; Interessen öffentlicher Institutionen haben dahinter nach Möglichkeit zurückzutreten. Darauf ist wohl zurückzuführen, daß die Wirksamkeit des Austritts, die früher nach drei Monaten seit Eintritt befristet war, jetzt auf den folgenden Monatsbeginn festgesetzt wurde.

Mögen die staatlichen Vorschriften auch auf die Zeit des Kirchenkampfes zurückgehen, so kann nicht schon aus diesem Grund die Wirksamkeit der derzeitigen Regelung angezweifelt werden. Es handelt sich hier (nach meiner persönlichen Meinung) nicht um einen Eingriff des Staates in eine (rechtlich) der Kirche zustehende Kompetenz, sondern um staatliche Anerkennung eines dem Bürger zustehenden, der staatlichen Behörde mitgeteilten Wunsches.

Der Vergleich mit der Wiederaufnahme in die Kirche bringt hier nichts. Die Umstände von Eintritt und Austritt sind rechtlich nicht vergleichbar. Selbst im bürgerlichen Recht richten sich Beginn und Beendigung von Rechtsverhältnissen nicht nach denselben Regeln (denken Sie zum Beispiel an Kündigungsfristen usw.). Man muß aber auch beim Vergleich mit ähnlichen Regelungsbedürfnissen sehen, daß selbst im „innerevangelischen“ Bereich beim Übertritt in eine andere evangelische Kirche nach den geschlossenen Vereinbarungen die Erklärung des Übertrittswilligen dem neuen Pfarrer gegenüber genügt, ohne daß die bisherige Gemeinde von dem Übertrittswillen zuvor etwas erfährt. Auch hier wird das Kirchenmitglied nicht zu einem zweistufigen Verfahren gezwungen, zur Erklärung gegenüber dem alten und dem neuen Pfarrer.

Es mag durchaus sein, daß die Notwendigkeit einer Erklärung des Austrittswillens dem Pfarrer gegenüber zu einem Gespräch führen könnte, das den Austritt schlußendlich verhindern mag. Nach erfolgter Austrittserklärung sind solche Gespräche – auch wenn die Wirksamkeit noch

etwas später beginnt – meist wenig erfolgversprechend. Ein Austrittswilliger wird meist psychologische Hemmungen empfinden, sich für seinen Entschluß rechtfertigen zu sollen oder ihn gar zurückzunehmen. Gespräche, die da zu einem Erfolg führen sollen, bedürften wohl der Wiederholung und deshalb längerer Zeit. Nach meiner Meinung erscheint es da vielleicht sogar erfolgversprechender, Gespräche mit schon seit längerer Zeit Ausgetretenen zu führen, als mit solchen, die einen solchen Entschluß gerade gefaßt haben. Am besten sind immer noch Gespräche, bevor der Austrittswille durch Erklärung manifestiert wird.

(Teilweise Beifall)

Die angesprochenen Fragen vermag der Rechtsausschuß letztlich aber nicht verbindlich zu beantworten. Die Dinge können auch im Bereich nur einer Landeskirche nicht verbindlich geregelt werden. Hier fehlen Informationen über die Verhältnisse bei anderen Kirchen, sei es des Landes oder des Bundes.

Der Rechtsausschuß stellt deshalb den Antrag:

Die Eingabe des Ältestenkreises der Philippusgemeinde in Mannheim-Käfertal vom 16. September 1988 betreffend Kirchenaustrittserklärung gegenüber den staatlichen Behörden wird dem Oberkirchenrat zugeleitet mit der Bitte um Bericht in der Frühjahrssynode 1989.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich eröffne hierzu die **Aussprache**.

Synodaler **Wegmann**: Als Mitglied dieses Ältestenkreises bin ich sehr dankbar, daß dieser Antrag so eingehend beantwortet worden ist, und wir freuen uns, daß er jetzt beim Oberkirchenrat liegt, um einmal diese Fragen auch auf höherer Ebene – mit anderen Landeskirchen – behandeln zu lassen. Wir sind sehr besorgt, daß wir einfach vor vollendete Tatsachen gestellt werden, und ein Gespräch in der Phase der Austrittserklärung und der Inkrafttretung war – bei uns jedenfalls – immer erfolgreich; denn manche machen eine Ad-hoc-Entscheidung aus irgendwelchen Gründen heraus. Wenn man dann ein Gespräch führen kann, ist das meist erfolgreich. Aber wie gesagt: wir sind sehr dankbar, daß in dieser Weise jetzt die Synode sicherlich beschließen wird.

Synodaler **Dr. Rau**: Der Bericht von Herrn Dr. Wetterich gibt natürlich sehr korrekt die staatskirchenrechtliche und auch die kirchenrechtliche Situation wieder. Gleichwohl sollte der Antrag uns doch darauf aufmerksam machen, daß diese rechtliche Situation theologisch und seelsorgerlich gesehen außerordentlich unbefriedigend ist. Ich möchte, daß die Weiterleitung des Antrags an den Evangelischen Oberkirchenrat zu einem Bericht führt, der bereits Anstrengungen deutlich macht, wie man dieser Situation in Zukunft theologisch und seelsorgerlich gerecht werden kann.

(Teilweise Beifall)

Synodale **Demuth**: Ich bedaure, daß der Antrag nicht auch in den Hauptausschuß gekommen ist. Ich glaube, es geht da auch – wie Professor Rau gerade sagte – um seelsorgerliche Aspekte.

Präsident **Bayer**: Kann ich die Beratung für geschlossen erklären? Herr Dr. Wetterich, wünschen Sie ein Schlußwort?

(Zuruf Synodaler Dr. Wetterich: Kein Schlußwort!)

Sie haben den Antrag vor sich liegen.

(Zurufe: Nein, nein!)

Dann lese ich den Beschlußvorschlag noch einmal vor:

Die Eingabe des Ältestenkreises der Philippusgemeinde in Mannheim-Käfertal vom 16. September 1988 betreffend Kirchenaustrittserklärung gegenüber den staatlichen Behörden wird dem Oberkirchenrat zugeleitet mit der Bitte um Bericht in der Frühjahrssynode 1989.

Wer kann diesem Vorschlag nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen.

IV.3

Vorlage des Landeskirchenrats vom 28.09.1988: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts (Anlage 8)

Präsident **Bayer**: Nächster Bericht: Erprobung Pfarrerdienstrecht. Es berichtet Herr Hahn für den **Rechtsausschuß**.

Synodaler **Hahn, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Es geht in dieser Vorlage um unser vor 3 1/2 Jahren beschlossenes Gesetz zur Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechtes. Dieses Gesetz hatte zum Ziel, die damals immer größer werdende Zahl von Theologen mit zweiter Dienstprüfung trotz gleichbleibender Zahl der Planstellen in den Dienst der Landeskirche aufzunehmen. Eine der in diesem Gesetz neugeschaffenen Möglichkeiten ist die Beauftragung eines nicht ins Pfarrvikariat übernommenen Kandidaten/in mit dem ehrenamtlichen Dienst an Wort und Sakrament. Während das übrige Erprobungsgesetz bis zum 31. Dezember 1990 befristet ist, sollte diese rechtliche Möglichkeit der ehrenamtlichen Beauftragung bereits am 31.12.1988 auslaufen. Grund für diese unterschiedliche Geltungsdauer war die Erwartung, bereits bis zu dieser Herbstsynode ausreichende Entscheidungskriterien für eine dauerhafte Regelung der ehrenamtlichen Beauftragung von Theologen zu besitzen. Nun sind zwar die in Baden hierzu gesammelten Erfahrungen gut: 9 Theologinnen und Theologen wurden seit April 1985 auf diese Weise zum Dienst an Wort und Sakrament beauftragt; 4 davon konnten nach einer gewissen Zeit ins Pfarrvikariat übernommen werden. Vor einer endgültigen Entscheidung der bisher offenen Frage, ob diese ehrenamtliche Beauftragung zu einer Ordination im Ehrenamt weiterentwickelt werden soll, sind jedoch wegen der gesamtkirchlichen Bedeutung dieser Entscheidung weitere Absprachen mit den anderen Gliedkirchen der EKD erforderlich. Diese sollen im Laufe des nächsten Jahres stattfinden.

Eine Diskussion über die Regelungen des Erprobungsgesetzes im allgemeinen und der ehrenamtlichen Beauftragung im besonderen wäre deshalb heute verfrüht und auch noch nicht nötig. Es geht heute nur darum, die Möglichkeit zur ehrenamtlichen Beauftragung von Theologen/innen bis zum Ablauf des ganzen Gesetzes offen zu halten und die gesonderte frühere Frist in § 8 Abs. 2 dieses Gesetzes zu streichen, so daß § 8 Abs. 2 jetzt folgende Fassung erhält: „Die (d.h. alle) Vorschriften dieses Gesetzes treten (erst) am 31.12.1990 außer Kraft, wenn ihre Gültigkeit nicht verlängert wird.“

Der Rechtsausschuß empfiehlt, den vorliegenden Entwurf des Landeskirchenrates unverändert als Gesetz zu beschließen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich eröffne hierzu die Aussprache.

Da ich keine Wortmeldungen sehe, kann ich die Beratung schon wieder für geschlossen erklären.

Bitte nehmen Sie jetzt die Vorlage 9/8 zur Hand, die Sie unter den Eingaben haben. Hier finden Sie das Gesetz, über das jetzt abzustimmen ist.

Zunächst ist über die Überschrift abzustimmen. Auch hier ist der heutige Tag „20. Oktober 1988“ einzufügen. Wer stimmt dieser Überschrift nicht zu? – Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen.

Artikel 1. Wer kann Artikel 1 seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Artikel 2. Wer kann diesem Artikel nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich stelle das gesamte Gesetz zur Abstimmung. Wer stimmt diesem Gesetz zu? – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Keine Enthaltung.

Damit ist das Gesetz einstimmig verabschiedet.

Wir sind genau in der Zeit.

V

**Referat von Pfarrer Dr. Barlé,
Direktor des Predigerseminars Petersstift in
Heidelberg: „Arbeit aus gesammelter Kraft“
Worauf bei der Pfarrerausbildung zu achten ist.
Dargestellt im Horizont der 150 Jahre des
badischen Predigerseminars.**

Präsident **Bayer**: Ich begrüße an dieser Stelle herzlich Herrn Pfarrer Dr. Barlé,

(Beifall)

den Direktor des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg. Er wird uns referieren über „Arbeit aus gesammelter Kraft“. Bitte, Herr Dr. Barlé.

Pfarrer Dr. Barlé: Herr Präsident! Hohe Synode! Meine Damen und Herren!

„Es liegt in der Natur der evangelischen Kirche, daß die Vorbildung ihrer künftigen Diener für sie eine Lebensfrage ist. Sie hat deshalb in Ansehung dieses Punkts niemals gleichgültig sein können.“ Mit diesen Worten begann vor 150 Jahren die Denkschrift der Eröffnung des Großherzoglich Badischen evangelisch-protestantischen Predigerseminariums zu Heidelberg. Verfasser der Denkschrift war Richard Rothe, der erste Direktor des Heidelberger Predigerseminars.

Die badische Landessynode hat diesen Satz Richard Rothes beherzigt. Niemals ist sie gleichgültig gewesen in der Frage der Vorbildung der künftigen Pfarrerschaft unserer badischen Kirche. An der ersten Stelle darf heute der Dank stehen, der Dank für das rege Interesse, mit dem die Synode und der Landeskirchenrat bislang die Theologenausbildung begleitet und gefördert haben. Ich erinnere aus jüngster Zeit an die Verabschiedung des Kandidatengesetzes im April 1978. Im November 1983 befaßten Sie sich bei Ihrer Synodaltagung mit der Verantwortung der Kirche für die Studenten der Theologie. Im Oktober 1986 diskutierten Sie hier über aktuelle Fragen und Probleme beim theologischen Nachwuchs, speziell über die Zulas-

sung zum Lehrvikariat. Mit Ihrer gründlichen Beratungsarbeit haben Sie, verehrte Mitglieder der Synode, die Pfarrerausbildung als eine Lebensfrage der evangelischen Kirche angesehen. Darin sind Sie einig mit Richard Rothe.

Dieser erste Seminardirektor gilt als milder Mann. Mitunter hat er sich aber recht deutlich geäußert. So etwa sagte er, daß die Laien von Kirchenreform mehr verstehen als die Theologen.

(Heiterkeit)

Wörtlich: „Alle die kirchlichen Reformen, die nicht von dem Gesichtspunkt ausgehen, daß jetzt unsere Laien besser verstehen, was der Kirche nützt, als unsere Geistlichen, können zu nichts führen.“ Das, meine Damen und Herren, ist ein Stück badisches Erbe! „Daß unsere Laien besser verstehen, was der Kirche nützt, als unsere Geistlichen“.

(Zuruf: Bravo! – Heiterkeit, teilweise Beifall)

so dachte und so handelte der Theologe, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in der damals noch jungen badischen Unionskirche einigen Einfluß ausübte. Dieses Zutrauen zum kirchenreformerischen Können der Laien verpflichtet Synodale und Kirchenälteste, verpflichtet die Dozenten des Predigerseminars und die gesamte Theologenschaft. Wenn ich im Horizont der 150 Jahre des badischen Predigerseminars darstellen darf, worauf bei der Pfarrerausbildung zu achten ist, so will ich nun die Stimme derer zu Gehör bringen, die früher am Heidelberger Predigerseminar gelehrt haben. Weil ich mich beschränken muß, konzentriere ich mich auf Äußerungen von Seminardirektoren und bringe nur Zitate von Personen, die sich nicht mehr selber zu Wort melden können, weil sie nicht mehr am Leben sind. Dank dieser doppelten Einschränkung kann sich mein Gedankengang orientieren an der Reihenfolge der fünf ersten Seminardirektoren: Richard Rothe, Daniel Schenkel, Heinrich Bassermann, Johannes Bauer und Renatus Hupfeld. Mit dem ersten in dieser Reihe, mit Richard Rothe, werde ich mich am längsten befassen. Zum Schluß werde ich den Ertrag des Gesprächs mit den Vätern des Seminars in einigen Sätzen zusammenfassen; ich werde sagen, worauf es mir in unseren Tagen bei der Pfarrerausbildung ankommt, wovon ich selber denke, daß darauf zu achten sei.

Wie stellt sich die innere Situation der jungen Theologen dar? Hören wir, was ein intimer Kenner dazu gesagt hat: „Es kann jetzt nur als eine glückliche Ausnahme betrachtet werden, wenn der junge Theologe aus dem elterlichen Hause und der Schule schon eine lebendige christliche Frömmigkeit mit auf die Universität bringt. Aber vielleicht wird sie ihm auf dieser eingepflanzt werden? Gottlob, es fehlt nicht an Beispielen davon. Doch sind diese Fälle immer nur Ausnahmen, nicht die Regel.“ Dieses Zitat ist 150 Jahre alt! So wurde damals die Situation beurteilt: Es sei nur eine glückliche Ausnahme, wenn der junge Theologe aus dem Elternhaus und der Schule schon eine lebendige christliche Frömmigkeit mit auf die Universität bringt. So schrieb **Richard Rothe** in der erwähnten Denkschrift zur Eröffnung des Heidelberger Predigerseminars aus dem Jahre 1838.

Bei Rothe geht es um die Frage:

Wie verhält sich die theologische Ausbildung zur Frömmigkeit?

Aus seiner Situationsbeschreibung leitete Rothe folgende Folgerung ab: Ein evangelisches Predigerseminar muß ein

Haus der Frömmigkeit sein. Für Rothe heißt das: ein Haus „lebendiger und gesunder, inniger und erleuchteter, strenger und freier christlicher Frömmigkeit: ein Haus christlichen Ernstes und christlicher Andacht, stiller Sammlung und rühriger, freudiger Tätigkeit ...“ Das war die erste Forderung, die vor 150 Jahren in Baden an die Ausbildung im Predigerseminar gestellt wurde: Nach der Zwanglosigkeit und Formlosigkeit des Universitätslebens sollten die jungen Theologen hier den Segen einer bestimmten Lebensordnung und Tagesordnung erfahrungsmäßig kennenlernen“. Darum sollte ein Predigerseminar ein Haus „lebendiger und gesunder, ... strenger und freier christlicher Frömmigkeit“ sein.

Das zweite Ziel, das dem Seminar gesetzt wurde: es soll eine Schule der theologischen Überzeugung sein. Hören wir Richard Rothe: „Ich vertraue, niemand werde mich im Verdacht haben, als ob ich von der theologischen Wissenschaft, wie sie heute auf unseren Universitäten gelehrt wird, gering dächte ...; um so unumwundener darf ich es als meine innige Überzeugung aussprechen, daß das akademische Studium der Theologie ... für die große Mehrzahl unserer jungen Theologen für sich allein nicht ausreicht, sie in den Besitz einer klaren und ihrer selbst gewissen theologischen Überzeugung zu setzen ...“ Rothe meinte, daß man ohne eine solche klare theologische Überzeugung im geistlichen Amt nicht bestehen könne. Er sagte: „Theologische Kenntnisse sind noch nicht theologische Erkenntnisse.“ Ich wiederhole: „Theologische Kenntnisse sind noch nicht theologische Erkenntnisse.“ Es geht darum, daß das Gelernte auch selbsttätig verarbeitet wird. Die selbsttätige Verarbeitung des auf der Universität erlernten Wissens hielt Rothe nur für möglich, wenn der einzelne herausgebracht wird aus seiner Vereinzelung; wenn er in einer lebendigen Gemeinschaft lernt. Wenn er lernt, sich wechselseitig mitzuteilen und zu besprechen. Lernt in einer Gemeinschaft, die getragen wird durch ein gegenseitiges Sich-Verstehen und Zusammenarbeiten. Aus solcher Gemeinschaft, davon war Rothe überzeugt, kommt erst „die Anregung zur Selbsttätigkeit“ und kommt die Unterstützung der Selbsttätigkeit. Denn ohne sie ist der einzelne seinen Aufgaben nicht gewachsen und ermattet deshalb bald wieder. Wie verhält sich nun aber die theologische Bildung zur Frömmigkeit? Rothe sagt: Bei einem künftigen Pfarrer gehört es zur Frömmigkeit gerade dazu, daß er eine klare und feste theologische Einsicht erlangen will. Wäre es nicht so, so wäre er nur ein eitler und gewissenloser Träumer, aber gerade nicht christlich fromm. Die Kirche muß, so sagt Rothe, von ihren Pfarrern „eine klare und sichere Erkenntnis der christlichen Wahrheit fordern“.

Das erinnert mich an eine Geschichte, die der Heidelberger Professor für Kirchengeschichte Hans von Campenhausen überliefert hat: Der Regens eines katholischen Priesterseminars fragt den Vater eines Seminaristen: „Muß denn ihr Sohn ausgerechnet Pfarrer werden? Begabt ist er wirklich nicht!“ Der Vater des Seminaristen wendet ein: „Aber mein Franz ist doch so fromm!“ – „Mag sein“, sagte der Regens, „aber damit wird man nicht Pfarrer, sondern höchstens ein Heiliger“.

(Heiterkeit)

Die katholische Kirche sieht dies also genauso wie wir in der evangelischen Kirche. Bei einem Pfarrer wäre Frömmigkeit ohne klare theologische Erkenntnis nur eine eitle, gewissenlose Träumeri, so sagte es Richard Rothe.

(Teilweise Beifall)

Muß aber die theologische Bildung nicht ergänzt werden durch eine *praktische* Bildung? Die Forderung nach einer praktischen Bildung ist vor 150 Jahren laut erhoben worden. Rothe meinte dazu freilich: „Die Forderung nach mehr praktischer Bildung wird von vielen erhoben, ohne daß sie klar wissen, was sie mit ihr wollen.“ Auch damals schon gab es Vorwürfe gegen die Universitäts-Theologie. Gab es Klagen, die Theologie sei nicht praktisch genug. Rothe sagt dazu: Eine solche Anklage ist „nun freilich entschieden zurückzuweisen ...“ Was ist von der Forderung einer mehr praktischen Theologenausbildung zu halten? Rothe sagt: Eine „Virtuosität in der geistlichen Praxis“ ohne die Grundlage der theologischen Erkenntnis, ohne die Tüchtigkeit des Denkens, eine solche „Virtuosität in der geistlichen Praxis“ würde „sich gar bald als höchst unpraktisch ausweisen“. Warum? Rothe meinte, weil Verwirrung und Verwicklung nur durch denkerische Arbeit aufgelöst werden kann. Er hält es für „ein Unheil, wenn ein schwacher Kopf in den theologischen Beruf gerät“.

(Beifall)

Er begründet es so: Denn „sein Gewissen treibt ihn an, der Wahrheit nachzuforschen, und die Unfähigkeit zu solcher Forschung läßt ihn dabei in einer unentwirrbaren Konfusion hängenbleiben.“ Rothe sah das Leben der einzelnen Christen und das Leben der Kirche im Ganzen durch Verwirrung und Verwicklung belastet. Er sprach 1838 von der „jetzigen Erschlaffung und Zerkahrenheit des kirchlichen Lebens“, und 28 Jahre später erwähnt er eine Klage, die man „immer und immer wieder hört“, nämlich die Klage, „der Blick auf die kirchlichen Zustände der Gegenwart zeigt uns durchgängig ein trübes, hoffnungsloses Bild“.

Noch ein drittes Ziel hat Rothe der Theologenausbildung gesetzt: Außer einer Schule der Frömmigkeit und der theologischen Überzeugung sollte sie eine „Schule des *kirchlichen* Geistes sein“. Rothe meinte, die christliche Frömmigkeit und die theologische Erkenntnis brauchen den „innigen Lebenszusammenhang“ mit „der kirchlichen Gemeinschaft“. Was ist das: „Kirchlicher Geist“? Es geht dabei, sehr vereinfacht gesagt, darum, daß nicht jeder vor sich allein hinwurstelt, daß nicht jeder für sich allein vor sich hinlebt, daß nicht jeder sein Spezial-Fündlein ängstlich hütet. Sondern, so sagt es Rothe, „daß eine wirkliche Einigung auch der verschiedensten Individualitäten“ stattfindet. Allerdings, so meinte Rothe, „ist eine wahrhaft einträchtige Tätigkeit der evangelischen Geistlichen nur auf der Grundlage ihrer Einheit im Glauben und in der Überzeugung denkbar, und zwar ihrer Einheit in dem positiven christlichen oder biblischen Glauben; denn in diesem allein ... findet eine wirkliche Einigung auch der verschiedenartigsten Individualitäten statt ...“

Die Väter der badischen Ausbildungsreform im vorigen Jahrhundert haben sich dazu bekannt, daß unsere Kirche den Willen haben müsse, „ein einheitliches Zusammenwirken ihrer Diener zu gewährleisten“. Daran haben sie nicht rütteln lassen, darin sahen die Väter ganz klar.

Rothe beklagt, „daß es lebhafteste Parteiungen und Befehdungen“ innerhalb der Kirche gibt. Er findet deutliche Worte: „Das ist dann ein schmerzlicher Jammer für die Kirche, wenn sie sich von ihren eigenen untereinander entzweiten Kindern zerfleischen lassen muß. Von den Wunden, welche sie bei solchem Streit empfängt, genest sie am schwersten.“ Wie kann es bei allen Differenzen, „die an sich gar kein Übel für die Kirche“ sind, dennoch unter den Dienern der Kirche zu einer aufrichtigen gegenseitigen

Anerkennung kommen und zu einem friedlichen Zusammenwirken und einem wechselseitigen Sich-Ergänzen? Rothe hat beobachtet, daß „die disparaten Formen der christlichen Frömmigkeit“ es sonst „meist geflissentlich vermeiden“, in „eine unmittelbare Berührung“ zu kommen. Im Predigerseminar aber können sie sich nicht aus dem Weg gehen. Da „schauen sie sich von Angesicht zu Angesicht und“ – so sagt Rothe – „legen schon deshalb so manches Vorurteil ab, vermöge dessen sie sich gewöhnlich gegeneinander absperrten“.

In seinem Bemühen, die Seminaristen zum Zusammenwirken zu bringen und dazu, so manches Vorurteil abzulegen, vermöge dessen sie sich gewöhnlich gegeneinander absperrten, hat Rothe elf Jahre lang das Seminar geleitet. Während seiner elfjährigen Amtszeit hat er 107 Seminaristen ausgebildet. Die Zahl regt zum Nachdenken an. Ich gebe Ihnen eine Vergleichszahl: In Heidelberg hatten wir in den letzten elf Jahren 393 Personen auszubilden.

Daniel Schenkel war der zweite in der Reihe der Direktoren. Er leitete das Seminar bis 1883.

Bei Schenkel geht es um die Frage:

Wie erwirbt jemand, der Pfarrer sein will, Selbständigkeit und Charakterstärke?

In einer Schrift aus dem Jahre 1862 findet Schenkel beklagenswert, daß die Pfarrer nicht mehr wissen, wodurch sie selbständig werden und woher sie ihre innere Unabhängigkeit gewinnen. Dafür nämlich, so sagt Schenkel, ist es nötig, daß den Pfarrern bewußt ist: In herzlicher Übereinstimmung mit der Gemeinde begründet sich meine wahre Selbständigkeit als Pfarrer. Das Bewußtsein von dieser Notwendigkeit, mit den Gemeinden herzlich übereinzustimmen, sei – so meint Schenkel – „vielfach abhanden gekommen“. Das war 1862! Schenkel bereitet es Sorge, „daß gegenwärtig fast durchgängig zwischen Geistlichkeit und Gemeinden das Band des Vertrauens wenigstens teilweise sich gelockert hat“. Außerdem bekümmert es ihn, daß die Geistlichkeit Angst hat und sich aus Angst zurückzieht „von den Angelegenheiten des bürgerlichen und des staatlichen Gemeinwesens, aus Angst zurückzieht von den industriellen und volkswirtschaftlichen Interessen und Bestrebungen“. – „So wird der Geistliche in der Gemeinde ein Mann, der sich von ihrem öffentlichen Leben isoliert, den man dann auch in seiner selbst-erwählten Einsamkeit stehen läßt, von dem sich gerade die denkenden und einflußreicheren Gemeindeglieder kopfschüttelnd abwenden, den sie im besseren Falle für einen unpraktischen Sonderling, im schlimmeren Falle für einen kopfhängerischen Frömmel erklären.“ – So Daniel Schenkel. Auch ein anderer Satz Daniel Schenkels läßt mich aufhorchen; er beschreibt den Pfarrer als „Hort des Rechtes, wo es unterdrückt werden will“. Diese Formulierung kommt in einer Aufzählung der Merkmale des Pfarrerberufs vor: „Tröster der Armen, väterlicher Zurechtweiser der Verirrten, Hort des Rechtes, wo es unterdrückt werden will; jedermann zugänglich, von jedermann geachtet, von vielen geliebt, wenn er pflichteifrig seinen Beruf erfüllt ...“

Was der Geistliche nach Schenkels Meinung vor allem braucht, ist: „Selbständigkeit des Geistes und Tüchtigkeit des Charakters.“ Schenkel sagt: „Das Gemeindeleben ist die beste Schule, in welcher die Geistlichkeit Selbständigkeit des Geistes und Tüchtigkeit des Charakters sich erwerben wird.“ Dann spricht Schenkel von „dem lähmenden Einfluß bürokratisch-konsistorialer Bevormundung“. Er meint, unter solchem lähmenden Einfluß „bedarf es

seltener Geistesfrische und Charakterstärke, mit frischem Mute und freudigem Sinne die geistlichen Amtspflichten zu erfüllen.“

(Heiterkeit, teilweise Beifall)

Vor 116 Jahren ist das so geschrieben worden.

Auch von Schenkel wird das Ziel betont, auf das Rothe schon großen Wert gelegt hatte: bei allen theologischen Differenzen die Überzeugungen der anderen achten und schonen. Über das Seminar des Jahres 1863 sagt Schenkel: „In einer Zeit unerhörter theologischer Verwirrung und kirchlicher Verbitterung ist der Geist der Eintracht und die Gesinnung der Liebe auch nicht einen Augenblick aus unserer Anstalt gewichen.“ Heißt das, daß man der Auseinandersetzung aus dem Weg geht? Nein! Schenkel berichtet: „Die theologischen Differenzen treten im Predigerseminar mit aller Offenheit und Bestimmtheit, aber auch mit aller Achtung und Schonung gegen die Überzeugungen anderer hervor; Partei-gängereien sind unter den Seminaristen bis dahin gar niemals vorgekommen; wo Ansätze dazu durch künstlich von außen eingeführte Einflüsse ...“ – ich weiß nicht, ob er schon damals an Württemberg dachte –

(Heiterkeit)

„... sich bilden wollten, ist sofort und kräftig ... denselben Inhalt geboten worden.“ Schenkel sagt, worin er eine „der wichtigsten und auch der schönsten Aufgaben“ für die Seminarleitung sieht: „Gegenseitiges Vertrauen“ pflanzen und pflegen, außerdem „brüderliche Verträglichkeit, wohlwollende Anerkennung der verschiedenen Gaben und Kräfte unter den künftigen Dienern einer und derselben Landeskirche“.

Der dritte Semindirektor, **Heinrich Bassermann**, trat 1883 sein Amt an. In der Rückschau wurde von einem seiner Schüler über ihn gesagt: „Von unerbittlicher Strenge bei der Forderung und Kritik sich selbst gegenüber, bekämpfte er auch bei seinen Schülern jedes Sich-gehen-lassen.“ Bei Bassermann geht es um die Frage:

Wer trägt wen: Trägt das Amt die Person oder trägt die Person das Amt?

Im Jahre 1905 schreibt Heinrich Bassermann: „Ein bequemer Pfarrer ist heutzutage ein unbrauchbarer Pfarrer“ und „Nicht das Amt trägt mehr die Person, sondern umgekehrt die Person das Amt. Der Pfarrer gilt im allgemeinen nur soviel als er ist, und seinem Amt wird nur diejenige Wertschätzung zuteil, die er ihm selbst vermöge seiner persönlichen Leistungen verleiht.“

Bassermann sagt: Der Pfarrer muß „eins sein mit seinem Amt und Beruf, sonst ist's um ihn ein ebenso klägliches Ding wie um seine Amtsführung“. Auch Bassermann verlangt vom werdenden Pfarrer „wissenschaftlichen Sinn“ und sagt: „Ich wenigstens bin der Meinung: Wem das abgeht, und wem es auch in wissenschaftlichen Vorbereitungsstudien nicht kommt, der wird besser tun, sich einem anderen Lebensberuf zuzuwenden.“ Was ist das, „wissenschaftlicher Sinn“? Er ist „nicht identisch mit Gelehrsamkeit“, sondern will sagen: Freude daran haben, sich mit Dingen gründlich nachdenkend abzugeben und dabei Einsichten zu gewinnen. Ohne so verstandenen wissenschaftlichen Sinn „sinkt das theologische Studium zu einer Ansammlung von erbaulichen Fragen und handwerksmäßig praktischen Kunstgriffen herab“.

Wie seine Vorgänger Rothe und Schenkel legte auch Bassermann größten Wert auf ein Zusammenwirken der sonst verschiedenen Persönlichkeiten. Er sagt: Das Seminar erstrebt „die Versöhnung der einzelnen Persönlichkeiten“, – und führt so aus: „Verschieden sind ihre Anlagen, verschieden ihre Herkunft, ihre innere und äußere Entwicklung und ihre Theologie. Aber zusammengefaßt durch die gemeinsame Arbeit an dem gleichen, von allen mit Ehrfurcht behandelten Stoff, und durch das gemeinsame Ringen nach dem gleichen, von allen mit Eifer erstrebten Lebensziel, lernen sie sich einander in ihrer Verschiedenheit verstehen und in ihrer Eigenart schätzen.“ Bassermann war übrigens der Meinung, daß Pfarrer besonders gefährdet sind, gefährdet durch Selbsttäuschungen über den Ertrag ihrer Arbeit. Auch negative Berufserfahrungen hielt der dritte Seminardirektor für wertvoll. „Denn kaum ist irgend etwas so wichtig, als daß der Pfarrer von den zahlreichen Selbsttäuschungen, denen gerade er in besonderem Maße ausgesetzt ist, geheilt werde. Auch zu wissen, womit es *nicht* geht, ist eine überaus schätzenswerte Erfahrung; das richtige Experiment wird vielleicht immer erst auf dem Grunde verkehrter und erfolgloser Versuche zustande kommen.“

1909 wurde Bassermann durch **Johannes Bauer** abgelöst. Über Johannes Bauer urteilte man später: „Er war ... seinen Schülern ein vorzüglicher Lehrer, der sie zwar fest, und wenn es nötig war, hart anpackte, der aber ... ein warmes Interesse an jedem einzelnen nahm und oft genug Milde walten ließ, wo man Strenge erwartet hätte.“

Bei Bauer geht es um die Frage:

Menschen gewinnen – welche Haltung ist dafür nötig?

Von allem, was ich von Johannes Bauer kenne, hat mich am stärksten eine Ordinations-Predigt beeindruckt. Am 23. November 1919 hat er sie in der Christuskirche zu Heidelberg gehalten. Was wünscht Bauer den jungen Kollegen auf der Schwelle zum Beruf?: „Liebe Brüder, ich wünsche euch, daß ihr Stunden erlebt, in welchen euer Fuß nur zögernd und bebend die Kanzel besteigt; ich wünsche euch durchwachte Nächte vor einer Predigt, Nächte voller Verzweiflung über euer Unvermögen; ich wünsche euch Augenblicke, wo ihr am Krankenbette kein Wort über die Lippen bringt; ich wünsche euch, daß ihr die letzten Tiefen jenes Psalms kennenlernt: Meine Seele dürstet nach Gott, nach dem lebendigen Gott; wann werde ich dahin kommen, daß ich Gottes Angesicht schaue? Das sind die bittersten Stunden des Predigers und Pfarrers. Aber glaubt mir, sie tragen einen Segen in sich, der, wenn ihr ihn empfunden habt, übergeht auf eure Gemeinden.“

Man versteht gut, daß ein Mann, der so predigte, über sich selbst sagte: „Ich bin ein unbarmherziger Feind aller Phrasen, seien sie liberal oder orthodox oder pietistisch, wobei ich jede Überzeugung, wenn sie sich als solche herausstellt, ehre und nicht antaste.“

In der schon erwähnten Ordinations-Predigt hat Bauer über den Pfarrerberuf gesagt: „Wer Menschen gewinnen will, der muß sie verstehen. Er muß wissen, was sie treibt und bewegt, was sie ersehnen und was sie brauchen. Er darf die Menschen nicht nur nach seiner eigenen Entwicklung beurteilen, er muß sich in ihre Rede hineinversetzen, hineinleben; ihre Sprache reden; ihr Leid mitleiden; ihre Freude mitfreuen.“ Und, so sagte Bauer weiter, „wer nur sich und seine eigene Meinung kennt, wird nie andere gewinnen! Und dazu sind wir berufen: Nicht, um abzustößeln und zu richten und uns abzuschließen, sondern zu

gewinnen!“ Ich wiederhole: „Dazu sind wir berufen: Nicht, um abzustößeln und uns zu richten und uns abzuschließen, sondern zu gewinnen!“

1931 legte Bauer sein Amt nieder. Nachfolger wurde **Renatus Hupfeld**. Er leitete das Seminar bis 1950. Bei Hupfeld geht es um die Frage:

Was kann organisatorische Arbeit leisten?

Im siebten Jahr seines Amtes beschrieb Renatus Hupfeld die kirchliche Situation in einer Predigt so: „Wir haben ja Zeiten hinter uns, in denen man das Wesen kirchlicher Arbeit vielfach darin sah, eine umfassende Arbeitsorganisation aufzubauen.“ Umfassend, weil sie „alle Kreise der Gemeinde“ erfassen sollte. Man wollte, so meint Hupfeld 1938, diesen Betrieb in einer Form organisieren, daß man dabei „alle auch sonst auf dem Gebiet der Betriebsorganisation als praktisch erprobte Mittel einsetzte.“

Hupfeld will nichts gegen praktisches Organisieren sagen. Aber er erlaubt sich die Frage: „Würden wir über so viele Mängel in unseren Gemeinden klagen, wenn all diese Arbeit schon genügt hätte? Wird damit erreicht, daß wirklich die Gemeinde im Innern lebendig wird? Da ist ja noch nicht lebendige Gemeinde, wo Vielgeschäftigkeit in Bewegung gesetzt wird.“ Dann greift Hupfeld zu einem Bild aus der Landwirtschaft. Er redet von der Bewässerung der Wiesen. „Alle organisatorische Arbeit ist der Arbeit des Wiesenbauers vergleichbar, der kleine Gräben zieht, um überall hin befruchtendes Wasser leiten zu können. Aber die kleinen Kanäle, die dabei gegraben werden, sind doch solange nichts wert, solange nicht das Wasser selbst nun durch diese Kanäle strömt. Alle technische Arbeit auch im Dienst der Kirche muß schließlich darauf ausgerichtet sein, daß der, der das Haupt der Kirche ist, als Lebensmittelpunkt zur Auswirkung kommt.“

Hupfeld fragt: „Was gibt denn im Grunde dem theologischen Studium seine Berechtigung? Doch nicht dies, daß da eine Organisation ist, die Beamte braucht, die ihr Metier verstehen“. Sondern dies, daß an der Rede Christi die Kirche erwächst. Die wird jetzt und in Zukunft immer nur am Zeugnis von Christus Wirklichkeit. Und weiter sagt Hupfeld: „Wenn uns nicht deutlich wird, daß man theologische Entscheidungen nur mit innerstem Erschrecken vor Gott als ganz persönliche Entscheidungen treffen kann, dann haben wir nie Theologie getrieben. Deshalb ist es ja auch gar nicht einfach, Theologe zu sein.“

In einer Schrift aus dem Jahre 1952 „Liturgische Wege und Irrwege“ warnte Renatus Hupfeld die Pfarrerschaft „vor Zweideutigkeiten“. Hupfeld wollte dazu Mut machen, sich zu den Besonderheiten gerade des evangelischen Gottesdienstes zu bekennen und sich seiner Schlichtheit nicht zu schämen. Wohin gehst du, Kirche? Quo vadis, ecclesia? Hupfeld meint: Die evangelische Kirche muß „das Odium, daß es bei ihr weniger feierlich und nicht so priesterlich zugeht, wie im katholischen Kultus, auf sich nehmen und nüchtern ihren Weg gehen.“

Wir sollten uns „durch nichts an dem Beschreiten dieses Weges irremachen lassen und uns deshalb kein Schielen nach prächtigerer Weise des Gottesdienstes gestatten“. Wir „müssen unseren Weg gehen“, den „uns durch Bibel und Reformation“ vorgezeichneten Weg.

Der Mann, der so ernsthaft und nüchtern geschrieben und geredet hat, fand dennoch den Weg zu den Herzen seiner Schüler. Renatus Hupfeld wurde liebevoll „Tussi“ genannt. Unter seinen Schülern muß sich ein wahres

Genie im Schnitzen befunden haben. Die alten Pultdeckel aus dem früheren Hörsaal in der Schulgasse 2 sind außer mit vielen Namen und gereimten Sprüchen auch mit Zeichnungen geschmückt. Die schönste Zeichnung zeigt das Porträt von Renatus Hupfeld. Ein badischer Kandidat hat dem Pultdeckel im Hörsaal den Vers anvertraut: „Mach End, o Herr, mach Ende, der Tussi redet Bändel!“

(Heiterkeit)

Für den Fall, daß Sie einen ähnlichen Stoßseufzer im Blick auf mein Referat auf dem Herzen haben, will ich Ihnen gern versichern, daß mir gerade die letzte Runde eingeläutet wurde – oder sagen wir: die zweitletzte.

Ausgewählte Gedanken der fünf ersten Seminardirektoren habe ich Ihnen vorgestellt. Nur fünf Direktoren in den ersten 112 Jahren des Seminars verbürgten eine große Kontinuität. Sie haben wahrscheinlich bemerkt, daß mehrfach das Stichwort „Arbeit“ aufgetaucht ist. Rothe sprach von „rühriger, freudiger Tätigkeit“; Bassermann sagte: „Ein bequemer Pfarrer ist heutzutage ein unbrauchbarer Pfarrer“, und im Seminar wollte er „die Gemüter fesseln durch den Ernst der Arbeit“. Hupfeld schrieb: „Mit Gesten und großen Worten ist nichts getan, nur mit Arbeit aus gesammelter Kraft.“ Ich übersetze das Wort „Gesten“ in die kirchliche Gegenwart: Mit „Zeichen setzen“ ist nichts getan, nur mit Arbeit aus gesammelter Kraft.

Auch bei der Hundertjahrfeier des Seminars wurde festgestellt: „Es wurde und wird, das darf offen ausgesprochen werden, viel und fleißig im Seminar gearbeitet.“ Arbeit ist, so meine ich, die natürliche Weise, die Gaben Gottes zu erwerben und zu bewahren. Die Ordensregel der Benediktiner „ora et labora“, „bete und arbeite!“, kann auch eine Regel für die Pfarrerschaft und also auch für das Predigerseminar sein. In diesen Zusammenhang gehört mein Lieblingszitat. Es stammt aber nicht von einem badischen Seminardirektor. Es ist viel älter. Schon 1525 wurde es niedergeschrieben in der ersten schriftlichen Anleitung für evangelische Pfarrer. Dort wurde auch zu geistiger Arbeit angewiesen. Zur Begründung wurde 1525 gesagt: „Denn der Heilige Geist schüttet es mit keinem Trichter ein wunderbarlich, so man ein Ding wohl natürlich haben mag.“ Das heißt also: Was uns auf dem Weg geistiger Arbeit zugänglich ist, was durch Fleiß und Eifer erlernt werden kann, was wir also auf natürliche Weise erwerben können, das schüttet uns der Heilige Geist nicht wunderbarlich ein mit irgendeinem Trichter. Dieser Satz stammt von Johann Eberlin von Günzburg. Johann Eberlin von Günzburg war Pfarrer in Wertheim von 1526 bis 1533. In Wertheim hatte Graf Georg II. als Förderer der Reformation seit 1523 evangelisch predigen lassen.

In der Schrift Johann Eberlins „Wie sich ein Diener Gottes Worts in all seinem Tun halten soll“ (zu Wittenberg erstlich im Jahre 1525 gedruckt) stehen auch Sätze, die nicht vom Arbeiten, sondern vom Beten sprechen. Ich zitiere Eberlin: „Ein Pfarrer oder Prediger soll die letzte Zuflucht sein der Betrübten und Geängsteten auf Erden, sonderlich wo es die Gewissen belangt, also, ob einer keinen Rat noch Hilfe bei euch fände, daß er dennoch einen freundlichen Gruß, ein herzliches Mitleiden und einen verschwiegenen Mund bei euch erwarten möge.“ Eberlin fordert die evangelischen Pfarrer auf: „Bittet auch Gott oft und fleißig für angefochtene Menschen, groß ist die Qual und die Angst der Betrübten.“

„Arbeit aus gesammelter Kraft“ – worauf bei der Pfarrerausbildung zu achten ist. In Thesen will ich nun zusam-

menfassen, was ich für unsere Tage aus dem Gespräch mit den theologischen Vätern gelernt habe. Da ich nicht abergläubisch bin, habe ich 13 Thesen formuliert.

1. Kraft sammeln im Gebet für angefochtene Menschen in ihrer Angst, Kraft sammeln zum Zuhören, zum Mitleiden und zur Verschwiegenheit. Uns auf das besinnen, was wir geben können, nämlich: einen freundlichen Gruß, ein herzliches Mitleiden und einen verschwiegenen Mund.
2. Nicht in Vielgeschäftigkeit die eigene Energie verströmen, sondern theologische Entscheidungen treffen in Gottesfurcht, also in der Besinnung auf Christus, den Mittelpunkt aller Arbeit. Wissenschaftlich-theologische Arbeit ist intellektuelle Nachfolge Christi.
3. Stark werden in Niederlagen und Mißerfolgen. Gottes Kraft ist in den Schwachen mächtig. Kraft wird in schmerzlichen Erkenntnisprozessen gesammelt.
4. Das vorschnelle Wort, die Phrase meiden. Dem Angefochtenen vergehen die Phrasen. In der Anfechtung hören lernen auf die Worte der Heiligen Schrift.
5. Sich stärken aus dem, was andere vor uns gedacht haben. Wissenschaftliche Bildung wird den Theologen bescheiden seine Grenzen erkennen lassen; theologische Halbbildung aber begünstigt das Wuchern des Dünkels.
6. Kraft konzentrieren in der Besinnung auf den Weg, der einer evangelischen Landeskirche vorgezeichnet ist. Nicht begehrlisch schielen nach dem, was unsere Nachbarkonfessionen haben. Nicht begehrlisch schielen nach rechts zur kultischen Feierlichkeit der römischen Katholiken. Auch nicht begehren, was der Nachbar zur Linken hat, also nicht die intime Nestwärme der Freikirchen haben wollen. Sondern selbstbewußt auf dem durch Bibel und badische Bekenntnisschriften vorgezeigten Weg gehen.
7. Kraft gewinnen aus der Übereinstimmung mit der Gemeinde. Mit der Gemeinde arbeiten, nicht an ihr vorbei, erst recht nicht gegen sie.
8. Kraft sammeln aus der Verträglichkeit und dem gegenseitigen Vertrauen. Das Bewußtsein pflegen, daß wir uns in unserer Verschiedenheit notwendig ergänzen.
9. Aus der Kraft, die in der Gemeinschaft gesammelt wird, angehen gegen die Resignation, die jedem einreden will, er sei „allein übriggeblieben“ (wie der Prophet Elia) und er sei „der letzte Mohikaner“.
10. Aus gesammelter Kraft teilnehmen am öffentlichen Leben und an den Fragen des öffentlichen Lebens.
11. Kraft sparen durch die Einheit von Beruf und Person, von Theologie und Leben. Nicht Kraft vergeuden bei der Versuchung, in zwei getrennten Welten leben zu wollen.
12. Das Recht achten! Also sich nicht hinwegsetzen über rechtliche Regelungen und nicht hinweghüpfen über die Hürden verbindlicher Vereinbarungen. Das Recht brems hemmungslosen Tatendrang. Ungestüme Kraft wird durch das Recht gebändigt. Recht ermöglicht Arbeit aus gesammelter Kraft.

13. Sich ermutigen lassen durch die vielseitigen Fähigkeiten der sogenannten Laien. Die wirklichen Schäden der Kirche erkennen die Laien schneller als wir Theologen. Richard Rothe hat es ja gesagt, daß „unsere Laien besser wissen, was der Kirche nützt, als unsere Geistlichen“.

Weil das so ist, bitte ich Sie, sehr geehrte Mitglieder der Synode, um Ihre fortdauernde wache Mitverantwortung für die Pfarrerausbildung. Denn – und damit komme ich zu meinem Schluß und komme im Schlußsatz auf den Anfang zurück –, denn „die Vorbildung ihrer künftigen Diener“ ist für die evangelische Kirche „eine Lebensfrage“.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Bayer**: „Mach End, o Herr, mach Ende, der Tussi redet Bändel“, haben Sie gesagt. Ich versuche es einmal anders: „So manche Rede ist arg zäh, jedoch nicht die von Barié.“

(Heiterkeit und Beifall)

Die Messer können Sie wieder einstecken, Sie sollen keine Porträts auf die Pulte machen, die brauchen wir noch.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Barié, wir haben mit großer Spannung und Aufmerksamkeit dem gelauscht, was Sie gesagt haben, der Historie, dem Gespräch mit den Vätern des Predigerseminars und natürlich den Aussagen, worauf es heute bei der Pfarrerausbildung ankommt. Wir werden Ihr Referat auch noch einmal nachlesen und die 13 Thesen sich bei uns einprägen lassen. Haben Sie für diesen Vortrag herzlichen Dank.

(Beifall)

Eine Aussprache ist hierüber nicht vorgesehen. Sie wissen, wie gefüllt unsere Tagesordnung ist. Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

VI.1

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 27.06.1988:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des
kirchlichen Gesetzes über die Besoldung und
Versorgung der Pfarrer**

(Anlage 2)

VI.2

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 27.06.1988:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des
kirchlichen Gesetzes über den Dienst des
Pfarrdiakons**

(Anlage 3)

Präsident **Bayer**: Herr Herb berichtet für den **Rechtsausschuß** zunächst nur zu OZ 9/2 (VI.1).

Synodaler **Herb, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder. Es ist schwierig, nach diesen ausgezeichneten Ausführungen über die Pfarrerausbildung nun anzuschließen mit einem Thema der Pfarrerbildung und -versorgung. Wir wollen es trotzdem anpacken.

Ich darf Ihnen namens des Rechtsausschusses berichten über das Ergebnis der Beratung zu der Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes und darf dazu folgendes ausführen.

Die Besoldung und Versorgung unserer Pfarrer richtet sich, wie Sie wissen, nach der Besoldung der Landesbe-

amten, die früher im *Landesbesoldungsgesetz* geregelt war, neuerdings in dem auch für Landesbeamte unmittelbar geltenden *Bundesbesoldungsgesetz*.

Nach § 55 Abs. 2 des Pfarrbesoldungsgesetzes sind die für Landesbeamte geltenden Änderungen der Dienst- und Versorgungsbezüge auf die Bezüge der Pfarrer entsprechend anzuwenden. Da für Landesbeamte schon vor etwa 10 Jahren die Zwischenbesoldungsgruppen A 12a bis 15a weggefallen sind, hat die Landessynode auch im Hinblick auf unsere mittelfristige Finanzplanung und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit der Reduzierung der Personalkosten um die Vorlage eines Gesetzentwurfes gebeten mit dem Ziel, für den kirchlichen Bereich die Zwischenbesoldungsgruppen A 12a bis 15a zu streichen. Nach einer Übergangszeit von 4 Jahren wird dadurch eine finanzielle Einsparung von jährlich gut einer Million DM erwartet.

Der davon betroffene Personenkreis ist im einzelnen in Ziffer II der Begründung der Vorlage aufgeführt. Es handelt sich dabei um Gemeindepfarrer mit über 3.000 Gemeindegliedern, um hauptamtliche Religionslehrer und Krankenhauspfarrer, sowie sonstige landeskirchliche Pfarrer; ferner um Schuldekane und Dekane, Pfarrdiakone sowie schließlich um beamtete Religionslehrer.

Bei der Änderung waren folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Während bei *Gemeindepfarrern*, *Pfarrdiakonen* und *Dekanen* bisher die Seelenzahl und damit der Grad der Arbeitsbelastung und das Maß der Verantwortung für die Einstufung und das Aufrücken in eine höhere Besoldungsgruppe von Bedeutung war, kam es bei *landeskirchlichen* Pfarrern einschließlich den auf Lebenszeit angestellten Lehrern und den Schuldekane ausschließlich auf das Dienstalter an. So soll es künftig auch für die zuerst genannte Personengruppe gelten. Dafür sprechen zwei Gründe: Zum einen ist in letzter Zeit der theologische Aspekt einer möglichst einheitlichen Besoldung verstärkt diskutiert worden; zum anderen haben sich inzwischen die Rahmenbedingungen auch für Gemeindepfarrer dadurch wesentlich verändert, daß kleinere Kirchengemeinden für den pfarramtlichen Dienst zunehmend zusammengelegt oder bei diesen ein Ausgleich durch Zusatzaufgaben erfolgt ist, zum Beispiel vermehrter Religionsunterricht, Krankenhausseelsorge u.a.. Andererseits sind in größeren Kirchengemeinden in den letzten Jahren vermehrt Pfarrvikare oder Gemeindediakone zur Entlastung des Stelleninhabers eingesetzt worden. Lediglich bei Dekanen spielt der Grad der Belastung insofern noch eine gewisse Rolle, als Dekane mit einer „festen Belastung“ durch kirchenbezirkliche Aufgaben von über 60% ab der 14. Dienstaltersstufe in die Besoldungsgruppe A 16 aufrücken können.

Alle diese Gesichtspunkte haben ihren Niederschlag in § 4 Abs. 2 des Gesetzentwurfes gefunden, insbesondere auch die Gleichstellung von Gemeindepfarrern und landeskirchlichen Pfarrern, die beide ab der 10. Dienstaltersstufe nach A 14 aufrücken. Weiter ist in § 4 Abs. 2 darauf hinzuweisen, daß Dekane und Schuldekane besoldungsmäßig gleichgestellt sind mit der leichten Besserstellung der Dekane, daß sie bei einer durch den Evangelischen Oberkirchenrat nach § 5 Abs. 1 festzustellenden Belastung von über 60% kirchenbezirklicher Aufgaben nach A 16 aufrücken können. Dadurch hat sich die Zahl der in dieser Besoldungsgruppe eingestuften Dekane über die drei hauptamtlichen Dekane hinaus um etwa zwei bis drei weitere Dekane erhöht.

Zu § 4 Abs. 3:

Da von über 700 Gemeindepfarrern nur etwa 5 über A 14 hinaus aufrücken können ist es angebracht, daß der Landeskirchenrat, wie in § 4 Abs. 3 geschehen, Pfarrstelleninhaber mit herausgehobenen Funktionen in höhere Besoldungsgruppen einstufen bzw. angemessene Stellenzulagen ihnen gewähren kann. Diese Möglichkeit besteht auch bei landeskirchlichen Pfarrern.

Zu § 4 Abs. 4:

Dekanstellvertreter können eine Dienstaufwandsentschädigung erhalten, oder wenn ihnen bestimmte Aufgaben zur Ausübung übertragen sind, eine Funktionszulage. Die nähere Regelung durch Landeskirchenrat oder Evangelischer Oberkirchenrat steht noch aus.

Zu § 4a:

Die Landessynode hat am 2. Mai 1984 bereits die Übernahme der für Landesbeamte geltenden Absenkung des Eingangsgehaltes des höheren Dienstes von A 13 auf A 12 beschlossen. Durch § 4a wird diese Regelung nunmehr in das Pfarrbesoldungsgesetz aufgenommen. Die Landessynode war sich damals und ist sich heute dessen bewußt, daß diese Regelung für staatliche und kirchliche Berufsanfänger dadurch besonders hart ist, daß zu der Absenkung der Besoldungsgruppe noch die Reduzierung der Deputate auf 1/2 oder 3/4 hinzukommt. Diese Tatsache sollte zu keiner Zeit übersehen werden. Ein gewisser Ausgleich ist jedoch durch § 4a Abs. 2 dadurch erfolgt, daß für die Dauer der Absenkung, sofern kein Ortszuschlag gezahlt wird, eine Zulage in Höhe des kinderbezogenen Anteils des Ortszuschlags, der dem Beschäftigtengrad entspricht, schon für das erste und zweite Kind erfolgt, während dies im übrigen nur für das dritte und vierte Kind zutrifft. Bei gleichzeitiger Beschäftigung des Ehegatten gilt die Konkurrenzregelung des § 12a Abs. 2 bis 4 des Pfarrbesoldungsgesetzes entsprechend. Sie haben davon eine Ausführung von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer.

Zu Artikel 2:

Soweit sich die Bezüge wegen des Wegfalls der Zwischenbesoldungsgruppen verringern, werden in Höhe des Unterschiedsbetrags aufzehbare Ausgleichszulagen gewährt. Diese Zulagen verringern sich jeweils um die Hälfte des Betrages, um den sich die Bezüge erhöhen. Die ruhegehaltstfähige Ausgleichszulage verringert sich auch bei Versorgungsbezügen entsprechend. Dabei gilt insoweit § 26 Abs. 2 des Pfarrbesoldungsgesetzes nicht. Dort ist bestimmt, daß nach zweijährigem höheren Bezug von Besoldung der Besitzstand zu wahren ist. Dies gilt hier also nicht.

Der Rechtsausschuß empfiehlt, den Entwurf des kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer entsprechend zu beschließen mit der Maßgabe:

1. Unter Artikel 1 Satz 1 muß es heißen: „das Gesetz“ statt „die Gesetze“;
2. In Artikel 2 Abs. 1 wird der letzte Satz gestrichen;
3. In Artikel 2 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt: „Sie verringert sich bei Versorgungsbezügen entsprechend Abs. 1. § 26 Abs. 2 des Pfarrbesoldungsgesetzes gilt insoweit nicht.“
4. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1989 in Kraft.

Sie bekommen nachher eine Vorlage ausgeteilt, damit Sie das noch einmal nachlesen können.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich danke Ihnen sehr für diesen Bericht. Vielen Dank.

Wir hören den Berichterstatter des **Finanzausschusses**. Es berichtet Herr Güstrau zu **OZ 9/2** und zu **OZ 9/3**.

Synodaler **Güstrau, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! In der Herbstsynode vor einem Jahr brachte der Vorsitzende des Finanzausschusses im Rahmen der Haushaltsberatungen 1988/89 folgenden Beschlußvorschlag ein:

Weiter bittet die Landessynode den Evangelischen Oberkirchenrat um Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes (über den Landeskirchenrat) mit dem Ziel, die Zwischenbesoldungsgruppen (A 12a bis A 15a) zu streichen.

In diesem Zusammenhang soll auch die Möglichkeit überprüft werden, die letzte oder die letzten Dienstaltersstufen fortfallen zu lassen. Ferner soll die Einstufung landeskirchlicher Stellen (Stellenkegel) überprüft werden.

Dieser Vorschlag ist von der Synode einstimmig verabschiedet worden (nachzulesen in den VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 7, 1987, Seiten 108 und 134). Der nun vor Ihnen liegende Gesetzesentwurf ist die Erfüllung von Teil 1 des von dieser Synode gefaßten Beschlusses. Hintergrund dieses Beschlusses war die Frage: wie kann man im Rahmen des bestehenden Besoldungsrechts zu Einsparungen kommen? Vor rund zehn Jahren sind im staatlichen Bereich, an den sich die kirchliche Besoldung anlehnt, die sogenannten Zwischenbesoldungsgruppen abgeschafft worden; von daher ist es nur konsequent, im Besoldungsgefüge der Landeskirche entsprechend zu verfahren, zumal es dem Gebot der Einsparung entgegenkommt, zwar nur in einem kleinen Schritt, doch immerhin mit einer Gesamtentlastung von rund 1,1 Millionen DM, die allerdings erst in ca. vier Jahren voll im landeskirchlichen Haushalt zur Geltung kommt. Für den einzelnen Betroffenen scheint dem Finanzausschuß diese Maßnahme vertretbar zu sein, weil eine Übergangsregelung getroffen wird, die die Erhaltung der gegenwärtigen Bezüge garantiert.

Mit dieser Änderung der Besoldungsgruppen kommt unsere Landeskirche der Praxis anderer Landeskirchen ein Stück näher, die hier auch nicht mehr unterscheiden in z.B. A 14- und A 14a-Besoldungsgruppen, sondern nur den Unterschied kennen, daß der Pfarrdienst generell nach A 13 und nach zehn Dienstaltersstufen nach A 14 eingestuft wird, das heißt, es wird in Zukunft keine Gemeindepfarrstellen mehr geben, die über A 14 hinaus besoldet werden. Sinngemäß gilt bisher Vorgetragenes auch für die **Vorlage 9/3** (Änderung des kirchlichen Gesetzes über den Dienst des Pfarrdiakons) und braucht von daher nicht neu begründet zu werden. Der Entwurf zur Änderung dieser beiden Gesetze wurde seitens des Landeskirchenrates mit der Pfarrervertretung abgestimmt.

Der Finanzausschuß verweist noch auf die Begründung durch den Landeskirchenrat (siehe Vorlage OZ 2) und bittet die Synode, gemäß dem Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses den beiden Gesetzentwürfen zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön.

Ich eröffne die **Beratung** (zu OZ 9/2). – Herr Beile!

Synodaler Belle: Es ist immer schwierig, als Mitbetroffener zu einer Sache Stellung zu nehmen; aber ich möchte es dennoch tun. Es dreht sich für die Schuldekane sicherlich nicht darum, ob auf- oder abgewertet wird, sondern um eine doch irgendwie spürbare Ungleichbehandlung, wenn man es mit den Dekanen vergleicht. Ich möchte Sie nur daran erinnern, daß mit der Einführung des Schuldekanates ursprünglich in etwa eine Gleichstellung gemeint war. Mancher Schriftwechsel deutet darauf hin, daß es im Dekanat den Dekan und den Schuldekan geben soll, und es gibt daher kein Schuldekanat. Diese Gleichheit ist bei weitem nicht durchgeführt. Das Verhalten in manchen Kirchenbezirken – aus manchen Gesprächen ist das zu erheben – legt das nahe. Wer ein gutes Nervenkostüm hat, geht darüber lächelnd hinweg. Aber es ist schon so, daß der Schuldekan eben doch ein Dekan minderen Rechts ist, und ich habe das Bedenken, daß diese Ungleichbehandlung auf der finanziellen Ebene den Trend verstärkt oder jedenfalls die Gleichheit nie näher kommen läßt. Ich würde schon sagen: beide gleichbehandeln. Wenn die Synode der Meinung ist, daß das nicht recht ist, dann sollte man konsequenterweise statt Schuldekan lieber Oberreligionslehrer sagen.

Besonders weise ich auf die Großstadtschuldekane hin, deren Arbeitsaufkommen auch schon ganz umfangreich ist. Vielleicht kann man jedenfalls da einen Unterschied machen und die Großstadtschuldekane dann auf A 16 heben.

Synodaler Wolfgang Wenz: Ich stelle mit Bedauern fest, daß bei den Beratungen dieses Gesetzes die aktuelle Entwicklung im staatlichen Bereich übersehen worden ist. Dort ist nämlich vorgesehen, daß ab 1990 die Dienstfänger wieder in ihren eigentlichen Besoldungsgruppen eingestellt werden. Wenn die Landeskirche dieser Entwicklung folgen wollte, müßte der § 4 a eigentlich entfallen. Aber bevor ich einen Antrag auf Aufhebung dieses Paragraphen stelle, wäre es sicherlich sinnvoll, wenn zunächst einmal der Referent dazu Stellung nehmen würde.

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: In der Bemerkung wird mit Recht hervorgehoben, daß es sich um keine Änderung des staatlichen Rechtes handelt, sondern darum, den im Geschäftsgang befindlichen Entwurf zu ändern. Bei solchen Änderungen werden wir uns selbstverständlich dem staatlichen Vorbild anschließen, wenn dies für die Landesbeamten durchgeführt ist. Wir haben ja auch in dem Schwerpunktpapier zum Ausdruck gebracht, welches unsere allgemeine Tendenz in dieser Angelegenheit ist. Wir haben uns nicht zum vorausseilenden Gehorsam gegenüber dem Landesgesetzgeber verpflichtet gesehen und meinen deshalb, die ohnehin komplizierte Gesetzeslage nicht noch damit belasten zu sollen. Ein Nachteil für die jetzt noch davon Betroffenen wird nicht eintreten, wenn wir die Möglichkeiten der beschleunigten Gesetzgebungsgänge ausnützen.

Synodaler Herb: Wir haben im Rechtsausschuß diese Frage der bevorstehenden Regelung des Staates ausdrücklich besprochen, wußten aber nicht, wann es so weit ist, und wußten nicht, ob wir zu dem Zeitpunkt in der Lage sind, dem sofort zu folgen. Wir haben aber alle – ich glaube übereinstimmend – den Wunsch ausgedrückt, daß das geschehen möge. Ich habe das in meinem Bericht in der Weise zum Ausdruck gebracht, daß wir es zu keiner Zeit aus dem Auge verlieren sollten, diese Regelung entfallen zu lassen.

Synodaler Wolfgang Wenz: Angesichts der Tatsache, daß diese Regelung kommen wird und mit dem Jahr 1990 sehr nahe vor der Tür steht, hielte ich es dennoch für sinnvoll, diesen Paragraphen gar nicht in das Gesetz aufzunehmen. Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn hier die Synode entscheiden würde, ob dieser Paragraph noch hinein soll. Ich möchte den Antrag stellen, diesen § 4a zu streichen.

Synodaler Friedrich: Ich kann mich bei dem, was ich sagen wollte, meinem Vorredner anschließen. Ich weise dabei noch darauf hin, daß vorhin in dem Bericht des Rechtsausschusses die Rede davon war, daß wir den „theologischen Aspekt zur möglichst einheitlichen Besoldung“ verstärken sollten. Dem Antrag von Herrn Wenz jetzt nicht stattzugeben, würde diesem Gedanken widersprechen.

Ich will noch einen zweiten Punkt anfügen. Auch bei der Regelung für die Pfarrdiakone müßte dem Aspekt der einheitlichen Besoldung deutlich besser Rechnung getragen werden.

Synodaler Dr. Pitzer: Ebenfalls im Hinblick auf die Frage nach dem „möglichst Einheitlichen“ möchte ich auf einen Umstand hinweisen, allerdings keinen Antrag dazu stellen, schon gar nicht als unmittelbar Betroffener. Aber Möglichkeiten, außerhalb der einheitlichen Besoldung anders eingestuft zu werden, gibt es nach dieser gesetzlichen Regelung für Gemeindepfarrer überhaupt nicht mehr. Sie sind aber für Pfarrer in landeskirchlichen Diensten aufrechterhalten. Was das im Blick auf die Einheitlichkeit bedeutet, will ich nicht im einzelnen beurteilen, aber doch die Frage stellen, ob das im Sinne des Gesetzes ist, daß die Möglichkeit von Zulagen oder anderen Einstufungen nur außerhalb des gemeindlichen Bereichs gegeben ist.

Oberkirchenrat Schäfer: Zu dem zuletzt Gesagten wäre zu bemerken, daß in der Vorlage in § 4 Abs. 3 von Pfarrstelleninhabern insgesamt gesprochen worden ist, so daß die Landeskirche sowohl für die landeskirchlichen Pfarrer als auch für die Gemeindepfarrer hier die Möglichkeit hat, beide Gruppen höher einzustufen.

Synodaler Dr. Rau: Der Synode muß klar sein, daß durch diese Angleichung ein Grundproblem der Pfarrbesoldung überhaupt nicht gelöst ist, das Problem, das mit dem Stichwort „gleiche Besoldung für alle Pfarrer“ angezeigt wird. Die Ungleichheit, die durch die verschiedensten Gründe im Laufe einer Berufskarriere entsteht, ist vermutlich auf Dauer gesehen einer Landeskirche und deren innerem Frieden nicht dienlich. Daher bedarf es in den nächsten Jahren vermutlich einer erneuten Diskussion über das System der Pfarrbesoldung als solches.

Synodaler Ziegler: Ich wollte noch etwas zu dem Antrag von Herrn Wolfgang Wenz beitragen. Hinsichtlich der Gleichbehandlung müssen wir ja auch die Pfarrvikare berücksichtigen, die wir in den letzten Jahren angestellt und besoldet haben und denen gegenüber wir sagten, daß für uns Orientierung die Landesbesoldungsordnung ist. Insofern können wir jetzt für dieses eine Jahr, denke ich, davon keine Ausnahme machen, vorausgesetzt, daß die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zum 01.01.1990 in Kraft tritt. Deshalb könnte ich mir vorstellen, daß gegebenenfalls ein dritter Absatz in § 4a eingefügt wird, in dem darauf Bezug genommen wird, daß dieser § 4a so lange Geltung hat, wie dies vergleichbar das Landesbesoldungsgesetz regelt.

Synodaler Gabriel: Ich möchte die Anregung meines Nachbarn zur Rechten zum **Antrag** erheben und bei dieser Gelegenheit mir erlauben, sagen zu dürfen, daß es in der Vergangenheit nicht daran gefehlt hat, daß wir nicht etwa alles erfüllt haben, was die Landesbesoldungsordnung vorsieht, sondern unsere Leistungen an unsere Bediensteten sind stets darüber hinausgegangen. Wenn nun eine Korrektur in dem Sinne erfolgt mit den genannten finanziellen Auswirkungen, so ist es ein Bemühen um korrekte Einhaltung der Grundregeln, nämlich die Ankoppelung an dieses System beizubehalten. Das setzt selbstverständlich voraus – auch ohne den Zusatz, den Bruder Ziegler genannt hat –, daß bei einer Verbesserung der Landesbesoldung auch wir sofort zeitgleich nachziehen.

Nun ist der Zeitpunkt noch nicht genau bestimmt, wann das erfolgen wird; aber wir würden uns mit der Aufnahme dieses Passus, den Bruder Ziegler genannt hat, auf jeden Fall – für jeden nachlesbar – dazu verpflichten. Dem sollte man anstelle des Antrages von Bruder Wolfgang Wenz stattgeben.

Weil ich jetzt gerade das Wort habe, möchte ich aus der Sicht des Finanzausschusses im Blick auf das Votum von Herrn Professor Rau folgendes sagen. Sie können allein schon in dem Bemühen um Angleichung an die Landesbesoldung sehen, mit welcher schwierigen Thematik und mit welchen weitreichenden Auswirkungen wir es dabei zu tun haben. Und all denen in unserer Synode, die dem Gedanken nahestehen, daß wir ein eigenes Vergütungsrecht schaffen sollten, möge dies als Warnung vor Augen stehen, in welchen Hexenkessel wir geraten würden, wenn wir wirklich ernsthaft versuchten, ein eigenes Tarifsysteem zu schaffen. Wir können als Synode nichts Besseres tun, als korrekt nach dem Landesbesoldungsgesetz zu verfahren. Für das Rechtsempfinden, das unsere Gehaltsempfänger haben, liegt darin ein hohes Maß an Sicherheit in punkto Leistung und Gegenleistung. Die Mitarbeiter sollten wir nicht verunsichern. Wir können uns ja gegenseitig verpflichten, daß wir bei Verbesserung der Landesbesoldungsordnung stets nachziehen. Diese Selbstverpflichtung geht mit diesem Satz eigentlich einher und ist ja auch in beiden Berichten zwischen den Zeilen sehr deutlich zum Ausdruck gekommen.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Herr Präsident! Hohe Synode! Ich möchte Sie hier, gerade weil ich nicht der zuständige juristische Bearbeiter für diese Fragen bin, aber als der für den geordneten Ablauf aller Verwaltungsgeschäfte im Oberkirchenrat verantwortliche Beamte, herzlich bitten, in einer Besoldungsfrage nicht Spontanentscheidungen zu treffen, die nicht einmal eine schriftliche Vorlage haben, sondern sich aus mündlichen Zurufen im Plenum ergeben.

Die Rechtslage ist, daß nach § 4 des Pfarrerberesoldungsgesetzes der Pfarrer Grundgehalt nach Besoldungsgruppen des Landesbesoldungsgesetzes erhält. Tatsache ist weiter, daß in den Verhandlungen der 12. Tagung der 1978 gewählten Landessynode in der ordentlichen Tagung vom 29. April bis 4. Mai 1984 auf den Seiten 83 und 84 des Protokolls der einstimmige Antrag des Finanzausschusses an die Landessynode zu lesen steht, den jetzt in dem Gesetzentwurf inhaltlich wiederholten Beschluß zu fassen – ich brauche ihn nicht vorzulesen; es ging um die berühmten vier Jahre –, daß ferner dieser Antrag mit Beifall begrüßt wurde und einstimmig von der Synode verabschiedet

worden ist. Der Beamte der Personalverwaltung, der Ihnen diesen Entwurf vorgelegt hat, hat also nichts anderes getan als das, was Sie, meine Damen und Herren Synodalen, einstimmig und mit Beifall beschlossen haben, korrekterweise nun auch in dem nächsten Gesetzentwurf, der dieses Thema regelte, erneut zum Ausdruck zu bringen.

Ich habe Ihnen vorhin den klaren und eindeutigen Willen des Evangelischen Oberkirchenrates bekundet, daß wir die Absicht haben, uns einer Veränderung in der Landesgesetzgebung anzuschließen, sobald sie dort beschlossen ist und soweit unsere Möglichkeiten das irgend zulassen. Bitte, glauben Sie doch nicht, daß gerade ich, der ich jeden Montag mit den betroffenen Lehrvikaren im Petersstift zusammensitze, Ihnen diese Dinge leichthin gesagt hätte. Bitte, haben Sie zu uns doch das Vertrauen, das wir Ihnen hier ehrlich erklären, wie die Rechtslage ist, und es auch ehrlich meinen, wenn wir Ihnen unsere Änderungsabsichten bekanntgeben.

Synodaler Dr. Schäfer: Das tut mir jetzt leid, wenn Gedanken, die im Rahmen einer vorgesehenen Aussprache kommen, als Beunruhigung aufgefaßt werden. Ich möchte doch an dieser Stelle einfach fragen: Um welchen Betrag geht es denn, wenn wir den Antrag von Herrn Wolfgang Wenz bedenken? Ist das im Vergleich zu den vorgesehenen Einsparungen von 1 Million DM so viel, daß es uns beunruhigen muß? Ist es nicht auch möglich, bei einem einstimmigen Beschluß der letzten Synode nicht stehen zu bleiben, sondern weiterzudenken, zumindest in der Form der Nachfrage? Wenn wir vorhin gesagt bekommen haben, daß wir korrekt sein wollen, hieße das ja, daß wir bislang unkorrekt waren, Herr Gabriel. Kann man dann vielleicht daraus doch die Freiheit folgern, daß man an einem Punkt abweichen kann, weil wir vorher an sehr vielen Punkten abgewichen sind? Ich sage dies nur aus einer Überlegung heraus, und diese möchte ich im Plenum deutlich machen. Ich habe den Eindruck, daß Vikare und Pfarrer am Beginn ihrer Existenzgründung auch ein hohes Maß an Lebenshaltungskosten haben. Das war der Gedanke, der mich zum Nachfragen veranlaßte.

Synodaler Dr. Wetterich: Dem Anliegen der Konsynodalen Gabriel und Ziegler kann man normalerweise dadurch entsprechen, daß man dem Gesetz Fußnoten mit der Absichtserklärung beigibt. Gesetze, in denen Absichtserklärungen enthalten sind, sind keine guten Gesetze, weil das Inkrafttreten usw. überhaupt nicht feststeht. Es müßte dann nachher erst wieder ein Gesetz für das Inkrafttreten kommen. Das Inkrafttreten für einen unbestimmten Zeitpunkt anzusetzen, ist eine gesetzestechnische Unmöglichkeit. Man müßte das im übrigen auch nicht da oben anbringen, sondern dort, wo das Inkrafttreten des Gesetzes geregelt ist. Dorthin gehörte es dann auch, wenn es außer Kraft tritt, wenn es im Gesetz wäre. Ich würde aber empfehlen, die Absichtserklärung, daß man mit der Landesbesoldung auch in diesem Punkt gleichziehen will, als Fußnote dem Gesetz beizugeben. Dann kann es jeder nachlesen.

Synodaler Gabriel: Ich stimme dem sehr dankbar zu; denn damit wird für jeden nachlesbar, daß, wenn das Landesbesoldungsgesetz verbessert wird, wir sofort nachziehen oder gleichziehen.

Ich möchte aber noch zu der Bemerkung von Herrn Dr. Schäfer etwas sagen. Wenn die Landeskirche als Arbeitgeber bisher in der, sagen wir einmal, hohen sozial-ethischen Grundhaltung ihren Bediensteten gegenüber

gelegentlich höhere Leistungen erbracht hat, als es das strenge Ankoppeln an die Landesbesoldung vorsah, so wird das doch nicht als „unkorrektes Verhalten“ bezeichnet werden dürfen. Es ist in der Tat eine Grundeinstellung der Synode als oberstes Leitungsorgan unserer Kirche, allen Bediensteten gegenüber alles zu leisten, was die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgeben, ja, wenn es möglich war, noch darüber hinaus. Nun haben sich die Zeiten geändert. Wir müssen einfach auf den Grundsatz der Ankoppelung etwas schärfer sehen, aber nicht dahinter zurückgehen. Darauf lege ich allergrößten Wert, dies hier zum Ausdruck zu bringen; denn es ist eine der wesentlichen Beratungsgrundlagen und der Berichtstendenzen in all diesen Jahren gewesen, daß wir unsere Verpflichtungen gegenüber der Mitarbeiterschaft erfüllen, ja, daß wir in einem hohen Maße Vorsorge treffen und getroffen haben. Ich darf nur die neueren Synodalen daran erinnern, was das vor etwa 14 Jahren einmal war, die ganzen Rücklagen hinzugeben zur Absicherung der Pfarrer und Kirchenbeamten durch den Einkauf in die BfA (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte). Das ist längst vergessen worden.

Aber weil ich jetzt das Wort habe, möchte ich zu diesem Punkt, der sich mit den Besoldungsfragen berührt, noch folgendes hinzufügen. Wir haben im Herbst 1987 nicht nur diesen Wegfall der a-Gruppen gefordert, sondern – es wird die Synode sicher interessieren – wir haben auch gebeten – die Synode hat dem einstimmig zugestimmt –, daß auch die Versorgungsfrage nach dieser langen Zeit einmal gründlich unter die Lupe genommen wird und wir die sogenannte Drei-Säulen-Theorie wieder der Synode ins Bewußtsein bringen. Das sage ich jetzt nur im Kontext zu der Frage der richtigen Leistungs- und Gegenleistungsbemessung in unserer Kirche, die eine hohe Priorität für das Denken und Handeln gehabt hat und auch behalten soll.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Rau:** Ich muß mich deshalb noch einmal melden, weil Herr Gabriel, mich aufnehmend, ein Statement dazu abgegeben hat, daß die Kirche auf keinen Fall von den staatlichen Besoldungsordnungen abrücken sollte. Mir ging es überhaupt nicht darum, daß sich die Kirche von der staatlichen Besoldungsordnung abkoppelt. Dennoch beharre ich darauf, daß die Kirche volle Freiheit hat, ihr Besoldungsgefüge innerhalb der staatlichen Besoldungsvorgaben selbst zu regeln. Es ist meine Meinung, daß hier im Verlaufe der letzten Jahrzehnte Entwicklungen eingetreten sind durch das Auseinandertreten, durch die sogenannte Schere zwischen dem Endgrundgehalt einzelner Besoldungsgruppen, die ein Nachdenken notwendig machen, nicht heute und vielleicht auch nicht für den nächsten Haushalt, aber auf Dauer. Der innere Friede einer Kirche muß gesichert werden durch eine theologisch-bewußte Gestaltung ihres eigenen Besoldungsgefüges. Auch kann die Mobilität innerhalb kirchlicher Stellen nicht dadurch gewährleistet werden, daß man für einige Jahre in eine höhere Besoldungsgruppe eingeordnet ist und dann durch Besitzstandswahrung auf Dauer das höhere Einkommen bezieht. Nur darum geht es mir.

(Synodaler Wenz meldet sich zu Wort)

Präsident **Bayer:** Herr Wolfgang Wenz, ich bedauere, Ihnen mitteilen zu müssen, daß über denselben Sachgegenstand nicht mehr als zweimal gesprochen werden darf. Sie kennen ja unsere beschlossene Geschäftsordnungsregelung.

(Synodaler Steyer: Mit Zustimmung der Synode dürfte er!)

– Mit Zustimmung der Synode dürfte er, das ist richtig, Herr Steyer.

(Zurufe – Synodale Demuth: Doch, er darf!
– Große Heiterkeit)

– Ich habe eine einstimmige Zustimmung von Frau Demuth.

(Heiterkeit)

– Ich gehe davon aus, daß die Zustimmung da ist. Bitte sehr, Herr Wenz.

Synodaler **Wolfgang Wenz:** Die Landeskirche hat sehr lange gezögert mit ihrer Angleichung an die staatliche Besoldung. Wenn wir jetzt eine vorausseilende Regelung beschließen würden, und zwar betreffend die schwächsten Glieder in der Dienstgemeinschaft der Kirche, so wäre das sicherlich eine zu verkraftende Maßnahme.

(Beifall)

Synodaler **Belle:** Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen und die Synode bitten, sich darüber klar zu werden, ob sie die ursprünglich gemeinte Gleichwertigkeit von Schuldekan und Dekan nicht auch bei der Neugestaltung der Bezüge bedenken muß, wobei man ja auch etwa gemeinsam auf ein niedrigeres Niveau heruntergehen kann und noch größere Spareffekte hätte. Auf jeden Fall sollte man keinen prinzipiellen Unterschied bringen. Das bitte ich noch einmal zu bedenken.

Präsident **Bayer:** Die Rednerliste ist zu Ende. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich erkläre daher die Beratung für geschlossen. Die Berichterstatter erhalten, wenn Sie wollen, ein letztes Wort. Wird es gewünscht, Herr Herb? – Herr Gustrau? – Nicht.

Dann kommen wir zu einer etwas schwierigen **Abstimmung**. Nehmen Sie die **Vorlage 9/2** in die Hand. Das ist der Gesetzentwurf. Es sind nun hierzu einige Änderungen beantragt worden, zum einen vom Rechtsausschuß und zum anderen von den Synodalen Wenz und Gabriel. Wir stimmen zunächst über die Änderungsanträge ab, ob das in den Entwurf hinein oder aus ihm heraus soll.

Erster Änderungsantrag des Rechtsausschusses: In Artikel 1 muß es in Satz 1 heißen, statt „die Gesetze“ „das Gesetz“. Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – 1 Enthaltung. Angenommen.

(Heiterkeit)

Dieser Änderungsantrag des Rechtsausschusses ist beschlossen.

Jetzt kommen wir zu dem wichtigsten Änderungsantrag, den der Synodale Wolfgang Wenz gestellt hat. Jedem ist klar, um was es geht. Herr Wenz hat beantragt, die Vorschrift des § 4a zu streichen; es geht da um die Pfarrvikare und Pfarrer für die ersten vier Jahre. Wer ist für die Streichung von § 4a? – 13. Wer enthält sich? – 19. Der Antrag auf Streichung hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Es geht weiter mit dem Antrag 2 des Rechtsausschusses, in Artikel 2 Abs. 1 den letzten Satz zu streichen. Wer ist gegen diese Streichung des letzten Satzes in Artikel 2 Abs. 1? – Wer enthält sich? – 6. Der Antrag ist bei 6 Enthaltungen angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 3 zu Artikel 2 Abs. 2. Hier ist nun anzufügen, was in dem

Beschlußvorschlag steht. Wer ist gegen die Aufnahme dieses Satzes in Artikel 2 Abs. 2? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 3 Enthaltungen. Damit ist dieser Satz eingefügt.

Nun wird im Antrag 4 für das Inkrafttreten der 1. Januar 1989 vorgeschlagen. Wer stimmt hier dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Auch dies ist beschlossen.

Nun kommen wir zur Abstimmung im einzelnen, zunächst über die Überschrift. Hier ist der 20. Oktober einzufügen. Wer stimmt gegen die Überschrift? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Dann kommt Artikel 1 insgesamt. Wer kann dem Artikel 1 nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Keine Gegenstimmen, aber zwei Enthaltungen. Angenommen.

Synodaler **Beile** (Zur Geschäftsordnung): Mir war nicht bewußt, daß ich vermutlich einen Antrag hätte stellen müssen, um das zu berücksichtigen, was ich wollte. Was mache ich jetzt?

(Zurufe und Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Ich sehe keine Möglichkeit, das noch einmal aufzunehmen.

(Zuruf des Synodalen Beile)

– Das sind solche Sachzwänge nach der Geschäftsordnung. Ich sehe keine andere Möglichkeit.

Wir kommen jetzt zu Artikel 2. Wer kann diesem Artikel seine Stimme nicht geben? – 2 Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 4 Enthaltungen. Damit ist Artikel 2 angenommen.

Artikel 3! Wer stimmt gegen Artikel 3? – Niemand. Enthaltungen? – 1. Damit ist Artikel 3 angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über das ganze Gesetz. Wer stimmt diesem Gesetz zu? – Danke schön. Wer stimmt gegen dieses Gesetz? – 1 Gegenstimme. Wer enthält sich? – 6 Enthaltungen. Damit ist das Gesetz verabschiedet.

Ich bedanke mich und erkläre, daß wir jetzt Mittagspause machen. Danach hören wir noch einen Bericht des Rechtsausschusses zu OZ 9/3.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.00 Uhr bis 15.35 Uhr)

Präsident **Bayer**: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Wir haben noch 20 Berichte und deshalb keine Zeit zu verlieren. Die Stimmung scheint aber gut zu sein.

Spruch des Tages: „Zeige mir Deine Uhr, und ich sage Dir, wie spät es ist.“

(Heiterkeit)

Es berichtet nun Herr Herb noch zu **OZ 9/3** (VI.2) für den **Rechtsausschuß**. – Bitte sehr.

Synodaler **Herb, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte jetzt namens des Rechtsausschusses zu Ordnungsziffer 9/3 – Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den Dienst des Pfarrdiakons. Insoweit nehme ich zunächst Bezug auf meinen Bericht über die Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes (TOP VI.1). Die dort genannten Gründe für dessen Änderung rechtfertigen zugleich die hier in Frage stehende Änderung des Gesetzes über den Dienst des Pfarrdiakons.

Diese Änderung besteht darin, daß früher Pfarrdiakone ab 9. Dienstaltersstufe in A 12 a und ab 13. Dienstaltersstufe

in A 13 eingestuft waren, während jetzt die Dienstaltersstufe A 12 a wegfällt, zum Ausgleich dafür aber schon die 10. Dienstaltersstufe zur Einstufung in A 13 führt. Dadurch wird ein gewisser Ausgleich herbeigeführt.

Anstelle der früher möglichen Einstufung nach A 13 a bei Verwaltung einer Gemeindepfarrstelle mit 4.000 Gemeindegliedern kann jetzt bei Übertragung übergemeindlicher Aufgaben größeren Umfangs als eigenem Dienst- oder Verantwortungsbereich oder einer herausgehobenen Funktion der Landeskirchenrat die Stelle entsprechend § 4 Abs. 3 des Pfarrbesoldungsgesetzes in eine höhere Besoldungsgruppe einstufen oder eine angemessene Zulage festsetzen.

Bezüglich Übergangsregelung und Inkrafttreten des Gesetzes gilt das zum Pfarrbesoldungsgesetz Gesagte.

Der Rechtsausschuß empfiehlt der Landessynode, das kirchliche Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den Dienst des Pfarrdiakons mit folgender Maßgabe zu beschließen:

1. In Artikel 2 Abs. 1 wird der letzte Satz gestrichen.
2. Artikel 2 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt: „Sie verringert sich bei Versorgungsbezügen entsprechend Abs. 1. § 26 Abs. 2 des Pfarrbesoldungsgesetzes in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über den Dienst des Pfarrdiakons gilt insoweit nicht.“
3. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1989 in Kraft.

Präsident **Bayer**: Herr Gustrau hat für den Finanzausschuß in seinem Bericht die Vorlage OZ 9/3 bereits miteinbezogen. Damit kann ich die **Aussprache** eröffnen.

Synodaler **Friedrich**: Ich möchte nochmals wiederholen, was ich bereits bei der Ordnungsziffer 9/2 angesprochen hatte, mit Hinweis auf die Pfarrdiakone.

Wenn ich es richtig sehe, verrichtet der kleine Kreis der Pfarrdiakone die gleiche Arbeit wie Pfarrer. Insofern ist es unter dem theologischen Aspekt im Blick auf eine einheitliche Besoldung, wie es heute morgen hieß, eigentlich nicht einsichtig, weshalb ein besonderes Gesetz entstehen sollte. Ich habe heute morgen gut verstanden, daß solche Äußerungen den Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Dr. Stein sehr in Unruhe versetzen. Ich will deshalb auch nicht auf einem Antrag bestehen, aber doch zum Ausdruck bringen, daß schnellstmöglich diese Unterschiede beseitigt werden.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident **Bayer**: Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Die Beratung wird für geschlossen erklärt. Wir kommen zur **Abstimmung**.

Nehmen Sie bitte das Papier OZ 9/3 zur Hand. Wir haben Änderungsanträge des Rechtsausschusses zu behandeln.

1. In Artikel 2 Abs. 1 wird der letzte Satz gestrichen. Wer ist gegen diese Streichung? – Niemand. Enthaltungen? – 1. Damit ist der letzte Satz gestrichen.
2. Artikel 2 Abs. 2 wird ergänzt. Soll ich den Ergänzungssatz noch einmal verlesen?

(Bejahende Zurufe)

Es soll folgendes ergänzt werden:

Sie verringert sich bei Versorgungsbezügen entsprechend Absatz 1. § 26 Abs. 2 des Pfarrbesoldungsgesetzes in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über den Dienst des Pfarrdiakons gilt insoweit nicht.

Wer ist gegen die Einfügung dieses vorgeschlagenen Satzes? – Niemand. Enthaltungen? – 1. Damit ist dieser Satz eingefügt.

3. Dieses Gesetz tritt ab 1. Januar 1989 in Kraft. Wer ist gegen diesen Vorschlag des Inkrafttretens? – Niemand. Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen.

Es kommt nun die Überschrift zur Abstimmung. Dort ist noch einzufügen vom „20. Oktober 1988“. Wer ist gegen die Überschrift? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Es kommt zur Abstimmung Artikel 1. Wer kann diesem Artikel nicht zustimmen? – Niemand. Wer enthält sich? – 1 Enthaltung. Damit ist Artikel 1 beschlossen.

Wer kann Artikel 2 dieser Vorlage nicht zustimmen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 1 Enthaltung. Damit ist Artikel 2 beschlossen.

Wer kann Artikel 3 nicht zustimmen? – Keiner. Wer enthält sich? – 1 Enthaltung. Damit ist Artikel 3 beschlossen.

Es kommt nun das ganze Gesetz zur Abstimmung. Wer kann dem ganzen Gesetz nicht zustimmen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 4 Enthaltungen. Bei 4 Enthaltungen ist das Gesetz verabschiedet.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

VII

Eingabe des Pfarrers Herbert Glese, Kirchzarten-Birkenhof, vom 14.07.1988 mit dem Antrag auf Einführung eines weißen Talar als offizielle Amtstracht der badischen Landeskirche
(Anlage 1)

Präsident **Bayer**: Ich bitte um den Bericht des **Hauptausschusses**. Herr Dittes, bitte.

Synodaler **Dittes, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Hauptausschuß hat sich nicht entschließen können, zu dieser so grundsätzlichen Änderung der Amtstracht in unserer Landeskirche schon zur Herbsttagung einen entscheidungsreifen Vorschlag vorzulegen. Der Hauptausschuß möchte zuerst eine Stellungnahme der Liturgischen Kommission abwarten und diese in seine Beratung mit einbeziehen.

Dennoch war es dem Hauptausschuß vergönnt, einen badischen Pfarrer in „weißer Amtstracht“ zu besichtigen,

(Heiterkeit)

denn ein Synodaler hatte eine solche dabei und legte sie zur Vorführung an. Der anwesende Oberkirchenrat machte in einer kurzen Einführung deutlich, daß es bei der anstehenden Regelung nicht grundsätzlich um die Abschaffung des schwarzen Talar gehe, sondern um eine geordnete Regelung zum Tragen einer „weißen Amtstracht“ als zusätzliche Möglichkeit in evangelischen Gottesdiensten zu besonderen Anlässen.

Der Hauptausschuß schlägt vor, den Eingang OZ 9/1 an die Liturgische Kommission mit der Bitte um Stellungnahme zu überweisen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Ich eröffne zu diesem Punkt die Aussprache.

Synodaler **Belle**: Bei einem ähnlichen Thema gehen viele Köpfe in meine Richtung. Die meisten werden unschwer erraten haben, wer der Träger des weißen Talar vorhin war.

Ich möchte nur meine grundsätzliche Freude zum Ausdruck bringen, daß dieses Thema überhaupt in der Synode so wohlwollend und ohne Zwischenrufe angesprochen werden konnte.

(Unruhe und Heiterkeit)

Viele Einzelgespräche haben mir gezeigt, daß sich die Bereitschaft, sich überhaupt dieser Problematik zu öffnen, in den letzten 30 Jahren – so lange liegt es zurück, daß ich diese Dinge beobachten konnte – erheblich verstärkt hat. Ich hoffe, daß die Synode nach dem Votum der Liturgischen Kommission eine freundliche weitere Öffnung ermöglicht.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Ich hätte auch gerne einen weißen Talar gesehen. Aber keiner zieht sich hier an und keiner zieht sich aus.

Wenn hierzu keine weiteren Beiträge gemacht werden, können wir zur Abstimmung kommen. Die Beratung wird geschlossen.

Es ist der Antrag auf Überweisung an die Liturgische Kommission gestellt. Wer kann diesem Antrag nicht zustimmen? – Keiner. Enthaltungen? – 1. Damit ist dieser Antrag an die Liturgische Kommission überwiesen.

VIII

Eingabe von Gliedern der Michaels- und Lorengemeinden in St. Georgen vom 02.10.1988 betreffend den Spielfilm „Die letzte Versuchung Christi“
(Anlage 10)

Präsident **Bayer**: Es berichtet Herr Beile für den **Hauptausschuß**.

Synodaler **Belle, Berichterstatter**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Eingaben (Evang. Kirchengemeinde St. Georgen vom 02.10.1988 und Dr. Feist vom 07.10.1988 – Anlage 10 –) sowie die mitgelieferten Materialien waren so ernsthaft, daß sie den Ausschuß zwei Stunden beschäftigten. Die Diskussion war vielschichtig und beleuchtete alle Möglichkeiten kirchlicher Reaktionen wie auch deren Folgen, seien sie beabsichtigt oder nicht.

Einigkeit herrschte in der Bewertung dieses Machwerks, dessen Drehbuch ja auf einem Roman von Nikos Kazantzakis basiert, einem immerhin nicht unbedeutenden Schriftsteller. Wie dem auch sei, die raffinierte, kaum durchschaubare Mischung von Realität und Traum, die ins Historische gezogene biblische Geschichte, die ihrerseits doch Bekenntnisaussage ist, zielen noch nicht einmal ins kritisch Aufklärende, geschweige denn ins biblisch Gemeinte. So wird eindeutig ein anderer Jesus dargestellt, anders gesagt, es wird mit voller Absicht ein verfälschter Jesus vorgeführt. Dabei ist noch keine Rede von den verhöhnenden, bössartigen und sexuellen Szenen.

Was wäre zu tun? Die ganze Palette von Reaktionen wurde durchgespielt und auf Praktikabilität abgeklopft. Daß ein flammender Protest die beste Werbung wäre, wurde uns schnell erkennbar an früheren Vorgängen ähnlicher Art. Man denke an die „Sünderin“ oder an das „Schweigen“. Die Durchsetzung eines förmlichen Verbots erschien erst recht unmöglich, ganz abgesehen von den juristischen Spitzfindigkeiten – ist für den säkularen Menschen, etwa die schiefe Darstellung Jesu eine Gotteslästerung? – und der Länge eines angestrebten Verfahrens wäre die Aufmerksamkeit einer großen Öffentlichkeit geradezu auf den Film fixiert.

Ähnliches gilt letzten Endes auch für die Idee, den Film bzw. seine Aufführungstage im jeweiligen Kinotheater aufzukaufen, indem die erhofften Einnahmen des Theaterbesitzers von Gemeindegliedern bezahlt würden und damit die Aufführung ausfiele. Man überlege dieses Vorgehen in aller Konkretion und wird schnell spüren: auch das ist nicht anzuraten; ganz abgesehen von dem Lied „Wer soll das bezahlen?“

Bleibt immerhin die Möglichkeit, etwas danebenzusetzen, etwa einen besseren Film zum selben Thema, wie vom Genesis-Projekt oder Pasolinis „1. Evangelium nach Matthäus“. Vielleicht noch eindrücklicher eine Verteilung von Evangelien mit dem Hinweis „... und jetzt können Sie sich am Original informieren“. Und am besten das Angebot zu Aussprache und Information je nach örtlicher Gegebenheit. In dieser letzten Richtung läuft unser späterer Beschlußvorschlag.

Immer wieder wurde die Ambivalenz unseres möglichen Vorgehens deutlich: Je leiser und unauffälliger die Reaktion, desto größer die Gefahr des vermiedenen und doch eigentlich geforderten Bekenntnisses. Je lauter und stärker jedoch das Vorgehen, desto größer der werbewirksame Effekt, den nun wirklich keiner will. Daran ändert sich auch nichts, wenn wir wissen, daß so mancher, der Kirche vielleicht Fernstehende, hier ein richtungsweisendes Wort erwartet, auch nicht der Hinweis auf die möglichen tiefenpsychologischen Verletzungen jüngerer, aber auch älterer Menschen, die eben nicht ganz so abgehärtet gegenüber Bildern sind wie viele Jugendliche. Der Ausschuß war sich einig in der Devise: Lautgeben, aber nicht bellen.

Den Antragstellern wird ausdrücklich Dank gesagt für ihren Anstoß in dieser Sache. Wir sind uns mit ihnen einig in der Betroffenheit über diesen beschämenden Film, sehen aber nach Abwägen aller Argumente nur in folgendem Antrag an die Synode einen hilfreichen Weg.

Die Synode stellt nachdrücklich fest, daß der Film „Die letzte Versuchung Christi“ ein in mehrfacher Hinsicht verfälschtes Jesusbild entrollt, das geeignet ist, den Betrachter völlig zu desinformieren. Da selbst der Kirche Fernstehende in Geschmack und Interesse stark betroffen sein werden, möge der Evangelische Oberkirchenrat den Pfarrern, Religionslehrern und Ältestenkreisen vorliegende Stellungnahme des Filmbeauftragten der EKD (siehe Anlage 10) übersenden, um diese in die Lage zu setzen, je nach örtlicher Gegebenheit tätig zu werden.

Soweit der Antrag. Ansprechende äußere Form und Kopierfähigkeit liegen uns am Herzen, der gelassene, aber zugleich ermutigende Charakter des erbetenen Begleitschreibens ebenfalls.

Verkürzt das Ganze nun in Knüppelversen:

Von einem Filme soll ich künden,
den kaum ein einziger gesehn.
Von Hollywood und seinen Sünden,
die jüngst mal wieder sind geschehn.

Statt Jesus im Sinn des biblischen Berichts,
steht nun die Hypothese,
er sei ein Mensch und weiter nichts.
So meint es jedenfalls der Herr Scorsese.

Ob Lästerung und Mangel an Respekt,
ob Defizite an Geschmack,
dem Machwerk, das wohl keinem wirklich schmeckt,
gebührt der Knüppel aus dem Sack.

Nur eins bedenke man und lern aus der Geschicht,
die „Sünderin“ lief einst und auch der „Exorzist“.
Was an Protest war laut geworden, wurd' es nicht
zur ungewollten Werbung? Das ist der Schlange List!

So meinen wir vom Hauptausschuß,
daß man nicht protestieren muß,
jedoch gefragt, verweise man getrost,
auf Wahrheit hin und zeig' sich nicht erbost.

Man helfe der geplagten heutigen Gesellschaft gern
mit positivem Zeugnis – denn wir sind des Herrn.

Merke:

Entrüstung allein, kann es nicht sein.
Reagiere gelassen, sonst kannst Du's ganz lassen.
Werte nicht auf jeglichen Schmutz,
geh' drüber hinweg, das allein tut's.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Für den **Bildungsausschuß** berichtet Herr Wolfgang Wenz.

Synodaler **Wolfgang Wenz, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Für die zweistündige Beratung war hilfreich, daß die Stellungnahme des Filmbeauftragten der EKD (siehe Anlage 10) zur Verfügung stand. Da kein Mitglied des Ausschusses aus eigener Anschauung urteilen konnte, waren alle auf die Inhaltshinweise und Erläuterungen in der Stellungnahme angewiesen. Betroffenheit wurde geäußert darüber, daß immer mehr und in den unterschiedlichsten Bereichen unserer Gesellschaft unser Glaubensgut als gewinnträchtige Handelsware mißbraucht wird. Als schlimm wurde die Situation empfunden, daß – wie im Falle des vorliegenden Machwerkes – unsere religiösen Gefühle verletzt und viele Teile unserer Gemeindeglieder verunsichert werden können, die Kirchenleitungen aufgrund der pluralistischen Situation in unserer Gesellschaft aber kaum in der Lage sind, wirksam Einhalt zu gebieten. Der Ausschuß war sich darüber im klaren, daß rechtliche Schritte hin zu einem Aufführungsverbot, wie in der Eingabe gefordert, kaum rasch zum gewünschten Erfolg führen können, so bedauerlich dies auch sei. Nachdem die Stellungnahme der EKD-Filmstelle vorliegt, ist auch davon auszugehen, daß auf EKD-Ebene alle möglichen anderen Schritte bedacht und versucht worden sind. Übereinstimmung bestand darin, daß alles vermieden werden müsse, was irgendwie einen Werbeeffekt für dieses filmische Machwerk erhöhen könne. Leere Kinokassen wären sicherlich das beste Mittel, solchen Machwerken künftig den Boden zu entziehen. Sorge bestand darüber, daß Gemeindegliedern kaum verdeutlicht werden könne, weshalb Kirchenleitungen nicht in der Lage sind, solche Vorkommnisse zu verhindern. Als eine in der derzeitigen Situation mögliche Lösung sieht der Ausschuß nur die Möglichkeit, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, allen Pfarrern und Religionslehrern die Stellungnahme des EKD-Filmberaters zugehen zu lassen. Hinzuzufügen ist, daß irgendwelche Maßnahmen in den Gemeinden, wie sie zum Beispiel von Hamburg berichtet werden, dabei nur vor Ort angeregt und auch entschieden werden können.

Um auf Vorkommnisse ähnlicher Art zukünftig besser vorbereitet zu sein, sah der Ausschuß im vorliegenden Fall mehrheitlich die Notwendigkeit einer Überprüfung auch im Hinblick auf den strafrechtlichen Tatbestand der Verletzung der religiösen Gefühle. Die Überprüfung sollte durch

den Evangelischen Oberkirchenrat veranlaßt werden. Es gelte, so wurde artikuliert, das Recht der Gläubigen auf Schutz vor Verletzung religiöser Gefühle besser zu wahren und auch bestehende Rechtspositionen besser zu nutzen.

Daß die Eingabe Veranlassung gab, auch eine grundsätzliche Diskussion zur Mediensituation zu führen, lag nahe. Sorge bereiten insbesondere neue Fernsehserien, die Überflutung unserer Jugendlichen mit obskuren Machwerken, Pornographie, Gewaltdarstellungen u.a.. In Konsequenz dieser Überlegungen und angesichts der bedrängenden und bedrückenden Situation sieht der Ausschuß die dringende Notwendigkeit, die Stelle eines Medienberaters bzw. Medienpädagogen im Bereich der Landeskirche neu zu besetzen, so wie sie bis vor kurzem noch in der Stelle des Bildstellenleiters in Karlsruhe gegeben war.

Die Vorschläge des Bildungsausschusses liegen Ihnen vor.

(Beifall)

Der Beschlußvorschlag lautet:

1. Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, allen Pfarrern und Religionslehrern die Stellungnahme des Filmbeauftragten der EKD zukommen zu lassen.
2. Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, eine Überprüfung des strafrechtlichen Tatbestandes der Verletzung religiöser Gefühle zu veranlassen.
3. Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat darauf hinzuwirken, daß die Stelle eines Medienberaters bzw. Medienpädagogen in unserer Landeskirche neu errichtet wird.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Ich eröffne die **Aussprache**.

Oberkirchenrat **Schneider**: Meines Erachtens sind unsere Möglichkeiten bei diesem Thema etwas begrenzt. Das befriedigt uns nicht. Von daher möchte ich das Hamburger Beispiel noch einmal unterstreichen. Proteste vor Kinos führen wahrscheinlich zu nichts. Ich fände es aber hervorragend, wenn es auch bei uns Gruppen gäbe, die das Beispiel aufnehmen und sagen, „wir haben das Buch zum Film, bitte, lesen Sie einmal nach“! Einzeldrucke der Evangelien werden von der Landesbibelgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Ein zweiter Punkt. Ich bin dankbar, daß Sie an die Stelle des Medienbeauftragten erinnern. Ich darf darauf hinweisen, daß die Stelle beim Haushalt 1986/87 nach dem Tode von Herrn Beusch gestrichen worden ist. Wir haben damals unter einem finanziellen Druck gestrichen, was zu streichen war. Dieses war mehr oder weniger von bestimmten Umständen abhängig: Pensionierungen, Todesfällen, Veränderungen – es war keine Gesamtkonzeption dahinter. Das muß man ganz eindeutig sagen.

Es ist mehrfach schon immer wieder hier der Wunsch ausgesprochen worden, daß diese Stelle wiederbesetzt wird. Im Rahmen einer Gesamtkonzeption ist das sicher zu begründen. Um diese ringen wir aber im Augenblick. Es ist für mich sehr belastend, daß wir seit Monaten auf der Stelle treten, gleichzeitig sagen, wir müssen endlich eine Gesamtkonzeption haben, müssen dabei aber Einzelentscheidungen zurückstellen. Die Konzeption für dieses Arbeitsgebiet hat Herr Bätz noch erarbeitet. Diese ist also vorhanden. Es fehlt aber an der Stelle. Bitte, denken Sie in einem Jahr daran.

Synodaler **Ziegler**: Wenn ich richtig unterrichtet bin, ist der Filmbeauftragte der EKD ein Stadtsuperintendent in

Hannover. Das heißt also, dies ist ein Mann, der hauptamtlich Gemeindepfarrer und Dekan für einen Sprengel in Hannover ist. Deshalb möchte ich um Verständnis werben, daß der dritte Beschlußvorschlag des Bildungsausschusses, der auf die Neuerrichtung einer Stelle zielt, vielleicht doch noch einmal bedacht wird, und zwar auch im Sinne dessen, was Herr Oberkirchenrat Schneider eben sagte. Wir sollten uns also zuerst im Rahmen der Gesamtkonzeption Überlegungen zu GAST (Gemeinsame Arbeitsstelle Gesamtkirchlicher Werke und Dienste) und BAST (Bezirksarbeitsstellen Gesamtkirchlicher Werke und Dienste) machen. Aber wenn es heute in der Richtung zu einem Beschluß kommen muß, dann möchte ich einen **Änderungsantrag** stellen. Dieser lautet: „Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat – ich formuliere aus dem Stegreif –, „daß es in unserer badischen Landeskirche einen landeskirchlichen Beauftragten für Medienpädagogik geben soll.“ Das würde bedeuten, daß wir uns heute nicht zwischen zwei Haushalten mit der Errichtung einer Stelle beschäftigen müssen.

(Beifall)

Synodaler **Steininger**: Herr Ziegler hat schon einiges von dem vorgetragen, was ich auch in mein Votum einfließen lassen wollte. Wir haben im Öffentlichkeitsausschuß über diese Medienstelle gesprochen. Wir waren aber der Meinung, daß wir der Synode keinesfalls zum derzeitigen Zeitpunkt die Errichtung einer irgendwie gearteten Stelle vorschlagen könnten. Wir wollten bis zum Frühjahr abwarten, damit die Zeit vorhanden ist, auch eine gründliche Stellenbeschreibung seitens des Evangelischen Oberkirchenrats erarbeiten zu lassen. Daran ist man im Augenblick von Seiten des Religionspädagogischen Instituts bzw. auf der Seite von Herrn Dr. Iber beschäftigt.

Ich hätte gerne dann einmal diese Stellenbeschreibung gesehen, ehe ich dann definitiv und dezidiert zu diesem Antrag des Bildungsausschusses – von meinem Ausschuß unterrichtet – dann Stellung beziehen würde.

Ich würde darum bitten, Herr Präsident, diesen dritten Abschnitt um der Stelle willen so zu verändern, daß die Möglichkeit besteht, im Frühjahr in irgendeiner der Sitzungen einen Bericht zunächst abzuwarten und dann darüber befinden zu lassen. Dann weiß man, um was für eine Stelle es geht.

Synodaler **Blum**: Ich darf an diesen Gedanken anschließen. Ich meine auch, daß der Film zwar Aufhänger sein kann für den Beschlußvorschlag Ziffer 3 des Bildungsausschusses. Von den Informationen her haben wir aber keine hinreichende Urteilsmöglichkeiten.

Ich darf allgemein noch etwas anmerken. Gut finde ich, daß die beiden Ausschüsse sich bemüht haben, in einigen Passagen zurückhaltend zu urteilen. Es ist dabei betont worden, daß man den Film nicht gesehen hat. Ich halte es auch, wenn wir Nachrichten vorliegen haben, immer für schwierig, dann dort den Begriff „Schmutz- und Machwerk“ zu gebrauchen. Ich finde es gut, wenn wir unseren Gemeinden – das ist im Beschlußvorschlag des Bildungsausschusses als Ziffer 1 enthalten – Möglichkeiten der eigenen Urteilsbildung an die Hand geben. Alle Überlegungen, wo wir berechtigt oder unberechtigt Urteile aussprechen, die andere übernehmen sollen, ohne daß sie sich selbst ein Urteil bilden können, laufen schief. Deshalb müssen wir einiges dazu tun, daß dann die eigenen Gemeindeglieder mündig werden. Alle Vorschläge, die in diese Richtung gehen, kann ich bejahen.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Nicht nur die Synode hat in dieser Sache Eingaben vorgelegt bekommen, sondern auch der Oberkirchenrat und wir haben eine ganze Reihe von Briefen erhalten mit der Bitte, doch etwas zu unternehmen, was die Aufführung des Films verhindert. Das bedeutet, es sollte auf rechtlichem Gebiet ein Wort dazu gesagt werden.

Ich habe den Film nicht gesehen. Ich konnte ihn auch noch gar nicht sehen, da er noch nicht angelaufen ist. Aber auch dann, wenn er angelaufen sein wird, habe ich nicht vor, ihn zu sehen. Ich kenne auch nicht das Buch von Kazantzakis. Für unsere Auseinandersetzung mit diesem Film und im Blick auf die berechnete Warnung vor diesem Film sind zwei Dinge notwendig. Diese möchte ich nochmals unterstreichen.

1. Dieser Film verletzt ganz offensichtlich religiöse Gefühle von Menschen. Dabei sind es nicht nur solche Menschen, die besonders empfindlich wären. Es wird vielmehr auch von solchen gesagt, die an dieser Stelle die Einhaltung von Takt – auch öffentlichem Takt – erwarten. Dem widerspricht jene viel besprochene Szene am Ende des Films, die zwar eine fiktive Traumszene ist, aber offensichtlich auch durch die Realistik der Darstellung das in den Hintergrund treten läßt. Das ist der eine Punkt.

2. In einem zweiten Punkt sehe ich die Herausforderung für uns darin, daß hier einiges theologisch in unseren Gemeinden geleistet werden muß. Es geht darum, daß wir nicht nur an jener fiktiven Traumszene am Ende des Films Anstoß nehmen, sondern an der Art und Weise, wie schon vorher bei der Darstellung des Lebens und Wirkens Jesu ganz offensichtlich sehr materialisiert biblische Szenen – in einem primitiv-fundamentalistischen Verständnis nachgespielt – ins Bild gebracht werden. Dem kann nur begegnet werden, liebe Schwestern und Brüder, indem wir uns auch in unserem Glauben, im Nachdenken über den Glauben, ganz neu auf das besinnen, was das Bekenntnis zu Jesus Christus als Gott und Mensch bedeutet. Es geht darum, daß wir neu buchstabieren, was die altkirchlichen Bekenntnisse meinen – z.B. Chalkedon und andere Konzilien. Nur wenn wir uns neu und lebendig aneignen, was an Lehrgehalt, an Glaubensaussage in diesem Dogma enthalten ist, was wir gerne schnell in unseren Gemeinden als uns fremd und etwas museal abtun, sind wir gegen die Art und Weise eines solchen Films und gegen die Gefährlichkeit, mit der er wirken kann, gefeit.

Das ist schon eine entscheidende und wichtige Voraussetzung. Dabei denke ich, daß auch in der Verkündigung – in Predigten, nicht einfach herbeigeht, sondern dort, wo es um das Bekenntnis zu Jesus Christus geht – zu einem solchen Anlaß wie zu diesem Film Stellung bezogen werden soll. Noch einmal: Ich schaue mir den Film nicht an. Ich kann nur davon abraten, ihn anzusehen. Dieser Film sollte am besten ungesehen bleiben.

Im übrigen – ich sage das nur nebenbei – erwarte ich die nächste Briefflut zu der Serie „O Gott, Herr Pfarrer“!

Synodaler **Dr. Pitzer**: Ich möchte mit meinem Votum an das anschließen, was Herr Blum und auch der Herr Landesbischof ausgeführt haben. Mir scheint die Auseinandersetzung mit dem Film zu hoch angesetzt. Ich möchte mir selbst nicht durch die hitzigen Proteste eine ganz bestimmte Form der Auseinandersetzung aufdrängen lassen.

Wenn, wie es im Schreiben von Herrn Dr. Feist heißt, manche den Streifen als zweite Kreuzigung Jesu bezeichnen,

stört mich das nicht, wenn ich weiß, daß die Einmaligkeit dieses Ereignisses für mich und für andere vom Glauben her gesehen eine entscheidende Grundlage ist. Ich sehe unsere Aufgabe nicht darin, gegen dieses „Machwerk“, wie es mehrfach bezeichnet wurde, zu protestieren, sondern, wie dies der Herr Landesbischof aufgezeigt hat, für den darin aufgegriffenen Inhalt Stellung zu beziehen und ihn darzulegen.

Für mich bedeutet dies als Konsequenz, was die Antragsvorschläge angeht, daß ich mich nicht in der Lage sehe, etwa den ersten Satz mit zu befürworten, nachdem ich – das gilt für die meisten anderen hier auch – den Film gar nicht gesehen habe und auch nicht, wie es Herr Engelhardt empfohlen hat, die Zeit darauf verwenden will, ihn zu sehen.

Im Sinne des Gesagten halte ich darüber hinaus nicht für tunlich und angemessen, in diesem Zusammenhang die Frage nach der Einrichtung einer Stelle zu diskutieren. Das sollten wir in einem anderen Zusammenhang tun, wo es um die dafür sachliche Notwendigkeit geht.

Wenn ich die Argumente zusammenzähle, gibt es aus meiner Sicht als sinnvolle Reaktion die, daß wir die in den Briefen der Eingaben ausgedrückten Anliegen zur Kenntnis nehmen. Um der Auseinandersetzung mit diesem Film und der Diskussion sachlich und angemessen zu begegnen, sollten wir den Pfarrern und Religionslehrern die Stellungnahme zuleiten. Das wäre im wesentlichen Ziffer 1 des Beschlußvorschlags des Bildungsausschusses in entsprechend modifizierter Form.

Synodaler **Hahn**: Ich möchte zu drei Punkten Stellung nehmen.

1. Ich kann mich dem anschließen, was Herr Blum und Herr Dr. Pitzer schon ausgeführt haben. Ich kenne den Film nicht. Aus diesem Grunde kann ich auch dem Satz 1 des Hauptausschusses nicht zustimmen.

2. Ich bedauere es nicht, bin vielmehr sehr dankbar dafür, daß bei uns die Freiheit der Kunst in der Verfassung garantiert ist. Diese Freiheit der Kunst gilt eben auch für die Darstellung biblischer Themen. Dazu gehören Literatur, bildende Kunst, Film und Ton. Ich halte es für sehr problematisch, mit strafrechtlichen Mitteln die eigene religiöse Überzeugung im Staat durchsetzen zu wollen. Das betrifft Ziffer 2 des Antrags des Bildungsausschusses.

Es gibt in der Kunstgeschichte seit dem Mittelalter viele Darstellungen religiöser Art, die jeweils die Gefühle der jeweils Andersglaubenden zutiefst verletzt haben. Jedenfalls sind mir seit dem Mittelalter bis zur Neuzeit sehr viele Beispiele bekannt, die auch in die Prozeßgeschichte eingegangen sind. Meiner Ansicht nach müssen wir das in einer freiheitlichen Gesellschaft einfach hinnehmen. Als Kirche können wir nicht mit Mitteln des Staates oder des Strafrechts solche Darstellungen verhindern.

3. Was wir machen können, ist die Gegeninformation. Hierzu finde ich die Vorschläge, die Herr Oberkirchenrat Schneider gemacht hat, sehr gut. Wir haben etwas dagegen zu bieten. Wir haben die Möglichkeit, unseren Glauben zu verkünden, das aber nicht nur aus Anlaß dieses Films, sondern ständig. Es kann aber auch aus Anlaß des Films geschehen. Deshalb kann ich auch zustimmen, daß man die Stellungnahme des Filmbeauftragten in jeder gewünschten Stückzahl weitergibt.

(Beifall)

Synodaler Punge: Die Stellungnahme des Filmbeauftragten ist sowohl hinsichtlich dessen, was den Informationsgehalt angeht, als auch in der Darstellung durchweg als positiv empfunden worden. Wir müssen voraussetzen, daß der Film tatsächlich zugänglich gewesen ist. Der Informationsgehalt ist geeignet, in betroffenen Gemeinden tatsächlich zur Kenntnis genommen zu werden.

Ich möchte noch vorschlagen, daß man auch das Wort des Titels produktiv aufnehmen kann, indem nämlich über Versuchung nach dem Neuen Testament nachgedacht wird, und zu beachten, was dort zur Sprache kommt. Dabei ist uns allen klar, daß dies in eine ganz andere Richtung geht, als es im Film zur Darstellung kommt.

Synodaler Dr. Rögler: Da Herr Seebaß nicht da ist, möchte ich Herrn Hahn zum zweiten Absatz des Beschlüßvorschlags des Bildungsausschusses folgendes sagen.

Herr Seebaß war der wesentliche Inspirator dieses Gedankens. Es ging nicht darum, konkret bei diesem Film eine Aktion strafrechtlicher Art zu starten. Er wollte vielmehr, daß grundsätzlich die weltliche Solidargemeinschaft der Bürger der sozialen Bundesrepublik im Blick auf ihre Strafordnung sich fragen lassen muß, ob für die Bürger, deren religiöse Gefühle zutiefst verletzt werden können – gerade durch die Tatsache eines Sakrilegs –, ein strafrechtlicher Schutz dergestalt besteht, daß ein Officialdelikt die Staatsanwaltschaft zum Handeln zwingt oder nicht, oder ob es heute so ist, daß auf diesem Gebiet strafrechtlich überhaupt nichts mehr geschieht.

Es ging also nicht um diesen Film als solchen. Dieser Film war vielmehr lediglich der Aufhänger dafür, grundsätzlich die Frage aufzuwerfen, wie es mit den strafrechtlichen Tatbeständen der Gotteslästerung und der Verletzung religiöser Gefühle steht, ob es das überhaupt noch gibt und wie damit umgegangen wird. Das wollte Herr Seebaß wissen.

Ich möchte dazu anfügen, daß nicht ich das formuliert habe. Ich sage das vielmehr für Herrn Seebaß, da dieser nicht da ist.

Synodaler Spelsberg: Die Stellungnahme des EKD-Medienbeauftragten hat den beiden Ausschüssen zugrunde gelegen. Aufgrund dieser auch inhaltlichen Information, die man zur Kenntnis nehmen kann, ohne den Film gesehen zu haben, ist formuliert worden, „die Synode stellt nachdrücklich fest, daß der Film ein in mehrfacher Hinsicht verfälschtes Jesusbild entrollt, das geeignet ist, den Betrachter völlig zu desinformieren“. Ich frage mich, was an diesem Satz auszusetzen ist? Meines Erachtens stellt er das mindeste dar, was eine Synode nach einer solchen Information sagen muß.

Herr Hahn, damit ist auch in keiner Weise ein ästhetisches Urteil vorweggenommen. Die künstlerische Freiheit wird durch einen solchen Satz, der lediglich eine Feststellung beinhaltet, nicht beeinflußt. Diese Feststellung aber, die wir mit diesem Satz machen würden, ist eine kircheneigene und eine von uns auch zu verlangende Stellungnahme. Herr Blum, Sie haben dies selbst empfunden, daß diese Formulierung noch dermaßen zart ist, daß ich hoffe, daß dieser Satz zumindest die Mehrheit im Plenum nachher bekommt.

Außerdem, Herr Blum, muß man nicht alles gesehen haben, was uns heute vorgesetzt wird. Ich persönlich sehe keinen pädagogischen Auftrag darin, meine Gemeinde durch Aufforderung zum Besuch dieses Films mündig zu machen.

(Beifall)

Synodaler Ziegler: Ich möchte bei dem anknüpfen, was gerade Herr Spelsberg sagte. Herr Hahn, ich respektiere Ihr Votum, wenn Sie sagen, daß Sie sich nicht zu etwas äußern wollen, das Sie nicht gesehen haben. Nur: Wenn wir das für jedes Gemeindeglied fordern, muß jeder zuerst den Film gesehen haben, bevor er dann dazu etwas sagt! Wozu haben wir denn einen Beauftragten der EKD für Medien,

(Beifall)

wenn er nicht ein Votum abgeben kann, an das wir uns anschließen können? So viel Vertrauen habe ich zu Herrn Danovski.

(Beifall)

Synodaler Dittes: Ich möchte zu dem bis jetzt Gesagten nur eine Information weitergeben, die jetzt gerade in Idea hereingekommen ist. Erstmals wurde gegen den Film auch Strafanzeige gestellt, und zwar in Hamburg von einer „Vereinigung deutschsprachiger Bürgerinitiativen“. In der Anzeige heißt es, daß der Film mehrere Straftatbestände erfüllt, unter anderem den, daß er den öffentlichen Frieden stört. Weiter wird geprüft, ob nicht doch in Bonn und Stuttgart eine einstweilige Verfügung gegen den Film durchgesetzt werden kann.

Synodale Demuth: Ich stelle den Antrag, den Medienbeauftragten der EKD zu bitten, in dieser Hinsicht aktiv zu werden.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Frau Demuth, nur kurz einen Einwand dazu. Das kann der Medien- oder Fernsehbeauftragte der EKD nicht machen. Das müßte dann die EKD selbst tun bzw. der Rat. Diese Frage ist gründlich geprüft worden, inwieweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, daß durch juristische Reaktion auf den Film geantwortet wird. Das wollte ich nur noch zur Information sagen.

Synodaler Dr. Götsching (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ich habe noch eine Wortmeldung vorliegen. Wir müssen aber über den Antrag Dr. Götsching abstimmen.

Es ist Schluß der Debatte beantragt. Wer stimmt für den Antrag auf Schluß der Debatte? – Das ist die ganz überwiegende Mehrheit. Wer stimmt gegen den Antrag – 6 Stimmen. Enthaltungen – 5. Damit ist Schluß der Debatte beschlossen.

Wenn die Berichterstatter wünschen, erhalten sie ein Schlußwort.

Synodaler Wolfgang Wenz, Berichterstatter: Es ist sicherlich richtig, Herr Dr. Pitzer, daß die Diskussion zur Sache nicht breit genug geführt werden konnte. Tatsache ist aber, daß die Stelle seit 1986 vakant ist und wir unseres Erachtens dringend eine solche Arbeit brauchen.

Vielleicht ist die Formulierung „eine Stelle errichten“, Herr Ziegler, etwas hart gestellt. Es geht im wesentlichen darum, daß einfach für die Medienarbeit der Landeskirche wiederum ein landeskirchlicher Auftrag erteilt wird. Das ist meines Erachtens durch Herrn Oberkirchenrat Dr. Schneider auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen.

Ich bitte, mit allen Mängeln der Formulierung, dieser Ziffer 3 doch zuzustimmen.

Präsident **Bayer**: Herr Beile erhält als Berichterstatter das letzte Wort.

Synodaler **Belle, Berichterstatter**: Da wir von der Öffentlichkeit gefragt worden sind, möchte ich meinen, daß wir den zurückhaltenden ersten Satz des Beschlußvorschlags des Hauptausschusses stehen lassen sollten und diesem zustimmen. Der zweite Satz stimmt mit der Ziffer 1 des Beschlußantrags des Bildungsausschusses überein.

Präsident **Bayer**: Das ist richtig. Zusammenfassen können wir beide Anträge aber nicht. Im Antrag des Hauptausschusses kommt zunächst die Wertung. Ich halte den Antrag des Hauptausschusses für den weitergehenden. Wenn dieser Antrag durchgeht, ist Ziffer 1 des Bildungsausschusses erledigt. Wir kommen zur **Abstimmung**. Es ist zunächst darüber abzustimmen, was der Hauptausschuß beantragt hat. Sie haben dies vor sich liegen.

Wer stimmt für diesen Antrag des Hauptausschusses? – Das sieht mir nach großer Mehrheit aus. Wer stimmt gegen den Antrag des Hauptausschusses? – 13 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 2. Damit ist der Antrag des Hauptausschusses beschlossen.

Es folgt Ziffer 2 des Bildungsausschusses mit der strafrechtlichen Überprüfung. Wer stimmt für diesen Antrag des Bildungsausschusses? – 16. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – 35. Enthaltungen? – 10. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Ziffer 3 des Beschlußvorschlags des Bildungsausschusses. Hierzu hat der Synodale Ziegler einen Zusatzantrag gestellt. Der weitergehende Antrag ist aber der des Bildungsausschusses. Wenn dieser Antrag durchgeht, ist die Stelle neu zu errichten.

Herr Ziegler hat eine etwas mildere Formulierung gewählt. Ich lese den Antrag des Herrn Ziegler noch einmal vor:

Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat,

1. *die Konzeption für einen landeskirchlichen Beauftragten für Medien zu entwerfen,*
2. *einen Vorschlag der Zuordnung des Beauftragten zu einer Stelle zu unterbreiten.*

Weitergehend ist nach meiner Ansicht der Antrag des Bildungsausschusses, der begehrt, die Stelle neu zu errichten.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ist es möglich, daß der Antrag des Bildungsausschusses – da der Antrag von Herrn Ziegler die Intention aufnimmt – zurückgezogen wird? Ich bin dazu aber nicht befugt, möchte deshalb Herrn Wenz fragen.

Präsident **Bayer**: Das frage ich die Vorsitzenden und Berichterstatter.

(Die Angesprochenen erklären sich damit einverstanden.)

Frau Dr. Hetzel ist auch einverstanden. Dann stimmen wir über den Antrag des Synodalen Ziegler ab.

(Beifall)

Wer stimmt diesem Antrag Ziegler zu? – Das ist die ganz große Mehrheit. Wer stimmt gegen den Antrag Ziegler? – 7. Wer enthält sich? – 2. Damit ist der Antrag beschlossen. Vielen Dank.

IX.1

Vorlage des Landeskirchenrats vom 29.08.1988: Entwurf Aches kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung (aktives und passives Wahlalter) (Anlage 5)

Präsident **Bayer**: Auf der Frühjahrstagung haben wir uns bereits mit der Änderung des Wahlalters befaßt (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 8/1988, Seite 95 ff.) Wir hören heute zunächst vier Berichte. Für den **Rechtsausschuß** berichtet Herr Renner.

Synodaler **Renner, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! In ihrer Frühjahrstagung 1988 hat die Landessynode mehrere Anträge auf Herabsetzung des Kirchlichen Wahlalters an die Synodalkommission für Konfirmation überwiesen. Die Beratungsergebnisse dort wurden an den Landeskirchenrat weitergeleitet, der danach einen Gesetzesentwurf zu einer Grundordnungsänderung erarbeitet hat.

Dieser liegt Ihnen vor unter Eingang OZ 9/5; dazu gehören als Anlagen (siehe Anlage 5):

- Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 14.07.1988;
- Protokollauszug aus der Sitzung der Kommission für Konfirmation am 16.06.1988;
- Schreiben der Bezirksvertretung der Evangelischen Jugend Mannheim vom 13.07.1988;
- Antrag des Evangelischen Bezirksjugendwerks Ladenburg-Weinheim vom 13.09.1988;
- Eingabe der Bezirksvertretung der Evangelischen Jugend des Kirchenbezirks Überlingen-Stockach vom 15.09.1988.

Diese Eingaben und Schreiben sprechen sich jeweils für eine Herabsetzung des Wahlalters aus. Eine weitere Eingabe des Evangelischen Bezirkskirchenrats Eppingen-Bad Rappenau vom 13.09.1988 beantragt, das Wahlalter nicht zu ändern.

In der Beratung des Rechtsausschusses wurden Argumente pro und contra in Erinnerung gerufen, die schon auf der Frühjahrssynode 1988 vorgebracht worden waren und dort im Protokoll nachzulesen sind (VERHANDLUNGEN der Landessynode April 1988, Seite 95 ff.). Darüber hinaus ergaben sich als neue Gesichtspunkte für eine Herabsetzung des Wahlalters:

- Die Evangelischen Landeskirchen Hessen-Nassau und Bayern haben das aktive Wahlalter inzwischen auf 16 Jahre herabgesetzt.
- Im staatlichen Bereich beginnt das passive Wahlalter mit 18 Jahren.
- Zwar leben und arbeiten viele junge Erwachsene ab 18 Jahren außerhalb ihrer Heimatgemeinde (Bundeswehr, Zivildienst, Ausbildung). Sie sind aber trotzdem durch intensive Wochenendkontakte mit dem Gemeindeleben zu Hause verbunden.
- Die Kirchenwahlen erfolgen nur alle 6 Jahre. Wer beim Wahltermin gerade kurz vor dem bisher geltenden Wahlalter steht, wird bis in die Mitte seines dritten Lebensjahrzehnts von der Ausübung seiner Wahlverantwortung ausgeschlossen.

- Jugendliche gehören zu den aktivsten Gemeindegruppen. Daher sollen sie auch mitentscheiden können. Für die Mitarbeit im Kirchengemeinderat bringen Jugendliche schon Gremienerfahrung aus der Jugendarbeit mit.
- Die Mitverantwortung für die Leitung der Gemeinde durch aktives und passives Wahlrecht erfordert nicht einfach nur menschliche Lebenserfahrung, sondern eigentlich geistliche Bewährung. Diese hängt nicht vom Lebensalter ab und kann auch bei jungen Menschen vorhanden sein (vgl. 1. Timotheus 4, 12: „Niemand verachte dich wegen deiner Jugend ...“)

(Heiterkeit)

Und ebenso 1. Timotheus 5, 22: „Die Hände lege niemandem zu bald auf ...“ – nämlich nachdem er zum Glauben gekommen ist.) – Das war ein Beitrag von Herrn Oberkirchenrat Stein.

Als Bedenken gegen eine Herabsetzung des Wahlalters wurden vorgebracht:

- Die Verbindung des aktiven Wahlrechtes mit der Konfirmation erscheint aus theologischen, entwicklungspsychologischen und praktischen Gründen problematisch. Auch der Hinweis auf die Zulassung zum Patenamit der Konfirmation überzeugt nicht: Die volle Verantwortung für das Patenkind als Vormund kann man auch noch nicht mit 14 Jahren übernehmen.
- Es ist schwierig, Kirche zu verkraften – auch und gerade in der Weise, wie sie sich in Sitzungen kirchlicher Gremien darstellt.

(Heiterkeit)

Kann man das jungen Menschen zumuten?

Diese sehr interessante Frage spricht aber genauso stark für eine jugendliche Beteiligung an der Arbeit der Ältestenkreise, wie sie dagegen zu sprechen scheint: vielleicht ändert sich etwas in den Gremien, wenn jüngere Menschen mitmachen und ihre Betroffenheit äußern können!

(Beifall)

Man konnte sich im Rechtsausschuß darauf verständigen: Es gibt keine zwingenden theologischen Gründe für oder gegen eine Herabsetzung des Wahlalters. Die Frage stellt sich vielmehr so: Was ist im Rahmen der gegenwärtigen Entwicklung sinnvoll und vertretbar?

Der Rechtsausschuß empfiehlt, das aktive Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen, das passive Wahlalter aber bei 21 Jahren zu belassen.

Ausdrücklich sei hingewiesen auf die immer schon bestehende Möglichkeit einer vorzeitigen Kandidatur als Kirchenältester ab 18 Jahren auf Antrag nach Grundordnung § 16 Abs. 3.

Es ergibt sich folgender Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses – der Beschlußvorschlag liegt Ihnen nicht vor, deshalb bitte ich Sie, die Vorlage OZ 9/5 zu nehmen. Der Beschlußvorschlag lautet:

Der Entwurf „Achtzehntes kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung“ entsprechend der Vorlage des Landeskirchenrats vom 29.08.1988 wird mit folgenden Änderungen als Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Nr. 1 in der Fassung Alternative B,

Artikel 1 Nr. 2 und Nr. 3 entfallen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke, Herr Renner.

Für den **Hauptausschuß** berichtet die Synodale Altner.

Synodale **Altner, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Im ersten Teil unserer zweistündigen Beratung haben wir über das aktive Wahlalter gesprochen. Wir haben die beiden Alternativen A und B der Vorlage sorgfältig diskutiert und gegeneinander abgewogen. Dabei wurden auch die Gründe mitbedacht, die die Kommission für Konfirmation bewogen haben, in der Alternative A eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre nur in Verbindung mit der Konfirmation befürworten zu können.

Was den Hauptausschuß aber bestärkte, mehrheitlich der Alternative B zu folgen, die auf den Konfirmationsnachweis mit 16 Jahren verzichtet, will ich nun darzulegen versuchen.

Wir halten es nicht für sinnvoll, die Konfirmation für 16jährige zum Kriterium ihrer Wahlfähigkeit zu erheben, wenn die Grundordnung dies ab 18 Jahren nicht mehr vorsieht, zumal auch das übrige kirchliche Handeln nicht auf die Konfirmation bezogen ist. So wenig eine erfolgte Konfirmation bereits ein ernsthaftes Interesse am Gemeindeleben garantiert, so sehr muß einem nichtkonfirmierten Jugendlichen im Laufe von zwei Jahren die Möglichkeit der Veränderung zu mehr Engagement eingeräumt werden. Wir können jedoch nicht außer acht lassen, daß die Zahl der Nichtkonfirmierten steigt, übrigens auch bei den 18jährigen. So stellt sich heute die Frage der Nachkonfirmation und ihre Einbeziehung in die Neugestaltung der Lebensordnung Konfirmation. Diese Unsicherheiten aber, die mit der veränderten volksskirchlichen Situation einerseits und dem ungeklärten Thema Konfirmation andererseits zusammenhängen, möchten wir nicht mit der Frage des Wahlalters verknüpfen und schon gar nicht zuungunsten der 16jährigen in die Waagschale werfen.

Deshalb finden wir die Alternative B besser, eindeutiger, unproblematischer, praktikabler.

Wichtiger als der Nachweis der Konfirmation ist uns die Taufe als Begründung der Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde. Die Taufe ist das Eigentliche, auf sie ist die Konfirmation bezogen. Deshalb ist in allen Kirchen der EKD die Kirchenmitgliedschaft durch folgende Kriterien bestimmt: Taufe, Wohnsitz, Nichtausgetretensein. Die Alternative B gibt uns die Möglichkeit zu ökumenischem Miteinander auch in der Beteiligung junger Christen am aktiven Wahlrecht. Denn in der katholischen Kirche wurde schon vor Jahren das aktive Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt.

Einladen, nicht abwehren wollen wir die jungen Christen, die im Kindergottesdienst und in der Jugendarbeit längst Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums und Leitungsaufgaben übernommen haben. Sie sollten das Recht haben, auch da ein Wörtchen mitzureden, wo es um die Wahl der Gemeindeleitung geht. Ein Mitglied unseres Ausschusses brachte die Sache so auf den Punkt: Wenn wir durch die Wahlbeteiligung der 16jährigen nur einen Falschen im Ältestenkreis haben, sind wir gut bedient.

(Unruhe)

Der Hauptausschuß stimmte mit klarer Mehrheit für die Herabsetzung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre.

Nicht so einhellig wie im Fall des aktiven Wahlrechts verlief unsere Beratung über die Herabsetzung des passiven Wahlalters von 21 auf 18 Jahre, in der Vorlage Artikel 1.2. Bedenken wurden laut hinsichtlich der Belastbarkeit 18jähriger bei der Behandlung schwieriger personeller Probleme, auch hinsichtlich ihrer Fähigkeit, Konflikte durchzustehen. Bezweifelt wurde, daß Ältestensitzungen sie wirklich interessieren könnten. Verschiedentlich hat das 21. Lebensjahr immer noch eine Art Signalfunktion für einen Neubeginn.

Diesen Bedenken und Sorgen wurde entgegengehalten,

- daß im Ältestenkreis auch die Gemeinschaft und das Getragenwerden erfahrbar sind,
- daß nur wirklich Interessierte sich zur Wahl stellen,
- daß gerade auch die Einübung in einen kontinuierlichen Prozeß der Übernahme von Pflichten und Verantwortung möglich ist,
- daß die Volljährigkeit im bürgerlichen Leben mit 18 Jahren beginnt.

Entscheidend ist auch hier, im Blick auf die Veränderung des passiven Wahlrechtes: Den jungen Christen soll die Möglichkeit gegeben werden, nicht nur mitzuarbeiten, sondern auch mitzureden.

In Abwandlung eines Zitates von Herrn Rösener möchte ich sagen: Man hat immer soviele Mitarbeiter, wie man als Pfarrer, als Gemeinde, als Synode zuläßt.

Der Hauptausschuß stimmte mit knapper Mehrheit für die Herabsetzung des passiven Wahlalters von 21 auf 18 Jahre.

Ich komme zum Beschlußvorschlag.

Der Hauptausschuß schlägt der Landessynode vor,

1. dem Gesetzentwurf zur Änderung der Grundordnung (Eingang 9/5) mit der Alternative B in Artikel 1 Nr. 1 zuzustimmen;
2. die Kommission für Konfirmation zu bitten, im Rahmen der Neugestaltung der Lebensordnung Konfirmation
 - 2.1 das Problem der veränderten volkskirchlichen Situation auch im Blick auf die kirchenrechtliche Bedeutung zu bedenken,
 - 2.2 die Frage der Nachkonfirmation zu behandeln.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Für den **Finanzausschuß** berichtet Herr Weiser.

Synodaler **Welser, Berichterstatter**: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Finanzausschuß kam bei seiner Besprechung der Eingabe des Landeskirchenrates betr. Zulassungsalter zu den Kirchenwahlen mehrheitlich zu folgenden Ergebnissen:

Verantwortliches Handeln, Leiten und Mittragen in der Kirchengemeinde sind nicht vom Lebensalter abhängig. Von allen Altersgruppen ist hier immer wieder das Einüben und Neuorientieren erforderlich.

Für die im Entwurf des Landeskirchenrates vorgeschlagene „Alternative A“ fand sich im Finanzausschuß keine Mehrheit. Der Finanzausschuß entscheidet sich deshalb mehrheitlich für die Annahme der „Alternative B“ des vorgelegten Entwurfs des Landeskirchenrates: aktives Wahlrecht ab 16. Lebensjahr, passives Wahlrecht ab 18. Lebensjahr mit der entsprechend notwendigen Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Wahlordnung C wie vom Landeskirchenrat in dessen Entwurf vorgeschlagen.

Nun kommt der Beschlußvorschlag.

Der Finanzausschuß empfiehlt deshalb,

1. dem Gesetzentwurf zur Änderung der Grundordnung (Eingang 9/5) mit der Alternative B in Artikel 1 Nr. 1 zuzustimmen;
2. den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, der Synode über Verlauf, Durchführung und Auswirkung der Wahlbeteiligung von 16 bis 18jährigen bei den kirchlichen Wahlen zu berichten.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Den letzten Bericht gibt Herr Schellenberg für den **Bildungsausschuß**.

Synodaler **Schellenberg, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Die Vorlage des Landeskirchenrats OZ 9/5 betreffend Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters bei den Kirchenwahlen knüpft an den Beschluß der Frühjahrssynode an. Das damals vorliegende Eingabepaket zur Herabsetzung des Wahlalters sollte an die Synodalkommission für Konfirmation überwiesen und in die Neubearbeitung der „Lebensordnung Konfirmation“ einbezogen werden. Die Kommission für Konfirmation hat in ihrer Sitzung am 16.06.88 die Frage des Wahlalters behandelt. Sie befürwortet mehrheitlich die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Nachweis der Konfirmation und die des passiven Wahlalters auf 18 Jahre. Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats hat diese Empfehlung zustimmend zur Kenntnis genommen und an den Landeskirchenrat weitergeleitet. Dieser hat in seiner Sitzung am 29.08. den vorliegenden Gesetzesvorschlag zur Änderung der Grundordnung mehrheitlich beschlossen.

Für § 14 Grundordnung werden zwei alternative Fassungen vorgeschlagen: Alternative A: Absatz 1 beläßt die Formulierung in der Grundordnung; Absatz 2 enthält – neu hinzugefügt – als weitere Möglichkeit die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre mit der Voraussetzung der erfolgten Konfirmation und des Antrags auf Aufnahme in die Wählerliste, also eine individuelle Ausnahmeregelung.

Alternative B für § 14: die bisherige Altersangabe vom 18. wird durch das 16. Lebensjahr ersetzt, enthält also die generelle Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre.

Für § 16, der die passive Wahlfähigkeit regelt, wird bei Absatz 1 Buchst. b die Zahl 21 durch 18 ersetzt, also das passive Wahlalter auf 18 Jahre herabgesetzt.

In § 16 Abs. 3 Satz 1 wird der Buchstabe b gestrichen, eine Ausnahmeregelung für die passive Wahlfähigkeit unter 18 Jahre ist nicht vorgesehen.

Der Bildungsausschuß hat das Für und Wider dieses Themas noch einmal ausführlich beraten; wesentlich neue Argumente gegenüber der Diskussion auf der Frühjahrssynode wurden nicht genannt. Von den Befürwortern der bisherigen Regelung (aktives Wahlalter 18, passives 21) wurden Bedenken im Blick auf pubertäre Schwierigkeiten der Jugendlichen genannt, und es wurde in Frage gestellt, ob jüngere Jugendliche in der Lage sind, verantwortlich zu entscheiden. Mitsprache und Mitbestimmung sind in den Gremien des Gemeindebeirats und der Gemeindeversammlung gegeben. Man konnte höchstens einer Ausnahmeregelung im Sinne von Alternative A für § 14 Abs. 2 zustimmen.

Von den Befürwortern der Herabsetzung des aktiven Wahlalters wurde auf die Verbindung von Konfirmation

und Wahlrecht Wert gelegt. Konfirmation bedeutet die Zumutung der Mündigkeit in religiösen Entscheidungen und in der Mitarbeit in der Gemeinde. Das aktive Wahlrecht ab 16 Jahre bedeutet für Jugendliche, die nach der Konfirmation sich zur Gemeinde halten und hier mitarbeiten wollen, eine Stärkung ihres Bewußtseins in ihrer Zugehörigkeit zur Kirche. Sie fühlen sich ernst genommen. Für sie bedeutet eine positive Synodalentscheidung für die Herabsetzung des Wahlalters ein bemerkenswertes Zeichen der Würdigung ihres Engagements durch die Kirche. Die inzwischen schon jahrzehntelangen Bemühungen der Gremien der Jugendarbeit in unserer Kirche für die Herabsetzung des Wahlalters sollten als ein kontinuierliches, ernstgemeintes Interesse von Jugendlichen an unserer Kirche und als Bereitschaft zur verantwortungsbewußten Arbeit verstanden und bewertet werden.

Einig war man sich in unserem Ausschuß darin, daß durch die Herabsetzung des Wahlalters keine umwälzenden Veränderungen oder gar revolutionäre Umstürze in Orts-gemeinde und Kirche erfolgen werden. Die erwünschte Änderung betrifft nur eine relativ kleine Zahl von interessierten und engagierten Jugendlichen in unseren Gemeinden, aber gerade sie sollte man nicht enttäuschen.

(Beifall)

Der Bildungsausschuß empfiehlt der Synode, – hier in Übereinstimmung mit dem Haupt- und Finanzausschuß – dem Gesetzentwurf zur Änderung der Grundordnung mit der Alternative B in Artikel 1 Nr. 1 zuzustimmen.

Ich möchte mich persönlich bei der Kommission für Konfirmation, beim Evangelischen Oberkirchenrat und Landeskirchenrat für die zeitlich so schnelle Bearbeitung dieser Vorlage bedanken, die es uns ermöglicht, rechtzeitig vor den Kirchenwahlen eine hoffentlich positive Entscheidung zu treffen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Ich eröffne die **Aussprache**. Ich bitte zunächst aber einmal um die richtige Sprachregelung. Ich komme nicht ganz klar. Nehmen Sie bitte einmal die Vorlage 9/5 zur Hand. Da haben wir eine Alternative A und eine Alternative B.

Alle vier Ausschüsse haben nun übereinstimmend beantragt, daß sie die Alternative B, Artikel 1 Nummer 1 wollen.

Der Rechtsausschuß hat beantragt, daß Artikel 1 Nummer 2 und 3 entfallen sollen. Die drei übrigen Ausschüsse haben dazu nichts beantragt. Nach dem Text sollen diese Ziffern aber stehen bleiben. In den Anträgen liegt somit ein Widerspruch begründet zu dem, was ausgesagt wurde. Ich wollte deshalb von den Berichterstattern – Hauptausschuß, Finanzausschuß und Bildungsausschuß – wissen, was sie unter dem Antrag Alternative B Artikel 1 Nummer 1 meinen. Können uns dazu die Berichterstatter etwas sagen?

Synodaler **Schellenberg, Berichterstatter**: Unsere Empfehlung geht dahin, dem Gesetzentwurf mit der Alternative B zuzustimmen.

Präsident **Bayer**: Also der ganzen Alternative?

Synodaler **Schellenberg, Berichterstatter**: Der Gesetzentwurf insgesamt enthält unter Artikel 1 die Ziffern 1, 2 und 3. Zur Ziffer 1 gibt es die beiden Alternativen.

Nach unserer Empfehlung geht es um die Alternative B, und das andere bleibt wie im Gesetzesentwurf formuliert stehen.

Synodaler **Dr. Gessner**: Sie haben wahrscheinlich den Beschlußvorschlag vorliegen, Herr Präsident.

Präsident **Bayer**: Ich habe vier Beschlußvorschläge vorliegen. Dabei ist in jedem von Artikel 1 Nummer 1 die Rede.

Synodaler **Dr. Gessner**: Im Vorschlag des Bildungs-, Finanz- und Hauptausschusses heißt es in Ziffer 2 der Tischvorlage, Zustimmung zu Artikel 1 Nummer 2 und 3. Dazu kommt Artikel 2.

Präsident **Bayer**: In den Texten, die die Berichterstatter vorgetragen haben, steht das nicht.

(Unruhe)

Ich wollte das nur ansprechen, damit wir dies klar ins Protokoll bekommen. Es ist inzwischen an Sie alle eine Tischvorlage mit einer Zusammenfassung der Beschlußvorschläge verteilt worden (Hier nachstehend abgedruckt.). Das stimmt aber nicht mit dem überein, was die drei letzten Berichterstatter hier zu Protokoll vorgetragen haben.

Wir sind uns aber einig, daß wir von der Vorlage ausgehen, die inzwischen an alle verteilt worden ist, wo alle Anträge enthalten sind.

Tischvorlage

Zusammenfassung der Beschlußvorschläge

Beschlußvorschlag

1. der vier ständigen Ausschüsse zu Artikel 1 Nr. 1: Zustimmung mit der Alternative B;
2. des Bildungs-, Finanz- und Hauptausschusses: Zustimmung zu Artikel 1 Nr. 2 und 3 und Artikel 2;
3. Änderungsantrag des Rechtsausschusses: Artikel 1 Nr. 2 und 3 entfällt;
4. Zusatzanträge:

Ziffer 2 des Beschlußvorschlages des Finanzausschusses:
Der Finanzausschuß empfiehlt, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, der Synode über Verlauf, Durchführung und Auswirkung der Wahlbeteiligung von 16 bis 18jährigen bei den kirchlichen Wahlen zu berichten.

Ziffer 2 des Beschlußvorschlages des Hauptausschusses:

2. der Hauptausschuß schlägt der Landessynode vor, die Kommission für Konfirmation zu bitten, im Rahmen der Neugestaltung der Lebensordnung Konfirmation
- 2.1 das Problem der veränderten volkskirchlichen Situation auch im Blick auf die kirchenrechtliche Bedeutung zu bedenken,
- 2.2 die Frage der Nachkonfirmation zu behandeln.

Synodaler **Dr. Wetterich**: Ich möchte darauf hinweisen, daß man dann, wenn man die Vorlage 9/5 ansieht und die Ziffer 3 in der Alternative B, sich erst einmal die Grundordnung zur Hand nehmen sollte, um zu lesen, was dort steht. Absatz 1 Buchstabe d betrifft nämlich die kirchliche Trauung. Was diese in dem Zusammenhang zu tun hat, weiß ich nicht. Es dürfte sich wohl um b handeln. Wenn dieser Paragraph aber geändert werden soll, würde das gleichzeitig eine Änderung des sonstigen Wahlrechts des Kirchenältesten bedeuten. Enthielte nämlich der Absatz 3 lediglich noch den Buchstaben b für das Alter, nicht aber den Buchstaben d über die kirchliche Trauung, wäre dies sehr wenig. Deshalb ist mir der Änderungsantrag in Ziffer 3 völlig unverständlich. Entweder muß diese Ziffer überhaupt nicht geändert werden, dann bleibt bestehen, sowohl was die Voraussetzung für das Ältestenamt bezüglich Trauung und Alter betrifft, daß nämlich Ausnahmen gemacht werden können, oder man muß eine Sonderbestimmung nur für das Alter festlegen. Mir ist aber unverständlich, was dies bedeuten soll.

Synodaler **Dr. Gessner**: Nach der jetzt gültigen Fassung der Grundordnung ist in § 16 Abs. 1 Ziffer b bestimmt, daß zum Kirchenältesten vorgeschlagen werden kann, wer spätestens am Tag der Wahl das 21. Lebensjahr vollendet hat und geschäftsfähig ist.

Von dieser Bestimmung ist in Absatz 3 eine Ausnahme gemacht. Nach Absatz 1 Buchst. b und d kann der Bezirkswahlausschuß auf begründeten Antrag des Gemeindevahlausschusses befreien. Das bedeutet, daß auch ein Kandidat zugelassen werden kann, der unter 21 Jahre ist.

Wenn wir jetzt nach dem Vorschlag der Ziffer 2 der Vorlage 9/5 die Wahlfähigkeit von 21 auf 18 Jahre herabsetzen, entfällt diese Ausnahmeregelung. Es entfällt somit der Buchstabe b.

Nun ist vorgeschlagen, daß dann die Fassung des Absatzes 3 lautet: „Von den Voraussetzungen des Absatzes 1 Buchst. d“ – das soll stehen bleiben, da von der kirchlichen Trauung auch eine Ausnahmeregelung getroffen werden kann – „kann der Bezirkswahlausschuß“ usw.. Die vorgeschlagene Fassung stimmt dann mit dem festgesetzten Wahlalter auf 18 Jahre überein. Deshalb muß Buchstabe b dann entfallen, das ist auch vorgeschlagen und völlig richtig.

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein**: Ich wollte gerade das gleiche sagen.

Synodaler **Dr. Wetterich**: Ich folge der Argumentation, sie ist richtig.

(Beifall)

Synodaler **Sutter**: Ich wollte dasselbe vortragen. Vielleicht sollte man dazu sagen, daß der Ausdruck „Alternative B“ etwas irritiert, denn dies betrifft nur Punkt 1. Es ist nicht so, daß mit dem Begriff „Alternative B“ die Alternative ihren Fortgang in Ziffer 2 nähme. Die Alternative gilt vielmehr nur für die drei Zeilen. Dann kommt etwas Neues.

Der Satz 3 ist nur dann zu beschließen, wenn vorher beschlossen worden ist, daß das passive Wahlalter auf 18 Jahre gesenkt ist. Das wurde aber auch schon gesagt.

Die Verwirrung kam meines Erachtens daher, daß man dachte, die „Alternative B“ geht hinunter bis zu Artikel 2.

Synodaler **Renner**: Ich wollte das gleiche sagen wie Dr. Gessner, Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein und Pfarrer Sutter. Ich bin mächtig stolz darauf, ich kann mir das aber ersparen.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Das Niveau ist gestiegen. Es steht aber keiner mehr drauf.

(Erneute Heiterkeit)

Synodaler **Bubeck**: Ist es richtig, daß bisher ein unverheirateter Kandidat zum Ältestenkreis ein Dispens des Gemeindevahlausschusses gebraucht hat? Ich verweise auf § 16 Abs. 1, d – ohne kirchliche Trauung nur mit Dispens.

(Unruhe; Glocke des Präsidenten)

Synodaler **Sutter**: Beim Wahlrecht gilt: Verheiratet im Sinne des Gesetzes ist auch ein Unverheirateter.

(Heiterkeit)

Synodaler **Steininger**: Herr Präsident, mit Ihrem Einverständnis lese ich den zweiten Teil des § 132 der Grundordnung fürsorglich für die Konsynodalen vor, die vielleicht davon noch keine Kenntnis genommen haben:

Ändern die Gesetze die Grundordnung, so bedürfen sie einer Mehrheit von zwei Drittel der Synodalen bei Anwesenheit von mindestens drei Viertel aller Synodalen.

Das nur zum Ablauf, damit man auch weiß, welche Dinge notwendig sind.

Präsident **Bayer**: Gehen Sie davon aus, daß uns das bekannt ist. Herr Reger hat die ganze Zeit schon gezählt. Wir sind zur Zeit 79 Synodale, und es müssen 60 anwesend sein. Zur Zeit sind 65 anwesend, und dann brauchen wir 44 Stimmen, um die Zweidrittelmehrheit zu erreichen.

Synodaler **Burkart**: Ich bitte zu entschuldigen, aber ich bin ein ganz einfacher Mensch. Mich verwirrt jetzt etwas die Menge der Paragraphen und Absätze und Buchstaben, die hier eingebracht werden. Ich wollte mich nur noch einmal vergewissern. Es liegen zwei verschiedene Anträge vor. Der erste Antrag beinhaltet Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre und belassen des wählbaren auf 21 Jahre, und die anderen Ausschüsse haben beantragt, auf 16 und auf 18 Jahre zu verkürzen. Und darüber stimmen wir ab, nicht über diese 100 Paragraphen.

Synodaler **Dr. Schneider**: Ich glaube, es wird Zeit, daß wir zur Sache reden und nicht Zeit verschwenden mit Formalitäten. Sie haben vielleicht in Ihren Unterlagen gelesen, daß der Bezirkskirchenrat in Eppingen sich mit dieser Frage beschäftigt hat. Es wäre schön, wenn sich auch andere Gremien – neben der Synode – mit solchen grundlegenden Fragen beschäftigen würden, damit nicht der Eindruck entsteht, daß durch die Fülle von bestimmten Eingaben nun jedesmal die Grundordnung geändert werden müsse.

Ich möchte eines sagen, was mir wesentlich erscheint: Die Mitarbeit und das Mitspracherecht der Jugend in der Gemeinde ist ein ganz wichtiger Grundsatz, und nun geht es darum, ob es notwendig ist, deshalb eine Änderung des Wahlrechts herbeizuführen. Meiner Auffassung nach ist das nicht der Fall.

(Beifall)

Ich würde mich freuen, wenn wir den Mut hätten, nun mit unserer Stimme zum Ausdruck zu bringen, daß wir uns freuen, daß die Jugend in der Gemeinde mitarbeitet, daß wir aber deshalb nicht diese Konsequenz ziehen. Es gibt keine theologische Begründung dafür, haben wir gehört. Auch die Konfirmation bietet dafür keinen Anhaltspunkt. Es handelt sich hier um ein rein „weltlich Ding“. Bitte, lassen Sie doch Vernunft und Lebenserfahrung mitsprechen.

Wir sollten hier also wirklich einmal das, was uns Gott an Gaben mitgegeben hat, auch einsetzen. Wenn Leute mit Erfahrung der Auffassung sind – und auch der Gesetzgeber in der Bundesrepublik ist noch der Auffassung –, daß ein Bundesbürger ab 18 Jahren wählen soll und wählen kann, dann finde ich, ist das schon ein Gesichtspunkt. Das Ansehen der Kirche steigt in der Öffentlichkeit nicht, wenn wir uns hier einem gewissen Trend anpassen. Deswegen bleibe ich dabei: Ich halte die Änderung für nicht notwendig. Beim passiven Wahlrecht besteht ja schon bisher die Möglichkeit, in Ausnahmefällen das Alter auf 18 Jahre zu senken.

(Beifall)

Synodaler **Renner**: Ich möchte gerade darauf antworten. Die Frage der Notwendigkeit ist uns insofern abgenommen, als einfach immer wieder Anträge gekommen sind, die man als engagiert und auch als über lange Zeiträume hinweg aufrechterhalten sehen muß. Die Frage, wie die Öffentlichkeit uns wertet, kann man so und so sehen. Ich kenne auch Vertreter der Öffentlichkeit, die sich vielleicht nicht so lautstark melden, die uns als Kirche wiederum gerade das nicht auf der Seite der Glaubwürdigkeit anrechnen, wenn wir jetzt das Wahlalter nicht herabsetzen. Wenn ich mich so ein wenig an unsere Diskussion im Rechtsausschuß besinne, dann konnte ich die Äußerungen dort ein wenig einteilen. Da gab es Ausschlußmitglieder, die haben geäußert, was sie befürchten, und andere Ausschlußmitglieder haben wieder geäußert, daß sie gar nichts befürchten, wenn wir das Wahlalter herabsetzen. Interessant war, daß die Nichtbefürworter nun keineswegs die jüngeren gewesen waren, sondern es waren immer auch die, die schon Erfahrungen mit durch Sondergenehmigung gewählten jungen Kirchenältesten hatten, und die hatten dann immer nur von positiven Erfahrungen gesprochen.

Synodale **Demuth**: Als Mutter von vier heranwachsenden Kindern und als Gruppenleiterin von 18jährigen Jugendlichen und als Pfarrfrau, die jeden Monat den Kirchengemeinderat im Wohnzimmer zu Gast hat, möchte ich sagen, wir tun den jungen Menschen keinen guten Dienst, wenn wir die generelle Herabsetzung des passiven Wahlalters befürworten. Die Belastungen, die ein Ältester auf sich nehmen muß, sind groß. Die seelische Belastbarkeit eines 18jährigen jungen Menschen im Durchschnitt scheint mir noch nicht so groß zu sein, daß er die vielen Konflikte und schwierigen menschlichen Situationen ohne große Anfechtung seines Glaubens durchsetzen könnte. Und wenn ein 18jähriger in unserer Gemeinde im Kirchengemeinderat zugegen wäre, glaube ich, daß – um ihn zu schonen – ganz wichtige Themen nicht angeschnitten würden, und das wäre auch nicht im Sinne des „Erfinders“.

(Unruhe – Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Dr. Rau**: Obwohl mein Votum kaum mehr eine Chance hat – bei soviel Zustimmung der Ausschüsse zur Änderung sowohl des aktiven wie auch des passiven Wahlrechts –, will ich mich dennoch zu Wort melden. Ich bin gegen die Absenkung des passiven Wahlalters. Begründung: Die Kirche kann sich nicht einfach an staatliche Regelungen des Wahlrechts anlehnen. Im übrigen müßte sie dann das aktive und das passive Wahlalter gleich behandeln. Durch die Festsetzung des Wahlalters wird zwar die Reife des Wählers oder des zu Wählenden beurteilt bzw. gewertet, doch viel mehr wird damit das Selbstverständnis der Kirche ausgedrückt hinsichtlich ihres eigenen Ältestenamtes. In der badischen Grundordnung ist das Ältestenamt ein sehr qualifiziertes Amt. Im Unterschied zu politischen Wahlen wird bei der Ältestenwahl nicht eine Partei gewählt, das heißt ein Amtsträger, der für ein bestimmtes Programm oder eine Gruppe stehen muß, sondern jemand, der für das Ganze verantwortlich sein wird. Verzeihen Sie mir die folgende Bemerkung: Amerikanischer Präsident kann man auch erst mit 40 werden. Ähnliches gilt für Bundesrichter. Das bedeutet, Amtsreife ist eben nicht gleich Amtsreife.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich bedaure natürlich sehr, daß nach den vier ausgezeichneten Darstellungen der Beratungen in den Ausschüssen – jeweils mit Pro und Contra – jetzt die Debatte noch einmal im Plenum wiederholt wird –

teilweise wird jetzt wiederholt, was in den Berichten gesagt worden ist. Erlauben Sie mir aber: Wenn so massiv jetzt ein Teil wiederholt wird, kann ich als Befürworter einer Änderung nun nicht einfach das so dabei belassen. Ich muß also darauf hinweisen, daß es hier im Raume auch welche gibt, die auf Beifall hoffen, wenn sie sagen, ihnen läge sehr – aus ihren Erfahrungen – an einer solchen Änderung, in beiden Punkten.

In bezug auf das aktive Wahlrecht: Der Jugend, die jetzt mit uns in der Gemeinde Kontakt hat – jetzt also, im Herbst 1989 –, müßte ich dann gegenüberreten und sagen: Wir lassen euch zwar partizipieren an allem und jedem, und im Gemeindebeirat seid ihr in einer größeren Zahl anwesend als die Vertreter des Ältestenkreises, und ihr erhofft, daß der Ältestenkreis mit seinen Stimmen abdeckt, was ihr an Impulsen in die Gemeinde hineingeht – ich sage das in bezug auf meine Gemeinde, ich weiß nicht, ob das überall so ist, aber ich sage es aus Erfahrung –, aber dann, liebe Freunde, kommt die Wahl, und da dürft ihr noch nicht. Da bringe ich mich in eine Oberlehrersituation – Verzeihung, ich will nicht den Stand der Lehrer diffamieren, das Wort Oberlehrer nehme ich zurück –, also in eine Position, in der ich plötzlich von oben herab mit Leuten reden muß, deren Partizipation ich nicht nur wünsche, sondern auch begrüße, weil sie da ist. Dann kann ich ihnen schlecht sagen, habt Geduld, in sieben Jahren dürft ihr wieder. Das war zum aktiven Wahlrecht.

Zum passiven Wahlrecht kann ich auch aus den im Ausschuß geschilderten beängstigenden Situationen von Diskussionen im Ältestenrat entgegnen: Vielleicht müßte man dann in der Gemeinde einmal überlegen, was in diesem Ältestenkreis falsch läuft, daß das eine so psychische Belastung wird.

(Vereinzelter Beifall)

Aus Erfahrung weiß ich, daß der, der vor Erreichung des Wählbarkeitsalters in unseren Ältestenkreis gekommen ist, einer der überzeugendsten Christen in diesem Kreis war, unmittelbar durch die in seiner kontinuierlichen Geschichte erlebte Konfirmation und praktizierte Mitarbeit in ... – und nun könnte ich vier bis fünf Gemeindeplätze schildern, wo er engagiert mitarbeitet und mitdenkt. Die Frage der Belastbarkeit sehe ich so: Wenn es solche Situationen gibt, ist das meiner Ansicht nach nicht auf die Altersgruppe zwischen 18 und 21 Jahren beschränkt. Wenn Belastendes geschieht, dann muß ich damit rechnen, daß auch andere Altersgruppen belastet sind – vielleicht sogar die noch mehr, die einen größeren Horizont haben. Also muß ich mich in bezug auf die Belastbarkeit, in bezug auf dieses Problem allen Gliedern des Ältestenkreises stellen und kann nicht sagen, eine Altersgruppe möchte ich nun besonders schonen. Auch dieses wäre eine Position, die ich für mich als Zwang zur Überheblichkeit empfinden würde.

Gestatten Sie mir als letztes: Qualifikation wird von jedem Kandidaten gefordert und ich habe die letzte Wahl noch mitgemacht und weiß, daß wir qualifizierte Kandidaten hatten, aber ich kann mir vorstellen, daß aus jeder Altersgruppe unqualifizierte Leute kandidieren. Ich hoffe und vertraue auf die Gemeinde, die zu wählen hat, daß sie in ihrem Wahlverhalten selbst entscheiden kann.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Mahler** (Zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Rednerliste. Zu diesem Punkt „Wahlalter“ hat jeder seine Meinung. Die Argumente, die jetzt noch kommen werden, sind weitgehend bekannt und mehrfach ausgetauscht worden. Es gibt jetzt nur noch Wiederholungen. Ich glaube nicht, daß irgendwelche jetzt hier noch vorgebrachten Argumente irgendeinen in seiner Meinung wanken lassen und er es sich dadurch noch anders überlegen wird. Ich bitte also, daß wir bald zur Abstimmung kommen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Darüber ist zu entscheiden. Auf der Rednerliste stehen Hahn und Spelsberg.

Wer ist für Schluß der Rednerliste? – Danke sehr. Wer stimmt gegen den Antrag? – 5. Enthaltungen? – 3. Schluß der Rednerliste ist somit beschlossen.

Synodaler **Hahn**: Ich möchte ernstnehmen, was Herr Dr. Mahler gerade gesagt hat, und nur das nennen, was ich noch nicht genannt habe – im Rechtsausschuß – und was auch hier noch nicht genannt wurde. Es sind drei Punkte:

1. Viele Argumente gegen die Herabsetzung des Wahlalters erinnern mich sehr an die Argumente, die gegen das Frauenwahlrecht vor 1918 vorgebracht wurden, als man nämlich sagte, daß Frauen in diesen Geschäften der Belastung nicht standhalten werden. Es hat sich aber als anders erwiesen.

(Heiterkeit)

2. Es stimmt nicht ganz, was Herr Dr. Rau sagte, daß das staatliche Wahlrecht im politischen Bereich immer eingebunden sei in Parteien – auch die Wählbarkeit –, denn beispielsweise im Kommunalwahlrecht haben wir die Wählbarkeit auch für Einzelbewerber, also für einzelne Kandidaten außerhalb von Parteizusammenhängen.

3. Grund dafür, daß man im staatlichen und auch im kirchlichen Bereich die Zahl derer, die mitwählen dürfen, ausgeweitet hat – im Laufe der Jahrhunderte –, war immer das Bemühen, bei Entscheidungen, die alle betreffen, möglichst viele derer beteiligen zu können, die mitbetroffen sind, und das gilt eben auch für die Jugendlichen in der Gemeinde. Sie sind Mitbetroffene von den Entscheidungen des Ältestenkreises, und soweit es ihre persönliche und psychische Reifung zuläßt, sollte man sie an dieser Wahlentscheidung mitbeteiligen. Wenn wir jetzt feststellen, daß eben 16jährige in dieser Gesellschaft diese Reife besitzen, dann meine ich, müßte das auch für die Kirche gelten.

(Vereinzelte Beifall)

Synodaler **Spelsberg**: Ich habe den starken Wunsch, meinen 16jährigen aus der Jugendarbeit von der Synode mitzubringen, daß ich ihnen sagen kann, ihr dürft bei der nächsten Wahl aktiv mitwählen. Ich möchte wirklich gern, daß das hier beschlossen wird.

Ich habe in der letzten Synode schon gesagt, „Presbyteroi“ heißt hier nicht unbedingt „die Ältesten“, aber zumindest „die Älteren“, und darüber sollten wir nicht einfach hinweggehen – nicht wegen des Wortlautes, sondern auch wegen der Erfahrung, die dahintersteckt. Also, damit möchte ich jetzt abschließen.

(Zurufe)

Das heißt, ich möchte nur das aktive Wahlrecht verändert wissen, das passive belassen.

Präsident **Bayer**: Die Beratung ist geschlossen. Es haben die vier Berichterstatter noch Gelegenheit zu einem Schlußwort.

(Synodaler Renner: Ich weiß nichts Neues;
Synodale Altner: Nein; Synodaler Weiser: Nein, danke;
Synodaler Schellenberg: Alles gesagt!)

Wir kommen zur **Abstimmung**. Es geht um die Änderung einer Grundordnung. Ich bitte die Schriftführer, Frau Mielitz und Herrn Ebinger, zunächst einmal die Anwesenheit festzustellen.

(Frau Mielitz und Herr Ebinger zählen und rufen dem Präsidenten die Zahlen 28 und 33 zu. Dieser zählt noch sich und die 2 Schriftführer rechts und links von ihm hinzu.)

64 sind anwesend. Damit ist die erforderliche Dreiviertelmehrheit gegeben. Keiner verläßt heimlich den Saal.

Wir kommen zum übereinstimmenden Antrag aller vier Ausschüsse. Alle vier Ausschüsse haben beantragt, der Alternative B im Artikel 1 Nr. 1 zuzustimmen. Das bedeutet, wer hierfür stimmt, setzt das aktive Wahlalter auf 16 herab.

Wer ist für diesen gemeinsamen Antrag aller vier ständigen Ausschüsse? Jetzt bitte ich auch die Schriftführer, zu zählen.

(Geschlecht)

– Das sind 51 Ja-Stimmen. Wer stimmt dagegen?

(Frau Mielitz und Herr Ebinger zählen.)

– Das sind 11 Nein-Stimmen. Enthaltungen? – 2 Enthaltungen.

Damit ist das aktive Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist erreicht worden, das wären 43 Stimmen gewesen.

(Beifall)

Wir kommen zum passiven Wahlalter. Wir haben hier eine Vorlage des Landeskirchenrats mit dem Vorschlag, das passive Wahlalter auf 18 herabzusetzen. Der Rechtsausschuß hat beantragt, hier in § 14 – Alternative B – Ziffer 2 und 3 zu streichen.

(Zurufe: Das ist nicht Alternative B. – Das ist Ziffer 2.

– Artikel 1, Ziffer 2 und 3.

– Alternative B gehört zu Ziffer 1.)

(Es geht um Grundordnung § 16.)

Ja, richtig, das gehört nicht mehr zu Alternative B. Es geht hier darum, Ziffer 2 und Ziffer 3 zu streichen. Ich beabsichtige, hierüber abstimmen zu lassen, das weicht von der Vorlage am weitesten ab.

(Zuruf: Was bedeutet das für das passive Wahlrecht?)

Ich habe den Änderungsantrag des Rechtsausschusses, der lautet:

„Artikel 1 Nr. 2 und 3 entfallen.“

In der Vorlage heißt es unter 2., die Zahl „21“ durch die Zahl „18“ zu ersetzen, unter 3. heißt es: § 16 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung usw. Ich denke, Sie haben es alle vor sich liegen.

Synodaler **Dr. Gessner** (Zur Geschäftsordnung): Das ist eine mißverständliche Formulierung in dieser Tischvorlage, wo alle Anträge aufgeführt sind. Der richtige Antrag lautet, daß der Rechtsausschuß beantragt, die Ziffern 2 und 3 abzulehnen, also keine Herabsetzung auf 18 Jahre, sondern es bei 21 Jahren zu belassen.

Synodaler **Burkart** (Zur Geschäftsordnung): Nach meinem Dafürhalten ist der weitergehendere Antrag die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre und nicht bei 21 zu belassen. Also müßte darüber zuerst abgestimmt werden.

Präsident **Bayer**: Darüber müßte jetzt die Synode entscheiden, worüber wir abstimmen. Herr Burkart hat beantragt, andersherum abzustimmen.

Synodale **Dr. Gilbert** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, die Verwirrung liegt darin, daß Bezugspunkt der Abstimmung nicht die Grundordnung ist, sondern die Vorlage des Landeskirchenrats. Davon müssen wir ausgehen, und da ist der weitergehendere Antrag der Antrag des Rechtsausschusses.

Präsident **Bayer**: Sind Sie der Ansicht, daß der weitergehendere Antrag der Antrag des Rechtsausschusses ist? Dann bitte ich um Handzeichen, wer dieser Ansicht ist. – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – 2. Enthaltungen? – 3.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Rechtsausschusses ab, die Nummern 2 und 3 in dieser Vorlage (9/5) entfallen zu lassen. Wer ist für diesen Antrag des Rechtsausschusses?

(Frau Mielitz und Herr Ebinger zählen.)

– Das sind 42 Stimmen. – Wer stimmt dagegen? –

(Frau Mielitz und Herr Ebinger zählen.)

– Das wären 25 Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine.

Damit sind die Absätze 2 und 3 in der Vorlage gestrichen. Es bleibt beim passiven Wahlalter „21“.

Synodaler **Dr. Schäfer** (Zur Geschäftsordnung): Darf ich zur Abstimmung fragen, wie das geht, wenn jetzt beide Abstimmungsgänge unterschiedliche Gesamtzahlen aufweisen? Ist das in Ordnung? Ich habe das noch nicht erlebt, deswegen frage ich nach.

Präsident **Bayer**: Ich habe eigens die Schriftführer gebeten, zu zählen, damit ja nichts passiert. In der Tat gibt es jetzt eine Differenz von zwei Stimmen.

Synodaler **Dr. Schäfer** (Zur Geschäftsordnung): Die Differenz beträgt 3 Stimmen. Im ersten Abstimmungsgang waren es genau 64 Stimmen, im zweiten Abstimmungsgang 67 Stimmen.

(Unruhe)

Synodaler **Dr. Götsching** (Zur Geschäftsordnung): Entschuldigung, wenn jetzt 3 beispielsweise eben nicht mitgewählt haben, so würde das bei schriftlicher Wahl heißen, daß die Stimmen ungültig sind.

(Zurufe)

Synodaler **Steyer** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, Sie haben festgestellt, es sind 64 Wahlberechtigte momentan anwesend. So ist es doch?

Präsident **Bayer**: Das haben wir zu Beginn gezählt.

Synodaler **Steyer** (Zur Geschäftsordnung): Sie haben dann aber gesagt, es seien 42 für die Streichung und 25 gegen die Streichung. Das sind 67 Personen und damit 3 mehr als anwesend sind.

(Unruhe – Zurufe)

Herrschaften, laßt mich doch bitte aussprechen. Infolgedessen möchte ich Sie bitten, diese Auszählung wiederholen zu lassen.

(Unruhe)

Nicht die 64 werden von mir bestritten, sondern die 67, die jetzt gestimmt haben.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident **Bayer**: Ich beabsichtige, das zu tun.

(Zurufe: Die Anwesenheit auch noch einmal!)

Dann bitte ich zunächst die Anwesenheit zu zählen.

(Geschieht. – Zuruf: Das habe ich befürchtet, daß das jetzt kommt!)

(Herr Ebinger ruft dem Präsidenten zu, es seien 64 Synodale im Raum – ohne Präsident und die 2 Schriftführer rechts und links von ihm.)

Präsident **Bayer**: Dann stimmt es. Wir drei haben beide Male mitgestimmt. Dann ist die Abstimmung rechtsgültig erledigt.

(Unruhe)

Wir kommen jetzt zu den Zusatzanträgen, zunächst zu Ziffer 2 des Beschlußvorschlages des Finanzausschusses, wie Sie ihn vor sich liegen haben:

Der Finanzausschuß empfiehlt, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, der Synode über Verlauf, Durchführung und Auswirkung der Wahlbeteiligung von 16 bis 18jährigen bei den kirchlichen Wahlen zu berichten.

Wer kann diesem Antrag des Finanzausschusses nicht zustimmen? – 1 Gegenstimme. Wer enthält sich? – 4 Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir haben jetzt noch die Ziffer 2 des Beschlußvorschlages des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß schlägt der Landessynode vor, ...

2. *die Kommission für Konfirmation zu bitten, im Rahmen der Neugestaltung der Lebensordnung Konfirmation*

2.1 *das Problem der veränderten volksskirchlichen Situation auch im Blick auf die kirchenrechtliche Bedeutung zu bedenken,*

2.2 *die Frage der Nachkonfirmation zu behandeln.*

Wer kann diesem Antrag des Hauptausschusses nicht zustimmen? – 5. Enthaltungen, bitte? – 5.

Damit ist auch der letzte Zusatzantrag angenommen.

Wir haben jetzt eine Pause von 20 Minuten verdient.

(Unterbrechung der Sitzung von 17.35 Uhr bis 17.55 Uhr)

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale, der Tagesordnungspunkt ist noch nicht abgeschlossen. Ich habe lediglich eine Pause eingelegt, als die Grundsatzentscheidungen gefallen waren – hier aktives Wahlalter, da passives Wahlalter. Es geht jetzt noch um einige Formalitäten, die uns aber auch in der Geschäftsordnung vorgegeben sind. Wir müssen noch über das Gesetz selbst

abstimmen. Es ist jetzt ein Antrag aus Synodenmitte gekommen, auch die Wahlordnung, in der ja auch die Zahl „18“ steht, in Einklang zu bringen mit der geänderten Grundordnung.

Wir müssen jetzt förmlich über die Vorlage des Landeskirchenrats abstimmen. Nehmen Sie jetzt die Vorlage 9/5 zur Hand. Hier muß zunächst über die Überschrift abgestimmt werden. Auch hier ist einzufügen „20. Oktober 1988“. Wenn Sie einverstanden sind, kann man hier auch andersherum fragen: Wer ist mit der Überschrift nicht einverstanden? – Wer enthält sich? – Die Überschrift ist einstimmig angenommen.

Jetzt ist in Artikel 1 die Alternative A vollständig gestrichen. Es sind in Artikel 1 die Nummern 2 und 3 auch vollständig gestrichen. Es bleibt also übrig:

§ 14

Wählen kann jedes Gemeindeglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat und in die Wählerliste eingetragen ist.

Das ist jetzt der Artikel 1. Wer ist mit diesem Artikel 1 nicht einverstanden? – 6. Wer enthält sich? – 3.

Wir kommen zu Artikel 2. Hier geht es um das Inkrafttreten am 01.11.1988. Wer ist mit Artikel 2 nicht einverstanden? – Keiner. Wer enthält sich? – 1 Enthaltung. Dann ist es angenommen.

Jetzt kommt die Abstimmung über das ganze Änderungsgesetz. Wer stimmt für dieses Änderungsgesetz? – Ganz große Mehrheit. Dann frage ich: Wer stimmt gegen das Änderungsgesetz? – 7. Enthaltungen? – 1.

Zur Sicherheit bitte ich, jetzt noch einmal die Anwesenheit festzustellen. Bitte, Herr Ebinger und Frau Mielitz, zählen Sie noch einmal, damit wir es auch ins Protokoll aufnehmen können, wieviele Konsynodale abgestimmt haben.

(Geschicht)

– Damit sind es 66 Anwesende.

Nun haben 11 Landessynodale aus Synodenmitte heraus auch die **Änderung der Kirchlichen Wahlordnung** beantragt. Der **Antrag** vom 20.10.1988 liegt mir hier schriftlich vor. Es sind die Synodalen Bayer, Dr. Gessner, Sutter, Dr. Hetzel, M. Wenz, Kruck, Ludwig, Schuler, Gustrau, Reger und Blum (siehe Anlage 19).

Es wird uns Herr Dr. Gessner berichten, um was es im einzelnen geht.

Synodaler **Dr. Gessner**: Herr Präsident, das aktive Wahlalter ist jetzt in der Grundordnung auf 16 Jahre herabgesetzt worden. Das Wahlalter erscheint aber noch in einer anderen Bestimmung, und zwar in der Wahlordnung. Die Grundordnung bricht zwar das Gesetzesrecht, ist also schon gültiges Recht, aber wenn wir die Wahlordnung nicht ändern, kann das zu Verwirrungen, Irrtümern und eventuellen Anfragen führen. Deshalb ist es zu empfehlen, daß wir die Wahlordnung den jetzigen Bestimmungen der Grundordnung anpassen. Es ist ein Gesetzesvorschlag bereits entworfen worden. Sie haben ihn in die Hand bekommen, so daß ich ihn wohl nicht vorzulesen brauche. Die wesentliche Bestimmung ist, daß nunmehr § 9 Nummer 1 der Wahlordnung folgende Fassung erhält: In die Wählerliste wird eingetragen, wer – und nun kommt es –

1. spätestens am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet.

Dann kommt Artikel 2 mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, welches an das der Grundordnungsänderung angepaßt ist.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Gessner. Es besteht auch hier Gelegenheit zur **Aussprache**.

Synodaler **Belle** (Zur Geschäftsordnung): Ich bin mir als relativer Neuling nicht ganz klar darüber, wie das hier laufen soll. Ich sage mir als einfacher Mensch, ich habe vorhin dagegen gestimmt, aber die Mehrheit ist dafür. Eigentlich müßte ich jetzt mitziehen, andererseits müßte ich mir sagen, meine Meinung hat sich nicht geändert. Wie soll ich das sehen?

(Unruhe; Zurufe, unter anderem:

Frage dein Gewissen! – Glocke des Vorsitzenden)

Präsident **Bayer**: Wir sind bei der Aussprache über ein beantragtes Änderungsgesetz.

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein**: Der Antrag ist folgerichtig und wird vom Oberkirchenrat unterstützt. Wir haben es nur aus Respekt vor der Entscheidungsfreiheit der Landessynode unterlassen, ihn schon mit der ersten Vorlage zu verbinden.

Präsident **Bayer**: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließe ich hier die Beratung. Wir kommen zur **Abstimmung**.

Zunächst ist über die Überschrift „Sechstes kirchliches Gesetz zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung“ (Anlage 19) abzustimmen. Hier ist auch einzufügen „20. Oktober 1988“. Wer kann dieser Überschrift seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Artikel 1. Wer kann diesem Artikel nicht zustimmen? – 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 2. Artikel 1 ist angenommen.

Artikel 2 – Inkrafttreten 01.11.1988. Wer kann diesem Artikel seine Stimme nicht geben? – Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen.

Es kommt das gesamte Gesetz zur Abstimmung.

Wer stimmt diesem Gesetz zu? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – 2 Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 1 Enthaltung.

Damit ist dieses Änderungsgesetz verabschiedet.

(Beifall)

IX.2

Eingabe des Synodalen Dr. Albert Schäfer und anderer vom 16.09.1988 betreffend Wirkungen synodaler Beschlüsse auf die Öffentlichkeit
(Anlage 7)

Präsident **Bayer**: Ich rufe auf den Bericht des **Rechts-, des Haupt- und des Bildungsausschusses**. Herr Ritsert berichtet vom Tisch.

Synodaler **Ritsert, Berichterstatter**: Für den Bildungsausschuß, ebenso für den Hauptausschuß (siehe nachfolgenden Beitrag des Synodalen Wettach) und den Rechtsausschuß soll ich zur Eingabe OZ 9/7 feststellen: Die Ausschüsse haben die Eingaben zur Kenntnis genommen, diskutiert und auch zu Herzen genommen. Eine öffentliche Stellungnahme dazu halten die Ausschüsse nicht für nötig und tunlich, die Ausschüsse verstehen die Eingaben nach innen an die Synode selbst gerichtet.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Ritsert. – Es berichtet für den **Finanzausschuß** Herr Ziegler.

Synodaler Ziegler, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Als im Finanzausschuß die Eingabe OZ 9/7 behandelt wurde, reichte die Bandbreite der Reaktionen von Ärger und Empörung angesichts des Briefes und der Anlage 2 über Traurigkeit ob solch einer Eingabe bis hin zu offener Nachdenklichkeit, was hat die Unterzeichner des Briefes wohl bewogen, diese Anlagen mit einem Brief zu versehen und zu einer Eingabe an die Synode zu machen.

Im Finanzausschuß bestand kurzfristig die Auffassung, Anlage 1 nur zur Kenntnis zu nehmen und Anlage 2 zu ignorieren. Weil aber die Unterzeichner des Briefes die Form einer Eingabe an die Synode gewählt haben, bedarf es der Meinung des Finanzausschusses nach schon einer Sachbehandlung und einer Stellungnahme.

Zu *Anlage 1* – Hans-Joachim Girock –: Aus der christlichen Welt: Wenn Herr Girock sagt: „Eine Landessynode, das ist in Herrenalb deutlich geworden, muß wohl andere Wege gehen, wenn sie Eigenständiges oder gar Inspirierendes zu dieser die Christen weltweit bewegenden Thematik (ich ergänze: die Thematik „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“) erarbeiten will.“

Gemessen daran ist das Ergebnis der synodalen Beratungen zu diesem Thema ausgesprochen dürftig.“ Wenn Herr Girock das sagt, dann beschreibt er damit auch das Unbehagen so manches Synodalen, der mit diesem Eindruck nach jener Schwerpunkttagung nach Hause fuhr.

Es steht einem Journalisten wohl an, unsere Arbeit hier auf der Synode kritisch zu begleiten. Herr Girock hat das getan, und wir sind dankbar für die konstruktive Kritik. Er hat das Recht auf freie Meinungsäußerung, wie jeder von uns hier. Dies gehört zu den Grundrechten, die zu schützen jeder Bürger unserer Republik aufgerufen ist. Möglicherweise ist aber auch die Erwartungshaltung mancher Bürger oder Gemeindeglieder an die Entscheidungsfreudigkeit unserer Synode zu hoch. Nach der Grundordnung, § 110, ist die Landessynode „die Versammlung von gewählten und berufenen Mitgliedern der Landeskirche, die aus ihren Erfahrungen im kirchlichen Leben und aus ihrer besonderen Sachkenntnis heraus beschließend und beratend im Dienste an der Kirchenleitung zusammenwirken“. Unsere Synode ist also nicht vergleichbar mit einem politischen Parlament und dessen Zusammensetzung. Aus diesem Grunde können auch Schwerpunkttagungen mit politisch oder gesellschaftsdiakonisch brisanten Themen bei uns im Plenum nicht in der Weise ausdiskutiert werden, wie dies im politischen Raum möglich ist. Es liegt nun einmal in der Struktur unserer Synode, an ihrer Arbeitsweise, festgelegt durch unsere Geschäftsordnung, daß die in den Ausschüssen erarbeiteten Stellungnahmen so abgefaßt sind, daß sie hier im Plenum Mehrheiten finden. Leider kommt das nicht herüber in das Plenum, daß in den Ausschüssen häufig doch sehr kontrovers diskutiert, um nicht zu sagen: auch gestritten wird.

Es wird darum an uns, den Synodalen, liegen, diese Vorgehensweise hier in der Synode auch immer wieder in das Bewußtsein unserer Gemeindeglieder und möglicher Antragsteller zu rücken. Damit sie wissen, wie hier auf der Synode gearbeitet wird.

Die *zweite Anlage* zu OZ 9/7 ist ein Pamphlet und disqualifiziert sich selbst.

(Beifall)

Die Art und Weise, wie hier mit Zitaten und Texten umgegangen wird, ist in höchstem Maße unseriös, weil tendenziös. Sie wird der Ernsthaftigkeit, mit der wir hier arbeiten und nach Lösungen suchen, nicht gerecht. Der Finanzausschuß weist dieses Papier zurück und bedauert, daß die Unterzeichner es ohne einen eigenen Kommentar als Eingabe eingebracht haben.

Und damit bin ich beim letzten, dem *Brief der Unterzeichner*. Es ist ein Merkmal dieser unserer Synode, auf das wir stolz sind, daß jeder Synodale in freier Entscheidung, seinem Gewissen verpflichtet und dem Versprechen, daß er als Synodaler abgelegt hat, hier frei reden und abstimmen kann. Mit anderen Worten: Es war jedem von uns bislang möglich, sich aufgrund des gehörten Wortes oder neu hinzugekommener Argumente überzeugen und in aller Freiheit in seiner vorher gefaßten Meinung umstimmen zu lassen. Wir kamen bislang auf unserer Synode aus ohne Fraktionen und Fraktionszwang. Wir sehen in der Einladung an „interessierte Synodale“ zu „gelegentlichen informellen Konsultationen“ ein Signal, das möglicherweise in seinem ersten Aufleuchten zur Einschränkung der persönlichen Meinungsfreiheit führen könnte. Davor will der Finanzausschuß mit allem Nachdruck warnen.

(Beifall)

Die persönliche Entscheidungsfreiheit muß ein hohes Gut bleiben, für das einzutreten wir alle uns verpflichtet wissen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Ziegler.

Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler Wettach: Ich muß nur richtigstellen: Der **Hauptausschuß** hat zur Kenntnis genommen, aber noch nicht beraten. Das wird erst bei der nächsten Zwischentagung stattfinden. Ob wir uns etwas zu Herzen nehmen, wird sich zeigen. Ein Bericht vor der Synode ist nicht vorgesehen.

Synodaler Renner: Mich haben die Ausführungen von Herrn Haller auch nicht gefreut, aber ich habe eben das Gefühl, wenn wir das einfach als Pamphlet auf die Seite tun, dann machen wir uns das zu leicht. Ich weiß auch, daß man sehr vorsichtig sein muß, Parallelen zu prophetischen Reden zu ziehen, und da wäre der Autor vermutlich sicher auch nicht mit einverstanden. Trotzdem überlege ich, ob nicht die Leute in Jerusalem das Weinberglied des Jesaja (Jesaja 5) nicht auch als Pamphlet mißverstanden hätten.

Ich habe den Brief mitunterzeichnet, weil mich das einfach getroffen hat, und nicht, um mich innerlich von der Verantwortung in der Synode zurückzuziehen, sondern gerade, weil ich das, was hier beschlossen wird – auch wenn ich in manchen Abstimmungen unterliege – mittragen möchte. Ich finde es schwer, und ich verstehe den Ärger und alles, aber wir müssen das einfach anhören, denn das ist ja nicht die einzige Stimme, die es gibt, sondern es ist nur die einzige, die sich jetzt einmal in zugänglicher Weise geäußert hat.

Die Sorge mit den Fraktionen kann ich eigentlich noch nicht einmal verstehen. Da möchte ich einfach sagen: das ist weder so gemeint, noch sind Entwicklungen im Gange, die das etwa erkennen lassen. Wenn Sie die Unterzeichner

anschauen und das Abstimmungsverhalten sehen, dann merken Sie, daß wir völlig unterschiedlich abstimmen und uns auch zu verschiedenen Themen völlig verschieden äußern. Ich möchte in aller Schüchternheit und Bescheidenheit doch sagen: ich habe manchmal den Eindruck, daß es solche informelle Konsultationen auch bei anderen Synodalen gibt, nur laden die nicht dazu ein.

Synodaler Dr. Schäfer: Ich freue mich über einen Gedanken, der vom Finanzausschuß kommt, indem dort gesagt wurde, das heftige Ringen in den Ausschüssen komme nicht immer ins Plenum rüber. Das ist der Punkt, der uns nachdenklich gemacht hat, nicht nur bei der letzten Tagung, sondern auch bei anderen. Ich hatte mehrfach die Gelegenheit, mit Leuten, die unsere synodale Tagung als Gäste beobachtet haben, über diesen Problempunkt zu sprechen und ihnen dann zu sagen: Leute, ihr wißt ja gar nicht, daß wir das entscheidende Miteinanderringen in der Klausur der Ausschüsse haben. Ich spreche jetzt nur für mich, als einer von denen, die diese Eingabe unterzeichnet haben. Ich weiß nicht, ob die anderen das genauso einschätzen. Weil ich das immer wieder erlebe, weil mir klar ist, daß wir hier dem Gewissen anbefohlen sind – jeder einzelne –, daß wir nicht gebunden sind an Absprachen, weil uns daran liegt, Beschlüsse der Synode so mitzuleben, weil man versuchen muß, Mehrheiten zu finden für eigene Positionen – auch auf die Gefahr hin, daß man manchmal mit fliegenden Fahnen untergeht, dann aber trotzdem Synodenmitglied bleibt in der Verantwortung dafür, was nun Ergebnis der Synode ist. Weil man in der Öffentlichkeit dann sagen kann, das ist jetzt Ergebnis der Synode, das müssen wir akzeptieren als einen Vorgang in dem Bereich der Kirche, der demokratisch strukturiert ist, liegt mir sehr daran, Wege zu finden, wie man diesen Vorgang und daraus entstehende Not ins Bewußtsein von uns Synodalen bringen kann. Also habe ich es überhaupt nicht mehr nötig, inhaltlich die Frage der gelaufenen Schwerpunkttagung zu behandeln, die ist auf dem gegenwärtigen Stand mit diesen Beschlüssen erledigt. Aber die Form dieser Vermittlung, an der muß mir liegen, wenn ich auf der einen Seite sehe, daß ein für mich hochqualifizierter und ernstzunehmender Journalist eine Beobachtung macht und auf der anderen Seite eine Gruppe da ist, die offensichtlich die Kirche noch nicht abgeschrieben hat – sonst würden die doch keine Synodenprotokolle lesen –, und Meinungen hat, ob ich sie nun teile oder nicht. Dieses wollten wir als unsere Empfindung, unsere Beobachtung, unsere Not der Synode zur Kenntnis geben. Das ist das eine.

Das andere – warum Eingabe? Die Sache hat ja eine Vorgeschichte, und diese Vorgeschichte haben wir heute mit einem großen Anerkennungsbonus bedacht, nämlich die Behandlung des offenen Briefes der Vereinigung für Bibel und Bekenntnis. Heute morgen ist das nicht erwähnt worden, weil es da nicht mehr nötig war, aber der Vorgang war ja so, daß uns ein offener Brief in die Fächer gelegt wurde: Nehmt unsere Position zur Kenntnis. Und da haben wir damals im Hauptausschuß gesagt, daß das so nicht gehe. Man könne uns als Synodalen so eine Sache nicht einfach in die Fächer legen – außerhalb des Geschäftsganges der Synode –, und sagen, nehmt es zur Kenntnis, das ist unsere Position. Dann haben wir aus dem Hauptausschuß heraus gesagt: Unterzeichner, macht daraus eine Eingabe, damit es innerhalb des Geschäftsganges seinen Platz in der Arbeit der Synode bekommt, also auch der Öffentlichkeit deutlich wird, womit wir uns beschäftigen. Das ist geschehen, und am Ende haben wir uns heute

morgen alle sagen lassen – mit großem Beifall –, daß dieser Diskussionsprozeß sinnvoll und segensreich gewesen sei. Diesen Vorgang im Hinterkopf, haben wir uns gesagt, wir können doch nicht einfach das, was wir wollen, der Synode zur Kenntnis geben. Wir brauchen also eine Form, und da gibt es nur die der Eingabe. Verstehen Sie es so, daß das nicht anders ging, sonst hätten wir Ihnen einen offenen Brief reingelegt und hätten genau denselben Fehler gemacht, den wir den anderen vorher vorgehalten haben, der dann aber doch am Ende zu einer sinnvollen Diskussion geführt hat.

Zur Fraktion: Es tut mir ausgesprochen leid, daß in diesem Raum, unter uns, die wir uns schon Jahre kennen, so viele Ängste sind. Wenn ich dazu beigetragen habe, dann bedaure ich das sehr. Denn das war bestimmt nicht meine Absicht. Herr Weiland, Sie haben mich angesprochen und gesagt, ich habe ähnliche Probleme bei anderen Fragestellungen. Das wäre meine Idee, daß wir in dieser Gruppe zusammen reden, wo wir unsere Probleme haben, nicht in der Fraktion, die vom Inhalt der Beratungsgegenstände her hofft oder weiß, daß sie einer Meinung ist. Wir sollten uns Gedanken darüber machen, über die Meinungen, die wir ja bei manchen schon ein bißchen einschätzen können. Es wäre ja ein Wunder, wenn das nicht so wäre. Wir sollten uns über diese Grenzen hinaus gelegentlich Gedanken machen, wie wir als ein Organ der Kirche gegenüber der Basis wirken. Wie können wir das vermitteln, wofür wir eine ganze Woche dransetzen und miteinander ringen und anschließend Beschlüsse gemeinsam tragen, auch wenn wir untergegangen sind? Daraus wollen wir keine Fraktion und auch keinen Ausschuß machen, aber wir wollten es Ihnen nicht verheimlichen, sondern offen dazu einladen. Ich hoffe inständig, damit Ängste abgebaut zu haben.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Weiland: Es wurde auf diesen Brief der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis hingewiesen, der zunächst als offener Brief gedacht war und dann auf Vorschlag des Hauptausschusses als Eingabe eingebracht wurde. Dieser Hinweis, Herr Dr. Schäfer, kann suggerieren, daß die Evangelische Vereinigung für Bibel und Bekenntnis von der Struktur oder ihrer Zusammensetzung her mit diesem Gesprächskreis oder dieser Konsultation vergleichbar wäre, um die es hier geht. Mir liegt daran, darauf hinzuweisen, daß dies zwei verschiedene Dinge sind.

Damit wir dieses Thema ganz schnell vom Tisch bekommen: Die Evangelische Vereinigung für Bibel und Bekenntnis ist ein Kreis, der nur gewissermaßen nebenbei Ausführungen oder Eingaben an die Synode bringt, aber gewiß nicht zu diesem Zweck gebildet ist. Er hat ganz andere Schwerpunkte; nur da, wo es sich ergibt, werden Eingaben oder auch Stellungnahmen der Synode gegenüber formuliert. Darin liegt, meine ich, ein ganz wesentlicher Unterschied zu diesem Kreis, über den wir jetzt reden, der ganz offensichtlich von den Unterzeichnern her, von Synodalen, gebildet wurde, sich des Themas „Synode“ angenommen hat und darin seine Zielsetzung und Einheit findet.

Synodaler Dr. Schäfer: Darf ich etwas klarstellen? Hier ist offensichtlich das Tertium nicht klar geworden. Bei dem offenen Brief, Herr Weiland, ging es uns damals darum, daß die Unterzeichner Konsynodale waren, es ging uns also um die synodale Solidarität. Das war für uns der Vergleich. Wir waren Synodale – und sind es noch – und

haben zusammengesessen und wollten etwas bekanntmachen, so wie drei Synodale damals zu denen gehörten, die etwas bekanntmachen wollten. Das hat nichts mit Organisation oder ähnlichem zu tun. Ich weiß nicht, ob Ihnen das deutlich macht, worum es geht.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Ich finde es schon ganz gut, daß man sich auch immer wieder fragt – in kirchenleitender Verantwortung –: Welches sind die Wirkungen dessen, was wir sagen, was wir beschließen, was wir beraten? Wir dürfen unser Handeln davon zwar nicht abhängig machen – das ist sicher immer wieder auch die Versuchung –, aber ich erinnere manchmal an ein Wort von Spurgeon, das ich einmal gelesen habe und das mir seitdem oft im Kopf herumgeht. Er – dieser große englische Erweckungsprediger – sagte:

Wir Christen werden beim Jüngsten Gericht nicht nur dafür zur Verantwortung gezogen werden, was wir getan und was wir gesagt haben, sondern auch dafür, welche Wirkungen wir – gewollt oder ungewollt – ausgelöst haben.

Natürlich trifft es jeden, der das Geschehen einer Synode auch mit dem Herzen mitmacht, wenn dann in der Öffentlichkeit von solchen, die Erwartungen, hohe Erwartungen an die Kirche haben, böse oder sehr enttäuschte Kommentierungen kommen, die zum Ausdruck bringen: Wir haben euch doch noch gar nicht abgeschrieben! Insofern meine ich, sollte man das eigene Handeln nicht davon abhängig machen, aber diese Wirkung in unserer Verantwortung, die wir haben, miteinbeziehen. Es gehört natürlich zu dem, was auch als kirchenleitende Verantwortung zu übernehmen ist, daß wir Kritik ertragen. Das ist das eine.

Ich würde gerne noch etwas zu dem Stichwort „Fraktion“ sagen. Zunächst werde ich das einmal ein bißchen kühler angehen.

(Beifall)

Von den Württembergern wird uns ja immer wieder vorgehalten, daß das wahre synodale Geschehen erst dort möglich wäre, wo es zum einen Urwahlen gibt und zum anderen Urwahlen aufgrund von Gruppierungen und von Fraktionen. In der EKD-Synode kenne ich dies auch. Dort wird in jeder Mittagspause – da gibt es keine freie Pause bis 15.00 Uhr – Gelegenheit für Gesprächsgruppen gegeben, und das sind die drei Gesprächsgruppen, die dann miteinander bereden, was gewesen ist und was kommt; die auch ganz bestimmte Strategien entwickeln. Ich stelle fest: Man kann nicht oft genug und intensiv genug das begleiten, was auf einer Synode geschieht. Gesprächsgruppen sind auch noch nicht von vornherein Fraktionen zu nennen. Aber – das möchte ich nun doch auch sagen – wir erleben freilich auch auf der EKD-Synode, welche Ergebnisse das dann hat, und gelegentlich kann man das auch von Württemberg her erfahren, daß sich nichts mehr bewegt. Und wenn es vor allem im Zusammenhang mit Personalentscheidungen um Einfluß und Macht geht, dann ist eine Synode manchmal an einem toten Punkt angelangt, an dem sie wirklich auf der Stelle tritt und mit acht, neun oder zehn Wahlgängen nicht mehr weiterkommt. Das wirkt dann doch auch abschreckend – und das braucht nicht nur bei Personalentscheidungen zu sein, das kann auch bei Sachentscheidungen zutreffen. An dieser Stelle muß uns immer wieder ganz deutlich werden – bei allen Impulsen, die wir neuzeitig aus dem Demokratiegelchehen gewonnen haben –: Synode ist nicht gleich Parlament. Es gibt einen ganz wichtigen Vor-

trag, den damals Gustav Heinemann in Worms gehalten hat, wo er das deutlich herausgestellt hat. Im Parlament geht es darum, daß die verschiedenen Gruppen, Fraktionen, ihre Positionen mit den ihnen gegebenen Möglichkeiten von Einflußnahme und Macht durchzusetzen versuchen. Das ist ihre legitime Aufgabe. In der Synode sollte es von altersher in der Kirche immer darum gehen, daß Prozesse in Gang kommen, die auch positionelle Gruppierungen überschreiten können.

(Vereinzelte Beifall)

Das hat nichts mit Unverbindlichkeit und auch nicht mit der vielbeschworenen, manchmal auch belächelten badischen Liberalität zu tun, sondern mit dem Wesen der Kirche Jesu Christi. Wir wissen alle, daß es auch bei altkirchlichen Synoden deshalb nicht immer friedlich zugegangen ist. Da sind wir ein ganz irenischer Club gegen die Art und Weise, wie man in der alten Kirche manchmal buchstäblich mit Dreschflegeln und Mistgabeln und ganzen Mönchshorden Entscheidungen herbeizuführen versuchte – auf ihre Weise auch ein Beitrag zu unserem Schwerpunktthema.

(Heiterkeit)

Irenischer und friedlicher und langweiliger geht es dort also nicht zu, wo es immer noch passieren kann, daß Mehrheiten und Entscheidungen zustande kommen, die man so gar nicht erwartet hätte, während es eher dort viel langweiliger wird, wo man bei fester fraktionierter Gruppenbildung von vornherein schon sagen kann, wie es ausgeht. Von daher ziehe ich dann doch – ohne daraus eine allerletzte Bekenntnisaussage machen zu wollen – unsere badische Art und Weise, Synode zu sein, vor.

(Beifall)

Synodaler Gabriel: Nach dem Votum vom Herrn Landesbischof und nach dem, was unser Berichterstatter vorgebracht hat, möchte ich zunächst sagen, es bleibt dabei, was unser Berichterstatter vorgebracht hat. Das soll weder vertieft, noch verschärft, noch gemildert werden durch das, was ich jetzt aus meinen eigenen Erkenntnissen und Beurteilungen hinzufüge.

Was uns an dieser Eingabe damals belastet hat, war, daß die Eingabe nur einen kurzen eigenen Hinweis auf ihre Sorgen über die Unzulänglichkeiten in der Synode gegeben haben. Sie haben es ja vor sich liegen. Die Unterzeichner haben sich einer nach unserer Meinung tendenziösen und nicht haltbaren Publikation bedient, nur das synodale Geschehen negativ darzustellen. Das ist es, was uns nachdenklich gemacht hat, und wir waren eigentlich der Hoffnung, daß die Eingabe zurückgezogen wird und sich die Eingabe damit begnügen, daß uns der Text zugänglich war. Nun muß man wohl auch davon ausgehen, daß in unserer kirchlichen Landschaft bezüglich dessen, was der Synode vorgelegt wird und was sie dazu sagt, interessierte Leute leben, weshalb ich es einfach als ungenügend empfinde, wenn ein Ausschuß oder mehrere Ausschüsse sagen, das Papier Eingang OZ 7 sei nach innen gerichtet – so wie es geschehen ist. Nun hören wir allerdings, daß der Hauptausschuß sich noch inhaltlich damit befassen möchte.

Liebe Schwestern und Brüder, die Sie hier unterschrieben haben, lassen Sie mich nach 28 Jahren Synodalzeit folgendes sagen: Weder die Gesprächsgruppen in der EKD, der ich ja auch angehören darf, noch die Gruppierungen in Württemberg können m.E. auch nur annähernd an das

herankommen, was in unserer Synode noch Bestand ist, nämlich daß wir *ständig wechselnde polarisierende Meinungsfraktionen* haben. Das ist ein ganz großes Geschenk, das die persönliche Urteilsfähigkeit des einzelnen sicherstellt. Wir nehmen auch keinen Meinungs- und Abstimmungszwang aus den ständigen Ausschüssen mit hierher. Wir haben das im Finanzausschuß gerade im Zusammenhang mit diesen Beratungsgegenständen noch einmal ganz klar definiert. Es hat beispielsweise jedes Mitglied des Finanzausschusses die Möglichkeit, seine eigene Stellung kontra Beschluß des Ausschusses hier im Plenum noch einmal zu artikulieren. Es gibt auch keinen Meinungszwang aus den ständigen Ausschüssen. Damit ist gewährleistet, daß wir auch dann und wann eine polarisierte Synode sein können. Woran es uns allerdings noch mangelt – nach meinem eigenen Urteil –, ist die Fähigkeit, konzentriert an Sachgegenständen konträre Positionen aufzuzeigen und erschöpfend auszudiskutieren. Da müssen wir alle noch ein bißchen lernen und auch tolerant sein.

Ich möchte Sie ermuntern, nicht nur die, die hier unterschrieben haben, sondern uns alle: Wenn wir Kritik an unserer eigenen Arbeit haben, *sollten wir sie unter uns offen äußern*. Wenn einer sagt, er sei überhaupt nicht zufrieden mit dem Stil der Synode, ihm gefalle das nicht, dann nehmen wir das sehr ernst. Nur sollten wir doch nicht fremde Publikationen als Hebel benutzen, um Kritik an unserer Synode in die kirchliche Öffentlichkeit hineinzutragen.

(Beifall)

Das ist ein Ärgernis, das wir nun mit unserem Bericht ausgedrückt haben. Das wollen wir auch wieder vergessen, und wir wollen uns brüderlich in die Augen sehen. Wir wollen voneinander lernen – auch im Blick auf das, was der Herr Landesbischof eben gesagt hat. Laßt uns unsere Synode liebhalten, sie ist ein hohes Gut, eine hohe Ebene kirchenleitenden Handelns, und sie ist besser als ihr Ruf.

(Heiterkeit und Beifall)

Synodaler **Friedrich**: Ich möchte zu dem, was Herr Gabriel eben ausgeführt hat, zur Klärung oder zur Ergänzung doch noch zwei bzw. drei Punkte sagen.

Zum einen habe ich die Eingabe nicht so verstanden – um anderer Leute Worte zu benutzen –, um irgend etwas auszuhebeln. Ich denke, es steht doch im Begleitbrief, daß es darum geht, zu zeigen, wie wir nach außen hin wirken. Ich denke, wir wirken an vielen Stellen so, daß man uns gar nicht mehr zur Kenntnis nimmt. Ich habe das auch im Wort des Herrn Landesbischofs gehört, daß wir mindestens den Punkt sehen sollen, daß Leute auch noch an der Kirche teilnehmen und sich kritisch dazu äußern. Es kann also nicht darum gehen, die Synode auszuhebeln. Ich denke, wir sind alle Frau und Mann's genug, unsere Eindrücke selber mit eigenen Worten kund zu tun.

Ich möchte zu der zweiten Anlage noch etwas sagen – einfach zur Erklärung. Die Initiative für Arbeitsumverteilung ist ein Verein in der Bundesrepublik, der als Mitglied übrigens auch die Evangelische Akademie in Bad Boll angehört, wie auch verschiedene katholische Institutionen. Leider gibt es keine Institutionen aus der badischen Landeskirche als Mitglieder. Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, Gedanken der Umverteilung von Arbeit und Einkommen auf alle Menschen zu verbreiten. Es arbeiten Wirtschaftswissenschaftler aus Berlin und München mit. – Dabei will ich es aber schon belassen; ich selbst bin auch Mitglied in dieser Initiative.

Schließlich möchte ich noch sagen, daß derjenige, der diese Initiative, diesen Verein gegründet und aufgebaut hat – ihr Vorsitzender Herr Haller –, der diese bitterböse Zusammenstellung aus Synodenprotokollen verfaßt hat, ein sehr engagierter Christ ist, der sich auch körperlich und finanziell für den Gedanken der mitmenschlichen Solidarität aufreißt. Herr Haller ist im übrigen auch für unsere badische Landeskirche tätig.

Ich hatte den Eindruck, daß man weniger die Sachargumente zur Kenntnis nahm, sondern seine Person in Zweifel zu ziehen suchte. Falls mein Eindruck richtig ist, möchte ich hiermit eine Ehrenerklärung für Herrn Willi Haller abgeben.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident **Bayer**: Die Aussprache ist geschlossen, der Tagesordnungspunkt damit abgeschlossen.

XI.2

Bericht des besonderen Ausschusses Stärkung für Arbeitslose

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale, ich bitte um Ihr Einverständnis, daß ich einen Tagesordnungspunkt vorziehe. Herr Pfarrer Gasse stammt aus dem ebenso schönen wie fernem Gengenbach und will da heute noch hin. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt XI.2 auf. Ich bitte Herrn Gasse um den Bericht des besonderen Ausschusses „Stärkung für Arbeitslose“.

Pfarrer **Gasse, Berichterstatter**: Ich danke herzlich für die Gelegenheit, jetzt hier sprechen zu dürfen, und bitte die anderen, die an sich vor mir dran wären, um Nachsicht und um Verständnis.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Von der Synode vor neun Jahren ins Leben gerufen, hat der synodale Ausschuß „Stärkung für Arbeitslose“ in diesem Jahr im Blick auf sein 10jähriges Bestehen 1989 wieder gründlicher über seinen Auftrag und die notwendigen Strategien, diesem Auftrag zu entsprechen, beraten.

Dazu waren vier Sitzungen und eine Klausurtagung im Juni erforderlich. Hauptergebnisse unserer Beratungen waren:

1. Erneute Mobilisierung unserer Gemeinden. Dazu ist ein Schreiben mit einigen gezielten Fragen an die Ältestenkreise unserer Landeskirche gerichtet worden.
2. Erneute Mobilisierung unserer Landessynode, die als erste – daran sei erinnert – im Bereich der EKD einen synodalen Fonds für Arbeitslosenhilfe einrichtete. In diesen Rahmen gehört der Ihnen vorliegende Antrag vom 29.06. 1988 (Anlage 13) dieses Jahres, 10% aus dem Überschuß aus Haushaltsmitteln für den Fonds „Stärkung für Arbeitslose“ zur Verfügung zu stellen, der aus rechtlichen Gründen abgelehnt wurde, gleichwohl aber konkrete und positive Gesprächs- und Kooperationsangebote enthält, die von uns gern angenommen werden. In der Tat muß ganz neu bedacht werden, in welcher Form künftig der Arbeitsplatzförderungsgesetz-Fonds und unser Ausschuß gemeinsam beim Abbau der Arbeitslosigkeit zusammenwirken können.

Auch danken wir dem Ältestenrat, daß er unsere Anregung von der Klausurtagung, auf der Frühjahrstagung 1989 gründlicher – mit Referaten und Aussprache – über den Auftrag der Kirche in der Arbeitswelt und den Arbeitslosen gegenüber zu beraten, aufgenommen hat.

Soviel in aller Kürze zum Grundsätzlichen; daneben sind es natürlich vor allem die eingegangenen Anträge, die behandelt und entschieden werden müssen und die einen Großteil der uns zur Verfügung stehenden Zeit beanspruchen. Hier sind klare Vergabekriterien gefragt, und die haben wir; und man könnte meinen, dann wäre die Antragsberatung eine geschäftsmäßige, das Innerste kaum berührende Routinearbeit. Daß dem nicht so ist, sondern daß die Leidenschaft und bei Ablehnung das Leiden – und das ist wirklich so – in den Beratungen spürbar werden, dafür bin ich allen Mitgliedern unseres Ausschusses besonders dankbar.

Es würde mich reizen, über alle 14 Anträge, die wir bisher in diesem Jahr behandelt haben, zu berichten. Ich kann Ihnen versichern, daß dies für Sie nicht langweilig sein würde. Denn Sie würden dann Einblick gewinnen in viele erfreuliche Projekte und Aktivitäten, die in unserer Landeskirche – mit oft erstaunlicher Phantasie und auch Glaubensmut auf Zukunft hin betrieben – aufgebrochen sind. Eines dieser vorzüglichen Vorhaben wird im Aufbruch Nr. 43/88, also dem in dieser Woche ausgelieferten, auf der Titelseite vorgestellt: das „Werkstättle“ von Pfulendorf. Leider wird nicht berichtet, daß für dieses Projekt 11.700,-- DM von unserer „Starthilfe“ bereitgestellt wurden. Man kann auch im Blick auf die anderen Projekte und Aktivitäten sagen: Es wäre jammerschade, wenn es die „Starthilfe für Arbeitslose“ nicht gäbe bzw. die Christenmenschen in unserer Landeskirche, die für unsere Aktion spenden, wenn also innerkirchliche Aktionen und Aufbrüche scheitern würden, „nur“ weil bei prima konzipierten Aufgaben Zuschußgelder, die oft gar nicht so hoch sind, fehlten.

Jetzt möchte ich eine Finanz- und Entwicklungsübersicht geben. Die Zahlen, die ich dazu nenne, haben ihren Informationswert und müssen zur Kenntnis gebracht werden. Das lebhafte Ringen, das phantasievolle Suchen nach kirchlichen und gemeindlichen Beiträgen, auch die Erfahrungen des Scheiterns und des Nicht Helfenkönnens, spiegeln sie nur sehr begrenzt wieder.

Hier sind sie aber, die Zahlen und Daten: Wie gesagt, wurden 14 Anträge bewilligt. Drei wurden abgelehnt. Für die bewilligten wurden 131.171,-- DM bereitgestellt; das sind die Ausgaben.

Dem stehen Einnahmen in Höhe von 84.462,-- DM gegenüber, wie wiederholt hier dargestellt, in der Hauptsache Spenden- und Kollektengelder. Auch in diesem Jahr dürfen wir also wieder mit über 100.000,-- DM Einnahmen rechnen.

Es ist mir wirklich ein Bedürfnis und wirklich keine Pflichtübung, den Mitgliedern unserer Kirche herzlichst zu danken, die in jahrelanger Treue Monat für Monat einen festen Betrag für unsere Aktion geben. Ohne ihre Hilfe wäre unsere Starthilfe nicht möglich.

Die Rücklagen betragen im Moment 51.597,-- DM. So hoch müssen sie mindestens sein, wenn wir auch in Zukunft schnell und flexibel bei dringenden Anträgen helfen wollen.

Zum Schluß zwei schöne Erfahrungen, von denen ich in den letzten Tagen erfuhr: Ein Pfarrer unserer Landeskirche, der aus stundenplantechnischen Gründen sein wöchentliches Regeldeputat im Religionsunterricht um zwei Stunden überschreitet, wird die damit verbundene Überstundenvergütung von 126,-- DM monatlich unserem Fonds zugutekommen lassen.

Und ein mittelständischer Betrieb in Schiltach, zu dessen Einrichtung auch ein Getränkeautomat – Betriebsjargon: Bierautomat – gehört, will die dort im Laufe der Zeit angesammelten Groschen, die inzwischen 2.000,-- DM ausmachen, unserer und Ihrer „Starthilfe für Arbeitslose“ zur Verfügung stellen.

(Beifall)

Dieses Beispiel wird allerorts zur Nachahmung empfohlen.

(Heiterkeit – Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen herzlichen Dank, Herr Pfarrer Gasse. Eine Aussprache ist darüber nicht vorgesehen.

X.1

Vorlage des Landeskirchenrats vom 28.09.1988: Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats zur Sporthallensanierung beim Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim (Antrag auf Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben) (Anlage 9)

Präsident **Bayer**: Ich rufe jetzt den Bericht des **Finanzausschusses** auf, Herr Wegmann bitte.

Synodaler **Wegmann, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte über die Eingabe 9/9 – Sporthallensanierung beim Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium in Mannheim-Nekkarau. Auf der Frühjahrssynode 1987 in Meersburg hat der Evangelische Oberkirchenrat in dieser Angelegenheit einen Bericht vorgelegt (siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 6/1987, Anlage 16, Seite 180/181), in welchem ein Finanzierungsvorschlag für die dringend erforderliche Sanierung der Turnhalle für den ungedeckten Betrag von rund 1.125.000,-- DM nicht gemacht werden konnte. Sie erinnern sich bestimmt noch an die früheren Vorlagen, anstatt einer Sanierung einen Neubau zu errichten. In der genannten Vorlage vom April 1987 in Meersburg wurde gleichfalls mitgeteilt, daß der ursprünglich vorgesehene Neubau (einschließlich von Gemeinderäumen der Matthäuspfarre) mit einem veranschlagten Kostenaufwand von ca. 18,6 Millionen DM nicht finanzierbar ist. Daher die kleine Lösung einer Sanierung der Turnhalle mit 2.570.000,-- DM.

Zum damaligen Zeitpunkt war neben der Finanzierung auch die Frage der Nutzung bzw. Abriß von drei Gebäuden unter Beachtung denkmalpflegerischer Aspekte nicht geklärt.

Im Herbst 1987 (vergleiche auch VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 7/1987, Seite 97) wurde die Synode davon unterrichtet, daß weitere Planungen durch die Denkmalschutzbindung der Häuser Rheingoldstraße 26 – 28a, deren Verkaufserlös für die Finanzierung dieses Vorhabens unabdingbar ist, z.Zt. blockiert sind.

Der Schulverein, der Verein für Gemeindediakonie bzw. die Evangelische Kirchengemeinde Mannheim sind Herrn Landesbischof Dr. Engelhardt sehr dankbar, daß auch er sich vor Ort über das Problem des Denkmalschutzes unterrichtet und gleichzeitig sein besonderes Interesse für eine schnelle Lösung zu Gunsten der drei Interessierten bekundet hat.

Nach langwierigen und nicht leichten Verhandlungen mit der Denkmalsbehörde in Karlsruhe ist nun eine Lösung

gefunden worden, welche dem Verein für Gemeindediakonie die Möglichkeit eines Neubaus und der Kirchengemeinde Mannheim die Sanierung des von ihr benötigten denkmalgeschützten Altbaus sicherstellt.

Der Finanzierungsvorschlag des Evangelischen Oberkirchenrates für die Turnhallensanierung lautet heute wie folgt:

Gesamtkosten	2.570.000 DM	
./ Verkaufserlös für drei Grundstücke an die Kirchengemeinde Mannheim und an den Verein für Gemeindediakonie	600.000 DM	
./ Zuschuß des Landes Baden-Württemberg (Bewilligungsscheide liegt vor)	433.000 DM	1.033.000 DM
Somit sind restlich zu finanzieren:	1.537.000 DM	

Dieser noch zu finanzierende Restbetrag kann der Baurücklage entnommen werden.

Zum Zuschuß des Landes kann die erfreuliche Mitteilung gegeben werden, daß diese Zusage bis zum April 1989 (Baubeginn) ausgedehnt wurde. Im allgemeinen gelten solche Zusagen nur kurzfristig, wie wir das aus dem Bauvorhaben Hinterzarten kennen.

Obwohl die im Prioritätenpapier angekündigte Wirtschaftlichkeitsprüfung (siehe Hauptbericht 01.01.1984 bis 31.12.1987, 3. Teil, Seite 17) für die landeskirchlichen Schulen z.Zt. noch nicht vorliegt, empfiehlt der Landeskirchenrat mit der Vorlage 9/9, die Sanierung der Turnhalle durchzuführen.

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen stellen ein Minimum – ich wiederhole: ein Minimum – für die Schule dar. Die Gestaltung ist so vorgesehen, daß es sich hier um eine Mehrzweckhalle handelt. Sowohl Turnunterricht wie Gemeindeveranstaltungen oder Fremdveranstaltungen sind hier möglich, zumal in diesem Stadtteil keine anderen gleichartigen Räume vorhanden sind. Der von der Schule ursprünglich geforderte Festsaal oder sogar eine Aula ist mit dieser baulichen Lösung nicht erreicht. Die Schulleitung akzeptiert jedoch im Hinblick auf die finanzielle Situation die vorgeschlagene Lösung.

Bei der zur Finanzierung erwähnten Baurücklage handelt es sich um eine Umschuldung von Vermögen aus verkauften Immobilien.

Vielleicht noch ein besonderer Hinweis auf diese Schule.

Das Bach-Gymnasium in Mannheim genießt im Rhein-Neckar-Raum – nicht nur in Mannheim – einen hervorragenden Ruf, besitzt ein aktives und einsatzfreudiges Kollegium sowie einen Freundeskreis, der stets die Aufgaben der Schule auch finanziell unterstützt. Das alles zusammen gibt dem Bach-Gymnasium die bedeutende Stellung innerhalb der Gymnasien in Mannheim. Auf den Ihnen vorliegenden Schulbericht darf ich verweisen. Ich hoffe, daß Sie diesen Bericht aufmerksam gelesen haben. Hier zeigen Lehrkräfte und Schüler dem Betrachter die lebendige Schule christlicher Prägung. Und hier füge ich ein: Auch unsere übrigen landeskirchlichen Schulen zeichnen sich in dieser Form aus.

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, unter Würdigung und Beachtung aller dringenden Erfordernisse und Notwendigkeiten die Sanierung der Turnhalle gemäß des genannten Finanzierungsvorschlages – und zwar bei einer Enthaltung – zu beschließen.

Beschlußvorschlag:

Die Landessynode genehmigt für die Sporthallensanierung des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums in Mannheim-Neckarau die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.537.000 DM bei Haushaltsstelle 8100.9500 zu Lasten der Haushaltsstelle 8100.3310 (Entnahme aus der landeskirchlichen Baurücklage).

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Wegmann. Ich eröffne die Aussprache.

Synodale Demuth: Unsere Nachbargemeinde hat seit Jahrzehnten kein Gemeindehaus, und der Pfarrer ist unheimlich deprimiert darüber. Jetzt frage ich, wo wir sparen sollen, daß wir dann für eine Turnhalle dastehen. Geht es nicht anders?

Synodaler Ziegler: Frau Demuth, die Planung oder der Vorgang um das Bach-Gymnasium in Sachen Turnhalle ist länger als die Legislaturperiode dieser Synode; es bewegt uns schon nahezu ein Jahrzehnt. Es ist in Mannheim äußerst schwierig, die Geduld und die Langmut der Eltern noch länger hinzuhalten, die von Synode zu Synode darauf warten, daß nun endlich einmal in Sachen Turnhalle ein Beschluß gefaßt wird. Wie vom Berichterstatter zu hören war, war zunächst ein Neubau geplant, aber der ist jetzt zurückgeführt auf die Renovierung des Bestehenden.

Das zweite. Wir sind glücklich darüber, daß wir nun eine „Ehe“ gefunden haben zwischen Kirche und einem freien Rechtsträger und daß dieser freie Rechtsträger aus dem diakonischen Bereich miteingestiegen ist, so daß für die Landeskirche das Projekt nun machbar erscheint. Deshalb möchte ich Sie auch bitten: gefährden Sie diese „Ehe“ nicht.

Als letztes: bei den Eingaben zu dem Prioritätenpapier finden Sie auch eine Selbstdarstellung des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums, das ich Ihrer Lektüre in diesem Zusammenhang besonders empfehle.

Synodaler Ehemann: Was die in dem Beitrag von Frau Demuth angesprochenen kirchengemeindlichen Bauvorhaben angeht, so möchte ich hinweisen auf den jetzt folgenden Bericht des Mitsynodalen Ebinger zu diesem Thema, der auch zu dem Stichwort Baustopp oder Fortführung von Bauten im kirchengemeindlichen Bereich etwas bringen wird.

Synodaler Wettach: Ich meine, solange die Synode keine Grundsatzentscheidung gegen die Schulen der Landeskirche getroffen hat, ist sie verpflichtet, alles zu tun, um den Schulbetrieb auch in Gang halten zu können.

(Beifall)

Synodale Demuth: Aber die Synode hat in erster Linie die Aufgabe, die Gemeinden zu schützen.

Präsident Bayer: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Die Aussprache wird geschlossen. – Ein Schlußwort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Beschlußvorschlag des Finanzausschusses. Wer kann diesem Vorschlag seine Stimme nicht geben? – 1. Enthaltungen, bitte? – 5. Damit ist der Vorschlag beschlossen.

X.2**Kirchengemeindliche und landeskirchliche Bauvorhaben**

Präsident **Bayer**: Für den **Finanzausschuß** berichtet Herr Ebinger zunächst zu den **landeskirchlichen Bauvorhaben**.

Synodaler **Ebinger, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Im Auftrag des Finanzausschusses darf ich Ihnen über **landeskirchliche** Neubauvorhaben und Großinstandsetzungen berichten.

Die Berichterstattung kann sich auf den Um- und Erweiterungsbau des Mütterkurheimes Hinterzarten beschränken, da der erste Bauabschnitt bei der Evangelischen Tagungs- und Begegnungsstätte Schloß *Beuggen* abgeschlossen ist und die Arbeiten zur Erfüllung von Auflagen zur Zeit in Gang sind. Der Erwerb des katholischen Pfarrhauses wird demnächst getätigt. Der Kaufpreis wird in drei Jahresraten bezahlt.

Bezüglich des Um- und Erweiterungsbaues *Mütterkurheim Hinterzarten* wurde bereits bei der Frühjahrssynode mitgeteilt, daß die Baugenehmigung vorliegt und mit den Bauarbeiten voraussichtlich im Juni dieses Jahres begonnen werden kann.

Nachdem der Landeskirchenrat in seiner Sitzung vom 29. August 1988 dem Baubeginn zugestimmt hat, wurde das Haus Elisabeth abgebrochen und mit dem Aushub für den Erweiterungsbau begonnen. Die Planung und Ausschreibung der Gewerke ist so weit vorangeschritten, daß die Arbeiten zügig vorankommen. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse über 75% des Kostenvolumens muß mit Mehrkosten von ca. 190.000.-- DM gerechnet werden; diese werden durch Beschluß des Landeskirchenrates überplanmäßig durch Entnahme aus der Bau rücklage bereitgestellt.

Die Zuschußzusagen des Bundes (900.000.-- DM) und des Landes (70.000.-- DM) liegen vor. Der Zuschußantrag bei der Aktion Sorgenkind (350.000.-- DM) ist gestellt. Die Mitfinanzierung des Diakonischen Werkes durch Bereitstellung eines Zuschusses aus dem Diakonienbauprogramm sowie durch Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens ist gesichert.

Da sich der Baubeginn, bedingt durch eine verzögerte Zuschußbewilligung, verschoben hat, besteht die Gefahr, daß ein Teilzuschuß verlorengeht, wenn das im Zuschußbewilligungsbescheid geforderte Bauvolumen dieses Jahr nicht mehr verwirklicht werden kann.

Da offensichtlich der Evangelische Oberkirchenrat den verzögerten Baubeginn nicht zu vertreten hat, soll ein Antrag auf Übertragung des nichtabrufbaren Bundeszuschusses für das Jahr 1989 gestellt werden.

Es käme dem Evangelischen Oberkirchenrat sicher nicht ungelegen, wenn er hierbei tatkräftige Unterstützung auch von politischer Seite erhielte.

Ein Beschluß zu diesem Bericht ist nicht zu fassen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank für diesen Bericht. Es folgt der nächste Bericht von Herrn Ebinger zu **kirchengemeindlichen Bauvorhaben**.

Synodaler **Ebinger, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Es folgt der Bericht über **kirchengemeindliche** Bauvorhaben, Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats 5/8 (88). Zunächst darf ich feststellen, daß Ihnen zu diesem Bericht die Übersicht über den voraussichtlichen Einsatz der Haushaltsmittel 1988/89 – Stand: 30.09.1988 – (siehe Anlage 20), der Bericht über den derzeitigen Stand des Pfarrhausneubauprogrammes (nicht abgedruckt) und eine Vorschlagsliste für vordringliche Neubauvorhaben 1988/89 über Gemeindehäuser etc. (siehe Anlage 20) vorliegen. Die Zahlen beinhalten auch die ursprünglich gesperrten Mittel des Jahres 1988, da sie auf Beschluß des Landeskirchenrates entsperrt wurden. Für das Jahr 1989 bleiben jedoch die Sperrvermerke, wie sie im Haushaltsplan angebracht sind, zunächst bestehen.

Eine Gegenüberstellung der Übersicht über den voraussichtlichen Einsatz der Haushaltsmittel 1988/89 nach dem Stand vom 25.03.1988 mit der neuen Übersicht mit Stand vom 30.09.1988 möchte ich mir ersparen. Sie können den Stand vom 25.03.1988 den VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 8/1988, Seite 106, entnehmen.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß ein Pfarrhausneubauprogramm geschaffen worden ist. Hiernach können zwölf Pfarrhausneubauten mitfinanziert werden. Es stehen 2,8 Millionen DM hierfür zur Verfügung, die der Unterländer Kirchenfonds beisteuert.

Nachdem der hohe Bauinstandsetzungsbedarf im kirchengemeindlichen Bereich durch den in den letzten Jahren erfolgten schwerpunktmäßigen Einsatz der Mittel erheblich verringert werden konnte, erscheint es vertretbar, ab Haushaltsjahr 1988 die verfügbaren Mittel nicht mehr ausschließlich zur Substanzerhaltung einzusetzen, sondern wenigstens einen Teil zur Mitfinanzierung dringender Neubauvorhaben bereitzustellen. Nach Entsperrung der Haushaltsmittel 1988 wird vorgeschlagen, das bislang zurückgestellte Neubauprogramm 1988/89 (Neubau von Gemeindehäusern und Gottesdiensträumen) zur Ausführung freizugeben. Wie Sie aus der Vorschlagsliste über vordringliche Neubauvorhaben 1988/89 (Anlage 20) entnehmen können, sind zur Mitfinanzierung dringender Neubauvorhaben für beide Haushaltsjahre 5 Millionen DM Beihilfe- und Darlehensmittel vorgesehen. Für den Fall, daß auch 1989 die Sperrvermerke aufgehoben werden, könnten insgesamt 7 Millionen DM Beihilfe- und Darlehensmittel zur Mitfinanzierung von Neubauvorhaben bereitgestellt werden (5 Millionen DM und 3 Millionen DM durch Entsperrung 1989 freierwerdende Mittel abzüglich 1 Million DM zur Tilgung des ausgewiesenen Fehlbetrages gemäß Übersicht vom 30.09.1988). Damit könnten 18 Projekte mit einem Gesamtaufwand von ca. 14 Millionen DM berücksichtigt werden.

Wie dem Finanzausschuß mitgeteilt wurde, liegen derzeit beim Evangelischen Oberkirchenrat 60 Bauanmeldungen, und zwar ohne Pfarrhäuser, der Dringlichkeitsstufen 1 bis 3 vor.

Die vordringlichen Neubauvorhaben 1988/89 wurden nach dem neuen Punktesystem eingestuft. Wie Sie ferner dieser Liste entnehmen können, wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 50% der Kosten vorausgesetzt. Bei der Planung bzw. Genehmigung der einzelnen Projekte wird besonders darauf zu achten sein, daß das Raumprogramm auf das unbedingt Notwendige begrenzt und eine kostensparende Bauweise gewählt wird. Auch die Folgekosten für Gebäudeunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung müssen dabei bedacht werden.

Es liegt nun an der Synode, den für kirchengemeindliche Neubauvorhaben bisher bestehenden Mitfinanzierungsstop aufzuheben und die Durchführung einiger besonders dringender Projekte zu ermöglichen, nachdem jahrelang keine Neubauten mitfinanziert werden konnten, aber nach wie vor ein dringender Neubaubedarf besteht. Es müßte auch in Zeiten knapper werdender Finanzmittel wenigstens in geringem Umfang noch die Möglichkeit gegeben sein, die erforderlichen Räume für die Wortverkündigung und für die Sammlung und Begegnung der Gemeinde zu schaffen. Dabei müssen in erster Linie diejenigen Gemeinden berücksichtigt werden, denen überhaupt noch keine eigenen Gottesdienst- bzw. Versammlungsräume zur Verfügung stehen.

Deshalb lautet der Beschlußvorschlag des Finanzausschusses:

Die Landessynode genehmigt, daß

- a) mit der Vorplanung für die in der Übersicht aufgeführten kirchengemeindlichen Neubauvorhaben begonnen werden kann und
- b) nach Klärung aller Voraussetzungen die Genehmigungen und die Mitfinanzierungszusagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durch den Evangelischen Oberkirchenrat erteilt werden können.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön.

Ich eröffne die **Aussprache** zu den Berichten des Herrn Ebinger.

Synodaler **Harr**: Ich bin froh, der Synode mitteilen zu können, daß das vorher von Frau Demuth angesprochene Projekt, nämlich Gemeindehaus Hauingen, an vierter Stelle in der Liste steht. Ich bin sehr dankbar dafür. Das ist eine ganz notvolle Sache. Die haben jahrelang gespart, haben ein Grundstück, haben geduldig gewartet, bis einer um den anderen rings um Hauingen herum seine Sache gebaut hatte, und als sie drangekommen wären, kam unser Baustop. Die Gemeinde ist eine auch in der Gruppen- und Jugendarbeit lebendige Gemeinde. Ich bin froh, daß sie endlich zum Zuge kommt. Damit hat sich der Beitrag von Frau Demuth von vorher erledigt.

(Zurufe)

Präsident **Bayer**: Frau Demuth wäre jetzt drangekommen, wenn sie da wäre.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Ich stelle den Beschlußvorschlag zur **Abstimmung**. Sie haben ihn alle gekriegt. Wer kann diesem Vorschlag des Finanzausschusses nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – 1 Enthaltung. Damit ist der Beschlußvorschlag angenommen.

X.3

Neuordnung der Finanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben

Präsident **Bayer**: Für den **Finanzausschuß** berichtet Herr Ehemann.

Synodaler **Ehemann, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Nachfolgend berichte ich

über die vom Evangelischen Oberkirchenrat beschlossene Neuordnung der Finanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben. Ich fasse es in vier Punkten zusammen und stelle sie voraus:

1. Der Finanzausschuß hat die vorgetragenen Überlegungen zur Finanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben und die vorgeschlagenen Verbesserungen hinsichtlich der Ausweisung der Baubehilfen beraten und zustimmend Kenntnis genommen.
2. Dies gilt auch für die Konditionen für eine vorzeitige Darlehenstilgung, die wie folgt festgelegt wurden:

Restlaufzeit in Jahren	Bonus in % p.a.
bis 5	5,5
6 – 19	6,0
20 – 29	6,5
30 – 49	7,0
50 und mehr	7,5

3. Ab 01.01.1989 werden die künftig zugesagten Darlehen der Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA) mit einem Zinssatz von 2% verzinst.
4. Rückflüsse aus vorzeitigen Tilgungen und Zinserträgen werden anteilig nach Ausweis im Haushaltsplan der KVA an die zweckgebundene kirchengemeindliche Rücklage der landeskirchlichen Vermögensrechnung überstellt.

Ich bitte zu bedenken, daß es für Leser unserer Protokolle, vor allem für die Kirchengemeinden, nützlich sein kann, die jetzt folgenden Ausführungen, die Sie zur Kenntnis nehmen wollen, in Ruhe nachlesen zu können.

Begründung:

1. Die Ausgangslage

1.1 Im Rahmen der turnusmäßigen Behandlung kirchengemeindlicher Bauvorhaben durch den Finanzausschuß und dessen laufender Berichterstattung vor der Synode wurde wiederholt mit Sorge die Entwicklung der mit der Realisierung von notwendigen Bauvorhaben eingetretenen Verschuldung der Kirchengemeinden angesprochen. In der Herbsttagung 1985 (siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode, Seite 94 ff. und 130) wurde wiederum eingehend die Problematik erörtert. Die Beschlußfassung hierüber wurde jedoch vorläufig zurückgestellt.

1.2 Seit 1978 hat sich die Gesamtverschuldung der Kirchengemeinden um 91% von 139 auf 266 Millionen DM erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg von 70,56 DM auf inzwischen 197,-- DM. Diese wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der Mitgliederzahl (demographische Entwicklung, Austritte und Nicht-Taufen) weiterhin zunehmen. Auch in Erwartung der mittel- und langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten, allein der für die Rückzahlung der Darlehen benötigten Gelder, und in dem Wissen, daß das Aufschieben von notwendigen Bauinvestitionen aufgrund der gegebenen Bausubstanz nicht verantwortbar ist, müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die kurzfristig eine Verminderung der Gesamtverschuldung der Kirchengemeinden zum Ziele haben und eine mittel- bis langfristige Substanzsicherung sicherstellen. Die dafür zur Verfügung gestellten Mittel sollen im Rahmen der Haushaltswirtschaft ausgewiesen und beschlossen werden.

Wesentlich für das Ansteigen der Gesamtverschuldung in den letzten 10 Jahren war, daß die in den 70er Jahren vergebenen Darlehen mit langen Laufzeiten, in der Regel mit 50, teilweise mit 100 Jahren, ausgestattet waren. Dies hat zur Folge, daß Kirchengemeinden Darlehen für Baumaßnahmen an Gebäuden noch tilgen, wenn für das gleiche Gebäude schon wieder Darlehen zur Finanzierung von Baumaßnahmen aufgenommen werden. Infolgedessen hat sich die Fälligkeitsstruktur zunehmend verschlechtert und muß, wenn nicht alsbald Änderungen erfolgen hinsichtlich der Möglichkeiten, die Darlehen jemals getilgt zu erhalten, als unrealistisch angesehen werden. So hat sich beispielsweise bei dem größten Bauprogramm, dem Instandsetzungsprogramm, mit einem Volumen von 66 Millionen DM die Entwicklung so gestaltet, daß über 86% der Darlehenssumme erst in einem Zeitraum von 25 bis 45 Jahren getilgt sein werden. Bei 31 Millionen (49%) liegen die Fälligkeitszeiten zwischen 30 und 45 Jahren, weitere 5 Millionen (7,8%) werden in einem Zeitraum von – man höre! – 50 bis 85 Jahren fällig, während nur ca. 4 Millionen DM (5,5%) in den nächsten 20 Jahren getilgt sein werden.

2. Wirtschaftliche und haushaltsrechtliche Bewertung

Die Ursachen für die Zunahme der Verschuldung sind mehrschichtig: Zum einen waren die Baubehilfen bei der Haushaltsplangestaltung bei dem teilweise erwarteten geringeren Kirchensteuereingang der „Ausgleichspuffer“ und gleichzeitig, da die Darlehen unverzinslich gegeben wurden, die Rückflüsse um den Zinsanteil vermindert. Dadurch war ein Nachholbedarf entstanden, der erst in den beiden letzten Jahren abgebaut werden konnte.

Würden aufgrund dieses Erkenntnisstandes in der Finanzpolitik kirchengemeindlicher Investitionsvorhaben und in der Darlehensvergabe keine Änderungen erfolgen, hätte dies zur Konsequenz, daß die Verschuldung der Kirchengemeinden innerhalb der nächsten zehn Jahre um weit über hundert Prozent ansteigen würde und zuletzt wegen der kaum mehr überschaubaren Tilgungs- und Finanzierungsmöglichkeit ein Kapitalschnitt erfolgen müßte; mit anderen Worten, die aus Haushaltsüberschüssen angesammelten Rücklagemittel, die der KVA überlassen wurden, teilweise abgeschrieben werden müßten.

Die langen Laufzeiten und die überwiegend zinslose Darlehensvergabe haben zur Folge, daß die aus Kirchensteuerüberschüssen der Vorjahre gespeisten Mittel der KVA innerhalb von fünfzehn bis zwanzig Jahren um die Hälfte ihres ursprünglichen Wertes durch Inflationsverluste vermindert würden. In der Vergangenheit wurden den Kirchengemeinden durch die langen Laufzeiten und die zinslose Gewährung der Darlehen indirekt zusätzliche Mittel für ihre Investitionsvorhaben zur Verfügung gestellt, die in Millionenhöhe als indirekter Zuschuß weder so ausdrücklich beschlossen wurden noch in einem Haushaltsplan verzeichnet gewesen wären. Die lange Laufzeit der Darlehen hat zudem zur Folge, daß bei Änderung der Konditionen für die Darlehensgewährung diejenigen mit längerer Laufzeit begünstigt werden zu Lasten jener Gemeinden, die keine oder Darlehen mit schlechteren Konditionen aufnehmen. Die Neuregelung soll nun sicherstellen, daß die Kirchengemeinden durch Ausweisung entsprechender Baubehilfen anstelle indirekter Förderung durch zinslose Darlehen in die Lage versetzt werden, ihre Baubedürfnisse angemessen

zu befriedigen, die Ungerechtigkeit der derzeitigen Darlehensgewährung gemildert und die Mittel der KVA und damit das Vermögen der Kirchengemeinden langfristig in der Substanz gesichert wird.

3. Konsequenzen

3.1 Im Einvernehmen mit der Synode wurden im Herbst 1985 die Finanzierungsmodalitäten für kirchengemeindliche Bauvorhaben im Regelfall wie folgt festgelegt:

- a) Begrenzung der Finanzhilfe aus zentralen Mitteln auf 50% des genehmigten Aufwandes, davon 30% als Beihilfen und 70% als zinslose Darlehen.
- b) Beteiligung der Kirchengemeinden, einschließlich Zuschüsse Dritter: 50%
- c) Falls die Eigenleistung von 50% nicht erbracht werden kann, Auffüllung des Fehlbetrages durch Darlehensaufnahme bei der KVA oder beim Gemeinderücklagefonds (GRF) zu den für diese Darlehen geltenden Konditionen.
- d) Die Darlehen sind innerhalb von 25 Jahren zurückzahlbar, die Eigenbeteiligung beträgt mindestens 25% der Kosten (Mindestbeteiligung).

Diese Finanzierungsmodalitäten sind ein wesentliches Steuerungselement, das die Entwicklung der Gesamtverschuldung der Kirchengemeinden beeinflußt. Neben der Reduzierung der Mittel für Bauinvestitionen, die im Rahmen der künftigen Finanzentwicklung erforderlich sein kann, kann durch Änderung des Verhältnisses der Baudarlehen (70%) und Baubehilfen (30%) zu Gunsten der Baubehilfen eine Reduzierung der Gesamtverschuldung erreicht werden. Im übrigen ist aus Gründen der Haushaltsklarheit einerseits und der zukünftigen Steuermöglichkeit der KVA-Mittel eine solche Umstellung zweckmäßig und erforderlich.

3.2 Die Frage der Schaffung eines Anreizes zur vorzeitigen Tilgung von zinsgünstigen Darlehen hat den Finanzausschuß im Jahre 1985 zu folgendem Beschluß veranlaßt: „Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, zum Frühjahr 1986 eine Vorlage zu erarbeiten, die die Möglichkeiten für eine freiwillige, vorzeitige Rückzahlung von zinsgünstigen Darlehen, verbunden mit einem Bonus, darstellt“ (vergl. Seite 130 der VERHANDLUNGEN der Landessynode, Nr. 3/85).

Es bedarf sicherlich keiner näheren Erörterung hinsichtlich der Tatsache, daß die Inanspruchnahme von zinslosen Darlehen einen großen Anreiz darstellt, die Aufnahme von Darlehen voll auszuschöpfen und eventuell vorhandene liquide Mittel anderweitig anzulegen. Die erfreuliche Entwicklung des Gemeinderücklagefonds, dessen Verbindlichkeiten gegenüber den einlegenden Kirchengemeinden zur Zeit über 48 Millionen DM betragen, legt zumindest die Vermutung nahe, daß diese Feststellung richtig ist.

Eine vorzeitige Tilgung unter diesen genannten Bedingungen ist jedoch nur dann wirtschaftlich und für Darlehensnehmer sinnvoll, wenn der Bonus als Anreiz geringfügig über den marktüblich erzielbaren Renditen im kurz- bis mittelfristigen Bereich liegt.

Die Möglichkeit der vorzeitigen Tilgung und Bonusgewährung soll zunächst auf drei bis maximal fünf Jahre begrenzt werden.

Da für die KVA ein solcher Teilerlaß von Darlehensschulden nur dann wirtschaftlich wieder ausgeglichen werden kann, wenn die vorzeitig getilgten Darlehensrückflüsse nicht wieder in Form von Darlehen vergeben, sondern angelegt werden, ist es zwingend erforderlich, daß das Kapital für die festgelegten Zeiten für keinen anderen Zweck verwendet werden darf.

3.3 Im Jahr 1985 wurde zwar erkannt, daß die früher festgelegten Laufzeiten der Darlehen (50 bis 100 Jahre) zu lang waren. Um jedoch die Belastung der Kirchengemeinden durch höhere Tilgungsleistungen nicht zu erhöhen, wurde seinerzeit beschlossen, daß die Baudarlehen zinslos mit einer Laufzeit von 25 Jahren (4% Tilgung) vergeben werden. Dieser Beschluß war seinerzeit konsequent, wenn auch wirtschaftlich nachteilig. Werden jedoch nach diesem Vorschlag die Finanzierungsgrundsätze kirchengemeindlicher Bauvorhaben so gestaltet, daß die Baubehilfen erheblich erhöht werden und ferner, daß wegen des Erfordernisses der Haushaltsklarheit indirekte Subventionen zu Lasten von potentiellen Rücklagemitteln nicht mehr erfolgen, dann ist es konsequent, zukünftig zu vergebende Darlehen wieder zu verzinsen. Auch wenn der vorgeschlagene Zinssatz von 2% deutlich unter den marktüblichen Konditionen liegt, ist zumindest die langfristige Substanzsicherung sichergestellt und darüber hinaus der Anreiz, Darlehen aufzunehmen und eigene, liquide Mittel anderweitig anzulegen, geringer. Eine zinslose Darlehensgewährung ist wirtschaftlich nicht nur für die KVA als Darlehensgeber, sondern letztendlich auch für die Kirchengemeinden nachteilig. Ausgehend von einer durchschnittlichen Inflationsrate von mittelfristig 2 bis 3%, halbiert sich das eingesetzte Kapital nach spätestens zwanzig Jahren. Die KVA hätte demnach einen Verlust von nahezu 100 Millionen DM, der letztendlich den Kirchengemeinden nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann. Substanzverluste wären deshalb unvermeidlich. Auch aus diesem Grund liegt eine, wenn auch moderate, Verzinsung der Darlehen nahe. Die Zielsetzung der Substanzsicherung macht es erforderlich, daß die Zinssätze von Zeit zu Zeit überprüft werden und damit als variabel ausgewiesen werden.

Die Synode wird von dieser Neuordnung der Finanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr, Herr Ehemann.

Mehr schaffen wir heute nicht. Wenn eine Aussprache darüber gewünscht wird, muß das morgen erfolgen im Zusammenhang mit dem nächsten Tagesordnungspunkt. **Die noch offenen drei Tagesordnungspunkte werden auf Freitag verschoben.** Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt auf.

XII

Verschiedenes

Präsident Bayer: Ich habe dazu kurze Bekanntgaben. **Mitglieder der Projektgruppe Schriftauslegung** sind Weiland, Dr. Heinzmann – Bildungsausschuß –, Dr. Pitzer, Steyer – Finanzausschuß –, Punge, Dr. Rau, Wettach – Hauptausschuß –, Spelsberg – Rechtsausschuß – und Herr Prälat Schmoll.

Frau Diefenbacher hat mitgeteilt: Als Nachfolger unseres Konsynodalen Günter Stock hat sich Herr Pfarrer **Ehemann**, Finanzausschuß, bereit erklärt, im **Vorstand des Vereines Müttergenesung** der Evangelischen **Frauenarbeit** in Baden mitzuarbeiten.

Dritte Bekanntgabe: Mittagessen am Freitag: sämtliche Synodalen und Gäste hier im Hause.

Gibt es eine weitere Wortmeldung zu dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes?

Synodale **Demuth:** Ich wollte nur fragen, wann die Andacht heute ist. Nach dem Essen?

(Zurufe)

Präsident Bayer: Ich würde sagen: 20.15 Uhr.

Ich bitte nun Herrn Dr. Rögler um das abschließende Gebet.

(Synodaler Dr. Rögler spricht das Schlußgebet)

Präsident Bayer: Ich schließe die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von 19.35 Uhr bis Freitag, 21. Oktober 1988, 8.50 Uhr)

Fortsetzung der dritten öffentlichen Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 21. Oktober 1988, vormittags 8.50 Uhr

Präsident Bayer: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und beginnen mit einem Gebet, das Herr Schellenberg spricht.

(Synodaler Schellenberg spricht das Eingangsgebet)

Liebe Konsynodale, Herr Oberkirchenrat Dr. Hans-Jörg Sick hat heute Geburtstag, er wurde 64 Jahre alt.

(Die Synodalen spenden stehend lebhaften Beifall.)

Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen. Herr Dr. Sick ist vor undenklichen Zeiten auch Mitglied der Landessynode gewesen. Er hat etwa schon den sechzehnten Geburtstag hier in Bad Herrenalb anlässlich der Herbsttagung gefeiert, da diese in aller Regel auf seinen Geburtstag fällt. Wir können ihm heute nur schönes Wetter bieten und das, was Rabbi Wolf in der Andacht sagte: „Ich sehe aber, die überragenden Köpfe sind da und werden bemerkt.“

(Heiterkeit)

Ich begrüße Herrn Oberkirchenrat **Bromm**, der altvertraute EKD-Gast. Herzlich willkommen.

(Beifall)

X.4

Satzung und Haushaltsplan der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalenverwaltungsanstalt

Präsident Bayer: Ich rufe den Tagesordnungspunkt Satzung und Haushaltsplan der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalenverwaltungsanstalt (KVA) auf. – Es berichtet Herr Rieder für den **Finanzausschuß**.

Synodaler Rieder, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Die Landessynode hat während der Herbsttagung 1986 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen (vergl. VERHANDLUNGEN der Landessynode, Seite 172/173): „Der Evangelische Oberkirchenrat und der Finanzausschuß werden gebeten zu prüfen, in welcher Form die Satzung der KVA den derzeit wahrgenommenen Aufgaben anzupassen ist.“ Ebenfalls sollte die Frage der Aufstellung eines Haushaltsplanes geprüft werden.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 19.10.1988 über diesen Auftrag der Synode beraten. Der Ausschuß wurde über den Anlaß zum Auftrag der Satzungsüberprüfung sowie die Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltsplanes für die KVA informiert.

Für die Beratung stand dem Ausschuß eine rechtliche Beurteilung des Evangelischen Oberkirchenrates zur Verfügung.

Nach eingehender Beratung hat der Finanzausschuß folgendes beschlossen:

1. Die Satzung der KVA wird nicht geändert.

2. Der Evangelische Oberkirchenrat erstellt für die KVA einen Haushaltsplan nach den Vorschriften des KVHG (Kirchl. Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Hauswirtschaft in der Evang. Landeskirche in Baden) und fügt diesen nachrichtlich dem landeskirchlichen Haushaltsplan als Anlage bei.

Der Synode wird hiermit vom Ergebnis des Beschlusses berichtet, Anträge werden nicht gestellt.

Präsident Bayer: Danke sehr, Herr Rieder.

(Beifall)

XI.1

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden über die Prüfung

- der Jahresrechnungen der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalenverwaltungsanstalt Karlsruhe für 1985, 1986 und 1987
- der Jahresrechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1986
- der Jahresrechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse für 1987
- der Sonderrechnung des Hauses der Evangelischen Jugend in Oppenau für 1986
- der Sonderrechnungen des August-Winnig-Hauses in Wilhelmsfeld für 1986 und 1987
- der Sonderrechnungen des Albert-Schweitzer-Hauses in Görwihl für 1986 und 1987

Präsident Bayer: Unmittelbar anschließend berichtet Herr Professor Dr. Götttsching.

Synodaler Dr. Götttsching, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 9. September 1988 wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Zwischentagung der Landessynode am 16. September 1988 zugestellt. Nach seinem Studium durch die Mitglieder des Ausschusses wurde er auf der Sitzung des Ausschusses am vergangenen Dienstag, den 18. Oktober 1988, zusammen mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und seinem Stellvertreter besprochen. Da einige im Bericht angesprochenen Fragen noch nicht ausreichend geklärt erschienen, waren vor der Sitzung mehrere Nachfragen und Rücksprachen erforderlich.

Ich kann zunächst erfreut feststellen, daß der vorliegende Prüfungsbericht mit 32 Seiten verhältnismäßig recht „dünn“ ist – im Hinblick auf seine Materialstärke und im Vergleich zu früheren Jahren, freilich nicht im Hinblick auf seine Aussagen. Es hat sich gezeigt, daß die Bereitschaft

zur Zusammenarbeit und zur Aufklärung von Mißverständnissen und Fehlern eindeutig zugenommen hat – wohl auch aus der Einsicht heraus, notwendige aber nicht gerade angenehme Dinge so rasch wie möglich zu erledigen. Verspätete Stellungnahmen bildeten die Ausnahme.

So möchte ich schon anfangs allen danken – den Prüfern und den Geprüften für die Fleißarbeit der genauen Prüfung, für die Form der Übermittlung von Beanstandungen, Fragen und Antworten, für das vom Eise befreite Klima und die Geduld, die beide Seiten und die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Materie aufgebracht haben. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Zu den einzelnen Posten ist folgendes zu berichten:

1. Zu den Jahresrechnungen der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt Karlsruhe für die Jahre 1985, 1986 und 1987. In der Herbstsynode 1986 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuß beantragt und von der Synode beschlossen, was eben Herr Rieder vorgetragen hat. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Sodann nimmt das Rechnungsprüfungsamt ausführlich zum Tatbestand des vom Landeskirchenrat am 9. November 1987 beschlossenen „Vorläufigen kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1988 und 1989“ ausführlich Stellung, dem die Landeskirche nach Vorträgen von Synodalen Dr. Wetterich (Rechtsausschuß) und Synodalen Gustrau (Finanzausschuß) nach eingehender Diskussion zugestimmt hat. Ich verweise auf die Ausführungen der Synodalen Gustrau und Dr. Wetterich sowie weitere Erklärungen von Oberkirchenrat Dr. Fischer zum Inhalt und Verfahren der Transaktion der Mittel für das Diakoniebauprogramm und der Bürgschaftsübernahme seitens der Landeskirche. Die Ausführungen sowie den Gesetzestext finden sich im in den VERHANDLUNGEN der Frühjahrssynode 1988 auf den Seiten 50 bis 56 sowie 184, 185. Dr. Wetterich hat in seinem Bericht darauf hingewiesen, daß vor dem Erlaß des Vorläufigen Gesetzes durch den Landeskirchenrat die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 7 Abs. 1 des Kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt einzuholen erforderlich gewesen wäre, was jedoch vergessen wurde, wofür sich Herr Dr. Fischer entschuldigt hat. Der Berichterstatter des Rechtsausschusses hat aber auch vorgetragen, daß dem Rechnungsprüfungsamt die Angelegenheit inzwischen – also von November 1987 bis April 1988 – wohl bekannt geworden sei, eine eingehende Stellungnahme bis zur Synodaltagung im Frühjahr jedoch nicht abgegeben werden könne. Dr. Wetterich führt dazu aus, ich zitiere (Verhandlungsbericht Seite 51): „In einer vorläufigen Stellungnahme wird jedenfalls sowohl auf die Notwendigkeit der Bürgschaftsübernahme als auch darauf hingewiesen, daß es sachgerecht ist, bei vorzeitiger Tilgung von Forderungen einen Nachlaß zu gewähren; über die Höhe eines solchen Nachlasses läßt sich allerdings trefflich streiten.“

Im Prüfungsbericht nimmt das Rechnungsprüfungsamt zur erfolgten Finanztransaktion der Mittel für das Diakoniebauprogramm und zur Bürgschaftsübernahme durch die Landeskirche nachträglich ausführlich Stellung. Dabei kommt das Rechnungsprüfungsamt aufgrund eigens angestellter Berechnungen zu dem Schluß, daß die Abgabe der Programme (d.h. des Diakoniebauprogramms) die Landeskirche unter anderem den rechtlich

abgesicherten Einfluß auf die Gestaltung der Programme gekostet habe. „Dieser Verlust an Mitteln und Einfluß werde durch eine erhöhte Rentabilität der Gegenleistung des Diakonischen Werkes nicht mit Sicherheit in angemessener Zeit ausgeglichen.“

Zu dieser Feststellung der Rentabilität braucht nichts gesagt zu werden, weil es sich hier um Annahmen handelt, bei denen sich Landeskirchenrat und Synode den Ausführungen ihres zuständigen Sachverständigen – Herrn Dr. Fischer – angeschlossen haben. Die erste Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Programmübernahme durch das Diakonische Werk und den rechtlich abgesicherten Einfluß auf die Gestaltung der Programme ist jedoch nicht zutreffend. Sie beruht auf einer mißverständlichen Übermittlung des Tatbestandes an das Rechnungsprüfungsamt. In mehreren Gesprächen und zwischenzeitlich vorliegenden Stellungnahmen des Oberkirchenrates und des Rechnungsprüfungsamtes konnte aufgeklärt werden, daß das Diakoniebauprogramm als solches nicht übergeben wurde, sondern nur die Finanzmittel, und daß die Behandlung des Diakoniebauprogrammes in gleicher Weise wie bisher erfolgen solle. Das kommt auch in dem von der Synode angenommenen Antrag unseres Synodalen Wegmann zum Ausdruck. Er hat eindeutig zu dieser Klärung beigetragen, ich zitiere: „Mit der Annahme der Vorlage OZ 8/5 (also der Zustimmung zum Vorläufigen Gesetz des Landeskirchenrates) wird festgehalten, daß, wie bisher, die künftigen Vorlagen der Diakoniebauprogramme – erstellt durch das Diakonische Werk – der Landessynode zur Genehmigung vorgelegt werden.“

Der Rechnungsprüfungsausschuß war sich mit dem Rechnungsprüfungsamt bei der Beratung letztendlich einig darüber, daß die Mißverständnisse aufgeklärt werden konnten und daß damit, bei wohl unterschiedlicher Bewertung der Finanztransaktion die Angelegenheit, die keinem Beteiligten viel Freude gemacht hat, als erledigt betrachtet werden kann.

Allerdings sollte zur eindeutigen Klärung der Verantwortlichkeiten noch folgendes gesagt werden. Bei der bisherigen Handhabung der Genehmigung der verschiedenen Bauprogramme in der Synode stand zwar außer Zweifel, daß die Landessynode die genehmigende Instanz ist; aber die nach dem Vortrag durch den Finanzausschuß jeweils erfolgte „zustimmende Kenntnisnahme“ durch die Synode ist eine der Größe der Verantwortlichkeit nicht angemessene Version. Statt dieser „zustimmenden Kenntnisnahme“ sollte in Zukunft auf einen Beschlußvorschlag des Finanzausschusses hin auch ein „echter“ Beschluß gefaßt werden. Wenn sich auch nach wie vor das Plenum der Synode auf die Vorarbeit des Finanzausschusses und dieser wiederum auf die Aussagen und verantwortliche Vorbereitung durch den Evangelischen Oberkirchenrat verlassen muß, so ist durch Beschlußvorschlag und Beschluß auch gegenüber möglicherweise Nachforschungen durch außerkirchliche Rechtsinstanzen eine klarere Regelung der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit gegeben.

Bei der Handhabung des Diakoniebauprogramms wird also nach wie vor die Aufstellung dieses Programmes durch die Geschäftsführung des Diakonischen Werkes erfolgen und dann auf dem normalen Überweisungsweg das Programm dem Finanzausschuß vorgetragen, der – wie die Synode – jederzeit die Möglichkeit hat, auf die einzelnen Bestandteile und Bedingungen Einfluß zu nehmen. Hier sei gesagt, daß das bisher bei guter Vorarbeit im

Grunde nicht notwendig war. Der Finanzausschuß trägt dann der Synode mit einem Beschlußvorschlag vor und die Synode beschließt. Wenn ein Beschluß nicht erforderlich, aber ein Bericht über die Bauprogramme zweckmäßig ist, so genügt es, wenn die Synode davon Kenntnis nimmt (ohne das Wort „zustimmend“). Nochmals: Diese Handhabung gilt für alle Bauprogramme, ganz gleich auf welche Weise finanziert wird, also auch für das Diakonielebauprogramm.

Der Landeskirchenrat hat bei seiner Beschlußfassung über das Vorläufige Gesetz bezüglich der Finanztransaktionen Diakonisches Werk – Landeskirche u.a. noch beschlossen: „An dem Verfahren über die Vergabe der Mittel soll die Landeskirche wie bisher beteiligt werden. Hierüber soll zwischen dem Diakonischen Werk Baden und der Evangelischen Landeskirche in Baden gemäß § 38 des Diakonielgesetzes eine Vereinbarung getroffen werden.“ Diese Vereinbarung steht noch aus. Nach Übereinkunft zwischen Diakonischem Werk und Evangelischem Oberkirchenrat wird diese Vereinbarung dem Landeskirchenrat als Veranlasser und dann der Synode vorzulegen sein.

2. Bei der Prüfung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds, das Jahr 1986 betreffend, ergaben sich kleinere Beanstandungen, die teilweise noch weiterer Klärung bedürfen. Dabei geht es um Erbbaurechte und Erbbauzinsgestaltung und um den gelegentlichen Zielkonflikt zwischen Ertragserwartung des Fonds und sozialer Verpflichtung.

3. Auch bezüglich kleinerer Beanstandungen über die Form der Kassenanordnung, die Begründung der Einnahmen und Ausgaben sowie die Buchung von Verwaltungskostenbeiträgen bei der Evangelischen Zentralpfarrkasse im Jahr 1987 sind noch Abklärungen zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Rechnungsprüfungsamt erforderlich.

4. Wesentliche Beanstandungen bei der Prüfung des Hauses der Evangelischen Jugend in Oppenau für 1986, des August-Winnig-Hauses in Wilhelmsfeld 1986 und 1987 und des Albert-Schweitzer-Hauses in Görwihl für 1986 und 1987 ergaben sich nicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet den folgenden Antrag zu beschließen:

1. Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich
 - der Jahresrechnungen der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt Karlsruhe für 1985, 1986 und 1987
 - der Jahresrechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1986
 - der Jahresrechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse für 1987
 - der Sonderrechnung des Hauses der Evangelischen Jugend in Oppenau für 1986
 - der Sonderrechnungen des August-Winnig-Hauses in Wilhelmsfeld für 1986 und 1987
 - der Sonderrechnungen des Albert-Schweitzer-Hauses in Görwihl für 1986 und 1987
 entlastet.
2. Die Landessynode stimmt den Ausführungen über die Handhabung der Bauprogramme und ihrer Beschlußfassung zu.

Zum Schluß noch folgendes, liebe Schwestern und Brüder: Sehen Sie bitte trotz des dünnen geistlichen Inhalts eines Rechnungsprüfungsberichtes in der Aufgabe einer Rechnungsprüfung als solcher eine sinnvolle Pflicht, deren exakte Erfüllung uns glaubhaft macht und frei für die eigentlichen Aufgaben einer Synode. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Götttsching.

Ich eröffne jetzt die **Aussprache** zu den Berichten „Neuordnung der Finanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben“, „KVA“ und über den letzten Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses.

Bitte sehr, Herr Wegmann.

Synodaler **Wegmann**: Zum Bericht der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA), nur damit dies auch im Protokoll steht: Es geht um die Bestätigung von Herrn Dr. Fischer, daß wie bisher im Zuge der Haushaltsplanaufstellung die Synode über die Verwendung der Mittel unterrichtet wird, was bisher schon geschehen ist. Ich sage dies nur der Ordnung halber, damit wir dies auch in Zukunft in dieser Form wieder erhalten.

Präsident **Bayer**: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Beratung wird für geschlossen erklärt.

Wir kommen zur **Abstimmung** des Doppelantrags des Rechnungsprüfungsausschusses. Einmal geht es um Entlastung und zum anderen um die Zustimmung zu den Ausführungen über die Handhabung der Bauprogramme.

Zunächst rufe ich auf Ziffer 1 – Entlastung: Wer kann Entlastung nicht erteilen? – Niemand. Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist einstimmig Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrats beschlossen.

(Beifall)

Vielen Dank.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wer kann hier nicht zustimmen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Ebenfalls einstimmig angenommen.

XI.3

Bericht des besonderen Ausschusses Hilfe für Opfer der Gewalt

Präsident **Bayer**: Wir kommen zum letzten Bericht der dritten öffentlichen Sitzung. Es berichtet Herr Ritsert.

Synodaler **Ritsert, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der besondere Ausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt“ hat im Jahr 1988 bisher in fünf Fällen mit zusammen etwa 20.000 DM geholfen. Mitglieder unserer Synode und unserer Landeskirche erfahren von Schicksalen von Menschen, die unter Gewalt zu leiden haben. Wenn Möglichkeiten bestehen, Hilfe diesen Menschen zukommen zu lassen, setzen wir die Gelder ein, die wir zur Verfügung gestellt bekommen. Mit den 20.000 DM haben wir helfen können, daß die Not von Menschen in Südafrika bekannt und gemildert wurde. Menschen in der CSSR, in der Sowjetunion und aus Afghanistan konnten Unterstützungen erhalten. Die Spenden für den Fonds sind im Jahr 1988 leicht zurückgegangen. Bitte helfen Sie uns durch Ihre Spenden und Kollekten in den Kirchenbezirken, unsere Aufgabe zu erfüllen.

Die Not, in die viele Menschen in der Welt durch ungerechte Gewalt geraten, schreit zum Himmel. Wir haben Möglichkeiten, und wir haben die Pflicht, zu helfen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön. Nun sind wir am Ende der dritten Sitzung.

XII

Verschiedenes

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Förmlich rufe ich noch den Punkt Verschiedenes auf.

Bitte sehr, Herr Dr. Schäfer.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Der **besondere Ausschuß für Friedensfragen** hat in dieser Sitzungsperiode keinen eigenen Bericht vorgelegt. Ich möchte aber auf das hinweisen, was der Ausschuß im Auftrag der Synode in der Zwischenzeit in einer Redaktionsgruppe an Materialien für die diesjährige Friedensdekade erarbeitet hat.

Es gibt ein Heft, das der Altsynodale Müller mit Äußerungen der badischen Landessynode zum Thema Frieden zusammengestellt hat, und zwar unter dem Titel „Von Nairobi bis Königstein“.

Das Heft „Aussöhnung mit dem Osten“, erstellt vom Studienleiter von Hohenwart, Herrn Goedeking, ist wieder aufgelegt worden. Es gibt noch ein Heft „Von Königstein bis Basel“ mit Texten zum Stand des konziliaren Prozesses. Dieses Heft hat Herr Oberkirchenrat Schneider zusammengestellt.

Schließlich gibt es ein Modell für einen Familiengottesdienst von Herrn Viktor vom Religionspädagogischen Institut.

Schließlich gibt es wieder das Leporello für die Hand von Gemeindegliedern, was wir zur Ansicht auch in die Fächer gelegt haben. Das haben wir im Auftrag der Landessynode getan. Deshalb wollte ich in dieser Form davon berichten.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Noch zum Punkt Verschiedenes, Herr Ebinger.

Synodaler **Ebinger**: Mit der Verabschiedung der Vorlagen 9/2 und 9/3 des Landeskirchenrates (TOP VI) haben wir gestern weite Teile der Besoldung von Kirchenbeamten neu geregelt. Der Gesamtauftrag, den die Synode auf Vorschlag des Finanzausschusses an den Evangelischen Oberkirchenrat gegeben hat, ist jedoch noch nicht abgeschlossen (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 7/1987, Seiten 108 und 134). Ich möchte daher nachfragen, ob die *Überprüfung des Stellenkegels*, insbesondere für den Verwaltungsbereich, in Gang ist und ob bis zur Frühjahrssynode hierüber berichtet werden kann.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir haben das entgegengenommen (siehe Antwort von Herrn Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein, 4. Sitzung, Aussprache zu TOP I). – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Doch – bitte sehr, Herr Burkart.

Synodaler **Burkart**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn der Beratungen etwas einbringen, was mir als Neuling aufgefallen ist und das möglicherweise nicht unwesentlich erscheint. Ich habe mir einige Abkürzungen aufgeschrieben, was mir bisher in den Beratungen begegnet ist. Ich lese die einmal kurz vor: KU, EMS, KVA, ISA, PEP, EAN, ARK, RPI, RMÖ.

Für Insider fallen bei Nennung solcher Begriffe alle Klappen, jeder weiß Bescheid. Für Neulinge ist dies nicht der Fall – natürlich auch nicht für Gäste.

Ich bitte darum, wenn nachher beraten wird, daß man solche Abkürzungen entweder vermeidet, oder zumindest beim ersten Nennen erklärt, um was es sich dabei handelt.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Burkart.

Wir sind „Universal-Dilettanten“. Aber lieber ein Universal-Dilettant als ein Fachidiot.

(Heiterkeit)

Ich schließe förmlich die dritte Sitzung.

Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 21. Oktober 1988, 9.30 Uhr

Tagesordnung

I

Bekanntgaben

II

Bericht der vier ständigen Ausschüsse und des Stellenplanausschusses zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit vom 1. Januar 1984 bis 31. Dezember 1987 mit „Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“

Berichterstatter für den

Rechtsausschuß: Synodaler Dr. Mahler
 Synodaler Harr
 Synodaler Sutter

Hauptausschuß: Synodaler Punge
 Synodale Dr. Gilbert

Finanzausschuß: Synodaler Gabriel
 Synodaler Ehemann

Stellenplanausschuß: Synodaler Schellenberg

Bildungsausschuß: Synodaler Dr. Dreisbach
 Synodaler Steininger

III

Verschiedenes

IV

Schlußgebet

Präsident **Bayer**: Und ehe Sie richtig durchgeatmet haben, eröffne ich die vierte öffentliche Sitzung.

(Heiterkeit)

Wir beginnen jetzt mit dem zweiten Schwerpunkt dieser Herbsttagung.

I

Bekanntgaben

Keine.

II

Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit vom 1. Januar 1984 bis 31. Dezember 1987 mit „Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“

Präsident **Bayer**: Es berichtet für den Rechtsausschuß Herr Dr. Mahler.

Synodaler **Dr. Mahler, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Vorab: Ich berichte über den Punkt **P/4000 Gesamtkirchliche Werke und Dienste**. Die Balkenüberschriften zu dem Referat des Rechtsausschusses sind GAST und BAST. Die Übersetzung entnehmen Sie bitte dem Hauptbericht! (GAST = Gemeinsame Arbeitsstelle Gesamtkirchlicher Werke und Dienste; BAST = Bezirksarbeitsstellen Gesamtkirchlicher Werke und Dienste)

(Heiterkeit)

Das sind offensichtlich die Neuerungen, die am meisten Staub aufgewirbelt haben, der sich dann in einer Flut von Zuschriften niedergeschlagen hat.

Zunächst haben wir im Rechtsausschuß die Notwendigkeit einer solchen Organisationsänderung diskutiert. Angesichts der Mängel in unserer jetzigen Organisation und der auf uns zukommenden Aufgaben halten wir sie einstimmig für notwendig. Aus meinem früheren beruflichen Alltag weiß ich, daß man von Zeit zu Zeit – in der Wirtschaft sind das fünf bis sechs Jahre – seine Organisation überprüfen und sie den geänderten Bedingungen anpassen muß. Da sind Produktionen ausgelaufen, da sind neue Fertigungen aufgenommen worden, da sind neue Märkte erschlossen worden. All dies erfordert eine Anpassung an die neuen Verhältnisse. Zugegeben, in der Kirche ändern sich die Randbedingungen nicht so schnell. Aber nach der pausenlosen Vergrößerung des Apparates muß man einmal einhalten und die Zweckmäßigkeit überprüfen.

Es ist wie mit einem Obstbaum, der lustig Zweige treibt, schließlich im Wildwuchs erstickt und keine Früchte mehr bringt. Jeder, der einen Garten hat, weiß, daß ein solcher Baum veredelt und regelmäßig geschnitten werden muß. Genau das hat unserer Kirche in den letzten Jahren oder Jahrzehnten gefehlt. Der Boden war fruchtbar (sprich: das Geld war vorhanden), der Baum konnte ungehindert wuchern. Der Schnitt ist seit langem überfällig. Man sollte ihn unverzüglich angehen.

Es gibt noch ein zwingendes Argument für eine Überprüfung unserer Organisation. Wir haben immer mit großer Aufmerksamkeit die Grußadressen der Vertreter der Berlin-Brandenburgischen Partnerkirche angehört. Sie waren für uns Lektionen, wie eine Kirche arbeitet und arbeiten kann, die nur einen Bruchteil von unserem Geld zur Verfügung hat. Für mich waren diese Schilderungen immer so etwas wie eine Projektion unserer eigenen Situation in die Zukunft von fünf bis zehn Jahren. Was dort zur Zeit läuft, wird um einige Jahre phasenverschoben auch bei uns

sein. Ich habe mir die Sätze von Pfarrer Hallmann zum Beispiel zum Setzen von Prioritäten aufgeschrieben. Er sagte: „Wir können dem nicht ausweichen. Wir müssen die Prioritäten in kleinen Gremien bearbeiten, Arbeitsgebiete berücksichtigen oder ganz oder teilweise verwerfen. Bestimmte Dinge dürfen nicht mehr durchgehalten werden.“ Er sagte nicht können oder sollen, sondern *dürfen nicht* mehr durchgehalten werden. Wenn auch wir nicht endlich ernst machen mit einer Anpassung, werden auch bei uns die „Weißen Flecken“ irgendwo in unserer Kirche auftreten.

Der Rechtsausschuß hat sich nun nicht mit den einzelnen Vorschlägen zu GAST und BAST befaßt, auch nicht mit den zahlreichen Zuschriften. Das war in der kurzen Zeit nicht zu leisten und übersteigt auch die Möglichkeiten eines Synodalausschusses. Hier empfehlen wir, wie von Bruder Hallmann gehört, eine Arbeitsgruppe von maximal sechs Leuten zu bilden, deren Zusammensetzung wechseln kann. Darin sollte Evangelischer Oberkirchenrat, Kirchenbezirk und die jeweils betroffene Mitarbeitergruppe vertreten sein. Dort kann das Papier anhand der vielen Stellungnahmen überarbeitet und ein verbesserter Vorschlag gemacht werden. Die Arbeit wird nicht so umfangreich sein wie befürchtet, denn konstruktive Kritik ist in den Zuschriften, die weitgehend aus dem Evangelischen Oberkirchenrat kommen, selten, und zum Sparen im eigenen Bereich hat eigentlich niemand etwas beizutragen.

(Vereinzelter Beifall)

Kehren wir noch einmal zu dem Beschneiden des Obstbaumes zurück. Sinnvollerweise überträgt man das einem Fachmann und läßt nicht jeden an dem Baum herumschnipseln. Wir hoffen, daß die vorgeschlagene Arbeitsgruppe dem geforderten Fachmann adäquat ist. Wir müssen darauf vertrauen, daß die Arbeitsgruppe beurteilen kann, was und wer in GAST und BAST aufgenommen werden muß und wer draußen bleiben kann, daß sie die Schwierigkeiten sieht und Befürchtungen ernst nimmt. Es wird zum Beispiel befürchtet, daß es Bezirke erster Klasse mit BAST und solcher zweiter Klasse gibt, nämlich solche, die sich in eine BAST-Bezirksarbeitsstelle teilen müssen. Welche Bezirke sich dabei zusammentun, sollte man nicht verordnen, sondern die Bezirke selbst entscheiden lassen. Die alleinige Zuständigkeit des Dekans für BAST muß klar sein. Eine neue Verwaltungsebene schafft nur Reibungsflächen. Ein dritter Dekan im Bezirk, nämlich der BAST-Dekan,

(Heiterkeit)

ist ebenfalls unerwünscht.

(Unruhe)

Die Vorteile der vorgeschlagenen Organisationsänderung liegen nach unserer Meinung in einer größeren Effizienz, mit der auf Bezirksebene also deutlich näher vor Ort gearbeitet werden kann. Kompetenz und Verantwortung werden nach unten delegiert, wo man sich den jeweiligen Verhältnissen in eigener Verantwortung sehr viel besser anpassen kann. Der Kirchenbezirk wird gestärkt. Es kann selbstverständlich nicht das Ziel sein, auf die vorhandene Organisation im Evangelischen Oberkirchenrat GAST und BAST zusätzlich draufzusetzen oder parallel dazu zu installieren. Wir haben es vom Herrn Landesbischof gehört: Parallelen stören sich mathematisch gesehen auf ihrem Weg ins Unendliche nicht. Menschliche Wege sind leider nicht gerade, und so würden Behinderung und

Reibung unausbleiblich sein. Wir erwarten im Gegenteil, daß GAST und BAST kostenneutral eingerichtet werden

(Vereinzelte Mißfallensäußerungen)

– wir erwarten es –, das heißt, mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen. Auf längere Sicht sollte auch ein Spareffekt zu erzielen sein.

(Erneuter Widerspruch)

Wenn in der Wirtschaft größere Projekte angegangen werden, deren Ablauf und Kosten nicht ausreichend übersehen werden können, dann startet man ein Pilotprojekt, aus dem man dann die Daten für das Hauptprojekt gewinnt. Die Vorteile eines solchen Vorgehens liegen auf der Hand. Das Risiko für das Hauptprojekt wird verringert, man spart Geld, wenn man Fehler macht, und sieht bald, wo die Hauptschwierigkeiten liegen. Korrekturmaßnahmen sind einfacher. Wir schlagen deshalb vor, auch für das Hauptprojekt BAST möglichst schnell ein solches Pilotprojekt in einem oder zwei Kirchenbezirken zu starten. Die gesetzliche Grundlage dafür wäre § 141 Abs. 1 der Grundordnung „Erprobung neuer Ordnungen, Arbeits- und Organisationsformen“. Auch hier wäre es von Vorteil, wenn sich der oder die Kirchenbezirke freiwillig dazu bereit erklären würden. Wir wollen nicht verschweigen, daß der Zeitdruck, unter dem das Ganze angeblich steht, nach unserer Meinung der Sache nicht förderlich ist.

(Beifall)

Bis zu diesem Punkt der Überlegungen sehen wir eigentlich keine grundsätzlichen Schwierigkeiten. Die Schwierigkeiten kommen dann, wenn es darum geht, die personellen Konsequenzen aus der Organisationsänderung zu ziehen, nämlich die Mitarbeiter an den Ort zu schicken, wo sie gebraucht werden. In der Wirtschaft ist das auch nicht einfach, aber doch erheblich einfacher. Das ganze Vorhaben wird sich daran messen lassen müssen, inwieweit die personelle Ausstattung insbesondere von BAST aus den vorhandenen Ressourcen gelingt. Ermunternde Worte sind dazu im Ausschuß gefallen, wie: „Lassen Sie sich nicht beirren“, „Haben Sie Mut zur Härte“ – und Ähnliches. Es geht hier nicht um Resignation, sondern um Maßnahmen zur Gesundung der verzagten Gemeinde in Philadelphia. Fassen Sie diesen Bericht als ein Signal zum Weitermachen auf.

Der Antrag des Rechtsausschusses lautet:

Die Synode möge Gedanken, Intentionen und Empfehlungen des Berichts zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Soweit der Antrag gemeint ist: im wesentlichen das Einsetzen einer Begleitkommission in das Pilotprojekt.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Mahler. Wir hören den nächsten Bericht für den **Rechtsausschuß** von Herrn Harr.

Synodaler **Harr, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Rechtsausschuß stimmt bei **P/5000 Erziehung und Unterricht** den Vorüberlegungen in P/5100 zu und dankt für die klare theologische und kirchengeschichtliche Verankerung sowie die Erwähnung der aktuellen Herausforderung des Religionsunterrichtes, die darin zum Ausdruck kommt.

1. Der durch das Grundgesetz unseres Staates geregelte Religionsunterricht in der staatlichen Bildungsanstalt ist

eine wesentliche Möglichkeit und Herausforderung unserer Volkskirche, der heranwachsenden Generation zu dienen, wie dies in den Vorüberlegungen – P/5100 und im Aufgabenkatalog – P/5210 aufgezeigt wird. Wir wollen für diese außerordentlichen Möglichkeiten dankbar sein und uns diesem Dienst qualifiziert stellen.

Nebenbei persönlich bemerkt: Ich verstehe die Kollegen nicht, die sich ein wenig mitleidvoll oder schwächlich aus dieser Aufgabe des Religionsunterrichts herausschleichen wollen.

(Beifall, Zuruf: Sehr gut!)

Ich fahre mit dem Bericht fort.

Besondere Aufmerksamkeit sollten wir der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter widmen, die eindeutig in unserer Kirche verwurzelt sind und einerseits dem biblischen Denken gerecht werden, andererseits aber auch der wissenschaftlich und pädagogisch angemessenen Erfüllung dieser Aufgaben entsprechen können.

2. Zu P/5231 Entscheidungen ist festzustellen: Wir begrüßen die Initiative des Schulreferates, die Finanzierung des Religionsunterrichtes zwischen Staat und Kirche zu überprüfen und neu zu regeln. Wir meinen: Der Dienst der freien Kirche in der staatlichen Bildungsanstalt ist ein wesentlicher Beitrag für die Gesamtgesellschaft und deren Bildungshorizont – zum Beispiel europäische Geistesgeschichte; Werteskala; Kriterien für ethische Entscheidungen; Gottes- und Menschenbild und daraus zu folgernde Menschenrechte und anderes. Dieser Dienst geschieht nicht kirchenintern und schon gar nicht zum Selbstzweck der Kirche, sondern zum Wohl der heranwachsenden Generation und unseres Volkes überhaupt. Der Staat sollte in Zukunft dafür einen beachtlich höheren finanziellen Beitrag leisten, zumal er in der Steuergesetzgebung zunehmend wesentlich höhere Einnahmen durch indirekte Steuern hat, an denen die Kirche nicht partizipiert.

3. Zu P/5300 RPI, dies heißt: Religionspädagogisches Institut.

(Heiterkeit und Beifall)

Das badische Konzept hat sich bewährt und sollte unbedingt weiter gepflegt werden. Wir meinen damit: ein gutes Miteinander von biblisch-theologischen Inhalten und aktuellen, kritischen Fragen.

Wir begrüßen die Entfaltung von Lokalkolorit in einzelnen Unterrichtseinheiten. – Dankbar weisen wir auch auf die im ENTWURF – das ist eine pädagogische Zeitschrift – gelieferte Nummer über Barmen 1934 hin. In diesem Stil sollten häufiger Persönlichkeiten und Begebenheiten der heimatischen Kirchengeschichte zu Wort kommen und den Religionslehrern die dazugehörenden Materialien vermittelt werden. Wir regen an, eine entsprechende Unterrichtseinheit zum Henhöfer-Jubiläum 1989 zu konzipieren und im ENTWURF zu veröffentlichen.

(Beifall)

4. Zu P/5400 Kirchliche Schulen: Was heißt „Evangelische Prägung“? Die hohen kirchlichen Zuschüsse sind nur dann berechtigt, wenn sie einem profilierten Alternativangebot unserer Kirche zugute kommen – alternativ zu den neu entstehenden evangelikalen Bekenntnisschulen und den Waldorfschulen und dem beachtlichen katholischen Engagement.

Wir verweisen dazu auf das ausführliche und hervorragende Manuskript vom 21.09.1988 – „Aspekte und Perspektiven der Evangelischen Internatsschule Gaienhofen e.V., Ambrosius-Blarer-Gymnasium“ –, das jeder Synodale hat.

Das RPI sollte für unsere kirchlichen Schulen ein unserer Kirche und ihrem Bildungsauftrag entsprechendes Konzept entwickeln – pädagogisch, religionspädagogisch, Lerninhalte und Ziele. Das würde den Eltern Argumente liefern, die eine gezielte Wahlmöglichkeit entfalten und die dann auch eine berechtigte wirtschaftliche Verbesserung durch höhere Elternbeiträge zur Folge haben könnte. Eltern zahlen für die Ausbildung, Bildung und Erziehung ihrer Kinder gern einen angemessenen hohen Beitrag, wenn sie von der Qualität und dem Konzept der Bildungsanstalt überzeugt werden können.

Die Finanzierung unserer kirchlichen Schulen müßte neu und gründlich und grundsätzlich durchdacht, eventuell neu konzipiert werden. Wir begrüßen daher die in Auftrag gegebene Wirtschaftsprüfung. Die im Schwerpunktpapier gelieferten Zahlen können nicht Grundlage für einen Vergleich sein, da Schulbetrieb und Internatsbetrieb nicht auseinandergehalten sind. Hier sollte der Landessynode zu gegebener Zeit, etwa für die Haushaltsplanung 1989, neu berichtet werden.

Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode, der Grundtendenz des Schwerpunktpapiers P/5000 und unserem Bericht darüber zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank. – Es folgt der dritte Bericht des **Rechtsausschusses**. Es berichtet Herr Sutter.

Synodaler **Sutter, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Wenn wir über ein Gesetz hier abstimmen, dann ruft der Herr Präsident immer zuerst die Überschrift auf. Das mag bei einem Gesetz manchmal eine Formsache sein. Hier, bei **P/6000 Gewinnung und Qualifizierung hauptamtlicher Mitarbeiter** ist die Überschrift keine Formsache, sondern sie enthält ein Programm. Wir lesen „Gewinnung von Mitarbeitern“, wir lesen also nicht „Reduzierung“ oder „Abstoßung“ oder noch schlimmere Wörter.

Allerdings haben wir im Rechtsausschuß auch klar gesehen, daß es sich hier und in anderen Teilen des Papiers ganz stark um die hauptamtlichen, allenfalls noch um die nebenamtlichen Mitarbeiter handelt. Die ehrenamtlichen kommen erstaunlich wenig vor. Aber das ist wohl das Schicksal vieler übergemeindlicher Einrichtungen, Dienststellen und Aufgabenfelder.

Man wirft den Gemeinden immer wieder eine gewisse Engführung vor. Das mag ja schon sein. Es hängt aber auch damit zusammen, daß die Ehrenamtlichen häufig eben in ihren Ortsgemeinden ihren Ort, ihre Aufgabe, ja, ihre Heimat haben. Dies sei doch wenigstens erwähnt bei einem Papier, das sich sehr sehr stark mit denen in der Kirche beschäftigt, die hier ihr Brot verdienen.

Wenden wir uns also den hauptamtlichen Mitarbeitern zu, deren Gewinnung und Qualifizierung. Es ist dem Rechtsausschuß aufgefallen, daß ganze Gruppen kirchlicher Mitarbeiter hier fehlen: Das sind ein Großteil der im diakonischen Bereich Tätigen, insbesondere Altenpflegerinnen, Krankenpflegerinnen, Krankenschwestern und angeschlossene Berufe. Hier wäre eine erste Überlegung, ob

nicht dies auch stärker in den Blick einer Landeskirche rücken sollte, wenn sie sich der Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter annimmt.

Dies wird besonders wichtig, wenn man daran denkt, daß es Durchlässigkeiten zwischen einzelnen Berufen geben sollte. So hat das Diakonissenhaus Nonnenweiler sein Ausbildungsangebot um eine Altenpflegeschule und eine Schule für hauswirtschaftlich-technische Helferinnen erweitert. Allerdings bedeutet dies, daß der Träger – Nonnenweiler – wegen der drei Schulen mit drei verschiedenen Ministerien Kontakt zu halten hat: Gesundheit – Landwirtschaft – Unterricht.

In unserem Ausschuß entstand der Gedanke einer Entflechtung. Dies meint, daß alle Ausbildungsgänge für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter irgendwie in eine Zusammenschau zu bringen wären: Konzentration heißt hier das zweite Stichwort. Betroffen sind hier vor allen Dingen das Diakonische Werk mit den angeschlossenen, oft sehr freien Trägern, und die Landeskirche mit ihren eigenen und anderen Einrichtungen und Ausbildungsstätten sowie staatlichen Hochschulen.

Aus dem Diakoniebericht vom ersten Sitzungstag blieb die Bemerkung von dem „Ausgebranntsein“ hängen. Welche Möglichkeiten gibt es, so wurde gefragt, wenn ein Pfarrer „ausgebrannt“ ist? Gibt es da ein anderes Modell als den Ruhestand?

Wohl am kritischsten ist die Situation bei Erzieherinnen und Altenpflegerinnen. Hier ist die berufliche Lebensarbeitszeit manchmal unter fünf Jahren. Hier scheint uns das Diakonissenhaus Nonnenweiler Vorbildfunktion zu haben. Es unterhält ständigen Kontakt auch mit den ausgeschiedenen, insbesondere den verheirateten Erzieherinnen. Es kann ja durchaus ein Zeitpunkt kommen, in dem eine Reaktivierung dieser Mitarbeiterinnen von großer Bedeutung ist.

Es ist dem Bericht des Oberkirchenrats zuzustimmen, wenn er der Qualifizierung der Mitarbeiter höchste Bedeutung beimißt, wenn er erwähnt, daß man sich auf künftige Herausforderungen flexibel einzustellen habe. Gerade darum möchte der Rechtsausschuß, daß alle kirchlichen Berufe in eine Gesamtschau gebracht werden.

Bemerkung zum einzelnen:

Das Gelingen sowohl im Ausbildungsbereich wie bei der Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter hängt im wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- a) von der Qualität der Aus- und/oder Weiterbildung;
- b) von dem Vertrauen, das die Mitarbeiter untereinander und in die Gesamtkirche haben.

Das erste läßt sich einigermassen organisieren, das zweite nicht. Gerade da aber fallen wesentliche Entscheidungen. Wieder einmal befaßten wir uns mit der Frage, ob es für Theologiestudenten eine seelsorgerliche Beratung und Begleitung von Menschen geben könnte, die ihrerseits nicht dem Großbereich Landeskirche angehören. Im Augenblick ist hier an keine Änderung der bestehenden Verhältnisse gedacht. Es darf darauf hingewiesen werden, daß jeder Student und jede Studentin, überhaupt jeder kirchliche künftige oder schon im Dienst stehende Mitarbeiter einen Menschen braucht, einen mindestens, der so etwas wie sein Beichtvater ist – auch Beichtmutter – im Sinne dieser Überlegung. Solche Menschen gibt es in

unserer Kirche auch und gerade unter den Laien – vergleiche das Referat von Herrn Dr. Barié am gestrigen Vormittag. Ich darf hinzufügen: Wer sein Vertrauen nicht jemandem schenken kann, diesem geben und dabei auch schwach sein, wird sich nicht wundern dürfen, wenn er seinerseits wenige Menschen findet, die zu ihm Vertrauen haben.

(Beifall; Zurufe: So ist es!)

Die Studentengemeinden sollten mindestens ihren jetzigen Mitarbeiterstand halten können. Denn manche heute in der Kirche ehrenamtlich Tätigen haben durch die Studentengemeinde – wieder – einen Zugang zur Kirche bekommen.

Zu den einzelnen Einrichtungen kann jetzt verständlicherweise im Detail wenig gesagt werden. Bei der Kirchenmusikalischen Hochschule wird nach den spezifischen kircheneigenen Lerninhalten gefragt; also im Klartext: nach dem Unterschied zu einer staatlichen Musikhochschule.

Das Landeskirchliche Fortbildungszentrum Freiburg hat eine wichtige Aufgabe. Die Frage ist, ob diese Aufgaben in einem anderen Haus ebenso gut wahrgenommen werden könnten.

Einzelheiten, wie die Frage nach vier oder fünf Klassen in Freiburg oder die Frage der Übertragung der Lehrkinder-tagesstätte auf einen örtlichen Träger, kann der Rechtsausschuß nicht entscheiden. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß eine größere Zusammenarbeit etwa zwischen Nonnenweiler und Freiburg durchaus denkbar und auch möglich wäre. Gedacht ist dabei an Dozentinnen und Dozenten, die ihr Fach in beiden Schulen unterrichten. Dieser Gedanke sei um so mehr zu verfolgen, wurde erwogen, als nicht jede Schule für jedes Fach einen vollzeitlichen Mitarbeiter brauche.

Der Gewinnung, Fort- und Weiterbildung der verschiedensten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche kommt in der Zukunft ganz gewiß große Bedeutung zu. Daß dies vom Evangelischen Oberkirchenrat so gesehen wird und daß alle Anstrengungen in dieser Richtung hin gemacht werden, vermerkt der Rechtsausschuß mit Dankbarkeit und Zustimmung. Wir sind sicher, daß auch in der Zukunft Frauen und Männer bereit sein werden, auf den verschiedensten Aufgabenfeldern ihren Dienst zu tun. Wir hoffen, daß dieser Dienst gerne getan wird im gegenseitigen vollen Vertrauen und im Vertrauen auf unseren Herrn.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön. Ich rufe die Berichte des **Hauptausschusses** auf. Zunächst berichtet Herr Punge.

Synodaler **Punge, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Verehrte Gäste! Der schweizer Dichter Max Frisch meint im Blick auf die Wahrheit, man solle sie den Menschen nicht wie einen nassen Lappen um die Ohren schlagen, sondern wie einen warmen Mantel hinhalten, damit die Menschen hineinschlüpfen können. Ob die im Prioritätenpapier ausgesprochenen Wahrheiten als wärmender Mantel empfunden wurden und werden? Manche Reaktionen lassen eher das Gegenteil vermuten. Das muß aber nicht unbedingt am vorgelegten Arbeitspapier allein liegen. Die Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren sind im Hauptausschuß intensiv zu P/4000 – kurz GAST und BAST – diskutiert worden. Da wir uns auf diesen Punkt besonders konzentriert haben, sind die

Sachverhalte in P/6000 (Gewinnung und Qualifizierung hauptamtlicher Mitarbeiter) gar nicht und die Sachverhalte in P/1000 und P/2000 in der möglichen Ausführlichkeit bedacht worden. Der folgende Teilbericht bezieht sich auf **P/1000 Ausgangspunkt und Vorgehen und P/2000 Auftrag, heutige Situation und Aufgaben, die sich daraus ergeben**. Zu diesen Punkten wird es keinen Beschlußvorschlag bzw. Antrag geben.

Die Ausgangslage – in P/1000 knapp beschrieben – ist oft erwähnt worden und unterliegt keiner kontroversen Beurteilung. Mit den Stichworten Traditionsabbruch, weitgehender Verlust von Plausibilitätsstrukturen, distanzierte Kirchlichkeit, demographische Entwicklung, Verminderung der Finanzkraft ist die jetzige und künftige Situation weitgehend skizziert. Bei alledem ist aber zu unterstreichen, daß unsere Volkskirche reichliche Möglichkeiten zur Gestaltung missionarischer und diakonischer Phantasie und zur Entfaltung von Initiativen bietet. So gesehen können wir die Krise auch als Chance zur Neubestimmung betrachten. Die Universalität der Gnade zwingt uns allerdings, Organisationen zu schaffen, durch die möglichst viele Menschen vom Evangelium erreicht und ergriffen werden können. Daher sollten wir nicht nur im Blick haben, was schwierig ist, sondern deutlich betonen, was trotz veränderter Rahmenbedingung nach wie vor in unserer Volkskirche möglich ist.

Die Ausführungen in P/2000 mögen auf den ersten Blick ein wenig dürr und als Vorspann erscheinen, der für das Folgende entbehrlich scheint. Wenn aber in Apostelgeschichte 2 die Grundlinien aufgezeigt sind, die es in heutiger volksskirchlicher Situation zu entfalten gilt, dann müssen sich auch die strukturellen Überlegungen danach befragen lassen, ob in ihnen die Grundlinien erkennbar sind. Kennzeichen von Kirche sind nach Apostelgeschichte 2: Beständigkeit, Lehre der Apostel, Gemeinschaft und Teilen, Abendmahl und Gebet. Da für die Ausführungen in P/2000 nicht der Anspruch eines Grundlagendokuments in der Lehre von der Kirche erhoben wird, ist das Arbeitspapier auch offen für Anfragen und Erweiterungen.

Die Kennzeichen für Kirche in der Apostelgeschichte stehen in einem Zusammenhang. Dieser Zusammenhang besteht darin, daß Menschen zunächst elementar mit dem Evangelium von Jesus Christus bekanntgemacht werden. Diese Verkündigung, Grundlage für alle späteren Kennzeichen, geschieht durch die Predigt des Apostels Petrus. Sie provoziert die Frage der Hörer an die Apostel: „Was sollen wir tun?“ Petrus antwortet: „Tut Buße, und jeder von euch lasse sich taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des heiligen Geistes.“ Bevor die Kennzeichen der Kirche also erwähnt werden, geschieht die Einladung zur Umkehr, zur Sündenvergebung, zur Taufe und die Zusage des Geistempfanges. Wenn wir daher die Herausforderung unserer Zeit ernst nehmen, genügt es wohl nicht zur Vergewisserung des Glaubens und der Kirchenmitgliedschaft, vornehmlich von Taufferziehung und Taufferinnerung zu sprechen.

(Vereinzelter Beifall)

Vielmehr müssen Menschen zunächst durch elementare Verkündigung und gelebtes Beispiel für den Glauben geöffnet und gewonnen werden. Es ist ja ein Unterschied, ob ich etwas weiß und nur noch daran erinnert werden

muß, oder ob ich von dem Gewußten ergriffen und in meinem Handeln bestimmt werde.

Als Signal muß verstanden werden, was in P/2000 zur Sprachlosigkeit des Glaubens und der damit gegebenen Herausforderung ausgeführt wird. Mit diesem Punkt ist ein Thema angesprochen, das beispielsweise eine konkrete Aufgabenstellung für Werke und Dienste unserer Kirche in der kommenden Zeit sein könnte. In der Apostelgeschichte werden wir daran erinnert, daß der Gottesdienst Mitte des Gemeindelebens ist, Ort der Stärkung und Einhaltssymbol zugleich. In ihm handelt der gegenwärtige Christus in Wort und Sakrament, so daß ein Strom gesammelter Kraft ins Alltagsleben fließt. Die Apostelgeschichte bringt uns schließlich Gemeinde als Familie Gottes in Sicht. Gemeinschaftserfahrungen werden in einer anonym werdenden Welt immer wichtiger.

Im folgenden kommen drei Punkte zur Sprache, die in der Vorlage vermißt werden. Sie werden im Wissen erwähnt, daß nicht alles auf wenigen Seiten entfaltet werden kann.

1. In der Frühjahrssynode war zugesagt worden, daß die Frage des Teilens von Arbeit und Einkommen kirchlicher Mitarbeiter im Prioritätenpapier mitbedacht werde. Das ist unterblieben.
2. Die epochale Herausforderung durch die ökologische Krise bleibt im Arbeitspapier unerwähnt. Die Schöpfungstheologie kann aber kein Randthema bei dem Weg in die Zukunft sein.
3. Es wird angefragt, ob die Herausforderung von außen – beispielsweise von der Arbeitswelt her – genügend aufgenommen worden ist. „Kirche für andere“ und „Kirche miteinander“ dürfen hier wohl nur wechselseitig und nicht vorrangig gesehen werden.

In P/2000 konnten nur Aspekte von Kirche entfaltet werden, das dürfte jedem einleuchtend sein.

Wir werden aber in den vielfältigen neutestamentlichen Bildern von Gemeinde immer wieder daran erinnert, daß dem Herrn der Kirche die entscheidende Funktion in ihr zuerkannt wird. Beim Weinstock ist er die Rebe – beim Leib ist er das Haupt, beim Haus ist er der Grundstein. Darum ist Kirche immer zuerst eine ihm, dem Herrn, dienende Kirche.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Punge.

Den zweiten Bericht des **Hauptausschusses** hören wir von Frau Dr. Gilbert.

Synodale **Dr. Gilbert, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Dieser zweite Teilbericht hat den Abschnitt **P/4000 Gesamtkirchliche Werke und Dienste** der „Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“ zum Gegenstand; er betrifft also den, so will es in der Diskussion der Landeskirche scheinen, Kernpunkt – soll ich sagen: harten Kern? – des sogenannten Prioritätenpapiers unter den Kürzeln GAST und BAST.

Ich gliedere meinen Bericht in drei Teile: Vorbemerkung, Hauptteil, Schluß, und der Hauptteil ist in vier Unterteile gegliedert.

Vorbemerkung:

1. Der Hauptausschuß hat über diesen Abschnitt zweimal, und zwar zu unterschiedlichen Zeitpunkten, insgesamt

10 Stunden unter zeitweiser Beteiligung fast aller Referenten im Evangelischen Oberkirchenrat beraten: einmal während der Zwischentagung und nun, nach Eingang der Stellungnahmen vor allem aus den kirchlichen Werken und Diensten, während der Haupttagung. In diesem Zwischenraum zwischen Zwischentagung und der Haupttagung sind die einzelnen Synodalen – das ging aus vielen Voten hervor – zudem durch Gespräche mit einzelnen Kirchenmitgliedern, kritischer Öffentlichkeit, mit Gremien auf den unterschiedlichen Ebenen erreicht worden. Stellungnahmen und Gespräche – sie alle haben wesentlichen Einfluß auf die Beratung und den Beschlußvorschlag im zweiten Gesprächsdurchgang in dieser Woche gehabt.

2. Es will einem Bekommenheit beschleichen bei den Vorhaben, über 60 Seiten Prioritätenpapier, über Bischofsbericht dazu, über 27 Eingaben auf über 80 Seiten – und was darin betrifft nicht GAST und BAST? – zu berichten. Bekommenheit auch, dem zuhören zu sollen. Eine lange, viele Gesichtspunkte einbringende Ausschusssitzung bedingt – ich bitte das jetzt sehr zu entschuldigen – einen langen Bericht. Wir haben gestern vom Überkommen gesprochen. Ich denke bei diesem Auftrag an das Zitat von Seneca, mit dem der Präsident des Kirchlichen Außenamts, Dr. Heinz Joachim Held, das Forum I zum konziliaren Prozeß in Königstein schloß: „Res severa – verum gaudium“, will sagen: eine schwierige Sache – und – darum – eine wahre Freude!

(Heiterkeit)

Ich komme zum *Hauptteil*:

1.1. Gemeinsam ist beiden Gesprächsverläufen das Erstaunen – bis hin zur Enttäuschung – darüber gewesen, daß die von der Synode ursprünglich erbetene Vorlage zu erkennbaren und in bezifferbaren Positionen im landeskirchlichen Haushalt sich niederschlagenden Einsparungen nun, ganz deutlich jedenfalls im Abschnitt P/4000, als ein Papier zur Strukturveränderung der Landeskirche vorliegt. Das mag der erste, Sparmaßnahmen vorbereitende und notwendige Schritt sein – aber die wirkliche Haushaltswirksamkeit der strukturändernden Vorschläge war dem Hauptausschuß nicht überzeugend erkennbar. Freilich gab es auch Voten, die eine Strukturveränderung ohne jeden Spareffekt für notwendig und darum sinnvoll hielten; andere meinten, ganz klar davon ausgehen zu müssen, daß die mit P/4000 beabsichtigte Strukturreform jedenfalls zunächst in ihrer Anlaufphase und möglicherweise auch nach ihrer Durchführung mehr Geld kosten wird. Dazu wird später noch etwas zu sagen sein. Auch deshalb ist die vom Evangelischen Oberkirchenrat erbetene grundsätzliche Zustimmung zu der Vorlage schwer.

2. Die Diskussion im Hauptausschuß machte auch dieses deutlich: Die Bitte um eine „Tendenzerklärung“ oder „Trendaussage“ zu dem vorgelegten Papier beschreibt den Charakter der heute von uns zu treffenden Entscheidung nicht hinreichend; es handelt sich vielmehr, wenn die Synode ihre Zustimmung zu der Weiterarbeit des Evangelischen Oberkirchenrats bis zum Frühjahr/Herbst 1989 hinein in die haushaltswirksame Detaillierung geben soll, um die Entscheidung zu einer grundsätzlich neu zu entwickelnden Arbeitsweise der Landeskirche mit den Instrumentarien von BAST und GAST. Diese Form neuer Arbeitsweise wäre notwendigerweise mit einer Änderung der Grundordnung verbunden.

Die Alternative dazu – sie wird in mehreren Stellungnahmen angemahnt – wird zwar in dem vorgelegten Papier

nicht genannt, hat sich uns aber im Hauptausschuß seit Beginn des Gesprächs und dann immer deutlicher ins Blickfeld gestellt. Es ist die Neuentdeckung oder Ausgestaltung der Möglichkeiten, die die geltende Grundordnung bietet. Das Prioritätenpapier geht von zwei Grundgedanken aus: erstens von der verbindlichen Zusammenarbeit von Werken und Diensten als Voraussetzung für größere Effektivität und möglichst erreichbare Einsparung, und zweitens von der Stärkung der mittleren Ebene bis hin zur Verlagerung bisher im Evangelischen Oberkirchenrat angesiedelter Sach-, Fach- und Entscheidungskompetenz auf die Kirchenbezirke. Wie wäre es – Alternative –, an diesen Grundgedanken von Neuorientierung die Tragfähigkeit der geltenden Verfassung unserer Kirche zum Vorschein zu bringen und durch sachgerechte Arbeit auch zu bewelsen?

Davon geht der Ihnen vorgelegte, im Hauptausschuß einstimmig angenommene Beschlußvorschlag des Hauptausschusses aus. Sie finden ihn in Ziffer 1.

II. Die Arbeit von Werken, Diensten, Beauftragten und Ämtern auf *Landes(kirchlicher)-ebene* – heißt es im Prioritätenpapier – :

1. Das Vorhaben der Koordination, Konzentration und Einsparung auf Oberkirchenrats-Ebene wurde – im Grundsatz und wiederum, wie der Gesamtentwurf, einstimmig – als unbestreitbar notwendig bejaht. Damit muß nicht auf dem Stande Null und bei der Stunde Null begonnen werden. Vielmehr haben die Väter – ich glaube, Mütter gab es damals noch nicht – unserer Grundordnung in der „Ständigen Arbeitsgemeinschaft gesamtkirchlicher Dienste“ (§ 75 der Grundordnung) uns ein Instrumentarium anvertraut, das es – lassen Sie es mich so salopp sagen – „voll auszureizen“ gilt. Ihnen liegen die Texte der §§ 75 und 100 in Ihrer Grundordnung vor. Die gewisse Beliebigkeit zu der Bildung und Arbeit dieser Gemeinschaft bei § 75 in Absatz 1 Satz 2 – das sahen wir sehr wohl im Hauptausschuß – gilt es, durch einen die Grundordnung in ihrer hier erkennbaren Intention bestärkenden Beschluß der Landessynode verbindlicher zu machen. Der Hauptausschuß geht davon aus – Wortlaut des § 75 –, daß die über lange Tradition hin gewachsenen oder durch neuzeitliche Entscheidungen entstandenen Werke, Dienste, Ämter und Beauftragten in der Tat eine *gemeinsame* Aufgabe wahrnehmen, nämlich die der Weitergabe des Evangeliums an die Menschen hier in unserer Landeskirche und in dem ganzen bewohnten Erdkreis, der Ökumene nebenan und weltweit.

Daß auch die daran beteiligten Mitarbeiter von der Überzeugung zu solcher Gemeinsamkeit einem gewissen Zwang zur Zusammenarbeit, ausgehen, das zu hoffen und zu erwarten gibt der Hauptbericht 1984 bis 1987 an vielen Stellen Anlaß. Die erkennbar gemeinsame Standortsuche im Hauptbericht für kirchlichen Auftrag schafft auch das Bewußtsein für die Notwendigkeit von Zusammenarbeit. Der ein wenig zaghafte, zurückhaltende Satz in § 75 ist nach der Überzeugung des Hauptausschusses dazu angelegt und auch geeignet, mit Verbindlichkeit erfüllt und gelebt zu werden.

2. Das „Wie“ solcher Zusammenarbeit ist natürlich zuvörderst Aufgabe des Evangelischen Oberkirchenrats selbst. Der Synode kommt dabei im Zusammenspiel der kirchenleitenden Funktionen nur zu, Grundrichtungen anzugeben. Solche sind nach dem Gespräch im Hauptausschuß:

a) Die Landeskirche muß davon ausgehen, daß neben der „Kirche vor Ort“ im weitesten Sinne auch eine in der Diskussion so bezeichnete „Landeskirchliche Gemeinde“ gewachsen ist, die nicht einfach zurückzunehmen und auf der Ebene von Bezirken und Gemeinden anzusiedeln wäre. Dafür wurden Beispiele angeführt: Sollte die Arbeit von ISA (Industrie- und Sozialarbeit) auch im ländlichen Raum, vor Ort, angesiedelt sein? Im ländlichen Raum, das war zu betonen. Sollte die Arbeit der Akademie weiterhin besondere Bevölkerungsschichten in unserer Landeskirche ansprechen? Gibt es Bezirke, in denen die Frauenarbeit oder die der Missionarischen Dienste so wenig präsent ist, daß sie auf der landeskirchlichen Ebene anforderbar bleiben muß? Das bedeutet: Die gewünschte und notwendige Reduzierung der Stellen auf der Ebene des Evangelischen Oberkirchenrats darf nicht zum Totalverlust an Repräsentanz und Wirkungsmöglichkeit für eine Gemeinde werden, die „vor Ort“ nicht erreicht werden kann.

(Beifall)

– Spiegelbildlich dazu: Auf EOK-Ebene muß es weiterhin beobachtet werden können, wo bestimmte Aufgaben in Gemeinden gar nicht mehr wahrgenommen werden und es der Einflußnahme – nun eben doch – „von oben“ her bedarf.

b) Die notwendige Straffung darf nicht zu Qualitätsverlust führen. Im Gegenteil: Wenn ein Abbau der vielfach vorhandenen Doppelarbeit für die Mitarbeiter erkennbar würde, könnte die so oft spürbare Amtsmüdigkeit landeskirchlicher Mitarbeiter gesteuert werden. Spareffekt könnte sogar Kraftgewinn sein.

c) Schließlich kam auch ein Problem rechtlicher und quasirechtlicher Art auf. Zunächst das rechtliche: Bei der Erwachsenenbildung muß wegen der staatlich gewährten Mittel für diese Arbeit auf die Grenzen totaler Einbeziehung in kirchliche Strukturen geachtet werden. Und auch dieses: Viele Arbeitsgebiete, die wir heute unter dem Sammelbegriff „Werke und Dienste“ fassen, haben in ihrer Geschichte neben den rechtlich selbstständigen Körperschaften von Gemeinde, Kirchenbezirk und Landeskirche zwar nie Selbständigkeit im Rechtssinne erlangt – anders als etwa das Diakonische Werk oder Missionsgesellschaften –, aber dennoch haben sich diese Werke und Dienste doch niemals als kirchliche Dienstleistungsbereiche empfunden. Darum ist der Gedanke der totalen Einbeziehung in kirchliche Struktur – ihre Instrumentalisierung, wurde gesagt – ihnen wenigstens fremd, wenn nicht Ängste auslösend – Angst nicht zu sehr um ihre Stelle, Angst eher um den Verlust ihres je eigen gewonnenen Profils.

(Beifall)

Aus der Ökumene kennen wir die Formel der „Einheit in der Vielfalt“. Sie will auch hier, langsam lernend, gelebt werden.

III. Die Zusammenarbeit von Werken, Diensten, Beauftragten und Ämtern auf der *Bezirksebene*:

1. Zunächst ein paar Bemerkungen zu dem hinter diesem Thema verborgenen, im Hauptausschuß aber aufbrechenden Problem des Kirchenverständnisses von Kirchenbezirken.

a) Die Behandlung von Kirchenbezirken ist in den Gliedkirchen der EKD, so lernten wir erneut, unterschiedlich: In der Rheinischen Kirche ist dem Kirchenkreis eine ganz starke Stellung eingeräumt, die in der reformatorischen Prägung dieser Kirche begründet ist. Diese stark presby-

terial orientierte Verfassung ist über 400 Jahre kirchengeschichtlich gewachsen. Die lutherische Kirche dagegen ist stark episkopal geprägt und hat dementsprechend eine eher zentralistisch orientierte Verfassung. Unsere badische Landeskirche, also eine unierte Kirche, hat mit ihrer Grundordnung beide Prinzipien, presbyterial und episkopal, zu vereinen versucht. Nun hat sich die in unserer Verfassung gefundene Ausgewogenheit in den letzten Jahren durch Synodalentscheidungen und durch die Verwaltung selbst gewiß eher zugunsten des Zentralismus – natürlich ohne jede Grundordnungsänderung – entwickelt. Das ist vielfach beklagt und sicher auch korrekturbedürftig. Jetzt soll die Ausgewogenheit zugunsten der Kirchenbezirke zwar wieder hergestellt werden, das Prioritätenpapier will aber nach den Ausführungen des Herrn Landesbischofs gerade nicht als ein „ekklesiologisches Grundlagendokument“ verstanden sein. Bei einer solchen authentischen Interpretation des Papiers müßte die Stärkung der mittleren Ebene, die Abgabe von Kompetenz von „oben nach unten“, dann aber auch ohne Grundordnungsänderung geschehen können.

b) Aber auch die ekklesiologische Bedeutung des Kirchenbezirks blieb ungeklärt. „Er ist mehr als nur Zwang zur Kooperation“ – so die einen; „er ist aber doch nicht mehr als der Zusammenschluß von Gemeinden“ – so die anderen. Er wäre vielleicht auch zwischen „Bezirksgemeinde“ oder nur einer Dienstgemeinschaft anzusiedeln.

2. „Dienstgemeinschaft“ – das war das Stichwort, das uns dann zu der vorgelegten Frage nach Konzentration und Koordination der Werke und Dienste auf Bezirksebene führte. Diese wurde im Grundsatz voll bejaht und für notwendig gefunden, wenn auch nur mit einer *Hoffnung* auf Spareffekt.

3. Sollte bei einer solchen Konzentration die Zusammenfassung von mehreren Kirchenbezirken geplant oder gar beschlossen werden? Dieser Gedanke stieß im Grundsatz mehrheitlich auf Ablehnung. Aber es gab auch den Vorschlag der Bildung von etwa 20 Großdekanaten mit dem Vorzug, daß die räumliche Entfernung des Entscheidungsträgers das Verhältnis zu den von der Entscheidung Betroffenen erleichtern könnte. Freilich verband sich mit diesem Vorschlag auch die Einsicht, daß solche Konstruktion den hauptamtlichen Dekan fast notwendig bedingt. Solche „Kombi-Bezirke“ – die Übersetzung steht nicht im Hauptbericht – würden zudem eine vierte landeskirchliche Ebene schaffen.

Aber es wurde auch deutlich, daß es – hier und dort – in der Landeskirche schon solche, freilich auf einzelne Aufgaben begrenzte, Kooperation zwischen Kirchenbezirken gibt: auf dem Felde von Diakonie oder häufig von Ökumene.

4. Das Gespräch zeigte weiterhin, daß für die Konzentration von Werken und Diensten die ländliche oder städtische Struktur eines Kirchenbezirks sehr entscheidend ist. Weite Wege erschweren – verteuern auch in Zeit und Kraft – die Konzentration von Arbeit an einer zentralen Stelle. Im städtischen Raum ist dagegen die zeitliche Freiheit der Ehrenamtlichen in aller Regel begrenzter.

5. Allein diese Beispiele zeigen, daß Kirchenbezirke ein sehr differenziertes Bild bieten. Den Mitgliedern des Hauptausschusses, die vielfach die Stellungnahme ihres Bezirkskirchenrates einbrachten, war wichtig, daß möglichst *jeder* Kirchenbezirk die ihm je *eigene* Form von notwendiger Zusammenarbeit der unterschiedlichen Dienste finden sollte.

(Beifall)

Natürlich liegt darin die Gefahr, daß aus den vom Landesbischof so bezeichneten „Kirchentümern der Werke“ Bezirkskirchentümer werden könnten. Darin besteht eine Gefahr, vielleicht sogar eine Gefährdung, der es zu widerstehen gilt. Widerstehen geschieht aber eher durch Einsicht als durch eine für alle Bezirke gleiche Organisationsstruktur. Es muß, so meinte der Hauptausschuß, darum gehen, gewachsene oder durch neue Erkenntnis begründete Vielfältigkeit der sehr unterschiedlich geprägten Kirchenbezirke zu erhalten – durch möglichst offene Strukturen.

6. Hier entdeckte der Hauptausschuß die in der Grundordnung angelegte Möglichkeit des „Konvents der Bezirksdienste“ – er ist noch weniger bekannt oder gar bisher ins Leben gerufen als der Dekanatsbeirat. Warum nicht auf ihn zurückgreifen? Gewiß, die in der Grundordnung (§ 100) vorgesehene Form entbehrt wiederum des unbedingt verpflichtenden Charakters. Je stärker aber die Einsicht in die Zusammenarbeit beim gesamtkirchlichen Auftrag wächst, um so mehr wird eine von der sonst vielfach bewährten Grundordnung angebotene Möglichkeit Leben bekommen – wahrscheinlich eher als eine von der Synode in rascher zeitlicher Entwicklung beschlossene Lösung. Dies schon deshalb, weil die Bezirkssynoden zu einer Strukturreform mit Grundordnungsänderung noch keine Gelegenheit zur Stellungnahme hatten. Die Koordination im Kirchenbezirk sollte eher über das *Leben* Gestalt gewinnen; vielleicht wird gewordene Gestalt auch einmal festgeschrieben werden können.

(Beifall)

Vom Zwange einer Grundordnungsänderung und einem Organisationsmodell befreit, lassen sich aufgrund je eigener Erfahrungen eigene Modelle im Kirchenbezirk entwickeln.

7. Dafür wird es Zielangaben geben müssen. Die erste sprach ein Oberkirchenrat, befreiend für uns alle – ich nehme an, auch jetzt für Sie –, aus: „Die wichtigste Sparentscheidung, die zu treffen ist, ist die Gremienreduzierung und die Einsparung von Sitzungszeiten.“

(Beifall)

Dem ist nichts hinzuzufügen. Diese Aussage nimmt den Stoßseufzer von allen Voten und Synodalen in dieser Woche auf.

An dieser Stelle sollte auch gesagt sein – das kam vorhin schon in einem Votum –, daß das vorgelegte Papier in seiner Grundtendenz von einer hohen – zu hohen? – Erwartung an ehrenamtliche Kräfte ausgeht.

(Beifall)

Diese darf nicht durch – jedenfalls nicht durch *verordnete* – Vermehrung von Gremien überzogen werden.

(Beifall)

Das könnte auch hier einen „Burnout-Effekt“ geben. Das habe ich in dieser Synode gelernt.

Natürlich liegt in Gremienvielfalt auch die Chance der Beteiligung an Kirche-Sein und an Kirche-Gestalten. Das sollten wir nicht vergessen.

(Beifall)

Diese Erkenntnis ist auf der Bezirksebene, jedenfalls mancherorts, sicher noch zu wenig entwickelt, also die Chance der Beteiligung an Kirche-Sein durch Gremienvielfalt. Aber sie muß wachsen und kann nicht von einer Synode

beschlossen werden. Es muß der je eigenen Ebene freistehen, wo und wie die mitarbeitenden Menschen ihre Zeit und Kraft in die von ihnen ja auch geliebte, unser aller Kirche einbringen, an ihr teilhaben. Da wird es hier Entscheidungen für mehr Hausbesuche und dort für mehr Sitzungen geben; und das kann, je nach Anforderung im Kirchenbezirk, periodisch auch auswechselbar sein. Die Art von Kirche vor Ort wollen die Bezirke selbst regeln – sie könnten es in der freien Ausgestaltung, die nicht Unverbindlichkeit heißen muß, im Konvent der Bezirksdienste.

8. Bleibt die Frage des Verhältnisses von gewählten Vertretern der mittleren Ebene – Bezirkssynode und Bezirkskirchenrat – zu einem wie auch immer zu gestaltenden Konvent der Bezirksdienste. Je mehr Kompetenzen ein solcher Konvent erhalten würde, um so weniger Entscheidungsbefugnis bleibt dem Bezirkskirchenrat als dem demokratisch gewählten Vertretungsorgan des Kirchenbezirks.

(Beifall)

Die in der Grundordnung für die gewählten Vertreter vorgesehenen Aufgaben und Lasten werden freilich auch von Situation zu Situation der Kirchenbezirke anders angeordnet oder freigegeben sein. Aber eine von der Landes-synode zu beschließende, einengende Organisationsform würde Reibungsflächen an dieser Stelle eher vermehren, als vermindern helfen. Das vorgelegte Papier sieht jedenfalls keine ausreichende Abgrenzung von Kompetenzen der gewählten Vertreter und der Zusammenarbeit im Kirchenbezirk bei Werken und Diensten vor. Das wurde deutlich.

Die kirchenbezirkliche Ebene kann nach Einsicht, vor allem der Gemeindepfarrer im Hauptausschuß, nur durch eine *individuell* zu bauende Brücke zwischen vorhandenen und neu zu erwerbenden Kompetenzen verbessert werden.

9. Kompetenz – woher und wofür? Eine gut koordinierte Arbeit von Bezirksdiensten wird – über den Bezirkskirchenrat – etwa die Personalerwartungshaltung und -anforderung besser vorbereiten und begründen können, als es ein vom Evangelischen Oberkirchenrat bisher organisiertes Zuweisungssystem offenbar konnte. Sicher werden – bei dem Ziel der Kostenersparnis – nicht alle Arbeitszweige in allen Kirchenbezirken arbeiten können. Aber bei Absprache von benachbarten Kirchenbezirken könnte, um ein Beispiel zu nennen, ISA oder Frauenarbeit oder Ökumene stellvertretend und je wechselseitig abrufbar in dem einen oder anderen Bezirk exemplarisch vertreten sein. Nur: Diese Entscheidung soll der Kirchenbezirk selbst entwickeln, nicht aber zur Zusammenarbeit und Teilung von Arbeitszeit kirchlicher Mitarbeiter „verordnet“ werden. Wenn ein Kirchenbezirk über Mittel etwa für eine hauptamtliche Stelle verfügt und damit Jugendarbeit betreiben will, soll dieser Kirchenbezirk selbst entscheiden, ob er diese Stelle für Kindergarten-, Konfirmanden- oder vielleicht – lassen Sie mich das einmal gewagt sagen – für die Altenarbeit einsetzen will, damit die „Babuschkas“ orthodoxer Tradition – werden wir sie in Zukunft brauchen – erfahren, wie man das Evangelium an die übernächste Generation weitergibt.

(Beifall)

10. „Probelauf“, Problem des Probelaufmodells – von unserem Gast aus der Berlin-Brandenburgischen Kirche angesprochen, dann aber nicht weiterverfolgt. Während

der Zwischentagung – das sage ich zu unserer Entschuldigung auf Ihre Anregung – freilich war die Frage solcher „Modelle“ nach dem Prioritätenpapier bereits behandelt und mehrheitlich abgelehnt worden. Die Gefahr der Beteiligung nur solcher Kirchenbezirke, die für neue Strukturen ohnehin schon motiviert sind, die dann – bei der Möglichkeit verstärkter Mittelzuweisung für ein „Modell“ – vielleicht auch Erfolg haben, erschien zu ungleiche Verhältnisse zu schaffen. Im übrigen werden Modelle wohl nur mit der Erprobungsverordnung möglich sein, wie Herr Dr. Mahler schon ausgeführt hat; zu viele Anwendungen von § 141 der Grundordnung höhlen aber die Grundordnung selbst aus. Die Frage wurde im Hauptausschuß so nur kurz diskutiert, daß die Mitglieder des Hauptausschusses ihre Ansicht dazu besser in der Plenumsdiskussion einbringen.

Ich komme zum IV. und letzten Teil – er ist kurz –: Wie soll diese Belegung der Grundordnung (§§ 75 und 100) praktisch geschehen?

1. Der angestrebte Spareffekt besteht zunächst darin, daß keine frei werdende Stelle im Bereich der Werke und Dienste in Zukunft neu besetzt werden müßte. Die in diesem Bereich jetzt landeskirchlich besetzten 177 Stellen können in einem Zeitraum von wenigstens 6-8 Jahren – so lernten wir – über die Bezirke der ganzen Landeskirche verteilt werden, nämlich durch Erreichung der Altersgrenze und mögliche Neubesetzung in einem finanziell dazu erstarkten Kirchenbezirk, durch selbstgewählten Wechsel an einen anderen Wohnort, durch Umschulung und dadurch ermöglichten Wechsel in ein neues Arbeitsfeld. Wir sehen, daß es – nicht nur bei Koordination und Konzentration, sondern auch für das Sparen – eines langen Atems bedarf.

Schließlich war die Frage zu klären: Wer bezahlt die intendierte Stärkung der mittleren Ebene, besonders im Personalbereich? Wir hörten: Die Pflichtaufgaben werden aus landeskirchlichen Mitteln, die freigewählten Aufgaben aus Umlagen der Gemeinden zu behandeln sein. Es ist das Verhältnis von Pflicht und Kür. Diese duale Finanzierung ist nicht durch ein anderes System abzulösen. Die Spannung zwischen Direktzuweisung und Umlage und die Beschreibung, was Pflicht und was Kür ist, wird weiterhin auszuhalten und möglichst auch in der Balance zu halten sein.

2. Die Belegung der Institution des § 100 wird zunächst ganz sicher von den Mitgliedern der Landessynode selbst zu leisten sein. Sie können dabei auf die betroffenen Mitarbeiter der Oberkirchenrats-Ebene hoffen, wenn diese einmal den Effekt ihrer Zusammenarbeit erkannt haben und ihn auch gern vermitteln. Für den Evangelischen Oberkirchenrat selbst steht die Möglichkeit der Überzeugungsarbeit in der Begegnung mit den Kirchenbezirken, insbesondere bei Dekanskonferenzen, immer offen.

3. Für die Belegung des § 75 innerhalb der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats ist die Synode – durch benannte Vertreter der ständigen Ausschüsse – zur Mitarbeit bereit.

Für beide Ebenen ist der Vorschlag eines Hearings für Interessierte und Betroffene gemacht, dessen Ausgestaltung beim Evangelischen Oberkirchenrat liegen soll.

Es sei zum *Schluß* gestattet, an die Andacht von gestern morgen zu erinnern. Sie sehen, Herr Oberkirchenrat Sick, sie ist uns allen sehr eindrücklich geblieben; es war Ihr vorgegebenes Geburtstagsgeschenk an uns.

(Beifall)

Die Verbindung von Kapelle zum Plenarsaal geht mit uns. Das vorgelegte Papier und alle Voten dazu waren auch als Vorbereitung auf die schwindende Kraft an Mitgliedern und Finanzen unserer Kirche in den kommenden Jahren gedacht. Von der „kleinen Kraft“ spricht auch das Sendschreiben des Engels an die Gemeinde in Philadelphia. Wir haben gewiß Anlaß, die nur noch „kleine Kraft“ unserer Kirche klar zu sehen – aber was uns aus dem Blick, jedenfalls aus unserer Diskussion zu kommen scheint, ist die Verheißung, die doch auch über der Gemeinde Jesu Christi liegt. Sicherlich mögen viele Zugänge zur Kirche und aus der Kirche verschlossen sein – aber über unseren Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren steht auch: „Siehe ich habe vor Dir gegeben eine offene Tür.“

(Beifall)

Der *Beschlußvorschlag* lautet:

1. Die Landessynode begrüßt die Absicht der vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegten „Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit“, die Zusammenarbeit der Werke, Dienste, Beauftragten und Ämter auf allen Ebenen kirchlichen Handelns stärker als bisher zu koordinieren und verpflichtender zu gestalten. Sie geht davon aus, daß dabei die in der Grundordnung angelegten Möglichkeiten (§§ 75, 100) aufgegriffen und in ihrer Intention entfaltet werden.
2. a) Die Landessynode beurteilt die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Werke und Dienste als gemeinsame Aufgabe der Kirche Jesu Christi (vgl. § 75 Abs. 1 Satz 2) und erwartet die Zusammenarbeit von Werken, Diensten, Beauftragten und Ämtern. Ziel dabei ist: Konzentration, Einsparung im Sach- und Personalkostenbereich und Stärkung des Zusammenhangs von landeskirchlicher, kirchenbezirklicher und gemeindlicher Arbeit, die Verzahnung von parochialer und nichtparochialer Arbeit zu verbessern.
 b) An der Umsetzung dieser Ziele in ekkllesiologischer, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht sind die betroffenen Mitarbeiter zu beteiligen.
 c) Die Synode bildet zur Förderung dieses Arbeitsvorhabens eine Begleitskommission mit Vertretern aus allen vier ständigen Ausschüssen.
 d) Die Synode empfiehlt, die Betroffenen und Interessierten auf größtmöglicher Ebene zu beteiligen, z.B. durch Hearings.
 e) Die Synode erbittet einen Bericht über Organisation, inhaltliche Aufgabenbeschreibung und Einsparungen im Sach- und Personalbereich bis spätestens Herbst 1989.
3. a) Die Synode erwartet von ihren eigenen Mitgliedern und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in der Begegnung und Zusammenarbeit mit den Kirchenbezirken, insbesondere bei Dekanskonferenzen, auf die in der Grundordnung vorgesehene Institution des Konvents der Bezirksdienste hinzuweisen, dessen Bildung dringlich zu machen und in geeigneter Weise zu fördern.
 b) Dadurch soll die in der Grundordnung angelegte Aufgabe und Verantwortung des Kirchenbezirks als eigenständige Größe kirchlichen Handelns in Abgrenzung von und in Zusammenarbeit mit Gemeinden und anderen Kirchenbezirken geklärt und gestärkt werden.
 c) Auch die Arbeitsweise des Konvents der Bezirksdienste ist unter die leitenden Aspekte von Konzentration und Einsparung zu stellen.
 d) Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Zusammenarbeit des Konvents der Bezirksdienste mit den dem Kirchenbezirk zugehörigen Gemeinden und mit den gewählten Vertretern der mittleren Ebene kirchlichen Handelns (Bezirkssynode, Bezirkskirchenrat) zu lenken.
 e) Erste Erfahrungsberichte erbittet die Synode für die Herbsttagung 1989.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank für diese beachtliche Fleißarbeit. – Es ist kurz nach 10.30 Uhr. Wir machen 15 Minuten Pause.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10.35 bis 10.55 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die Sitzung fort und hören den Bericht des **Finanzausschusses**, den Herr Gabriel vorträgt.

Synodaler **Gabriel, Berichterstatter**: Herr Präsident! Verehrte Schwestern und Brüder! Die Synode hat im Herbst 1987 im Rahmen der Haushaltsberatungen auf Vorschlag des Finanzausschusses u.a. folgendes beschlossen (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 7, Seite 108):

Die Synode stimmt zu, daß der Finanzausschuß das in den 80er Jahren stark veränderte System für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden auf seine Verteilungsgerechtigkeit hin überprüft und bis zum Beginn der Haushaltsberatungen 1990/1991 hierüber berichtet.

Die Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrats darüber sind in dem Papier unter P/3130 bis 3134 (Pfarr- und Kirchengemeinden – Finanzierung) aufgenommen worden und führten im Ergebnis zu einem neuen wichtigen Begriff für die Finanzzuweisungen an die Kirchengemeinden. Dieser Oberbegriff nennt sich „normiertes Zuweisungssystem“.

Alles, was darüber nachlesbar ist, will ich hier nicht wiedergeben. Ich empfehle es jedoch dringend Ihrer Lektüre. Aber aus der mündlichen Darlegung des Finanzreferenten und der Aussprache im Finanzausschuß haben sich bedeutsame Ergänzungen ergeben, die es geboten erscheinen lassen, die Synode in einem Zwischenbericht darüber zu informieren. Ich tue dies in Thesen.

1. Mit dem „normierten Zuweisungssystem“ soll eine deutliche Stärkung der Gemeinde vor Ort erreicht werden. Stärkung meint:

- Höhere Eigenverantwortung
- Höheres Maß an Entscheidungskompetenz auf Gemeindeebene
- Bessere Ausstattung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel unter Inkaufnahme einer Anteilsveränderung zugunsten der Kirchengemeinden.

Der Finanzausschuß verbindet damit die Meinung, daß die Gemeinde die Lebenszelle unserer Kirche ist, die auch in kritischen Zeiten unter anderen Umständen, die die Zukunft bringen mag, das eigentliche Leben einer Kirche ausmacht.

Außerhalb meines Konzepts füge ich im Blick auf den letzten Bericht hinzu: Diese Absicht ist zugleich eine Kraft gegen eine irgendwie geartete Tendenz zum Zentralismus, der in den Bemerkungen von Frau Dr. Gilbert enthalten war. Im Konzert aller Prioritätenüberlegungen wollen wir der Gemeinde das ihr zukommende Gewicht belassen.

Wir wünschen uns weiter sehr, daß dieser Impuls aus der Finanzwirtschaft im Theologisch-Geistlichen des Gemeindelebens eine Entsprechung finden möge.

2. Die Steuerkraft der eigenen Gemeinde soll als Maßstabsfaktor für die Finanzzuweisung zukünftig keine Rolle mehr spielen. Damit wird der Gedanke der Solidarität aller Steuerempfänger deutlich.

3. Das „normierte Finanzzuweisungssystem“ als Fortentwicklung des mehr und mehr entstandenen Bedarfsdeckungssystems soll

mehr Durchsichtigkeit,
mehr Verteilungsgerechtigkeit
und mehr Vergleichbarkeit

durch die Heranziehung objektiver Kriterien erbringen. Die methodische Erfassung von Fakten und ihre Gewichtung soll bis zum Frühjahr 1989 abgeschlossen werden und so die Einarbeitung des Systems in den Haushaltsentwurf für 1990/91 ermöglichen.

4. Der Finanzausschuß hat ferner eine Anregung aus dem Hauptbericht, Ziffer 7.340 (Finanzwesen – Einbeziehung des Kirchenbezirks), aufgegriffen, wonach als zweite Finanzausgleichsebene der Kirchenbezirk für die Zumesung von Härtestockmitteln eingeschaltet werden könnte. Von einer generellen Regelung in dieser Richtung will der Finanzausschuß absehen, beschloß aber ohne Gegenstimme, einen Probelauf in zwei bis drei unterschiedlich strukturierten Bezirken für einen begrenzten Zeitraum zu empfehlen. Ein verbindlicher Beschluß darüber wäre im Herbst 1989 zu fassen. Über die Erfahrungen würde dann später der Synode zu berichten sein.

5. Die weitere Arbeit des Finanzreferats an den Zuweisungsregelungen für die Gemeinden soll durch eine kleine synodale Kommission begleitet werden. Der Finanzausschuß benennt hierfür die Ausschußmitglieder Ehemann, Ziegler und Gabriel.

Beschlüsse werden heute nicht erbeten.

Die Synode wolle den Zwischenbericht über die Fortentwicklung der Zuweisungsregelungen für die Gemeinden zur Kenntnis nehmen, ihn als Information verstehen und dem Sachgegenstand „normiertes Zuweisungssystem“ die gebührende Beachtung schenken.

– Danke schön.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. – Zweiter Bericht des **Finanzausschusses** durch Herrn Ehemann.

Synodaler **Ehemann, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Finanzausschuß hat in ausführlicher Beratung des Themas **P/7000 Tagungshäuser** die positive Würdigung der in den Tagungshäusern geleisteten Arbeit aufgenommen. Sie bringen in der Tat ein wesentliches zusätzliches Angebot und sind Ausdruck einer einladenden Kirche in der heutigen Gesellschaft.

Probleme bereiten die Finanzen, konkret die Wirtschaftlichkeit einzelner Häuser:

- Der Zuschußbedarf pro Tag und Teilnehmer ist bei einzelnen Häusern außerordentlich hoch,
- die Auslastung der vorhandenen Kapazität nicht genügend,
- die technische Struktur, zum Beispiel in Bad Herrenalb für den Arbeitsablauf hinderlich,
- und es besteht teilweise ein hoher Investitionsbedarf.

Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit werden in dem Papier aufgeführt und vom Evangelischen Oberkirchenrat veranlaßt. Wir begrüßen es, wenn der Gesichtspunkt der Eigenverantwortung für Bewirtschaftung und Belegung verstärkt einbezogen wird.

Zu den großen Tagungshäusern P/7600:

Der Finanzausschuß begrüßt es, daß in Kürze ein Gutachten in Auftrag gegeben wird, das über optimale Wirtschaftsführung, eine optimale Leitungsstruktur, ein verbessertes Belegungsverfahren und über eine Verwertungsmöglichkeit (Veräußerung der Objekte) eine Aussage machen wird.

Wir erwarten, daß das Gutachten so rechtzeitig vorliegt, daß im Frühjahr 1989 möglichst entschieden werden kann und Klarheit für die Zukunft der Häuser entsteht. Im Augenblick ist eine Entscheidung noch nicht möglich.

Für die Häuser Görwihl – P/7300 und Wilhelmsfeld – P/7400 soll geprüft werden, ob die Unterbringung von Aussiedlern eine wenigstens vorübergehende Lösung der Probleme bringen kann.

Summa: Mit den Tagungshäusern stellen wir einen äußeren Rahmen für die kirchliche Arbeit außerhalb der Pfarchien in den kommenden Jahren bereit. Von der Wirtschaftlichkeit der Tagungshäuser her gewiß, aber auch nach Maßgabe unserer Schwerpunktsetzung vom Bedarf her sind Entscheidungen über einzelne Häuser bald zu fällen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – Ich rufe den Bericht des **Stellenplanausschusses** auf. Es berichtet Herr Schellenberg.

Synodaler **Schellenberg, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Werte Gäste! Ich berichte in Vertretung des Vorsitzenden, Herrn Ziegler, der heute aus familiären Gründen nicht unter uns sein kann.

Der Stellenplanausschuß hat sich mit dem Prioritätenpapier befaßt und hat sich dabei von den beiden Fragen leiten lassen, die der Herr Präsident in seinem Schreiben vom 30.08.1988 genannt hat: Wieweit wird der in den einzelnen Abschnitten vorgegebene inhaltliche und strukturelle Rahmen grundsätzlich bejaht? Welche Korrekturen werden für die Weiterarbeit empfohlen?

Der Stellenplanausschuß sieht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, nähere Aussagen zu machen oder gar Entscheidungen über die stellenplanmäßigen Auswirkungen des Prioritätenpapiers zu treffen. Hierzu müssen Grundsatzentscheidungen der Synode abgewartet werden. Wir rechnen damit, daß dies im Frühjahr 1989 bzw. spätestens im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Aufstellung des Haushaltsplanes 1990/91 geschehen wird.

Ein Blick auf den Soll-Stellenplan ergibt, daß für die Arbeitsstellen GAST und BAST insgesamt 177 Personalstellen zur Verfügung stehen. Bei Einrichtung dieser Arbeitsstellen auf Landes- und Bezirksebene mit den im Prioritätenpapier angegebenen Mindestbesetzungen werden 50 Stellen (2 x 18 = 36 auf Bezirksebene, 2 x 7 = 14 auf Landesebene) benötigt. Es verbleiben rein rechnerisch 127 Stellen als Verhandlungsmasse für weitere Überlegungen, auch im Blick auf weitere Einsparungen – mindestens 2% nach den Vorgaben der Synode. Doch hierzu können heute noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Grundsätzliche Entscheidungen und Gespräche mit den Betroffenen müssen vorher erfolgen.

Wir haben uns bei unserer Diskussion vor allem mit den Anlagen zum Prioritätenpapier beschäftigt: **P/8100**

Gesetzliche Grundlagen und planerische Vorgaben für Errichten, Nichtbesetzen oder Aufheben von Gemeindepfarrstellen; P/8200 Kriterien für die Zuweisung von Pfarrvikaren(innen) und Gemeindediakonen(innen).

Wir nahmen zur Kenntnis, daß die Aussagen dieser beiden Abschnitte auf Beschlüssen des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats beruhen und somit einen anderen Stellenwert besitzen als die voranstehenden Kapitel P/1000 – P/7000 des Prioritätenpapiers. Die hier genannten Vorgaben und Kriterien gehören vorrangig in die Kompetenz des Evangelischen Oberkirchenrats. Der Stellenplanausschuß begrüßt es, daß mit diesen Aussagen über das Verfahren bei der Errichtung, Nichtbesetzung oder Aufhebung von Gemeindepfarrstellen sowie bei der Zuweisung von hauptamtlichem Personal Kriterien genannt sind, die es auch Gemeinden und Kirchenbezirken ermöglichen, ihre eigenen Vorstellungen und die Entscheidungen des Evangelischen Oberkirchenrats zu überprüfen. Die Bekanntgabe solcher Kriterien schafft mehr Transparenz und kann Ängste und Spannungen abbauen helfen, die gerade bei der Reduzierung von Pfarrstellen und Personaleinsatz sehr schnell aufkommen.

Der Stellenplanausschuß bittet Sie, liebe Mitsynodale, das Anliegen dieser Vorgaben und Kriterien in den Gemeinden und Bezirken bekanntzumachen und um Verständnis zu werben. Wo Einsparungen möglich sind, muß dies zugleich zu einer Einschränkung der Aufgaben und Dienste führen und damit eine Mehrbelastung des Personals vermieden werden.

Der Stellenplanausschuß hat sich mit den Themen „Teilaufträge, Verbindung von Gemeindepfarrstellen mit übergemeindlichen funktionalen Aufgaben“ und mit der sogenannten „Odenwald-Formel“ (siehe Hauptbericht, Dritter Teil – P/3133) beschäftigt. Nähere Einzelheiten dazu kann ich heute nicht berichten, da weitere Klärungen noch erfolgen müssen.

Der Stellenplanausschuß nimmt zustimmend Kenntnis von den Abschnitten P/8100 und P/8200 des Prioritätenpapiers. Einen Beschlußantrag stellt der Ausschuß nicht. – Danke.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön. – Wir hören die beiden letzten Berichte. Für den **Bildungsausschuß** berichtet zunächst Herr Dr. Dreisbach.

Synodaler **Dr. Dreisbach, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Vieles ist schon gesagt worden, und Sie werden einige Argumente wiedererkennen. In dem Bewußtsein, daß der Bildungsausschuß immer hinten rangiert, ist auch die Form des Vortrags etwas anders. Ich fasse einiges thesenartig zusammen.

Auch wir im Bildungsausschuß haben mit Fleiß und Ernst, mit leichtem Mißtrauen, aber spürbarer Hoffnung, den Hauptbericht und die „Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“ beraten.

Trotz aller partiellen Einwände fasse ich das Ergebnis kurz zusammen: weiter so! Uns wehte nicht der Hauch der Geschichte an, und uns war auch keines der Sendschreiben aus der Offenbarung zum Gespräch anvertraut. Die Probleme und die Hoffnungen in der Sprache unserer Zeit waren Gegenstand der Diskussion. Mein Bericht gliedert sich in vier Abschnitte und schließt mit einem Beschlußvorschlag.

Wir sprachen über die Überlegungen im allgemeinen, den Zeitpunkt der Veröffentlichung, die in diesem Zusammenhang stehenden Personalveränderungen auf Referatebene im Oberkirchenrat mit ihren Problemen und Fragen, die grundsätzlichen Vorbemerkungen in **P/2000 Auftrag, heutige Situation und Aufgaben, die sich daraus ergeben**, gewissermaßen die Ausgangslage, und über den Abschnitt **P/4000 Gesamtkirchliche Werke und Dienste**. Daß in diesem Zusammenhang versehentlich der präsumtive Nachfolger in diesem Referat, Oberkirchenrat „Bastschang“, angesprochen wurde, minderte nicht den Ernst der Beratungen.

(Heiterkeit)

I. Ich denke, mit der Beratungsunterlage haben wir ein typisches Beispiel dafür, daß ein solches Papier zu zwei unterschiedlichen Reaktionen einläßt: einmal zu „Warum erst jetzt und mit so vielen belastenden Vorentscheidungen?“ und zum anderen zu „Warum schon jetzt und mit so vielen offenen Fragen?“. Beide Reaktionen sind berechtigt, aber nicht ganz richtig. Sie sollten auch in Zukunft nicht die entscheidende Rolle spielen, selbst wenn der Eindruck aufkommen konnte: Die Beratungen in der Synode und in den Ausschüssen können nur nachvollziehen, was bereits im Evangelischen Oberkirchenrat und im Landeskirchenrat vorberaten und vorentschieden worden ist. Wir hielten uns mit dieser Problematik auch nicht zu sehr auf, als klar wurde, daß bestimmte Entscheidungen tatsächlich in die Kompetenz anderer Gremien – hier: Evangelischer Oberkirchenrat und Landeskirchenrat – gehören und daß es zu diesem Zeitpunkt zunächst um ein grundsätzliches Votum geht, um das Ob. Das Wie liegt in der Grundstruktur als Vorschlag vor, muß aber bis ins Detail noch entwickelt werden. Wir hoffen, unsere Anfragen beeinflussen diese Entwicklung.

II. Die in P/2000 beschriebene Ausgangslage hat Mängel. Es fehlen unserer Meinung nach Aussagen zur Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit in unserer Kirche und die Verhältnisbestimmung zur hauptamtlichen Tätigkeit, die dann in Strukturen Ausdruck finden soll – das spielt später eine gewisse Rolle, das kann ich jetzt schon anmerken, zum Beispiel bei der Frage, wer diese Stelle auf Bezirksebene leitet –, zweitens das Anliegen, das kürzelhaft mit „Umwelt“ benannt wird, theologisch gesprochen den Umgang mit der uns von Gott anvertrauten guten Schöpfung meint, drittens die Dimension der missionarischen Kirche und viertens Kirche in der Welt der Arbeit und damit zusammenhängend die Dimension der Gesellschaftsdiakonie. Es ist aufgefallen, daß der vorgelegte Abschnitt gerade von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erwachsenenbildung als ihre Arbeit beschreibend verstanden wird. Um so größer ist das Erstaunen, daß das nicht in einem eigenen Schwerpunkt Niederschlag gefunden hat.

III. Die Beratungen über den Abschnitt P/4000 – Gesamtkirchliche Werke und Dienste – wurden sehr durch die erläuternden Ausführungen der Herren Oberkirchenräte erleichtert. Das Ziel, nämlich Vereinfachung von Strukturen, Effektivierung der Arbeit, mehr Integration und Kooperation auf landeskirchlicher Ebene, die bis in die Gemeinden ausstrahlen soll und unterschiedliche Kirchenebenen umfaßt, wurde durchweg begrüßt. Uns allen ist bewußt, daß in unserer Kirche etwas geschehen und verändert werden muß. Doch es ist eine wichtige Aufgabe, das Unaufgebbare zu erkennen und zu bewahren. Wir sollten uns auch nicht die Kritik an diesen etwas ausgefächerten

Diensten und Werken zu einfach machen, denn diese Dienste und Werke gehen auf Entscheidungen zurück und sind nicht einfach frei entstanden.

(Beifall)

Es war ja auch eine Form der Beteiligung an kirchlichen Aufgaben.

Ich fasse die Argumentationen in Feststellungen und Fragen zusammen, um das zu bündeln. Sie werden feststellen, daß einiges schon in anderen Darstellungen angesprochen wurde.

a) Läßt man sich bei der Realisierung des ganzen Vorhabens auch genügend Zeit? Sind wirklich die nächsten Haushaltsberatungen der Fixstern, von dem aus gedacht und argumentiert werden muß?

b) Hat man vorliegende Erkenntnisse und Erfahrungen aus anderen Landeskirchen berücksichtigt?

c) Haben Bezirke, also die so stark in den Vordergrund gerückten Mittelinstanzen, die Möglichkeit, ihre jeweilige Besonderheit und ihre Interessen auszudrücken? Werden ihnen vielleicht nur die etwas unangenehmeren Entscheidungen, Sparmaßnahmen, aufgebürdet, aber das Weisungsrecht bleibt beim Evangelischen Oberkirchenrat?

(Beifall)

d) Warum muß die Leitung der Bezirksdienste wieder bei einem Theologen liegen? Welches Amtsverständnis einerseits und welches Verständnis von Nichttheologen hat hier Pate gestanden? Ich habe ganz locker gesagt – das sage ich privat –: Warum nicht der Vorsitzende der Bezirkssynode mit entsprechenden Änderungen in der Besetzung des Bezirkskirchenrats? Das ist auch eine Frage des Verhältnisses von Ehrenamtlichen zu Hauptamtlichen. Deswegen fehlt das ja auch, Frau Gilbert.

e) Kann man die Bezirkssynode, die regionalen diakonischen Aktivitäten, die in den Bezirken unterschiedlich sind, und auch das Rechnungsamt in die Überlegungen einbinden?

f) Wird der unterschiedliche Organisationsgrad der kirchlichen Arbeit auf landeskirchlicher und Bezirksebene ausreichend berücksichtigt?

g) Was sind die kirchenleitenden Aufgaben, die auf die Bezirke verlagert werden sollen, und wer nimmt sie wahr?

h) Wie wird konkret das Verhältnis von Bezirkskirchenrat zu Bezirksarbeitstelle geregelt? Ist es vielleicht ein Schattenkabinett, eine zweite Kammer, und hängt dies nicht von den handelnden Personen ab, also wie sie das interpretieren, weil die Strukturen zu bestimmten persönlichen Reaktionen einladen?

i) Wie können die kleinen Gruppen und Gemeinschaften in guter Weise einbezogen werden, ohne ihre Besonderheit zu verlieren, und wird nicht vielleicht die gute Freiheit der Vielfalt aufgegeben?

(Beifall)

Reichen die bisherigen Instrumente der Grundordnung nicht aus? Haben sie versagt, oder hat man sie nur nicht benutzt?

Sie merken, Frau Dr. Gilbert: Es ist kurz gefaßt, das, was Sie auch referiert haben.

j) Handelt es sich hier nicht um eine verkappte Form nachgeholter Kreisreformen, die dann eventuell in einer geschrumpften Zahl von Bezirken und Dekanaten endet, mit allen Folgen und Mängeln?

k) Kann man in einigen Bezirken beginnen, Erfahrungen zu sammeln? Kann einmal vielleicht exemplarisch an einem Bezirk festgestellt werden, wie viele Gremien in welcher Besetzung zu welchem Zweck arbeiten, wie sich Größe der Gremien, Aufgaben und Zeitbudget zueinander verhalten, um daraus Konsequenzen zu ziehen, wenn es denn schon Vereinfachungen geben soll? Das ist ja erklärtes Ziel.

Wir hoffen, diese Fragen und Feststellungen helfen in der Diskussion. Wir unterstützen und fordern eine synodale Begleitgruppe und einen ersten Bericht auf der Herbstsynode 1989.

IV. In vollem Bewußtsein und unter Respektierung der Kompetenz des Evangelischen Oberkirchenrats bei der Strukturierung der Referate sieht sich der Bildungsausschuß genötigt, zu einem Punkt Stellung zu nehmen, und zwar zu der beabsichtigten Zusammenlegung des Personal- und Ausbildungsreferats. Sosehr man grundsätzlich dieser Zusammenlegung zustimmen kann, ist derzeit – so die Meinung des Bildungsausschusses – ein außergewöhnlich ungünstiger Zeitpunkt, die Realisierung zu betreiben. Ich will einige Gründe dafür nennen:

1. Es ist festzustellen, daß derzeit an den theologischen Fakultäten noch eine große Zahl von Studierenden eingeschrieben ist und daß diese Situation einen Referenten für Personal und Ausbildung schlicht überfordert.

2. Bei den Studierenden gibt es eine deutliche Mißtrauenshaltung gegen große Institutionen. Dem Abbau dieses Mißtrauens ist es nicht dienlich, wenn Ausbildung und Personal zusammengelegt werden und, wie es mehrfach ausgedrückt wurde, eine Begleitung in einer Person von der Wiege bis zur Bahre erfolgt.

(Heiterkeit)

– Ich referiere hier nur.

3. In absehbarer Zeit stehen die theologischen Fakultäten vor gewichtigen Entscheidungen, nämlich wie die einzelnen Ausbildungsphasen neu geregelt und zueinander geordnet werden sollen. In dieser Situation muß ein kompetenter Referatsleiter die Vertretung übernehmen. Ein zusammengelegtes Personal- und Ausbildungsreferat wird aller Wahrscheinlichkeit nach genötigt sein, von Abteilungsleitern Schwerpunkte wahrnehmen zu lassen. Dieser hat in den Beratungen auf Bundesebene dann – Fakultätentag etc. – nicht das notwendige Gewicht.

Ein letzter Punkt: Berufsgruppen der Landeskirche haben durch die Zusammenführung und Wahrnehmung der Interessen in einem Referat einen Ausdruck der Gleichgewichtigkeit gesehen. Dadurch, daß jetzt die Theologiestudenten im Personal- und Ausbildungsreferat ressortieren, die Fachhochschüler und Fachschüler aber im Referat „Bildung und Erziehung“, kommt eine alte Trennung von Berufsgruppen wieder ins Spiel, von der geglaubt wurde, sie sei überwunden. Wie gesagt: Ohne in die Kompetenz des Evangelischen Oberkirchenrats eingreifen zu wollen, wollten wir doch zu dieser beabsichtigten Umstrukturierung Stellung nehmen.

Ich komme zum Schluß. Der Beschlußvorschlag lautet:

1. Die Landessynode begrüßt die Intention der vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegten „Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“, die Zusammenarbeit der Werke, Dienste und Ämter auf allen Ebenen kirchlichen Handelns stärker als bisher zu koordinieren und verpflichtend zu gestalten.

2. Sie bittet nachdrücklich darum, die in der Grundordnung angebotenen Arbeitsformen mit dem Ziel einer sachgerechten Konzentration und Kooperation sowie erforderlicher finanzieller Einsparungen im Sach- und Personalkostenbereich zu nutzen.

3. Bei der Verwirklichung dieser Ziele in ekklesiologischer, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht sind die betroffenen Mitarbeiter zu beteiligen und vorhandene Strukturen zu aktivieren.

4. Sie empfiehlt ein schrittweises Vorgehen auf den unterschiedlichen Ebenen. Die angestrebten Organisationsformen müssen so angelegt sein, daß auch kleinen Gruppen und ehrenamtlichen Mitarbeitern eine Beteiligung ermöglicht wird und regional bedingte Besonderheiten Berücksichtigung finden.

5. Die Synode bildet zur Förderung dieses Arbeitsvorhabens eine synodale Begleitkommission mit Vertretern aus allen vier ständigen Ausschüssen.

6. Sie erbittet einen Bericht über die eingeleiteten Organisationsveränderungen, die inhaltliche Förderung der Aufgaben und über die getroffenen Einsparungen im Sach- und Personalkostenbereich auf der Herbsttagung der Synode 1989.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Dreisbach. – Das mit dem Versprecher „Oberkirchenrat Bastschang“ war wohl erstens nicht beabsichtigt und zweitens gut gemeint. Es könnte ja auch jemand auf die Idee kommen, Sie „Dr. Dreistbach“ zu nennen.

(Heiterkeit)

Synodaler **Dr. Dreisbach**: Herr Präsident, das ist schon lange passiert!

Präsident **Bayer**: Wir haben jetzt die zwei Beschlußvorschläge des Hauptausschusses und des Bildungsausschusses, die in vielem übereinstimmen. Ich bitte Frau Dr. Gilbert und Herrn Dr. Dreisbach, sich im Laufe des Tages noch zusammenzusetzen, um zu überlegen, ob etwas koordiniert werden kann.

(Beifall)

Wir hören den letzten Bericht des **Bildungsausschusses**. Es berichtet Herr Steininger.

Synodaler **Steininger, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Liebe Gäste! Der Bildungsausschuß hat mich aufgefordert, Ihnen einen Bericht über seine Sondersitzung am 27.08.1988 zu geben. Mit dabei waren die Herren Oberkirchenräte Baschang, Schneider und Dr. Walther, Kirchenrat Maaß sowie vom Religionspädagogischen Institut Frau Dr. Olbrich und die Herren Mono, Starck, Dr. Heinzmann.

Die Thematik an diesem Tage war: „Mit Kindern und Jugendlichen in der Kirche leben. Kirche als Lerngemeinschaft.“ (Protokoll der Landessynode Nr. 6/87, S. 115) Bei diesem Gesamthema wurde mir als Berichterstatter die Aufgabe zugewiesen, über die diskutierten Themenkreise zu berichten:

1. Mit welchen Kindern und Jugendlichen haben wir es zu tun?
2. Was bedeutet „Kirchlichkeit“?
3. Wieweit kann Gemeinde Lerngemeinschaft sein?

Die Überlegungen zum ersten Thema „Mit welchen Kindern und Jugendlichen haben wir es zu tun?“ müssen bereits beim Jugendalter selbst einsetzen. Wann beginnt es, wann endet es? Früher war Jugend durch feste Normierung gekennzeichnet, was der Gesetzgeber ja auch heute noch tut: Kind bis zum vierzehnten Lebensjahr, danach Jugendliche bis zum 18. bzw. 21. Lebensjahr.

Heute haben wir es aber mit „veränderten Zeittafeln“ und unklaren Statusübergängen zu tun. Die ersten Erfahrungen mit dem anderen Geschlecht werden zwei Jahre früher als in den fünfziger Jahren gemacht. Auch die Ablösung aus der Familie findet früher statt. Diese Verschiebung der klassischen Adoleszenz ins Schulalter der 9- bis 14jährigen ist jedoch nur eine Seite.

Auf der anderen Seite steht die Verlängerung der Jugendzeit. Immer mehr Jugendliche verlassen immer später die Schule. Entsprechend hat sich auch der Abschluß der Berufsausbildung um etwa zwei Jahre hinausgeschoben. Wie sieht die Gesellschaft diese Jugendlichen? Einerseits sind sie abhängige Schüler und Auszubildende, andererseits übernehmen sie Erwachsenenrollen: Rechte und Pflichten in politischer und seit gestern verstärkt in kirchlicher, rechtlicher Hinsicht, Verselbständigung in der Lebensführung, Ehe oder eheähnliche Gemeinschaft, vor allem aber sind sie Konsumenten. Bei diesen Jugendlichen verschwimmen der Status des noch Jugendlichen und des schon Erwachsenen. Die Jugendzeit zu definieren wird aber auch wegen der „zunehmenden Irrelevanz von Alter“ immer schwieriger. Dies wird unter anderem bei ethischen Fragen deutlich. Welche Normen gelten noch, welche nicht mehr? „Jugendliche beanspruchen Rechte der Erwachsenen, Senioren geben sich jugendlich“ (Fuchs). Daraus resultieren Fragen: Was ist in welchem Alter gut? Woran sollen sich Mitarbeiter in der Jugendarbeit orientieren? Die soziale Größe „Jugend“ wird schließlich unter dem Gesichtspunkt des Autoritätsproblems undeutlich. Bisher galt Jugendzeit als Lernzeit. Jetzt sollen und müssen Erwachsene lebenslang lernen. Der Autoritätsanspruch der Älteren durch ihr Wissen wird durchlöchert durch die Kenntnisse der Jugendlichen etwa in der Computer- und Medienkultur oder in Fremdsprachen.

Das Ergebnis dieser ersten Überlegung: Jugend ist keine klar abgrenzbare Phase mehr, sondern eine Lebensphase mit wachsenden verschwommenen Konturen. „Alle diese Veränderungen beruhen auf objektiven gesellschaftlichen Faktoren, auf Phänomenen des gesellschaftlichen Wandels. Man würde sie mißverstehen, wollte man sie auf Ausnahmephänomene bei nur einzelnen Jugendlichen annehmen. In gewisser Weise sind die Probleme der Jugendlichen Probleme, die wir als Erwachsene, für diese Gesellschaft und Kirche Verantwortlichen, mit hervorbringen. Das eigentliche Problem der Erziehung sind wir Erwachsenen selbst.“ (Nipkow)

Lassen Sie mich an dieser Stelle zunächst hinweisen auf die Nummer P/5000 (Erziehung und Unterricht), ehe ich von der Diskussion weiter berichte. Wesentliche Planungsvorhaben der Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit wurden ohne die Kenntnis des vorgelegten Strukturpapiers in dieser Sitzung angesprochen. Das war durch das Dabeisein der Oberkirchenräte möglich. Mit anderen Worten: Wie sind die Befunde zu beurteilen, und welche pädagogischen Folgerungen ergaben sich in den Überlegungen ansatzweise? Jugendarbeit, wie übrigens auch Berufsschulpädagogik folgen in der Regel immer noch dem überholten Jugendmodell, das am Jugendlichen als

minderjährigem Schüler orientiert ist, anstatt am volljährigen jungen Erwachsenen. Dies erfordert nun zweierlei: Junge Leute bilden vielfältige eigene jugendkulturelle Lebensstile aus, „Alltagskulturen“, wie die Shell-Studie „Jugend 81“ sie genannt hat. Man spricht auch von „subkulturellen Gruppenstilen“. Die Elemente reichen von den sprachlichen Ausdrucksformen über den Stil der Kleidung und die jeweils bevorzugten Orte zu den Konsumgewohnheiten (Musik, Motorrad) und den Kultgegenständen von Fans bis zu den „Alltagsflips“ bzw. „Fluchtpraktiken“. Das alles kann schon sehr früh bei 13- bis 14jährigen angetroffen werden und beleuchtet etwas von der Suche der Jugendlichen nach ihrer eigenen Identität. Wer junge Leute in diesen Suchbewegungen nicht ernst nimmt, kann sie in der Jugendarbeit wohl von Anfang an nicht erreichen. In diesem Zusammenhang hat man auch die alternative neue Lebensweise einzuordnen, die mit hohen lebenslangen Erwartungen besetzten neuen Lebensstile etwa: anders leben – christlich anders leben.

Man könnte nun die Meinung vertreten, in der Zukunft den Schwerpunkt auf die Arbeit mit Jüngeren zu setzen, um hier die notwendigen christlichen Glaubensgrundlagen ein für alle Mal zu legen. In dieser Auffassung steckt jedoch ein Trugschluß, der häufig übersehen wird: 16- bis 19jährige Jugendliche haben andere Probleme und stellen Fragen, für deren Beantwortung sie aus dem Konfirmandenunterricht und den jüngeren Jahren keine Hilfe mitbringen, weil das, was sie jetzt umtreibt, in dieser Form damals noch nicht für sie so brennend war.

Registriert man diesen Sachverhalt, kann man nicht umhin, die Gesamtarbeit an Kindern und Jugendlichen neu zu überdenken. Beide, die jüngeren und die älteren Jugendlichen – auch die noch älteren jungen Erwachsenen –, brauchen Begleitung, brauchen Hilfen, aber in einer jeweils besonderen Weise, die der jeweils besonderen Lebenslage im Prozeß des Erwachsenwerdens entspricht. Wenn ich hier die Bedeutung der Erwachsenenarbeit unterstreiche, dann deshalb, weil die Erwachsenenarbeit im Sinne einer biographisch neu notwendigen „Erstverkündigung“, „Erstevangelisation“, „Erstkatechese“ (Bitter 1987) anzulegen wäre. Eine bloße Re-Evangelisierung ist unzureichend, da die Voraussetzungen für sie weithin schon wieder biographisch verschüttet worden sind oder noch nie recht bestanden haben. Das alte Modell des „Gesamtkatechumenats“ war am Gedanken des kontinuierlichen Glaubensaufbaus durch christliche Erziehung und Unterweisung von unten nach oben orientiert, verstanden als ein „Aufeinander aufbauen“. Heute und für die Zukunft müssen wir stärker vom Modell eines diskontinuierlichen Glaubensweges aus denken, mit je neu möglichen Anfängen. Mir erscheint dieser Gedanke hilfreich für die Beurteilung der Klagen des nicht mehr vorhandenen christlichen Elternhauses und die fehlende religiöse Sozialisation. Hilfen hierfür sehe ich in den Empfehlungen der Bildungskammer der EKD 1982, in dem beschriebenen „Zusammenhang von Leben, Glauben und Lernen“.

Damit komme ich zum zweiten Thema: Was bedeutet der Begriff „Kirchlichkeit“?, wenn in den Überlegungen unter P/2000 (Auftrag, heutige Situation und Aufgaben, die sich daraus ergeben) die vorhandene Vielfalt christlicher Kirchen und Gemeinschaften, eine breit gefächerte christliche Theologie und eine manchmal unterschiedliche Einschätzung des Auftrages zwar angesprochen werden, aber Kirche nicht definierbar scheint? Was bedeutet das für unsere

Jugendlichen und die geforderte Kirchlichkeit? Eine ganze Reihe von Einzeldaten belegen, daß einerseits die prägende Kraft und Verbindlichkeit von Kirche und christlichem Glauben zurückgegangen sind, andererseits aber nach wie vor an Christentum, an Kirche Erwartungen herangetragen werden. „Jugendliche und junge Erwachsene sind über die Hälfte der Meinung, daß das Christentum trotz mancher Unzeitgemäßheit in dem, was es eigentlich will und aussagt, ... auch heute für uns Menschen hilfreich sein kann; zusätzlich zwanzig Prozent wollen auf es 'im Prinzip' nicht verzichten“ – das sind zusammen über 70% (vgl. Feige, 1988). Wie ist das zu erklären? Die Befragten reagieren mehrheitlich dort zurückhaltend bis ablehnend, wo es „um Befolgung kirchlich normierter und abgeforderter Verhaltensakte und um Bekenntnisse zu Dogmaelementen geht“ (Feige, 1988). Man kann sich die Kirche zwar als Ratgeber vorstellen wie bei Drogen- und Generationsproblemen, Freizeit, Alkohol; aber man lehnt „gleichzeitig einen Anspruch auf Normierung ab“ (Feige).

In dieser Gesamtlage, in der das Christentum seine lebensprägende Kraft weithin verloren hat, braucht es nicht zu verwundern, daß auch der christliche Glaube selbst – der mögliche tragende Grund für die eigene Lebensführung und Lebensplanung schwach und unbestimmt wird. Man ist zwar keineswegs christenfeindlich; es behält vor allem wegen seiner Kasualpraxis eine persönliche, lebensbegleitende und wegen seines diakonischen Engagements eine gesellschaftliche Bedeutung. Anders gesagt, der Glaube wird in unserer Gesellschaft kaum bekämpft; er ist eher ständig am verdunsten. Ich glaube, daß dies die problematischste Herausforderung gegenwärtig ist. Die pädagogischen Folgerungen aus diesem Sachverhalt fanden sich in P/5100 (Vorüberlegungen zu Erziehung und Unterricht) formuliert.

Ein Gedanke ist mir wichtig genug, ihn in diesen Ausführungen deutlich werden zu lassen: Die Aus-, Fort- und Weiterbildung sollte auf zwei sehr unterschiedliche Jugendgruppen angelegt werden. Das gilt sowohl für die Ausbildungen bei im weitesten Sinne mit Jugendlichen Zusammenkommenden wie auch bei Religionspädagogen.

„In der Grundsituation der Jugendlichen mit religiöser Aufgeschlossenheit, Hörbereitschaft, ja Glaubensoffenheit ist eine Hermeneutik des schon gegebenen Einverständnisses im Glauben angemessen. Im anderen Fall, in der zweiten Grundsituation, in der das alles fehlt, muß nach einer Hermeneutik des nicht vorhandenen und erst zu erwerbenden Einverständnisses Ausschau gehalten werden. Aus den beiden Grundsituationen folgen nicht nur zwei hermeneutische Grundmodelle, sondern auch zwei didaktische Muster. In einem Falle ist eine Didaktik des Einstimmens, Einübens und Mitvollzugs möglich. Im anderen Falle wird die Arbeit auf den Weg einer Didaktik der offenen Suche, solidarischen Begleitung und kritischen Auseinandersetzung gewiesen“ (Nipkow).

Wir schulden den Kindern und Jugendlichen nicht mehr und nicht weniger als die Verkündigung der frohen Botschaft von dem liebenden, erbarmenden, versöhnenden Gott, der ihr Leben bewahrt. Im Blick auf die Aufgaben der Erziehung der jungen Generation muß das RPI (Religionspädagogisches Institut) neue religionspädagogische Aufgaben erspüren und die Entwicklung diesbezüglicher Konzepte erarbeiten. Dabei sollte der Gedanke des Gesamtkatechumenats und des generationenübergreifenden Lernens im Sinne des Prioritätenpapiers im Vordergrund stehen.

Wenn ich mich nun dem dritten diskutierten Thema „*Wie weit kann Gemeinde Lerngemeinschaft sein?*“ zuwende, überfällt mich der Gedanke: Die Ratlosigkeit ist groß.

Gemeinde: Was ist das? Wer ist das? Zunächst versuchte man auf unserer Tagung, diesem Phänomen durch Definitionen nahezukommen. Bonhoeffers Gemeindemodell der konzentrierten Kreise mit Taufgemeinschaft, Hörschaft und Abendmahlsgemeinde wurde skizziert. Sodann besann man sich auf die Aussagen des Neuen Testaments zur Gemeinde. Lassen Sie mich drei zitieren. Matthäus 16,18: „... auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde ...“ 1. Korinther 12,28: „Gott hat gesetzt in der Gemeinde aufs erste Apostel ...“ Epheser 3,10: „... daß kund würde an der Gemeinde ... die Weisheit Gottes.“ Das half ein wenig weiter, denn es gibt außerdem eine Verheißung Gottes, die im Alten Testament aufgeschrieben steht. Dort gibt Gott das Versprechen, daß einer kommen wird, der eine Verwandlung der Herzen bewirken kann. In Jesaja 35,4 heißt es: „Saget den verzagten Herzen: Seid getrost ...!“

Der Text „Saget den verzagten Herzen: Seid getrost ...!“ beginnt mit dem Ausdruck der Angst, nicht an Gott zu glauben. Das aber, so scheint es, ist die Grundproblematik heute. Die Frage des Stellenwertes der Kirche und damit auch der Gemeinde ist letztlich der Gottesproblematik nachgeordnet. Gott statt Religion. Religion, das ist die kirchlich institutionalisierte Religion – und es ist bedeutsam, inwieweit Gott in der Kirche, durch die Amtsträger der Kirche, verbürgt wird. Anders gesagt: Helfen die Menschen, die sich Christen nennen, in der Frage des Glaubens an Gott weiter? Die Kirche wird daran gemessen, ob sie in den elementaren Fragen um Anfang und Ende, Leid und Tod überzeugende Antworten hat. Dem Pfarrer im Religionsunterricht wächst hier eine entscheidende Bedeutung zu. Mit der Übernahme von mehr Religionsunterricht wird er „am Puls der Zeit“ lernen, mit den zukünftigen Gemeindegliedern zu reden und deren wachsende Sprachlosigkeit des Glaubens abbauen können. Bloße Betriebsamkeit im Gemeindeleben reicht nicht aus, wo es um Glauben und Denken geht. Sonst wendet man sich an andere, die auf unseren „Gassen und Märkten“ plausible Antworten parat halten. Hier sind dann jene in allen westlichen Ländern zu beobachtenden Erscheinungen des New Age präsent, wo man in ostasiatischen Lehrvorstellungen eine plausible Antwort zu finden glaubt oder der Schöpfer der Welt durch die Machbarkeiten des menschlichen Geistes ersetzt wird. Die ganze Kirche wird in Predigt und Unterricht gezwungen sein zur Konzentration, Glaubensklarheit in Wort und Verhalten zu bezeugen. Gerade darin aber, daß wir Erwachsenen selbst stets Glaubensklarheit erbeten müssen, liegt die Chance, generationsübergreifend zur Lerngemeinschaft zu werden.

Präsident Bayer: Vielen herzlichen Dank.

Ich eröffne jetzt die **Aussprache**. Wie Sie wissen, haben wir zunächst eine allgemeine Aussprache auch über grundsätzliche Bemerkungen. Danach werde ich die einzelnen Abschnitte des Dritten Teils zur Einzelaussprache aufrufen.

Zunächst zur **allgemeinen Aussprache**. – Es beginnt Herr Klauf.

Synodaler Klauf: Gestatten Sie, daß ich vor Eintritt in die Sachdebatte einige grundsätzliche Dinge sage.

Für mich ist es Lebenserfahrung, daß nichts zufällig geschieht. Ich habe mich deshalb gefragt: Soll es etwas bedeuten, daß Fragen des Landbaus und das Prioritätenpapier auf einer Synode behandelt werden? Gibt es da etwa Zusammenhänge? Konsynodaler Dr. Mahler hat in seinem Votum schon etwaige Zusammenhänge angedeutet. Er hat dabei vor allem den Schnitt der Apfelbäume ins Auge gefaßt. Ich möchte etwas über die Lebensvoraussetzungen, die Nahrung, sagen.

In der Landwirtschaft geht es heute weithin um die Frage, konventionell oder biologisch anzubauen, das heißt: Wachstum mit Hilfe aufgestreuter, fremder Nährstoffe oder durch die innere Stoffumwandlung. Das dauernde Aufstreuen fremder Nährstoffe in der Landwirtschaft nennt man Kunstdünger. Er kann zwar das Wachstum fördern, aber die biologische Wertigkeit geht verloren, wird geopfert. Es wachsen auch Dinge, die man nicht als Früchte bezeichnen kann. Biologisch-dynamischer Anbau heißt Umsetzung vorhandener unsichtbarer Energien.

Ich habe mich gefragt, ob unsere Kirche nicht auch vor dieser Grundsatzfrage steht. Konventionell heißt doch Berieselung mit Geld, mit Kunstdünger, der das Wachstum aller möglichen Pflanzen und Pflänzchen begünstigt. Ich meine, kirchliche Arbeit, biologisch-dynamisch, die die Änderung der Denkrichtung der Hörer, der Menschen erreicht, die den Menschen eine neue Mitte zeigt, wird auch in der Zukunft ohne Kunstdünger auskommen. Sie wird wie in der Urkirche die Fremdmittel für diakonische und ähnliche Aufgaben verwenden können. Herr Wenz sagte: „Biologischer Anbau ist schwieriger als konventioneller.“ Das ist klar, aber ich meine auch: Es ist die einzige Form, die Zukunft für den Landbau und für die Kirche hat.

(Beifall)

Synodaler **Wegmann**: Ich spreche in doppelter Funktion: einmal als Landessynodaler und zum anderen als Vorsitzender der Städtekonferenz Evangelischer Kirchengemeinden in Baden.

Ich gestehe in dieser Stunde, daß mir Herr Stock in besonderer Weise fehlt. Sicher hätten wir beide uns die Stellungnahme geteilt, aber so bin ich allein und versuche, auch in seinem Namen und im Namen aller Kirchengemeinden das Wort zu ergreifen.

Sicher haben jetzt viele von Ihnen zum ersten Mal gehört, daß es eine Städtekonferenz gibt. Diese Einrichtung besteht seit über 60 Jahren. Wir sind dem Herrn Landesbischof dankbar, daß bei unserer letzten Sitzung vom Kollegium Herr Prälat Bechtel, der jetzt leider nicht da ist, anwesend war. Er hat den Evangelischen Oberkirchenrat vortrefflich vertreten; ich darf das an dieser Stelle sagen. Aber ich glaube, daß er sehr viel über die Ernsthaftigkeit der Arbeit der Vertreter dieses Gremiums gelernt hat, auch über die Problematik dieses Schwerpunktpapiers.

Ich muß Ihnen offen gestehen: Ich bin, wie noch nie, mit schwerem Herzen hierher nach Bad Herrenalb gefahren, weil mir dieses Papier — Ich habe mich etwa drei Wochen intensiv mit dem Papier befaßt und habe auch andere Einrichtungen der Landeskirche studiert, um zu erkennen: Was ist der Sinn und Zweck, und wie kann man etwas erreichen? Ihre Aussage, Herr Landesbischof, daß es ein Arbeitspapier sei, hat mich wieder etwas befreit. Allerdings hört man in diesen Tagen aus im allgemeinen gut unterrichteten Kreisen, wie man so schön zu sagen

pflügt, vieles, was schon gelaufen ist oder was für die Einrichtung in die Wege geleitet wird, die heute noch nicht besteht.

Ich nehme da auch einmal die Öffentlichkeitsarbeit ins Visier, denn als ich gelesen habe, was zum Teil geschrieben worden ist, habe ich mich gefragt: Habe ich das schon beschlossen? Wenn man heute liest, GAST und BAST würden am 1. Januar 1990 beginnen: Wer hat das bestimmt? Die Synode ist doch das bestimmende Element. Das heißt, ich habe mich manchmal gefragt: Hat man vielleicht mit Briefwahl gewählt? Haben wir einen Umschlag bekommen, und mußten wir nur einfach ja oder nein sagen?

Wenn man von einem Konsens spricht, bin ich Ihnen verständlicherweise auch dankbar. Es ist nicht einfach, im wirtschaftlichen Bereich oder auch bei Ihnen im Evangelischen Oberkirchenrat einen Konsens herbeizuführen. Aber einen einheitlichen Konsens zu erreichen bedeutet oft, erforderliche Entscheidungen nicht zu treffen. Mir ist das Papier zu wenig aussagefähig. Ich hätte vom Evangelischen Oberkirchenrat erwartet, daß er konkret sagt, was er an bestimmten Aufgaben vorhat. Denn das Papier ist im allgemeinen ein Bericht. Das Papier beinhaltet eine Neuordnung des Finanzwesens, das im wesentlichen nicht als Priorität zählt. Mit GAST und BAST schließlich wird nur ein Bündel Arbeit auf eine andere Schiene verlegt.

Das andere: der Zeitdruck. Ich persönlich kann von Mannheim sagen, daß wir mit dem Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe keine Probleme haben. Das, was wir entschieden haben wollen, wird in der Regel sehr schnell erledigt — ein Lob für die Mitarbeiter Ihres Hauses; das möchte ich einmal gesagt haben. Aber es bedrückt mich, wenn wir jetzt unter Zeitdruck stehen, denn wir stellen für eine Generation, die nach uns kommt, Weichen. Ich fühle mich verpflichtet, diese Dinge mit großer Ernsthaftigkeit zu überprüfen, denn ich möchte mir später, selbst wenn ich nicht mehr da bin, nicht vorwerfen lassen: Was haben die in dieser Zeit gemacht?

(Beifall)

Unser System der Landessynode — ich bin ganz offen, das wissen Sie, meine Herren vom Oberkirchenrat — stellt eine Einbahnmentalität dar. Alles geht von oben nach unten. Die Anordnungen werden oben durch die Synode getroffen, und sie gehen nach unten. Auch das Finanzsystem geht von oben nach unten. Wenn ich eine andere Landeskirche betrachte und frage: „Was ist oben?“, dann heißt es: „Unten ist oben“, von der Finanzsituation her, denn dann geht es von unten nach oben, und im Gesetzgebungsverfahren geht es von oben nach unten.

(Heiterkeit)

Ich komme zu meiner Stellungnahme, die Ihnen allen vorliegt; ich hoffe, daß Sie sie gelesen haben. Uns als Gemeinde hat bedrückt, daß die Vertreter der Ältestenkreise erst in einem Schreiben vom 30. August erwähnt worden sind. Man hat die Pfarrer gebeten, dieses Papier den Ältesten und interessierten Gemeindegliedern zur Kenntnis zu bringen. Eine Stellungnahme ist hier nicht verlangt, aber mancher Ältestenkreis wird hoffentlich noch Stellung beziehen.

Zur Frage der Ehrenamtlichen. Ich bin sehr dankbar, daß dieses Thema heute schon sehr oft angesprochen worden ist. In diesem Raum sitzen viele Ehrenamtliche, und die

Ältesten sind alle Ehrenamtliche. Ich nehme das sehr ernst. Eine Frau aus Karlsruhe schrieb uns zum Beispiel 1986 ganz deutlich:

Wenn wir für die Ältestenkreise keine Nachrücker haben oder finden, müssen wir uns darüber nicht wundern. Auch habe ich volles Verständnis dafür, wenn ein Mitglied des Ältestenkreises während seiner gewählten Amtszeit nicht mehr bereit ist, weiterhin mitzuarbeiten, weil die Freizeit sinnvoller genutzt werden kann, als mit uns stundenlange Auseinandersetzungen in den verschiedenen Arbeitsgruppen über Probleme zu führen, für die ein Ältestenkreis nicht kompetent ist...

Eine andere Frau, die stellvertretende Vorsitzende einer großen Kirchengemeinde war, schreibt, daß sie als Ehrenamtliche ihre Zeit opfere, während die anderen, die Hauptamtlichen, in ihrer Arbeitszeit, die sie selbstverständlich bezahlt bekämen, tätig seien. Wir sollten nicht so tun, als ob wir den Ehrenamtlichen alles auferlegen könnten. Denn wenn wir heute schreiben: „Die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder wird in den nächsten Jahrzehnten geringer“, dann heißt es auch: Die Zahl der Ehrenamtlichen wird geringer. Diejenigen, die sich für die Kirche zur Verfügung stellen, sind im allgemeinen sehr in ihrem Beruf engagiert und haben Verpflichtungen. Es wird sich die Frage stellen: Können diese Leute dann noch das, was wir heute von ihnen vielleicht fordern, erfüllen?

Zur Aufgabenstellung. Da muß ich eine Berichtigung zu P/3110 vornehmen; das ist auf Seite 3 des Papiers der Städtekonferenz. Wir haben geschrieben:

Überlegungen, den Anteil der Kirchengemeinden von 43% zu kürzen, steht dem entgegen.

Ich bin Herrn Dr. Fischer sehr dankbar, daß er dem Finanzausschuß eine Vorlage unterbreitet hat, nach der es sein Ziel ist, im nächsten Haushaltsplan den Ansatz für die Kirchengemeinden von 43 auf 44% zu erhöhen. Das ist eine Dokumentation der Anerkennung der Arbeiten vor Ort. Allerdings darf das Geld nicht wieder beispielsweise in den Kirchenbezirk fließen. Das möchte ich gesagt haben.

Zur Frage des Strukturpapiers von GAST und BAST. Ich habe mich gefragt: Wie kam man auf diese Idee, auf diese Form? Insbesondere die Älteren werden sich erinnern, was in der Vergangenheit alles über die Arbeit vor Ort im Zusammenspiel mit den Bezirken geschrieben worden ist. Mir liegt zum Beispiel ein Schreiben – das haben Sie alle, soweit Sie früher schon da waren – vom 3. November 1980, das das Geburtstagskind Dr. Sick unterschrieben hat, aber insbesondere ein Papier des Verfassungsausschusses vor.

Präsident **Bayer**: Ich habe Veranlassung zu dem Hinweis, daß der Redebeitrag fünf Minuten nicht übersteigen soll.

(Beifall)

Synodaler **Wegmann**: Dann höre ich auf, Herr Präsident.

Präsident **Bayer**: Wir haben schon oft darüber gesprochen. Ich will Sie nicht abrupt unterbrechen, Herr Wegmann, aber ----

Synodaler **Wegmann**: Nein, ich mache dann nicht mehr weiter.

Synodaler **Scheurich**: Gestatten Sie auch mir einige Anmerkungen zur Einrichtung der BAST. In der vergangenen Woche hatte ich mit einigen Vertretern und Vertreterinnen der Werke und Dienste in unserem Kirchenbezirk in

Mannheim Gelegenheit zu Gesprächen. Auch bei der Lektüre der uns zur Verfügung gestellten Stellungnahmen konnte ich immer wieder feststellen, daß es

1. viele Befürchtungen gibt, es könnte durch die Einrichtung der BAST zu einer weiteren Professionalisierung in diesem Bereich kommen. Viele Ehrenamtliche fühlen sich in dem Prioritätenpapier nicht wahrgenommen und in ihrer bisherigen Arbeit nicht ernst genommen.

2. Eine weitere Befürchtung besteht darin, daß es zu nicht unerheblichen Reibungsverlusten und besonders bei den Ehrenamtlichen, aber auch bei den Haupt- und den Nebenamtlichen zu einem weiteren Gremienverschleiß kommen könnte.

Weiter wurde die Frage gestellt, ob Hauptbedürfnisse bzw. Bedürfnisse, die am lautesten geäußert würden, zukünftig nur noch von Hauptamtlichen befriedigt würden. Die Qualität einer Funktion hängt ab von der Ausstattung, sprich von Zeit und Mitteln. Hier erhebt sich dann die Frage: Wer wird künftig über den Einsatz und seine Verwendung befinden und bestimmen? Dies führt zu der Frage: Wie wird das Einvernehmen auf Bezirksebene über den Einsatz von Haushaltsmitteln und Personal hergestellt werden?

Ein besonderes Problem für Werke und Dienste ist: Wie werden Inhalte und Schwerpunkte festgestellt? Werden sie von der BAST bzw. durch den Bezirkskirchenrat vorgegeben? Werden so autonome Entscheidungen der einzelnen Werke und Dienste in Zukunft unterbunden oder wesentlich und stark beeinflusst?

Zum letzten Punkt. Welcher Stellenwert wird der Weiter- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugestanden? Bei knapper werdenden Finanzmitteln darf es nicht so weit kommen, daß wir eine Pfarrerkirche werden. Vielmehr müßte der Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen eine deutliche Priorität zugemessen werden. Dabei käme es darauf an, daß Hauptamtliche und Ehrenamtliche gemeinsam und voneinander lernen.

(Beifall)

Es darf nicht nur zu einer Einbahnstraße kommen. – Danke.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Liebe Schwestern und Brüder, eine erste kurze Reaktion auf das Gehörte: Ich möchte sehr herzlich danken für die gründliche Beratung in den Ausschüssen und für die gründlichen Berichte, wie wir sie gehört haben. Lassen Sie mich zu einigen Punkten, die durchgängig immer wieder genannt wurden, etwas sagen.

Da ist die Frage: Wie ist das eigentlich – habt Ihr Erfahrung aus anderen Landeskirchen ausgeholt? Gibt es das anderswo auch? Das kann ich kurz mit Ja! beantworten. Viele Gliedkirchen der EKD – auch die EKD selbst – sind an der Stelle, wo Gemeinsamkeit bei unterschiedlichem Angehen der Probleme festzustellen ist. Wir alle spüren: Wir befinden uns an einer Umbruchstelle, und das nicht nur von den äußeren Rahmenbedingungen her, sondern auch im Blick auf die innere Situation in unserer Gesellschaft. Das diesjährige EKD-Synodalthema: „Glauben heute“ markiert etwas davon, und vor allem auch das Echo, das es in der breiten Öffentlichkeit gefunden hat: „Wie wird einer Christ? Wie kann einer Christ bleiben?“ –

Das sind die Fragen im Blick, auf die auch Kirche ihre Aufgabenstellung neu überdenken muß – mit den Möglichkeiten und Mitteln, die sie hat. Ich möchte Sie bitten, daß Sie auch immer fragen: Wie können Menschen in unserer so arbeitsteiligen, so unterschiedlich erlebten Welt – neulich haben wir es beim Schwerpunktthema gehört, daß es schon auf dem Dorf ganz verschiedene Segmentierungen gibt – so zum Glauben an Jesus Christus finden, daß das ihr Leben trägt? Das ist die geheime Frage, die bei all diesen Überlegungen eine Rolle spielen muß. Die unterschiedlichen Landeskirchen haben sie sehr unterschiedlich angegangen, die einen durch Einsatz einer Kommission, andere, indem sie zuerst ihre Akademie eingesetzt haben und dort eine Art Hearing machten.

Ich habe schon oft gesagt, und ich möchte es hier noch einmal mit großem Nachdruck sagen: Nichts ist schlimmer als eine stromlinienförmige Kirche. Das dürfen Sie auch nicht hinter diesem Papier vermuten. Es wurde schon mehrfach die Grundordnung bemüht. Für mich steht einer der wichtigsten Sätze in der Grundordnung in § 76; ich schreibe ihn oft nach Bezirksvisitationen in Visitationsbescheide hinein: „Der Kirchenbezirk soll sich in einer eigenständigen Lebens- und Dienstgemeinschaft auswirken und entfalten.“ Was für die verschiedenen Kirchenbezirke gilt – eigenständige Lebens- und Dienstgemeinschaft –, das muß auch für die unterschiedlichen Arbeitsfelder und Werke und Dienste mit ihren eigenen geistlichen Traditionen, mit ihren Erfahrungen, die sie vom Glauben heute gemacht haben, gelten, und davon muß die ganze Kirche etwas erleben und spüren.

Nur, liebe Schwestern und Brüder, wo erleben wir diese Vielfalt miteinander? Unsere Prioritäten stehen am Ende des Hauptberichtes – jeder von uns hat ihn hoffentlich gelesen. Wir konnten ihn dieses Mal auch nicht in dieser Weise diskutieren. Der Hauptbericht führt zusammen, was an Vielfalt des Lebens in unserer Landeskirche geschieht. Er ist eine der ganz wenigen Stellen, wo wir die Gelegenheit haben, von dieser Vielfalt Kenntnis zu nehmen. Es muß aber mehr sein als ein Hauptbericht, der nur alle paar Jahre erscheint, daß man merkt, was da alles geschieht, daß wir diese Vielfalt aufeinander beziehen und von daher Kirche sind, in der man Christ werden und Christ bleiben kann – ohne es uniformiert zu werden und sein zu müssen. Das ist eine der ganz wichtigen Absichten und Intentionen, die ich bei unseren künftigen Gesprächen zu beachten bitte.

(Beifall)

Synodaler **Schuler**: Mein Beitrag bezieht sich auf die Finanzierung der Diakonie- und Sozialstationen, also auf das Arbeitspapier P/3142. Da wird eine Aussage über die Finanzierung gemacht, und am Ende heißt es dann:

Die hierbei einzusetzenden Kirchensteuermittel sollen durch Mittel der Krankenpflegevereine weitestgehend ersetzt werden.

Dieser Hinweis – so verstehe ich ihn – soll die Gemeinden und die Gemeindeglieder ermutigen, besondere Verantwortung für die Krankenpflege und Seelsorge, auch durch finanzielle Stärkung der Krankenpflegevereine, zu übernehmen. Reaktionen haben mir gezeigt, daß dieser Hinweis bei Mitarbeitern der Diakonie- und Sozialstationen die Befürchtung aufkommen ließ, daß die Kirchengemeinden ihre finanzielle Verpflichtung im Arbeitsbereich „Krankenpflege und Seelsorge an kranken und älteren Gemeindegliedern“ zurücknehmen könnten. In einer Fortschreibung der Schwerpunkte kirchlicher Arbeit könnte eine Klarstellung diese Befürchtung ausräumen.

Synodaler **Thieme**: Ich möchte zunächst im Blick auf die bereits geführten Gespräche im Hauptausschuß – aber auch im Bezirkskirchenrat Bretten – eine Beobachtung weitergeben. Mir scheint, trotz mancher Fragezeichen zu einzelnen Abschnitten des Positionspapiers läßt sich doch ein durchgehender Trend für die Errichtung einer wie auch immer gearteten BAST ablesen. Es beginnt sich die Erkenntnis durchzusetzen, daß der Kirchenbezirk als mittlere Handlungsebene der Kirche gestärkt werden muß. Damit wäre die Chance gegeben, neue Handlungsperspektiven der Werke und Dienste zu eröffnen und Einwirkungsmöglichkeiten auf Kirche und Gesellschaft vor Ort aufzuzeigen. Allerdings – und das möchte ich auch gleich hinzufügen –, welche Werke und Dienste unter welchen Bedingungen in diesem Organisationsverbund vertreten sind und zusammenarbeiten, muß mit allen Beteiligten offen und intensiv ausdiskutiert werden. Dabei gilt es, die bereits eingegangenen und angekündigten Stellungnahmen sehr ernstzunehmen und Verständnis für berechnete Vorbehalte aufzubringen. Ich denke vor allem an die Reaktionen des Amtes für Jugendarbeit, der Landesgeschäftsstelle der Frauenarbeit sowie der Industrie- und Sozialarbeit. Es erscheint mir unabdinglich – und nun zitiere ich aus der Stellungnahme des Beauftragten für Umweltfragen, Dr. Liedke –

... die Schöpfungs- und Umweltschutzarbeit in GAST und BAST als gleichberechtigte Elemente aufzunehmen.

Ein weiterer Gesichtspunkt für mich als Bezirksbeauftragter für Presse und Öffentlichkeitsarbeit wäre, daß eine mögliche BAST nicht nur als Anlaufstelle in Anspruch genommen werden kann, sondern auch ihrerseits in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit über gemeindespezifische und bezirksorientierte Problemstellungen und Aktivitäten informiert. Auch dadurch könnte – so meine ich – Kirche vor Ort transparenter gestaltet werden.

Im übrigen wird es darauf ankommen, im Zuge der notwendigen Diskussion auf allen Ebenen mit allen Beteiligten keine Gegen-, sondern Ergänzungsmodelle zu entwickeln. Bei allen Überlegungen sollten wir uns einerseits ein Gespür für Grenzen bewahren, aber vielleicht ist dann die Akzeptanz für die Grenze des organisatorisch Machbaren andererseits die Chance des Schlüssels für jene Tür, von der wir gestern in der Morgenandacht alle so eindringlich hörten.

Synodaler **Wöhrl**: Herr Dr. Mahler hat mit einem Bild aus der Landwirtschaft uns gesagt: Um Wildwuchs zu wehren, muß geschnitten werden. Ich möchte vom Gewicht des Gewachsenen sprechen und vom Wachstum. Es gibt ja nicht nur Wildwuchs, sondern auch die Gesetze des Wachstums – Ergebnisse einer sinnvollen Geschichte von Geflechten, die aus dem Leben selbst so und nicht anders geworden sind. Solches Wachstum kann gefördert oder behindert, entfaltet oder gestört oder gar zerstört werden. So ist auf dem Acker der Kirche nicht nur die Ortsgemeinde gewachsen, sondern die in die Gesellschaft hineinwirkenden Arbeitsformen wie Akademie- oder Industriearbeit.

Hier ist ganz Entscheidendes gewachsen, und zwar sehr sinnvoll aufeinander bezogen und miteinander verbunden. Man wird sehr darauf achten müssen, daß gut Gewachsenes und Zusammengewachsenes weiterleben und gedeihen kann und nicht einem Ordnungsprinzip struktureller

Vereinheitlichung von Leitungs- und Zuordnungsstrukturen geopfert wird, daß also nicht Bäume falsch verpflanzt werden.

Die jetzt von mir genannten Arbeitsformen – also hier das gewachsene Zueinander und Miteinander von Akademie-, Industrie- und Sozialarbeit – nenne ich als ein Beispiel und möchte anhand dieses Beispiels darüber hinaus zur äußerst sensiblen Prüfung auch der anderen Bereiche im Blick auf gewachsenes Leben und gewachsene Zuordnung auch gewachsene Arbeitsrhythmen anraten und zu vorrangiger Bestimmung des tatsächlich vorhandenen Lebens in unserer Kirche. Das zentrale Bild des Neuen Testaments für das Leben in der Kirche ist das Bild des Leibes und seiner Glieder, seiner Organe, seines lebendigen Beziehungsgeflechts. Alle Glieder sind wichtig, ihr organisches Miteinander ein Wunder von Leben, vom Leben selbst getragen und dem Leben dienend. Achten wir sorgfältig darauf, wo wir in dieses Geflecht eingreifen, ob operiert werden muß, was operiert werden muß und wenn, dann darauf, daß nicht lebenswichtige Organverbindungen durchtrennt oder lebensunfähige Transplantationen vorgenommen werden, die vom Organismus nicht angenommen werden.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Lauffer**: Ich will kurz etwas zu den beiden Themen „Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter“ und „BAST und GAST“ sagen.

Zu der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter: Herr Sutter hat gefordert – mit Recht –: wir brauchen eine Gesamtschau aller kirchlichen Berufe. Ich will einmal dazu eine Zahl nennen. Wir haben in der Kirche etwa 10.000 – genauer 9.800 – Mitarbeiter, in der Diakonie in Baden rund 20.000, also in groben Zahlen rund 30.000 Mitarbeiter. Nun wird ja beklagt – vor allem auch in dem Schreiben von Herrn Haller, und auch einige Synodale beklagen das –, daß in der Kirche Personalstellen abgebaut werden müssen. Dazu muß man sagen: es werden in der Diakonie laufend Stellen aufgestockt, und das gilt auch für die Zukunft. Man denke nur – das Stichwort Altenpflege wurde genannt, das Stichwort Arbeitszeitverkürzung muß man auch nennen –, etwa 1-2% der Stellen in der Diakonie werden auch in den nächsten Jahren aufgestockt. Das bedeutet also bei 20.000 Mitarbeitern 200 bis 300 Mitarbeiter. Es findet also eine Umschichtung – man kann es so nicht direkt sagen, aber im ganzen sehen – auch von kirchlichen zu diakonischen Mitarbeitern statt. Per Saldo ist es ein Plus, das möchte ich doch einmal festgestellt wissen, wenn 41 Stellen abgebaut und 200 bis 300 Stellen in der Diakonie aufgestockt werden. Dann kommt da ein erhebliches Plus heraus. Der Vorwurf also, die Kirche würde Stellen abbauen, der stimmt bei einer Gesamtschau nicht.

Ich möchte noch etwas anderes sagen: Wenn man das Verhältnis zwischen Gottesdienstbesuchern und hauptamtlichen Mitarbeitern einmal betrachtet – das kann man so direkt nicht, aber trotzdem geben die Zahlen Anlaß zum Nachdenken –, dann kann man feststellen, wir haben in Baden 90.000 sonntägliche Kirchenbesucher. Bei rund 30.000 Hauptamtlichen kommt also auf drei Gottesdienstbesucher ein Hauptamtlicher.

(Heiterkeit)

Und diese Tendenz soll doch nicht noch weitergehen. Ich fürchte nicht, daß wir eines Tages einen Bischof ohne Mit-

arbeiter haben, fürchte aber, daß wir fast nur noch Gottesdienstbesucher haben, die hauptamtliche Mitarbeiter sind.

(Heiterkeit – Unruhe)

Jetzt zur Fortbildung noch etwas: Wir müssen tatsächlich in Zukunft sehr viel mehr für die Fortbildung der Mitarbeiter tun, und zwar in allen Bereichen. Ich meine, wir sollten uns vornehmen, daß jeder Mitarbeiter in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren sowohl eine fachliche als auch eine theologisch-diakonische Fortbildung bekommt. Die Sache mit Reaktivierungskursen wurde schon genannt. Das ist sehr wichtig. Wir werden in Zukunft alles mobilisieren müssen in den 90er Jahren – ich nenne nur das Stichwort „Pflegenotstand“ –, um unsere Arbeiten bewältigen zu können.

Jetzt aber zum Thema BAST und GAST: Ich habe mich sehr über die beiden Ausführungen von Frau Dr. Gilbert und Herrn Dr. Dreisbach gefreut. Ich kann dem Wesentlichen zustimmen. Man kann fast sagen, daß hier ein Gegenmodell zu BAST und GAST entwickelt worden ist, wo jedenfalls eine konstruktive Fortführung des bisherigen, und zwar des bisherigen mehr zentralen Modells angereichert bzw. belebt werden soll durch diesen Bezirkskonvent, während BAST und GAST mehr ein dezentrales Modell mit stärkerer Delegation nach unten darstellen.

Egal, welches Modell man ausführt, die Ziele sind dieselben. Es muß also gespart werden, und es muß eine höhere Effizienz, und zwar eine geistliche und eine praktische erreicht werden. Die Mittel werden in jedem Fall Kooperation und Konzentration sein müssen. Meine Bitte wäre, daß beim nächsten Mal vom Oberkirchenrat das Einsparpotential dargelegt wird, ich meine jetzt nicht nur, an Stellen, sondern auch an Geld, und daß auch die Effizienz, die erreicht werden soll, deutlicher dargelegt wird. Außerdem sollen der Spielraum und die Möglichkeiten für Innovationen sichtbar gemacht werden, denn nur dann kann man, glaube ich, richtig entscheiden.

Synodaler **Manfred Wenz**: Zu BAST und GAST hätte ich die Frage, ob da eingespart werden soll. Bis jetzt habe ich noch keinen gefunden, der daran glaubt. Wenn das so ist, daß es nicht der Fall sein wird, wird dann nur aus Lust an der Umorganisation diese Sache in Angriff genommen? Ein anderer Gedanke ist: Es wird da sehr viel über die Flexibilität der Hauptamtlichen usw. gesprochen. Im zweiten Absatz von P/1000 (Ausgangspunkt und Vorgehen) steht, daß sich die Kirche als „wanderndes Gottesvolk“ versteht. Wanderer sind immer flexibel, und Wanderer haben nur leichtes Gepäck dabei. Das hat mich ermutigt, ein bißchen darüber nachzudenken, wie man so etwas organisieren könnte. Ich denke natürlich in ganz einfachen Bahnen – als Bauer. Ich kann mir wenig Büroarbeit leisten, habe kein Geld, wenig Zeit, und da tritt für mich dann der Faktor Phantasie immer in den Vordergrund. Da habe ich nun gedacht, daß jedes Mitglied dieser Landeskirche in einer Kirchengemeinde wohnt. Deshalb könnte man doch einmal schauen, ob man in diesen Kirchengemeinden diese Arbeit nicht besser konzentrieren könnte. Uns kommt da ja die moderne Technik – der Computer – zur Hilfe.

Ich entwerfe jetzt einfach einmal meine Idee: Der Computer druckt eine Referentenliste aus. Ich weiß, das kann man so oft durchlaufen lassen, wie man eine entsprechende Anzahl an Gemeinden hat. Da werden dann alle Referenten – in Fachgebiete geordnet –, die zur Verfügung stehen, aufgelistet; das Papier wird an die Kirchengemeinden verschickt. Eine Kirchengemeinde hat nun

irgendeine Aktivität vor, schaut sich diesen Ausdruck an, schaut nach, wo ein Referent wohnt, der ihr vielleicht paßt, und wenn möglich wird vielleicht sogar der ausgewählt, der am nächsten wohnt. Man schreibt ihm oder ruft ihn an, einigt sich mit ihm, die Sache läuft so ab, wie es geplant ist. Der Referent unterschreibt die Rechnung, diese geht dann an das Rechnungsprüfungsamt, und der Fall wäre eigentlich erledigt.

(Unruhe – Zurufe)

Wir haben da ja auch über die Umverteilung der Mittel ein bißchen nachgedacht. Die Mittel würden dann verstärkt in die Gemeinden fließen müssen. Ich habe einfach nur einmal darüber nachgedacht, ob man das nicht ein bißchen dorthin verlagern könnte, wo die Arbeit ja ohnehin getan wird, damit dazwischen nicht so viele Leute hin- und herpendeln müssen. Ich weiß, das ist wieder einmal stark vereinfacht dargestellt. Das ist so meine Schwäche, aber ich möchte nur einmal die Vorteile aufzählen: Es wären kleine Einheiten, gut überschaubar von denen, die das machen, und es wäre eine große Beweglichkeit vorhanden. In Notzeiten wäre das sehr schnell anpassungsfähig. Die Basisnähe wäre ganz selbstverständlich gewährleistet, viel besser als bei allen anderen Modellen. Ich meine, es wäre weniger Leerlauf vorhanden, weil die Leute, die das an der Basis in der Regel machen, ja nicht bezahlt werden und deshalb möglichst wenig Zeit darauf verwenden. Deshalb müßte es eigentlich kostengünstiger machbar sein.

Ich habe über die Nachteile gleich gar nicht nachgedacht. Das hat zwei Gründe: einmal mein Hang zur Vereinfachung und zum anderen sind ja viele Mitchristen da, die jetzt über die Nachteile nachdenken werden, und denen wollte ich gerne auch ein Erfolgserlebnis zukommen lassen.

(Heiterkeit)

Präsident Bayer: Das möchte ich auch; wir singen ein Lied – 351, Vers 1 bis 3.

(Die Synodalen singen das Lied.)

Ich habe zur Zeit noch 15 Namen auf der Rednerliste. Das schaffen wir natürlich nicht mehr vor dem Mittagessen. Wir debattieren jetzt noch bis 12.45 Uhr.

Synodaler Ritsert: Die Änderungen unserer Organisationsformen in unserer Kirche sind schon lange geplant und schon lange fällig. Ich begrüße die Initiative des Evangelischen Oberkirchenrats. Es wird aber jetzt auf jeden Fall zu bedenken sein, daß die Menschen, die in den Werken, Diensten und Gruppen arbeiten, zum Mitdenken, zum Mitmachen ermutigt werden. Es kann eine Änderung bestimmt nicht geschehen, wenn diese Menschen nicht positiv in die Überlegungen einsteigen. Der warme Mantel von Herrn Punge ist da bestimmt einfach unerläßlich – besonders jetzt im Winter.

Es geht im einzelnen darum, daß dezentralisiert wird, das halte ich für eine sehr sinnvolle Sache. Es ist in dem Papier die Parochie sehr stark herausgestrichen und wertgeschätzt worden. Das soll die Grundlage sein, da möchte ich noch einmal auf das, was Herr Wegmann gesagt hat, hinweisen und sehr unterstützen. Es fällt mir in diesem Zusammenhang auf, daß die Parochie, die Menschen in den Gemeinden, die Pfarrer und auch die Bezirkssynoden überhaupt nicht angefragt sind. Es ist tatsächlich im Augenblick jedenfalls eine Reform von oben nach unten. Ob das gut geht, weiß ich im Moment noch nicht. Daß eine Initiative gekommen ist, ist gut, aber jetzt muß unbedingt

die Basis – sage ich einmal – in die Überlegungen mit einbezogen werden, und zwar mit der Frage: Was brauchen wir denn überhaupt an Hilfen und Unterstützungen aus anderen Ebenen? Daß die Parochie nicht alle Arbeit leisten kann, die getan werden muß, das ist wohl sicher allen klar, das muß nicht extra gesagt werden. Bei den neu zu schaffenden Ämtern ist bitte darauf zu achten, daß bereits bei der Konzeption überlegt wird, daß die Machtkonzentration dieser Ämter nicht zu groß werden darf.

Ich möchte noch ein paar Stichworte angeben, wie das gemacht werden kann – wechselnder Geschäftsführer –, und Kontrollformen mit in die Konzeption einarbeiten. An einer Stelle möchte ich mich an das anschließen, was Herr Wöhrle gesagt hat, und noch einen Gesichtspunkt hinzufügen: Industrie- und Sozialarbeit. Ich halte es für schlecht, daß das von der Akademie abgekoppelt wird, weil es sich bei dieser Arbeit um eine Arbeit handelt, die sich an Gesellschaftsgruppen wendet.

Das aber muß im ganzen dann in den Arbeitsgruppen, die gebildet werden, erarbeitet werden. Stichworte sollen mitgegeben werden, denn die Arbeitsgruppen sind unheimlich wichtig.

Synodaler Dittes: Ich möchte zur geistlichen Erfrischung zwischendurch an den Lehrtext des Tages erinnern – vielleicht hat der Apostel Paulus auch schon ähnliche Probleme durchgemacht –, und zwar aus dem 2. Korinther 13, Vers 4. Dort heißt es:

Und wenn wir auch schwach sind in ihm, so werden wir uns doch mit ihm lebendig erweisen an euch in der Kraft Gottes.

Mein Redebeitrag nimmt Stellung zu den Ausführungen von Bruder Gabriel. Es geht um die Aufgaben, die verstärkt auf die Kirchenbezirke zukommen sollen. Das bedeutet ja, daß auch der Finanzbedarf für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, die ja laut unserer Grundordnung ineinander verflochten sind, zunehmen wird. Die württembergische Landessynode hat bereits im letzten Jahr ihre Zuweisungen an die Kirchengemeinden auf 50% erhöht. Dies wurde dort trotz großer Widerstände des Oberkirchenrates durchgesetzt. Ich möchte mich dringend dafür einsetzen, daß der Finanzausschuß darüber nachdenken sollte, wie die stufenweise, prozentuale Anhebung der Zuweisungen für die Kirchengemeinden in der ganzen Prioritätendiskussion überlegt werden könnte. Gegenüber Württemberg – wenn ich es jetzt richtig weiß – sind wir da in Baden immer noch sechs oder sieben Prozentpunkte niedriger dran. Es ist ja geplant, dies um einen Prozentpunkt zu erhöhen. Ich möchte dem Finanzausschuß sagen, daß er auf dem richtigen Weg ist, und daß es ein dringendes Bedürfnis der Kirchengemeinden ist, dies mit zu überlegen.

Synodaler Friedrich: Ich möchte ein Bild wiedergeben, das im Hinblick auf Strukturreformen von Organisationen geprägt wurde: Ein Baum, darauf sitzt ein Vogelschwarm. Unten steht ein Mensch und klatscht laut in die Hände. Alle Vögel fliegen erschreckt hoch und finden sich nach kurzer Zeit wieder auf dem Baum, wobei jeder Vogel versucht, einen möglichst günstigen Sitzplatz zu erreichen.

(Heiterkeit – Beifall)

Einige Folgerungen aus diesem Bild: Strukturdiskussion lähmt die Arbeit, verunsichert die Mitarbeiter, führt zu internen Diskussionen, ist in jedem Falle ungut. Die Folgerung daraus: Eine Strukturdiskussion muß schnell beendet werden, eine Strukturveränderung muß schnell durchgezogen werden.

(Beifall)

Ich sehe den Beifall beim Oberkirchenrat und will dann gleich anfügen: Dieses Argument darf allerdings nicht dazu benutzt werden, um Instanzen zu überfahren.

(Heiterkeit)

Eine zweite Folgerung – das möchte man sicher nicht gern hören und man kaschiert es auch gern unter uns Menschen –: Strukturreformen sind immer auch Machtkämpfe. Ich denke, wir haben Beispiele davon gesehen und auch schon in der Diskussion gehört. Ich möchte uns daran erinnern – uns Synodale –, daß wir uns möglichst darüberstellen und um der Sache willen diskutieren, und nicht für einzelne Bezirke oder einzelne Werke oder einzelne Einrichtungen. Es muß uns um das Ganze gehen.

Ein weiterer Punkt: Wenn man Strukturen reformiert, dann spricht man immer von der Notwendigkeit und wie sinnvoll das sei und was da alles Gutes dabei geschieht. Denen, die davon überzeugt sind, empfehle ich sehr, Parkinson zu lesen. Ich denke aber, bei solchen Gesprächen wird immer etwas verdeckt, was heute in der Diskussion auch schon einmal scharf herausgestellt wurde: das Ziel von Strukturreformen ist oft Rationalisierung. Deshalb will ich deutlich herausstellen, daß auch in Zukunft, auch bei künftigen Haushaltsberatungen, der Rationalisierungsgedanke und die Effektivität – in Geld ausgedrückt – die Kirche nicht allein leiten darf.

Ein weiterer Punkt: Kirche lebt meiner Meinung nach – und ich denke, das ist ganz selbstverständlich und gilt auch für andere Organisationsformen – nicht von der Struktur, sondern durch die Menschen. Alles, was wir so besprechen, muß im Blick darauf auch betrachtet werden. Wir sehen ja, was zur Zeit in der Diskussion an Verunsicherungen, an Zerstörung der Motivation von Mitarbeitern zum Vorschein kommt. Ich will ein Beispiel nennen, das ich besonders intensiv erlebe: Was ich bei der Industrie- und Sozialarbeit schon gehört habe an resignierten, ärgerlichen, enttäuschten und ratlosen Kommentaren, zeigt – und ich denke, das ist bei anderen genauso –, was damit an Motivation zerstört werden kann. Und von dieser Motivation lebt eine Organisation wie die Kirche ganz besonders.

Meine Schlußfolgerungen daraus: Wir sollten uns darüber in unseren Diskussionen bewußt bleiben – auch nachher in der Detaildiskussion –, daß wir immer über Menschen und ihre Arbeit reden.

Und das zweite, was mir auch sehr wichtig erscheint, ist, daß die Betroffenen gehört werden müssen und sie sollten mitbestimmen, auch wenn sie dabei Machtkämpfe austragen und ihre Besitzstände wahren wollen, also wenn ihre menschlichen Unzulänglichkeiten zutage treten. Aber sie müssen mitreden dürfen – über ihre Arbeitsplätze und ihre Organisationsformen.

(Beifall)

Synodale **Demuth**: Einmal war sogar der Finanzreferent bei uns im Hauptausschuß anwesend. Auf die sorgenvolle Frage, ob die Zuweisungen an die Gemeinden gekürzt werden, hat er zur Antwort gegeben, die Zuweisung von 43% wird eher steigen als fallen. Dieses Wort soll an alle gerichtet sein.

Synodaler **Ludwig**: Zu dem Eingangsvotum von Herrn Klauf – ich gebe zu, es kommt etwas spät – möchte ich ganz kurz Stellung nehmen. Die Krise unserer Landwirtschaft liegt heute nicht in der Frage einer biologischen oder konventionellen Bewirtschaftung, sondern es geht

heute vorrangig um das Überleben und um die Existenzsicherung in den Betrieben. Dazu werden heute noch beide Bewirtschaftungsformen gebraucht. Bei dem von ihm angesprochenen Kunstdünger bitte ich zu beachten, daß alle Kunstdünger auf natürlichen Rohstoffen basieren. Wir sprechen daher auch in der Landwirtschaft von Handelsdünger. Ich bitte dabei auch zu beachten, daß ohne die Einführung des Handelsdüngers zu Beginn des 20. Jahrhunderts es auch in unseren Breiten nicht möglich gewesen wäre; Notzeiten und Hungersnöte zu verbannen. Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Begriff „biologisch-dynamisch“ nicht wertfrei ist.

Zu GAST und BAST: Wir haben eben erst in dieser Woche in unserem Brief an die Gemeinden bekundet, daß Kirche im ländlichen Raum präsent bleiben wird. Bedeutet aber die geplante neue Organisation nicht eine weitere Ausdünnung der kirchlichen Arbeit gerade im ländlichen Raum und in kleinen Kirchenbezirken, insbesondere wenn zwei ungleich gewichtete Kirchenbezirke zusammengeschlossen werden, die weder von ihrer Entwicklung her noch von ihrer Struktur her etwas gemeinsam haben?

Meine Frage: Haben Kirchenbezirke überhaupt eine Wahl, sich zu einer Organisationsform zusammenzuschließen, oder wird mit der Annahme von BAST das dort vorgezeichnete Modell schon angenommen und festgeschrieben?

Synodaler **Belle**: Zunächst will ich etwas zu Protokoll geben. Es ist vorhin wieder das Wort „reformatorisch“ anstelle von „reformiert“ verwendet worden, es ist eindeutig das Pendant zu „lutherisch“ gemeint.

Es schälen sich jetzt, wie nicht anders zu erwarten war, bei der Debatte zwei Linien heraus. Die einen sagen, „eher lassen wie es ist“, wegen des befürchteten Zustandes, daß man von der GASTritis bald zur BASTritis kommt. Auf der anderen Seite sagt man, „jetzt mutig einen Schritt voran“, und zwar aus geistlicher Verantwortung heraus. Beides wird mit beachtlichen und bewegenden Argumenten vorgebracht. Ich meine, wir könnten uns ein weiteres biblisches Bild hier vor Augen führen, um Extreme zu vermeiden. Es gilt „der Geist weht, wo er will“, und wir werden ihn bestimmt nicht durch Strukturänderungen zum besseren Wehen bringen. Aber: Das Schiff der Kirche – ich verwende das Bild ganz gern einmal – kann seine Segel falsch stellen, und der wehende Wind kann das Schiff nicht in dem Maße bewegen, wie es vielleicht bei besserer Stellung der Segel möglich wäre.

Eine Änderung ist auch mitunter geistlich nötig und zu verantworten. Ich möchte aus der Fülle der Dinge nur einen Begriff herausholen, der in dem Bericht von Frau Dr. Gilbert erwähnt wurde, und zwar der Begriff „Großdekanat“. Bitte stören Sie sich nicht an der Silbe „groß“, das ist ja heutzutage immer etwas Schwieriges, weil wir alle klein sein wollen. Man könnte auch sagen „BAST-Dekanat“, was auch kein großer Gewinn wäre; denn das ist auch ein häßliches Wort. Die Katholiken nennen es „Regionaldekanat“. Weil dieser Begriff oder das, was damit gemeint ist, eigentlich im Trend des Gemeinten liegt, meine ich, darauf hinweisen zu sollen, daß dieser Begriff zum Ausdruck bringen will, schlagkräftige Einheiten bei sorgsamem Umgang mit Menschen und mit ihrer Zeit zu schaffen. Beachten Sie bitte die Zitate von Herrn Wegmann dazu, die aus Zuschriften von ehrenamtlichen Mitarbeitern stammen und den sorgsamem Umgang auch mit deren Zeit betreffen.

Im einzelnen wären drei Dinge durch diese größeren Einheiten, die gleichzusetzen wären mit der BAST, zu erreichen:

1. Ein Spareffekt. Wir hätten statt 31 Dekanen 20 und statt 22 oder 23 Schuldekanen auch 20. Das wären auf lange Frist, das muß man nicht von heute auf morgen erzwingen wollen, 13 eingesparte Stellen.

2. Dabei bräuchten, worauf mit Recht hinzuweisen wäre, die traditionellen und gewachsenen Einheiten, an denen uns allen liegt, nicht zerstört zu werden, sondern sie blieben mit einer geringeren Kompetenz und im wesentlichen beschränkt auf ihren theologischen, geistlichen, seelsorgerlichen Bereich bestehen. Sie würden geradezu aufgewertet. Das bedeutet, daß die bisherigen Dekane, die dann vielleicht den Titel Pro-Dekan tragen würden, die in der Regel darunter leiden, was sie jetzt alles tun müssen an finanziellen oder arbeitsrechtlichen Dingen, Zeit hätten, theologische Vordenker und geistliche Berater ihrer Pfarren und Gemeinden zu werden. Das möchten viele gern, können es aber unter den gegenwärtigen Umständen nicht.

3. Wenn wir den mutigen Schritt wirklich machen würden, BAST gleich einem Dekanat und nicht eine halbe Ebene zusätzlich einrichten, würden wir eine Verminderung der Reibungsflächen erreichen. Denn jetzt würden nicht zwei bis drei Synoden und Bezirkskirchenräte und Dekane miteinander arbeiten müssen, das würde schwierig werden, sondern es wären nur noch eine Synode und ein etwa geschäftsführender Dekan zu nennen, der diese Dinge zu leiten hätte. Es wäre auch nur ein Geldempfänger statt zwei oder drei, die sich an dem Punkt besonders schwer tun würden. Sowohl der mangelnde Spareffekt wie auch die Beachtung der gewachsenen Einheiten und die zu befürchtenden Reibungsflächen sind oft angemahnt worden.

Ich könnte mir denken, daß wir an dem Punkt ein Stückchen weiterkommen könnten, wenn wir also diese mittleren schlagkräftigeren Einheiten herstellen würden. Man kann in einer oder sogar in zwei Generationen höchstens einmal eine Änderung von einschneidendem Gewicht durchführen. Wir stehen unter Umständen davor. Dann sollte aber jede Möglichkeit erwogen werden; vielleicht wäre das ein Beitrag.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Bayer: Es ist 12.45 Uhr. Wir müssen in die Mittagspause gehen. Hinweis: Alle Synodale, alle offiziell geladenen Gäste und alle ständigen Mitarbeiter der Synode können heute hier im Hause essen. Allerdings ist damit die Kapazität erschöpft. Für die Besucher besteht leider keine weitere Möglichkeit, hier im Hause zu essen.

Wir machen Mittagspause bis 14.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12.45 Uhr bis 14.00 Uhr)

Präsident Bayer: Wir fahren in der Aussprache fort. Als nächster Redner hat Herr Punge das Wort.

Synodaler Punge: Ich möchte in meinem Beitrag knapp auf drei Punkte eingehen:

1. Ich bin froh darüber, daß in den Berichten und Diskussionsbeiträgen in der Synode die unterschiedliche Struktur und der bisherige Dienst der Werke und Dienste gewürdigt wurden. Für mich als einem der Mitbetroffenen ist das auch entlastend und ermutigend. Es war und ist nun auch nicht alles parallel und entbehrlich, was in den unterschiedlichsten Diensten und Werken geschieht. Das hat

zwar niemand in dieser Form behauptet, aber der Eindruck konnte sich schon manchmal aufdrängen. Es gilt in diesem Zusammenhang auch zu bedenken, daß vielfach ein Beziehungsgeflecht entstanden ist, das Vertrauen zu und Identifikation mit unserer Kirche ermöglicht. In dieses Beziehungsgeflecht darf meiner Meinung nach nur sehr behutsam eingegriffen werden.

2. Die Abrufbarkeit kirchlicher Mitarbeiter auf landeskirchlicher Ebene darf nicht soweit heruntergeschnitten werden, daß diese Abrufbarkeit faktisch aufgehoben wird.

3. Die angestrebte Richtung ist zu unterstützen. Ich möchte dies auf die Formel bringen: Vielfalt nicht mehr im Nebeneinander, sondern Vielfalt im Miteinander.

Wenn nicht ein hohes Maß an Motivation und Einsatz verlorengehen sollen, kann meiner Ansicht nach nur eine kooperative Strukturfindung, das heißt also, im Gespräch mit den Beteiligten auf landeskirchlicher und bezirklicher Ebene – der richtige Weg sein. Diese Richtung ist meiner Ansicht nach deutlichst in den Beschlußvorschlägen des Haupt- und Bildungsausschusses aufgezeigt und ist zu unterstützen.

(Beifall)

Synodaler Dr. Gessner: Wir befinden uns noch in der allgemeinen Aussprache. Ich möchte noch einmal über den Sinn der Synodaltagung, zu dem Schwerpunktpapier kurz etwas sagen. Das Schwerpunktpapier ist noch nicht abgeschlossen. Eine Station auf dem Wege, das Ziel der Strukturüberprüfung und -veränderung zu erreichen, ist jetzt die Arbeit der Synode. Es wird daraus, wie der Präsident in seinem Schreiben an die Synodalen mitgeteilt hat, eine Tendenzanzeige, eine Richtungsweisung oder ein Impuls der Synode für die Weiterarbeit an diesem Papier erwartet.

Deshalb hat auch der Rechtsausschuß in seinen Anträgen jeweils erbeten, die Synode möchte den Inhalt und die Tendenz aus diesen Berichten zustimmend zur Kenntnis nehmen, so daß das, was in den Berichten gesagt worden ist, von der Synode akzeptiert wurde und dann als Richtungsweisung verwendet werden kann.

Es sind nun – darauf will ich jetzt im einzelnen nicht eingehen, möchte das vielmehr nachher tun, wenn die Einzelpunkte aufgerufen werden, dann noch etwas dazu sagen – Pilotprojekte vorgeschlagen worden. Dabei handelt es sich einmal um Erprobungsprojekte aufgrund einer Erprobungsverordnung. Der Bildungs- und Hauptausschuß haben Pilotprojekte im Rahmen der Grundordnung vorgeschlagen. Da stoßen sich möglicherweise die Dinge etwas im Raum. Dazu möchte ich aber jetzt nichts ausführen. Ich habe dieses Stichwort nur aus folgendem Grund angeführt: Es ist verschiedentlich das Wort „Zeitdruck“ verwandt worden, und zwar im Hinblick auf den Haushalt und auch im Hinblick auf die auslaufende Synodalperiode. Man möchte möglichst noch in dieser Periode zu einem Abschluß kommen. Es ist auch darauf hingewiesen worden – wenn ich mich richtig erinnere, hat es Herr Friedrich vorhin getan –, daß eine Reform schnell durchgeführt werden soll. Dies sollte mit dem Elan geschehen, mit dem sie angegangen wurde, ansonsten die Gefahr der Verflachung bestehe. Es bestehe die Gefahr nachlassenden Eifers, des Verharrens auf eingefahrenen Geleisen. Aber: wenn man nun Pilotprojekte installiert, dann hat man das Ergebnis dieser Erprobung nicht in einem Jahr. Es wird in etwa ein halbes Jahr dauern, bis die Projekte anlaufen. In

einem weiteren halben Jahr wird man noch nicht übersehen können, wie sie sich bewähren werden. Das würde bedeuten, daß möglicherweise doch nicht mit dem Ende dieser Synode zu einem Abschluß gekommen werden kann.

Der Haushalt müßte dann so gestaltet werden – das ist dann möglicherweise die Aufgabe der begleitenden Gruppe, dies zu bedenken –, daß man die Ergebnisse der Pilotprojekte noch in den Haushalt nachträglich einbringen kann. Die auslaufende Synode wird meines Erachtens auch nicht diesen Druck erforderlich machen, denn es werden sich in der nächsten Synode auch wieder Mitglieder der jetzigen Synode finden, die dieses Projekt dann in die nächste Synode mit hinübernehmen. Es muß nur eine Instanz da sein, die dahintersteht, daß dieses Projekt tatsächlich durchgeführt und zum Ende gebracht wird.

Ich glaube, daß auch in der nächsten Synode der Heilige Geist noch weht und Gott die Wege führen wird.

Synodale Diefenbacher: Ich möchte auf das große Potential der Ehrenamtlichen in den Gemeinden, den Frauenkreisen hinweisen, deren Arbeit meist mehr oder weniger still geschieht. Sie wird in den Gottesdiensten sichtbar, spürbar bei den Gemeindefesten, Sammlungen und Ähnlichem mit wenig Mitspracherecht und sozusagen kostenlos.

Die Bezirksarbeitsgemeinschaften der Frauenarbeit in den Bezirken geschieht auch in der Mehrzahl durch Ehrenamtliche. Dabei wäre dann zu überdenken, daß BAST, wenn man daran denkt, den Einsatz Hauptamtlicher zu verstärken, einen Rückzug des ehrenamtlichen Engagements bedeuten könnte.

Ich möchte noch ein Wort zu den „Babuschkas“ sagen: Diese Babuschkas finden sich in den Frauenkreisen und bekommen hoffentlich dort nicht nur nette Geschichten vorgelesen, sondern werden mitbeteiligt durch die Leiter oder Leiterinnen an den Fragen: Wie erzähle ich meinen Kindern und Enkeln von meinem Glauben? Wir beschäftigen uns auch mit den Fragen, wie ich etwa mit Krankheit und Leid, dem eigenen, dem meiner Familienangehörigen und Nachbarn, umgehe.

Ich wünsche mir als ehrenamtliche Leiterin eines solchen Kreises und mit mir noch viele, immer wieder Hilfe und Ermutigung von der Frauenarbeit, sprich von der Landesstelle der Frauenarbeit.

Ich erinnere an den Weltgebetstag, eine immer größer werdende ökumenische Bewegung, einschließlich der Römisch-Katholischen Kirche. Ich wünschte mir, daß auch unsere Brüder, ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich, der Einladung folgen: „Frauen laden zum Weltgebetstag ein.“ Das habe ich hier auf der Synode erfreulicherweise ein- oder zweimal erlebt.

Ich wünschte mir, daß das Spiegelbild der Synode bis hinunter in die Gemeinden mindestens 50:50 stattfinden könnte. Dann wäre mir das Prioritätenpapier ganz lieb.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Bubeck: Ein gut geführter Wirtschaftsbetrieb hat immer mehrere Pläne für seine Zukunft bezüglich seiner Erfolge und seiner Mittel:

1. Expandieren – das war früher so bei uns.
2. Weiter so wie bisher.
3. Geringfügig reduzieren.
4. Vielleicht auch erheblich reduzieren.

Die Stufe 2 haben wir bisher praktiziert. Wir bewegen uns etwa zur Stufe 3. Dann sollten wir aber auch die Planstufe 4 etwas bedenken. Denn es gibt für uns keine Kirchensteuerausfallversicherung: kleinere Finanzmittel, kleinere Gemeinden können uns, wenn die Kirche am Ort bleiben soll, den Pfarrer oder die Pfarrerin, den Pfarrdiakon oder die Pfarrdiakonin im Nebenberuf beschere. Paulus war auch Missionar mit Nebenberuf – nicht wahr?

Wir werden auch daran denken, wie vielleicht nach dem Jahr 2010 die Gemeindeleitung durch einen Laien im Nebenberuf aussehen könnte. Das lese ich heraus, wenn ich P/6520 betrachte. Dort könnte so etwas drinstehen.

Unsere derzeitige Struktur ist sicher nicht die einzig mögliche und auch nicht die einzig effiziente. Ich bitte den Evangelischen Oberkirchenrat – ich stelle keinen Antrag –, eine Studie über nebenberufliche Gemeindeleitungen zu erstellen. Darin bitte ich auch die DDR einzubeziehen, die Freikirchen, auch die Ökumene. Diese Studie sollte alle fünf bis sieben Jahre aktualisiert und überprüft werden, wie das für uns im Bedarfsfall aussehen könnte. Ein Plan muß nicht durchgeführt werden, man soll aber nicht ohne Plan dastehen. In der Schublade war er schon immer gut, auch wenn er nicht gebraucht wurde.

Synodaler Welland: Ich möchte den Gesprächsimpuls des Landesbischofs von heute morgen aufnehmen, der die Fragen genannt hat, die die EKD-Synode beschäftigen werden: „Wie wird einer Christ, wie bleibt einer Christ?“

Es ist wichtig, daß diese Fragen nicht in einer Strukturdebatte untergehen. Ich möchte sie als inhaltliche Prioritäten der nächsten Jahre bezeichnen. Es geht doch vor allem um die Fragen: Vermag die Kirche das Evangelium so zu bezeugen, daß Menschen Christ werden und Christ bleiben? Vermag die Kirche in ihren vielfältigen Äußerungen der Öffentlichkeit gegenüber das Bild der Einheit zu vermitteln?

Damit komme ich zu einem Punkt, der im Papier P/6000 (Gewinnung und Qualifizierung hauptamtlicher Mitarbeiter) auftaucht. Der Abschnitt P/6000 geht von der Erkenntnis aus, daß sich Kirche sehr stark über Mitarbeiter repräsentiert. Häufig konzentriert sich dies sogar auf den Pfarrer. Das ist sicher eine Engführung, es ist aber die richtige Erkenntnis darin enthalten, daß die Mitarbeiter der Kirche weithin das Bild für die Öffentlichkeit vermitteln.

Das Papier P/6000 macht in sehr behutsamer und abgewogener Weise auf eine Tendenz aufmerksam, die uns als Synode nachdenklich, ich meine sogar hellhörig machen muß. Die Verfasser sagen, daß sich Theologie methodisch und inhaltlich – auf letzteres kommt es mir an – außergewöhnlich stark ausdifferenziert hat. „Gemeinsamkeiten“, so heißt es dort, „sollen im Berufsvollzug oft kaum noch zu erkennen“. Die Verfasser beschreiben zutreffend die notwendige Konsequenz. Sie sagen, daß an der Klärung der Ausbildungsinhalte und der Ziele gearbeitet werden muß. Das können wir nur unterstreichen. Ich denke, daß dies für alle Mitarbeiter in der Kirche gilt. Kirchenmusik zum Beispiel kann sich somit ebensowenig von Theologie dispensieren wie etwa Sozial- oder Jugendarbeit.

Damit komme ich zu meinem Gesprächsbeitragsziel. Die Zusammenfassung der Werke wird ganz sicher eine höhere Kommunikation ermöglichen. Es ist außerordentlich notwendig, daß diese Kommunikation nicht nur dazu dient, organisatorisch effektiver zu arbeiten und organisatorische Parallelstrukturen zu vermeiden, sondern in dieser

Kommunikation müssen Inhalte besprochen werden. Was will die Kirche den Menschen heute vermitteln? Dafür hielte ich die beiden Fragen für ein Leitmotiv, für ein Leitthema nicht nur des nächsten Jahres, sondern der nächsten Jahre überhaupt. Mit den Vertretern aller Werke und den Mitarbeitern sollten diese Fragen durchgesprochen werden: Wie wird einer Christ und wie bleibt einer Christ?

(Beifall)

Synodaler Dr. Rögler: Da ich zum Zeitpunkt meiner Wortmeldung mit dem mir eigenen Unterscheidungsvermögen nicht genau feststellen konnte, ob wir uns noch in der Generaldebatte oder in einer Spezialdebatte befinden, ich nun aber feststellen kann, daß die Generaldebatte noch im Gange ist, ziehe ich meine Wortmeldung zurück. Ich wollte mich nur zu einem speziellen Punkt äußern.

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Die dankenswert konstruktive Aussprache hat in einigen Punkten Rückfragen aufgeworfen, deren Beantwortung vielleicht doch auch schon an den Schluß einer Generalaussprache könnte. Ich nenne die Stichworte: Wo ist die Ökologie geblieben? Wo ist von Teilung von Arbeit und Einkommen die Rede? Was ist über die Ehrenamtlichen gesagt? Schließlich: Was ist die Rolle der Nichtoberkirchenräte im Oberkirchenrat?

Dies sind alles Grundsatzfragen in bezug auf Zielsetzung und Aufbau des Schwerpunktpapiers, obwohl sich in jedem Punkt im einzelnen viel sagen ließe.

Das gelbe Papier, darauf möchte ich hinweisen, ist ein Zwilling. Das sieht man schon an der Farbe. Der eine Zwilling ist in angenehmem Ocker gehalten, der größere Zwilling in schmucklosem Weiß.

(Zuruf: Graul – Heiterkeit)

Graul, richtig. Zwillinge haben es manchmal an sich, daß der eine – und sei es der größer Geratene – etwas in den Schatten des anderen zurücktritt. Ich möchte gerade in der Generalaussprache noch einmal darauf hinweisen, daß der heute nicht diskutierte Hauptbericht, Teil 1 und 2, mit dem fast nur besprochenen Schwerpunktpapier Teil 3 in einem organischen Zusammenhang steht, dessen Berücksichtigung manches leichter verständlich machen würde.

Wir haben uns gerade auch mit den ersten beiden Teilen große Mühe gegeben und statt zu einem Grabe statistischer Daten zu einer lesenswerten und nachschlagefähigen Rechenschaftslegung kirchlicher Arbeit zu machen versucht und dabei nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch in die Zukunft gesehen.

Wenn Sie zum Beispiel zum Stichwort „Ökologie“ die Seiten 69 ff. aufschlagen, finden Sie nicht nur die Bestätigung dessen, was geschehen ist, sondern dort finden Sie ein substantiiertes Programm dessen, was wir zusätzlich und vertiefend in den nächsten Jahren vorhaben. Wenn Sie die „Teilung von Arbeit und Einkommen“ berücksichtigen, finden Sie auf den Seiten 18 ff. und nochmals 75 ff. ausführliche Beispiele, welche Erfahrungen wir mit der Teilzeitarbeit machen, wie wir dabei verfahren wollen. Vor allem wird dabei auch ausgeführt, in welchem Maße die Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats selber sich mit Teilzeitarbeit, Teilung von Arbeit und Einkommen und auch um die Berücksichtigung der besonderen Lage der berufstätigen Frau – wie ich finde – vorbildlich bemüht.

Was die Frage der Ehrenamtlichen angeht, haben wir in diesem Hauptbericht erstmals eine Gruppe vorgestellt,

die mit ehrenamtlicher Beteiligung an Kirchenleitung neben der hohen Synode steht. Und das sind die kirchlichen Richter, auf die wir meiner Erinnerung nach auf Seite 74 und 77 erstmals etwas ausführlicher eingehen. Vielleicht können diese ehrenamtlichen Richter auch für andere Ehrenamtliche hier stehen.

Schließlich ist vom *Stellenkegel* (siehe 3. Sitzung, TOP XII-Schluß-) gesprochen worden. Es wurde die Frage aufgeworfen, was hierbei weiter geschehen sei. Auf Seite 75 finden Sie den Bericht über die erstmals im Evangelischen Oberkirchenrat durchgeführte allgemeine Regelbeurteilung aller vorhandenen Beamten. Diese hat dazu geführt, daß für jeden das, was er tatsächlich arbeitet und wie ihn sein Vorgesetzter nach Leistung und Befähigung beurteilt, im Gespräch mit ihm durchgearbeitet, schriftlich niedergelegt und zusammengefaßt wurde. Ein solcher Status ist Voraussetzung dafür, daß es zu der Dienstpostenbewertung kommen kann, über die wir zur Zeit mit der Evangelischen Kirche in Deutschland, mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Mitarbeitervertretung in einem konstruktiven Gespräch stehen. Bitte berücksichtigen Sie aber andererseits, daß der Oberkirchenrat allmählich die Rolle, um einmal von dem Beispiel des Äpfelbäumchens auf ein anderes überzuwechseln –, eines auf hoher See fahrenden und zugleich im Umbau begriffenen Dampfers inne hat. Ich möchte Sie herzlich bitten, daß Sie nicht eine schematisch-abflachende, sondern eine der Besoldungsgerechtigkeit dienende Überprüfung des Stellenkegels von uns erst dann erwarten, wenn wir die neue Geschäftsverteilung des Evangelischen Oberkirchenrates zu Ende gebracht haben. Erst dann können wir von jedem Mitarbeiter sagen, welche konkrete Leistung wir von ihm zu verlangen haben und was seine Stelle also „wert“ ist.

Noch ein letzter Punkt, die Rückfrage an die Kirchenräte und die Direktoren im Oberkirchenrat. Es ist nun allerdings im Dritten Teil des Hauptberichtes auf den Seiten 10 und 11 ein ausgesprochenes Desiderat des Evangelischen Oberkirchenrates, daß die Wichtigkeit und der Ernst der Anforderung sowie die Ehre der Verantwortung gerade auch bei unseren nächsten Mitarbeitern betont und anerkannt wird. Selbstverständlich wird, das hat wohl die Wortmeldung aus Ihrer Mitte zu klären bezweckt, eine Chefsache weiterhin vom Chef erledigt werden. Wir vertrauen aber trotzdem darauf, daß die Frage, wer welche Aufgabe wahrnimmt, nicht letztlich von dem Gesichtspunkt der Repräsentation aus gelöst wird. Es kann nicht darum gehen, mit welchem Titel jemand in ein Gremium kommt; sondern das, was er zu sagen hat, wird letztlich darüber entscheiden, wie er angesehen ist und wie gut er seine Entsander vertritt.

Wenn ich den Beifall noch im Ohr habe, wie Sie Herrn Direktor Barié als einen jener unserer Mitarbeiter des ersten Gliedes so freundlich entlassen haben, dann meine ich, daß wir es auf einen Versuch ankommen lassen sollten.

Synodaler Steyer: Ich muß noch einmal auf das zurücklenken, was im Votum von Herrn Ritsert bei mir ankam. Da lautete eine Frage: Was brauchen wir denn überhaupt in der Parochie? Es ging um die Frage GAST – BAST, wie sich das dann in die einzelnen Gemeinden weiter vermitteln läßt.

Für mich bringen Kollektenempfehlungen in den Blick, was es in der Kirche oder in der Welt noch alles gibt. So übernehmen für mich Werke und Dienste unter anderem die Aufgabe, mir und nicht nur mir, auch solche Dinge bewußt zu machen, die eine in sich ruhende Gemeinde nicht sieht.

Es geht also nicht sozusagen um Arbeitsbeschaffung oder um das Sich-unentbehrlich-machen-wollen von einzelnen Mitarbeitern von Werken und Diensten, wenn Sie uns jetzt klar machen, weshalb Sie auch in Zukunft hoffen, in Karlsruhe in der Zentrale beschäftigt bleiben zu können.

Ich bin also im Unterschied zu manchen, die hier sitzen, noch keineswegs davon überzeugt, daß durch die theoretisch mögliche Verteilung von ca. 127 Mitarbeitern auf das flache Land mehr Effektivität in den Gemeinden erreicht werden kann.

Mein zweiter Punkt betrifft das Stichwort Pilotprojekte. Zu diesem Stichwort wollte ich mich schon gleich, als Herr Dr. Mahler sprach, melden. Ich habe als eine Erfahrung bei „Mitmachen“ in einem Pilotprojekt in mein weiteres Leben mitgenommen, daß es nur bei ganz formalen Vollzügen leicht durchführbare Übertragbarkeit gibt. Das setzt aber ein hohes Maß an eigener Arbeit voraus, die Lust und vielleicht sogar Prestigegewinn verspricht, damit grundsätzlich richtige Erkenntnisse wirklich übertragbar werden.

Ich habe aus dem Predigttext vom vergangenen Sonntag von dem paulinischen Haben das aufgenommen, als hätte man nicht für diese Synode dies als ein Fündlein mitzuteilen: Ein Schritt zurück kann manchmal helfen, eine bessere Beurteilung, einen besseren Durchblick, ja Perspektive zu entwickeln. Man kann sich beispielsweise auch fragen, wie es eigentlich zu Beschlüssen kam, welche dazu führten, daß in der Blumenstraße 1 und 5/7 und in der Vorholzstraße immer weitere Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz gefunden haben?

Synodaler **Dr. Heinzmann** (Zur Geschäftsordnung): Nach meinem Eindruck von der Debatte erlaube ich mir, Antrag auf Schluß der Rednerliste zu stellen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist deutlich die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Bei 7 Enthaltungen so beschlossen.

Auf der Rednerliste stehen noch die Synodalen Schellenberg, Gabriel, Dr. Schäfer, Frau Dr. Gilbert, Wegmann und Dr. Dreisbach.

Synodaler **Schellenberg**: Ich möchte aus dem Abschnitt P/3000 (Handlungsebenen) im Papier nochmals besonders die Aussagen unterstreichen, die über die Stärkung der Kompetenz und Eigenverantwortung auf den verschiedenen Ebenen in Gemeinde und Bezirk ausgewiesen sind. Ich halte das für eine ganz wichtige Tendenz, wenn damit auch wirklich ernst gemacht wird. Als Folge solch verstärkter Eigenverantwortung und Kompetenz sehe ich gerade im Kirchenbezirk auch die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit.

Der Herr Landesbischof hat vorhin auf § 76 GO hingewiesen. Auch mir ist das eine sehr wichtige Formulierung, die mich bei den Überlegungen der Bezirksteilung in unserem großen Kirchenbezirk die ganze Zeit eigentlich schon begleitet hat. Ich lese nochmals den ganzen Satz vor: „Der Kirchenbezirk vereinigt Gemeinden eines zusammengehörigen Gebiets zur gegenseitigen Unterstützung in ihrem Dienst und zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben. Der Kirchenbezirk soll sich in einer eigenständigen Lebens- und Dienstgemeinschaft auswirken und entfalten.“

Ich gehe davon aus, daß es nicht nur darum geht, Gemeinden zu einer gemeinsamen Aufgabenstellung und Ausführung zusammenzuführen, sondern zum Beispiel auch die

einzelnen Werke und Dienste und Bereiche in einem Kirchenbezirk. Für mich ist das gerade jetzt, wo wir im kleiner gewordenen Kirchenbezirk Überlegungen anstellen, wie wir zusammenarbeiten, eine ganz wichtige Aussage. Da sind wir allerdings bei der Überlegung, welche Arbeitsbereiche Werke und Dienste wirklich zusammengehören. Welche gemeinsamen Ausrichtungen im Blick auf Altersstufen, im Blick auf Zielgruppen und auf inhaltliche Art gehören zusammen? Da muß man meines Erachtens differenzierter verfahren als bei dem BAST-Modell, wo alles in einen Topf geworfen und zusammengeführt werden soll.

Ich habe von mir aus die erklärte Absicht – sehe dies als eine legitime Aufgabe des Dekans –, in einem Kirchenbezirk für solche Gemeinschaft, Zusammenarbeit und Zusammenführung zu sorgen. Ich formuliere es nun einfach einmal so: Ich möchte das eigentlich nicht einem hauptamtlichen Mitarbeiter als Vorsitzendem oder Geschäftsführer einer Bezirksarbeitsstelle – BAST – überlassen. Ich halte das vielmehr für eine genuine und wichtige Aufgabe des Dekans, auch des Bezirkskirchenrats. Von daher plädiere ich ganz stark dafür, daß wir die vorgegebene Struktur in der Grundordnung – also § 100 – nochmals daraufhin überprüfen, inwieweit das nicht gerade mit dem Konvent der Bezirksdienste zu machen ist.

(Beifall)

Ich habe § 100 noch weiter gelesen und mich daran erinnert, daß der zweite Abschnitt in § 100 ein Zeitdokument aus den 70er Jahren ist. In den 60er und 70er Jahren ging es um Strukturüberlegungen in den Kirchenbezirken. Dabei wurden an verschiedenen Stellen ganz interessante Experimente gemacht, die heute weitgehend vergessen sind. Die Arbeitsgemeinschaft für Strukturfragen in den Kirchenbezirken, die in § 100 Abs. 2 festgeschrieben ist, ist aus jenen ganz praktischen Überlegungen damals entstanden. Ich habe damals selbst im Kirchenbezirk Konstanz daran mitgearbeitet und weiß noch, mit welchem Elan wir daran gegangen sind und wie schnell uns der Elan dann wieder vergangen ist.

Ich möchte nicht hoffen, daß nun durch all die Widerstände, die auch mit BAST berechtigterweise kommen, das, was eigentlich auf Bezirksebene beabsichtigt ist, schnell wieder vergeht. Ich würde vielmehr hoffen, daß wir von der Landessynode und vom Evangelischen Oberkirchenrat mit entsprechendem Nachdruck die Bezirke dahingehend begleiten, auch dazu anregen, ihnen zu helfen, zu einer solchen besseren Zusammenarbeit zu kommen.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, der als Perspektive hier schon einmal im Raum stand, nämlich die eventuelle Entwicklung zu Großdekanaten. Sie verstehen, daß mich dies erschreckt, da wir gerade ein Großdekanat geteilt haben. Ich hielte dies für eine ganz fatale Perspektive.

(Beifall)

Lieber Rüdiger Beile: „Eine schlagkräftige Einheit von Kirchenbezirken oder eines großen Kirchenbezirks“ – dieses Wort erschreckt mich.

(Heiterkeit und Beifall)

Noch einmal zum Pilotprojekt. Ich schließe mich an das an, was Herr Steyer sagte, was auch Frau Dr. Gilbert in ihrem Bericht schon sehr deutlich ausführte. Meines Erachtens sind unsere Kirchenbezirke so unterschiedlich,

daß man eine sehr differenzierte Möglichkeit der Zusammenarbeit im Bezirk suchen und finden muß. Deshalb können uns dabei Pilotprojekte an einer oder drei Stellen verhältnismäßig wenig helfen.

(Beifall)

Synodaler Gabriel: Ich möchte zu einigen Problemen sprechen, die die Finanzwirtschaft unserer Kirche im Rahmen dieser Erörterung berühren. Ich tue dies ohne Abstimmung mit dem Finanzausschuß, glaube aber, daß dies im Sinne des Ausschusses ist, was ich nun vortrage.

Die verschiedenen Beiträge, unter anderem von Herrn Ritsert, Herrn Dittes, Herrn Schellenberg, Frau Demuth und Herrn Steyer, haben die Erwartung eingeflochten, daß die Basis gestärkt wird. Tatsächlich war das in unseren Erörterungen im Finanzausschuß, ohne daß wir uns lange damit aufgehalten hätten, ein Grundgedanke, daß die Basis auf ihre Weise auch in Struktur- oder Veränderungsmöglichkeiten einbezogen wird. Der Finanzausschuß war der Meinung, daß eine bessere Ausstattung der Gemeinden vorzusehen sei. Bruder Wegmann hat die Zahl genannt, die jetzt im Raume steht, nämlich ein Punkt der Erhöhung in der Zuweisung. Man muß ihn verstehen. Als Vorsitzender der Städtekonferenz hat er ein besonderes Mandat, darauf zu achten, daß die Gemeindeausstattungen fortentwickelt werden. Dieser eine Punkt würde eine zusätzliche Mehrdotierung für die Gemeinden von rund 3 Millionen DM bringen – aber entsprechend von der Landeskirche abgezogen.

Damit will ich nun folgendes ausdrücken. Es kann kein leeres Wort sein, wenn wir von höherer Durchsichtigkeit und Vergleichbarkeit sprechen. Das setzt aber normierende Faktoren voraus, die meßbar und nachprüfbar sind. Vor allen Dingen bedingen sie eine höhere Eigenverantwortung. Dies wird dann auch in unsere Überprüfungspraxis der kirchengemeindlichen Haushaltspläne hineingreifen. Die Kirchengemeinden sollten ihrerseits auch Prioritäten für die Belebung des Gemeindelebens setzen können. Das geht nur, wenn sie auch die Mittel dazu bekommen. Ich muß mich noch an Frau Demuth wenden wegen der Äußerung, wir sollten uns doch stufenweise dem württembergischen Modell einer 50:50-Verteilung annähern. Das wird wohl kaum zu erreichen sein, wenngleich ich nicht ausschließen will, daß die Gemeinden später noch besser ausgestattet werden können. Ich will nur darauf hinweisen: Württemberg hat eine ganz andere Steuerkraft. Bei der letzten Bemessung lag das Verhältnis bei 218 zu 248. Hinzu kommt, daß Württemberg nicht nur relativ zur Größe, sondern absolut höhere Staatsleistungen erhält, die es erlauben, eine andere Verteilungsgröße einzugehen. Das aber nur nebenbei.

Ich bin ein wenig in Erwartung gewesen, daß in unserer Erörterung jemand auf die in meinem Bericht ausgeführte Absicht eingehen könnte, daß wir vielleicht in zwei oder drei Kirchenbezirken einmal die zustehenden Mittel des Härtestocks über die Bezirke verteilen lassen könnten. Dabei hätten die Bezirkskirchenräte die Kompetenz der Zumessung von Ausgleichsmitteln. Ich gebe zu bedenken, ob wir – wenn BAST als Pilotprojekt greift – nicht gleichzeitig auch diese in der Finanzzumessung zu erprobende neue Form von Zuweisungsmöglichkeiten damit einbinden könnten. Das wäre eine weitere Kombination. Das gebe ich einfach einmal zu bedenken und zu überprüfen.

Im übrigen erlauben Sie mir, auf das, was Herr Punge ausgeführt hat, als Mitglied der EKD-Synode einzugehen: Ich

bin fasziniert und innerlich ganz umgetrieben von dem Papier, das die EKD-Synode nun als weitere Stufe des Themas „Was heißt Glauben heute?“ herausgegeben hat. Man möchte die ganze Selbstbeschäftigung, die wir hier treiben, angesichts der Wichtigkeit dieser Frage vergessen. Wir sollten unsere Prioritätendiskussion wirklich sehr ernst nehmen. Diese sollte aber doch nicht in eine unvertretbar lange Selbstbeschäftigungsproblematik einmünden!

(Beifall)

Die eigentlichen Fragen, die die Menschen draußen bewegen, sollten nicht zu kurz kommen. Vielleicht könnten die Mitglieder der EKD-Synode oder unser Herr Landesbischof als Ratsmitglied doch an diesem großen Meinungsstrom teilhaben, später berichten, was beschlossen worden ist auf die Fragen: „Was heißt Glauben heute? Was bewegt die Christen? Was ist zu beachten, Christ zu werden und Christ zu bleiben?“ Vielleicht sollten wir in Ergänzung unserer Strukturüberlegungen bei der nächsten Synode Gelegenheit nehmen, uns darüber auszutauschen, damit wir unseren Blickpunkt wieder auf geistliche wichtige Dinge hinüberlenken – bei aller Ernsthaftigkeit dieser Diskussion.

(Beifall)

Synodaler Dr. Schäfer: Nach den Beratungen im Hauptausschuß und hier ist es mir inzwischen relativ gleichgültig, ob man das BAST oder GAST oder § 75 bzw. 100 der Grundordnung nennt, wenn das, was mit GAST und BAST gemeint ist, in diese Sache eingeht. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals den Akzent auf den Verpflichtungscharakter legen. Es geht um den Verpflichtungscharakter, daß bestimmte Inhalte kirchlicher Arbeit vorkommen müssen. Ich sage das aus meiner Sicht und Erfahrung. Meine Erfahrung ist die, daß ich in einer Gesprächsrunde des Kirchenbezirks erlebt habe, daß jemand fragt: Was soll ISA (Industrie- und Sozialarbeit) in unserem Kirchenbezirk? – damit haben wir keine Probleme. Offensichtlich hat bis dahin niemand gemerkt, daß die Strukturveränderungen, die sich bei BBC in Mannheim abspielen, einen großen Kreis von Mitarbeitern betreffen, die in unserem Kirchenbezirk wohnen. Daran hat vorher offensichtlich niemand gedacht, sonst hätte diese Bemerkung so nicht fallen können. Es hat auch niemand daran gedacht, daß in einer Fabrik in Weinheim die Sonntagsarbeit seit längerer Zeit eingeführt ist. Daran wird mir deutlich, daß wir in unserer Erschöpfung mit vielen Dingen manchmal jemanden brauchen, der andere Arbeitsfelder vertritt und unseren Blick schärft oder öffnet.

Das erlebe ich auch in der dritten Ebene, die heute im Gespräch im Plenum nicht angesprochen wurde. Ich sehe den Wert des Prioritätenpapiers mit seinen Konstruktionen bei GAST und BAST darin, daß es auf der Gemeindeebene seine Entsprechung hat. Eine Gemeindefarbe leidet dann, wenn beim Arbeitertag die Schwester der zentralen Diakoniestation nicht anwesend ist. Ich habe aber bislang kein Instrument, sie dazu in ihrer Freizeit zu veranlassen. Deshalb lege ich Wert auf den Begriff „Verpflichtung“. Diese Verpflichtung kann ihre Auswirkungen darin haben, daß diejenigen, die da sind, sagen können: „Ihr anderen müßt, wenn wir niemanden haben, aus anderen Etagen zu uns kommen und uns ergänzen.“ Eine andere Möglichkeit ist die, daß solche, die nicht selbst in dem Bezirk durch Hauptamtliche oder Ehrenamtliche präsent sind, von anderswo hineinwirken können, und zwar zur Not auch gegen den Willen derer, die vor Ort sind und glauben, sie wären schon genügend und ausreichend tätig.

Dann höre ich natürlich die Einwendungen gegen Gremien und Sitzungen. Das habe ich an anderer Stelle im Laufe dieser Synodenwoche auch schon gehört. Dabei wird für mich klar, daß man diese Dinge nicht einfach nur so beobachten und beurteilen kann wie in einem Wirtschaftsbetrieb. In diesem Falle haben wir doch noch mehr zu sagen.

Ich bin sehr froh für das, was Herr Weiland sagte. In Ihrem Votum, Herr Weiland, wird deutlich, daß es ein gemeinsames Anliegen gibt. Dieses Anliegen wird in verschiedene Arbeitsformen von Kirche übersetzt. Wenn das die Aufgabe des Gremiums ist, dann ist es mehr als nur die organisatorische Verwaltung. Dann muß man sich natürlich Gedanken darüber machen, daß die Sitzungen verkraftbar werden. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Diskussion über das Wahlalter hin. Die Sitzungen müssen den Charakter bekommen, als geistliches Geschehen einen Arbeitszweig von Kirche in seiner Vielfalt zu tragen. Darauf lege ich Wert.

(Beifall)

Präsident Bayer: Die beiden Berichterstatter des Haupt- und Bildungsausschusses haben einen gemeinsamen Beschlußvorschlag zusammengestellt, der jetzt an Sie verteilt wird. Dieser gemeinsame Beschlußvorschlag wird später Gegenstand der Abstimmung. (Nachfolgend im Kleindruck.)

Gemeinsamer Beschlußvorschlag

der Berichterstatter des Haupt- und Bildungsausschusses:

- 1a Die Landessynode begrüßt die Intention der vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegten „Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“, die Zusammenarbeit der Werke, Dienste, Beauftragten und Ämter auf allen Ebenen kirchlichen Handelns stärker als bisher zu koordinieren und verpflichtend zu gestalten. Dabei sollen die in der Grundordnung angelegten Möglichkeiten aufgegriffen und in ihrer Intention entfaltet werden.
- 1b Die Landessynode bittet nachdrücklich darum, die in der Grundordnung (§§ 75, 100) angebotenen Arbeitsformen mit dem Ziel einer sachgerechten Konzentration und Kooperation sowie erforderlicher finanzieller Einsparungen im Sach- und Personalkostenbereich zu nutzen.
- 2a Die Landessynode beurteilt die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Werke und Dienste als **gemeinsame Aufgabe** der Kirche Jesu Christi (vgl. § 75 Abs. 1 Satz 2 GO) und erwartet darum auch ihrerseits die vom Evangelischen Oberkirchenrat intendierte Zusammenarbeit.
- 2b Die Landessynode beurteilt den in der Grundordnung vorgesehenen Konvent der Bezirksdienste als eine Institution, die den Kirchenbezirk als eigenständige Größe kirchlichen Handelns in Abgrenzung von und in Zusammenarbeit mit Gemeinden und anderen Kirchenbezirken zu klären und zu stärken geeignet ist.
- 3a Bei der Verwirklichung dieser Ziele in ekklesiologischer, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht sind die betroffenen Mitarbeiter zu beteiligen.
- 3b Die Landessynode erwartet von ihren eigenen Mitgliedern und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat in der Begegnung und Zusammenarbeit mit den Kirchenbezirken, insbesondere bei Dekanatskonferenzen, auf die in der Grundordnung vorgesehene Institution des Konvents der Bezirksdienste hinzuweisen, dessen Bildung dringlich zu machen und in geeigneter Weise zu fördern.
4. Die angestrebten Organisationsformen müssen so angelegt sein, daß auch kleinen Gruppen und ehrenamtlichen Mitarbeitern eine Beteiligung ermöglicht wird und regional bedingte Besonderheiten

Berücksichtigung finden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Zusammenarbeit des Konvents der Bezirksdienste mit den dem Kirchenbezirk zugehörigen Gemeinden und mit den gewählten Vertretern der mittleren Ebene kirchlichen Handelns (Bezirks-synode, Bezirkskirchenrat) zu lenken.

5. Die Landessynode bildet zur Förderung dieses Arbeitsvorhabens, insbesondere auf der Ebene der Landeskirche, eine synodale Begleitkommission mit Vertretern aus allen vier ständigen Ausschüssen.
6. Die Landessynode empfiehlt, die Betroffenen und Interessierten von allen Ebenen kirchlichen Handelns in höchstmöglichem Maß zu beteiligen, zum Beispiel durch Hearings.
7. Die Landessynode erbittet einen Bericht über die eingeleiteten Organisationsänderungen auf allen Ebenen kirchlichen Handelns, die inhaltliche Förderung der Aufgaben und über die getroffenen Einsparungen im Sach- und Personalkostenbereich spätestens auf der Herbsttagung der Landessynode 1989.

Synodale **Dr. Gilbert:** Gestatten Sie mir, auf Herrn Dr. Gessners Frage zu antworten. Die Mittagspause reichte nur zu einem – übrigens sehr einverständlichen – Abstimmen zwischen Bildungs- und Hauptausschuß. Nun würde ich gerne die Frage aufnehmen, die Herr Dr. Gessner hier gestellt hat: Wie unterscheiden sich eigentlich die Vorstellungen des Haupt- und Bildungsausschusses von denen des Rechtsausschusses hinsichtlich der Pilotprojekte außerhalb und innerhalb der Grundordnung?

Meines Erachtens ist mißverständlich, daß der Haupt- und Bildungsausschuß Pilotprojekte vorgeschlagen haben sollen. Aber wahrscheinlich ist die Frage zu stellen, was wir unter „Pilotprojekten“ verstehen. Pilotprojekte sind, bisher jedenfalls, ihrer Natur nach eher vom Evangelischen Oberkirchenrat her initiiert gewesen. Der Haupt- und Bildungsausschuß wollen aber die Entscheidung und die Initiative dazu dem Kirchenbezirk überlassen. Antragsberechtigt ist nach § 141 ohnehin nur ein Kirchenbezirk. Frage: Will der Rechtsausschuß Pilotprojekte vom Evangelischen Oberkirchenrat initiiert wissen, wobei natürlich eine gewisse „Geheimdiplomatie“ keinesfalls ausgeschlossen, jedenfalls auch nicht zu erkennen wäre? Oder soll die Synode nur dem Landeskirchenrat als dem über eine Erprobungsverordnung entscheidenden Organ empfehlen, dem Antrag eines Kirchenbezirks um eine Ausnahmeverordnung aufgeschlossen und wohlwollend gegenüberzustehen?

Hier könnten wir uns meines Erachtens sicherlich treffen. Ich für meine Person könnte jedenfalls dem zustimmen. Ich dachte, man könnte dem vorgelegten Papier einfach noch einen Punkt anfügen, der etwa folgenden Wortlaut hätte – ich habe das, wie Sie gesehen haben, eben schon einmal Herrn Gessner hingelegt, der Text ist also ein wenig abgesprochen:

Die Landessynode empfiehlt dem Landeskirchenrat, einer Antragstellung aus Kirchenbezirken auf eine Organisationsform zur Koordinierung der Arbeit von Werken und Diensten im Wege einer Erprobungsverordnung aufgeschlossen gegenüberzustehen. Dabei sollten höchstens zwei Kirchenbezirke, und zwar mit regional unterschiedlichen Besonderheiten, berücksichtigt werden.

Wenn Sie das Anliegen des Rechtsausschusses in diesem Sinne verstehen könnten, wäre es vielleicht möglich, doch noch zu einer gemeinsamen Abstimmung zwischen allen drei Ausschüssen zu kommen.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer:** Ich möchte nur eine kurze Information zur Vergleichbarkeit von Zuweisungsanteilen in Württemberg und in Baden geben.

Man muß immer danach fragen, was mit den 43 oder 50% bezahlt wird. In Württemberg werden die Diakonenstellen jeweils auf Bezirksebene finanziert und bezahlt. Gleiches gilt für Jugendreferenten. Diese werden bei uns, wie Sie wissen, aus landeskirchlichen Mitteln finanziert. Unter Berücksichtigung der Bezahlung der Gemeindediakone – das sind 160 Stellen – würde das bei einer vergleichbaren Gegenüberstellung bedeuten, daß der kirchengemeindliche Anteil bei uns nicht bei 43%, sondern bei 47% läge. Danach wäre somit nur noch ein Unterschied von etwa 3 Prozentpunkten gegenüber Württemberg zu verzeichnen.

Synodaler **Wegmann:** Ich möchte vom Grundsatz her meine heute morgen abgebrochene Rede *nicht* fortsetzen. Nachdem aber die Frage der zur Verfügungstellung von Mitteln für den Bezirk angesprochen wurde, möchte ich auf die uns zugegangenen Stellungnahmen zu den „Überlegungen ...“, und zwar auf die Anlage 8 des Nachtrags 1, verweisen. Es handelt sich hierbei um eine Stellungnahme der Städtekonferenz zu dieser Frage.

Ich verweise auch auf die Anlage 4 des Nachtrags 1. Hierbei geht es um einen Antrag der Kirchengemeinde Mannheim zu diesem Papier.

Um dem Antrag von heute Beschlußkraft zu verleihen, fühle ich mich verpflichtet, diesen **Antrag** zu meinem eigenen zu machen. Der Antrag, wie er auch in der Kirchengemeinde ohne eine Gegenstimme gestellt wurde, lautet:

Vor endgültiger Beschlußfassung des Prioritätenpapiers durch die Landessynode soll das Papier den Bezirkssynoden zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Soweit dieser Antrag.

Präsident **Bayer:** Ich darf noch Frau Dr. Gilbert und Herrn Wegmann bitten, nachher die Anträge nach vorne zu bringen.

Synodaler **Dr. Dreisbach:** Ich möchte ganz kurz etwas zu den Pilotprojekten sagen. Hierzu muß ich aus dem Bildungsausschuß berichten, daß wir dort die Angelegenheit doch etwas „niedriger hängen“ hatten. Unser Vorschlag lautet, in einigen Bezirken zu beginnen und nicht flächendeckend im Land. Das war der Gesprächsinhalt des Bildungsausschusses. Wir haben dies nicht im Rahmen einer möglichen Erprobungsordnung diskutiert.

Hinsichtlich meines zweiten Punktes nun muß ich mich an Sie wenden, Herr Präsident. Ich hatte mich eigentlich zur gemeinsamen Beschlußvorlage gemeldet. Ist es möglich, dazu etwas zu sagen?

Präsident **Bayer:** An der Stelle ist es möglich.

Synodaler **Dr. Dreisbach:** Sie sehen an der Überschrift des gemeinsamen Beschlußvorschlages von Bildungs- und Hauptausschuß, daß dies ein Beschlußvorschlag der Berichterstatter ist. Deshalb habe ich mit Frau Dr. Gilbert abgesprochen, daß ich dazu einige Bemerkungen mache.

Frau Dr. Gilbert hat bereits ausgeführt, daß es eine große inhaltliche Übereinstimmung in den Beratungen gegeben hat. So ist es, das war schön so. Für die Mitglieder des Hauptausschusses und des Bildungsausschusses sei gesagt, daß die zentralen Anliegen, die die jeweiligen Ausschüsse hatten, aufgenommen worden sind. Es sind die einzelnen Punkte der Beschlußvorschläge der Ausschüsse neu geordnet worden.

Wichtig ist in Punkt 1a der letzte Satz. Bei diesem geht es darum, die Grundordnung stark in den Mittelpunkt zu rücken, auf die bekannten und dort festgelegten Möglichkeiten zu verweisen und zu empfehlen, daß die Inhalte entfaltet werden sollen. Das ist der eine Punkt, der über unseren Antrag aus dem Bildungsausschuß hinausgeht.

Eine zweite Variante finden Sie in Punkt 4. Das ist die Sache, die wir originär im Bildungsausschuß hatten, nämlich die Betonung der kleinen Gruppen und der ehrenamtlichen Mitarbeiter, eingebunden in einen gemeinsamen Punkt.

Nur vom Hauptausschuß kommt der Punkt 6, zu dem ich inhaltlich im Augenblick nichts aussagen möchte. Dazu möchte ich mich melden, wenn dieser Punkt aufgerufen wird.

Dieser kurze Bericht sollte ermöglichen, daß gewissermaßen jetzt begonnen werden kann, auf den Beschlußvorschlag hin die Diskussion zu strukturieren. Mit dem Antrag auf Schluß der Rednerliste hat sich die Überlegung erledigt.

Präsident **Bayer:** Damit ist die **allgemeine Aussprache geschlossen**. Ich rufe jetzt zur **Einzelansprache** die einzelnen Abschnitte auf aus dem Dritten Teil des Hauptberichts: **Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren**. Dazu gehören die Vorlagen von **P/1000 bis P/8000**.

Ich rufe jetzt auf **P/1000 Ausgangspunkte und Vorgehen**. Wünscht jemand dazu zu sprechen? – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es folgt **P/2000 Auftrag, heutige Situation und Aufgaben, die sich daraus ergeben**. – Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen.

Dann kommt **P/3000 Handlungsebenen**:

Synodale **Heinemann:** Ich habe zu **P/3120** – Notwendige Öffnung eine Frage. Unter dieser Ziffer wird festgestellt, daß die „Kirche vor Ort“ nicht den Pfarr- und Kirchengemeinden gleichzusetzen sei. Meine Frage dazu: Bedeutet das dann auch eine Verfassungsänderung?

Landesbischof **Dr. Engelhardt:** Nein, natürlich nicht, Frau Heinemann. Das war hier einfach und auch in anderem Zusammenhang immer wieder gegen die Befürchtung gesagt, ob jetzt eine Verengung und Parochialisierung stattfindet. Nein, „Kirche vor Ort“ ist weitergefaßt. Das brauche ich an dieser Stelle aber nicht zu wiederholen. Es ist keineswegs eine Verfassungsänderung.

Synodaler **Dr. Rögler:** Der Bildungsausschuß nahm Abstand davon, über die diakonische Arbeit – **P/3140** – und die zwei Abschnitte, die daran angeschlossen sind, **P/3141** (Kindertagesstätten) und **P/3142** (Diakonie-/Sozialstationen), einen eigenen Bericht zu verfassen und einzugeben.

Wir gehen davon aus, daß die umfassenden und lichtvollen Ausführungen des Konsynodalen Dr. Dreisbach das erübrigen, zumal der hier vorgelegte Text Sätze enthält, die eher zu Herzen gehen und genüßlich auf der Zunge zum Zergehen zu bringen sind, als daß man sie um ihrer Logik willen besonders nachprüfen muß. Dazu gehört etwa der Satz: „Zum Auftrag christlicher Gemeinde, Zeugnis von Jesus Christus in der Welt zu geben, gehört der Dienst am Nächsten (Diakonie)“ – das ist sehr schön.

(Heiterkeit)

Dazu gehört auch der Satz – Wirtschaftsminister Schiller hätte das als „essential“ bezeichnet – bei Ziffer 4 unter P/3140: „Diakonie muß bei der Planung ihrer Arbeit darauf achten, daß 'Kirche vor Ort' zu diakonischem Handeln angeregt und gefördert wird.“

Dieser Satz hat ungefähr den logischen Wert wie: „Es ist doch besser, daß man reich und gesund, als arm und krank ist.“

(Heiterkeit)

Aber aus P/3142 kommen denn doch Begriffe – Ich bitte darum, mich nun ernst zu nehmen –,

(Heiterkeit)

die mich zwingen, im Anschluß an das, was der Konsynodale Schuler vorhin schon vorgetragen hat, was auch Konsynodaler Dr. Schäfer mit seiner Krankenpflegerin angedeutet hat, die er verpflichten will, näher auf sie einzugehen. Das sind nämlich die Gebiete, bei denen wir nach dem Prinzip der Subsidiarität als Vertragspartner für Aufgaben, die der Allgemeinheit zugute kommen, dem Staat gegenüberstehen.

So ist mir ein Wort wie „Betriebskostendefizit“, das zum Teil durch Krankenpflegevereine abgedeckt werden soll, höchst verdächtig und problematisch. Diese Krankenpflegevereine werden nicht lange bestehen bzw. nicht viele Mitglieder haben, wenn damit Betriebskosten abgedeckt werden, die im Grunde die Allgemeinheit uns für diese Arbeit zumutet. Nach meinem Verständnis müßte folgendes geschehen: Es müßte ein allgemeiner Rahmen geschaffen werden, der sowohl gleiche wie vergleichbare Bedingungen erkennen läßt. Gleiche Bedingungen für Sozialstationen, die von uns selbst, von unseren Diakonischen Werken getragen werden, und vergleichbare mit anderen Sozialstationen anderer Wohlfahrtsträger. Es müßte ganz hart mit den Stellen der öffentlichen Hand – Gemeinden, Kreisen und dem Land – verhandelt werden, damit klar wird, daß wir hier kostendeckend arbeiten müssen. In Krankenpflegevereinen sind dagegen Leute, die damit rechnen, für ihre eigene Krankheit etwas Gutes zu tun, ohne dabei etwa für Schreibmaschinen, Benzin und sonstige Zwecke ihren Beitrag einzusetzen. Deshalb müßten wir in diesem Punkte ganz klar und hart verhandeln.

Ich darf noch mit einem kleinen Satz versuchen, das in einem allgemeinen Zusammenhang zu beleuchten. Bei der Agrardiskussion wurde immer von den Politikern gesprochen. Das ist – etwas blauäugig und leicht verwässert – ein verschlissener Mantel von Thron und Altar. Was sind denn die Politiker? Das ist doch nicht der gute König, der huldvoll kommt und die Wünsche erfüllt. Das sind vielmehr Leute, die zwei Prinzipien haben: Was ich mache, muß mehrheitsfähig sein, darüber hinaus muß es vermittelbar sein. Das sind zwar merkwürdige Begriffe, aber danach leben sie.

(Heiterkeit)

Davon muß man ausgehen. Man kann nicht sagen, ihr müßt etwas tun, was vernünftig ist. Daran denken die gar nicht!

(Große Heiterkeit)

Präsident Bayer: Geld allein macht nicht glücklich, man muß es auch besitzen!

(Heiterkeit)

Synodaler Blum: Ich möchte auch noch einmal auf das Referat von Herrn Dr. Dreisbach verweisen. Da wurde auch darauf hingewiesen, daß bei einer Organisation der Geschäftsbereiche im Evangelischen Oberkirchenrat – und ich weiß, daß das Sache des Evangelischen Oberkirchenrats ist – auch bedacht werden sollte, wie das im Blick auf die Ausbildungen ist, ob man den Bereich der Ausbildung der Theologen und der Nichttheologen trennt. Das kann man halten, wie man will. Ich denke nur, daß die Frage der Kooperation oder der Zusammenfassung dieser Bereiche – wenn man es nicht in einen Bereich nimmt – beachtet werden sollte.

Synodale Heinemann: Ich möchte auch noch zum Punkt P/3334 sprechen. Hier wird im zweiten Absatz von einer Verkleinerung des Kollegiums des Oberkirchenrats im Zuge der Konzentration und Verringerung der Mitarbeiter-schaft gesprochen. Diese Verkleinerung bedeutet wohl auch eine Umschichtung innerhalb der einzelnen Aufgabenbereiche, so wie es heute morgen auch im Bericht von Herrn Dr. Dreisbach anklang. Nun ist diese beabsichtigte Verkleinerung des Kollegiums und die damit verbundene Umschichtung der Aufgaben leider schon landauf und landab gehandelt und verhandelt worden – seit einiger Zeit. Ob dies der richtige Umgang mit den sicher sehr schwierigen Überlegungen innerhalb des Kollegiums ist, möchte ich bezweifeln, und ich bedaure dies auch ein Stück weit. Ich weiß wohl, daß wir hier nicht darüber zu beraten und zu befinden haben, aber trotzdem möchte ich in aller Bescheidenheit anfragen, wann wohl mit einer offiziellen Bekanntgabe bzw. Stellungnahme der Überlegungen des Kollegiums zu rechnen ist. Ich denke, es wäre schon gut, wenn diese Überlegungen, auch wenn sie noch nicht abgeschlossen sind, in irgendeiner Form bekanntgeben würden, einfach um Spekulationen, die zu falschen Informationen und unangebrachten Reaktionen führen, vorzubeugen.

(Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Frau Heinemann, wir hoffen, daß wir dies bis spätestens Weihnachten im einzelnen bekanntmachen können. Die Umorganisation in den Referaten hat Konsequenzen für verschiedene Abteilungen; natürlich muß an eine ganze Menge von Sachbereichen gedacht werden. Je früher, desto besser – im eigenen Interesse.

Synodaler Jung: Zu P/3200 Kirchenbezirke: Dieser ganze Passus läßt deutlich erkennen, daß die Absicht besteht, mit den geplanten Bezirksarbeitsstellen die Kirchenbezirke in ihrem Verhältnis zu den Gemeinden zu stützen und zu stärken. Ein Blick auf den letzten Teil dieses Passus P/3220 legt dar, daß solche bezirkliche Verstärkung zuweilen auch die Kooperation zwischen mehreren Kirchenbezirken sinnvoll erscheinen läßt. Der Plan von P/8600 (Vorschlag zur Errichtung von Arbeitsstellen der Gesamtkirchlichen Werke und Dienste für 1 bzw. 2 oder 3 Kirchenbezirke) läßt freilich erkennen, daß fast grundsätzlich Kirchenbezirke zu Bezirksarbeitsstellen kombiniert sind und damit neue Handlungsebenen geschaffen werden, auch neue Bezugsgrößen, die für mich einfach nicht realisierbar sind, ohne daß neue Lebensräume geschaffen werden. Eigentlich hat sich hier eine vierte überbezirkliche Handlungsebene eingeschlichen, und ich möchte, einfach von den Gedanken des Papiers aus, selber noch einmal die Frage stellen, ob das noch unserer Grundordnung entspricht, und ob es nicht auch der Lebenswirklichkeit unseres bisherigen kirchlichen Lebens zuwiderläuft. Ich möchte es am Beispiel 14

(Emmendingen/Müllheim) klarmachen. Da sind zum Beispiel zwei Kirchenbezirke kombiniert, die sogar durch einen dritten voneinander räumlich getrennt sind. Und da sollen nun Lebensbeziehungen geschaffen werden, die bislang gar nicht vorhanden waren. Eine zentrale Stelle BAST – wie sie gedacht ist – ist in dieser Form nicht praktikabel.

Oberkirchenrat Baschang: Herr Jung, diese Landkarte ist mit dem Wort „Vorschlag“ gekennzeichnet – hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß solche Kombinationen, wenn sie dann Platz greifen, nur in engster Absprache mit den Leitungsorganen der betreffenden Kirchenbezirke vereinbart werden können. Im übrigen sind eine ganze Reihe der genannten Befürchtungen sofort gegenstandslos, wenn die Synode so beschließt, wie Hauptausschuß und Bildungsausschuß – zunächst getrennt voneinander – vorgegeben haben und Ihnen jetzt in einem gemeinsamen Beschlußvorschlag der beiden Berichterstatter empfehlen.

Wenn ich das Wort habe, Herr Präsident, würde ich an dieser Stelle mich gern zu dem Antrag von Herrn Wegmann äußern, der dahin geht, vor einer Beschlußfassung über das Papier die Bezirkssynoden um ihre Voten zu dem Papier zu bitten. Ich habe das eben mit Herrn Wegmann schon besprochen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann können Sie diesen gemeinsamen Beschlußvorschlag der Berichterstatter des Haupt- und des Bildungsausschusses nicht mehr beschließen.

(Zuruf: So ist es!)

Und dann können Sie nicht von uns erwarten, daß wir weiterarbeiten. Ich würde deshalb raten, eventuell in Kooperation zwischen Herrn Wegmann und den beiden Berichterstattern, die diesen Text ausgearbeitet haben, diesen Beschlußvorschlag um einen weiteren Absatz zu ergänzen, der dahin gehen sollte, daß überall dort, wo Belange der Kirchenbezirke berührt werden, selbstverständlich die Leitungsorgane dieser Kirchenbezirke in die Planung einzubeziehen sind. Das steht an sich substantiell in dem Antrag drin.

(Beifall)

Wir sollten uns aber darüber verständigen, daß das tatsächlich gilt, und darum habe ich es angesprochen.

Präsident Bayer: Es geht einen Schritt weiter. Ich rufe auf **P/4000 Gesamtkirchliche Werke und Dienste**.

Herr Wegmann, wenn Sie nachher dazu noch etwas sagen wollen, können Sie es tun.

Synodaler Dr. Gessner: Ich sagte vorhin schon, daß, wenn dieser Punkt aufgerufen wird, ich mich noch einmal zu Wort melden möchte – erst recht, nachdem nun Frau Dr. Gilbert zu demselben Punkt gesprochen hat. Wenn wir die Intention von BAST verwirklichen wollen, dann geht es wohl nicht ohne eine Änderung der Grundordnung, weil es ja eine Weiterführung der §§ 75 und 100 der Grundordnung ist. Wenn wir also Pilotprojekte für BAST und GAST bzw. nur BAST – für GAST wird es ja wohl kein Pilotprojekt geben – durchführen wollen, dann kann das nur mit einer Erprobungsverordnung nach § 141 Grundordnung erfolgen. Da muß dann die Genehmigung dazu gegeben werden – durch den Landeskirchenrat –, und es ist richtig, daß das nur auf Antrag von Kirchengemeinden oder Kirchenbezirken erfolgen kann. Es werden aber wohl beim Evangelischen Oberkirchenrat Überlegungen angestellt worden sein, welcher Bezirk bzw. welche Bezirke sich

dazu am besten eignen. Man wird dann ja auch eine Anregung dazu geben – das wird wohl möglich sein und nicht außerhalb des Gesetzes liegen.

Nun ist ja vom Bildungs- und vom Hauptausschuß die bedenkenswerte Möglichkeit angesprochen worden, innerhalb der geltenden Grundordnung Pilotprojekte zu bilden, um die Auslastbarkeit der Grundordnung in dieser Beziehung zu testen und die schon bestehende Möglichkeit nach § 75 und § 100 auszuloten. Insoweit wäre ja eine Ausnahmegenehmigung nach § 141 Grundordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat bereits die vorgeschlagenen Arbeitsgruppen angesprochen. Es wird Aufgabe dieser Arbeitsgruppe – insbesondere der Arbeitsgruppe BAST – sein, die ja wohl gesondert eine Aufgabe speziell für BAST bekommen wird, diese Pilotprojekte auch zu begleiten. Der Rechtsausschuß möchte in den Bemühungen, diese Arbeitsgruppe möglichst klein zu halten, nur ein Mitglied für diese Arbeitsgruppe vorschlagen: das ist Herr Dr. Mahler. Ich nehme an, daß die Federführung beim Evangelischen Oberkirchenrat liegen wird, und daß – soweit die anderen ständigen Ausschüsse weitergehende oder mehrere Mitglieder vorgeschlagen haben – hier möglicherweise eine Auswahl erfolgen wird, so daß die Arbeitsgruppen möglichst klein gehalten und damit arbeitsfähig sein werden.

Ich darf noch anfügen, daß ich mich mit dem Vorschlag von Frau Dr. Gilbert voll einverstanden erklären kann.

Präsident Bayer: Damit können wir diesen Punkt verlassen.

Dann kommt **P/5000 Erziehung und Unterricht** zum Aufruf.

Synodaler Wolfgang Wenz: Im Bildungsausschuß konnte der Bereich **P/5400 Kirchliche Schulen** nicht mehr diskutiert werden. Es scheint mir aber doch erforderlich, zu **P/5410 (Aufgaben)** eine grundsätzliche Überlegung einzubringen. Unser Mitsynodaler Herr Harr hat heute vormittag in seinem Bericht über kirchliche Schulen sehr deutlich die Zielsetzung unter Ziffer 1 hervorgehoben. Es heißt dort: Kirchliche Schulen dienen der evangelischen Prägung junger Menschen, sind Pflanzstätten evangelischer Verantwortung.

Er führte aus, daß es denkbar wäre, daß das RPI hierzu eine Konzeption entwickelt, die die Eltern mit kirchlicher Orientierung überzeugen und veranlassen könnte, ihre Kinder vermehrt solchen Schulen anzuvertrauen. Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, die unter Ziffer 2 formulierte Zielsetzung zu hinterfragen. Dort steht: Aufgabe der kirchlichen Schule ist die pädagogische Betreuung von gefährdeten und schulschwierigen Jugendlichen.

Diese Zielsetzungen Ziffer 1 und Ziffer 2 stehen miteinander in einem erheblichen Spannungsfeld. Hier muß meines Erachtens eine klare Entscheidung getroffen werden. Im Sinne des vorgetragenen Berichtes können meines Erachtens kirchliche Schulen nur dann weitergeführt werden, wenn die evangelische Prägung junger Menschen als Ziel bewußt herausgehoben und konzeptionell besser verankert wird. So notwendig eine diakonische und therapeutische Arbeit an gefährdeten Jugendlichen ist, so ist doch zu hinterfragen, ob unsere kirchlichen Schulen dafür der geeignete Ort sind, ob diese Aufgabe nicht insgesamt die Möglichkeiten unserer kirchlichen Schulen mit ihren personellen Ausstattungen übersteigt. Es ist darauf hinzuweisen, daß es besondere Schulen für schulschwierige Kinder und Jugendliche gibt, in denen Psychologen und

Therapeuten eine gezielte Betreuung übernehmen. Es ist fraglich, ob wir als Kirche diesen Dienst ebenso leisten können, ob diese Zielsetzung – nämlich Betreuung gefährdeter Jugendlicher – im Blick auf die zukünftigen Möglichkeiten unserer Kirche unbedingt die Zielsetzung unserer kirchlichen Schulen sein muß.

Ein Klärungsprozeß scheint dringend erforderlich.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Zunächst bin ich außerordentlich dankbar für das Votum von Ihnen, Herr Harr, heute vormittag zu den Aufgaben unserer kirchlichen Schulen, das jetzt von Ihnen, Herr Wenz, in einem Punkt hinterfragt wurde.

Zum Generellen: Ich glaube, daß in unseren kirchlichen Schulen in den vergangenen Jahren tatsächlich – und wenn Sie die Stellungnahmen unserer Schulen einmal genau daraufhin durchsehen, werden Sie das bestätigt finden – für jede einzelne Schule ein besonders eigenes Profil erarbeitet und weitgehend auch verwirklicht wurde. Es ist schon erstaunlich, was in den einzelnen Schulen gerade im Blick auf das christlich-evangelische Profil in den letzten Jahren dort verwirklicht wurde.

Zum zweiten, was Sie, Herr Wenz, angesprochen haben: Selbstverständlich haben wir vor allen Dingen in unseren Internaten auch prozentual gar nicht sehr wenige Kinder, die aus Familien kommen, in denen die Familienverhältnisse es einfach geboten erscheinen lassen, die Kinder in einem Internat unterzubringen. Das bedeutet aber auf gar keinen Fall – und ich glaube, das ist einfach ein Mißverständnis –, daß wir hier therapeutische Einrichtungen hätten. Als solche Einrichtung verstehen wir uns nicht; aber wir sind selbstverständlich – und hier glauben wir, auch eine notwendige Aufgabe wahrnehmen zu können – für solche Kinder offen, die nur in einem Internat erzogen werden können, weil zu Hause keine Möglichkeiten mehr gegeben sind.

Zum allgemeinen darf ich noch ganz kurz anfügen: Herr Harr, ich habe mich sehr darüber gefreut, daß Sie den Ort, an dem unsere Schulen heute gesellschaftlich im pädagogischen Raum angesiedelt sind, treffend gekennzeichnet haben, und zwar vor dem Hintergrund der vielen Aktivitäten und Initiativen, die von allen möglichen Gruppen heute ins Leben gerufen wurden. Ich denke dabei auch an die immer noch weitergehende Expansion der Waldorfschulen, an die Anträge der Bekenntnisschulen und andere mehr. Wir haben im Raum unserer Landeskirche im Augenblick zwei Anträge laufen zur Einrichtung solcher Schulen. Man denke auch an das ganz große Gewicht, das die Römisch-Katholische Kirche auf ihre freien Schulen legt.

Zu den Finanzen noch folgendes: Ich hatte vor einem oder einem halben Jahr im Finanzausschuß angekündigt, daß wir ein Wirtschaftlichkeitsgutachten in Auftrag geben werden. Herr Dr. Fischer und ich haben einen Wirtschaftsprüfer beauftragt, und zwar schon vor einigen Monaten. Es wurde uns zugesagt, daß das Gutachten Anfang Oktober dieses Jahres vorliegen würde. Durch Krankheit und andere Umstände war das leider nicht möglich; wir sind aber sicher, daß wir es zur Frühjahrssynode 1989 werden vorliegen haben.

Wenn Sie mir erlauben, möchte ich im Anschluß an das, was Herr Gabriel vorhin gesagt hat, noch etwas ausführen. Wir haben heute – und das betrifft ja den gesamten Abschnitt P/5000 – eine Situation vor uns, in der wir als

Kirche in einer Weise wie wohl vorher sehr selten herausgefordert wurden, und zwar im Blick auf die Aufgaben, die durch die Stichworte „Wie wird man Christ? – Wie kann man Christ bleiben?“ uns gestellt sind. Was die EKD-Synode beraten wird, ist schon eine Aufgabe, die uns nicht nur – so sehen wir dies – im Religionsunterricht gestellt ist. Wir haben zwar im Religionsunterricht heute Möglichkeiten, wie wir sie sonst als Kirche nirgends haben, Jugendliche und Kinder, die sonst keinerlei Kontakte mehr zur Kirche und damit auch zum Evangelium haben, anzusprechen.

Wir versuchen, diese Aufgabe auch nach bestem Wissen und Gewissen und Können wahrzunehmen, obgleich wir auch – ich greife hier ein Wort auf, das in Ihrem Bericht vorkam – neue religionspädagogische Aufgaben aufspüren müssen; und unser Religionspädagogisches Institut ist gerade auch dabei, diese neuen Aufgaben nicht nur im Blick auf den Religionsunterricht, sondern vor allem im Blick auf den Religionsunterricht in Verbindung mit den Gemeinden neu zu erfragen und neu zu schauen, wie wir mit diesen Eltern und mit diesen Kindern mit dem, was wir ihnen zu sagen haben, in Kontakt kommen können. Denn die Ergebnisse bei vorläufigen Umfragen, die wir bei Kindern und Jugendlichen gemacht haben, sind in ihrem Ergebnis geradezu katastrophal, wenn man erkennt, wie wenige Kinder, die heute die erste Klasse der Grundschule besuchen, die elementarsten Grundlagen unseres christlichen Glaubens auch nur kennen. Hier sind wir herausgefordert. Vor allen Dingen haben wir noch die Möglichkeit, den Glauben kindgemäß und schulgemäß zu vermitteln und auch über die Kinder an die Eltern heranzukommen. Daß wir diese Aufgabe – und das geht ja aus diesem Prioritätenpapier nun auch hervor – wirklich mit einer ganz hohen Priorität versehen haben, möchte ich noch einmal betont haben.

(Beifall)

Synodaler **Dittes**: Herr Oberkirchenrat Dr. Walther hat bereits etwas schon beantwortet, was ich fragen wollte. Es ist also bekannt, daß auch in Baden Pläne existieren, um eine evangelische Bekenntnisschule einzurichten. Hierzu habe ich einfach einmal eine Frage: Wenn wir nun sagen, wir haben Probleme mit unseren Schulen und müssen vielleicht hier einschränken, wäre es dann nicht möglich, mit solchen Gruppen zu sprechen und vielleicht ihnen ein Angebot zu machen, sich an der inhaltlichen Mitgestaltung unserer evangelischen kirchlichen Schulen zu beteiligen, um vielleicht Neugründungen gar nicht erst notwendig werden zu lassen?

Synodale **Heinemann**: Ich sehe durchaus ein, wie wichtig der Religionsunterricht ist. Trotzdem möchte ich eine kurze Bemerkung zu **P/5232** (Religionsunterricht – Vorhaben) machen. Da heißt es bzw. wird im zweiten Absatz festgestellt, daß in Gebieten mit rückläufigen evangelischen Bevölkerungsanteilen ein verstärkter Einsatz von Gemeindepfarrern geplant sei. Der Absatz endet mit der Feststellung:

Nach allgemeiner Überzeugung hat die Übernahme von mehr Religionsunterricht positive Rückwirkungen auf die Qualifikation des Pfarrers.

Ich wäre dankbar, wenn diese Begründung zurückgenommen werden könnte, denn es gibt eine Anzahl hochqualifizierter Pfarrer in Seelsorge und den anderen gemeindlichen Bereichen, obwohl ihnen gerade der Religionsunterricht oftmals große Beschwerden bereitet. Ich bin auch etwas verwundert über die Bemerkung, daß „man allgemein dieser Überzeugung sei“.

Oberkirchenrat **Dr. Walther:** Frau Heinemann, um beim letzten anzusetzen: Dieser Satz ist eine Behauptung, die man hinterfragen kann. Eines sollte jedenfalls mit dieser Aussage nicht behauptet werden, daß es nicht auch ganz hervorragende Gemeindepfarrer gebe, die etwa in der Seelsorge oder in anderen Arbeitsbereichen ihren Schwerpunkt und ihre besonderen Gaben haben. Was damit gesagt werden soll, ist doch wohl dies, daß der Pfarrer, der im ständigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen einfach gezwungen ist, das, was ihn vom Glauben her bewegt, also Glaubensaussagen ganz elementar zur Entfaltung zu bringen, dann wohl auch einen ganz besonderen Nutzen davon haben könnte – auch für die Ausformulierung einer Predigt. Das sind die Aussagen, die ich im Hintergrund dieser allgemeinen Behauptung sehe.

Ein verstärkter Einsatz von Gemeindepfarrern im Religionsunterricht wäre etwa denkbar in Gebieten, in denen die Zahl der Kinder sowieso stark rückläufig ist, in denen ein Gemeindepfarrer aber auch mit seinen Gemeindeaufgaben nicht voll ausgelastet ist. Warum sollte er dann nicht durch Übernahme eines höheren Deputats den Religionsunterricht in diesem Bereich abdecken können, vor allem auch deshalb, weil er dann gerade die Kinder in seinem Religionsunterricht hätte, die auch zu seiner Gemeinde direkt gehören.

Zur anderen Frage, Herr Dittes, was die Bekenntnisschulen betrifft: Sie wissen, daß im Raume der Bundesrepublik heute eine ganze Fülle von solchen Schulgründungen beabsichtigt oder bereits vollzogen ist. In unserer Landeskirche haben wir zwei solcher Initiativen bisher gehabt. Die Anträge liegen im Augenblick beim Ministerium für Kultus und Sport. Wir haben die beiden Bezirke, in denen diese Initiativen ergriffen wurden, um eine Stellungnahme gebeten. Die beiden Bezirkskirchenräte haben ganz ausführlich Stellung dazu genommen, und wir haben dann diese Stellungnahmen zur Grundlage einer Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrates gemacht, wobei wir, so glaube ich, bei den einzelnen Anträgen sehr differenzieren müssen.

Ich bin der Meinung, daß die Initiativen zur Gründung von Bekenntnisschulen heute zum Ausdruck bringen, daß es Eltern gibt, die glauben, in den öffentlichen Schulen nicht mehr die Erziehung ihrer Kinder garantiert sehen zu können, die sie eben wünschen, gerade weil sie Christen sind. Warum sollte es nicht in der Landschaft der Bundesrepublik nun solche Möglichkeiten geben, und der Reichtum wird hier ganz besonders deutlich. Wir sollten dankbar sein, daß wir die Möglichkeit der freien Schulen haben. Nur ist die Frage, die dann konkret an uns gestellt wird, jeweils die: Handelt es sich bei der beabsichtigten Gründung einer solchen Schule um eine evangelische Bekenntnisschule im Sinne des Bekenntnisstandes der Evangelischen Landeskirche in Baden? Das ist die Frage, die vor der Genehmigung durch das Ministerium für Kultus und Sport an uns gestellt wird, und auf diese Frage haben wir dann nach bestem Wissen und Gewissen unsere Antwort zu geben.

Daß bestimmte Initiativen dieser Art – ich denke jetzt vor allen Dingen an die Reutlinger Schule – auch von unseren Schulen aufgenommen werden können und sollen, halte ich geradezu für eine Selbstverständlichkeit für denjenigen, der heute sich um christliche Erziehung unter evangelischen Vorzeichen bemüht.

Synodaler **Belle:** Ich weise darauf hin, daß der Begriff „missionarische Gemeinde“ hier unter diesem Punkt P/5000 eigentlich zu wenig explizit vorkommt. Es ist ja nicht nur eine Entkirchlichung großen Stils, die vor uns liegt und unsere Aktivitäten erfordert, sondern es kommen ja in immer größerem Maße auch Kinder von nicht mehr zur Kirche gehörenden Menschen, die nicht getauft sind und trotzdem bewußt in unseren Unterricht gebracht werden. Deshalb würde ich das ganz gern noch stärker betont sehen.

Präsident **Bayer:** Ich rufe P/6000 Gewinnung und Qualifizierung hauptberuflicher Mitarbeiter auf.

Synodaler **Blum:** In der Berichterstattung von Herrn Sutter ist ja auch schon deutlich geworden, daß unter dem Begriff der Fachschulen wir eine ganze Anzahl von Fachschulen haben, die hier nicht zutage treten. Sie gehören in den Bereich der Diakonie, werden aber nicht genannt. Von der klassischen Verwaltungsaufteilung her ist das sicher richtig, daß sie hier nicht erscheinen. Von dem Begriff der Ausbildung her müssen sie aber hier erscheinen. Es sind dies Altenpflegeschulen, Krankenpflegeschulen und dergleichen mehr, und ich denke schon, daß man die nicht einfach bei bestimmten Einrichtungen lassen kann, ohne über die pädagogischen Seiten und den Gesamtzusammenhang nachzudenken. Ich fände es gut, wenn das, was in der Berichterstattung Sutter gesagt worden ist, mit bedacht werden würde.

Synodaler **Dr. Dreisbach:** Ich habe zu P/6700 – „Fachhochschule Freiburg“ – vier kurze Anmerkungen.

1. Bei den Aufgaben hätte ich die Aufgaben lieber andersrum formuliert gesehen: für Diakonie, Kirche und allgemeine Sozialarbeit.

2. Zu Punkt 4 – Begründung einer theologisch reflektierten Sozialarbeit – kann man einfach nur unterstreichen, daß das eingefordert werden muß. Auch die letzte Revision der Studium- und Prüfungsordnung war ein Schritt dorthin, aber das muß wirklich weiter intensiviert werden. Es ist nicht zu übersehen, daß die Kommunikation zwischen den Fachbereichen 1 und 2 und 3 doch nicht so ist, wie man sich das vorgestellt hat und daß diese korrespondierende Arbeit nicht die Früchte gebracht hat, wie man sich das anfangs gewünscht hat.

3. Ein Wort zu den Berufsakademien: Im Bereich des Sozialwesens erfahren sie zwar auch eine Wertschätzung, aber die Wertschätzung selbst wird ein wenig durch die Praxis unterlaufen. Der Fachbereich Sozialwesen der Berufsakademie Mannheim hat zumindest für ein Jahr keine Studenten mehr aufgenommen, weil die Studenten einen Praxisplatz nachweisen müssen, in dem sie drei Monate arbeiten und drei Monate in die Schule gehen. Dieser Praxisplatz muß bezahlt werden, und derzeit erlaubt die finanzielle Lage der Einrichtungen kaum noch solche Praktika. Da ist also die Gefahr für die Fachhochschulen relativ klein.

4. Zu P/6731, zu den Fachbereichen: Eine Fusion bringt sicher keine Entlastung; eine Fusion wäre zwar inhaltlich geboten, das verbietet sich aber durch das Baden-Württembergische Fachhochschulgesetz. Danach müssen in einer Fachhochschule immer mehrere Fachbereiche sein.

Synodaler **Wöhrle:** Ein paar Bemerkungen zu P/6000 im ganzen:

Relativ problemlos erscheint hier eine schlüssige Konzeption – ich denke jetzt auch an das, was im Hauptberichtsteil

vorne aufgereiht ist –, gezielt bisherige Lücken zu füllen. Eine Frage ist mir bei **P/6100** (Vorüberlegungen) unter Ziffer 7 in den Sinn gekommen. Die Bemerkung, daß bei zu erwartendem Rückgang der Gesamtbevölkerung auch mit einem Rückgang an Interessenten für den kirchlichen Dienst bzw. für kirchliche Ausbildungsgänge zu rechnen sei, veranlaßt mich, diese Logik doch einmal zu hinterfragen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Zum einen spielt hierzu ja auch noch die Arbeitsmarktlage eine Rolle, zum anderen hängt die Bereitschaft, einen kirchlichen Dienst zu übernehmen, wohl nicht nur von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung ab. Somit werden hier wohl noch Probleme zwischen der Zahl derer, die einen Dienst in der Kirche anstreben, und denen, die eine Anstellung finden, bleiben.

Ich möchte noch zur Frage des Fortbildungszentrums Freiburg – **P/6500** – einige Dinge anmerken: Es wird hier betont, daß vor allem auch das Weiterbestehen dieses Fortbildungszentrums wichtig sei, um Lektoren und Prädikanten weiter ausbilden zu können. Das ist gut. Wir haben heute wiederholt über die Ehrenamtlichen gesprochen, daß gerade diese Gruppe kirchlicher Mitarbeiter hier ihren bleibenden Platz erhalten sollen und sicher auch weiterhin erhalten werden.

Im zweiten Abschnitt, bei **P/6520**, heißt es dann ein wenig vorsichtiger, daß es zweckmäßig sei, das Zentrum zu erhalten. Das ist unter „Entscheidung“ etwas offengehalten. Ich meine, es wäre gut, wenn die Synode es unterstreichen würde, daß dieses „zweckmäßig“ – das ist meine Überzeugung – im Sinne von „notwendig“ gemeint sei, wie es auch im Absatz davor ausgeführt ist.

Ich habe noch eine weitere Anfrage. Im Berichtsteil vorne beim Hauptbericht ist unter anderem vom Kontaktstudium für Gemeinédiakone die Rede und von den guten Ergebnissen dieses Kontaktstudiums. Im Projektteil hinten – vielleicht habe ich es auch übersehen – habe ich dies nicht gefunden. Ich möchte es einfach anmerken. Wenn dieses Stichwort dort nicht vorkommt, heißt das doch, daß man sich noch nicht darüber klar ist. Es wäre aber sehr gut, dies zu klären, und ich möchte dafür ein Votum einbringen. Ich halte es für ganz wichtig und weiß aus Gesprächen mit Gemeinédiakonen, wieviel sie diesem Kontaktstudium verdanken.

Synodaler **Sutter**: Ich wollte nur sagen, daß ich auf die wichtigen „Vorüberlegungen“ unter **P/6100** nicht eingegangen bin, weil wir uns konzentriert haben auf die praktischen Dinge – aber in der Tat, was hier steht, ist außerordentlich wichtig und ist zum Teil auch notvoll. Mit dem Pluralismus werden wir leben müssen, aber seit einer EKD-Synode steht doch ein bitterböses Zitat wie ein Menetekel vor mir, das lautete:

Nachdem sie das Ziel vollständig aus den Augen verloren hatten, versuchten sie es mit um so größerer Anstrengung zu erreichen.

Heute ist klar, daß man sich über Ziele im klaren sein muß, um sie zu erreichen, und wie wir in unserer Kirche die Pluralität – jedenfalls der Wege – hinter uns bringen oder mitgestalten können, das wird eine bleibende Aufgabe sein, die läßt sich aber sicher nicht durch ein Strukturpapier lösen. Ich wollte nur sagen: Gelesen haben wir es und auch bedacht, nur haben wir nicht darüber berichtet.

Präsident **Bayer**: Hierzu habe ich folgenden Spruch: Für eine Abkürzung ist mir kein Weg zu weit.

(Heiterkeit)

Oberkirchenrat **Baschang**: Darf ich hier anschließend eine nicht über die Mikrophone, sondern ins Ohr gestellte Frage beantworten, nämlich was FEA-Kurse seien. FEA ist die Abkürzung für „Fortbildung in den ersten Amtsjahren“.

Das führt zu der weiteren Frage von Herrn Wöhrle, wie es sich mit den Planungen für das Kontaktstudium für Gemeinédiakone und Sozialarbeiter verhalte. Wir haben natürlich – wie sie das gesehen haben – relativ wenig zu den einzelnen Einrichtungen der Aus- und Fortbildung geschrieben und uns mehr auf die inhaltlichen Gesichtspunkte in den Grundsätzen in den sieben Ziffern von **P/6100** beschränkt, aber deutlich ausgeführt unter **P/6231** (Entscheidungen) Ziffer 2: Weitere Bemühungen um mehr innere Gerechtigkeit bei den verschiedenen Berufsgruppen sind nötig. Diese Klammer läßt sich noch ziemlich erweitern, und dann gehört auch das Kontaktstudium für Gemeinédiakone und Sozialarbeiter mit hinein.

Sonst habe ich aus der Diskussion gelernt. Ich bedanke mich dafür.

Präsident **Bayer**: Wir kommen zum nächsten Punkt: **P/7000 Tagungshäuser**.

Wenn keine Aussprache gewünscht wird, gehen wir zum letzten Punkt über: **P/8000 Anlagen**.

Auch hier keine Wortmeldungen.

Dann erkläre ich die Einzelaussprache für geschlossen.

Wir haben jetzt einige Anträge.

Zunächst gibt es Vorschläge für die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Wettach, hat mir einen Vorschlag gemacht: Die Berichterstatterin Frau Dr. Gilbert und Herr Professor Dr. Rau. – Hier steht in Klammer: nicht im Hauptausschuß abgestimmt. Ich gehe davon aus, wenn kein Widerspruch kommt, daß Sie damit einverstanden sind.

Wir haben vom Rechtsausschuß genannt bekommen Herrn Dr. Mahler und vom Bildungsausschuß Frau Schnürer und Herrn Leichle.

Herr Oberkirchenrat Baschang bittet darum, daß nach Ende der Tagung gleich mit ihm eine Terminabsprache getroffen wird. Die Genannten bitte ich dann, sich mit Herrn Baschang in Verbindung zu setzen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir haben jetzt vom Rechtsausschuß den Antrag, die Synode möge die Gedanken, Intentionen und Empfehlungen des Berichtes zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wer stimmt gegen diesen Antrag? – 1 Gegenstimme. Wer enthält sich? – 6 Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir haben den Beschlußvorschlag des Finanzausschusses, die Synode wolle den Zwischenbericht über die Fortentwicklung der Zuweisungsregelungen für die Gemeinden zur Kenntnis nehmen.

Wer kann diesem Vorschlag seine Stimme nicht geben? – Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen.

Nun haben wir den gemeinsamen Beschlußvorschlag des Hauptausschusses und Bildungsausschusses mit zunächst sieben Ziffern, dazu kommt noch eine weitere Ziffer von Frau Dr. Gilbert und eine weitere von Herrn Wegmann.

Synodale **Dr. Gilbert:** Herr Präsident, ich dachte, das hätte auf dem Antrag gestanden, daß diese Ziffer, die ich im Sinne des Rechtsausschusses jetzt noch formuliert habe, hinter Ziffer 4 des gemeinsamen Vorschlages kommen solle, also als Ziffer 5 und daß die jetzige Ziffer 5 Ziffer 6 wird usw. Das ist mit Herrn Dr. Dreisbach so abgesprochen.

Präsident **Bayer:** Jawohl, so wollen wir es auch machen. Ich denke, wir stimmen ziffernweise ab.

Ich rufe die einzelnen Ziffern auf.

Die Ziffern 1a und 1b können wir wohl zusammennehmen. Wer stimmt diesen beiden Ziffern nicht zu? – Enthaltungen? – Damit sind die Ziffern 1a und 1b angenommen.

Synodaler **Dr. Dreisbach** (Zur Geschäftsordnung): Ich habe nur eine Frage. Findet jetzt keine Aussprache mehr statt, sondern gleich die Abstimmung?

(Zurufe)

Präsident **Bayer:** Wie die Synode es wünscht.

(Zurufe)

Dann machen wir keine Aussprache mehr.

Synodale **Demuth** (Zur Geschäftsordnung): Ich wollte um Aussprache bitten.

Präsident **Bayer:** Dann müssen wir darüber abstimmen. Wer stimmt dem Antrag auf weitere Aussprache zu? – Dann frage ich andersherum. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – 26 Nein-Stimmen. Dann müßten wir doch die Ja-Stimmen zählen. Wer stimmt für eine weitere Aussprache? – 19 Stimmen für eine weitere Aussprache, 26 dagegen. Damit findet keine weitere Aussprache statt.

Wir fahren fort in der Abstimmung.

Ziffer 2a. Wer kann dem seine Stimme nicht geben? – Wer enthält sich? – Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. – Einstimmig angenommen.

Ziffer 2b. Wer kann hier nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. – Einstimmig angenommen.

Ziffer 3a. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Ebenfalls einstimmig angenommen.

Ziffer 3b. Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Keine. – Einstimmig angenommen.

Ziffer 4. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenfalls keine. – Einstimmige Annahme.

Nun kommt die neue Ziffer 5, die Frau Dr. Gilbert in Absprache mit dem Rechtsausschuß vorgelegt hat.

Bitte, Frau Dr. Gilbert, lesen Sie den Antrag vor.

Synodale **Dr. Gilbert:**

Die Landessynode empfiehlt dem Landeskirchenrat, einer Antragstellung aus Kirchenbezirken auf eine Organisationsform zur Koordinierung der Arbeit von Werken, Diensten, Ämtern und Beauftragten im Wege der Erprobungsverordnung aufgeschlossen gegenüberzustehen. Dabei sollten höchstens zwei Kirchenbezirke, und zwar solche aus regional unterschiedlichen Besonderheiten, berücksichtigt werden.

Synodaler **Dr. Gessner** (Zur Geschäftsordnung): Ich glaube nicht, daß darin eine Beschränkung auf nur eine Organisationsform liegen soll. Es könnten ja auch verschiedene Möglichkeiten erprobt werden. Es sollen mög-

lichst verschiedene Kirchenbezirke dann auch ausgewählt werden, um dieses oder jenes zu erproben.

Präsident **Bayer:** Was schlagen Sie vor?

Synodaler **Dr. Gessner:** Organisationsformen statt Organisationsform.

(Frau Dr. Gilbert erklärt sich damit einverstanden.)

Synodaler **Blum:** Ich habe Schwierigkeiten mit dem zweiten Satz, denn wenn es um ein oder zwei Kirchenbezirke geht – und wir haben hinten praktisch unsere Übersicht, wo auch mehrere Kirchenbezirke miteinander könnten –, dann scheiden diese doch schon aus.

Synodale **Dr. Gilbert:** Nein, das steckt in dem Begriff „regional“ drin. Wir haben bewußt nicht „bezirklich“ gewählt.

Präsident **Bayer:** Zur Klärung des Antrags können Fragen gestellt werden.

Synodale **Demuth** (Zur Geschäftsordnung): Könnten Sie den Antrag noch einmal vorlesen. Das ist ja so kompliziert.

Synodaler **Dr. Rögler** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, Sie sind hier hinten akustisch nicht immer zu verstehen. Wenn wir dann nur verkrampft mitlachen, damit wir bei Ihnen wegen Humorlosigkeit nicht auffallen, dann tut uns das nicht gut.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer:** Wir hören jetzt den endgültigen Antrag von Frau Dr. Gilbert. Bitte sehr.

Synodale **Dr. Gilbert:** Ich gelobe Besserung hinsichtlich der Handschrift – oder noch mehr, keine Anträge mehr nach vorne zu bringen.

(Zwischenbemerkung Präsident Bayer:
Das war der Antrag noch nicht,
jetzt kommt er! – Heiterkeit)

Die Landessynode empfiehlt dem Landeskirchenrat, einer Antragstellung aus Kirchenbezirken auf Organisationsformen zur Koordinierung der Arbeit von Werken, Diensten, Ämtern und Beauftragten im Wege der Erprobungsverordnung aufgeschlossen gegenüberzustehen. Dabei sollten höchstens zwei Kirchenbezirke, und zwar solche aus regional unterschiedlichen Besonderheiten, berücksichtigt werden.

Präsident **Bayer:** Gibt es hierzu noch Verständnisfragen?

(Frage aus den Reihen des Oberkirchenrates:
Ist in diesem Antrag dann auch eingeschlossen,
daß drei Kirchenbezirke sich zu einer solchen
Erprobung zusammenschließen können?)

Synodale **Dr. Gilbert:** Ja, weil die Berücksichtigung sich auf den Antragstellenden bezieht. Der Antrag kann natürlich auch von einem Kirchenbezirk für drei zusammengeschlossene Kirchenbezirke gestellt werden. Das steckt in dem Wörtchen „regional“.

Präsident **Bayer:** Gut, jetzt stimmen wir darüber ab. Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 2. Damit ist der Antrag angenommen.

Die alte Ziffer 5 im Papier wird jetzt Ziffer 6. Wer kann hier nicht zustimmen?

Synodaler **Gabriel** (Zur Geschäftsordnung): Es heißt doch hier, daß die Kommission aus Mitgliedern aller vier ständigen Ausschüsse bestehen soll.

(Zuruf: Finanzausschuß ist noch nicht dabei!)

Wir hatten noch keine Gelegenheit, das müßte uns irgendwie noch ermöglicht werden. Ich hatte mit Herrn Dr. Götsching gesprochen, der bereit wäre, dieses zu machen. Aber nach gutem demokratischen Brauch wollen wir das vom Ausschuß bestimmen lassen.

Präsident Bayer: Es bestehen keinerlei Bedenken dagegen. Sobald Sie das getan haben, benennen Sie Ihren Vertreter.

Synodaler Gabriel: Herr Präsident, würde noch Gelegenheit bestehen, daß wir uns kurz abstimmen können?

(Zuruf: Es sind doch drei benannt worden!)

Daß drei benannt wurden, bezieht sich doch auf ganz etwas anderes. Das war die begleitende Gruppe, um das normierte Zuweisungssystem zu erarbeiten. Das hat damit nichts zu tun – höchstens am Rande.

Präsident Bayer: Der Finanzausschuß kann sich treffen. Sobald Sie sich einig sind, benennen Sie uns Ihren Vertreter.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die neue Ziffer 6. Ich frage nach Gegenstimmen. – Keine. Enthaltungen? – Keine. – Ebenfalls angenommen.

Neue Ziffer 7. Gegenstimmen? – 6. Wer enthält sich? – 2. Damit ist Ziffer 7 angenommen.

Es kommt Ziffer 8. Wer stimmt hier dagegen? – Wer enthält sich? – Keine Gegenstimme, 1 Enthaltung. – Ebenfalls angenommen.

Jetzt kommt der neue **Antrag** von Herrn **Wegmann**. Er lautet:

Die Landessynode geht selbstverständlich davon aus, daß in der weiteren Arbeit an den „Schwerpunkten ...“ die kirchenbezirklichen und gemeindlichen Leitungsorgane immer dann beteiligt werden, wenn Belange von Kirchenbezirken berührt werden.

Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – 2 Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 3 Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag verabschiedet.

Redaktionell müßte er etwas weiter nach vorne geschoben werden. Das wäre jetzt, Herr Wegmann, die neue Ziffer 7.

(Zuruf Synodale Dr. Gilbert: Im Anschluß an Ziffer 7!)

Jawohl, im Anschluß an Ziffer 7 muß das eingefügt werden, was wir eben verabschiedet haben.

Liebe Konsynodale, damit ist über alle Anträge abgestimmt, und ich kann damit diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

(Beslossene Fassung: Anlage 19)

III

Verschiedenes

Präsident Bayer: Ich rufe Tagesordnungspunkt III Verschiedenes auf. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Synodaler Schellenberg: Herr Präsident, darf ich noch darauf hinweisen, daß eigentlich noch für diese Synodaltagung die Eingabe zum Thema „Friedenserziehung“ (**Eingabe OZ 5/9; VERHANDLUNGEN** der Landessynode Nr. 5, Herbst 1986, Seite 89 ff.; Nr. 7, Herbst 1987, Seite 147 ff.) vorgesehen war. Es wurde in den ständigen Ausschüssen kurz darüber gesprochen, und die Ausschüsse haben bei der Fülle der

Themen der diesjährigen Tagung keine Möglichkeit gesehen, diese Eingabe und die damit verbundene Problematik angemessen zu behandeln. Die Ausschüsse haben sich aber vorgenommen, diese Eingabe und die Thematik auf der Zwischentagung im Frühjahr 1989 zu behandeln. Berichterstatter sind zum Teil schon benannt, und Herr Dr. Dreisbach hat sich bereit erklärt, aus dem vorhandenen Material ein Thesenpapier zu verfassen, das die Probleme bündelt und eine Argumentationshilfe liefert. Sie haben uns ja schon entsprechende Unterlagen zugesandt, und ich möchte mit diesem Votum nur noch einmal sicherstellen, daß die Eingabe auf der nächsten Frühjahrssynode behandelt werden kann.

Synodaler Gabriel: Herr Präsident, ich möchte sagen dürfen, daß die Mitglieder des Finanzausschusses nach Beendigung unserer Plenarsitzung für ein paar Augenblicke zurückbleiben sollten, um die offene Frage bezüglich eines Mitglieds des Finanzausschusses für die Begleitkommission zu den „Überlegungen zu Schwerpunkten ...“ abzuklären, und wir werden Ihnen danach melden, wer nominiert worden ist.

Synodale Demuth: Bei der nächsten Synode versuchen wir wieder zu musizieren, und wir wollten alle bitten, die so etwas wie Streichinstrumente oder Flöten haben, diese mitzubringen.

(Zuruf: Dann wird es wieder gestrichen!
– Beifall und Heiterkeit)

Synodaler Wettach: Eine Vorbemerkung vorweg: Das gleiche wie für den Finanzausschuß gilt auch für den Hauptausschuß. Wir haben ja nicht abstimmen können und wollen darüber noch reden. Nachher treffen wir uns kurz.

Nun zum Eigentlichen: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, Sie werden verstehen, daß ich mit einiger Spannung auf diesen Augenblick zugelebt habe – auch ein wenig mit Bangen. Ich stehe jetzt früher hier, als ich eigentlich erwartet hatte. Wie das so üblich ist, habe ich mich im Verlauf der Tagung bemüht, Bemerkungen und Zitate aufzuschnappen, um ähnlich gut vorbereitet, wie bei früheren Tagungen andere Ausschußvorsitzende, hier reden zu können. Nun ist aber vor zwei Tagen unser werter Herr Präsident mit einer Bitte an mich herangetreten. Ich setze Ihr Einverständnis voraus, daß ich das hier so weitergeben darf – vielleicht sogar weitgehend wörtlich. Er sagte mir: Ich bitte Sie inständig, mir die Lobhudelei zu ersparen. Mir wird das zunehmend peinlicher.

(Beifall)

Herr Präsident, das ist zu respektieren, und ich glaube, mit Verlaub sagen zu dürfen: Das paßt zu Ihnen. Gestatten Sie mir trotzdem ein schlichtes Dankeschön.

(Beifall)

Ein Dankeschön für die viele Arbeit, die Sie im Vorfeld zu dieser Synode geleistet haben, und ein Dankeschön für die inzwischen für uns gewohnte souveräne Weise der Leitung während der Synodalwoche.

Ohne Ihnen etwas vorwegnehmen zu wollen, möchte ich auch als Sprecher aus der Mitte der Synode all denen danken, die Ihnen zugearbeitet haben. Ich nenne die Projektgruppe unter der Leitung von Herrn Ludwig, die durch eine hervorragende Arbeitsmappe

(Beifall)

und exzellente Referenten uns instand gesetzt haben, dieses Thema überhaupt erst zu bewältigen. Ich nenne außerdem die Damen und Herren des Synodabüros, die hinten und unten im Keller

(Beifall)

uns technisch zugearbeitet haben und vor den Bildschirmen jedes unserer Worte schwarz auf weiß festhielten, damit keiner der wertvollen Beiträge verlorengeht.

Ihnen vor allem, aber auch uns allen miteinander wünsche ich ein gutes Heimkommen, Freude an der Familie und an der nun wieder gewohnten Arbeit zu Hause und Gottes Segen zum Gelingen.

(Beifall)

Theologiestudentin **Bauer**: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Namen der an der Fachhochschule Studierenden, der Theologiestudenten und -studentinnen, der Lehrvikare und Lehrvikarinnen möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken für die Freundlichkeit und Offenheit, mit der Sie uns empfangen haben. Ein besonderes Zeichen dieser Offenheit war für uns die intensive Beteiligung an den Ausschüssen. In der zurückliegenden Woche und in vielen verschiedenen Gesprächen und Sitzungen ist uns die Arbeit der Landessynode anschaulicher geworden. Im Namen der Studierenden an der Fachhochschule möchte ich mich dafür bedanken, daß über die zukünftigen Arbeitsfelder von Diakonen und Diakoninnen eingehend nachgedacht wird. Mit großem Interesse haben wir die Beratung zum Schwerpunktthema „Die Kirche im ländlichen Raum“ verfolgt. Beim Eröffnungsgottesdienst ist uns deutlich geworden, welche unmittelbare Betroffenheit ausgelöst werden kann, wenn Beteiligte ihre Situation schildern.

Eventuell wäre es für den Fortgang der Schwerpunkttagung hilfreich gewesen, die zu diesem Thema angereisten Gäste unmittelbar zu Wort kommen zu lassen. Dies gilt auch für die Arbeit der Dorfhelferinnen, die sicherlich über die Lage der Familie und der Frau auf dem Dorfe intensiv berichten können.

(Beifall)

Mit großer Aufmerksamkeit haben wir den Vorschlag der Aachener Erklärung zur Kenntnis genommen. Für uns hat die seelsorgerliche Begleitung der von der Agrarkrise betroffenen Familien einen hohen Stellenwert. Deshalb wäre eine kontinuierliche Arbeit der Familienberatungsstelle wünschenswert.

Bei den Beratungen zum neuen Besoldungsgesetz wurde uns deutlich, daß eine theologische Reflektion im Bereich der Finanzen ausgesprochen dienlich wäre.

In der eingehenden Auseinandersetzung mit dem Prioritätenpapier wurde uns noch einmal bewußt, wie notwendig ein neues Überdenken unserer kirchlichen Strukturen und Inhalte unter Beteiligung aller Ebenen ist.

Wir werden gerade auch diese Eindrücke weitertragen und bedanken uns für den Aufenthalt herzlich.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Frau Bauer. Damit sind wir am Ende unserer Tagung. Heute früh haben wir in der Andacht auch einige Zitate aus einem Bericht von Rabbi Wolf gehört. Herr Prälat Achtnich hat ihn mir gegeben. Ich will auch noch ein paar Sätze hieraus vorlesen. Er war auf einer Tagung von Christen und hat darüber geschrieben:

Christliche Geduld, ebenso wie eine fast masochistische Bereitschaft, täglich 9 Stunden durchzusitzen, schienen mir unglaublich. Selbst die Abende waren gefüllt mit Ausschußsitzungen und Hausaufgaben, kein relevantes Thema blieb ohne Abstimmung. Die meisten der Beratungen waren technisch professionell, bürokratisch und sträflich gut funktionierend. Wir waren tatsächlich oftmals am Rande – aufgrund der endlosen Rede –, nur um in Rekordzeit über schwierige Fragen durch die Debatten geschleust zu werden. Aber das war nicht Manipulation, es war vielmehr eine Sache, die ich als neuchristlichen Stil bezeichnen möchte.

Liebe Synodale, wir finden uns ja hier auch wieder, aber wir haben uns hier eingebracht. Wir haben gegeben, was wir konnten. Der Herr, unser Gott, helfe uns, alles besser zu machen.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Mitarbeit. Ich danke auch noch einmal der Projektgruppe „Kirche für das Dorf“, ich bedanke mich bei den Vorsitzenden der Ausschüsse, bei den Berichterstattern, Rednern im Plenum und in den Ausschüssen, bei Herrn Landesbischof, bei den Herren Oberkirchenräten und Prälaten und noch einmal ausdrücklich bei unseren Mitarbeitern vom Büro. Es waren dieses Mal dabei: Susanne Benneter, Monika Disch, Carmen Eichsteller, Erika Franz, Hella Hagen, Doris Hofheinz, Roswitha Müller, Anita Seitz, Gisela Wiederstein, Joachim Altinger, Sigurd Binkele, Walter Hertog und Traugott Meinders. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Mit diesem Dank schließe ich die neunte Tagung der 7. Landessynode. Ich bitte den Herrn Landesbischof um das Schlußgebet.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Schlußgebet)

(Schluß der Sitzung und der Tagung 16.05 Uhr)

Anlagen

Anlage 1 Eingang 9/1

Eingabe des Pfarrers Herbert Giese, Kirchzarten-Birkenhof, vom 14.07.1988 mit dem Antrag auf Einführung eines weißen Talar als offizielle Amtstracht der badischen Landeskirche

Sehr geehrter Herr Synodalpräsident!

Gestützt auf die signifikanten Ausführungen des Herrn Oberkirchenrat Dr. Hansjörg Sick „Evang. Pfarrer in weißer Amtstracht“, erschienen in den Mitteilungen“ Nr. 2/1984; S. 39 f., und auf den Beschluß der Rheinischen Landessynode vom 11.-16.01.1987 in Bad Neuenahr, erschienen im „Deutschen Pfarrerbild“ Nr. 3/1987, S. 120, stellt Unterzeichner folgenden Leitantrag an die Synode der Evang. Landeskirche in Baden im Herbst d.J.:

– Die Landessynode setzt den Beschluß vom 30.05.1978 (KGVB 1978, S. 129) betreffs Amtstracht für Pfarrer außer Kraft (siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 14/78 S. 24, 145–150).

– Die Landessynode beschließt folgendes Gesetz:

1. Der weiße Talar mit Stola in den liturgischen Farben wird als Funktionsgewand eingeführt.
2. Der schrittweise Übergang zum weißen Talar erfolgt nach gründlicher Rücksprache und gegenseitigem Einvernehmen mit den Kirchengemeinden und deren Ältestenkreisen innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren.
3. Es sollen nur Gewänder eingeführt werden, die von der liturgischen Kommission erprobt und geprüft worden sind. Fantasietalare dürfen nicht verwendet werden.
4. Die Finanzierung der neuen Amtstracht geschieht zu Lasten der ordinierten Theologen, ist somit kostenneutral. Kirchengemeinden können auf Antrag des Pfarrers einen Zuschuß gewähren. Bei den ordinierten Theologen in übergemeindlichen Funktionen besteht die Möglichkeit eines Zuschusses beim Evang. Oberkirchenrat.

Begründung des Antrags:

1. Der weiße Talar in seinem sichtbaren textilen Symbolgehalt stellt ein äußeres Zeichen ökumenischer Verbundenheit dar, unterstreicht nicht die besondere Position eines evangelischen Liturgen und Predigers.
2. Wenn unsere Gottesdienste wieder festlicher, ermutigender und fröhlicher werden sollen, ist schwarz als Trauerfarbe deplaziert.
3. In den Auferstehungsberichten des Neuen Testaments (Mt. 28, 3; Mk. 16, 5; Lk. 24, 4; Joh. 20, 12) dürfte die Farbe Weiß eine bestimmte theologische Dimension erhalten haben: Dort, wo die Auferstehung von den Toten geschieht, gibt es keine Finsternis, sondern Licht; und bei Gott ist das helle Licht. Somit ist Weiß verkündigungsrelevant wie Kirchenmusik.
4. Vom Symbolreichtum der ökumenischen Kirchen sollten wir endlich lernen und in unseren so symbolarmen protestantischen Gottesdiensten der Farbe Weiß eine Schlüsselrolle zuweisen. Fröhliche Kirchenmusik und ein in Weiß gekleideter Liturg und Prediger erregen die Aufmerksamkeit der Gottesdienstbesucher.

gez. Herbert Giese, Pfarrer

Anlage 2 Eingang 9/2

Vorlage des Landeskirchenrats vom 27.06.1988: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer

Entwurf

Kirchliches Gesetz
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes
über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer

Vom ... Oktober 1988

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1984 (GVBI S. 119), geändert durch die Gesetze vom 29. April 1987 (GVBI S. 46), wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4**Einstufung in Besoldungsgruppen**

- (1) Die Pfarrer erhalten Grundgehalt nach Besoldungsgruppen des Bundesbesoldungsgesetzes.

- (2) Es werden eingestuft In Besoldungsgruppen

1. Pfarrvikare	A 13
2. auf Lebenszeit angestellte Gemeindepfarrer, Pfarrer als hauptamtliche Religionslehrer und Krankenhauspfarrer	A 13
ab 10. Dienstaltersstufe	A 14
3. Andere Pfarrer der Landeskirche	A 13
ab 10. Dienstaltersstufe	A 14
4. Schuldekane	A 15
5. Dekane	A 15
Dekane, die mehr als 60 Prozent kirchenbezirkliche Aufgaben zu erfüllen haben (feste Belastung)	A 16
ab 14. Dienstaltersstufe	A 16
Die feste Belastung richtet sich nach der Anzahl der Pfarrstellen, der Anzahl der Mitarbeiter und der Fläche des Kirchenbezirks.	
6. Prälaten	A 16
ab 14. Dienstaltersstufe	B 2

- (3) Der Landeskirchenrat kann, abweichend von Absatz 2, Pfarrstelleninhaber mit herausgehobenen Funktionen in höhere Besoldungsgruppen einstufen bzw. angemessene Stellenzulagen festsetzen. Die näheren Voraussetzungen, auch bezüglich der Ruhegehaltfähigkeit einer Zulage, regelt der Landeskirchenrat in einer Rechtsverordnung.

- (4) Dekanstellvertreter erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung oder, wenn Ihnen in Anwendung von § 97 Abs. 2 der Grundordnung bestimmte Aufgaben des Dekanats zur Ausübung übertragen werden, eine Funktionszulage. Die nähere Regelung trifft der Evangelische Oberkirchenrat, sofern nicht der Landeskirchenrat eine Regelung nach Absatz 3 trifft.“

2. Eingefügt wird § 4 a:

„§ 4a

Abweichende Bestimmungen von den
Grundgehaltssätzen

(1) Pfarrvikare und Pfarrer erhalten für die Dauer von 4 Jahren nach Entstehen des Anspruchs auf Dienstbezüge Grundgehaltssätze nach Besoldungsgruppe A 12.

(2) Sofern kein Ortszuschlag gewährt wird, wird für die Dauer der Absenkung eine Zulage in Höhe des kinderbezogenen Anteils des Ortszuschlags, der dem Beschäftigungsgrad entspricht, für das erste und zweite Kind bezahlt. Für Konkurrenzregelungen gilt § 12 a Abs. 2 bis 4 entsprechend.“

3. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die nach § 4 Abs. 2 Nr. 5 maßgebliche feste Belastung wird vom Evangelischen Oberkirchenrat festgestellt. Änderungen der festen Belastung, die eine höhere Einstufung der Dekanstelle zur Folge hat, wird von dem auf die Feststellung folgenden 1. Januar oder 1. Juli an berücksichtigt. Änderungen der festen Belastung, die eine niedrigere Einstufung der Dekanstelle zur Folge hat, werden erst bei einer Neubesetzung wirksam.“

4. § 5 Abs. 2 und 3 entfallen; § 5 Abs. 4 wird Abs. 2; § 5 Abs. 5 wird Abs. 3.

Artikel 2

Übergangsregelung

(1) Soweit sich die Bezüge bei Anwendung dieses Gesetzes wegen des Wegfalles der Zwischenbesoldungsgruppen verringern, werden in Höhe des Unterschiedsbetrages aufzehrbar Ausgleichszulagen gewährt. Die Ausgleichszulage verringert sich jeweils um die Hälfte des Betrages, um den sich die Bezüge aufgrund allgemeiner Besoldungsverbesserungen und aufgrund der Erhöhung des Grundgehalts durch Erreichen der nächsten Dienstaltersstufe erhöhen. Diese Regelung gilt auch für Versorgungsbezüge.

(2) Die Ausgleichszulage ist ruhegehaltfähig.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... 1988

Der Landesbischof

Begründung**I. Zielsetzung des Gesetzesentwurfs**

Die Landessynode hat im Oktober 1987 die Vorlage eines Gesetzesentwurfs zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes erbeten, mit dem Ziel, die Zwischenbesoldungsgruppen (A 12 a – 15 a) zu streichen.

II. Betroffener Personenkreis**1. Pfarrer**

Gemeindepfarrer in Gemeinden von 3.000 Gemeindegliedern an ab 14. Dienstaltersstufe A 14 a

Religionslehrer und Krankenhauspfarrer ab 14. Dienstaltersstufe A 14 a

Landeskirchliche Pfarrer ab 14. Dienstaltersstufe A 14 a

beziehungsweise nach den Grundsätzen des Landeskirchenrats zum Teil A 15 a

Schuldekane A 14 a

ab 14. Dienstaltersstufe A 15

Dekane in Kirchenbezirken mit mind. 70.000 Gemeindegliedern A 15 a

ab 14. Dienstaltersstufe A 16

Dekane in Kirchenbezirken mit 25.000 – 69.999 Gemeindegliedern A 15

ab 14. Dienstaltersstufe A 15 a

2. Pfarrdiakone A 12

ab 9. Dienstaltersstufe A 12 a

ab 13. Dienstaltersstufe A 13

bei Verwaltung einer Pfarrstelle mit mind. 3.000 Gemeindegliedern A 12 a

ab 9. Dienstaltersstufe A 13

ab 13. Dienstaltersstufe A 13 a

3. Beamtete Religionslehrer

Religionslehrer A 12

ab 9. Dienstaltersstufe A 12 a

ab 13. Dienstaltersstufe A 13

ab 14. Dienstaltersstufe A 13 a

III. Begründung der Änderungen

1. Für Pfarrer wird die Frage einer einheitlichen Besoldung aus theologischer Sicht schon länger erörtert. Neu angestoßen wurde die Diskussion, als sich die Einstellungschancen für Pfarrvikare (1984/85) verschlechterten.

Auch die mittelfristige Finanzplanung legt nahe, die Personalkosten zu verringern (Haushaltsplan der Landeskirche 1988/89 S. 97 ff). Beide Gründe, der theologische, wie der finanzielle sprechen für die Besoldungsänderungen, die auf eine stärkere Angleichung der Besoldung hinauslaufen.

2. Bei Gemeindepfarrern, Pfarrdiakonen und Dekanen ist die Besoldung gegenwärtig nach der Seelenzahl differenziert. Pfarrer als Religionslehrer, Krankenhausseelsorger und alle übrigen landeskirchlichen Pfarrer erreichen mit der 14. Dienstaltersstufe die Besoldungsgruppe A 14 a oder höher (Entscheidung des Landeskirchenrats).

Sinn der günstigeren Besoldung von Pfarrern als Religionslehrer war ursprünglich auch, einen Anreiz zum Überwechseln in den Staatsdienst zu schaffen. Diese Überlegungen sind heute überholt. Staatliche Religionslehrer werden nach Besoldungsgruppe A 13/14 besoldet.

Die Orientierung an der Seelenzahl berücksichtigt Umfang und Verantwortung des Pfarrers (s. Begründung im

gemeinsamen Bericht des Rechtsausschusses, Verhandlungen der Landessynode 1963, S. 84 f). Gegenüber dieser zunächst einleuchtenden Differenzierung ist zu beachten, daß sich die Rahmenbedingungen des pfarramtlichen Dienstes zwischenzeitlich wesentlich verändert haben:

- In der Vergangenheit konnte man davon ausgehen, daß größere Pfarrstellen in der Regel durch langjährig erfahrene Pfarrer besetzt werden. Größere Pfarrstellen (3.000 Gemeindeglieder u. mehr) konzentrieren sich auf Großstädte und Mittelstädte. Es war von daher gerechtfertigt, unter dem Blickwinkel von Umfang, Verantwortung und Erfahrung des Pfarrstelleninhabers die Stelle besoldungsmäßig höher zu bewerten. Inzwischen kann diese Praxis nicht mehr bestätigt werden. Pfarrstellen finden kaum mehr Bewerber. Auch größere Pfarrstellen werden immer häufiger von Berufsanfängern besetzt.
- Die Anforderungen an die Arbeitsqualität des Pfarrers sind heute in größeren und kleineren Kirchengemeinden nicht mehr so unterschiedlich. Von dem Pfarrstelleninhaber der kleineren Gemeinde werden ebenfalls differenzierte Angebote erwartet (z.B. Erwachsenenbildung, Mitarbeiterschulung, Jugendarbeit, Besuchsdienst). In größeren Kirchengemeinden stehen noch andere hauptamtliche Mitarbeiter für funktionale Dienste zur Verfügung (z.B. Jugendwerk).
- In den letzten Jahren wurden zunehmend kleinere Kirchengemeinden für den pfarramtlichen Dienst zusammengelegt oder mit Zusatzaufträgen (z.B. Krankenhaus, Religionsunterricht) versehen. Damit ist die Arbeitsbelastung des Stelleninhabers gewachsen und weithin vergleichbar mit dem Dienst in der größeren Kirchengemeinde.
- In mittleren und größeren Kirchengemeinden konnten in den letzten Jahren vermehrt weitere hauptamtliche Mitarbeiter (Pfarrvikare, Gemeindeglieder) zur Entlastung des Stelleninhabers eingesetzt werden. In kleineren Kirchengemeinden kann der Stelleninhaber kaum Aufgaben delegieren, weil ihm lediglich eine Schreibkraft zur Verfügung steht.

3. Diese Veränderungen der Rahmenbedingungen des Pfarrdienstes rechtfertigen eine einheitliche Besoldung der Gemeindepfarrer (A 13,14). Das gleiche gilt für Pfarrdiakone (A 12,13). Für Pfarrer als hauptamtliche Religionslehrer sowie Pfarrer in Sonderaufgaben (z.B. Krankenhausseelsorger) läßt sich keine andere Besoldung als diejenige für Gemeindepfarrer begründen, zumal Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Diensten erhalten bleiben soll.

Die Besoldung der Dekane und Schuldekane erfolgt künftig ebenfalls einheitlich nach A 15. Abweichend vom bisherigen Maßstab, der sich an der Gemeindegliederzahl orientierte, wird als neuer Maßstab für Dekansstellen nach A 16 die feste Belastung eingeführt. Sie richtet sich nach drei Kriterien, nach der Anzahl der Pfarrstellen (Gewichtung 70), der Anzahl der Mitarbeiter (Gewichtung 30) und der Fläche (Gewichtung 10) des Kirchenbezirks.

4. Vergleichbar den Ämtern der staatlichen Besoldungsordnung sollten Pfarrern in der Landeskirche auch Ämter einer höheren Besoldung als A 14 in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen. Diesem Aspekt ist dadurch Rechnung getragen, daß der Landeskirchenrat Pfarrstelleninhaber mit herausgehobenen Funktionen (Gemeindepfarrer und landeskirchliche Pfarrer) höher einstufen

bzw. eine Stellenzulage gewähren kann. Eine entsprechende RVO wird vorbereitet (§ 4 Abs. 3). Weitere herausgehobene Stellen sind die Dekans- und Schuldekansstellen.

Für Pfarrdiakone wurde die Möglichkeit des Aufbaustudiums geschaffen. Im übrigen ist eine Höhergruppierung bei herausgehobenen Funktionen ebenfalls möglich (§ 19 Abs. 3 PfdG).

5. § 4a, die Absenkung des Eingangsamts auf A 12 für die Dauer von vier Jahren, entspricht § 19 a Bundesbesoldungsgesetz. Sie gilt in der Landeskirche seit 1.1.1984. Die Landessynode hat die Übernahme dieser Regelung am 2.5.1984 beschlossen. Sie ist jetzt lediglich in den Text des Pfarrerbesoldungsgesetzes aufgenommen worden.

IV. Übergangsregelung

Die neue Regelung betrifft auch Stelleninhaber, die bereits in einer Zwischenbesoldungsgruppe besoldet werden. Für diesen Personenkreis ist aus kirchenverfassungsrechtlichen Gründen eine Übergangsregelung zu treffen, die ihnen die Erhaltung der gegenwärtigen Bezüge garantiert. Die Zurückführung auf die niedrigere Besoldungsgruppe erfolgt durch eine aufzehrbare Zulage. Praktisch bedeutet das, daß sich die Besoldung nicht verringert.

V. Finanzielle Auswirkungen

Gegenwärtig werden ca. 280 Personen in Zwischenbesoldungsgruppen besoldet mit einem jährlichen Kostenaufwand von 1.100.000,- DM. Die Zulage wird nach 4 Jahren aufgezehrt sein.

Anlage 3 Eingang 9/3

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 27.06.1988:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des
kirchlichen Gesetzes über den Dienst des
Pfarrdiakons**

Entwurf

Kirchliches Gesetz
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes
über den Dienst des Pfarrdiakons

Vom ... Oktober 1988

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über den Dienst des Pfarrdiakons vom 17. April 1970 (GVBl. Seite 75), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 1987 (GVBl. S. 105), wird wie folgt geändert:

§ 19 erhält folgende Fassung:

„§ 19

(1) Die Pfarrdiakoninnen/Pfarrdiakone erhalten Grundgehalt nach Besoldungsgruppen des Bundesbesoldungsgesetzes.

(2) Die Pfarrdiakonin/der Pfarrdiakon wird eingestuft:

In Besoldungsgruppen

- | | |
|---|------|
| 1. In der Probendienstzeit und bis zur 4. Dienstaltersstufe | A 11 |
| 2. Nach Beendigung der Probendienstzeit: | |
| von der 5. Dienstaltersstufe ab | A 12 |
| von der 10. Dienstaltersstufe ab | A 13 |

(3) Werden einer Pfarrdiakonin/einem Pfarrdiakon über gemeindliche Aufgaben größeren Umfangs als eigener Dienst- und Verantwortungsbereich oder herausgehobene Funktionen übertragen, kann der Landeskirchenrat die Stelle in entsprechender Anwendung von § 4 Abs. 3 Pfarrbesoldungsgesetz in eine höhere Besoldungsgruppe einstufen oder eine angemessene Zulage festsetzen.“

Artikel 2

Übergangsregelung

(1) Soweit sich die Bezüge bei Anwendung dieses Gesetzes wegen des Wegfalles der Zwischenbesoldungsgruppen verringern, werden in Höhe des Unterschiedsbetrages aufzehrbare Ausgleichszulagen gewährt. Die Ausgleichszulage verringert sich jeweils um die Hälfte des Betrages, um den sich die Bezüge aufgrund allgemeiner Besoldungsverbesserungen und aufgrund der Erhöhung des Grundgehalts durch Erreichen der nächsten Dienstaltersstufe erhöhen. Diese Regelung gilt auch für Versorgungsbezüge.

(2) Die Ausgleichszulage ist ruhegehaltfähig.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... 1988

Der Landesbischof

Begründung

Bezug genommen wird auf die Begründung zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes.

Vorgesehen ist, den Pfarrdiakon von der 10. Dienstaltersstufe ab nach A 13 zu besolden. Bisher erfolgte die Besoldung ab der 9. Dienstaltersstufe nach A 12 a und ab der 13. Dienstaltersstufe nach A 13.

Damit erreichen Pfarrdiakone, ebenso wie Pfarrer, ab der 10. Dienstaltersstufe ihre Endbesoldungsgruppe (A 13).

Anlage 4 Eingang 9/4

Vorlage des Landeskirchenrats vom 29.08.1988:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Entwurf

Kirchliches Gesetz
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes
über die Mitarbeitervertretungen
in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom ... Oktober 1988

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

(1) Die Amtszeit der gemäß Artikel 2 des kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 8. November 1983 (GVBl. S. 174) gebildeten und derzeit bestehenden Mitarbeitervertretungen wird abweichend von § 13 Abs. 2 MVG einmalig um ein Jahr verlängert.

(2) Die nächsten allgemeinen Mitarbeitervertretungswahlen finden nach Maßgabe des § 13 des Mitarbeitervertretungsgesetzes im Jahre 1990 statt.

Artikel 2

Das kirchliche Gesetz über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung vom 12. März 1984 (GVBl. S. 31) wird wie folgt geändert:

1. In § 45 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„(2) In Mitarbeitervertretungsangelegenheiten (§ 43 Abs. 1) und in den Fällen des § 43 Abs. 5 kann der Vorsitzende Meinungsverschiedenheiten mit den Beteiligten unter freier Würdigung aller tatsächlichen und rechtlichen Umstände erörtern mit dem Ziel, eine gütliche Einigung der Beteiligten herbeizuführen. Gelingt dies nicht, ist die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß fortzusetzen.“

2. Die bisherigen Absätze 2 bis 7 des § 45 werden neue Absätze 3 bis 8.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1988 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den .. Oktober 1988

Der Landesbischof

Begründung:**Zu Artikel 1:**

Gemäß Artikel 2 des Änderungsgesetzes vom 8. November 1983 i.V.m. § 13 MVG fanden erstmals in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1985 allgemeine Mitarbeitervertretungswahlen statt. Gemäß § 13 MVG müssen deshalb turnusgemäß in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1989 erneut allgemeine Mitarbeitervertretungswahlen abgehalten werden. Der Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz, der derzeit eingehend in der Arbeitsrechtlichen Kommission beraten wird, sieht zahlreiche Änderungen vor, so z.B. im Hinblick auf die Bezugszahlen für die Bildung der Mitarbeitervertretung, den Kündigungsschutz sowie die Freistellung von Mitarbeitervertretern, die Bildung des Schlichtungsausschusses sowie das Verfahren vor diesem. Darüber hinaus sollen auch mit Rücksicht auf die Diakonischen Einrichtungen Änderungen in der Mitarbeitervertretungsordnung der Diakonie Eingang in das Mitarbeitervertretungsgesetz unserer Landeskirche finden. Eine Änderung der Rechtslage während einer Amtsperiode wirft zahlreiche Probleme auf und führt darüber hinaus zu einer Verunsicherung für die Arbeit der Mitarbeitervertretungen. Auch aufgrund der in dem Gesetzesentwurf vorgesehenen Vereinfachungen, die auch zu Kosteneinsparungen führen sollen, wäre es wenig sinnvoll, das Inkrafttreten der Neuordnung bis zum Ablauf der nächsten Amtszeit (Ende 1992) abzuwarten. Aus diesem Grunde erscheint es ebenso sinnvoll wie vertretbar, einmalig die Amtszeit der Mitarbeitervertretungen um ein Jahr zu verlängern, damit dann auf der Grundlage des im Jahre 1989 zu verabschiedenden Änderungsgesetzes neu gewählt und gearbeitet werden kann.

Zu Artikel 2:

Mit der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung soll im Vorgriff auf den derzeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Beratung anstehenden Entwurf einer umfassenden Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses die Möglichkeit eröffnet werden, in einer Art Güdetermin die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Beteiligten durch Darlegung der Rechtslage und durch Kompromißvorschläge zu bereinigen. Nach den bisherigen Erfahrungen und der Einschätzung des derzeitigen Vorsitzenden dürfte sich dann ein Großteil der Schlichtungsverfahren in einem solchen „Güetermin“ abschließen lassen.

Neben einer schnelleren Aufklärung führt die Einführung eines solchen „Güetermins“ darüber hinaus zu einer nicht unerheblichen Kosteneinsparung. Der relativ hohe Aufwand an Sitzungsgeldern für die Mitglieder des Schlichtungsausschusses war vom Rechnungsprüfungsamt beanstandet worden. Der Rechnungsprüfungsausschuß der Landessynode hat deshalb mit Schreiben seines Vorsitzenden vom 14.04.1988 den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Entschädigungsregelung zu prüfen.

Da das in der Beratung befindliche Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes den Abschnitt über Bildung, Aufgaben und Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß neu regeln soll, wobei insbesondere an eine deutliche Verringerung der Zahl der Mitglieder des Schlichtungsausschusses gedacht ist, erscheint es sinnvoll mit der Neuordnung der Entschädigung der Mitglieder

des Schlichtungsausschusses zu warten, bis die Neuordnung des Verfahrens abgeschlossen ist. Durch die vorgezogene Einführung des „Güetermins“ wird aber schon jetzt der angestrebte finanzielle Einsparungseffekt erreicht. Aus diesem Grunde soll die auch im künftigen Änderungsgesetz vorgesehene Möglichkeit der vorherigen Verhandlung vor dem Vorsitzenden vorgezogen werden.

Anlage 4.1

Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden – Der Vorsitzende – vom 08.09.1988 (Az. 21/62) zum kirchlichen Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Mitglieder der Landessynode,

die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 25. August 1988 den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden beraten.

Die Arbeitsrechtliche Kommission erhebt hierzu keine Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. W. Berroth

Anlage 5 Eingang 9/5

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 29.08.1988:
Entwurf Achten kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung**

Entwurf

Achtes kirchliches Gesetz
zur Änderung der Grundordnung
Vom ... Oktober 1988

Die Landessynode hat mit verfassungsändernder Mehrheit das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Die Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23. April 1958 in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1972, GVBl. S. 35, zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 19. Oktober 1977, GVBl. S. 177, wird wie folgt geändert:

1. § 14 erhält folgende Fassung:**Alternative A:****„§ 14**

- (1) Wählen kann jedes Gemeindeglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat und in die Wählerliste eingetragen ist.
- (2) Wählen kann auf Antrag auch ein Gemeindeglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat und konfirmiert ist.“

Alternative B:

„§ 14

Wählen kann jedes Gemeindeglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat und in die Wählerliste eingetragen ist.“

2. In § 16 Abs. 1 Buchst. b wird die Zahl „21“ durch die Zahl „18“ ersetzt.
3. § 16 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Von den Voraussetzungen des Absatzes 1 Buchst. d kann der Bezirkswahlausschuß auf begründeten Antrag des Gemeindeglieds befreien.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1988 in Kraft und findet erstmals auf die allgemeinen Kirchenwahlen 1989 Anwendung.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... 1988

Der Landesbischof

Begründung

Der Frühjahrssynode 1988 haben mehrere Eingaben (Ordnungsziffern 8, 9, 10) vorgelegen, die Änderungen der Grundordnung und der Wahlordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Ziele hatten und insbesondere eine Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters erstrebten.

Solche Anträge hatten in der Landessynode zuletzt im April 1983 vorgelegen und waren damals erfolglos geblieben (Verhandlungen S. 11, 69-72).

Die Landessynode hat die Anträge sodann am 15. April 1988 der Synodalkommission für Konfirmation und Christenlehre (KU-Kommission) überwiesen (VERHANDLUNGEN der Landessynode S. 150ff). Diese hat am 16. Juni 1988 über die Anträge beraten. Die Beratung kam zu dem Ergebnis, gegen eine Herabsetzung des passiven Wahlalters auf 18 Jahre bestehe kein grundsätzlicher Widerspruch. Für das aktive Wahlrecht zeigte sich als Kompromiß das Alter von 16 Jahren in Verbindung mit der Konfirmation. Die nähere Begründung ergibt sich aus dem anliegenden Protokollauszug.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat hiervon dem Landeskirchenrat Kenntnis gegeben. Dieser hat das Für und Wider einer Wahlrechtsänderung ähnlich wie zuvor Landessynode und KU-Ausschuß erwogen und sodann mehrheitlich beschlossen, der Landessynode einen den Vorstellungen des KU-Ausschusses folgenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Der Vorschlag behandelt in Artikel 1 Nr. 1 die Frage des aktiven Wahlrechts in zwei Alternativen. Die Alternative A sieht entsprechend der Vorstellung des KU-Ausschusses vor, daß Gemeindeglieder im Alter von 16 oder 17 Jahren das Wahlrecht nur auf Antrag erhalten und dazu ihre Konfirmation nachweisen müssen.

Die Alternative B berücksichtigt die hiergegen erhobenen Bedenken dadurch, daß vom 18. Lebensjahr ab ein Nachweis der Konfirmation zur Ausübung des Wahlrechtes nicht mehr verlangt wird und das Wahlrecht dann ohne Antrag gewährt wird.

Artikel 1 Nr. 2 befaßt sich mit dem passiven Wahlrecht. Die bisherige Fassung von § 16 Abs. 1 Buchst. b sieht vor, daß zum Kirchenältesten vorgeschlagen werden kann, wer am Tage der Wahl das 21. Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Von diesen Voraussetzungen, ebenso wie auch von der Voraussetzung der kirchlichen Trauung nach Absatz 1 Buchst. d, kann der Bezirkswahlausschuß gemäß § 16 Abs. 3 auf einen begründeten Antrag befreien. Die vorgesehene Gesetzesänderung will erreichen, daß künftig die Wahlberechtigten im Alter zwischen 18 und 21 Lebensjahren keinen besonderen Befreiungsbeschluß des Bezirkswahlausschusses mehr benötigen, um zum Kirchenältesten vorgeschlagen zu werden.

Anlage 1 zu Eingang 9/5

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 14.07.1988 (Az. 11/410)

Stellungnahme der KU-Kommission zu den Anträgen auf Herabsetzung des aktiven und passiven kirchlichen Wahlalters

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei leite ich Ihnen der Evang. Oberkirchenrat einen Auszug des Protokolls der Sitzung der KU-Kommission vom 16.06.1988 * zu mit der Bitte, die weitere Behandlung im zuständigen Ausschuß der Landessynode zu veranlassen.

Der Evang. Oberkirchenrat beabsichtigt, den Landeskirchenrat in seiner nächsten Sitzung über die Empfehlung der KU-Kommission, die der Evang. Oberkirchenrat zustimmend zur Kenntnis genommen hat, zu unterrichten.

Die KU-Kommission befürwortet eine Herabsetzung des passiven Wahlalters auf 18 Jahre und die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Nachweis der Konfirmation.

Der Evang. Oberkirchenrat hat diese Vorschläge zustimmend zur Kenntnis genommen, insbesondere aus folgenden Gründen:

1. Für die KU-Kommission war bei ihren Überlegungen der Zusammenhang zwischen Konfirmation und dem kirchlichen Wahlrecht wichtig.
 - Der „didaktische Ort“ des Konfirmandenunterrichtes ist die Gemeinde. Hier werden die jungen Christen in das Leben der Gemeinde und in ihren Gottesdienst eingeübt. Sie sprechen bei der Konfirmation das eigene Ja zum Bekenntnis der Kirche und zu ihrer Taufe. Aufgrund dessen werden ihnen bestimmte kirchliche Rechte (Zulassung zum Abendmahl, Patenamts) zugesprochen.
 - Die kirchliche Wahlfähigkeit (aktives und passives Wahlrecht) setzt nicht nur ein entsprechendes Alter voraus, sondern auch die Befähigung, über Wesen und Aufgabe der Gemeinde urteilen zu können. Die Zugehörigkeit zur Kirche muß entsprechend qualifiziert werden. Von daher betont das vorliegende Votum der KU-Kommission mit Recht den Zusammenhang von Konfirmation und Wahlrecht.
 - Der Nachweis der Konfirmation war bisher bei Kirchenwahlen nicht nötig. Da die Zahl derer, die nicht konfirmiert sind, in den letzten Jahren zugenommen hat, muß bedacht werden, ob künftig die nachgewiesene Konfirmation als Voraussetzung zumindest für das passive Wahlrecht gefordert werden muß.

2. Das aktive Wahlalter soll von 18 Jahren auf 16 Jahre künftig herabgesetzt werden. Zur Begründung dafür erscheint uns wichtig:

- Nach unserer landeskirchlichen Ordnung kann ein junges Gemeindeglied frühestens konfirmiert werden, wenn es am 30.06. des Konfirmationsjahres sein 14. Lebensjahr vollendet hat. Möglich ist freilich auch, daß junge Christen bei der Konfirmation ein oder zwei Jahre älter sind. Darum erscheint das 14. Lebensjahr nicht geeignet als Vorschlag für ein aktives Wahlalter. Andererseits aber gibt es auch keine zwingenden Gründe für das Festhalten am 18. Lebensjahr, wenn die Konfirmation als wichtige Voraussetzung anerkannt wird.
- Hingewiesen wird darauf, daß sich junge Gemeindeglieder nach der Konfirmation in der Gemeinde bewähren sollen. Die derzeitige Lebensordnung sieht eine zweijährige Christenlehrzeit vor. In einer künftigen Lebensordnung wird möglicherweise eine verlängerte Konfirmandenzeit vorgeschlagen. Von daher ist die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre möglich und sinnvoll.
- Hingewiesen wird auf benachbarte Landeskirchen (EKHN und Bayern), in denen das aktive Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt wurde (dies gilt ebenfalls für die Wahl katholischer Pfarrgemeinderäte).

3. Das passive Wahlrecht soll auf 18 Jahre festgelegt werden. Von den Überlegungen der KU-Kommission sind insbesondere folgende wichtig:

- Mit 18 Jahren ist ein Gemeindeglied mündig und kann auch im bürgerlichen Bereich gewählt werden.
- Es gibt in den Gemeinden eine Reihe von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen (in Kindergottesdienst und Jugendarbeit), die bereit und interessiert sind, sich als Kirchenälteste zu engagieren.
- Die bisherigen Erfahrungen mit Kirchenältesten, die sich ausnahmsweise aufgrund der bisherigen Bestimmungen mit 18 Jahren zur Wahl stellten, waren positiv.

Von daher kann der Evang. Oberkirchenrat der Empfehlung einer Herabsetzung des passiven Wahlalters auf 18 Jahre zustimmen.

Soweit die Stellungnahme des Evang. Oberkirchenrats.

Mit freundlichem Gruß
gez. Dr. Sick, Oberkirchenrat

* Anlage zur Anlage 1 zu Eingang 9/5

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 16.06.1988 der Kommission für Konfirmation der Evang. Landeskirche in Baden

Oberkirchenrat Dr. Stein umreißt die rechtstheologische Bedeutung des Zusammenhangs zwischen Konfirmationsordnung und kirchlichem Wahlrecht und weist auf mögliche Konsequenzen für die Wahlordnung hin (Tischvorlage).

Die Kommission diskutiert zunächst die mit einer möglichen Wahlrechtsänderung zusammenhängenden Fragen im Blick auf ein Meinungsbild und eine entsprechende Empfehlung der Kommission. Daran anschließend werden, auf der Basis der Tischvorlage Dr. Sick, Gesichtspunkte für die Erarbeitung einer neuen LO Konfirmation zusammengetragen.

Die Kommission setzt für die entsprechende Vorarbeit einen Unterausschuß ein.

6. Beschlüsse:

- Die Kommission befürwortet mehrheitlich bei zwei Enthaltungen eine Herabsetzung des passiven Wahlalters auf 18 Jahre.
- Die Kommission befürwortet mehrheitlich bei einer Gegenstimme die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Nachweis der Konfirmation.

7. Gesichtspunkte aus der Diskussion:

7.1. Änderung des Wahlalters

GO: § 14 legt den Beginn des aktiven Wahlalters auf 18 Jahre, § 16 den Beginn des passiven Wahlalters auf 21 Jahre fest. Ein Zusammenhang zwischen Konfirmation und Wahlfähigkeit, etwa im Sinne einer Voraussetzung, ist nicht formuliert, das heißt, es kann jemand wählen oder gewählt werden, ohne konfirmiert zu sein.

Staatliches Recht: Der Beginn des aktiven wie des passiven Wahlalters ist auf den Beginn der Volljährigkeit, d.h. auf das 18. Lebensjahr festgesetzt.

Anderer Kirchen: In der EKHN beginnt das aktive Wahlalter seit 1978, in der bayerischen Landeskirche seit 1987 mit 16 Jahren. Auch die römisch-katholische Kirche kennt seit Jahren das Alter von 16 Jahren als den Beginn der aktiven Wahlfähigkeit.

Mitgliedschaftsrecht: Rechtstheologisch gehören Konfirmation und Wahlfähigkeit in den Zusammenhang eines abgestuften Mitgliedschaftsrechts. Denkbar ist, beides miteinander in Verbindung zu bringen. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint es jedoch für die rechtstheologischen Aspekte der Konfirmation noch kein breites Bewußtsein zu geben.

Ekklesiologische Aspekte: Die Konfirmation ist ein Schritt hinein in das Leben in und mit der Gemeinde in eigener Verantwortung. In der Konfirmandenzeit wird dieses Leben eingeübt. Es wäre konsequent, aus dieser „Lehrzeit“ in die entsprechende Zumutung hinein zu „entlassen“, wie das bereits jetzt z.B. im Blick auf das Patenamts geschieht, und mit der Konfirmation die Wahlfähigkeit zuzusprechen. Nicht mehr ein bestimmtes Alter, sondern die Konfirmation wäre dann die innere Voraussetzung zur Wahlberechtigung. Zu fragen ist, ob die relativ kurze Dauer der Konfirmandenzeit in Baden nicht durch einen gewissen Erfahrungszeitraum nach der Konfirmation (Christenlehrzeit) ausgeglichen werden müßte.

Rechtsfähigkeit: Kirchengemeinderäte als Gremien sind vielfach Anstellungsträger. Bedenken hinsichtlich der Rechtsfähigkeit würden sich erst ergeben, wenn noch nicht volljährige Mitglieder dieses Gremiums nach außen vertreten müssen.

Verwaltungsaufwand: Die Feststellung der Wahlfähigkeit kann für diejenigen, die in die Wählerliste eingetragen werden wollen, durch Vorlage des Konfirmationsscheines erfolgen.

Bedenken: Um Jugendlichen Sitz und Stimme im Ältestenkreis zu ermöglichen, muß das Wahlrecht nicht notwendigerweise geändert werden. Es genügt, die entsprechenden Ausnahmeregelungen in Anspruch zu nehmen. Es ist unklar, ob sich Jugendliche wirklich für Problemstellungen eines Ältestenkreises/Kirchengemeinderats interessieren lassen. Über eine Änderung des Wahlrechts läßt sich der „lautlose Exodus“ der Jugendlichen aus den Gemeinden nicht aufhalten. Brauchen Jugendliche nicht eine Zeit langsamen Reifens, die ihnen genommen wird, wenn ihnen zu früh Verantwortung aufgebürdet wird? Es gibt neben den theologischen Gründen für eine Herabsetzung des Wahlalters auch menschliche, die dagegen sprechen. Befürchtet wird, daß Jugendliche unter Umständen per Blockbildung bei einer Kirchenwahl gezielt erfahrene Mitarbeiter, die keine Sympathien bei der Jugend haben, „abwählen“.

Passives Wahlrecht: 18jährige sind juristisch Erwachsene (vgl. staatliches Wahlrecht, Bundeswehr usw.). Das Passivwahlalter von 21 Jahren ist nicht mehr von der Wirklichkeit gedeckt. Es gibt mehr Gründe für als gegen eine Herabsetzung des passiven Wahlalters auf 18 Jahre. In den Gemeinden gibt es offenbar eine „Teilmenge“ von jungen Erwachsenen, die bereit und interessiert sind, sich zu engagieren und sich der Zumutung eines Ältestenkreis-Alltags auszusetzen, wie dies ältere Gemeindeglieder auch tun. Wo die Ältestenkreisarbeit auf diese Altersgruppe frustrierend wirkt, ist dies eine Anfrage an Arbeit und Arbeitsstil eines solchen Gremiums, nicht aber an das Alter der Gewählten. Eine Veränderung des Arbeitsstils in einem Gremium kann auch über eine veränderte Zusammensetzung dieses Gremiums initiiert werden.

Aktives Wahlrecht: Das aktive Wahlrecht ist im Zusammenhang mit der Konfirmation zu sehen. Dabei ist zu beachten, daß das Konfirmationsalter über ein Mindestalter nach unten begrenzt ist, darüber hinaus jedoch schwankt. Die als Bedenken geäußerte „Lobby-Bildung“ ist erfahrungsgemäß nicht nur auf die Gruppe der möglichen jugendlichen Wähler beschränkt. Im Grundsatz kann sich ein solches Verhalten sowohl für wie gegen ein bestimmtes Interesse auswirken.

Fazit:

Gegen eine Herabsetzung des passiven Wahlalters auf 18 Jahre besteht kein grundsätzlicher Widerspruch. Für das aktive Wahlrecht zeichnet sich als Kompromiß das Alter von 16 Jahren in Verbindung mit der Konfirmation an. Für nichtkonfirmierte Gemeindeglieder sowie für einige praktische Fragen müßten gesondert Regelungen getroffen werden.

Anlage 2 zu Eingang 9/5

Antrag der Bezirksvertretung der Evang. Jugend Mannheim vom 13.07.1988 zum Wahlalter

Zur Weiterleitung an den Konfirmations-Unterausschuß

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns in den zwei Sitzungen der Bezirksvertretung der Evang. Jugend Mannheim vom 5. Mai und 23. Juni d.J. ausführlich mit dem Antrag der Vollversammlung der Evang. Gemeindejugend Baden (EGJ) an die Landessynode (betr. Änderung der kirchlichen Wahlordnung) auseinandergesetzt.

Grundsätzlich unterstützen wir diesen Antrag, sind allerdings in einem Punkt zu einer abweichenden Meinung gekommen. Auch uns erscheint es unerlässlich, das aktive Wahlalter direkt mit der Konfirmation zu verknüpfen. Der EGJ-Antrag geht allerdings vom bisher üblichen Konfirmationsalter – 14 Jahre – aus. Da wir aber davon ausgehen, daß im Alter von 16 Jahren sowohl eine bewußtere Entscheidung für die christliche Gemeinde als auch ein verantwortlicher Umgang mit dem Wahlrecht möglich ist, sind wir der Meinung, daß das Konfirmationsalter und somit auch das aktive Wahlrecht nicht bei 14, sondern bei 16 Jahren liegen sollte.

Den Antrag zur Herabsetzung des passiven Wahlrechts unterstützen wir, da wir gerade in Mannheim positive Erfahrungen dort gemacht haben, wo Mitarbeiter/-innen aus der Jugendarbeit in Ältestenkreise gewählt wurden.

Gerade dort war der notwendige Informationsfluß zwischen verschiedenen Gemeindebereichen gegeben und Probleme waren leichter lösbar. Außerdem wurde so bereits relativ frühzeitig jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, in der Gemeinde Verantwortung zu übernehmen. Dies hat sich bewährt. Es erscheint uns jedoch notwendig, daß durch die Herabsetzung des passiven Wahlrechts von 21 auf 18 Jahre solche Entwicklungen unterstützt und ausgeweitet werden.

Wir denken, daß unsere Überlegungen, gerade was die Verknüpfung von Konfirmation und Wahlrecht angeht, Ihrer Arbeit weiterhelfen können.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Barbara Kniebel

Anlage 3 zu Eingang 9/5

Antrag des Bezirkskirchenrats des Kirchenbezirks Eppingen – Bad Rappenau vom 13.09.1988 zum Wahlalter

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Eppingen-Bad Rappenau hat sich in seiner Sitzung am 1. September 1988 in Bad Rappenau mit der vorgeschlagenen Herabsetzung des Wahlalters befaßt und hat dazu einstimmig folgende Eingabe an die Landessynode beschlossen:

Die Landessynode möge die Grundordnung an diesem Punkt *nicht* ändern.

Begründung:

1. Junge Gemeindeglieder zwischen 14 und 18 Jahren sind mit der Ausübung des aktiven Wahlrechts unserer Meinung nach überfordert. Es gibt andere Wege, sie am Gemeindeleben zu beteiligen.
2. Gemeindeglieder zwischen 18 und 21 Jahren sind auf Grund von Wehrdienst oder Zivildienst und Ausbildung selten in der Lage so beständig am Leben einer bestimmten Gemeinde teilzunehmen, wie dies das Amt eines Kirchenältesten erfordert. In Ausnahmefällen ist schon jetzt nach geltendem Recht die Kandidatur eines Gemeindegliedes unter 21 Jahren möglich.
3. Eine Änderung der Grundordnung und Wahlordnung relativ kurz vor den nächsten Wahlen scheint uns auch vom Zeitpunkt her nicht sinnvoll zu sein.

Wir sind uns dabei der grundsätzlichen Bedeutung von Taufe und Konfirmation bewußt. Wir sehen aber keinen Sinn darin, daraus direkte Folgerungen für die Wahlordnung zu ziehen. Hier müssen die o.g. praktischen Gesichtspunkte bedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Martin Schneider, Dekan

Anlage 4 zu Eingang 9/5**Antrag des Evang. Bezirksjugendwerks Ladenburg-Weinheim vom 13.09.1988 zum Wahlalter**

Sehr geehrter Herr Bayer!

Wir haben die Verhandlungen der Synode verfolgt und haben in unserer Bezirksvertretung am 30. August 1988 folgenden Antrag an die Landessynode beschlossen.

Antrag: Die Landessynode der Evang. Kirche in Baden möge folgende Änderung der Grundordnung so beschließen, daß die Kirchenwahl 1989 schon mit dem neuen Modus stattfinden kann:

1. Das aktive Wahlalter wird auf 16 Jahre festgelegt.
2. Das passive Wahlalter wird auf 18 Jahre festgelegt.

Wir bitten um Behandlung!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heike Mildenberger
(1. Vorsitzende)

Anlage 5 zu Eingang 9/5**Antrag der Bezirksjugendvertretung des Kirchenbezirks Überlingen-Stockach vom 15.09.1988 zum Wahlalter u.a.**

Antrag zur Änderung der Grundordnung und Wahlordnung, hier:

veränderte Stellungnahme der Bezirksjugendvertretung im KB Überlingen-Stockach zum Antrag der „EGJ“ vom 24.02.1988 (siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 8/1988, Seite 186 f.)

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer,
sehr geehrte Landessynode,

unsere Bezirksjugendvertretung hat sich in ihrer Sitzung am 02.06.1988 in Überlingen, Paul-Gerhardt-Gemeinde, ausführlich mit dem Antrag der EGJ befaßt. Dabei wurden aufgrund unserer Beschlüsse Übereinstimmungen, mit denen wir diesen Antrag der EGJ unterstützen wollen, sowie *Abweichungen* deutlich, die wir hiermit als Änderungs- und Ergänzungsantrag an die Landessynode formulieren:

ad Punkt „1.“ zum Antrag der EGJ:

Wir plädieren für eine Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre (vgl. § 14 GO).

Begründung: Viele Jugendliche engagieren sich als Mitglieder und Leiter von Jugendgruppen im Alter unter 18 Jahren und interessieren sich in der Zeit häufig rege für das Gemeindeleben. Jugendliche in diesem Alter sind es heute gewohnt, an der demokratischen Willensbildung teilzunehmen und ihr Leben selbst mitzugestalten. Die Selbständigkeit der Jugendlichen von Elternhaus und Schule entwickelt sich früher als vor einigen Jahren (Vgl. Nipkow, Referat 1988). Jugendliche, die, wie in unserem Kirchenbezirk häufig der Fall, diesen zur Ausbildung verlassen, erhielten so die Chance an der Gestaltung ihrer Heimatgemeinde mitzuwirken. Gerade Jugendliche, die

als Gruppenleiter tätig sind und Verantwortung für Mitmenschen übernommen haben, sind imstande, Delegierte, die ihre Interessen vertreten, zu wählen. So ist es nur angemessen, wenn Jugendliche ihr Mitwirken durch eine Wahl weiterführend wahrnehmen können. Durch die Konfirmation wäre das Wahlrecht theologisch legitimiert.

Eine Herabsetzung des Wahlrechts auf 14 Jahre erscheint uns als problematisch, da die Jugendlichen sich noch in der ausgehenden Pubertät befinden, eben erst in die Gemeinde hineintasten und ihre Kenntnisse normalerweise unzureichend sind.

ad 2.: Diesem Punkt *schließen* wir uns einschließlich der *Begründung* an (vgl. § 16, 1 b GO).

ad 3.: Diesem Punkt schließen wir uns einschließlich der *Begründung* an mit folgender *Ergänzung*: Gerade in unserem strukturschwachen Kirchenbezirk verlassen viele Jugendliche zur Fortbildung den Bezirk. Eine Amtsdauer von 6 Jahren stellt bei uns interessierte Jugendliche junge Erwachsene vor entscheidende Hemmnisse. Das daraus wohl folgende erhöhte Interesse Jugendlicher an einer Kandidatur wäre den erhöhten Verwaltungsaufwand wert, der durch einen Vier-Jahres-Rhythmus entsteht.

ad 4.: Dem Antrag der EGJ schließen wir uns *nicht* an. Vielmehr wünschen wir, daß die Sitzungen, die regelmäßig nichtöffentlich stattfinden und nur auf Antrag geöffnet werden, regelmäßig *öffentlich* und nur in Ausnahmefällen vertraulich durchgeführt wird (vgl. § 23, 5 GO).

Begründung: Eine Fragestunde, wie von der EGJ vorgeschlagen, würde wohl seltenst besucht, die Kirchengemeinderäte müßten häufig ihre Zeit vergebens opfern.

Bei unserem Vorschlag spielt es keine Rolle, wenn einmal keine Interessenten dazustießen. Auch wenn ein Besuch von Gemeindegliedern bei Sitzungen nicht allzuhäufig wäre, schafft die grundsätzliche Offenheit ein positives, vertrauensvolles Klima in der Gemeinde, und in Krisenzeiten müßte kein Verdacht über Geheimniskrämerei und Machtpolitik entstehen.

Unsere Lösung wäre außerdem vergleichbar mit dem Sitzungsverhalten der Kommunen, das einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Abschnitt vorsieht.

ad 5.: Einer Quotierung schließen wir uns *nicht* an.

Begründung: Die Kirchengemeinderäte sollten aufgrund möglichst vieler Qualifikationen gewählt werden (Engagement, Kenntnisse, Alter, Beruf, Einstellungen) und nicht nur aufgrund gegebenenfalls einer, nämlich ihres Geschlechts.

Der Vorsitzende
gez. Horst Heinrich

Anlage 6 Eingang 9/6**Eingabe des Ältestenkreises der Philippusgemeinde in Mannheim vom 16.09.1988 betreffend Kirchaustrittserklärung gegenüber staatlichen Behörden – Änderung des Adressaten –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die allgemeine Entwicklung der Kirchaustritte hat unseren Ältestenkreis schon seit langem mit Sorge beschäftigt.

Auch Überlegungen, wie man hier seitens der Kirche Abhilfe schaffen oder Austrittswillige vom entscheidenden Schritt abhalten kann, wurden diskutiert und ausgelotet.

In den früheren Jahren, als wir noch vom Standesamt oder den Gemeindegemeinschaften die Mitteilung eines beabsichtigten Kirchenaustritts erhielten, konnten wir durch rechtzeitigen Besuch manchen Austrittswilligen von seinem Entschluß abbringen. Leider ist das bei der jetzigen Handhabung nicht mehr möglich.

Die vom Evang. Oberkirchenrat überlassene Arbeitshilfe „Eine offene Tür“ war Anlaß, uns erneut – und noch intensiver als früher – mit dieser Frage zu beschäftigen. Dabei ist es als sinnvoller angesehen worden, einen Kontakt schon beim Bekanntwerden der Absicht eines Kirchenaustritts herstellen zu können, als erst nach erfolgtem Kirchenaustritt. Dies ist aufgrund der bestehenden Praxis, wonach der Kirchenaustritt nur gegenüber der staatlichen Behörde erklärt wird, unmöglich.

Diese Praxis widerspricht dem Inhalt der Erklärung, deren Adressat nur die Kirche sein kann; auch eine Wiederaufnahme kann nur bei der Kirche beantragt werden.

Wir beantragen daher, die Landessynode möge prüfen oder prüfen lassen, welche rechtlichen Möglichkeiten gegeben sind, eine Änderung des bisherigen Systems, das für die Kirche sehr nachteilig und verlustreich ist, zu erreichen. In diese Prüfung müßte einbezogen werden, auf welcher Ebene und mit welchen Landeskirchen – evangelisch und römisch-katholisch – gemeinsam eine Initiative entwickelt werden müßte.

Wir grüßen die Mitglieder der Landessynode und des EOK und wünschen für die Herbstsynode einen guten Verlauf und Gottes Segen.

Für den Ältestenkreis:

gez. Hermann Schuller, Gemeindepfarrer

Anlage 7 Eingabe 9/7

Eingabe des Synodalen Dr. Albert Schäfer und anderer vom 16.09.1988 betreffend Wirkungen synodaler Beschlüsse auf die Öffentlichkeit

Verehrte Freundinnen und Freunde der Synode,

wir wollen Ihnen zwei Texte zur Kenntnis geben, die auf die Arbeit unserer letzten Synodaltagung kommentierend bzw. wertend eingehen. Wir beobachten mit Sorge, daß unsere Synodenarbeit mit ihren Ergebnissen gelegentlich an Kompromißpositionen stehenbleibt, die bei denen, die an Entscheidungen eines Kirchenleitungsorgans Interesse haben, tiefe Enttäuschung hinterlassen. Dies läßt uns nicht gleichgültig. Wir sehen in solchen Wertungen den Ausdruck dafür, daß man von uns als Synode etwas hält bzw. daß man von der Kirche noch etwas erwartet an richtungsweisenden Entscheidungen.

Wir geben unserem Brief und den Beilagen die Form einer Eingabe, nicht um der Synode eine (erneute) Diskussion aufzuzwingen, aber doch um öffentlich zu machen, was uns bewegt. Es bleibt den Ausschüssen überlassen, darüber

zu beraten und/oder hierüber auch eine kurze Aussprache im Plenum öffentlich zu führen.

gez. Dr. Albert Schäfer, Ullrich Hahn, Martin Renner, Ursula Altner, Dr. Gerhard Heinzmann, Bubeck, Friedrich

Die Unterzeichner haben sich zu gelegentlichen informellen Konsultationen verabredet und laden interessierte Synodale hierzu ein.

Anlage 1 zu Eingang 9/7

Beitrag von Hans-Joachim Glock, Südwestfunk, Redaktion Kirchenfunk, Baden-Baden

Aus der christlichen Welt, 17. April 1988

Sorgfältig und mit großem Aufwand hatte die Synode ihr diesjähriges Schwerpunktthema vorbereitet. Eine Projektgruppe hat gründliche Vorarbeiten geleistet, Stellungnahmen der Gemeinden wurden eingeholt, und mit den Referaten des Generalsekretärs des Ökumenischen Rates der Kirchen, Emilio Castro und des Tübinger Theologen Prof. Eberhard Jüngel bekam die Tagung nicht nur besonderes Gewicht, sondern auch theologische Substanz auf hohem Niveau.

Immerhin bleiben von Herrenalb drei wichtige Beiträge. Das Eingangsreferat des Landesbischofs, in dem es, wie meist bei Bischof Engelhardt, für die Gemeinden viel zu beißen gibt, und die genannten Vorträge von Castro und Jüngel. Wenn es gelingt, die wichtigsten Anstöße daraus in die Gemeinden weiterzuvermitteln, dann wäre das für diese Synode Ertrag genug.

Nun muß fairerweise daran erinnert werden, daß am Gewicht dieser für die Weltversammlung vorgegebenen Themen „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ sich auch schon andere Gremien erhoben haben. Die Kirchen arbeiten hier an härtestem Gestein, und es verwundert nicht, wenn mancher Meißel dabei stumpf wird. Eine Landessynode aber, das ist in Herrenalb deutlich geworden, muß wohl andere Wege gehen, wenn sie Eigenständiges, oder gar Inspirierendes zu dieser die Christen weltweit bewegenden Thematik erarbeiten will.

Gemessen daran ist das Ergebnis der synodalen Beratungen zu diesem Thema ausgesprochen dürftig. In den Ausschüssen wurde zwar, wie glaubhaft berichtet wird, engagiert und verantwortungsbewußt um viele Maßnahmen gerungen, die mehr Gerechtigkeit zwischen der sogenannten Ersten und Dritten Welt wenigstens signalisieren könnten. Herausgekommen aber sind vorwiegend die berühmten Konjunktiv-Vorschläge, – „man könnte, dürfte, sollte...“, gut gemeinte Absichtserklärungen, meist ohne Verbindlichkeit, von den Berichterstattern mit allzu gängigem theologischem Vokabular nur unzureichend kaschiert. Die wenigen konkreten Vorschläge – mehr Geld etwa für die ökumenische Entwicklungsbank – riefen die synodalen Bedenkensträger auf den Plan und provozierten eine Debatte in der oft mehr Zaghaftheit und Ratlosigkeit als Gottvertrauen zu spüren war. Daß die Synode schließlich einen jährlichen Zuwachs von 2-3% des Kirchensteueraufkommens für den Haushaltsposten „Mission und Ökumene“ empfahl, ist angesichts knapper werdender Finanzen zwar nicht gering zu achten, aber am enttäuschenden Gesamteindruck, den die Schwerpunktbehandlung hinterließ, ändert sich dadurch nur wenig.

Anlage 2 zu Eingang 9/7**Rundbrief 12 des Forums Arbeit für alle/Initiative für Arbeitsumverteilung e.V., Willi Haller, Aldingen, vom Juli 1988****Die Beschäftigungspolitik der Kirchen in der Bundesrepublik**

Eine Dokumentation des jüngsten Akts eines Trauerspiels ohne Ende

Szenerie und Umfeld:

Zwei mehr oder weniger offizielle Prognosen beleuchteten im dritten und vierten Quartal 1987 die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt:

Am 28.09.1987 veröffentlichte die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), eine Einrichtung des deutschen Bundesrats eine zweite Studie über die Berufsaussichten von Berufsanfängern bis zum Jahr 2000. Diese Studie ergänzte eine ähnliche aus dem Vorjahr zu folgenden Zahlen:

– für voraussichtlich 2,0 Millionen Hochschulabsolventen werden vermutlich 0,9 Millionen Arbeitsplätze frei.

1,1 Millionen sind überflüssig.

– für voraussichtlich 8,5 Millionen junge Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung unterhalb des Hochschulniveaus werden 6,4 bis 7,0 Millionen Arbeitsplätze frei.

1,5 bis 2,1 Millionen sind überflüssig.

– für 1,0 Millionen Ungelernte oder Angelehrte besteht so gut wie keine Hoffnung. Zum einen wird mit einem Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze für Ungelernte und Angelehrte von bislang 30% aller Arbeitsplätze auf 20% gerechnet. Das ist ein Verlust von mehr als zwei Millionen Arbeitsplätze. Darüber hinaus zeigt schon die Entwicklung der letzten Jahre, daß die Überflüssigen jedes Qualifikationsniveaus auf das darunter liegende Niveau wandern und die Schwächeren auf diesem Niveau verdrängen. Am Ende dieser Kettenreaktion werden die Schwächsten ausgegrenzt.

Insgesamt summiert sich die Zahl der Überflüssigen aller Ebenen nach diesen Untersuchungen auf drei bis vier Millionen, die natürlich dem heute schon bestehenden Arbeitslosensockel hinzuzurechnen sind.

Nicht viel optimistischer stimmt die neueste Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, die für den Rest des Jahrhunderts durchgängig eine Differenz zwischen Angebot und Nachfrage von vier bis fünf Millionen ausmacht.

Szene 1

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Kruse, weist in seiner Ansprache zur Eröffnung der EKD-Synode im Herbst 1987 auf das harte Los der Langzeitarbeitslosen hin und ruft zur Solidarität mit ihnen auf.

Szene 2

Ordentliche Sitzung der Landessynode einer Evangelischen Landeskirche im Herbst 1987¹

In der Eröffnungsansprache zu Beginn der Haushaltsdebatte führt Oberkirchenrat Dr. X aus²

– zur Entwicklung der Personalkosten:

„Die Personalausgaben stellen in diesem, wie in jedem kirchlichen Haushalt, den größten Ausgabenblock dar. Denn der durch die Grundordnung festgelegte „Auftrag der Kirche“, das Evangelium den Menschen dadurch zu bezeugen. „... daß sie das Wort Gottes verkündet, die Sakramente verwaltet und mit der Tat der Liebe dient,“ wird durch Menschen vermittelt, die dazu freigestellt werden, sich diesem Auftrag gänzlich zu widmen Hierbei wurde unterstellt, daß die linearen Tarifierungen 1988 und 1989 jeweils gegenüber dem Vorjahr 3,5% betragen. Ferner wurde berücksichtigt, daß die durchschnittlichen Altersstufensteigerungen 0,5% betragen ... Eine relative Preisstabilität unterstellt, dürfte damit der reale Einkommenszuwachs 4 bis 5% betragen.“

Konsequenz: Insgesamt 7 Millionen DM für höhere Einkommen der kirchlichen Mitarbeiter

– zur Entwicklung der Zahl der Planstellen:

„Wenn es gelänge, in den kommenden Jahren durchschnittlich 2% der Personalstellen abzubauen, hätte dies eine Entlastungswirkung von jährlich 2,8 Millionen DM.“

Konsequenz: Jährlich 41 weniger Mitarbeiter zur Einsparung von 2,8 Millionen DM an Personalkosten

– zum Konfliktfeld Personalkosten – Planstellenzahl:

„Neben der Verringerung der Personalstellen wird zur Senkung der Personalkostenanteile immer wieder als weitere Möglichkeit die Verminderung des Aufwandes pro Stelle genannt, mit anderen Worten, das Ausscheren der Kirche aus den zwischen den Tarifpartnern ausgehandelten Vergütungs- und Besoldungskonditionen.“

Dabei ist in Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift unumstritten, daß die Mitarbeiter im Dienst der Verkündigung „sich vom Evangelium nähren sollen“, und daß für sie wie für andere gilt, daß der Arbeiter seines Lohnes wert sei

Für ... die überwiegende Mehrzahl der Mitarbeiter gilt, daß der kirchliche Dienst auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz zur Nachfrage anderer Arbeitgeber steht. Für die infragestehenden Berufsgruppen besteht überwiegend ein Konkurrenzverhältnis zum öffentlichen Dienst. Es ist heute absehbar, daß spätestens Mitte der neunziger Jahre, in Teilen des Arbeitsmarktes schon heute, Arbeitskräfte gesucht werden. ... Kindergärtnerinnen, Gemeindegewerkschaften und Pflegekräfte lassen sich nicht durch Roboter ersetzen. Wenn dies zutrifft, hat eine Abkoppelung mit dem Ziel der Personalkostenkürzung notwendigerweise zur Folge, daß für den kirchlichen Dienst keine oder weniger qualifizierte Kräfte gewonnen werden können.“

Die Frage der Personalkostenverbesserung durch Einkommenserhöhung um 3,5% entsprechend der Tarifvereinbarungen für den öffentlichen Dienst bedarf keiner gesonderten Debatte. Sie wird im Zusammenhang mit der Zustimmung der Synode zum gesamten Haushalt positiv beantwortet. Bei einem Personalkostenvolumen von insgesamt rund 200 Millionen DM³ bedeutet dies einen Mehraufwand und damit Einkommensteuerverbesserungen für die kirchlichen Mitarbeiter um insgesamt rund 7 Millionen DM. (Bei durchschnittlichen Personalkosten von rund 50.000 DM pro Mitarbeiter ließen sich mit dieser Summe rund 140 Mitarbeiter finanzieren.)

Sehr viel heikler als die Einkommenssteigerung war offensichtlich für die Synode die Frage der Streichung von Planstellen. Jedenfalls befaßte sich ein Stellenplanausschuß damit, und deren Vorsitzender, der Synodale Y legte der Synode einen Antrag wie folgt vor:

„.... Die Erkenntnis, Finanzplanung zwingt zur Personalplanung, darf nicht in einer allgemeinen Bestätigung untergehen, sondern bedeutet bei uns bei rückläufigen Steuereinnahmen schmerzliche Einschnitte im Stellenplan; im Klartext heißt das: weitere Personaleinsparungen auch in den kommenden Jahren.“

Ich will das konkretisieren: ... Da personalwirtschaftliche Entscheidungen langfristiger Art sind, wurde zur Anpassung an die zukünftige demographische Entwicklung eine Stellenverminderung von im Schnitt 2% pro Jahr eingezeichnet ... In Stellen umgerechnet ... bedeutet das ... 41 Verminderungen, Streichungen pro Jahr.“

Das Protokoll notiert „Beifall“ am Ende der Rede des Synodalen Y, die auch noch andere Punkte umfaßte, und Präsident Z schließt:

„Herzlichen Dank. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.“

Haushalt und Stellenplan werden verabschiedet, und die meisten Synodalen gehen nach getaner Arbeit zufrieden nach Hause.

Szene 3

Die nächste Tagung der Landessynode im Frühjahr 1988. Kurz zuvor war für den öffentlichen Dienst ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden, der neben Einkommensverbesserungen eine kleine Arbeitszeitverkürzung vorsieht, deren Beschäftigungswirkung allen Fachleuten zufolge bedeutungslos sein dürfte. Dieser neue Tarifvertrag und die vorausgehenden schmerzlichen Erfahrungen veranlaßten die Synodale A, der Landessynode einen Antrag vorzulegen, der in aller Demut forderte, eine Kommission zu bilden, um Möglichkeiten der Arbeitsumverteilung zu untersuchen. Als denkbare Veränderungen zur Teilung von Einkommen zur Finanzierung von Neubeschäftigung wurden unter anderem vorgeschlagen:

Mitarbeiter verzichten auf Lohnerhöhung
Mitarbeiter verzichten auf Weihnachtsgeld
Mitarbeiter verzichten auf Urlaubsgeld

Wohlgemerkt, der Antrag zielte nicht direkt auf den Verzicht ab, sondern nur auf die Bildung einer Kommission zur Untersuchung solcher Möglichkeiten.

Der Antrag wurde nach kurzer Diskussion mit großer Mehrheit abgeschmettert. Ein Dekan tat sich dabei besonders hervor; ein Verzicht auf zwei oder drei Prozent seines Einkommens bzw. ein Verzicht auf einen künftigen Einkommenszuwachs hätte ihn vermutlich in seinem Lebensstandard empfindlich beeinträchtigt.

Konsequenz: Wie überall in der Gesellschaft mehr Einkommen für weniger Beschäftigte

Szene 4

Die Redaktion der landeskirchlichen Wochenzeitschrift „Himmelwärts“? gestaltet die Nummer zum Sonntag „Cantate“, was wohl ein Aufruf zum Lobgesang sein soll.

Der Sonntag „Cantate“ fällt im Jahr 1988 auf den 1. Mai, den Tag der Arbeit. Das ist ein Anlaß, den Beiträgen der Landeskirche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf der Titelseite Raum zu geben. Und so heißt es da:

„Starthilfe für Arbeitslose“

Landessynode engagiert sich seit neun Jahren.

Arbeitslosigkeit soll im Leben der Kirche als Problem und Herausforderung angenommen werden: Seit einigen Jahren versucht die Landeskirche, im Bereich ihrer Möglichkeiten Arbeitslosigkeit zu mindern oder betroffene Menschen mit Rat und Tat zu unterstützen. ... Die älteste Initiative ist die „Starthilfe für Arbeitslose“: 1979 als besonderer Ausschuß der Landessynode ins Leben gerufen, kümmert sie sich vor allem um junge und ältere Arbeitnehmer, die schwer vermittelbar sind. Für sie werden, entsprechend des finanziellen Spielraums, zusätzliche Arbeitsplätze in Kirche und Diakonie geschaffen.... Die „Starthilfe“ finanziert sich hauptsächlich aus Spenden, ..., sowie staatlichen Zuwendungen, etwa Bußgeldern aus Gerichtsverfahren, so daß im vorigen Jahr insgesamt 105.000 Mark zur Verfügung standen.“

Der Chronist macht die Schlußrechnung auf:

7 Millionen Mehrausgaben für Mehreinkommen der Mitarbeiter, abzüglich 2,8 Millionen Einsparungen durch jährliche Streichung von 41 Planstellen,

zuzüglich 22.000 DM als Starthilfe für die Arbeitslosen, die sich, wenn wir 1987 zugrundelegen, als Differenz zwischen den Spenden und Bußgeldern einerseits und dem Gesamtaufwand von 105.000 andererseits ergeben.

Der Kopf weigert sich, das Endergebnis zu bilden. Es ist zu deprimierend.

Eine andere Frage bleibt offen: Wann wird von dieser Landeskirche nur noch der Bischof übrigbleiben, wenn die Zahl der Mitarbeiter jährlich – wie beschlossen – um 2% reduziert wird. Bei linearer Rechnung blieben nach fünfzig Jahren nur noch die Kirchenmäuse, doch ist zu vermuten, daß, wenn auch nicht ausdrücklich so beschlossen, die jährlichen 2% von der Restmenge zu rechnen sind, so daß sich eine Exponentialkurve ergibt, die der Hierarchie eine längere Galgenfrist gibt. Wir werden also die Selbstaflösung der betreffenden Landeskirche durch den historischen Synodalbeschuß von 1988 nicht mehr erleben. Das bedauere ich sehr, weil mir ein Satz von Jesus im Ohr klingt:

„Das Reich Gottes wird von euch genommen und einem Volk gegeben werden, das seine Früchte bringt.“

- 1 die exakten Daten werden verschwiegen weniger um der Diskretion willen als wegen der Tatsache, daß das zitierte Beispiel symptomatisch für die meisten Kirchen steht.
- 2 alle Zitate entstammen dem offiziellen Protokoll der Synode
- 3 die Zahl stammt aus einem Informationsblatt der betreffenden Landeskirche
- 4 Name vom Autor aus Gründen der Diskretion geändert

Anlage 8 Eingang 9/8

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 28.09.1988:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des
kirchlichen Gesetzes zur befristeten Erprobung
neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts**

Entwurf

Kirchliches Gesetz
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes
zur befristeten Erprobung neuer Regelungen
im Bereich des Pfarrerdienstrechts
Vom ... Oktober 1988

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts vom 2. März / 18. April 1985, GVBl. S. 31/72, wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Vorschriften dieses Gesetzes treten am 31. Dezember 1990 außer Kraft, wenn ihre Gültigkeit nicht verlängert wird.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1988 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

Der Landesbischof

Begründung

Das kirchliche Gesetz zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts vom 2. März / 18. April 1985 sieht in § 6 die Möglichkeit vor, in das Pfarrvikariat trotz bestandener Prüfung und bestätigter Eignung nicht übernommene Kandidatinnen und Kandidaten mit einem ehrenamtlichen Dienst am Wort und Sakrament zu beauftragen.

§ 8 Abs. 2 des Gesetzes lautet in seiner jetzt geltenden Fassung:

„(2) Die Vorschriften der §§ 1 bis 5 dieses Gesetzes treten am 31. Dezember 1990, die Vorschrift des § 6 tritt am 31. Dezember 1988 außer Kraft, wenn ihre Gültigkeit nicht verlängert wird.“

Anders als die übrigen, erst am 31. Dezember 1990 außer Kraft tretenden sonstigen Bestimmungen dieses Gesetzes sollte also die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Beauftragung nach § 6 bereits am 31. Dezember 1988 außer Kraft treten, wenn ihre Gültigkeit nicht verlängert wird. Der Grund dafür war, daß man hoffte, bis zur

Herbstsynode 1988 die Meinungsbildung über Bewährung und mögliche Weiterentwicklung der Vorschrift bereits abschließen zu können. Diese Hoffnung ging bisher nur teilweise in Erfüllung.

Derzeit gibt es gemäß § 6 des Gesetzes und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 23. April 1985 (GVBl. S. 74) in der Landeskirche fünf Theologinnen und Theologen mit ehrenamtlicher Beauftragung. Bei vier weiteren Beauftragungen wurde die ehrenamtliche Beauftragung mittlerweile durch Übernahme ins Pfarrvikariat beendet.

Das Gesetz hat bisher seinen Zweck erfüllt, da alle examinierten Theologen, die in Baden blieben und den Antrag stellten, durch Anwendung des § 6 in die Verkündigung mit einbezogen werden konnten. Negative Auswirkungen durch die Geltung oder die Anwendung des § 6 sind nicht bekannt. Die Frage ist nur, ob es bei der gegenwärtigen Gestalt der Beauftragung bleiben soll oder künftig unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Ordination im Ehrenamt eingeführt werden kann. Dafür sollten aber zunächst die Erfahrungen ausgewertet werden, die andere Gliedkirchen der EKD gemacht haben.

Die gleichbleibenden starken Jahrgänge in den nächsten Jahren bei Bewerbern um das Pfarrvikariat werden noch in den nächsten drei bis fünf Jahren es ratsam machen, die Vorschrift über die ehrenamtliche Beauftragung fortgelten zu lassen. Bei der Dauer der Fortgeltung mußte berücksichtigt werden, daß im nächsten Jahr ohnehin über eine Verlängerung des gesamten Erprobungsgesetzes entschieden werden muß. Die Geltungsdauer des § 6 soll daher mit dieser Vorlage nur an die Geltungsdauer des ganzen Erprobungsgesetzes angepaßt werden.

Damit bleiben Beauftragungen bis zur Entscheidung über das Schicksal des Gesetzes insgesamt auch weiter möglich. Es kann aber auch mit Berücksichtigung der jetzt in der Kirchenkonferenz der EKD bevorstehenden Auswertung der Erfahrungen über die Weiterentwicklung der bisherigen Form der Beauftragung entschieden werden.

Anlage 9 Eingang 9/9

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 28.09.1988:
Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats zur
Sporthallensanierung beim Johann-Sebastian-
Bach-Gymnasium Mannheim (Antrag auf Bewilligung
überplanmäßiger Ausgaben)**

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats zur Sporthallensanierung beim Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim (Antrag auf Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben).

Die Notwendigkeit, die Sporthalle beim Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium in Mannheim-Neckarau grundlegend zu sanieren, wurde in der Vorlage 1/8 (87), vgl. auch die „Verhandlungen der Landessynode vom Frühjahr 1987“, Seite 130 und Seite 181, eingehend begründet.

Mit Bericht 5/8 (87), Seite 4, vgl. auch „Verhandlungen der Landessynode vom Herbst 1987“, Seite 97, wurde die Synode davon unterrichtet, daß weitere Planungen durch die Denkmalschutzbindung der Häuser Rheingoldstr. 26 – 28a, deren Verkaufserlös für die Finanzierbarkeit dieses Vorhabens unabdingbar ist, z.Z. blockiert sind.

In der Zwischenzeit haben weitere Verhandlungen mit Vertretern der Denkmalschutzbehörden und der Evang. Kirchengemeinde Mannheim bzw. des Evang. Diakonievereins Mannheim e.V. stattgefunden. Als Ergebnis ist festzuhalten, daß die Häuser Rheingoldstraße 26 und 28a abgebrochen werden können und nur noch das Haus Nr. 28 dem Denkmalschutz unterliegt. Durch diese Freigabe wird eine zweckmäßigere Bebauung der Grundstücke Flst.Nrn. 10080, 10691/3 und 10693 möglich sein, wodurch die Bauträger, nämlich die Evang. Kirchengemeinde Mannheim und der Evang. Diakonieverein Mannheim e.V., in die Lage versetzt werden, ihren Raumbedarf (Schaffung von Gemeinderäumen für die Matthäuspfarrei bzw. Räume für die Alten- und Behindertenarbeit) zu befriedigen. Nach Vermessung der genannten Grundstücke kann die Veräußerung an die beiden Bauträger erfolgen. Unter Berücksichtigung des Erlöses von 600.000,-- DM ist folgende Finanzierung möglich:

Gesamtkosten	2.570.000 DM
- abzüglich Verkaufserlös der Grundstücke	600.000 DM
- Zuschuß des Landes Baden-Württemberg (Bewilligungsbescheid liegt vor)	433.000 DM
	<u>1.033.000 DM</u>
Somit zu finanzieren:	1.537.000 DM.

Dieser Betrag kann der Baurücklage entnommen werden.

Abschließend darf nachgetragen werden, daß zwischenzeitlich der Bauantrag eingereicht wurde. Um den Zuschuß des Landes Baden-Württemberg nicht verfallen zu lassen, muß spätestens im April 1989 mit dem Bauvorhaben begonnen werden.

Beschluß des Landeskirchenrats vom 28. September 1988:

Der Landeskirchenrat leitet den Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats mit der Empfehlung an die Landessynode weiter, gem. § 39 Abs. 3 KVHG in Verbindung mit dem Beschluß der Landessynode vom 30. April 1987 folgenden Beschluß zu fassen:

Für die Sporthallensanierung des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums in Mannheim-Neckarau werden unter der Hst. 8100.9500 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.537.000,-- DM genehmigt. Deckung erfolgt bei Hst. 8100.3310 (Entnahme aus der landeskirchlichen Baurücklage).

Anlage 10 Eingang 9/10

Eingabe von Gliedern der Michaels- und Lorengemeinden in St. Georgen vom 02.10.1988 betreffend den Spielfilm „Die letzte Versuchung Christi“

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer,

in der Anlage übersende ich Ihnen das Schreiben und die Voten von Gliedern unserer Michaels- und Lorengemeinden hinsichtlich des og. Filmes, der unserer Information nach im November d.J. in der BRD in den Verleih kommen soll.

Bitte bringen Sie das Schreiben mit den Voten den Synodalen der Landessynode unserer Kirche zur Kenntnis.

Weiterhin bitte ich Sie um Mitteilung, was Sie bzw. die Landessynode unternehmen werden bzw. bereits unternehmen haben in diese Angelegenheit, damit ich unsere Gemeindeglieder über Ihre Nachricht informieren kann.

Mit freundlichem Gruß
gez. Jürgen Lehmann

- Anlagen - Kopien des og. Schreibens mit den Voten unserer Gemeindeglieder. Die Originale habe ich dem Herrn Landesbischof übersandt!

Glieder der evangelischen Lorenz- und Michaelsgemeinden St. Georgen im Schwarzwald

Sehr geehrter Herr Landesbischof,
sehr geehrter Herr Präsident Bayer,
sehr geehrte Damen und Herren Synodale,

als Menschen, die den Namen Jesu Christi tragen und den biblischen Jesus Christus als ihren Herrn kennen, wenden wir uns mit aller Entschiedenheit gegen den og. Film von Martin Scorsese.

Dieser Film stellt in bössartiger Weise den Charakter Jesu, lästert seine Gottheit und verfälscht die biblische Botschaft von Jesus Christus.

Wir bitten Sie als Leitung unserer Landeskirche, die sich dem biblischen Evangelium von Jesus Christus verpflichtet hat, sehr eindringlich, alle Ihre Möglichkeiten wahrzunehmen und sich bei der Landes- und Bundesregierung, dem Filmverleih und anderen maßgeblichen Stellen mit Nachdruck für ein Aufführungsverbot dieses Filmes in unserem Land einzusetzen.

7742 St. Georgen im Schwarzwald, den 2. Oktober 1988

- 145 Unterschriften -

Anlage 1 zu Eingang 9/10

Schreiben von Herrn Dr. Michael Feist, Karlsruhe, vom 07.10.1988

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10. November dieses Jahres soll der Film „Die letzte Versuchung Christi“ in deutschen Kinos anlaufen. Nach allem, was bisher bekannt ist, enthält der Film in eindrucksvollen Bildern Gotteslästerung. Manche bezeichnen den Streifen als die zweite Kreuzigung Jesu.

Auch wenn Antragsfristen für die nächste Tagung der Landessynode inzwischen verstrichen sind: Angesichts des nahen Termins und des Christus schmähenden Inhalts von Roman und Film sollte Raum bleiben, über dieses Thema zu beraten und für ein Verbot des Vorführs dieses Filmes einzutreten. Die Landessynode hat in den vergangenen Jahren zu sehr vielen Themen Stellung genommen. Vielleicht wäre es möglich, auch einmal in dieser Frage Position zu beziehen. Da der Autor im Jahre 1957 in Freiburg starb, sind wir in Baden besonders angesprochen.

Ich wünsche Ihnen segensreiche Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen!
gez. M. Feist

Anlage 2 zu Eingang 9/10

Stellungnahme des Filmbeauftragten der Evangelischen Kirche in Deutschland zu dem Film von Martin Scorsese „Die letzte Versuchung Christi“

Im November soll der Film von Martin Scorsese „Die letzte Versuchung Christi“ auch in der Bundesrepublik anlaufen. Dieser Film hat in den USA eine Welle von Protesten ausgelöst. Auch viele Christen in der Bundesrepublik wenden sich schon vorher in deutlichen Stellungnahmen gegen diesen Film. An sie vor allen Dingen, möchte ich mich mit dieser Stellungnahme richten.

Zum Verständnis der Vorgänge ist wichtig Folgendes festzuhalten:

Der Film gibt nicht das biblische Jesusbild wieder. Er basiert auf dem gleichnamigen Roman von Nikos Kazantzakis. Der Roman und auch der Film ist interessiert vor allem an der Frage: wie ist es zum Bewußtsein der Messianität im Selbstverständnis Jesu gekommen? Wie wurde der Sohn des Zimmermanns zum Gottessohn? Hat es Zeiten gegeben, in denen er seiner Berufung unsicher war? Hat er vielleicht von Zeit zu Zeit und zuletzt auch am Kreuz von einem ganz normalen Leben geträumt, von einem Leben mit Frau und Kindern? Und ist dies vielleicht die größte Versuchung des Teufels gewesen, eben die „letzte Versuchung Christi“ am Kreuz? Und ist dies der eigentliche Gehorsamsakt des Menschen Jesus gegenüber Gott gewesen, daß er diese Versuchung überwand?

Dies alles sind Fragen, die in der Bibel nicht vorkommen. Die theologische Forschung hat gezeigt, daß es für die Beantwortung solcher Fragen nach dem Selbstbewußtsein Jesu keine Ansatzpunkte gibt. Die Bibel verkündet vielmehr das Ziel der Geschichte Jesu Christi: das Kommen des Gottes Reiches in ihm auf diese Erde, sein Sterben für die Sünden der Menschen und seine Auferweckung von den Toten als Anbruch einer neuen Welt. Die Geschichte Jesu Christi will Glauben wecken: „Das Jesus Christus sei mein Herr“ (Martin Luther). Der Film aber erweckt den Eindruck, als sei völlig vergessen worden, daß es seit dem Konzil von Chalkedon 451 der gemeinsame Glaube der Christenheit ist, daß Jesus wahrer Gott und wahrer Mensch sei, wesenseins mit dem Vater nach der Gottheit und wesenseins mit uns nach der Menschheit. Wo allein die Menschheit Jesu psychologisierend dargestellt oder auch die Gottheit Jesu isoliert wird, da gehen ganze Teile des Neuen Testaments und am Ende gar die ganze Bibel verloren.

Dem Regisseur mag zwar bewußt sein, daß seine Darstellung der Geschichte Jesu nur eine mögliche Sicht unter anderen ist. Aber er stellt diese Geschichte so drastisch mit den Mitteln des erzählerischen Realismus dar, daß eine ständige Vermischung seiner eigenen Vorstellungen mit biblisch belegten Aussagen geschieht.

Dies tritt besonders bei der am meisten kritisierten Sequenz der „Letzten Versuchung Christi“ am Kreuz hervor. Es ist zwar deutlich, daß die dort dargestellte sexuelle Begegnung Jesu mit Maria Magdalena sich allein in einer Versuchungswelt abspielt, in einer Traumszene Jesu am Kreuz. Diese ist aber so realistisch dargestellt, daß die

„Letzte Versuchung“ des Teufels als Nachzeichnung der Wirklichkeit erscheint. Das hat auch bei manchen, die den Film bisher gesehen haben, zu Verwirrung geführt. Die verschiedenen Ebenen wurden verwechselt. Tiefe Gefühls- werte glaubender Menschen wurden verletzt.

Ein weiteres Problem ist, daß das Ereignis von Kreuz und Auferstehung des Herrn für den Christen nur aus der Sicht des Glaubens Bedeutung gewinnen kann. Diese Dimension darzustellen, bedarf besonders sensibel verwendeter darstellender Mittel des Films. Der Umgang des Regisseurs mit diesem Problem befriedigt genau so wenig wie die immer wieder zitierten Szenen mit der Darstellung von Wunden als Show-Effekt: Wie da das abgeschlagene Ohr des Malchus anwächst oder das stinkende Fleisch des auferweckten Lazarus sich erneuert. Hier werden die Wunder aus dem Gesamtzusammenhang des Glaubens isoliert. Der Film von Martin Scorsese ist ein Film ohne Transparenz und ohne Geheimnis. Er ist ein Film ohne visuelle und geistliche Phantasie. So ist die Empörung vieler Christen, die das Verbot dieses Films fordern, gut zu verstehen.

Eine Auseinandersetzung sollte jedoch durch Mittel geschehen, die aus der glaubenden Annahme des Evangeliums von Jesus Christus erwachsen und auf den drei Grundpfeilern der christlichen Existenz beruhen: dem Gebet, dem Zeugnis und der Liebe. Darum ist es unangemessen hier – auf einem Feld, das Überzeugungsarbeit verlangt – nach der Hilfe des Staates in Form des Verbotes des Filmes zu rufen. (Ganz abgesehen davon, daß aller Wahrscheinlichkeit nach einer Einleitung des rechtsstaatlichen Verfahrens, das zu einem solchen Verbot führen würde, keinen Erfolg haben würde.)

Worauf es jetzt ankommt ist:

- Unnötige laute Proteste sollten vermieden werden, damit nicht noch mehr Aufmerksamkeit auf diesen in der Tat ärgerlichen Film gerichtet wird.
- Die Auseinandersetzung sollte uns Christen neu ermutigen, mit Freude und Freimut Rechenschaft abzulegen über unseren Glauben und wir sollten uns neu gerufen wissen, Jesus Christus, wie ihn uns das Neue Testament zeigt, anderen Menschen bekannt zu machen.

Als überzeugend erscheint mir, wie Christen aus der Evangelischen Allianz bei den Filmtagen in Hamburg mit dem Film umgegangen sind. Sie standen mit einer Ausgabe des Markus Evangeliums am Ausgang und mit einem Flugblatt: „Der Film ist gut geeignet, Ihnen eine falsche Vorstellung von Jesus zu geben.“ Die Zuschauer wurden gebeten, sich an Hand der Bibel eine eigene Meinung über Jesus zu bilden.

Das Gespräch mit den Filmschaffenden und mit den Mitarbeitern in der Filmindustrie muß und wird verstärkt geführt werden, ob und wie es möglich ist, mit filmischen Mitteln die Geschichte Jesu Christi darzustellen. Das Gespräch muß auch in den Kirchen und unter Christen neu aufgenommen werden.

Im Oktober 1988

Anlage 11 Frage 9/1

Frage des Synodalen Dr. Heinzmann vom 28.09.1988 zur Durchführung des Beschlusses der Landessynode „Zeichen der Gemeinschaft“ (Südafrika) vom 16. Oktober 1986

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach § 21 unserer Geschäftsordnung bitte ich (im Benehmen mit den konsynodalen Antragstellern von OZ 8/20; Frühjahrssynode 1988 – S. 202 –) um Beantwortung folgender Fragen durch den Evangelischen Oberkirchenrat:

1. Die Ziffern B 4 und B 5 der Erklärung „Zeichen der Gemeinschaft“ unserer Landessynode vom 16.10.1986 – Nr. 5/86, Anl. 35, S. 247 – betonen die Notwendigkeit von Gesprächen mit Banken „mit dem Ziel, sie zu wirtschaftlichen Maßnahmen zur Überwindung der Apartheid zu bewegen“.

Welche Gespräche wurden in letzter Zeit (seit dem Bericht von Herrn OKR Dr. Sick bei der Frühjahrssynode 1987 – S. 38 ff. –) geführt, welche Erfahrungen wurden gewonnen, welche Ergebnisse konnten erreicht werden?

2. In der Erklärung „Zeichen der Gemeinschaft“ ist auch die Anlage landeskirchlichen Vermögens angesprochen (B 5, b und c).

Wie ist derzeit das landeskirchliche Vermögen angelegt? Hatte die Erklärung „Zeichen der Gemeinschaft“ Konsequenzen im Blick auf das Anlageverhalten der Landeskirche bzw. des Evangelischen Oberkirchenrats?

3. Falls in letzter Zeit Gespräche mit Banken stattfanden:

wurde dabei vom Evangelischen Oberkirchenrat auch das Problem der Verschuldungskrise von Ländern der sogenannten Dritten Welt angesprochen – und welche Reaktionen zeigten gegebenenfalls die Vertreter der Banken, welche Schritte zur Lösung dieses Problems wurden von Seiten der Banken vorgestellt?

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Dr. Heinzmann

Anlage 12 Frage 9/2

Frage des Synodalen Spelsberg vom 10.10.1988 zur Behandlung der AIDS-Problematik im Religionsunterricht

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Beantwortung durch den Evang. Oberkirchenrat in der Fragestunde während der diesjährigen Herbstsynode bitte ich, folgende Fragen zuzulassen:

1. Wieweit ist die Arbeit an Lehrplanprojekten gediehen, die die AIDS-Problematik auch zu einer Sache des Religionsunterrichtes machen?
2. Welche Lernziele werden dabei verfolgt?

Mit freundlichem Dank!
gez. G. Spelsberg

Anlage 13

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 09.08.1988 und Beschluß des Landeskirchenrats vom 29.08.1988 zum Antrag des besonderen Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“ betr. Überschuß aus Haushaltsmitteln

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 09.08.1988 (der Landessynode über den Landeskirchenrat zur Herbsttagung 1988 vorgelegt)

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats zum Antrag des besonderen Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“ vom 29.06.1988

Der synodale Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ beantragt, 10% aus dem Überschuß aus Haushaltsmitteln für den Fonds „Starthilfe für Arbeitslose“ zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag läßt offen, ob und wenn in welchem Jahr der Überschuß oder die Überschüsse der Vorjahre (des Vorjahres) für den genannten Zweck vorgesehen werden sollen unabhängig davon ist festzustellen, daß § 31 Abs. 3 KVHG zwingend vorschreibt, daß Haushaltsüberschüsse – ob solche überhaupt entstehen, kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt werden – zur Schuldentilgung oder zur Rücklagenbildung zu verwenden sind; es sei denn, sie werden zum Haushaltsausgleich künftiger Jahre benötigt. Eine solche Verwendung wäre jedoch gemäß § 31 Absatz 1 KVHG in den jeweiligen Haushaltsplänen einzustellen. Sollten Überschüsse als Deckungsmittel in den Haushalt der Folgejahre eingestellt werden, sind diese gemäß § 16 KVHG Gesamtdeckungsmittel; eine Einschränkung ist nur aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§ 23 Abs. 1 KVHG) möglich. Diese liegen in diesem Fall nicht vor.

Solange die gesetzlich vorgeschriebenen Mindest- Rücklagehöhen sowohl bei der Ausgleichsrücklage (Haushaltssicherungsfonds) als auch bei der Betriebsmittelfrücklage noch nicht erreicht sind, kann nach den zuvor zitierten gesetzlichen Bestimmungen ein eventuell anfallender Haushaltsüberschuß im Sinne des antragstellenden Ausschusses nicht verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß im landeskirchlichen Haushaltsplan 1988/89 unter den Haushaltsstellen 2920.7490 (Industrie- und Sozialarbeit) jeweils 25.000 DM für Zuweisungen an Arbeitslosentreffs und 9310.7267 jeweils 50.000 DM für den beim Diakonischen Werk eingerichteten Fonds „Hilfe für Arbeitslose“ zur Verfügung gestellt wurden. In beiden Bereichen sind die Mittel für verschiedene Projekte bereits zugesagt.

Über die Ausstattung der Aktion „Starthilfe für Arbeitslose“ aus landeskirchlichen Mitteln kann nur im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes beziehungsweise innerhalb der Haushaltspläne künftiger Jahre beschlossen werden. Unbeschadet dieser In Anbetracht der Probleme bei der Beseitigung der Arbeitslosigkeit nur geringen Mittel ist zu überlegen, ob die nach Auslaufen des Arbeitsplatzförderungsgesetzes nicht mehr für den ursprünglichen Zweck erforderlichen und eingeworbenen Mittel für andere Arbeitsfelder im Zusammenhang mit der Bemühung, als Kirche Zeichen für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu setzen, erbeten und eingesetzt werden sollen.

Beschluß des Landeskirchenrats vom 29.08.1988:

Dem Antrag kann aus rechtlichen Gründen nicht stattgegeben werden.

Anlage zur Anlage 13

Schreiben des Vorsitzenden des besonderen Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“ vom 29.06.1988

Sehr geehrter Herr Präsident,

der synodale Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ hat auf seiner Klauertagung am 10. Juni 1988 in Gengenbach einstimmig beschlossen, folgenden Antrag an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zu stellen:

„Der synodale Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ beantragt, 10% aus dem Überschuß aus Haushaltsmitteln für den Fonds „Starthilfe für Arbeitslose“ zur Verfügung zu stellen.“

Begründung: Allein mit Spendengeldern sind die gewachsenen Aufgaben unseres Ausschusses nicht mehr zu erfüllen. Immer mehr Einrichtungen aus Kirche und Diakonie wenden sich an den Ausschuß mit der Bitte um Hilfe. Über die segensreiche Arbeit unseres Ausschusses ist die Synode kontinuierlich unterrichtet worden. Allein im vergangenen Jahr wurden 18 Anträge mit einer Förderungssumme von rund 120.000 Mark bewilligt. In diesem Jahr ist mit einem noch höheren Antragsvolumen zu rechnen.

Es wäre ein wichtiges Signal, das auch in der nichtkirchlichen Öffentlichkeit gesehen würde, wenn die Landessynode aus Überschüßerträgen 10% für die „Starthilfe für Arbeitslose“ zur Verfügung stellen würde.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ditmar Gasse, Pfarrer

Anlage 14

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 02.08.1988 und Beschluß des Landeskirchenrats vom 29.08.1988 zum Beschluß der Landessynode betr. Überschüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 02.08.1988
(der Landessynode über den Landeskirchenrat zur Herbsttagung 1988 vorgelegt)

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats zu Ziffer 5 (Abschnitt Finanzausschuß) des Beschlusses der Landessynode im Zusammenhang mit der Schwerpunkttagung der Frühjahrssynode 1988 (Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun) vom 14.04.1988 (Verhandlungen der Landessynode Nr. 8/88, S. 89 ff. und 243):

„Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, zu prüfen und bis Herbst 1988 zu berichten, ob künftig der landeskirchliche Haushaltsplan ohne Berücksichtigung der Überschüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds (UEKF) aufgestellt werden kann.“

1. Die Synode hat im Frühjahr 1988 folgenden Beschluß gefaßt: „Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, zu prüfen und bis Herbst 1988 zu berichten, ob künftig der landeskirchliche Haushaltsplan ohne Berücksichtigung der Überschüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds (UEKF) aufgestellt werden kann.“

Mit dieser Stellungnahme wird das Ergebnis der Überprüfung zur Weitergabe an die Synode zugeleitet.

2. Der landeskirchliche Haushaltsplan wurde bislang immer ohne Berücksichtigung der Überschüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds (Unterländer Fonds) aufgestellt. Dies deshalb, weil im Haushaltsplan des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds die Erträge des Kirchenfonds für die in der Satzung in § 2 Abs. 1 vorrangig genannten Stiftungszwecke eingeplant sind. Dies sind unter anderem die Besoldungsbeiträge für Pfarrstellen und Baulasten.

Sollten gegenüber dem Haushaltsplan im Rechnungsergebnis Ist-Überschüsse ausgewiesen werden (das Rechnungsergebnis des Unterländer Fonds spricht in diesem Zusammenhang von Verwendung von Grundstocksmitteln) sind diese wiederum vorrangig für die Bedürfnisse der berechtigten Gemeinden und Stellen einzuplanen. Erst wenn hier kein Bedarf mehr erkennbar ausgewiesen ist, kann der Überschuß für allgemeine Bedürfnisse der Landeskirche eingesetzt werden. Inwiefern solche Überschüsse anfallen, kann infolgedessen nicht im voraus geplant, sondern erst nach Vollzug des Haushaltsplans festgestellt werden. Sollten für allgemeine Bedürfnisse der Landeskirche Ist-Überschüsse des Unterländer Fonds zur Verfügung stehen, sind diese für die Landeskirche Einnahmen gemäß § 16 KVHG ohne Zweckbestimmung. Wie alle Einnahmen sind auch diese Deckungsmittel für alle Ausgaben ohne Zweckbestimmung. Im Sinne der Zweckbestimmung

des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds wurden diese Einnahmen in einen mittelbaren Zusammenhang mit den Bauaufwendungen für die Kirchengemeinden gestellt. Unabhängig davon jedoch sind sie nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung als allgemeine Deckungsmittel in den Haushaltsplan einzustellen.

3. Gemäß § 19 KVHG sind im Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen aufzuführen. Die sogenannten Überschüsse des Unterländer Fonds sind, wie unter Ziffer 2 schon gesagt, ordentliche Einnahmen zur Deckung der Ausgaben im landeskirchlichen Haushalt. Da sie dem Grunde nach bekannt und der Höhe nach abschätzbar sind, sind sie zwingend zu veranschlagen. Würden sie, wie im Beschlußvorschlag enthalten, nicht berücksichtigt, verstöße dieses gegen das Vollständigkeitsprinzip.

4. Sollten sich gegenüber den im landeskirchlichen Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen zusätzliche Zuwendungen des Unterländer Fonds ergeben, die nicht veranschlagt wurden, sind diese ebenfalls Gesamteinnahmen zur Abdeckung von Gesamtausgaben. Über sie kann gemäß § 36 KVHG innerhalb eines Haushaltsjahrs durch Nachtragshaushalt verfügt werden. Sollten beispielsweise im Rechnungsjahr 1987 durch Abschluß zum 31.12.1987 Überschüsse, die über den bisher veranschlagten Rahmen hinaus gehen, beim Unterländer Fonds ermittelt werden, können diese jedoch nicht mehr im Rahmen eines Nachtragshaushalts verausgabt werden. Vielmehr sind sie gemäß § 31 Abs. 1 spätestens in den Haushaltsplan für das drittnächste Jahr einzustellen. Über die Verwendung muß nach Feststehen des Ergebnisses die Synode im Einzelfall befinden.

5. Die Intention des Beschlusses hätte zur Folge, da, wenn Einnahmen im bisherigen Umfang nicht zur Verfügung stünden, entweder wie in den kommenden Jahren die Rücklagenentnahme gesteigert werden müßte oder bei anderen Ausgabepositionen entsprechende Kürzungen eintreten müßten. Wegen der satzungsbestimmten Zweckbindung der Einnahmen des Unterländer Fonds für kirchengemeindliche Bauvorhaben hat dies zwingend zur Folge, daß kirchengemeindliche Bauaufgaben um einen entsprechend gekürzten Betrag ebenfalls vermindert werden müßten.

6. Durch die nachfolgend zitierten Beschlüsse der Synode wurde dem Grundanliegen des Antrages Rechnung getragen:

„Die Landessynode betont, daß das ökumenische Miteinander Teilen auch die Finanzen mit einschließt. Deshalb ist dafür Sorge zu tragen, daß der Einzelplan 3 des landeskirchlichen Haushaltes (Mission und Ökumene) entsprechend seiner Bedeutung prozentual angemessen am Netto-Kirchensteuereinkommen vertreten ist.“ (Vergleiche Verhandlungen der Frühjahrssynode Protokoll der 3. Sitzung Seite 89).

„Dabei soll das deutliche Bemühen um eine kontinuierliche Steigerung von 2 – 3% des derzeitigen Ansatzes des Einzelplans 3 für die nächsten Jahre erkennbar werden.“ (Vergleiche ebenda Seite 90).

Beschluß des Landeskirchenrats vom 29.08.1988:

Die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats wird der Landessynode zustimmend zugeleitet.

Anlage 15

Referate zum Schwerpunktthema „Landwirtschaft“ während der Zwischentagung der Landessynode am 16./17. September 1988 in Pforzheim-Hohenwart

- 15.1 Die Probleme der Landwirtschaft, Professor Egloff
- 15.2 Situationsbericht, Herr Huber
- 15.3 Situationsbericht, Herr Kirschenlohr
- 15.4 Situationsbericht, Frau Staiblin

Anlage 15.1

**„Die Probleme der Landwirtschaft“
Professor Karl Egloff, Leiter der Landesanstalt
für Entwicklung der Landwirtschaft, Ostfildern**

1. Einleitung

Im Frühjahr d.J. hat mich Herr Pfarrer Adelmann angerufen und gefragt, ob ich bereit sei, anlässlich Ihrer Synode einen Vortrag über die Entwicklung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg sowie daraus resultierenden Tendenzen und Folgerungen zu halten. Ich habe Herrn Pfarrer Adelmann zugesagt mit dem Bemerkten, hierbei aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu sprechen. Anmerken möchte ich noch, daß ich meine persönliche Meinung vortrage.

Allgemein verbreitet ist heute die Einsicht, daß wir nicht auf Dauer ungestraft gegen ökologische Gesetze verstoßen können. Und dies gilt auch für den Landwirt, für den es zum einen darum geht, seine wichtigsten Produktionsmittel, den Boden und die Tiere auf Dauer gesund und leistungsfähig zu erhalten, und der zum anderen den Anforderungen einer umweltgerechten Produktion gerecht werden muß.

Weniger verbreitet ist dagegen das Wissen um die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten und die Tatsache, daß man gegen sie auf Dauer auch nicht ungestraft verstoßen kann. Wer als selbständiger Unternehmer – und der Landwirt ist selbständiger Unternehmer – die Regeln der Betriebswirtschaft nicht beherrscht oder nicht beachtet, wird sich nicht auf Dauer halten können. Dies gilt für den Landwirt genauso wie für den gewerblichen und industriellen Unternehmer.

Diese Ansicht über die Bedeutung betriebswirtschaftlichen Denkens und Handelns für den Landwirt stößt gerade bei Außenstehenden häufig auf eine mehr oder weniger emotional bedingte Ablehnung, denn sie neigen nicht selten dazu, in der Landbewirtschaftung mehr eine naturverbundene Lebensweise denn einer ökonomischen Gesetzmäßigkeiten unterliegende Tätigkeit zu sehen. Der Landwirt muß aber, um dies zu wiederholen, die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten in sein ganzes Handeln einbeziehen, denn davon wird die Höhe des Einkommens bestimmt, von dem er und seine Familie zu leben haben.

2. Entwicklungen und Ursachen der derzeitigen Situation

2.1 Ich kann hier keinen umfangreichen historischen Abriss der bisherigen Entwicklungen als Hintergrund der heutigen Situation geben. Gestatten Sie mir dennoch einige wenige Zahlen. Um 1815 lebten auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg etwa 2,5 Mio. Einwohner. Damit war die Zahl der Menschen, die unter den damaligen wirtschaftlichen Voraussetzungen, das heißt unter weitgehend naturgegebenen Bedingungen auf diesem Gebiet leben konnten, bereits überschritten. Die Folge war ein massiver Auswanderungsdruck nach Amerika und Südrussland. Erst durch die später beginnende Industrialisierung konnte dieser Bevölkerungsdruck aufgefangen werden. 1939 waren es dann 5,7 Mio. Einwohner, heute leben in Baden-Württemberg 9,2 Mio. Menschen. Existenzgrundlage dieser großen Bevölkerungszahl ist eine florierende Wirtschaft mit einem hohen Exportanteil. Die Landwirtschaft, das muß hier ausdrücklich gesagt werden, profitiert hiervon, denn nur eine große Zahl kaufkräftiger Kunden bietet ihr einen Markt für ihre Produkte.

Die letzten 30 Jahre sind gekennzeichnet durch die Entwicklung zum gemeinsamen europäischen Markt. Der EWG-Vertrag von 1957 hat in Artikel 39 folgende Ziele für die Gemeinsame Agrarpolitik gesetzt:

- Förderung der Produktivität in der Landwirtschaft
- angemessene Lebenshaltung für die in der Landwirtschaft tätigen Personen
- Stabilisierung der Märkte
- Sicherstellung der Versorgung
- Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen

Auch hier kann ich nicht auf Einzelheiten eingehen. Realisiert wurde der gemeinsame Markt für den Agrarbereich im Jahre 1967. Innerhalb der EG wurden Marktordnungen für die wichtigsten Agrarprodukte geschaffen, so vor allem für Getreide, Zuckerrüben, Raps, Milch und Rindfleisch. Kern der Marktordnung ist ein für die einzelnen Produkte garantierter Mindestpreis, der sog. Interventionspreis, der in den berühmt-berüchtigten Agrarministerkonferenzen jeweils jährlich auszuhandeln war und ist. Soweit der EG-Marktordnung unterliegende Produkte in die EG eingeführt werden, muß der Importeur die Differenz

zwischen niederem Einfuhrpreis und EG-Interventionspreis an die EG-Kasse abführen. Umgekehrt bekommt der Exporteur solcher Produkte die Preisdifferenz zwischen EG-Markt und einem niederen Außenmarkt erstattet. Mit diesem System sollte der Landwirtschaft ein angemessenes Einkommen gesichert werden.

Insgesamt hat das System der EG-Agrarmarktordnungen so lange gut funktioniert, als die EG Zuschußland an Agrarprodukten war. Nun hat aber die Landwirtschaft in den vergangenen 40 Jahren unter Ausnutzung des biologischen, mechanischen und organisatorischen Fortschrittes ihre Leistung in einem zuvor unvorstellbaren Maße erhöht. In Baden-Württemberg wurden beispielsweise 1950 21 dt/ha Getreide geerntet, 1987 waren es 47 dt/ha. Der Arbeitsaufwand hierfür hat 1950 70 bis 100 Akh/ha betragen, heute sind es 10 bis 15 Akh/ha. Bei anderen Produkten und auch in der Tierhaltung ging die Entwicklung ähnlich. Insgesamt war und ist der Produktionszuwachs höher als der Verbrauchszuwachs. Im Durchschnitt steigt die Erzeugung je Jahr um 1 bis 1,5% stärker an als der Konsum. Dies hat zu der bekannten Problematik der Überzeugungsproduktion mit Getreide-, Butter- und anderen Bergen geführt, wobei festzuhalten ist, daß auch die Bundesrepublik und selbst Baden-Württemberg an dieser Überproduktion beteiligt sind. In der Zwischenzeit kostet die Aufnahme und Lagerung dieser Überproduktion EG-weit über 50 Milliarden DM. Zur Begrenzung wurden die Milchkontingentierung eingeführt und die Getreidepreise gesenkt. Diese Maßnahmen waren unvermeidlich, sie machen der Landwirtschaft aber erheblich zu schaffen. Insgesamt ist in dieser zunehmenden Überproduktion und den Maßnahmen zu ihrer Regulierung eine wesentliche Ursache dafür zu sehen, daß die Gewinne der landwirtschaftlichen Unternehmen seit 10 Jahren mehr oder weniger stagnieren. Mit einer Besserung kann in einem absehbaren Zeitraum auch nicht gerechnet werden. Anlässlich einer Tagung des Ausschusses für Betriebswirtschaft und Beratung beim Verband der Landwirtschaftskammern hat Ministerialdirektor Dr. Scholz vom BML am 18.2.1988 ausgeführt, „die Beschlüsse des europäischen Rates vom 12.2.1988 werden wahrscheinlich die zukünftige Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion beeinflussen und sich über Preissenkungen auf das Einkommen des Sektors Landwirtschaft auswirken“.

Faßt man zusammen, so muß man feststellen, daß am Markt für Agrarprodukte heute ein harter Kampf um Marktanteile im Gange ist, denn letztlich bestimmen die Marktanteile darüber, wer wieviel verkaufen kann, und davon hängen dann wieder die Einkommen ab. Dieser Kampf um Marktanteile findet innerhalb der Bundesrepublik statt, also auch zwischen Bundesrepublik und benachbarten EG-Ländern. Solche Auseinandersetzungen um Marktanteile sind solange legitim, wie sie nicht durch nationale Maßnahmen einseitig beeinflusst werden. Letztlich stehen in allen Ländern im Hintergrund bäuerliche Betriebe, die um ihren Absatz bangen.

2.2 Agrarstrukturelles Defizit

Eine weitere Ursache der unbefriedigenden Einkommenssituation der einheimischen Landwirtschaft ist in der ungünstigen Agrarstruktur unseres Landes zu sehen. Es hat zwar seit 1949 ein erheblicher Strukturwandel stattgefunden. Dabei ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe über 1 ha von 324.000 bis 1986 auf 121.000 zurückgegangen. Nicht ganz so dramatisch sieht es aus, wenn man die Entwicklung im Bereich der Betriebe über 5 ha betrachtet. Hier waren es 1949 120.000 Betriebe und 1986 72.700 Betriebe, der Rückgang betrug also 40%, die jährliche Abnahmerate 1,35%. Sehr viel stärker ging die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Erwerbstätigen zurück und zwar vor allem in den Jahren 1960 bis 1975 von 619.000 um 54% auf 284.000. Danach hat sich der Rückgang abgeflacht, im Jahr 1985 wurden noch 218.000 Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft gezählt (einschließlich mithelfenden Familienangehörigen und Abhängigen). In diesem Prozeß wurde in zunehmendem Maße der Produktionsfaktor Arbeit durch den Produktionsfaktor Kapital ersetzt und so die Produktivität der in der Landwirtschaft Beschäftigten in einem zuvor ungeahnten Ausmaße erhöht. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Landwirtschaft unseres Landes strukturell weiterhin gegenüber den nördlichen Bundesländern und wichtigen EG-Konkurrenzländern benachteiligt ist. Einige Daten mögen dies verdeutlichen.

Durchschnittliche Betriebsgröße (Betrieb 1 ha)

BRD	17,36 ha
Schleswig-Holstein	36,51 ha
Niedersachsen	25,50 ha
Nordrhein-Westfalen	18,18 ha
Baden-Württemberg	12,73 ha

Im Vergleich hierzu

England	65,1 ha
Niederlande	14,9 ha
Frankreich	27,0 ha
EG	13,9 ha

Die durchschnittlichen Bestandgrößen bei Milchkühen sehen wie folgt aus:

BRD	15
Schleswig-Holstein	34,7
Niedersachsen	21,4
Nordrhein-Westfalen	17,6
Baden-Württemberg	11,3

Im Vergleich

England	58
Niederlande	41
Frankreich	19
EG	18

Bei den Schweinebeständen betragen die Durchschnittsgrößen

BRD	58
Schleswig-Holstein	112
Niedersachsen	71
Nordrhein-Westfalen	76
Baden-Württemberg	18
England	336
Niederlande	343
Frankreich	45
EG	62

Diese Unterschiede in der Struktur, die weitgehend historisch bedingt sind, wirken sich direkt auf die Einkommen der Landwirte aus. Es gehen nämlich mit zunehmendem Umfang der wichtigsten Betriebszweige eines Betriebes die festen Kosten je produzierter Einheit zurück. Dies hat zur Folge, daß unter sonst gleichen Bedingungen der Landwirt im größeren Betrieb bzw. Tierbestand kostengünstiger produziert, was ein höheres Einkommen zur Folge hat. Noch mehr schlagen allerdings arbeitszeiteinsparende Effekte größerer Betriebe bzw. Bestände zu Buch, wobei zwei Effekte zusammenkommen:

1. Der größere Bestand läßt eine weitergehende Mechanisierung zu, beispielsweise den Übergang vom Anbindestall zum arbeitsgünstigeren Boxenlaufstall und dann noch einer elektronisch gesteuerten Fütterungsanlage.
2. Der Degressionseffekt hinsichtlich des erforderlichen Arbeitszeitbedarfes je Tier.

So benötigt beispielsweise ein Landwirt mit 30 Kühen im Anbindestall etwa 60 AKh/Kuh/Jahr. Werden 60 Kühe in einem Boxenlaufstall mit Fischgerätenmelkstand und Abschaltautomatik gehalten, so beträgt der Arbeitszeitbedarf je Kuh und Jahr etwa 40 AKh. Das heißt, daß der doppelt so große Bestand nur ein Drittel mehr Arbeitszeit benötigt als der kleinere Bestand. Unter sonst gleichen Bedingungen ist das Einkommen je Stunde um die Hälfte höher.

Hinzu kommen die Preisvorteile, die der größere Betrieb beim Zukauf von Betriebsmitteln und Verkauf seiner Produkte dank größerer Mengen erzielen kann.

So nimmt es nicht wunder, daß entsprechend der unterschiedlichen Agrarstruktur sowohl innerhalb der EG, als auch in der Bundesrepublik ein deutliches Einkommensgefälle zu Ungunsten der Landwirtschaft in Baden-Württemberg besteht. In direkter Folge erzielt beispielsweise ein Landwirt in den Niederlanden im Durchschnitt ein mehr als doppelt so hohes Einkommen als im Durchschnitt der Bundesrepublik. Innerhalb der Bundesrepublik gibt es ein deutliches Nord-Süd-Gefälle, ein Landwirt in Schleswig-Holstein erzielte 1986/87 einen durchschnittlichen Gewinn pro FAK in Höhe von 38.750, in Baden-Württemberg waren es lediglich 25.252. Es besteht also kein Zweifel daran, daß die ungünstigen agrarstrukturellen Voraussetzungen in unserem Lande eine wesentliche Ursache für die im Durchschnitt ungünstige Einkommenslage der einheimischen Landwirtschaft sind.

2.3 Öffentliche Hilfen

Bei allen Problemen sollte nicht vergessen werden, daß EG, Bund und Land in erheblichem Maße die Landwirtschaft direkt und indirekt fördern und unterstützen, so z.B. durch Ausgleichszahlungen in von Natur

chtelligten Agrarzonen, durch die Gasöverbilligung, das Existenzstützungsprogramm u.a.. Ohne diese Hilfen wäre die Lage unserer Betriebe noch sehr viel ungünstiger.

3. Einzelbetriebliche Einkommenssituation

In den bisherigen Betrachtungen war stets von der Landwirtschaft im allgemeinen die Rede. Geht man auf die einzelbetriebliche Ebene, so ist festzustellen, daß sich die Situation doch sehr viel differenzierter darstellt, als dies in Globalaussagen zum Ausdruck kommt. So weist der Agrarbericht 1988 für die Vollerwerbsbetriebe in Baden-Württemberg einen durchschnittlichen Gewinn von 38.314 DM aus. Das Viertel der einkommensstärksten Betriebe erzielte allerdings 74.319 DM, das unterste Einkommensviertel nur 8.000 DM Gewinn.

Als mindesterforderlich für einen existenzfähigen Betrieb werden heute 40.000 bis 45.000 DM Gewinn angesehen. Dieser Betrag wird im Durchschnitt nicht erreicht, von einer nicht unerheblichen Anzahl von Betrieben allerdings auch deutlich übertroffen. Zu beachten ist dabei, daß aus dem Gewinn auch Tilgungen und Nettoliquidationen zu bestreiten sind. Der Gewinn ist also nicht als konsumfähiges Einkommen der Unternehmerfamilie zu verstehen.

Die Ursache für diese erheblichen Einkommensunterschiede möchte ich anhand einer Untersuchung von 567 buchführenden Futterbaubetrieben im schwäbischen Oberland aufzeigen. Ich greife diese Betriebe heraus, da es sich hier um eine einheitliche Betriebsform und ein Gebiet mit weitgehend gleichen natürlichen Ertragsbedingungen handelt. Die Einkommensunterschiede sind also in erster Linie im Betrieb und den hier handelnden Personen und nicht in der Betriebsform oder unterschiedlichen natürlichen Gegebenheiten begründet.

Im Durchschnitt dieser Betriebe wird ein Gewinn von 44.279 DM erzielt, das oberste Viertel erzielt 70.555 DM, das unterste Viertel 15.010 DM, die Differenz zwischen unterstem und oberstem Viertel beträgt also 55.545 DM.

Geht man der Frage nach, woraus dieser erhebliche Unterschied resultiert, so ist festzustellen:

1. Die Flächenausstattung ist in den Betrieben weitgehend gleich, sie schwankt im Durchschnitt zwischen 31,4 ha bei der Endgruppe und 33,71 ha bei der Spitzengruppe. Die Betriebsgröße allein spielt also nicht die Rolle, die ihr in der öffentlichen Diskussion oft zugemessen wird.
2. Beachtliche Unterschiede ergeben sich hinsichtlich des Viehbestandes, er beträgt im Durchschnitt in der Endgruppe 26,4 Milchkühe gegenüber 34,9 Milchkühe in der Spitzengruppe. Dieser größere Viehbestand ist zu etwa 42% für das höhere Einkommen der Spitzenbetriebe verantwortlich. Hier haben wir es mit einem Struktureffekt zu tun.
3. Die Betriebe der Spitzengruppe erzielen als Folge eines besseren produktionstechnischen Könnens deutlich höhere Leistungen je Tier, wobei die Aufwendungen je Tier gegenüber der Endgruppe sogar leicht abfallen. Sie produzieren dadurch mit deutlich niedrigeren Stückkosten. Ich glaube, diese Tatsache bedarf einer besonderen Erwähnung. In der allgemeinen Diskussion wird ja häufig so getan, als ob die erfolgreicher Landwirte ihre höhere Leistung mit mehr oder weniger überhöhten Aufwendungen erzielen würden. Dies ist, wie zahlreiche Untersuchungen zeigen, im Durchschnitt nicht der Fall. Dieses bessere produktionstechnische Können bestimmt den Gewinnabstand der Spitzengruppe gegenüber der Endgruppe zu etwa 58% in den hier untersuchten Betrieben.

Letztlich ist zu folgern, daß ein Landwirt auf Dauer nicht allein deswegen erfolgreich ist, weil seine Produktionsgrundlagen günstig sind, sondern weil er ein tüchtiger Unternehmer ist und seinen Betrieb entsprechend gestaltet. Zahlreiche Untersuchungen bestätigen diese Aussage.

Ich meine, daß es sich hier um ein Faktum handelt, das in der allgemeinen Diskussion viel zu kurz kommt. Und vor diesem Hintergrund sollte man auch die folgenden Zahlen über die derzeitige Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg sehen. Nach meiner Einschätzung aufgrund vorliegender Untersuchungen sind derzeit

- etwa 15% der Vollerwerbsbetriebe als akut gefährdet anzusehen. Es handelt sich hierbei um Betriebe mit einer unzureichenden, häufig negativen Eigenkapitalbildung bei gleichzeitig hoher Fremdmittelbelastung und kurzfristigen Verbindlichkeiten über 20.000 DM.

Kurzfristige Verbindlichkeiten in dieser Höhe deuten darauf hin, daß in diesen Betrieben bereits akute Liquiditätsprobleme anstehen.

- ca. 45% der Vollerwerbsbetriebe zwar nicht akut gefährdet, aber als potentiell gefährdet anzusehen sind, da sie eine für einen auf Dauer existenzfähigen Betrieb zu niedere Eigenkapitalbildung aufweisen.
- ca. 40% der Vollerwerbsbetriebe des Landes unter betriebswirtschaftlichen Aspekten weiterhin ohne Einschränkung entwicklungsfähig.

Die Situation ist also doch sehr viel differenzierter, als dies die allgemeine Diskussion erkennen läßt.

4. Folgerungen

Soweit zur derzeitigen Situation. Sie erwarten nun von mir das Aufzeigen von Wegen und Möglichkeiten, die aus dieser Situation herausführen können.

Vorweg einige allgemeine Anmerkungen:

1. Es gibt keine Patentrezepte und ich habe auch keines.
2. Abschiednehmen sollte man von allen Formen eines Wunschkens. Hierzu rechne ich auch die Vorstellung, eine in irgendeiner Form renationalisierte Agrarpolitik könne die Probleme lösen. Zum einen ist eine Renationalisierung der Agrarpolitik im Zeichen einer weitergehenden Harmonisierung des EG-Binnenmarktes bis zum Jahre 1992 politisch wohl nicht durchsetzbar. Zum zweiten haben wir auch in der Bundesrepublik Überschüsse und zudem das aufgezeigte Strukturgefälle von Nord nach Süd. Und nicht zuletzt würden die agrarischen Interessen noch stärker als jetzt mit den Interessen der übrigen Wirtschaft kollidieren. Letztlich würde lediglich an die Stelle des Buhmannes „Brüssel“ der Buhmann „Bonn“ treten.
3. Die Betriebe der Spitzengruppe erzielen als Folge eines besseren produktionstechnischen Könnens deutlich höhere Leistungen je Tier, wobei die Aufwendungen je Tier gegenüber der Endgruppe sogar leicht abfallen. Sie produzieren dadurch mit deutlich niedrigeren Stückkosten. Ich glaube, diese Tatsache bedarf einer besonderen Erwähnung. In der allgemeinen Diskussion wird ja häufig so getan, als ob die erfolgreicheren Landwirte ihre höhere Leistung mit mehr oder weniger überhöhten Aufwendungen erzielen würden. Dies ist, wie zahlreiche Untersuchungen zeigen, im Durchschnitt nicht der Fall. Dieses bessere produktionstechnische Können bestimmt den Gewinnabstand der Spitzengruppe gegenüber der Endgruppe zu etwa 58% in den hier untersuchten Betrieben.

Anlage 15.2

Situationsbericht

Wolfgang Huber, Landwirt, Ittlingen

Sie haben in den beiden vorhergehenden Referaten die Probleme eines Winzerbetriebes und eines Veredelungsbetriebes kennengelernt. In dem Betrieb, den ich führe, liegt der Schwerpunkt auf Milcherzeugung und Rindfleischproduktion. Ich möchte im folgenden einige spezifische Probleme in diesem Bereich darstellen:

Sie haben sicher von der sogenannten Milchkontingentierung gehört, die im Jahre 1984 eingeführt wurde. Für die Milchbauer bedeutete dies die Reduzierung der Milchmenge um knapp 20% seit dem Zeitpunkt ihrer Einführung. Bei mir hatte das zur Folge, daß ich den Bestand um 6 Milchkühe verringern mußte. Trotz der damit verbundenen finanziellen Einbußen, muß ich sagen: Die Kontingentierung garantiert wenigstens eine gewisse Abnahmemenge und einen einigermaßen gesicherten Preis. Radikale Preiseinbrüche wie z.B. beim Qualitätsweizen konnten durch diese Regelung vermieden werden.

Allgemein bleibt dennoch folgendes festzuhalten:

In der Zeit seit 1972, in der über meinen Betrieb exakt Buch geführt wird, in diesen 16 Jahren hat sich der Betriebsumfang um rund ein Drittel

erhöht. Der Betriebsgewinn hat sich im selben Zeitraum um rund ein Drittel verringert, bedingt vor allem durch die fallenden Preise.

Wie Sie wissen, sind die Lebenshaltungskosten für meine Familie nicht geringer geworden. Wir nähern uns langsam aber sicher der Grenze, an der unter dem Strich zu wenig Geld für Investition zur Verfügung steht. Dies ist der Fall, obwohl in meinem Betrieb überbetriebliche Zusammenarbeit groß geschrieben wird. Außer den Ackerschleppern werden alle notwendigen Maschinen und Geräte in Gemeinschaft mit zwei Nachbarn angeschafft und auch benützt, und dies bereits seit zwei Jahrzehnten.

Trotz dieser wenig rosigen Zukunftsaussichten waren wir als Familie bisher bereit, 4.500 Arbeitsstunden im Jahr für den Betrieb zu leisten. Falls jedoch die Gewinne noch weiter zurückgehen, daß u.U. sogar die Substanz des seit 1746 von der Familie geführten Betriebes angegriffen werden muß, sind wir nicht länger bereit, den Betrieb unter diesen Bedingungen fortzuführen. Ich persönlich hätte die Möglichkeit, was viele leider nicht haben, alternativ eine Tätigkeit als Waldarbeiter auszuführen.

Daß wir mit dem Betrieb verwachsen sind und ihn, wenn irgend möglich weiterführen möchten, können Sie sicherlich verstehen. Ein Zeichen dafür ist, daß mein zweiter Sohn aus eigenem Entschluß heraus im Herbst eine landwirtschaftliche Lehre beginnen wird.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche meines Betriebes liegt mit der ganzen Gemarkung Ittlingen im Wasserschutzgebiet (Zonen II/III). Dies bedeutet erhebliche Einschränkungen in der Bewirtschaftung, hauptsächlich was die Düngermengen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln angeht. Bei Mais z.B. belaufen sich die Kosten für Herbizide auf das viereinhalbfache im Vergleich noch zum Vorjahr. Aus der Überlegung heraus vor diesem Hintergrund Kosten zu sparen und möglichst wenig Pestizide auszubringen, hat sich im letzten Jahr eine Maschinengemeinschaft bei uns in Ittlingen gebildet. In Zusammenarbeit mit einer Firma wurde ein Spritzgerät konstruiert, das computergesteuert bis zu 40% der üblicherweise aufgewendeten Spritzmittel einspart. Wir versuchen also ganz konkret ökologische und ökonomische Gegebenheiten miteinander ins Gleichgewicht zu bringen. Dies bringt u.a. Veränderungen in der Bodenbearbeitung mit sich, insofern als weitgehend auf wendende Bearbeitung des Bodens verzichtet wird und dafür die Fläche ganzjährig begrünt bleibt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum Erosionsschutz.

Lassen Sie mich noch einige Sätze sagen, was mein Verhältnis zur Kirche anbetrifft.

Ich verstehe mich sehr bewußt als Glied meiner Kirchengemeinde und arbeite in ihr aktiv mit. Dennoch scheint mir, daß die Ortsgemeinde als Ganze die Probleme, mit denen sich die Landwirtschaft zur Zeit auseinandersetzen hat noch nicht ausreichend wahrgenommen.

In dem Arbeitskreis des KDL, zu dessen Mitbegründern ich gehöre, leistet die Kirche – so meine ich – einen wichtigen Beitrag zur Hilfe für die bäuerlichen Familien auf dem Lande. Auch die Arbeit der Bauernschule wirkt sich hier segensreich aus.

Speziell für Ittlingen läßt sich sagen, die Grundstückspolitik der Pflege Schönaue war zufriedenstellend, was die Verteilung und Pachtpreise anbelangt. Ich sage dies, obwohl ich selber kein Grundstück der Pflege bewirtschafte.

Aus dem Wenigen, was ich Ihnen vorstellen konnte, haben Sie sicher herausgespürt:

Bauer sein ist mehr als arbeiten, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Der ganze Mensch hängt an dieser Lebensform, die Familie von ihrem jüngsten bis zum ältesten Mitglied denkt und arbeitet mit. Daß diese Form der bäuerlichen Landwirtschaft auch in Zukunft eine Chance hat, stellt eine Herausforderung für uns alle dar, auch für ein kirchenleitendes Gremium wie diese hohe Synode. Ich bitte Sie, mit Ihren Möglichkeiten das Überleben dieser ganzheitlichen Lebens- und Arbeitsform zu unterstützen.

Ich bin gerne bereit in der Diskussion und im persönlichen Gespräch auf konkrete Nachfragen näher einzugehen, sowohl was ökonomische als auch ökologisch-technische Einzelheiten betrifft.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 15.3

Situationsbericht

**Martin Kirschenlohr, Landwirt,
Adelsheim-Sennfeld**

Was hat mich auf unserem Betrieb gehalten bzw. was hat mich bewogen, diesen Beruf zu erlernen? Soweit ich zurückdenken kann, spielten Tiere – besonders deren Junge – eine große Rolle in meinem Leben. Bevor wir zur Schule gingen, wurden die Kaninchen versorgt. Das Blühen der Obstbäume, das Ansetzen der Früchte sowie deren Abreife wurde interessiert verfolgt.

Durch die Tatsache, daß die Eltern den schweren und damals richtigen Schritt der Aussiedlung gewagt hatten – das war 1962 – war es für mich relativ leicht, ein Angebot in der damals noch selbständigen Gemeindeverwaltung als „Schreiberling“ abzulehnen. Damals konnte ich mir überhaupt nicht vorstellen, beim schönsten Wetter hinter dem Schreibtisch zu sitzen. Zum anderen wollte ich lieber einige Stunden mehr arbeiten – und das als freier Mann – ohne einen grimmigen Chef im Nacken.

In diese Zeit hinein setzte die faszinierende technische Entwicklung ein: Mährescher und Ladewagen, um nur zwei zu nennen. Vor 15 Jahren, als ich meine Ausbildung begann, bewirtschafteten wir 19 ha. Im Stall standen 10 Kühe mit Nachzucht sowie 12 Zuchtsauen. Heute laufen die „Glücklichen“ auf Stroh, während in einem 10 km entfernten zugespachteten Teilsparthenbodenstall 200 Tiere ohne Einstreu gehalten werden. Bei meiner Meisterausbildung lautete die Themenstellung: „Erarbeiten sie ein Konzept, das genügend Produktionskapazitäten schafft und ein ausreichendes Einkommen bei arbeitswirtschaftlicher Tragbarkeit sichert“. Ein Berater empfahl mir damals: „Wenn du mit Gummistiefeln arbeiten willst, dann streue ein, andernfalls genügen Halbschuhe und ein gutes Management“.

Ich bin heute der Meinung, daß die Stroheinstreu die bessere Haltungsförmigkeit ist, aber wer soll das alles schaffen. Stellen Sie sich vor, bei 30 und mehr Grad Hitze müssen 2.000 Hochdruckballen mit der Gabel gestapelt werden. Natürlich kann ein Teil der großen Strohmenge auch über Rundballen geborgen werden, aber auch das ist wesentlich mehr Arbeit als im strohlosen Stall. Drei Stunden gegenüber einer Stunde pro Mastschwein, ich wollte es nicht glauben. Aber der strohlose Stall ist wirklich eine Spielerei – was körperliche Arbeit anbelangt.

Was zählt eigentlich noch? So frage ich mich, so fragt meine Frau. Durch diese Arbeit mußte ich mich kritisch fragen und ich fragte auch meine Frau. Schockiert mußte ich hören: „Manchmal denke ich, du bist nicht mehr der Mann, den ich einst kennenlernte und heiratete!“

Tatsächlich, bei näherer Betrachtung mußte ich dies eingestehen. Früher wollte ich als Christ ein liebender Ehemann, ein weltherziger Vater und ein verantwortlicher Verwalter sein. Ein Christ, der die von Gott anvertrauten Tiere entsprechend hält und mit ihnen umgeht, der den Boden bebaut und bewahrt – vor allem aber wollte ich eins: Die Botschaft weitertragen, daß Jesus mein Leben verändert hat, ja, daß er der einzige ist, der – im Westermarchon gesprochen – „das Lösegeld, die Kautions“ bezahlt hat. Ich glaube, daß Jesus mich im „Buch des Lebens“ eingetragen hat und er mir „die Wohnung bereiten“ wird. Mir war klar, daß ich das weitersagen sollte und wollte und es erboten sich vielfältige Möglichkeiten – so in der Jugendarbeit.

Und heute, es ist fast nicht mehr möglich die nötige Zeit zur Bibellese zu finden oder gar etwas auszuarbeiten oder vorzubereiten für unseren Hauskreis!

Einst lernte ich: Man muß Prioritäten setzen! Ja natürlich! Aber meine Frau und Kinder würden sonntags gerne etwas unternehmen, aber ich bin so kaputt. Können sie sich vorstellen, wie mir die Füße weh tun, wenn ich morgens um 4.30 Uhr antrete, um bei meinem Zuversdienst als Klassifizierer bis ca. 15.00 Uhr meiner neutralen Aufgabe gerecht zu werden? Nachmittags, dann wenn andere Feierabend haben, heißt es dann noch einmal richtig rangehen – abends habe ich ein Gefühl in den Beinen, als ob sie abbrechen wollten. Zum Glück ist das nur an einem Tag in der Woche! Oder wäre es vielleicht besser, einen full-time-job auszuüben und danach nichts mehr?

Samstags wäre das Verladen und Transportieren der Mastschweine nach Mannheim eine schöne Sache – wenn man ausgeruht ist. Aber es wird zur Strapaze, wenn man die Augen fast nicht mehr offen halten kann. Am schlimmsten ist es auf dem Heimweg, da muß ich öfters anhalten und einige Runden ums Auto rennen, dann geht's wieder einige Zeit. Zu Hause warten meine Frau und drei Kinder, daß ich wieder gesund heimkomme!

Heute muß ich mich fragen: „Wie soll das nur weitergehen?“ Bis vor kurzem glaubte ich, daß unsere Landwirtschaft genügend Gewinn erbringt, daß zwei Familien leben können. Gut, es war kein Urlaub auf Mallorca drin, aber es geht auch ohne! Aber jetzt, wo ich immer mehr Zeit zur Organisation verwenden muß, dabei aber auch das Minus für die Familie, besonders bei den Kindern spüre (etwa: zu wenig Geduld, wenn ich übermüdet bin, fehlende kleine Lebenswürdigkeiten wie Tischabräumen und viele andere kleine Dinge des Alltags), dann muß wieder neu nach den jetzigen Prioritäten gefragt werden.

Mir tat es gut, von Pfarrer Wernz einmal zu hören, wie Christen (besonders Bauern) früher durch schwere und schwerste Zeiten gingen und darüber näher zu Gott kamen, sich erst recht an Gott und seine Zusagen klammerten. Für meinen Fall möchte ich daraus lernen, wegzusehen vom kritischen Kontostand, vom ängstlichen Bangen um das rechte Wetter, von den pessimistischen Prognosen. Vielmehr hinzusehen zu dem, der uns unser Leben geschenkt hat und der uns volle Genüge schenken will. Die Bibel fordert mich, ja uns alle auf, Schätze zu sammeln, die nicht vom Rost und den Motten gefressen werden können, die auch kein Dieb stehlen kann. Voraussetzung ist dafür wohl das Bibellesen. Sagt doch der erste Psalm: „Daß ich dann ein Baum sein kann, der an den Wasserbächen gepflanzt ist, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit.“

Vor kurzem wurde mir durch meine Frau deutlich, daß wir mit wenig Geld, aber mit unserer Kraft und Kenntnis viel helfen könnten. Sie wollte bei einem Kurskollegen nach der Erntesaison Erdbeeren pflücken und daraus Marmelade kochen. In Wuppertal kann diese dann von der dortigen Jugendgruppe und ihrem Pfarrer verkauft werden. Der Erlös kommt von der Selbsthilfeorganisation CARDS in Indien zugute. Vor Jahren lernten wir den Leiter, Prof. Babu, kennen. Wir halten diese Arbeit für dringend notwendig, auch „Brot für die Welt“ unterstützt diese Arbeit.

Mir paßte das Erdbeerpflücken und die daraus erwachsenden Strapazen mit den Kindern gar nicht und recht barsch lehnte ich ab. Zu guter Letzt kam ich dann doch noch zur Einsicht und wir machten einen Ausflug zum Erdbeerpflücken.

Ich sehe vielfältige Aufgaben für mich als Christen. Da sind wir gefordert, Trauernde zu begleiten. Wenn nicht Christen, wer sonst kann einer Mutter etwas sagen, deren zweijähriger Sohn an Gehirnhautentzündung gestorben ist. Ebenso liegen mir die drei Kinder am Herzen, die in sehr problematischen Verhältnissen aufwachsen. Sie kommen gern in unsere Familie, aber ... eine ganze Menge Ausreden habe ich bereit. Da gibt es Menschen ohne Arbeit. Da sagt mir ein Mann: „Wenn man keine Arbeit hat, gehört man weg von der Welt!“ Es ist mit meiner Aufgabe, diesem Mann aufzuzeigen, daß sein Leben nicht sinnlos ist. Da gibt es Bekannte, die nervlich am Ende sind. Ein Besuch, ein Telefonanruf wirkt augenscheinlich. Da ist die alte Tante, die sich riesig freut, wenn die Lausbuben zu Besuch kommen.

In dieses Spannungsfeld „bete und arbeite“ sind wir als Christen gestellt. Ich bin dankbar, daß sich unsere Kirchenleitung die Zeit nimmt, sich zu informieren und mit den Arbeitenden auch betet. Manch sonntäglicher Gottesdienst war eine Hilfestellung für mich, besonders aber auch die Arbeit des Kirchlichen Dienstes auf dem Land von Herrn Förs und Herrn Adelman und anderen.

Mein Wunsch an die Kirche wäre: Das weiterzusagen, was die ureigenste Sache der Kirche war und ist:

1. Daß nur Jesus der einzige Weg zum Vater ist und kein anderer Weg zum Vaterhaus führt.
2. Daß zu allen Zeiten die Hilfe Gottes erfahrbar war und auch heute ist – aber, sie will erbeten sein.
3. Daß sie für die Schwachen und an den Rand Gedrängten eintritt und ihnen mit Rat und Tat helfend zur Seite steht.

Die Kirche also, Sie, die Leitung und auch ich, sind beauftragt, die rettende Botschaft weiterzutragen. Wer das unterläßt, macht sich schuldig.

Ich möchte mit einem Ausschnitt eines Lieds von Manfred Siebold schließen:

Wer das Wasser in der Wüste kennt und es verschweigt,
der ist schuld daran, wenn and're es nicht sehen.
Wer den festen Weg im Moor verschweigt,
der ist schuld daran, wenn andere untergehen.

Sennfeld, 12. Juli 1988

Anlage 15.4**Situationsbericht****Gerd Stalblin, Nebenerwerbsbäuerin, Emdingen**

Wir bewirtschaften – wie die Mehrzahl der Betriebe in Baden-Württemberg – einen Nebenerwerbsbetrieb mit Weinbau, Obst und Gemüse. Die Hauptlast der landwirtschaftlichen Betriebsführung wird dabei von der Bäuerin getragen, wobei jedoch alle Familienmitglieder – Ehegatte wie Kinder – notwendigerweise ihren Beitrag dazu leisten müssen.

Durch den vor einer Generation noch unvorstellbaren Einsatz von Technik in Betrieb und Haushalt wurde das Arbeiten zwar erleichtert, eine wirkliche Entlastung ging damit aber nicht einher. Geringere Erzeugerpreise führten zwangsläufig zu einer Ausweitung der Betriebe oder – wie in unserem Fall – in die Nebenerwerbslandwirtschaft; zudem änderte sich auch das Anspruchsverhalten der bäuerlichen Bevölkerung, ich meine: zurecht. Die Bäuerin trägt heute andere Lasten als Generationen vor ihr, jedoch keine geringeren. Und trotzdem ist gerade ihre soziale Absicherung lückenhaft und völlig ungenügend. Eine bessere soziale Sicherung – wie sie die Landfrauenverbände derzeit eindringlich fordern – wäre ein Schritt hin zu größerer Gerechtigkeit in materieller wie immaterieller Hinsicht; denn die Arbeit der Bäuerin wird in der Öffentlichkeit immer noch nicht als offizielle Beschäftigung anerkannt. Wie häufig schwingt im Begriff „Bäuerin“ (ähnlich dem der „Hausfrau“) etwas Abwertendes mit, steckt darin Geringschätzung verborgen.

Auch im weiten Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie steht der Bauer und die Bäuerin sehr leicht auf der Verliererseite – im Bewußtsein der Öffentlichkeit, oft aber auch tatsächlich. Ich selbst bin mir der Problematik bewußt, ich bejahe zutiefst einen schonenden Umgang mit der Natur – und dies nicht erst seit es so „modem“ geworden ist; von jeher arbeite ich in und mit der Natur, fühle mich ihr verbunden. Im betrieblichen Konkurrenz- und Existenzkampf jedoch muß dieses Verhalten leider manchmal zurückstehen.

Sehr oft werde ich gefragt, warum ich mir und meiner Familie eine derartige Mehrfachbelastung zumute – mir als Mutter, Hausfrau und Bäuerin, meinem Mann mit einer Vollbeschäftigung außerhalb der Landwirtschaft und im landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb, unseren Kindern als Schülerinnen und als mithelfende Familienangehörige. Die Antwort auf diese Fragestellung kann nur ebenso mehrfach gegeben werden: Mir blieb zunächst einmal keine andere Möglichkeit, der Betrieb meiner Eltern war vorhanden und mußte weitergeführt werden. Die Existenz dieser von meinem Vater und meiner Mutter in langen und mühevollen Jahren aufgebauten Landwirtschaft in Frage zu stellen, wäre für meine Eltern unzumutbar und unvorstellbar gewesen. Zudem stellt das landwirtschaftliche Einkommen einen Teil unseres Familieneinkommens dar; ich glaube, daß dies für nahezu alle NEL-Betriebe gelten kann. Den elterlichen Betrieb in Frage zu stellen wäre aber auch für mich selbst unzumutbar gewesen; denn seit frühester Kindheit fühle ich mich ihm verbunden, weiß mich dort verwurzelt – so schwer und belastend die Arbeit auch sein mag. Es ist unser Eigentum, das wir bewirtschaften, unser Arbeitsplatz, der nicht mit anderen außerhalb zu vergleichen ist. Diesen Platz einfach aufzugeben und damit auch das Eingebundensein in mein Heimatdorf ist für mich nicht vorstellbar. Leben und arbeiten auf eigenem Grund und Boden bilden eine Einheit, die ich nicht aufgeben könnte und wollte.

Zu dieser Einheit gehört auf dem Dorf auch heute noch – und gerade – die Kirche. Dies ist nicht nur eine Glaubensfrage, sondern auch eine Frage des Selbstverständnisses dieser Gemeinschaft. Sollte sich die Kirche in immer stärkerem Maß aus unseren Dörfern zurückziehen (müssen), bedeutet dies mehr als nur ein Rückgang an religiösem Leben; damit einher ginge ein weiterer Identitätsverlust der Dörfer.

Blicke ich jedoch in die Zukunft, sehe ich für unseren Betrieb wenig Chancen. Unsere Arbeit und die von uns getätigten Investitionen dienen dem augenblicklichen Erhalt, sie geschehen nicht unter einer Zukunftsperspektive – auch wenn dieses Zugeständnis schwerfällt. Unsere Kinder bereiten sich auf Berufe außerhalb der Landwirtschaft, auch außerhalb des Dorfes und des Heimatraums vor. Mit dem Weg in die NEL wurden die Konsequenzen gezogen, die Welchen gestellt.

(Sollte es der Agrarpolitik in absehbarer Zeit nicht gelingen, die Landwirtschaft und im gleichen Maß die NEL so zu fördern, daß dadurch ein angemessenes Einkommen erzielt werden kann, daß diese Art des

Arbeitens auch wieder Freude und Selbstbestätigung bringen kann, dürfte für viele Betriebe derselbe Weg hin zur Aufgabe vorgezeichnet sein.)

Von besonderer Bedeutung für die Familien auf dem Land ist die Dorfhelferin. Sie ist nicht nur Hauswirtschaftlerin, sondern hat durch ihre Ausbildung auch gelernt, mit Kindern umzugehen, sie zu beschäftigen, zu betreuen, den Haushalt und den Garten zu versorgen, im Betrieb mitzuarbeiten, wenn es erforderlich ist, auch alte und kranke Familienangehörige zu umsorgen, eine Gesprächspartnerin zu sein. Sie vertritt die Mutter und Hausfrau, wenn diese

- eine Entlastung braucht und arbeitsunfähig zu Hause ist
- im Krankenhaus liegt
- zur Erholung oder Heilkur ist
- einen Unfall hatte
- an einer Fort- oder Weiterbildung teilnimmt
- Auch im Falle des Todes der Mutter kann die Dorfhelferin für einige Zeit in der Familie sein.

Wir Landfrauen und Bäuerinnen lernten in den vergangenen Jahrzehnten den Wert einer Dorfhelferin schätzen.

Wir sind dankbar für die vielfältige und schnelle Hilfe, die den Familien auf dem Land – im Dorf – in meist schwierigen Situationen geleistet wurde und wird. Dorfhelferinnenarbeit ist immer auch Einsatz für den ländlichen Raum – ein Einsatz, den wir nicht hoch genug bewerten können.

Anlage 16
**Schwerpunkttagung „Kirche für das Dorf,
Krisen – Ziele – Wege“, Vorlagen für die
Beratungen in den Ausschüssen**
1. Vorlagen für die Beratungen in allen Ausschüssen

1.1 Theologische Einführung „Warum beschäftigt sich eine Landeskirche mit diesem Thema?“

1.2 Ziele, Wege, Hilfen – Konkretionen zur Diskussion

1.3 Im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie

1.4 Zum Brief der Synode an die Gemeinden

1.5 „Lasten gemeinsam tragen“ – Wort der badischen Landessynode (Brief an die Gemeinden)

2. Arbeitsunterlagen Hauptausschuß

2.1 Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

2.2 Direktbezug von Nahrungsmitteln kirchlicher Häuser

2.3 Kirchliche Präsenz in ländlichen Räumen besonders im Hinblick auf das Schwerpunktpapier des Evangelischen Oberkirchenrats (siehe Hauptbericht 1988, Dritter Teil)

3. Arbeitsunterlagen Rechtsausschuß

3.1 Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (siehe Ziffer 2.2)

3.2 Künftige Pfarrstellenbesetzung in ländlichen Räumen (siehe Hauptbericht 1988, Dritter Teil)

4. Arbeitsunterlagen Finanzausschuß

4.1 Beitrag der Pflege Schönaue

5. Arbeitsunterlagen Bildungsausschuß

5.1 Künftige Ausbildung von Theologen

5.2 Kirchlicher Dienst auf dem Land

1. Vorlagen für die Beratungen in allen Ausschüssen

1.1 Theologische Einführung zur Schwerpunkttagung „Kirche für das Dorf“ im Herbst 1988

Warum beschäftigt sich eine Landeskirche mit diesem Thema?

Sich um die Not des Nächsten zu kümmern, ist von Anfang an biblische Weisung. Die Entfaltung der biblischen Botschaft hat dazu geführt, daß mehr und mehr auch strukturell bedingte Notlagen erkannt wurden. Biblisches Welt- und Menschenverständnis sehen darin keine unabänderlichen Schicksalsgegebenheiten. Biblischer Glaube erlaubt und fordert zur positiven Wandlung und Veränderung auf, auch von Verhältnissen und Strukturen.

Der westliche Kulturkreis ist entscheidend durch dieses jüdisch-christliche Erbe geprägt. Auch dort, wo der säkularisierte Mensch diese Beziehung gelöst hat, bleibt er davon geformt. Auch unser weltanschaulich weitgehend neutraler Staat und das Selbstverständnis von Parteien und Institutionen ist den daraus entwickelten Grundwerten verpflichtet.

Die Kirche als Institution ist ein Faktor innerhalb dieses gesellschaftlichen Gefüges. Sie sieht ihre spezifische Aufgabe darin, die Anliegen derer zu vertreten, die sonst keine Lobby haben, die nicht genügend Gehör finden, die ins gesellschaftliche oder moralische Abseits geraten sind. Als ihr Anwalt und in tätiger Diakonie kümmert sie sich um solche Gruppen und um den einzelnen Menschen.

Darüber hinaus hat die Kirche ein Wissen und eine Erfahrung, die sie von einem säkularen Welt- und Menschenverständnis unterscheidet, und die die Grundlage ihres Redens und Handelns ist. Sie weiß, daß weder ethische Forderungen, noch deren Umsetzung in staatliche Gesetze und auch nicht der Appell an den guten Willen ausreichend sind. Sie weiß, daß der Mensch vom Bösen erlöst werden muß, und daß er das nicht selber kann. Sie hat zu bezeugen, daß Gott in Jesus Christus den Menschen erlöst.

Die biblischen Urgeschichten sagen zum Menschen und zu seiner Stellung in der Welt Entscheidendes aus. Sie deuten die Schöpfung und die Stellung des Menschen darin und begründen sie im Schöpfungshandeln Gottes. Auf der einen Seite ist der Mensch Geschaffenes, wie alle andere Kreatur, und damit auch dem Werden und Vergehen unterworfen. Auf der anderen Seite steht er der Natur gegenüber: Betrachtend, bewußt, handelnd und verändernd. Mit der Aussage seiner Gottes Ebenbildlichkeit oder dem Einhauchen des göttlichen Lebensodems ist er in die Nähe des Schöpfers gestellt. Er soll, so seine ursprüngliche Bestimmung: herrschen, bebauen und bewahren. Die Schöpfung wird menschlichem Erforschen und Begreifen freigegeben und der Obhut des Menschen anvertraut. Hierin liegt eine wesentliche Grundlage abendländischen Weltverständnisses.

Indem der Mensch der Versuchung erliegt, sein zu wollen wie Gott, ändert sich auch sein Verhältnis zur Schöpfung und zum Mitmenschen. Der Mensch mißbraucht seinen Herrschaftsauftrag, wenn er damit seine eigene Ehre sucht.

Die zehn Gebote sind dem Menschen nach dem Fall gegeben. Sie sollen den Gebrauch menschlicher Macht und Möglichkeiten regulieren und eingrenzen. Der Mensch ist nicht mehr in der Lage, aus sich heraus mit dem Mitmenschen und der Kreatur, dem ursprünglichen Auftrag entsprechend, umzugehen. Natur, Kreatur und der schwächere Mitmenschen müssen geschützt werden. Das Sabbatgebot schützt auch das Vieh und Hall- und Erlaßjahr haben nicht nur die Beseitigung struktureller Ungerechtigkeit zum Ziel, sondern die Brache erinnert an den Herrschaftsanspruch Gottes und will dem Menschen die totale Verfügbarkeit und den unbeschränkten Zugriff auf Natur, Kreatur und Mitmenschen entziehen.

Doch schon durch das Alte Testament zieht sich wie ein roter Faden die Klage über die Unwilligkeit und Unfähigkeit des Menschen, Gottes Geboten in rechter Weise zu gehorchen. Und in den Auseinandersetzungen Jesu mit den Frommen seiner Zeit wird deutlich, wie sehr der Mensch auch das Gesetz zur Selbstbestätigung und Selbstbehauptung mißbraucht. Der rechte Umgang mit den Gaben der Schöpfung und dem Nächsten müssen so zu kurz kommen. Sie dienen dann dem Ich des Menschen und seinem Lebenshunger, über das eigentlich Notwendige hinaus.

In Jesus Christus lebt der Mensch von einer neuen Gottesbeziehung. Gott wird zum Leben gebenden Vater. In ihm hat der Mensch, was er

letztlich braucht und sucht: ewiges Leben. Nur so kann er der Versuchung entgehen, vom Brot allein zu leben. Nur so auch kann er die Versuchung erkennen und ihr widerstehen, die gesamte Schöpfung allein den eigenen Interessen dienstbar zu machen. Dann kann er Gott die Ehre geben, die ihm gebührt (Mt. 4 par.).

Im Glauben ist der Mensch das Ebenbild Gottes, das er sein soll. Im Glauben, sicher nicht im Schauen (1. Joh. 3,2 u.a.). Als Menschen dieses Lebens bleiben wir den genannten Versuchungen ausgesetzt. Damit sind wir auf den Weg der ständigen Buße gewiesen. Buße aber, ohne Glauben, führt in die Verzweiflung. Nur im Glauben können wir dem Urteil von Gottes Gesetz, von dem kein Jota aufgehoben wird, standhalten. Je mehr wir uns erlöst sein lassen in Christus Jesus, desto mehr beginnen wir etwas zu ahnen vom Balken im eigenen Auge, desto weniger werden wir fixiert vom Splitter im Auge des anderen. Desto mehr auch werden wir offen für die Kräfte der Hoffnung und Wandlung, die uns in Christus zugesagt sind, und die wir zur Lösung der anstehenden Probleme brauchen.

Die Nöte und Sorgen der bäuerlichen Landwirtschaft und der Dörfer im ländlichen Raum sind offenkundig. Bei der Frage nach den Ursachen und möglichen Lösungen ist die Kirche auf die beschriebenen biblischen Kriterien verwiesen. Es ist zu fragen, inwieweit unsere Gesellschaft insgesamt der Versuchung erliegen ist, Lebenserfüllung in immer Mehr und immer Neuem zu suchen. Es ist zu prüfen, ob nicht die Lebensweise des Habens statt des Seins die modern gewordene Lebenseinstellung dominiert (nach E. Fromm). Wenn dem so ist, wenn Sinnerfüllung in konsumativer Erweiterung der Lebensmöglichkeiten vorrangig gesucht wird, dann wird weder die bäuerliche Landwirtschaft, noch das Dorf im ländlichen Raum mit der notwendigen Infrastruktur zu erhalten sein.

Die technischen Möglichkeiten erlauben es heute, Nahrungsmittel billiger zu erzeugen, als es einer bäuerlichen Landwirtschaft möglich ist, die diesen Namen noch verdient. Die ökologischen Probleme und die Anfragen an die biologische Qualität der Nahrung werden auf Dauer gesehen zweitrangig bleiben, ebenso wie die Fragen nach einer artgerechten Tierhaltung, wenn die Prioritäten, wenn die Lebenseinstellung sich nicht ändert. Nur wenn das auf breiter gesellschaftlicher Basis geschieht, können Politiker in notwendigem Umfang reagieren.

Löhne, Betriebs- und Lebenshaltungskosten sind seit der Währungsreform kontinuierlich gestiegen. Da die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise aus den oben genannten Gründen nicht in angemessenem Umfang steigen durften, mußte die notwendige Erhöhung bäuerlichen Einkommens auf andere Weise erreicht werden. Es bot sich das Modell einer industriellen Produktion an. Damit sei nicht grundsätzlich etwas gegen den Einsatz wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse in der Landwirtschaft gesagt. Der entscheidende Unterschied zu herkömmlicher industrieller Produktion liegt darin, daß es in der Landwirtschaft um den Umgang mit Lebendigem geht. Tier und Pflanze und die ca. 25 cm Ackerkrume, von der die Menschheit ganz überwiegend lebt, sind lebendig. Hier erhebt sich die Frage nach ethischen Maßstäben, nach dem Lebensrecht der Vielfalt der Arten im Gefüge der Schöpfung und nach einem verantwortungsbewußten Umgang damit. Es geht um die Erhaltung von Gottes Schöpfung überhaupt.

Die Gründe, die zur heutigen Entwicklung geführt haben, liegen nicht in erster Linie bei den Landwirten, sondern in der Lebenseinstellung der Gesamtgesellschaft. Viele Landwirtschaftsfamilien stecken in ausweglos erscheinenden Zwängen. Eine Lösung ist sicher nicht einfach, zumal eine Anzahl an Problemen mit verbunden sind, die hier nur genannt werden können: Die BRD als exportorientiertes Industrieland führt in beträchtlichem Umfang landwirtschaftliche Produkte und Futtermittel ein; die Situation auf dem Weltmarkt und die Einbindung in die EG. Angesichts all dessen ist ein breiter Konsens notwendig.

Das Dorf war durch Jahrhunderte mit der bäuerlichen Landwirtschaft verbunden und durch diese geprägt. Der dort in langen Prozessen gefundene Lebensstil weicht in erheblichem Umfang von den heute modernen und in Geltung befindlichen Lebensweisen ab. Das Leben in den bäuerlichen Dörfern war von Begrenzungen bestimmt. Vor allem war die Lebensgrundlage die Fläche und Güte des zur Verfügung stehenden Bodens. An ihm waren alle in irgendeiner Weise beteiligt, von ihm waren alle abhängig. Er war nicht beliebig vermehrbar, seine Fruchtbarkeit mußte erhalten werden. Oft unter erheblichem finanziellen und politischem Druck mußte das Dorf, Alte und Kranke, Arme und Behinderte tragen. Viele Dienst- und Pflegeleistungen, die heute von sozialen und diakonischen Einrichtungen erbracht und zum großen Teil vom Staat finanziert werden, mußten vor der Großfamilie oder der Dorfgemeinschaft erbracht werden. Leben mit- und nebeneinander

mußte gelernt werden. Nachbarschaftliche Hilfe im Alltag wie in Katastrophenfällen mußten erbracht werden. Sicher war vieles Zwang. Sicher aber auch hat biblisches Gebot und christliche Verkündigung das mitgestaltet und die Menschen in Verantwortung genommen. Der Preis lag in der Sozialkontrolle. Hinter der Lebensfähigkeit und den Aufgaben der Gemeinschaft, mußte die Selbstentfaltung des Einzelnen zurücktreten. Diese Negativseiten sind bekannt. Das Dorf war nie eine Idylle. Die Veränderungen haben auch vor dem Dorf nicht halt gemacht. Mancher Zwang ist gefallen. Sollten aber die positiven Werte mitverschwinden, dann ist ein Leben auf dem Dorfe nicht mehr lebenswert, da es nicht die finanziellen und kulturellen Möglichkeiten der Stadt hat. Jedenfalls hat das Dorf in seiner langen Entwicklungsgeschichte Lebensformen hervorgebracht, die auch unter schwierigen Bedingungen menschliches Zusammenleben ermöglicht haben, in Nähe und Distanz, bei sehr unterschiedlichen Menschen.

Es wird zu prüfen sein, was an dieser Lebensform gut war oder ist, und was nicht. Möglicherweise liegen hier elementare Erfahrungen menschlichen Lebens vor, die einen Beitrag dazu leisten können, die Defizite modernen Lebens aufzufangen.

Ein letztes sei noch genannt: Wenn die Anzahl bäuerlicher Betriebe weiterhin drastisch abnimmt und damit auch die bäuerlich-dörfliche Lebensweise, dann bedeutet das auch einen immensen Verlust an in Jahrhunderten gewachsener Naturverbundenheit, an elementaren Kenntnissen von Boden, Tier und Pflanzen. Es ist sehr die Frage, ob unsere Gesellschaft sich das leisten kann. Es darf daran erinnert werden, daß unser Begriff „Kultur“ etwas zu tun hat mit dem Bebauen und Bewahren des Bodens; und noch immer gilt, daß wir von Erde genommen sind und zu Erde werden.

Für die Vorbereitungsgruppe
im Oktober 1988
gez. Martin Ludwig

1.2 Ziele, Wege, Hilfen – Konkretionen zur Diskussion

1. Was kann eine Kirche oder Synode veranlassen, zur Situation des ländlichen Raums und der Landwirtschaft Stellung nehmen zu wollen. Sicher nicht die Anmaßung, der Welt Rezepte oder Konzepte zur Beseitigung von Krisen geben zu wollen. Kirche muß sich aber dort gerufen wissen, wo gegen Gottes Gebote und gegen Gottes Ordnung verstoßen wird. Wo etwa gegen die Gerechtigkeit und gegen die Schöpfung Gottes Entwicklungen eingeleitet und gefördert werden. Wo durch solche Entwicklungen Menschen in Not geraten und Gottes Schöpfung als solche bedroht wird, da muß Kirche und auch eine Synode ihre Stimme erheben. Tut sie das nicht, macht sie sich zum Mitwisser und Mittäter und wird dabei selbst mitschuldig.

Der Kirche kann dann auch die Aufgabe zufallen, Dinge sagen oder feststellen zu müssen, die die Gesellschaft nicht gerne hört. In unserem Falle über die Krise des ländlichen Raums. Dort ist seitens der Kirche deutlich zu sagen, daß die gesamte Gesellschaft diese Entwicklung bisher durch ihr Verhalten mitgetragen und von dieser Entwicklung profitiert hat. Jeder in der Gesellschaft hat auf seine Weise indirekt oder direkt diese Entwicklung gefördert. Gleichzeitig muß auch deutlich gesagt werden, worum es eigentlich geht. Es geht im Grunde genommen nicht um die Existenzsicherung von ein paar Landwirten, sondern es geht um den ländlichen Raum als solchen. Es geht um die Erhaltung einer Kulturlandschaft, die sich in Jahrhunderten gebildet hat, die unser Land prägt und die nicht ungestraft vernachlässigt werden kann. Es gilt, diese Zusammenhänge wieder neu in das Bewußtsein der Gesellschaft zu bringen. Die Gesellschaft muß begreifen lernen, daß die Erhaltung dieses Lebensraumes nicht mehr zum Nulltarif zu machen ist. Sie muß durch solche Argumentation zu der Einsicht gebracht werden, daß jeder, wo immer er auch steht, einen Beitrag zur Lösung der Krise leisten kann – ja leisten muß!

Erklärtes Ziel unserer Schwerpunkttagung sollte daher sein, unsere Gesellschaft (über unsere Gemeinden und Gemeindeglieder) für diese Zusammenhänge zu sensibilisieren und für einen Beitrag zur Lösung der Probleme zu mobilisieren.

Wenn wir aber als Kirche und Synode mit einem solchen Anspruch vor die Gesellschaft treten, müssen wir als Kirche deutliche Zeichen christlicher Solidarität setzen. Und Solidarität im biblischen Sinne hat etwas mit Mitleiden und Mittragen zu tun. „Einer trage des andern Last ...“ – da wird Seelsorge und Mitverantwortung als eines der Urelemente kirchlichen Dienstes gefordert. Das kann freilich nicht bedeuten, daß eine Kirche die Schulden und Lasten der landw. Betriebe ablösen oder

übernehmen kann – aber sie kann den betroffenen Menschen seelsorgerlich zur Seite stehen und sie auf diesem schweren Weg begleiten.

Das bedeutet:

- a) Kirche darf sich dem allgemeinen Trend, sich personell und finanziell aus ländlichen Räumen zurückzuziehen, *nicht anschließen*.
- b) Kirche muß beispielhaft gerade in ländlichen Räumen ihre Stellen erhalten und besetzen.
- c) Werke wie der „Kirchliche Dienst auf dem Lande“ müssen funktionsfähig bleiben. Projekte wie etwa eine Familienberatung (entstanden durch kirchliche Initiative) müssen finanziell unterstützt oder gegebenenfalls getragen werden.
- d) Zukünftige Theologen müssen für den Dienst auf den Dörfern besser zugerüstet werden.
- e) Im kirchlichen Bereich kann die Kirche Zeichen setzen, indem sie den Bezug von Nahrungsmitteln in kirchlichen Häusern und Tagungstätten bewußt auf einheimische Nahrungsmittel abstellt.
- f) Als Landbesitzer kann die Kirche Zeichen setzen, indem sie Pacht-erlaß oder Pachtnachlaß bei Betriebsumstellungen gewährt (z.B. bei Umstellung auf eine alternative Bewirtschaftung).

2. Mit der Kirche sind aber auch die Gemeinden und Gemeindeglieder gefordert. Zunächst muß es darum gehen, diese Zusammenhänge in die Verkündigung und in die Gemeindegliederarbeit in geeigneter Form aufzunehmen. Unsere Gemeindeglieder müssen wissen und erfahren, daß es letzten Endes nicht um die Existenz des Bauern X, sondern daß es um das Dorf und um den ländlichen Raum geht, dessen Funktion als Erholungsgebiet, als Wasser- und Sauerstofflieferant und als Grundlage der Nahrungsmittelherzeugung gefährdet ist.

Auch da sollten durch die Gemeinden deutliche Zeichen gesetzt werden. Sie sollten sich zurückerinnern lassen und dafür gewonnen werden, mit ihrem Verhalten den ländlichen Raum und seine Bewohner zu stützen.

Das fängt beim Einkaufsverhalten an, indem man mehr als bisher auf einheimische Nahrungsmittel achtet und auch teilweise höhere Preise in Kauf nimmt. Der weitere Schritt wäre, wo die Möglichkeit besteht, bestimmte Nahrungsmittel direkt beim Landwirt einzukaufen. Der weiteste Schritt wäre eine Art Patenschaft zwischen Stadt- und Landgemeinden, die sich auf einen Direktbezug einrichten und einstellen.

Das gibt natürlich betriebswirtschaftlich keinen großen Effekt und kann nur in sehr begrenztem Umfang zur Existenzsicherung von Betrieben beitragen (zumal das nur für einige Betriebe realisiert werden kann). Aber wie anders sollen die Menschen, die den Bezug zum Land verloren haben, an die Probleme herangeführt, informiert und betroffen gemacht werden als gerade über diese Verbindung.

Trotz allem könnten solche Maßnahmen nicht wenigen Betrieben und Familien helfen, etwa die paar Jahre bis zum Ruhestand zu überbrücken oder aber die Zeit zu überbrücken, bis eine andere Einnahmequelle geschaffen oder eine neue Existenz gegründet worden ist.

3. Aber auch die Landwirte selbst haben ihren Beitrag zu leisten.

„Bebauen und Bewahren“ – das setzt zunächst aktive Tätigkeit voraus. Jeder Betriebsleiter muß gerade heute versuchen, für seinen Standort und seinen Betrieb alle gegebenen Möglichkeiten ausfindig zu machen und auszuschöpfen. Das kann eine alternative Bewirtschaftung mit der Erzeugung von biologisch wertvolleren Nahrungsmitteln sein, das kann die Wahrnehmung von neuen Vermarktungsmöglichkeiten sein, das kann aber auch Nebenerwerb, Zuerwerb, Flächenstilllegung bedeuten oder aber auch zu der Entscheidung führen, den Betrieb aufzugeben. Diese Entscheidung kann niemand abgenommen werden. Und wenn man vom ländlichen Raum spricht, so muß man auch bedenken, daß viele gewerbliche Betriebe auf dem Land sang- und klanglos untergegangen sind und noch untergehen werden.

Um aber in der Gesellschaft im Sinne des o.A. wieder anerkannt zu werden, muß der Landwirt seine Bewirtschaftung wieder mehr auf eine schöpfungsgemäße Bewirtschaftung ausrichten. Schöpfungsgemäß wirtschaften, das heißt, der Ökologie den Stellenwert einzuräumen, die die Natur zum Überleben benötigt. Das heißt nicht automatisch eine Extensivierung für alle Betriebe – das wäre keine Lösung. Schöpfungsgemäß wirtschaften heißt vielmehr, verantwortlich mit dem Anvertrauten umzugehen, langfristig zu denken und zu planen und die Belastung von Boden, Luft und Wasser auf ein Minimum zu beschränken.

Das kann für den einen eine grundsätzliche alternative Bewirtschaftung bedeuten, der andere wird z.B. in einem Wasserschutzgebiet dazu gezwungen, wieder andere werden im konventionellen Anbau die oben erwähnten ökologischen Forderungen zu erfüllen versuchen müssen.

Für die Vorbereitungsgruppe
im Oktober 1988
gez. Martin Ludwig

1.3 Im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie*

„So kann es nicht weitergehen“ – diese Erkenntnis ist allgemein, auch unter den Bäuerinnen und Bauern, verbreitet. Angesprochen werden damit die Vorgaben, unter denen ein Landwirt heute produzieren muß, um ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften. Es handelt sich im einzelnen um chemische Produkte, um Handelsdünger, um neue Technologien bis hin zur Gentechnik, die heute zur Stabilisierung und Sicherung der Erträge unverzichtbar geworden sind.

Nicht zu übersehen ist, daß sich damit die Landbewirtschaftung immer mehr vom göttlichen Schöpfungsauftrag entfernt, der ausdrücklich von bebauen und bewahren spricht. Und es ist zu befürchten, daß über die bisher bekannten Belastungen von Wasser, Boden und Luft hinaus mit weiteren schädlichen Folgen dieser rein ökonomischen Denkweise gerechnet werden muß.

Was ist zu tun? Extensivierung aller Flächen und damit mehr schöpfungsgemäße Bewirtschaftung? Vordergründig scheint dies die Lösung zu sein: Die Überschüsse würden abgebaut, die Schadstoffbelastungen würden abnehmen, die Nahrungsmittel würden mehr auf biologischem Wege erzeugt. Sicher muß dies in der Tendenz das Ziel aller unserer Bemühungen sein. Dem Berufsstand Landwirtschaft kann aber weder die Entwicklung angelastet noch der Schritt zurück allein zugemutet werden. Ein solcher Schritt muß von der gesamten Gesellschaft mitgetragen, mitverantwortet und vor allem mitfinanziert werden. Erst wenn die Gesellschaft sich bereitklärt, den Einkommensausfall für die Landwirtschaft finanziell mitzutragen, kann der Landwirt darangehen, seinen Betrieb auf eine extensive Bewirtschaftung umzustellen.

Natürlich schließt das nicht aus, daß sich schon heute viele Betriebe, die einen Markt für ihre Produkte gefunden haben, für eine ökologische und damit extensive Bewirtschaftung entschieden haben. Diese Betriebe sind für künftige Entwicklungen sehr wichtig, denn in ihnen werden die notwendigen Erfahrungen gesammelt und die Verbraucher schon heute für solche Produkte sensibilisiert. Und wer heute eine Chance erkennt, wer heute eine solche Marktnische nutzen kann, der wird diese Möglichkeit ergreifen und ausbauen. Dennoch wäre eine generelle Empfehlung zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion aus heutiger Sicht verantwortungslos.

Was aber heute schon ausgesprochen werden kann, ist ein Appell an die landw. Betriebsleiter, künftig von den extrem hohen Aufwendungen von Produktionsmitteln Abstand zu nehmen. Denn Mehraufwendungen führen nicht linear bis ins Uferlose zu Mehrerträgen, da dem genetischen Ertragspotential Grenzen gesetzt sind. Hier tritt das Gesetz vom abnehmenden Ertragszuwachs in Kraft. Es gilt, in Zeiten unbefriedigender Wirtschaftlichkeit die Aufwendungen nur so weit zu steigern, bis der optimale Ertrag erreicht ist. Allein die Beachtung dieser gesetzesmäßigen Tatsache würde eine Verminderung des Schadstoffeintrags in Wasser, Boden und Luft zur Folge haben. Auch daran gilt es zu arbeiten.

* siehe auch Aachener Erklärung: „Bauern und Verbraucher für eine neue Agrarpolitik“

1.4 Zum Brief der Synode an die Gemeinden

Was soll dieser Brief? In diesem Brief soll die Mitverantwortung und Mitverpflichtung jedes einzelnen und jeder Gemeinde angemahnt und deutlich gemacht werden. Durch diesen Brief sollen sich unsere Gemeindeglieder und unsere Gemeinden aufgefordert und ermuntert fühlen, die erarbeitete Problematik um die Krise in den ländlichen Räumen aufzugreifen, zu vertiefen, die Not zu sehen und Konsequenzen zu ziehen. Dies soll geschehen als Zeichen und Ausdruck christlicher Solidarität mit den von der Krise betroffenen Schwestern und Brüdern.

Dabei können solche Schritte zur Hilfe unterschiedlicher Gestalt sein. Wie die jeweiligen Schritte zur Hilfe aussehen können, hängt von vielen Faktoren ab. Wichtig ist, die Verpflichtung im eigenen Lebensumfeld zu

erkennen und diese Möglichkeiten in Aktivitäten und Taten umzusetzen. Die Vorbereitungsgruppe erhofft sich von solchen Aktivitäten in den Gemeinden und von den Gemeindegliedern eine Ausstrahlung in die Gesellschaft, die dort Echo und Nachahmung findet.

Somit werden die Ergebnisse der Schwerpunkttagung „Kirche für das Dorf – Krisen, Ziele, Wege“ in einer Art Initialzündung bestehen, die unserer Gesellschaft erste Schritte in eine neue Richtung aufzeigt.

Es gilt nun, diesem Wort in den Gemeinden und unter den Gemeindegliedern Nachdruck zu verleihen. Dies kann geschehen durch Abkündigung einer Kurzfassung in den Gottesdiensten, durch Vorlage und Beratung in den Ältesten- und Gemeindegremien, durch Abdruck im örtlichen Gemeindebrief und im Mitteilungsblatt der politischen Gemeinde.

Wo immer diese Arbeit aufgegriffen werden wird, die Mitarbeiter des „Kirchlichen Dienstes auf dem Lande“ stehen als Vermittler für Referenten, Informationsmaterial und zur Beantwortung weiterer Fragen bereit. Machen Sie davon regen Gebrauch!

1.5 Lasten gemeinsam tragen – Wort der badischen Landessynode (Brief an die Gemeinden) anlässlich der Schwerpunkttagung „Kirche für das Dorf – Krisen, Ziele, Wege“ vom 16. – 18. Oktober 1988 in Bad Herrenalb.

Nahezu die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe sind nach Auskunft von Fachleuten in ihrer Existenz gefährdet. Zahlreiche Bauernhöfe wurden bereits aufgegeben. Im Sog dieser Entwicklung sorgen sich Landwirte und ihre Familien nicht nur um das von Generationen zu Generationen übernommene Erbe. Sie sehen bei ständig sinkendem Einkommen keine Möglichkeiten mehr, den Töchtern und Söhnen die Nachfolge auf dem Bauernhof zu empfehlen. Die Kinder von Landwirten streben in andere aussichtsreiche Berufe. Das Fazit: Die Strukturen der Dörfer mit ihrem wie selbstverständlich funktionierenden Hilfsnetz für die Nachbarn und der Kommunikation drohen verlorenzugehen. Die Dörfer veröden.

Dies ist eine Entwicklung, die keinem gleichgültig sein kann. Der Bauer hat den Schöpfungsauftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren, schon immer sehr ernst genommen. Wir danken den Landwirten, die uns mit Nahrungsmitteln versorgen, die das Land pflegen und damit wertvollen Erholungsraum für die Menschen erhalten.

Zu viele Dünge- und Spritzmittel, die den Boden und die Umwelt belasten, waren bisher der Preis für billige Nahrungsmittel. Im Wettbewerb um den Absatz blieb den Landwirten oft keine Wahl. Ein Umdenken, den ökologischen Belangen mehr Rechnung zu tragen, erfordert die Hilfe jedes einzelnen.

Als Christen sind wir verpflichtet, dem Gebot „einer trage des andern Last“ zu folgen. Umgesetzt auf unser Verbraucherverhalten hieße dies, nach Möglichkeiten zu suchen, die Betroffenen zu unterstützen. Es ist sinnlos, die Landwirte als Umweltverschmutzer zu beschimpfen. Es genügt nicht, die Legebatterien in der Geflügel- und Masthaltung zu bekämpfen, natürlichen Getreidebau zu fordern. Es gilt, Konsequenzen zu ziehen und mehr für Nahrungsmittel aufzuwenden – soweit dies jedem Verbraucher möglich ist. Direkt beim Bauern einkaufen, die Direktvermarktung zu fördern und einen höheren Preis für Lebensmittel zu zahlen, wäre eine davon. 1950 gab ein Haushalt 43,4% seines Einkommens für Grundnahrungsmittel aus, 1986 waren es nur 16,9%.

Die Gemeinden sind aufgerufen, in Gottesdiensten, Unterricht und Gemeindeveranstaltungen über die Situation des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft zu informieren. Die Landessynode stellt für interessierte Gemeinden eine Informationsmappe zur Verfügung, die wichtige Zusammenhänge erklärt. Der Kirchliche Dienst auf dem Lande ist ein jederzeit anzusprechender Partner im Bemühen um gegenseitige Vermittlung. Begegnungen vor Gemeinden aus Stadt und Land können Vorurteile abbauen und Partnerschaften entstehen lassen. Der Wert des Dorfes kann auf diese Weise neu erkannt werden. Der ländliche Raum erfährt durch solche Verbindungen die nötige ideale und eventuell auch finanzielle Unterstützung.

Die Bauern wollen wir ermutigen, der Ökologie den nötigen Raum zu geben und dabei offen zu sein, auch neue Möglichkeiten zu suchen, die Höfe zu bewirtschaften. Dies muß auch gelten, wenn es notwendig wird, eine andere Existenz aufzubauen.

In den vergangenen Monaten bekanntgewordenen Hormonmanipulationen in Mastbetrieben haben wieder deutlich gemacht, welch

hohe Verantwortung die Landwirtschaft trägt. Bäuerliche Familienbetriebe können solche Verantwortung besser wahrnehmen. „Agrarfabriken“ sind aus ihrer Struktur heraus nicht mehr in der Lage, die Forderungen nach schöpfungsgemäßer Bewirtschaftung zu erfüllen. Alle Menschen profitieren davon, wenn der ländliche Raum erhalten bleibt und die Schöpfung verantwortlich bewahrt bleibt. Von daher sind wir aufgerufen, die Lasten dieser Verantwortung mit den Betroffenen gemeinsam zu tragen.

Christen wissen, daß das „Immer-mehr-haben-wollen“ letztendlich in eine Sackgasse führt. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein! Steht er in lebendiger Beziehung zu Gott, dann verlieren das Trachten nach Gewinn und die Sorge um den Besitz ihren alles beherrschenden Charakter. Er kann deshalb teilen, ja auch verzichten, wenn dies die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage notwendig macht.

2. Arbeitsunterlagen Hauptausschuß

2.1 Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Einkaufen auf dem Bauernhof ist wieder „In“. Manchem bäuerlichen Betrieb eröffnen sich dadurch gute Chancen für eine betriebliche Entwicklung. Sicher stellt die Direktvermarktung keine Lösung der agrarpolitischen Probleme dar. Sicher kann sie keine vollwertige Alternative zu den bestehenden privaten und genossenschaftlichen Vermarktungsformen bilden. Direktvermarktung muß auch nicht zwangsläufig bestehende Vermarktungsorganisationen und -abläufe stören, sofern beide fair miteinander umgehen und sich nicht mit unlauteren Methoden gegenseitig bekämpfen.

Direktvermarktung ist vielmehr ein Weg für landw. Betriebe, die aufgrund ihres Standorts, ihrer innerbetrieblichen Situation und der Mentalität der in diesen Betrieben tätigen Menschen die notwendigen Voraussetzungen mitbringen, um das Familieneinkommen zu verbessern. Bäuerliche Familien, die diesen Weg beschreiten wollen, müssen sich im Klaren darüber sein, daß sie das nicht halbherzig tun können. Es bedarf gezielter Beobachtung des Marktes, es sind Kunden zu betreuen und es sind gezielte Investitionen erforderlich. Alternative oder biologische Wirtschaftsformen machen die Direktvermarktung noch attraktiver, da für diese biologisch hochwertigeren Produkte in der Regel gern und freiwillig höhere Preise bezahlt werden.

Zu beachten sind jedoch die gesetzgeberischen Grenzen. Direktvermarkter haben sich mit dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-Gesetz auseinanderzusetzen. Bei festen Verkaufseinrichtungen muß das Ladenschlußgesetz beachtet werden. Wer Produkte zukauft oder verarbeitet, kann mit Gewerberecht, Steuerrecht und Handwerksordnung in Konflikt geraten. Für den Wochenmarkt gelten die Handelsklassenverordnungen. Für den Verkauf von Fleisch und Milch sind vor allem die Hygienevorschriften zu beachten.

Aber wie kann nun Kirche zur Förderung der Direktvermarktung beitragen?

Angebot und Nachfrage bestimmen den Markt. Im Zuge fortschreitender Industrialisierung in den städtischen Bereichen ist die Verbindung zwischen der Stadt- und Landbevölkerung abgerissen. Viele Menschen in den Städten haben keine Beziehung mehr zum Land und zu den bäuerlichen Menschen. Sie kaufen ihre Nahrungsmittel im Supermarkt.

Kirche könnte durch ihre Möglichkeiten dazu beitragen, die Menschen aus Stadt und Land wieder zusammenzubringen:

- durch Information und Aufklärung über die Zusammenhänge, mit dem Ziel, in der Gesellschaft einen Bewußtseinswandel herbeizuführen, der sich in einer Änderung des Einkaufsverhaltens äußert;
- durch Begegnungen zwischen Stadt- und Landgemeinden, in denen neue Kontakte geknüpft und ein neues Verständnis geweckt werden kann.

Als Folge dieser Bemühungen könnten:

- das Einkaufsverhalten der Menschen in den städtischen Räumen verändert werden – weg vom billigen Sonderangebot mit unbekannter Herkunft – hin zum einheimischen Qualitätsprodukt;
- Partnergemeinden entstehen, die sich auf langfristige gegenseitige Unterstützung einstellen.

2.2 Direktbezug von Nahrungsmitteln kirchlicher Häuser

Eine Umfrage über die Einkaufsgewohnheiten kirchlicher Häuser ergab, daß schon heute bestimmte Nahrungsmittel direkt beim Erzeuger eingekauft werden. Je nach Standort und Anbietersituation handelt es sich in der Hauptsache um Kartoffeln, Eier und Gemüse. In einem Fall werden auch Fleisch- und Wurstwaren direkt beim Erzeuger eingekauft.

Bisher scheint ein Hindernis für eine Ausweitung des Direktbezugs das fehlende Angebot seitens der Erzeuger zu sein. Insbesondere kann zur Zeit kein qualitativ und quantitativ gleichbleibendes Angebot über das ganze Jahr hinweg garantiert werden. Eine gewisse Rolle dürften auch bisherige Einkaufsgewohnheiten und bestehende Partnerschaften spielen. Das größte Hindernis sind jedoch offensichtlich die zu erwartenden Mehrkosten für Nahrungsmittel, die bei der Überwindung weiterer Beschaffungswege und der Weiterverarbeitung unweigerlich anfallen. Damit steht bei diesem Thema der Zwang nach Wirtschaftlichkeit im Gegensatz zu dem Wunsch der Direktvermarktung.

Voraussetzung für eine künftige Erweiterung des Direktbezugs wäre somit die Schaffung eines einheitlichen Qualitätsstandards seitens der Erzeuger, das sich am Marktpreis orientiert. In einem solchen Konzept wären auch die Probleme der Lagerung, der Kühl- und Tiefkühlmöglichkeiten, der Transportprobleme sowie der Probleme der Lebensmittelüberwachung aufzunehmen.

Aufgabe der Kirche könnte darin bestehen:

- Erzeuger und Abnehmer zur Erarbeitung eines Konzepts an einen Tisch zu bringen;
- im Rahmen der kirchlichen Arbeit auf dem Dorf bei der Errichtung von Erzeugergemeinschaften mit dem Ziel eines kontinuierlichen Angebots behilflich zu sein.

2.3 Kirchliche Präsenz in ländlichen Räumen besonders im Hinblick auf das Schwerpunktpapier des Evangelischen Oberkirchenrats (siehe Hauptbericht 1988, Dritter Teil)

3. Arbeitsunterlagen Rechtsausschuß

3.1 Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (siehe Ziffer 2.2)

3.2 Künftige Pfarrstellenbesetzung in ländlichen Räumen (siehe Hauptbericht 1988, Dritter Teil)

4. Arbeitsunterlagen Finanzausschuß

4.1 Beitrag der Pflege Schönaue

Die Pflege Schönaue hat mit den Flächen des kirchlichen Stiftungsvermögens (siehe auch Zusammenstellung Informationsmappe) bisher einen positiven Einfluß auf die Dörfer und ländlichen Räume unserer Landeskirche ausgeübt. Sie trat niemals zu den bestehenden Betrieben in Konkurrenz, sondern verpachtete ihre Flächen an die bestehenden Betriebe. Die geforderten Pachtpreise waren der jeweiligen Situation angemessen, die Kaufpreise für landw. Nutzflächen angebracht und gerechtfertigt. Darüber hinaus hat die Pflege Schönaue schon bisher Flächen für den Landschafts- und Naturschutz zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Flächen wird von der Pflege Schönaue gepflegt. Insgesamt wurden bisher ca. 40 ha für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Durch den Ankauf von Flächen konnten in der Vergangenheit in begrenztem Umfang landw. Betriebe gestützt oder gar saniert werden. Für die Verkäufer lag der große Vorteil darin, daß sie die Flächen sofort wieder zurückpachten konnten und so nach außen hin jedes Aufsehen im Keime erstickt wurde. Diese Ankäufe erfolgten nach den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten und erstreckten sich auf das gesamte Gebiet unserer Landeskirche.

Auf Grund vorhersehbarer oder bereits vorhandener schlechter Ertragsverhältnisse in landwirtschaftlichen Bereichen hat sich die Intension und Taktik der Pflege Schönaue verlagert. Im Sinne guter Renditen werden heute von der Pflege Schönaue nur noch beste Ackerflächen, möglichst im Umfeld von Ballungsgebieten, erworben. Darüber hinaus versucht sie, ihre Ergebnisse durch Aktivitäten in anderen Anlagenebenen abzusichern. Dies entspricht der Erwartung und der Auftragsstellung und sicher auch dem Stiftungszweck.

Doch damit haben sich die Aktivitäten der Pflege Schönaus weg vom ländlichen Raum hin zum städtischen Bereich verlagert. Damit sind die Betroffenen in den ländlichen Räumen um eine Chance ärmer geworden.

Im Rahmen dieser Schwerpunkttagung stellt sich die Frage:

Kann eine kirchliche Stiftung nur nach wirtschaftlichen Grundsätzen allein bewirtschaftet werden –

oder erwächst einer Landeskirche aus ihrem (wenn auch kleinem) Grundbesitz nicht eine soziale Verpflichtung, die es auszuüben gilt.

Vielleicht sollte gerade im Zusammenhang mit dieser Schwerpunkttagung neu darüber nachgedacht werden, ob die heutige Betrachtungsweise einer kirchlichen Stiftung noch entsprechen kann.

Die Betroffenen in den ländlichen Räumen erwarten gerade von der Kirche als Grundbesitzer und damit von der Pflege Schönaus deutliche Zeichen christlicher Solidarität. In nachstehenden Punkten könnten solche Zeichen gesetzt werden:

- Bei Umstellung von landwirtschaftlichen Betrieben auf eine ökologische Bewirtschaftung sollte die Pflege Schönaus dies ermöglichen und honorieren, indem sie einen Pachtnachlaß gewährt (mindestens 1 Jahrespacht, verteilt auf 3 Jahre, zu gewähren nur auf Nachweis).
- Wir ermutigen die Pflege Schönaus, sich nicht nur an den zukünftigen Gewinnchancen zu orientieren, sondern gezielt auch einen Beitrag zur Erhaltung der ländlichen Räume zu leisten, indem sie z.B. bedrohten landw. Betrieben durch Verkauf von Flächen eine Sanierungsmöglichkeit eröffnet.
- Kirche und damit die Pflege Schönaus sollte nicht das auslösende Moment für Liquiditätsprobleme eines landw. Betriebs sein. Es sollten vielmehr bei Zahlungsverzug oder bei augenblicklicher Zahlungsunfähigkeit Stundungen in vertretbarer Weise gewährt werden.

5. Arbeitsunterlagen Bildungsausschuß

5.1 Künftige Ausbildung von Theologen

Der Bildungsausschuß hat sich mit der Frage zu befassen, wie Kirche auf dem Dorf präsent ist und wie sie für das Dorf wirken kann. Im Bewußtsein des einzelnen Gemeindeglieds ist der Pfarrer nach wie vor Repräsentant von Kirche. Man darf darüber freilich nicht vergessen, daß Kirche mehr ist als die Arbeit von Gemeindepfarrern. Gesamtkirchliche Werke und Diakonie sind ein weiterer Kreis kirchlicher Tätigkeit. Schließlich und vor allem ist an die einzelnen Christen zu denken, die zusammen Gemeinde bilden. Die folgenden Überlegungen nehmen diese Personen- bzw. Funktionskreise auf.

1.1 Gegenwärtige Möglichkeiten für Theologen

Die Zahl der Theologiestudenten aus bäuerlichen Betrieben hat abgenommen. Nach wie vor kommen künftige Pfarrer aus dörflichen Gemeinden. Seit einigen Jahren können Theologiestudenten als eines der obligatorischen Praktika ein Landpraktikum wählen. Ca. 15% machen durchschnittlich von dieser Möglichkeit Gebrauch. Sie wohnen und arbeiten vier bis fünf Wochen auf einem bäuerlichen Betrieb; eine Einführungs- und Auswertungstagung umschließen dieses Praktikum.

Im Studium selbst ist ein großes Defizit festzustellen, was den Bereich „Landwirtschaft, agrarkulturelle Probleme, Kirche auf dem Dorf, Ethik des bäuerlichen Berufs“ etc. anbetrifft. Allerdings gibt das Examen dem Studenten die Möglichkeit, im Fach „Ethik“ die angeführten Themen zu erarbeiten.

Nach dem abgeschlossenen ersten Examen arbeiten ca. 1/3 der Lehrvikare im ländlichen Raum. Die sog. „Stiftswochenenden“ und „Stiftsabende“ schaffen die Möglichkeit für Begegnungen und Informationen aus dem ländlichen Raum.

Das Fort- und Weiterbildungsprogramm der Landeskirche bietet für Mitarbeiter/-innen in Landgemeinden regelmäßig jährlich einen Studienkurs an, der sich mit den Fragen der Kirche im ländlichen Raum befaßt. Das vorgesehene Kontingent von 6 badischen Teilnehmern ist selten ausgeschöpft.

In Pfarrkonventen taucht das Thema „Landwirtschaft und ländlicher Raum“ immer wieder auf. Der KDL nimmt dort die Gelegenheit wahr zu informieren und für die Probleme zu sensibilisieren.

1.2 Folgerungen und Anstöße

– Ist die gegenwärtige Ausbildung ausreichend und angemessen? Vgl. die EKD-Studie „Strukturbedingungen der Kirche auf längere Sicht“. „Der Ausbildungsgang von kirchlichen Mitarbeitern und Theologen ist bisher nicht so angelegt, daß die skizzierten Fähigkeiten und Kompetenzen gefördert werden; die herkömmliche Ausbildung und das klassische akademische Studium wirken hier eher hemmend“ (epd-Dokumentation S. 27).

– Wie kann ein Studium so gestaltet werden, daß die o.a. „Fähigkeiten und Kompetenzen“ erworben werden?

– Sind in der Praxis pfarramtlichen Dienstes auf dem Land Defizite erkennbar? Welche Möglichkeiten der Verbesserungen können vorgeschlagen werden?

5.2 Kirchlicher Dienst auf dem Land

Mit dem KDL ist die Landeskirche im ländlichen Raum so präsent, daß über den Parochialdienst hinaus der besonderen Situation der Landwirtschaft Rechnung getragen werden kann. Der KDL versteht sich als „Wegbegleiter“ für die Menschen in der Landwirtschaft und will „Orientierung in den bedrängenden Fragen bieten“ (Hauptbericht 5.170). Er muß dies zunächst nach zwei Seiten hin tun: Für die betroffenen Bauern einerseits und für die Mitarbeiter der Kirche andererseits. Darüber hinaus kann die Arbeit des KDL eine dritte Zielrichtung gewinnen: In der Vermittlungs- und Informationsfunktion zwischen Stadt- und Landbevölkerung, zwischen Erzeugern und Verbrauchern (vgl. Brief an die Gemeinden).

Folgerungen und Anstöße

– In welcher Weise kann die differenzierte Arbeit des KDL bei der Neustrukturierung der gesamtkirchlichen Werke und Dienste noch wahrgenommen werden? (Gerade die Arbeit in der Landwirtschaft verlangt persönliche Kontakte).

– Angesichts der Existenznöte vieler Bauernfamilien muß Diakonie auf dem Land weitere Formen ihrer Arbeit finden. Ein wichtiger Schritt ist mit der Einrichtung von 16 Dorfhelferinnenstationen getan worden. Es ist jetzt an der Zeit – Familien- und Betriebsberatung im ländlichen Raum einzurichten (siehe ökumenisches Modellprojekt „Kirchliche Familienberatung“).

Anlage 17**Aachener Erklärung" vom 02.07.1987: Bauern und Verbraucher für eine neue Agrarpolitik**Arbeitsgemeinschaft bäuerliche
LandwirtschaftBund für Umwelt und Naturschutz
DeutschlandsBundeskongreß entwicklungspolitischer
Aktionsgruppen,
Agrokoordination

Verbraucher Initiative

AACHENER ERKLÄRUNG**2. Juli 1987****Bauern und Verbraucher für eine neue Agrarpolitik**

Viele von uns denken bei der EG-Agrarpolitik zuerst einmal an Butter- und Milchpulverberge, an Zucker- und Getreideüberschüsse sowie an Kühlhäuser voll unverkäuflichem Rindfleisch. Es herrscht das Bild vor, daß die Brüsseler Kommission die Agrarprobleme nicht in den Griff bekommt und Unsummen an Subventionen verpulvert, die angeblich in die Taschen der Bauern fließen. In Wirklichkeit hat die Agrarpolitik die Überproduktion gezielt gefördert. Die Subventionen gehen im wesentlichen nicht an die Bauern, sondern an die nachgelagerten Bereiche, Nahrungsmittelindustrie, Lebensmittelhandel und an Exportfirmen. Diese Branchen üben einen erheblichen Einfluß auf die Struktur der Landwirtschaft aus.

Seit zwei Jahren ist nun von einer Reform der Agrarpolitik die Rede. Nahezu unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit ist eine Politik verschärft worden, die binnen weniger Jahre zur Vernichtung der bäuerlichen Landwirtschaft führen wird. An deren Stelle soll nach dem Willen der Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft eine vollständig industrialisierte Agrarproduktion treten, wie wir sie schon in der Geflügelbranche vorfinden.

Begründet werden die Maßnahmen der EG-Administration mit den Überschüssen und den dadurch entstehenden hohen Kosten. Die Bauern sollen weniger produzieren heißt es, deshalb werden die Erzeugerpreise weiter gesenkt und die Milchproduktion kontingentiert. Bei dieser „Reform“ geht es jedoch nicht nur um Preise. Es geht vielmehr um die Frage, wie unsere Nahrungsmittel morgen produziert werden, wie die moderne Landwirtschaft mit der Natur umgeht, ob weiterhin agrarische Ressourcen in der Dritten Welt ausgebeutet werden, ob die EG weiterhin mit Agrarexporten und sogenannter Nahrungsmittelhilfe die Binnenmärkte und damit auch die Selbstversorgung in den Entwicklungsländern stört.

Die jetzige Agrarpolitik beseitigt die Ursachen der bestehenden Mißstände nicht, sondern verschärft die Probleme noch weiter. Deshalb haben sich erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik bäuerliche, Umwelt-, Verbraucher- und entwicklungspolitische Organisationen zusammengeschlossen, um der Brüsseler Politik die Forderung nach einer neuen, einer sozialen, ökologischen und solidarischen Agrarpolitik gegenüberzustellen.

Auswirkungen der Agrarpolitik von EG und Bundesregierung**... auf die Landwirtschaft**

Die EG-Agrarpolitik hat zu einer Vernichtung kleiner und mittelbäuerlicher Existenzen geführt. Trotz der alljährlich spektakulären Agrarpreisverhandlungen sind seit 1970 die realen Erzeugerpreise in der Bundesrepublik um 24% gesunken. Der größte Teil der bäuerlichen Betriebe erreicht kein ausreichendes Einkommen mehr. Die Verschuldung der Betriebe nimmt von Jahr zu Jahr zu. So mußten allein in der Bundesrepublik seit 1970 über 375.000 Bauern ihre Höfe aufgeben. Alle zwei Minuten geht in der EG ein landwirtschaftlicher Arbeitsplatz verloren. Die verantwortlichen Politiker setzen weiter auf ein „Gesundshrumpfen“. Der Strukturwandel soll

durch Preissenkungen, Quotenverkürzungen, Mitverantwortungsabgaben und Ruhestandsprogrammen drastisch beschleunigt werden. Bis zum Jahr 2000 soll noch jeder zweite Bauernhof aus der Produktion verschwinden.

Werden die politischen Programme der EG-Kommission, der Bundesregierung und der Führung des Bauernverbandes Wirklichkeit, wird es in den neunziger Jahren keine bäuerliche Landwirtschaft mehr geben. Nahrungsmittel werden dann in Agrarfabriken und durch industrielle Formen der Landbewirtschaftung erzeugt werden. Dabei sollen verstärkt biotechnische Verfahren sowie gentechnisch manipulierte Pflanzen und Bakterien genutzt werden. Die möglichen Ge-

fahren dieser Produktionsweise sind mit den Risiken der Atomenergie-Erzeugung durchaus vergleichbar.

... auf die Umwelt

Der Zwang zum Wachsen oder Weichen hat zu einer immer stärker werdenden Intensivierung der Landwirtschaft geführt, mit zum Teil dramatischen Folgen für Umwelt und Natur. Unsere Lebensressourcen Boden, Wasser, Luft und die Pflanzen- und Tierwelt werden durch die Intensiv-Landwirtschaft zunehmend bedroht.

Nitratbelastungen und Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser (weit über den zulässigen EG-Grenzwerten), zunehmende Resistenzen gegen Pflanzenschutzmittel, Schädigung des Bodens durch Verdichtung und Erosion sowie zunehmende Warnsignale. Ausgeräumte Landschaften und die Verödung einzelner Regionen machen das zerstörte Verhältnis von Landwirtschaft und Natur deutlich.

Die hochtechnisierte, chemieintensive landwirtschaftliche Produktionsweise ist auch der Hauptverursacher des rapiden Artenschwundes. Die letzten Reste naturbetonter Biotop sind weiterhin durch die landwirtschaftliche Intensivierung bedroht. Entwässerungsmaßnahmen (z.B. in der Flurbereinigung), Grünlandumbruch und Chemieeintrag nehmen zerstörerische Wirkung an.

... auf den Verbraucher

Für die Entwicklung unserer Lebensmittelversorgung ist kennzeichnend, daß immer weniger Erzeugnisse den Verbraucher direkt erreichen. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Nahrungsmittelindustrie und der Lebensmittelgroßhandel immer stärker zwischen Bauern und Verbraucher geschoben. Die Erzeugnisse der Landwirtschaft sind zunehmend zu bloßen Rohstoffen für Industrie und Handel geworden.

Der Anteil der be- und verarbeitenden Nahrungsmittel hat erheblich zugenommen. Wichtige ernährungsphysiologische Eigenschaften sind dabei vernachlässigt worden. Um eine lange Haltbarkeit und Transportfähigkeit zu erreichen, werden verstärkt fragwürdige Konservierungstoffe eingesetzt. Hinzu kommen Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und Tiermedikamenten in den Nahrungsmitteln, die zu immer höheren gesundheitlichen Risiken für den Konsumenten führen.

Gleichzeitig findet sowohl in der Ernährungsindustrie als auch im Lebensmittelhandel ein aggressiver Verdrängungswettbewerb statt. Das Ernährungshandwerk ist wie die bäuerliche Landwirtschaft vom Aussterben bedroht. Die Agrarpolitik greift zusätzlich, wie zum Beispiel in der Molke- und Käsebranche mit Stilllegungsprämien in den Strukturwandel ein, an dessen Ende nur noch wenige Unternehmen den Markt bestimmen werden. Der Kunde wird dann nicht mehr „König“ sein, sondern er ist dann von den wenigen, marktbeherrschenden Unternehmen abhängig.

... auf die Dritte Welt

Die Europäische Gemeinschaft ist bei den wichtigsten Agrarprodukten zum Überschußproduzenten geworden. Weltweit ist die EG der zweitwichtigste Exporteur und der größte Importeur von Agrargütern. Erst die Importe von Nahrungsmitteln, Agrarrohstoffen und Futtermitteln, die zum erheblichen Teil aus Ländern der Dritten Welt kommen, ermöglichen die Überschußproduktion in Westeuropa. Ohne diese Importe

könnte sich die EG gerade ausreichend selbst mit Nahrungsmitteln versorgen.

Die stark subventionierten Agrarexporte der EG haben weltweit zu Preiseinbrüchen geführt. Anbieter aus der Dritten Welt erlitten z.B. beim Zuckerexport erhebliche Einbußen. Durch die aggressive Exportpolitik der EG und USA sind die Binnenmärkte vieler Staaten in der Dritten Welt beeinträchtigt worden. Billigere Importe haben zu einer Veränderung der Ernährungsgewohnheiten geführt. Nahrungsmittel amerikanischer oder europäischer Herkunft werden von der städtischen Bevölkerung bevorzugt. Die einheimischen Produzenten verlieren Absatzmärkte und stellen häufig aufgrund der niedrigen Preise die Produktion für den Markt ein.

Die Agrarimporte sind ausschließlich von Produktions- und Vermarktungsinteressen der Industrie in der EG bestimmt. Durch den Importbedarf der EG ist die Agrarproduktion in vielen Ländern auf den Absatz in der Gemeinschaft ausgerichtet worden. Dadurch ergeben sich Abhängigkeiten und Unsicherheiten, so daß die Produzentenländer immer häufiger gegeneinander ausgespielt werden können. Die Länder der Dritten Welt erzielen immer weniger für ihre Agrarprodukte und Rohstoffe.

Die EG ist dadurch mitverantwortlich für eine einseitige Ausrichtung der Agrarstrukturen in den betroffenen Lieferländern auf einige wenige Exportkulturen, für die zunehmende Verdrängung der binnenorientierten Nahrungsmittelerzeugung, die Zerstörung von kleinbäuerlichen Produktionsstrukturen und den Raubbau an der Umwelt.

Durch die Marktordnungspolitik schottet die EG ihre Märkte gegen eine Vielzahl von Agrargütern und konkurrenzfähigen Anbietern ab. Sie beschränkt den Zufluß vor allem auf unverarbeitete Produkte und verhindert dadurch den Aufbau einer Verarbeitungsindustrie und somit höhere Erlöse für die Länder der Dritten Welt.

Wem nützt die Agrarpolitik?

Den Verbrauchern wird durch die Medien das Bild vermittelt, daß die Bauern von der Subventionspolitik profitieren. Den Bauern wird wiederum erklärt, die Verbraucher seien die Nutznießer von günstigen Preisen für Nahrungsmittel. Beide Einschätzungen lenken von den eigentlichen Nutznießern ab. Zwar hat auch eine kleine Zahl von Wachstumsbetrieben in der Landwirtschaft von den Subventionen profitiert, aber 70% der EG-Agrar-Milliarden kommen, wie der Europäische Rechnungshof bereits 1983 feststellte, nicht auf den Höfen an.

- 34,1% der EG-Subventionen wurden 1985 für Exporterstattungen ausgegeben. Es profitieren die Exporteure von Agrargütern und Transportunternehmen.
- 22,4% der Subventionen wurden für Lagerhaltung ausgegeben. Die Beträge gehen an die Besitzer von Kühlhäusern und Lagerhallen.
- 38,5% der Subventionen wurden für preisausgleichende Maßnahmen gezahlt. Diese Beihilfen werden nur zum geringen Teil an den Erzeuger direkt gezahlt. Es profitiert vor allem die Nahrungsmittelindustrie, z.B. durch die Verbilligung von Butter und Milchpulver für die Speiseeisherstellung.

20-30% aller Subventionsanträge sind gefälscht, die EG-Kommission selbst beziffert den jährlichen Verlust durch Betrugsgeschäfte auf mindestens 6 Milliarden DM.

Die derzeitige Agrarpolitik nützt der chemischen Industrie, Landmaschinenindustrie, den Banken, insbesondere den Großen in der Ernährungsindustrie, dem Lebensmittelgroßhandel sowie den Im- und Exportfirmen.

Für eine neue Agrarpolitik

Die Überlegungen der EG-Kommission in dem „Grünbuch“ von Juli 1985 sowie die daraus resultierenden Preissenkungsvorschläge richten sich direkt gegen die bäuerliche Landwirtschaft. Die EG-Agrarpolitik zielt auf die endgültige Zerstörung der bäuerlichen Struktur ab, an deren Stelle eine industrialisierte Agrarwirtschaft treten soll. Dieses Konzept mißachtet, daß selbst die Entwicklung der Industriegesellschaft bereits auf immer mehr Grenzen stößt. Radioaktive Verseuchung, das Waldsterben und die Verschmutzung der Flüsse sind Beispiele dafür, daß die Industrialisierung die Ressourcen für jegliches Leben, auch des menschlichen, in zunehmendem Maße zerstört. Wir stellen fest, daß die derzeitige Industrialisierungspolitik in die ökologische Krise, in die Sackgasse führt. Nur ein sofortiges Umdenken wird noch Schlimmeres verhindern können.

Es kann auf keinen Fall zugelassen werden, daß auch die Landwirtschaft, trotz deutlicher Warnsignale, weiter industrialisiert werden soll. Statt dessen ist ein radikaler Wandel in der Agrarpolitik dringend erforderlich. Neue Wege müssen beschritten werden. Anstelle der Fortschrittsgläubigkeit muß die Besinnung auf das sozial und ökologisch Notwendige und Sinnvolle treten.

Das Bedürfnis nach weltweit ausreichend und gesunder Nahrung muß wieder mehr Geltung erlangen. Menschliche Bedürfnisse müssen mehr Gewicht haben als ökonomische Kriterien. Voraussetzung ist, daß die Landwirtschaft wieder aus der Rolle des Rohstofflieferanten für Industrie und Handel herausgeholt wird und dabei gleichzeitig weitgehend zum Erhalt der Landschaft beiträgt. Neben der Eigenversorgung mit den wichtigsten Agrargütern muß Wert auf eine möglichst vielfältige Produktion gelegt werden, so daß der internationale Handel mit Agrarerzeugnissen reduziert werden kann: Eine solche Agrarpolitik wäre der beste Beitrag der Europäischen Gemeinschaft (und der USA) für die Ernährungssicherung und für eine positive Agrarentwicklung in den Ländern der Dritten Welt.

Eine neue Agrarpolitik für die Bauern

Zukünftige Agrarpolitik muß es den Bauern ermöglichen, in der Landwirtschaft zu bleiben. Landwirtschaftliche Betriebe dürfen nicht nach den üblichen Prinzipien der Unternehmensführung (Gewinnmaximierung) betrieben werden. Landwirtschaft muß ein Anliegen der ganzen Gesellschaft sein.

Landwirtschaftliche Produktion muß künftig mit weniger Aufwand an chemischen und technischen Vorleistungen betrieben werden. So wird es möglich sein, die Überschußproduktion abzubauen und mit naturverträglichen Methoden gesunde Nahrungsmittel zu produzieren. Gleichzeitig können so die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft erhalten werden und sogar zusätzliche geschaffen werden.

- * Wichtigste Voraussetzung ist, daß die Arbeit auf den Höfen wieder angemessen bezahlt wird. Um regionale Standortunterschiede und unterschiedliche Produktionskosten zu berücksichtigen, fordern wir zur Existenzsicherung kleiner und mittlerer Betriebe die Einführung gestaffelter Erzeugerpreise. Bei Milch soll z.B. allen Betrieben, die nicht mehr als 200.000 Liter produzieren, für die ersten 60.000 Liter zusätzlich 10 Pfennig/Liter bezahlt werden.
- * Zur Beseitigung der Überschüsse und zur Rückführung der industrialisierten Massentierhaltung fordern wir flächengebundene Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung (60 Kühe mit Nachzucht, 240 Mastriinder, 100 Zuchtsauen, 800 Mastschweine).

Eine neue Agrarpolitik für die Natur

Die Landwirtschaft hat neben der Produktion gesunder Lebensmittel eine zentrale Bedeutung für den Erhalt des Bodens und der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten. Die Agrarpolitik muß Rahmenbedingungen setzen, die die naturverträgliche Bewirtschaftung des gesamten Lebensraumes sichert. Die Beschränkung des Naturschutzes auf Reservatsflächen ist als Instrument zur Erhaltung der Lebensgrundlagen gerade auch des Menschen völlig unzureichend. Deshalb fordern wir:

- * Stop des zunehmenden Strukturverlustes im klein- und mittelbäuerlichen Bereich, Maßnahmen zum Erhalt der klein- und mittelbäuerlichen Mischbetriebe anstelle der spezialisierten Großbetriebe.
- * Abbau der Überschüsse durch eine Reduzierung der Düng- und Pflanzenschutzmittelanwendung auf der gesamten Fläche.
- * Bindung der Viehhaltung an die Fläche (Bestandsobergrenzen).
- * Verbot eindeutig umweltbelastender Stoffe wie Atrazin, Lindan usw. und Verschärfung der Rückstandskontrollen im Lebensmittelbereich.
- * Flächen- (Betriebs-)Stilllegungskonzepte sowie Agraralkoholprogramme mit einer umso intensiveren Nutzung der Produktionsflächen sind abzulehnen.
- * Die weitere Zerschneidung des Lebensraumes und die Verinselung von naturnahen Biotopen ist zu stoppen.
- * Massive Förderung der ökologischen Produktionsweisen.
- * Stop der weiteren maßlosen Versiegelung von Flächen durch Überbauung.

Eine neue Agrarpolitik für die Verbraucher

Die Agrarpolitik muß gewährleisten, daß die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und preiswerten Nahrungsmitteln versorgt wird, die weitgehend naturbelassen sind. Deshalb fordern wir:

- * Eindämmung des Konzentrationsprozesses in der Lebensmittelverarbeitung und im Lebensmittelhandel
- * Dezentralisierung des Handels
- * Dezentralisierung des Molkereiwesens und der Schlachtereien
- * Aufhebung von Handelsklassenverordnungen, bei denen optische Merkmale und die Lagerfähigkeit im Vordergrund stehen
- * Aufhebung aller sogenannten Qualitätsanforderungen, die nicht dem Gesundheitswert, sondern den Anforderungen der verarbeitenden Industrie dienen.
- * Förderung der Direktvermarktung, insbesondere von Verbraucher-/Erzeugergemeinschaften.
- * Förderung des Ernährungshandwerks
- * Aufbau unabhängiger Kontroll- und Beratungsinstitutionen

Eine neue Agrarpolitik in Europa für die Dritte Welt

Im Hinblick auf eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Menschen in der Dritten Welt fordern wir eine Neuorientierung der EG in ihrer Agrarhandelspolitik. Die Agrarpolitik der EG darf nicht auf einer weltweiten agrarwirtschaftlichen Arbeitsteilung aufbauen, in der die Länder der Dritten Welt zu beliebig austauschbaren Lieferanten landwirtschaftlicher Rohstoffe degradiert werden. Umgekehrt darf die Dritte Welt nicht ein beliebiger Absatzmarkt für verarbeitete und veredelte Agrarprodukte aus Europa sein. Die europäische Agrarpolitik muß dem Recht aller Länder auf eine eigenständige Sicherung der Nahrungsgrundlagen Vorrang einräumen.

- * Exporterstattungen für Agrargüter müssen gestrichen werden.
- * Die Überschußproduktion der EG ist durch Förderung und Sicherung der flächengebundenen bäuerlichen Erzeu-

gung abzubauen.

- * Die Nahrungsmittelhilfe ist innerhalb der nächsten Jahre auf reine Katastrophenhilfe zurückzuführen und soweit möglich ausschließlich mit Überschüssen in der Dritten Welt zu bestreiten (Dreiecksgeschäfte).
- * Der Importsog der EG, vor allem im Bereich der Futtermittel, ist durch die Rückführung der industrialisierten landwirtschaftlichen Produktion abzubauen. In Fällen einschneidender einseitiger Abhängigkeitsverhältnisse hat die EG ihrer Verantwortlichkeit für die damit entstandenen Strukturdefizite Rechnung zu tragen und Ausgleichszahlungen zu leisten.
- * Insbesondere die Futtermittelimporte der EG müssen im Verlauf der nächsten Jahre schrittweise abgebaut werden. Die im Rahmen der GATT-Verhandlungen angestrebte Liberalisierung des weltweiten Futtermittelhandels ist abzulehnen. Der Abbau der Futtermittelfuhren ist über bilaterale Handelsabkommen mit den jeweiligen Lieferländern zu regeln. Die EG hat aus ihrer Mitverantwortung für die in den betroffenen Länder daraus entstandenen Strukturproblemen Kompensationsleistungen zu zahlen, die Spielräume für eine binnenmarktorientierte Entwicklung ermöglichen sollen.
- * Der Agrarhandelsaustausch sollte nur auf der Basis einer gesicherten Eigenversorgung mit Grundnahrungsmitteln aller Teilnehmer und auf Grundlage einer vielfältigen Produktionsstruktur erfolgen. Agrarexporte sollten nur dann erfolgen, wenn sie entwicklungspolitisch sinnvoll sind (und bei hohen Selbstversorgungsgrad mit Nahrungsmitteln) der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des jeweiligen Landes zugute kommen. In solchen Fällen muß ein verbesserter Zugang zum EG-Agrarmarkt geschaffen werden.

Die Landwirtschaft in Westeuropa steht vor einer entscheidenden Wende. Noch bestehen realistische Chancen, das Schlimmste, die endgültige Zerstörung der bäuerlichen Landwirtschaft und die totale Industrialisierung der Agrarproduktion aufzuhalten. Um dies zu verhindern und zugleich den in der Landwirtschaft arbeitenden Frauen und Männern neue Perspektiven zu eröffnen, bedarf es des Zusammenschlusses aller bewußten Menschen. Deshalb fordern wir alle betroffenen Organisationen und Einzelpersonen auf, diese Erklärung zu unterstützen und gemeinsam für eine soziale, ökologische und solidarische Landwirtschaft einzutreten, die den Ländern der Dritten Welt, der Natur sowie den Bauern und Verbrauchern gleichermaßen dient.

Die Verbraucher Initiative, Postfach 17 46, 5300 Bonn 1, Tel. 0228/65 90 44

Buko, Agrokoordination, Nernstweg 32-34, 2000 Hamburg 50, Tel. 040/39 25 26

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Postfach 30 03 20, 5300 Bonn

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Nordrheda 3, 4840 Rheda-Wiedenbrück, Tel. 05242/4 84 76

Anlage 18**Wort der Landessynode an die Gemeinden****„Lasten gemeinsam tragen“**

Wort der Landessynode
der Evangelischen Landeskirche in Baden
an die Gemeinden anlässlich der Schwerpunkttagung
„Kirche für das Dorf – Krisen, Ziele, Wege“
vom 16. – 18. Oktober 1988

Die Landessynode ist über die schwierige Situation der Landwirtschaft, die Entwicklung vieler Dörfer und die Gefährdung des Naturhaushaltes beunruhigt. Für Christen gilt: „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (1. Korinther 12, 26). Stadt und Land sind eine Schicksalsgemeinschaft. Sie sind wechselseitig voneinander abhängig. Die Dörfer sind Wohnorte und bevorzugter Lebensraum für viele Menschen. Sie sind Standort für Nahrungsmittelerzeugung, Handwerk, Gewerbe und Industrie. Sie dienen aber auch dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Dorfkultur. Immer mehr Städter suchen Erholung und Entspannung auf dem Lande. Die Landwirtschaft erfüllt wichtige landschaftspflegerische Aufgaben. Auch in Zukunft müssen die Dörfer und die Landwirtschaft ihre Funktionen für die Gesellschaft ausüben können. Um so mehr Sorgen macht uns die gegenwärtige Entwicklung:

Viele landwirtschaftliche Betriebe sind in ihrer Existenz gefährdet. Zahlreiche Bauernhöfe wurden bereits aufgegeben. Im Sog dieser Entwicklung sorgen sich Landwirte und ihre Familien um das von Generation zu Generation übernommene Erbe. Sie sehen bei ständig sinkendem Einkommen keine Möglichkeit mehr, den Töchtern und Söhnen die Nachfolge auf dem Bauernhof zu empfehlen. Kinder von Landwirten streben in andere Berufe. Die Strukturen der Dörfer mit ihrem wie selbstverständlich funktionierenden Hilfsnetz für die Nachbarn sind in Auflösung begriffen. Kommunikation und Verständnis füreinander drohen verlorenzugehen. In dünn besiedelten Gebieten beginnen Dörfer zu veröden.

Dies ist eine Entwicklung, die keinem gleichgültig sein kann. Der Mensch hat nach dem Schöpfungsbericht die Aufgabe, die Erde zu bebauen und zu bewahren. Diesen Auftrag hat der Bauer schon immer sehr ernst genommen. Wir danken den Landwirten, die uns mit Nahrungsmitteln versorgen und wertvollen Lebens- und Erholungsraum erhalten.

Immer wieder hört man: „Landwirtschaft belastet die Umwelt.“ Dabei wird oft vergessen, daß die Landwirtschaft unter Bedingungen produzieren muß, die sie sich selbst nicht ausgesucht hat. Es ist die Aufgabe der Politiker, den Landwirten in der Europäischen Gemeinschaft andere wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu geben, damit sie umweltfreundlicher produzieren können. Die Landwirte sind dazu bereit.

Umdenken müssen aber nicht nur Politiker und Bauern, sondern jeder Bürger. Wenn die Landwirte die Landschaft erhalten, qualitativ hochwertige Nahrungsmittel erzeugen und tierfreundliche Haltungsformen praktizieren sollen, hat das seinen Preis. Es genügt nicht, beispielsweise die Legebatterien zu kritisieren; umweltverträgliche Landwirtschaft mit einer artgerechten Tierhaltung erfordert unsere

Bereitschaft, für Nahrungsmittel einen höheren Teil unseres Einkommens aufzuwenden als bisher. Wie sich die finanzielle Situation zuungunsten der Landwirte verändert hat, wird an folgenden Zahlen deutlich: 1950 gab ein Haushalt 43,4% seines Einkommens für Nahrungsmittel aus, 1986 waren es nur 16,9%. Wir Verbraucher fördern nicht selten durch überhöhte Ansprüche an Aussehen und äußere Beschaffenheit landwirtschaftlicher Produkte eine unerwünschte Entwicklung. Zum kritischen Käuferverhalten gehört die Überlegung, wo und was wir einkaufen.

Die Gemeinden sind aufgerufen, in Gottesdiensten, im Unterricht und in Gemeindeveranstaltungen die Probleme des ländlichen Raumes und seiner Menschen mit zu bedenken. Begegnungen von Gemeinden aus Stadt und Land können Vorurteile abbauen und Partnerschaften entstehen lassen. „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zur Ehre Gottes“ (Römer 15, 7). Dieses biblische Wort gilt auch für die Konflikte in der Dorfgemeinschaft. Die Kirchengemeinde kann mit dabei helfen, daß Alteingesessene und Neusiedler, Bauern und Verbraucher, Naturschützer und Nahrungsmittelproduzenten – um nur einige Gruppen im Dorf zu nennen – mehr Verständnis füreinander aufbringen. Sie sollte ein Ort der friedlichen Konfliktaustragung und Ermutigung aus dem Glauben sein. Wer neue, umweltverträgliche Formen des Wirtschaftens wählt, soll ebenso Verständnis finden wie die landwirtschaftliche Familie, die nach gründlicher Überlegung die Entscheidung trifft, den Hof aufzugeben oder im Nebenerwerb weiter zu wirtschaften.

Die Kirchengemeinde und auch jeder Christ aber bleiben nur glaubwürdig, wenn sie selbst – auch in ökologischen Belangen – mit gutem Beispiel vorangehen. Die Kirche mit ihren vielfältigen Diensten verläßt nicht das Dorf. Sie bleibt in der Nähe ihrer Gemeindeglieder. Der Kirchliche Dienst auf dem Lande ist ein jederzeit ansprechbarer Partner im Bemühen um die Bewältigung der Probleme des ländlichen Raumes. Die Landessynode stellt für interessierte Gemeinden eine Informationsmappe zur Verfügung, damit an dem Thema „Kirche für das Dorf“ weiter gearbeitet werden kann. Sie dankt allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf dem Lande für ihren unermüdlichen Einsatz.

Resignation ist mit christlichem Glauben und christlicher Hoffnung auch in der Krise des ländlichen Raumes unvereinbar. Der Dreieinige Gott selbst ermutigt uns, die Haushalterschaft für seine Erde und bedrohte Schöpfung wahrzunehmen.

Anlage 19**Antrag der Synodalen Bayer u.a. vom 20.10.1988 zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung**

Die Unterzeichneten beantragen nach § 19 Satz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode, folgenden Entwurf „Sechstes kirchliches Gesetz zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung“ zu beschließen.

gez. Bayer, Dr. Gessner, Sutter, Blum, Dr. Hetzel, M. Wenz, Kruck, Ludwig, Schuler, Gustrau, Reger.

Entwurf

Sechstes kirchliches Gesetz
zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung

Vom ... Oktober 1988

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Die Kirchliche Wahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1986 (GVBl. S. 123) wird wie folgt geändert:

§ 9 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. spätestens am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet,“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1988 in Kraft und findet erstmals auf die allgemeinen Kirchenwahlen 1989 Anwendung.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... Oktober 1988

Der Landesbischof

Anlage 20**Kirchengemeindliche Bauvorhaben 1988/89 und vordringliche Neubauvorhaben 1988/89**

**Kirchengemeindliche Bauvorhaben
Übersicht über den voraussichtlichen Einsatz der Haushaltsmittel
im Haushaltszeitraum 1988/89**

Stand: 30.09.1988

		Beihilfen DM in Mio.	Darlehen DM in Mio.	Finanzhilfe Insgesamt DM in Mio.
A. Verfügbare Mittel				
1.	Verfügbar per 30.09.1988	1,0x	12,5x	13,5
2.	Haushaltsmittel (Hst. 9310.7213/14)	1989 3,1*)	0,6**)	3,7
3.	Haushaltsmittel für Bauinstandsetzungen in Großstadt-Kirchengemeinden (Hst. 9310.7216/17)	1989 0,5	1,1+)	1,6
4.	Darlehensrückflüsse 01.07.1989	-	4,8	4,8
5.	Zuweisung aus Mitteln des Unterländer Evang. Kirchenfonds	1989 0,4	1,0	1,4
Summe A		5,0	20,0	25,0
B. Erwartete Finanzhilfen aus zentralen Mitteln für				
1.	Neubauvorhaben aus früheren Jahren (Rest = Markdorf)	0,3	0,9	1,2
2.	Neubauprogramm 1988/89 - bisher zurückgestellt -	1,5	3,5	5,0
3.	Pfarrhaus-Neubauprogramm	1988 0,1	0,3	0,4
		1989 0,4	1,0	1,4
4.	Instandsetzungen			
a)	lt. bish. Dringlichkeitsliste (Bezirksbereisung)	1988 0,3	0,8	1,1
		1989 1,5	3,5	5,0
b)	neue Instandsetzungsprojekte (in bish. Dringlichkeitsliste noch nicht erfaßt)	1988 0,2	0,5	0,7
		1989 1,5	3,5	5,0
c)	für unvorhergesehene Instandsetzungsmaßnahmen (z.B. wegen Pfarrerwechsel)	1988 0,1	0,3	0,4
		1989 0,5	1,2	1,7

		Beihilfen DM in Mio.	Darlehen DM in Mio.	Finanzhilfe Insgesamt DM in Mio.
5.	Baulinstandsetzungen in Großstadt-Kirchengemeinden	1988 0,1 1989 0,5	0,3 1,2	0,4 1,7
6.	Energiesparmaßnahmen	1988 0,1 1989 0,5	- -	0,1 0,5
7.	Unvermeidbare Mehrkosten für genehmigte Instandsetzungsmaßnahmen 1988/89	0,4	1,0	1,4
Summe B		8,0	18,0	26,0
Verfügbare Mittel (A)		5,0	20,0	25,0
Fehlbetrag		-3,0	+2,0	-1,0

Anmerkung:

Bei Aufhebung der Sperrvermerke 1989 kann das Defizit abgedeckt und das vorgesehene Neubauprogramm (B 2) noch aufgestockt werden.

x) einschl. nachträgl. entsperrter Haushaltsmittel 1988

**) 3,2 Mio. ./ 80% lt. Sperrvermerk

y) 3,5 Mio. ./ 10% lt. Sperrvermerk

+) 1,19 Mio. ./ 10% lt. Sperrvermerk

**Vordringliche Neubauvorhaben 1988/89
- Vorschlagsliste -**

OZ	Kirchenbezirk	Kirchengemeinde	Bauvorhaben	Rang	Punkte	Gesamtkosten	Fin'hilfe (Beih.+Darl.)
1	Hochrhein	Ühligen-Birkendorf	Pfarrhaus m. Gderäumen *	1	126	400.000	200.000
2	Villingen	Villingen (Unterkirn.)	Gemeindezentrum	1	125	900.000	450.000
3	Villingen	Mönchweiler	Gemeindehaus	2	125	900.000	450.000
4	Lörrach	Hailingen	Gemeindehaus	1	124	900.000	450.000
5	Neckargemünd	Altenbach	Gemeindehaus	1	123	600.000	300.000
6	Offenburg	Offenburg (Matth.)	Gemeindezentrum	1	123	1.000.000	500.000
7	Mosbach	Neckargerach	Gemeindehaus	1	122	800.000	400.000
8	Überlingen-Stockach	Uhlidingen-Mühlhofen	Pfarrhaus m. Gderäumen *	1	122	400.000	200.000
9	Lahr	Meißenheim	Gemeindehaus	2	120	900.000	120.000
10	Emmendingen	Denzlingen (Nordgde)	Pfarrhaus m. Gderäumen *	1	118	400.000	200.000
11	Wertheim	Wertheim (Eichel)	Pfarrhaus m. Gderäumen *	2	118	400.000	200.000
12	Freiburg	March (Hochdorf)	Gemeindezentrum	2	114	900.000	450.000
13	Ladenburg-Weinheim	Hemsbach (Bonh.gde)	Gemeindezentrum (1. BA)	1	113	1.200.000	500.000
14	Lörrach	Rheinfelden (Herten)	Kirchenerw. m. Gderäumen	2	113	900.000	450.000
15	Bretten	Östringen	Pfarrhaus m. Gderäumen *	2	112	400.000	200.000
16	Karlsruhe u. Durlach	Palmbach	Gemeindehaus	1	112	600.000	300.000
17	Karlsruhe-Land	Blankenloch (Büchig)	Ökum. Gemeindezentrum	1	110	2.000.000	1.000.000
18	Karlsruhe-Land	Karlsdorf-N.-Forst	Gemeindehaus Neuthard	3	110	600.000	300.000
Summe				-		14.200.000	7.000.000

y) Finanzierung des Pfarrhaus-Anteils erfolgt im Rahmen des Pfarrhausneubauprogramms

Anlage 21

Beschluß der Landessynode zum Dritten Teil des Hauptberichts: Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren

LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN
LANDESKIRCHE IN BADEN

21. Oktober 1988

Beschluß der Landessynode

- 1a Die Landessynode begrüßt die Intention der vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegten „Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“, die Zusammenarbeit der Werke, Dienste, Beauftragten und Ämter auf allen Ebenen kirchlichen Handelns stärker als bisher zu koordinieren

und verpflichtend zu gestalten. Dabei sollen die in der Grundordnung angelegten Möglichkeiten aufgegriffen und in ihrer Intention entfaltet werden.

- 1b Die Landessynode bittet nachdrücklich darum, die in der Grundordnung (§§ 75, 100) angebotenen Arbeitsformen mit dem Ziel einer sachgerechten Konzentration und Kooperation sowie erforderlicher finanzieller Einsparungen im Sach- und Personalkostenbereich zu nutzen.
- 2a Die Landessynode beurteilt die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Werke und Dienste als gemeinsame Aufgabe der Kirche Jesu Christi (vgl. § 75 Abs. 1 Satz 2) und erwartet darum auch ihrerseits die vom Evangelischen Oberkirchenrat intendierte Zusammenarbeit.
- 2b Die Landessynode beurteilt den in der Grundordnung vorgesehenen Konvent der Bezirksdienste als eine

Institution, die den Kirchenbezirk als eigenständige Größe kirchlichen Handelns in Abgrenzung von und in Zusammenarbeit mit Gemeinden und anderen Kirchenbezirken zu klären und zu stärken geeignet ist.

- 3a Bei der Verwirklichung dieser Ziele in ekklesiologischer, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht sind die betroffenen Mitarbeiter zu beteiligen.
- 3b Die Landessynode erwartet von ihren eigenen Mitgliedern und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat in der Begegnung und Zusammenarbeit mit den Kirchenbezirken, insbesondere bei Dekanskonferenzen, auf die in der Grundordnung vorgesehene Institution des Konvents der Bezirksdienste hinzuweisen, dessen Bildung dringlich zu machen und in geeigneter Weise zu fördern.
4. Die angestrebten Organisationsformen müssen so angelegt sein, daß auch kleinen Gruppen und ehrenamtlichen Mitarbeitern eine Beteiligung ermöglicht wird und regional bedingte Besonderheiten Berücksichtigung finden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Zusammenarbeit des Konvents der Bezirksdienste mit den dem Kirchenbezirk zugehörigen Gemeinden und mit den gewählten Vertretern der mittleren Ebene kirchlichen Handelns (Bezirkssynode, Bezirkskirchenrat) zu lenken.
5. Die Landessynode empfiehlt dem Landeskirchenrat, einer Antragstellung aus Kirchenbezirken auf Organisationsformen zur Koordinierung der Arbeit von Werken, Diensten, Ämtern und Beauftragten im Wege der Erprobungsverordnung aufgeschlossen gegenüberzustehen. Dabei sollten höchstens zwei Kirchenbezirke, und zwar solche aus regional unterschiedlichen Besonderheiten, berücksichtigt werden.
6. Die Landessynode bildet zur Förderung dieses Arbeitsvorhabens, insbesondere auf der Ebene der Landeskirche, eine synodale Begleitkommission mit Vertretern aus allen vier ständigen Ausschüssen.
7. Die Landessynode empfiehlt, die Betroffenen und Interessierten von allen Ebenen kirchlichen Handelns in höchstmöglichem Maß zu beteiligen, zum Beispiel durch Hearings.
8. Die Landessynode geht selbstverständlich davon aus, daß in der weiteren Arbeit an den „Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“ die kirchenbezirklichen und gemeindlichen Leitungsorgane immer dann beteiligt werden, wenn Belange von Kirchenbezirken berührt werden.
9. Die Landessynode erbittet einen Bericht über die eingeleiteten Organisationsänderungen auf allen Ebenen kirchlichen Handelns, die inhaltliche Förderung der Aufgaben und über die getroffenen Einsparungen im Sach- und Personalkostenbereich spätestens auf der Herbsttagung der Landessynode 1989.

Die synodale **Begleitkommission** gemäß Ziffer 6 setzt sich endgültig aus folgenden Synodalen zusammen:

Dr. Mahler	(Rechtsausschuß)
Dr. Gilbert, Punge	(Hauptausschuß)
Dr. Götsching	(Finanzausschuß)
Leichle, Schnürer	(Bildungsausschuß)

Anlage 22

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 12.10.1988 (Az. 14/85) zur Freigabe von EDV-Programmen

(An die Mitglieder der Landessynode am 15.10.1988 verteilt.)

Sehr verehrter Herr Präsident,

anlässlich der Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrats für die Rechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds 1983 hat die Synode auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden Vorschriften zu erlassen, wonach der Einsatz von EDV-Programmen auf dem Gebiet des kirchlichen Finanzwesens und des Personalwesens geregelt wird. *

Nach eingehender Beratung und Abwägung des Für und Wider, wobei auch die Frage des Nutzen-Kostenaufwandes eine wesentliche Rolle spielte, hat der Landeskirchenrat auf Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats in seiner Sitzung am 9.11.1987 folgenden Beschluß gefaßt:

„6. Prüfung und Freigabe von EDV-Programmen.“

Dem Vorschlag der Landessynode, Vorschriften: mit dem Ziel zu erlassen, EDV-Programme auf dem Gebiet des kirchlichen Finanz- und Personalwesens, die nicht von der Kirchlichen Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung e.V. (KIGST) oder der Kirchlichen Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft für elektronische Datenverarbeitung mbH (KIBEG) entwickelt und nicht von besonderen Anwendungsausschüssen geprüft worden sind, durch unabhängige Stellen zu prüfen und für den praktischen Einsatz formell freizugeben, soll in der Weise entsprochen werden, daß seitens des EOK eine umfangreiche Beratung mit dem Ziel angeboten wird, die Verwendung vom EOK empfohlener Programme zu erreichen.

OKR Michel teilt in diesem Zusammenhang mit, daß das Diakonische Werk eine EDV-Beratungsgesellschaft gegründet hat, deren Dienste auch von der Landeskirche in Anspruch genommen werden können.“

In der Praxis bedeutet dieses, daß Genehmigungen für den Einsatz von Software-Programmen, die nicht beim Kirchlichen Rechenzentrum eingesetzt werden, nur dann erteilt werden, wenn ein entsprechendes Testat unabhängiger Dritter vorliegt. Nach unserem Kenntnisstand werden zur Zeit nur bei der Evangelischen Pflege in Schönaue und zwei Kirchengemeinden sowie bei den Tagungsstätten Pforzheim-Hohenwart und Schloß Beuggen Finanzprogramme eingesetzt, die nicht im kirchlichen Bereich konzipiert wurden. Mit einer weiteren Ausweitung ist durch die intensive Beratungstätigkeit des Evangelischen Oberkirchenrats nicht mehr zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ergebener
gez. Dr. Fischer, Oberkirchenrat

* (siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 2, Frühjahr 1985, Seite 100, Ziffer 2a)